This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

600004712K

26.579

Die

Geschichte Bayerns

aus den Quellen

und

andern vorzüglichen Hülfsmitteln

bearbeitet

von

Konrad Mannert,

Königl. Bayer. Hofr., Prof. der Geschichte zu Landshut, ordentlichem Mitgliede der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften zu München ꝛc.

Erster Theil.

Leipzig,

In der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung.

1826.

579.

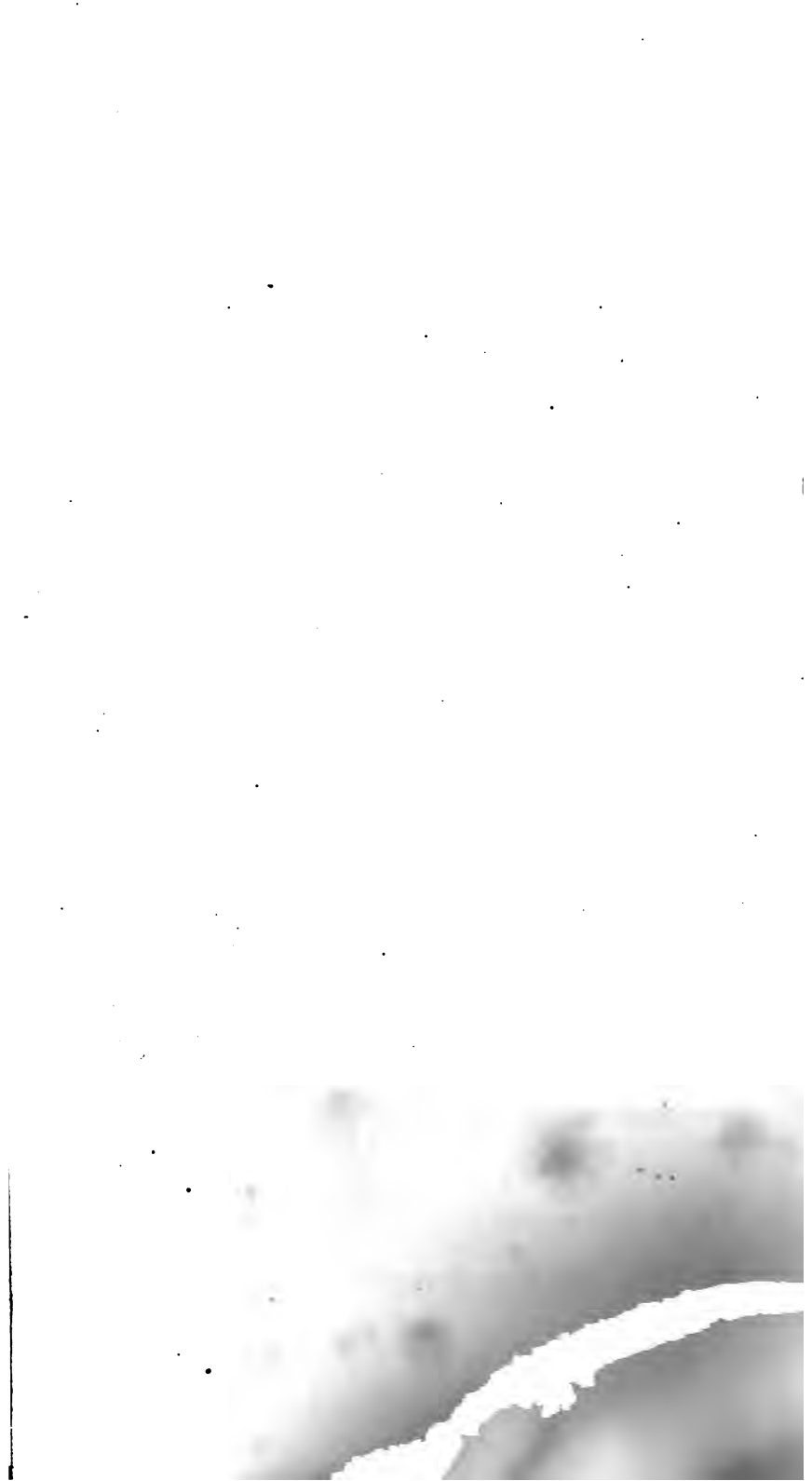

Die

Geschichte Bayerns

aus den Quellen

und

andern vorzüglichen Hülfsmitteln

bearbeitet

von

Konrad Mannert,

Königl. Bayer. Hofr., Prof. der Geschichte zu Landshut, ordentlichem Mitgliede der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften zu München ꝛc.

Erster Theil.

Leipzig,

In der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung.

Vorrede.

Keinen Glauben soll der Geschichtschreiber haben und kein Vaterland, sagt eine alte Vorschrift. Dies heißt ja doch wohl, er soll partheylos auftreten, so weit es dem Menschen zur Möglichkeit wird, er soll Gründe und Gegengründe mit gleicher Wage ohne Vorliebe für irgend eine Seite vor Augen legen, und wo er ein Urtheil zu sprechen für nöthig findet, es so sprechen, daß dem denkenden Leser sein eigenes, öfters abweichendes Urtheil nicht verkümmert wird. Nirgends darf der Schriftsteller die Rolle des Lehrers übernehmen, er darf nicht fordern, daß andere Männer sich an seinen Spruch binden, er muß sich getrost dem Widerspruche, dem Tadel dahingeben. Vielleicht ist schon die Forderung ein Uebelstand, daß die in der Geschichte handelnden Personen so hätten denken,

hätten handeln ſollen, wie er gedacht hat, und wie er würde gehandelt haben.

Dieſe Regeln halte ich auch für mich geſchrieben. Wie viel oder wenig ich ihnen getreu geblieben bin, dies beurtheilt nicht der Schriftſteller, der kundige Leſer muß es beurtheilen. Wenn der für manche Sätze Eingenommene findet, die Erzählung ſey hinter der Wahrheit zurückgeblieben, und der für das Gegentheil Befangene verſichert, ſie habe den treffenden Punkt verfehlt; dann glaube ich die richtige Straße betreten zu haben. — Daß ich eigene, zum Theil oft wiederholte, Unterſuchungen anſtellte über dunkle oder ſtreitige Punkte, deren ſich ſo manche in der bayeriſchen Geſchichte dem Forſcher darbieten, wird hoffentlich das Buch ſelbſt bezeugen. Es wird noch ferner bezeugen, daß außer den Quellen die Unterſuchungen vieler gelehrten und ſcharfſinnigen Männer, deren Bayern von jeher mehrere als die meiſten andern Länder zählte, mit Fleiß und Treue ſind benutzt worden. Widerlegungen hingegen ſcheinen mir zweckwidrige Sache; ſie zerreißen den ſchlichten Fortgang des Vortrags, entfernen den ungeduldig werdenden Leſer von dem Buche, können nicht ohne manche Abſchweifung zu Tage gefördert werden und führen nur ſelten zu reinen

Resultaten. Wo ich also aus den Schriften der Vorgänger Neues lernte, an ihre Ueberzeugungen und Angaben mich anschloß, da führe ich dankbar ihre Namen und die mich leitenden Stellen an. Bey widersprechenden Fällen hingegen ist nicht ferner die Rede von dem Schriftsteller, sondern von der Thatsache; diese trage ich vor mit den Gründen, welche dafür und welche dagegen sprechen, um sie hinzugeben an das ungebundene Urtheil des Kenners.

In zwey Bänden erscheint dieses Handbuch. In einen einzigen gedrängt, hätte es den nöthigen Raum nicht gehabt zur nähern Belehrung; in mehrere ausgedehnt, würde es manchen Käufer zurückgeschreckt haben; zwey scheinen mir hinreichend, um die sich drängenden Begebenheiten mit ihrer erforderlichen Entwicklung niederzulegen. Der Liebhaber der Geschichte durchliest sie, ohne Rücksicht auf die begleitenden Noten, welche unerläßliche Sache sind für den Zweifler. Kein Schriftsteller, sey er der einsichtsvollste, der unbefangenste, darf Anspruch machen, daß man einzig seinem gesprochenen Worte unbedingtes Vertrauen schenke; beweisen muß er es aus den Quellen, um dem in anderweitiger Ueberzeugung Lebenden Zutrauen einzu-

flößen. Zu jeder Zeit war daher das Citiren gewöhnliche Sache, auch bey den alten Geschichtschreibern, obgleich ihre geschriebenen Bücher das Citiren nach Seitenzahlen und Kapiteln nicht erlaubten. Nur die Zeiten, welche der Verfasser selbst erlebte, wo er eigne Erfahrungen sammelte, dürfen als Ausnahme bey dieser allumfassenden Regel gelten; er wird selbst zur Quelle für die Nachwelt.

Da die bayerische Geschichte nicht auf ihr Inneres sich beschränkt, sondern durch den ganzen Fortgang der Zeiten unaufhörlich in die allgemeine deutsche so innig einwirkt wie keine andere, ihre Grundformen bey jedem deutschen Lande, mit nur bisweilen abweichenden Modifikationen, durchblicken: so erregt ihr Studium allgemeine Theilnahme, nicht bloß für den Bewohner des Landes, sondern für jeden Deutschen, welcher in dem einzigen aus den Zerrüttungen der Vorzeit sich im bleibenden Vereine erhaltenen Landesherzogthume die Gestalt vor Augen hat, in welcher sich einst das gesammte Vaterland bewegte. Aber nur dem Schriftsteller glückt die Ausführung des Bildes, welcher auf der einen Seite es über sich gewinnen kann, ganz in das Einzelne gehende Angaben bey

Seite zu legen, auf der andern mit Beseitigung aller zur Ausschmückung dienenden Nebenumstände sich an den Fortlauf des wirklich Merkwürdigen zu halten, und welcher das Bewußtseyn in sich fühlt, das Durchdachte im schmucklosen, unverkünstelten Bilde hingestellt zu haben.

Hier liegt der Stein des Anstoßens für mich. Einfach, doch so viel möglich lichtvoll, meine Ueberzeugungen auszusprechen, war mir ernstliche Angelegenheit, ohne Anspruch zu machen auf den höhern Schwung des Geistes und Vortrags, den sich unser Zeitalter als Verdienst anzueignen scheint; jeder Versuch dieser Art würde mir mißlungen seyn. Aber auch meine bescheidenen Ansprüche auf schlichten, einfachen Vortrag fanden keine vollständige Erhörung. Die ältere Geschichte hat ohnehin Trockenheit zum gewöhnlichen Begleiter. Da nun überdies oft wiederholte Untersuchungen bey zweifelhaften Gegenständen häufige Abänderungen zur Nothwendigkeit machten, so fürchte ich nicht ohne Ursache, daß die Darstellung mitunter an Steifheit gewonnen und die reine Klarheit verloren hat, welche doch unerläßlich ist, wenn der Leser willig sich der Erzählung dahingeben soll. Besser wird es viel-

leicht, so wie die Geschichte in neuere Zeiträume vorrückt.

Bayern schreibe ich mit dem y, weil es auf diese Weise von dem 13. Jahrh. bis auf unsere Tage ist geschrieben worden, und weil die Fürsten des Volks sich durchgängig nannten: Herzoge von Bayern. Erst in den neuesten Zeiten, als man Versuche machte, den Buchstaben y aus seinem uralten Bürgerrechte im deutschen Alphabete zu verdrängen, wurde es Sitte Baiern zu schreiben.

Landshut, 1. Jan. 1826.

Inhalt.

Das erste Buch.

Die Schicksale der Bojer und ihres Landes; dann der Bajoarier; bis zu dem Regierungsantritte der Wittelsbacher.

Seite.

Kap. 1. Die Bojer. Rhätia und Noricum als römische Provinzen. 1

— 2. Die Bajoarier erwachsen aus dem Vereine mehrerer deutschen Völkerschaften. Sie sind verschieden von den Bojern und leben völlig frey, ohne Abhängigkeit von den Ostgothen. . . 10

— 3. Die Bajoarier erkennen fränkische Hoheit, unter ihren einheimischen agilolfingischen Stammfürsten. 24

— 4. Die Leges Bajuwariorum. 37

— 5. Die Herzoge Bajoariens. Thassilo der letzte derselben verliert seine Herrschaft durch Karl den Großen. 53

— 6. Bayern unter Karl dem Großen und seinem Sohne Ludwig. 61

— 7. Bayern als Königreich unter karolingischen Beherrschern. 68

Seite

Kap. 8. Innere Verhältnisse. Der Nordgau. . . 82
— 9. Bayern als eigenes Stammherzogthum, unter Herzog Arnulf, Berchtold und seinen nächsten Nachfolgern aus der sächsischen Familie. . . 99
— 10. Herzog Heinrich III., als Kaiser Heinrich II., auch der Heilige genannt. 119
— 11. Herzoge aus wechselnden Familien. . . . 129
— 12. Die Welfen in Bayern. 137
— 13. Die Welfen: Heinrich der Schwarze, Heinrich der Stolze. 148
— 14. Herzog Leopold und Herzog Heinrich Jasomirgott, aus babenbergischem Stamme. . . . 158
— 15. Heinrich der Löwe. 163
— 16. Die Lage Bayerns unter den Welfen. . . 185

Das zweyte Buch.

Die Wittelsbacher für immer.

Kap. 1. Ursprung und frühere Schicksale des wittelsbachischen Stammes. 200
— 2. Herzog Otto I. und Ludwig I. vom Hause Wittelsbach. 210
— 3. Otto II. oder Illustris. 223
— 4. Herzog Ludwig der Strenge und Herzog Heinrich theilen zum ersten Male das Land. Die innern Verhältnisse Bayerns. Ludwig läßt seine Gemahlin tödten. 242
— 5. Zwist der beyden Brüder. Die konradinische Erbschaft. 265
— 6. Lebhafter Streit zwischen Herzog Ludwig und Heinrich. Die bayerische Kurwürde. . . . 275
— 7. Innere Lage Bayerns. 286
— 8. Die Herzoge Rudolph und Ludwig in gemeinschaftlicher Regierung. Niederbayerns durch Theilungen erwachsene ungünstige Schicksale. 299

Seite

Kap. 9. Kaiser Ludwig IV., der Bayer, im Kriege gegen Friedrich den Schönen, gegen seinen eigenen Bruder, besonders gegen den Papst Johann XXII. — Vertrag von Pavia. 313

– 10. Kaiser Ludwigs spätere Regierung. Seine Verfügungen im Innern. 322

– 11. Kaiser Ludwigs Söhne. Sie lassen sich hintergehen durch Kaiser Karl IV. — Die Landschaft. 335

– 12. Bayerns Theilung und Sinken. Tyrol verloren. 346

– 13. Brandenburg verloren. 361

– 14. Die Herzoge Niederbayerns. Holland ꝛc. verloren. 369

– 15. Herzog Stephan mit der Haft und seine Söhne. 391

– 16. Herzog Stephans I. Söhne, Stephan II., Friedrich und Johann, theilen. In unaufhörlichem Streite leben wegen der Theilung der älteste und der jüngste dieser Brüder. München leidet viel. 400

– 17. Nach Herzog Johanns Tode sucht Herzog Stephan die Söhne desselben, Ernst und Wilhelm, von der Regierung auszuschließen; daher Fortsetzung der innern Gährung. 408

– 18. Herzog Ludwig der Bärtige von Ingolstadt, und Herzog Heinrich von Landshut; beyde gegen einander im stillen Streite. 420

– 19. Herzog Ludwig im offenen Kampfe gegen Herzog Heinrich und gegen alle seine Umgebungen. 434

– 20. Straubinger Erbschaftsstreit. — Spätere Fehden Herzog Ludwigs von Ingolstadt mit seinen vielen Gegnern. 445

– 21. Prinz Ludwig der Höckerige empört sich gegen seinen Vater, Herzog Ludwig den Bärtigen, welcher nach vielen Mißhandlungen als Gefangener stirbt. 457

hätten handeln sollen, wie er gedacht hat, und wie er würde gehandelt haben.

Diese Regeln halte ich auch für mich geschrieben. Wie viel oder wenig ich ihnen getreu geblieben bin, dies beurtheilt nicht der Schriftsteller, der kundige Leser muß es beurtheilen. Wenn der für manche Sätze Eingenommene findet, die Erzählung sey hinter der Wahrheit zurückgeblieben, und der für das Gegentheil Befangene versichert, sie habe den treffenden Punkt verfehlt; dann glaube ich die richtige Straße betreten zu haben. — Daß ich eigene, zum Theil oft wiederholte, Untersuchungen anstellte über dunkle oder streitige Punkte, deren sich so manche in der bayerischen Geschichte dem Forscher darbieten, wird hoffentlich das Buch selbst bezeugen. Es wird noch ferner bezeugen, daß außer den Quellen die Untersuchungen vieler gelehrten und scharfsinnigen Männer, deren Bayern von jeher mehrere als die meisten andern Länder zählte, mit Fleiß und Treue sind benutzt worden. Widerlegungen hingegen scheinen mir zweckwidrige Sache; sie zerreißen den schlichten Fortgang des Vortrags, entfernen den ungeduldig werdenden Leser von dem Buche, können nicht ohne manche Abschweifung zu Tage gefördert werden und führen nur selten zu reinen

Resultaten. Wo ich also aus den Schriften der Vorgänger Neues lernte, an ihre Ueberzeugungen und Angaben mich anschloß, da führe ich dankbar ihre Namen und die mich leitenden Stellen an. Bey widersprechenden Fällen hingegen ist nicht ferner die Rede von dem Schriftsteller, sondern von der Thatsache; diese trage ich vor mit den Gründen, welche dafür und welche dagegen sprechen, um sie hinzugeben an das ungebundene Urtheil des Kenners.

In zwey Bänden erscheint dieses Handbuch. In einen einzigen gedrängt, hätte es den nöthigen Raum nicht gehabt zur nähern Belehrung; in mehrere ausgedehnt, würde es manchen Käufer zurückgeschreckt haben; zwey scheinen mir hinreichend, um die sich drängenden Begebenheiten mit ihrer erforderlichen Entwicklung niederzulegen. Der Liebhaber der Geschichte durchliest sie, ohne Rücksicht auf die begleitenden Noten, welche unerläßliche Sache sind für den Zweifler. Kein Schriftsteller, sey er der einsichtsvollste, der unbefangenste, darf Anspruch machen, daß man einzig seinem gesprochenen Worte unbedingtes Vertrauen schenke; beweisen muß er es aus den Quellen, um dem in anderweitiger Ueberzeugung Lebenden Zutrauen einzu-

flößen. Zu jeder Zeit war daher das Citiren gewöhnliche Sache, auch bey den alten Geschichtschreibern, obgleich ihre geschriebenen Bücher das Citiren nach Seitenzahlen und Kapiteln nicht erlaubten. Nur die Zeiten, welche der Verfasser selbst erlebte, wo er eigne Erfahrungen sammelte, dürfen als Ausnahme bey dieser allumfassenden Regel gelten; er wird selbst zur Quelle für die Nachwelt.

Da die bayerische Geschichte nicht auf ihr Inneres sich beschränkt, sondern durch den ganzen Fortgang der Zeiten unaufhörlich in die allgemeine deutsche so innig einwirkt wie keine andere, ihre Grundformen bey jedem deutschen Lande, mit nur bisweilen abweichenden Modifikationen, durchblicken; so erregt ihr Studium allgemeine Theilnahme, nicht bloß für den Bewohner des Landes, sondern für jeden Deutschen, welcher in dem einzigen aus den Zerrüttungen der Vorzeit sich im bleibenden Vereine erhaltenen Landesherzogthume die Gestalt vor Augen hat, in welcher sich einst das gesammte Vaterland bewegte. Aber nur dem Schriftsteller glückt die Ausführung des Bildes, welcher auf der einen Seite es über sich gewinnen kann, ganz in das Einzelne gehende Angaben bey

Seite zu legen, auf der andern mit Beseitigung allen zur Ausschmückung dienenden Nebenumstände sich an den Fortlauf des wirklich Merkwürdigen zu halten, und welcher das Bewußtseyn in sich fühlt, das Durchdachte im schmucklosen, unverkünstelten Bilde hingestellt zu haben.

Hier liegt der Stein des Anstoßens für mich. Einfach, doch so viel möglich lichtvoll, meine Ueberzeugungen auszusprechen, war mir ernstliche Angelegenheit, ohne Anspruch zu machen auf den höhern Schwung des Geistes und Vortrags, den sich unser Zeitalter als Verdienst anzueignen scheint; jeder Versuch dieser Art würde mir mißlungen seyn. Aber auch meine bescheidenen Ansprüche auf schlichten, einfachen Vortrag fanden keine vollständige Erhörung. Die ältere Geschichte hat ohnehin Trockenheit zum gewöhnlichen Begleiter. Da nun überdies oft wiederholte Untersuchungen bey zweifelhaften Gegenständen häufige Abänderungen zur Nothwendigkeit machten, so fürchte ich nicht ohne Ursache, daß die Darstellung mitunter an Steifheit gewonnen und die reine Klarheit verloren hat, welche doch unerläßlich ist, wenn der Leser willig sich der Erzählung dahingeben soll. Besser wird es viel-

leicht, so wie die Geschichte in neuere Zeiträume vorrückt.

Bayern schreibe ich mit dem y, weil es auf diese Weise von dem 13. Jahrh. bis auf unsere Tage ist geschrieben worden, und weil die Fürsten des Volks sich durchgängig nannten: Herzoge von Bayern. Erst in den neuesten Zeiten, als man Versuche machte, den Buchstaben y aus seinem uralten Bürgerrechte im deutschen Alphabete zu verdrängen, wurde es Sitte Baiern zu schreiben.

Landshut, 1. Jan. 1826.

Inhalt.

Das erste Buch.

Die Schicksale der Bojer und ihres Landes; dann der Bajoarier; bis zu dem Regierungsantritte der Wittelsbacher.

Seite.

Kap. 1. Die Boji. Rhätia und Noricum als römische Provinzen. 1

— 2. Die Bajoarier erwachsen aus dem Vereine mehrerer deutschen Völkerschaften. Sie sind verschieden von den Bojern und leben völlig frey, ohne Abhängigkeit von den Ostgothen. . . 10

— 3. Die Bajoarier erkennen fränkische Hoheit, unter ihren einheimischen agilolfingischen Stammfürsten. 24

— 4. Die Leges Bajuwariorum. 37

— 5. Die Herzoge Bajoariens. Thassilo der letzte derselben verliert seine Herrschaft durch Karl den Großen. 53

— 6. Bayern unter Karl dem Großen und seinem Sohne Ludwig. 61

— 7. Bayern als Königreich unter karolingischen Beherrschern. 68

Seite

Kap. 8. Innere Verhältnisse. Der Nordgau. . . 82
— 9. Bayern als eigenes Stammherzogthum, unter Herzog Arnulf, Berchtold und seinen nächsten Nachfolgern aus der sächsischen Familie. . . 99
— 10. Herzog Heinrich III., als Kaiser Heinrich II., auch der Heilige genannt. 119
— 11. Herzoge aus wechselnden Familien. . . . 129
— 12. Die Welfen in Bayern. 137
— 13. Die Welfen: Heinrich der Schwarze, Heinrich der Stolze. 148
— 14. Herzog Leopold und Herzog Heinrich Jasomirgott, aus babenbergischem Stamme. . . . 158
— 15. Heinrich der Löwe. 163
— 16. Die Lage Bayerns unter den Welfen. . . 185

Das zweyte Buch.

Die Wittelsbacher für immer.

Kap. 1. Ursprung und frühere Schicksale des wittelsbachischen Stammes. 200
— 2. Herzog Otto I. und Ludwig I. vom Hause Wittelsbach. 210
— 3. Otto II. oder Illustris. 223
— 4. Herzog Ludwig der Strenge und Herzog Heinrich theilen zum ersten Male das Land. Die innern Verhältnisse Bayerns. Ludwig läßt seine Gemahlin tödten. 242
— 5. Zwist der beyden Brüder. Die konradinische Erbschaft. 265
— 6. Lebhafter Streit zwischen Herzog Ludwig und Heinrich. Die bayerische Kurwürde. . . . 275
— 7. Innere Lage Bayerns. 286
— 8. Die Herzoge Rudolph und Ludwig in gemeinschaftlicher Regierung. Niederbayerns durch Theilungen erwachsene ungünstige Schicksale. 299

Seite

Kap. 9. Kaiser Ludwig IV., der Bayer, im Kriege gegen Friedrich den Schönen, gegen seinen eigenen Bruder, besonders gegen den Papst Johann XXII. — Vertrag von Pavia. 313

– 10. Kaiser Ludwigs spätere Regierung. Seine Verfügungen im Innern. 322

– 11. Kaiser Ludwigs Söhne. Sie lassen sich hintergehen durch Kaiser Karl IV. — Die Landschaft. 335

– 12. Bayerns Theilung und Sinken. Tyrol verloren. 346

– 13. Brandenburg verloren. 361

– 14. Die Herzoge Niederbayerns. Holland ꝛc. verloren. 369

– 15. Herzog Stephan mit der Haft und seine Söhne. 391

– 16. Herzog Stephans I. Söhne, Stephan II., Friedrich und Johann, theilen. In unaufhörlichem Streite leben wegen der Theilung der älteste und der jüngste dieser Brüder. München leidet viel. 400

– 17. Nach Herzog Johanns Tode sucht Herzog Stephan die Söhne desselben, Ernst und Wilhelm, von der Regierung auszuschließen; daher Fortsetzung der innern Gährung. 408

– 18. Herzog Ludwig der Bärtige von Ingolstadt, und Herzog Heinrich von Landshut; beyde gegen einander im stillen Streite. 420

– 19. Herzog Ludwig im offenen Kampfe gegen Herzog Heinrich und gegen alle seine Umgebungen. 434

– 20. Straubinger Erbschaftsstreit. — Spätere Fehden Herzog Ludwigs von Ingolstadt mit seinen vielen Gegnern. 445

– 21. Prinz Ludwig der Höckerige empört sich gegen seinen Vater, Herzog Ludwig den Bärtigen, welcher nach vielen Mißhandlungen als Gefangener stirbt. 457

Seite

Kap. 22. Herzog Ludwig der Reiche zu Landshut. Die Herzoge Ernst und Wilhelm zu München; der Sohn des erstern Albrecht III. 467

— 23. Herzog Albrecht IV. im Streite mit seinen Brüdern, vorzüglich mit Herzog Christoph. . . 480

— 24. Herzog Albrecht IV. Alleinherrscher; seine Verfügungen im Innern. 492

— 25. Herzog Albrechts IV. Alleinherrschung, Verheirathung, Kriege, befestigte Alleinherrschaft. . 505

— 26. Niederbayern. Herzog Ludwig der Reiche. Krieg gegen Albrecht von Brandenburg. Stiftung der Universität Ingolstadt. 517

— 27. Niederbayern. Herzog Georg der Reiche sucht die Erbschaft seines Landes an die Pfälzer Hauptlinie zu bringen. Unterhandlungen nach seinem Tode. 527

— 28. Der Landshuter Erbfolgekrieg. 538

Das erste Buch.

Die Schicksale der Bojer und ihres Landes; dann der Bajoarier; bis zu dem Regierungsantritte der Wittelsbacher.

Erstes Kapitel.

Die Boji. Rhätia und Noricum als römische Provinzen.

In den weiten Gefilden längs der Donau, von ihrem Ursprunge an bis gegen Ungarn hin, wohnte in ursprünglichen Zeiten, zum keltischen Völkerstamme gehörig, das mächtige Volk der Boji. Es verbreitete sich zugleich weiter gegen Norden über das Land, welches den Namen Bojohemum bis auf unsere Zeiten erhalten hat. Schon bey dem Vordringen der Kimbern und Teutonen gegen die Südländer Europens, wo der Name der Boji zum ersten Male gehört wird, lernte sie der sorgfältige Forscher Posidonius [a]) in dem heutigen Böhmen und Mähren kennen; und die alte nie verschwindende Benennung spricht für einen nicht kurz vorüber gehenden, sondern langwierigen Besitz: man darf daher annehmen, daß die Boji ursprünglich auf der Nordseite so wie auf der Südseite der Donau herrschten.

Ein Zweig von ihnen hatte seine Sitze in den südlichern Alpenstrichen des heutigen Kärnthen, Steyermark ꝛc. genommen, er wurde deswegen Taurisci, Bewohner des Gebirgs, genannt, und stand in freundschaftlichen Verhältnissen mit seinen Brüdern. Nicht so die Scordisci, ein anderer keltischer Zweig, welche sich längs der Donau durch das

a) Strabo VII, p. 293. edit. Casauboni.

heutige Niederungarn bis in die Türkey verbreiteten und nach den wenigen von der Geschichte dargebotenen Anzeigen als Gegner der Boji erscheinen. Im heutigen Frankreich, dem Hauptsitze der keltischen oder gallischen Völkerschaften, zeigte sich weder der Name noch eine anderweitige Spur dieser Donau-Kelten; es ist daher wohl gewiß, daß sie nicht erst von daher auswanderten, sondern daß sie seit undenklichen Zeiten in den bisher beschriebenen weitverbreiteten Gegenden wohnten. Ueberhaupt findet sich zwar der Fall häufig genug, daß einzelne Völkerschaften, oder Zweige derselben, in auswärtigen Ländern sich anzusiedeln suchen, nie aber ganze Nationen, und die gegebene Ausdehnung bezeichnet die Boji als eine bedeutende Nation. Sie saßen zu jeder Zeit an der Donau; daher stellten auch schon alte Griechen die Behauptung auf, daß das ganze westliche Europa jenseit der Alpen keltische Bewohner habe [a]).

Als ein gebildetes Volk lernen wir die Boji kennen selbst aus den unvollständigen Nachrichten, welche von diesem Volke auf uns gekommen sind. Denn sie lebten nicht als Nomaden wie der Sarmate, nicht in Wäldern in zerstreuten Höfen und Weilern wie ihr nördlicher Nachbar der Deutsche, sondern sie hatten Städte in bedeutender Anzahl, deren keltische Endung auf durum, dunum ꝛc. sie noch in der Römer Zeit als die Erbauer kennbar macht. Die Anlage von Städten setzt aber vielfache anderweitige Kenntnisse, setzt vorzüglich einen regelmäßig betriebenen Feldbau voraus. Vielleicht dürfen wir die Boji als Erfinder des Bergbaues in Deutschland annehmen, wo, wie bekannt, das Eisen eine Seltenheit war. Nur an den Gränzen von Böhmen und Oesterreich, wo einst die Boji gewohnt hatten, lernten die Römer Eisenwerke kennen; und der norische Stahl, welchen die Taurisker oder Noriker aus dem steyerischen Eisen zu bereiten verstanden, war von den Römern viel früher gekannt und geschätzt. Ein Volk aber, welches dieß

a) Scymnus Chius, v. 166. Strabo I, p. 59. ed Almelov.

am schwersten schmelzbar zu machende Metall zu fördern weiß, benutzt zu seinen Bedürfnissen ungleich leichter die übrigen.

Eine Reihe von langwierigen Unfällen schwächte allmählich die Kraft dieses ansehnlichen Volks und brachte ihm endlich das Verderben. Als den ersten derselben dürfen wir die große Auswanderung keltischer Völkerzweige aus dem heutigen Frankreich betrachten. Denn wenn auch die Angabe von den beyden Brüdern Sigovesus und Bellovesus, welche die getheilten Haufen anführten[a]), leere Ausschmükkung ist; schon aus dem Grunde, weil die einzelnen Abtheilungen derselben in verschiedener Zeit vordrangen, folglich nicht einerley Anführer haben konnten; so bleibt es doch gewiß, daß der erste dieser Haufen zur Zeit des Tarquinius *Priscus in* Italien erschien und die Gegenden an der linken Seite des Posflusses besetzte; kein historischer Grund ist vorhanden, durch welchen es streitig gemacht werden könnte, daß gleichzeitig andere Haufen gegen Osten nach den Donaugegenden vordrangen. Kampf mußte hervorgehen, zwischen den Ankömmlingen, welche Sitze suchten, und den Boji, welche sich in ihren Wohnungen zu erhalten strebten. Die erste Folge davon war vermuthlich die etwas spätere Erscheinung eines Heeres der Boji in Italien, welche durch die heutige Schweiz vordrangen[b]), die rechten Ufer des Po besetzten und lange Jahre hindurch unter allen gallischen Völkerschaften die gefährlichsten Gegner der Römer waren. Erst *nach dem* zweyten punischen Kriege demüthigte des Römers große Ueberlegenheit an Anzahl und Bewaffnung die Boji gänzlich; aber die Ueberbleibsel ertrugen den Gedanken nicht, Unterthanen Roms zu seyn, kämpfend zogen sie sich in die kärnthischen Alpen zu ihren Brüdern den Tauriskern zurück. 191 J. vor Chr.

Anderweitige Zerrüttungen waren unterdessen im Haupt-

a) Livius V, 34. Sigoveso sortibus dati Hercinii saltus: Bellovesо haud paulo laetiorem in Italiam viam dii dabant.

b) Livius V, 35. Poenino (den großen St. Bernhardsberg) deinde Boji Lingonesque transgressi — Pado ratibus trajecti, non Etruscos modo, sed etiam Umbros agro pellunt.

lande der Boji vorgegangen, von denen uns der Erfolg be lehrt. Die eingewanderten Gallier hatten neue Verstärkun durch die Tectosagi ꝛc. erhalten [a]). Welche unmittelbare Ver änderungen sie bewirkten, wissen wir nicht; aber wir wissen daß diese Völker, und mit ihnen eine Abtheilung der Boji nach Osten hin auswanderten, allmählich Thracien und Ma cedonien besetzten, Griechenland durchplünderten, und end lich nach Kleinasien gingen, wo sie lange der Schrecken al ler Gegenden wurden, bis sie sich entschlossen, in Galati feste Sitze zu nehmen. Unter den vier Haupttheilen, au welchen diese aristokratisch regierte Republik bestand, zähle die Alten namentlich die Tolistobogii auf [b]), und bezeich nen unter der etwas verschiedenen Endung wahrscheinlich einen Zweig der Boji.

Durch die Entledigung von diesen ausgewanderten Scha ren blieben die Boji wieder die einzigen Besitzer ihres Lan des, aber Ruhe konnte ein Volk nicht ferner finden, welche an der Zuglinie für alle kriegerische Unternehmungen wohnte Bisher hatten die Züge von Westen nach Osten auf sie ge troffen, in der Folge treffen sie die Züge von Norden ge gen den Süden. Die Scheidewand zwischen den Deut schen auf der Nordseite und den Boji auf der Südseite, wa der große Orkynische Bergwald. Zum ersten Mal durchbrechen diese Scheidewand die Kimbern und Teu tonen mit ungeheuern Scharen. Das Volk der Boji is 113 J. vor Chr. zwar kraftvoll genug, um die Fremdlinge von ihren Grän zen abzuweisen, aber sie finden demungeachtet den Uebergang der Donau weiter südöstlich bey den Skordiskern, ziehen sich durch die norischen Alpen, und erscheinen als fürchterliche Feinde der Römer, ohne indeß nach Italien vorzudringen Bey der Fortsetzung des Zugs gegen Westen finden wir als Begleiter der Teutonen die Ambrones, einen unstreitig bojischen Zweig, denn ihr Anführer hieß Bojorix, und diese Benennung war die gewöhnliche des obersten Generals auch bey den Boji in Italien [c]).

a) Caesar VI, 26.
b) Livius XXXVIII, 16. Trocmi, Tolistobogii, Tectosagi
c) Livius XXXIV, 46.

Geschlagen wurden nun zwar am Ende diese wandernden Völkerhaufen, aber geschwächt hatten sie die Kraft der Boji, welche an den Kriegszügen Antheil nahmen und die Last des Durchzugs einer so unbändigen Masse mehrere Jahre lang ertragen mußten. Leichter war daher der Angriff für die norddeutschen Völker, bey welchen es immer mehr zur Regel wurde, sich des Ueberflusses an Menschenmenge durch einzelne auf gut Glück ausgeschickte Haufen junger Krieger zu entledigen. Lange Jahre, ungekannt von der südlichen Welt, mag Anfall und Gegenwehr fortgewährt haben, den Erfolg lernen wir erst durch Cäsar[a]) kennen; die Bojer unterlagen; in ihrem Lande zeigen sich nun deutsche Auswanderer, welche die verheerten Gegenden an der Donau als die große Zuglinie zu weitern Unternehmungen betrachteten, und nachdem sie auch die keltischen Helvetier aus dem westlichen Schwaben nach der heutigen Schweiz verdrängt hatten, unter der Fahne Eines Anführers, des Arioviſtus, vereinigt nach Gallien vordrangen. Und kaum sind diese entfernt, so steht schon wieder eine andere Schar solcher Auswanderer oder Sueven in Bereitschaft zum Zuge nach den Rheingegenden. Die Boji auf dieser Seite verschwinden endlich durch die ewig wiederholten Anfälle und ihr Land wird zur Einöde; nur eine kleine Abtheilung von 32,000 Seelen schloß sich an die Helvetier und erlangte endlich durch Cäsar[b]) feste Sitze in der heutigen Franche Comté, wo sie noch im 7ten Jahrh. ein Heidenbekehrer aus dem Kloster Luxueil unter der alten Benennung findet.[c])

Aehnliche Unfälle trafen die Bojer in Böhmen, wo sie sich längere Zeit behaupteten, am Ende aber verschwinden, wir wissen nicht auf welche Weise. Auch hier erscheinen von nun an deutsche Völkerhaufen, um weiter nach Pannonien vorzudringen. Die Nachbarschaft der Römer scheuend zogen sie sich in ihre Berge zurück, und heißen von nun an Mar-

---

a) Caesar B. Gall. IV, 2.

b) Caesar I, 29.

c) Vita S. Eustasii, in Mabillonii actis S. S. Ordinis Benedicti, T. II, p. 109. Auch in Vita S. Agili, p. 306.

komannen; ihrem Lande aber blieb für immer die Urbenennung Bojohemum.

Mit allen diesen Ereignissen steht in keiner Verbindung der Angriff des getischen Königs Börebistes auf ganz andere Bojer. Diese sind die Ueberbleibsel der italienischen Boji welche sich an die Taurisker geschlossen hatten und in Vereinigung mit ihnen einen an die heutige Steyermark gränzenden Strich von Ungarn besetzten. Hier wurden sie von dem Getenkönige, unter Beyhülfe der benachbarten Skordisker entscheidend besiegt und verdrängt[a]), ihre Wohnsitze wurden menschenleeres Land, in welchem sich in der Folge die Römer ansiedelten. Das Völkchen ist durch die Niederlage nicht vernichtet worden, Ptolemäus kennt diese Boji noch unter den Völkerschaften Pannoniens.

Das Land der Boji an der Donau lernte der Römer erst unter der Regierung des Kaisers Augustus kennen, welcher durch seine Stiefsöhne die in dem südlichen Tyrol und in
15 u. 14. Graubündten verbreiteten Rhäti bekriegen ließ. Drusus
Jahr vor Chr. besiegte sie in Tyrol, drang über den Brenner in das Innthal vor, wo er gegen ein anderes Volk, die Vindelici, wahrscheinlich von wendischer Abkunft, zu kämpfen hatte, und erfuhr nun, daß weiter nördlich das menschenleere Land der Boji sich verbreite. Von ihm abgesondert hatte sein Bruder Tiberius den Zug durch Graubündten unternommen, welcher den nämlichen Vindelici begegnete, als er kämpfend das Vorarlberg und den anfänglichen Lauf des Lechflusses erreicht hatte. Er schlug ihre zerstreuten Haufen auf dem Bodensee (Lacus Venetus), er schlug sie in den Gefilden des östlichen Schwabens und lernte zum ersten Male die wahren Quellen der Donau kennen. Aber er lernte zu gleicher Zeit, daß alle diese Striche des ebenern Landes ein Theil von dem Eremos der Boji waren, und die vorgefundenen keltischen Städte Brigantium, Kampodunum ꝛc. bekräftigten die Aussage. Da nun bald darauf die Römer auch in Pannonien das unbewohnte Land der Boji, reichend bis

a) Strabo V, p. 213. VII, p. 303. 313. edit. Casaub.

an der Neusiedler See, erblickten [a]), so zogen sie den Schluß, daß dieses Volk einst von Schwaben bis nach Ungarn sich ausgedehnt habe, und nahmen allmählich das fruchtbare aber verwüstete Land in Besitz, wodurch zugleich verhindert wurde, daß es die deutschen Horden nicht ferner zu ihren Streifzügen benutzen und den angränzenden Völkern gefährlich werden konnten.

Zu diesem Endzwecke errichteten sie bald anfangs Kolonien auf der Ostseite zu Sabaria, und an der Donau zu Carnuntum und Vindobona, weil daselbst das Vordringen der Nordmannen am meisten zu fürchten war. Auf der Westseite legten sie an dem Lechrain Kolonie Augusta Vindelicorum an und suchten die Ufer der Donau durch Festungen zu decken, welches um so leichter geschehen konnte, da sie überall keltische Städte vorfanden. So benutzten sie zur Hauptanlage an der Donau das bojische Regnum, und am Einflusse des Inn die Stadt Bojodurum, um ihr gegenüber die Batava Castra als Citadelle zu gründen; zwischen beyden erwuchsen allmählich mehrere kleine Festungen. Die meisten zur Deckung der neuen Provinz errichteten Anlagen mußten frühzeitig schon unter der Regierung des Augustus und seiner nächsten Nachfolger geschehen [b]); sie waren aber nicht zahlreich genug, um die neuerworbenen Bestungen gegen den Andrang der angränzenden deutschen Haufen zu decken.

In das innere Land wurden außer den Italienern die Bewohner der angränzenden Gebirge verpflanzt, Rhäter in das heutige Bayern, Noriker aus den Bergen von Steyermark und Kärnthen in das Oesterreich; und wer wird behaupten können, daß in den Städten nicht viele Bojer sich als ursprüngliche Einwohner erhalten haben? Nur dem offenen Lande, nicht den bemauerten Orten, wurden die Streifzüge der Deutschen gefährlich. Alle diese Bestandtheile erwuchsen allmählich zu Römern; die lateinische Sprache wurde

a) Plin. III, 24. Lacus Peiso et deserta Bojorum Noricis iunguntur.

b) Sext. Rufus, breviar. c. 10.

Landessprache, alle öffentliche Verhandlungen erfolgten in lateinischer Sprache, römisch waren die Gesetze, das ganze Rhätien betrachtete man zu jeder Zeit als einen Anhang von Italien. — Auch jenseit der obern Donau verbreitete sich die Bevölkerung, vielleicht meistens von Bojern, Ortschaften erwuchsen, Straßen wurden zu ihrer Verbindung gezogen, und die ganze lange Strecke (wahrscheinlich durch K. Hadrian) mit einer steinernen Mauer umgeben, deren Spuren noch jetzt unter dem Namen der Teufelsmauer vorhanden sind. Erst in unsern Tagen kennt man durch die eifrige Untersuchung einzelner Gelehrten die Richtung und den Zusammenhang dieser Mauern und der Straßen jenseit der Donau. Aber einen Theil der großen Heerstraße, welche Gallien mit dem Oriente in Verbindung setzte, machten diese Seitenwege nicht. Die letztern haben Ausbeugungen und Krümmungen, die Hauptstraßen zog der Römer immer in der möglichst geraden Linie; er hielt sich hier an den Lauf der Donau [a]).

Bey der Einrichtung der neuen Provinzen hielt sich Augustus an die Namen des nächst angränzenden Bergvolks. Die Ebenen Bayerns und Schwabens rechnete er zu Rhätia und Vindelicia dessen Ostgränze der letzte Lauf des Inn war; das heutige Oesterreich bildete einen Bestandtheil vom Noricum. Bey jeder dieser Provinzen erwuchs daher eine gedoppelte Abtheilung; Rhätia Prima hieß das ursprüngliche Bergland der Rhäti, zu Rhätia Secunda rechnete man das nördliche Blachfeld bis an die Donau. Im Noricum galt Mediterraneum als Benennung für das innere Bergland, und Noricum Ripense für die Striche längs der Donau. Die Vorsteher jeder von beyden Provinzen führten den Titel Procuratores; in der Folg aber, als eine größere Kriegsmacht zur Deckung der Gränze

a) S. die Entwickelung in Andr. Buchners Gesch. von Bayern, Th. I., auch in einer eigenen Abhandlung. — Mit mehrern Abweichungen auch in Carl Bruggers die Heerstraße der Römer z in den histor. Abhandlungen der K. Bayer. Akad. der Wissenschafter Th. V. im J. 1828. — Auch schon bey ältern Untersuchern.

erforderlich war; hatte Rhätia eigene Duces, unter welchen nicht nur die dritte Italische Legion nebst den vielen deutschen und andern Hülfstruppen, sondern auch die als geborne Soldaten gebildeten Rhäti[a]) standen, deren Einwirkung in den römischen Kriegen oft bemerkt wird; eben so stand im Noricum die zweyte Legion.

Im innern Lande mehrte sich die Bevölkerung mit dem Fortgange der Zeit. Juvavia wurde als Kolonie zur Verbindung von Rhätia und Noricum angelegt; von der großen Straße zwischen dieser Stadt und dem Augusta Vindelicorum sind noch sehr gut erhaltene Ueberbleibsel bis auf den heutigen Tag vorhanden. Doch zur hohen Blüthe kam bey der wankenden Regierung der spätern Kaiser das Land nicht. Die angränzenden deutschen Völkerschaften durchstreiften in dem Fortgange der nächstfolgenden Jahrhunderte durch häufige Ueberfälle das nicht hinlänglich gesicherte Rhätien, sie drangen sogar nach Italien vor. Da nun vollends im Anfange des fünften Jahrhunderts Rhadagais mit seinem unermeßlichen Haufen nördlicher Völker verwüstend erschien, und in den nächsten Jahren die Vandalen, Alanen ꝛc. durch diese Gegenden den Weg nach Gallien suchten, so konnte die während der allgemeinen Völkerwanderung ihren eigenen Kräften überlassene Provinz sich nicht weiter schützen. Attilas fürchterlicher Zug gegen Gallien nahm zwar seine Richtung nicht durch die Donaugegenden, wo keine Spur von seiner Anwesenheit sich zeigt und alle römische Städte nach seiner Zeit vorhanden sind wie vorher. Seine Unternehmung ging von Oberungarn aus durch Böhmen und Thüringen; daher finden sich alle deutsche Völkerschaften dieser Gegenden bey dem Heere desselben. — Aber die Sueven beunruhigten Rhätia und Noricum von der Westseite her, Thüringer setzten plündernd über die Donau, Rugier und andere deutsche Haufen drangen im Noricum über die Donau. Die offenen Gegenden wurden großentheils menschenleer, indem die Einwohner oder Römer sich gezwun-

403. J. nach Chr.

a) Tacit. Hist. III. c. 5. Rhaetorum iuventus sueta armis et more militiae exercita.

gen sahen, in den Gebirgen ihre Zuflucht zu suchen; selbst die Gränzfestungen längs dem Strome fanden (wenigstens auf der Ostseite des Landes) endlich ihren Untergang.

Zweytes Kapitel.

Die Bajoarier erwachsen aus dem Vereine mehrerer deutschen Völkerschaften. Sie sind verschieden von den Bojern, und leben völlig frey, ohne Abhängigkeit von den Ostgothen.

Ueber dieses Drängen und Treiben deutscher Völkerhaufen in Rhätien, besonders aber im Noricum, belehrt uns umständlich Eugippius der Lebensbeschreiber des heil. Severin, welcher die letztern Jahre seines Daseyns unter diesen Unruhen verlebte. Er erzählt von den häufigen Streifereyen der Sueven, wodurch die ebenern Gegenden Rhätiens verödet wurden; von den unvermutheten Einfällen der Thüringer, welche über die Donau zu kommen wußten und durch unvermutheten Angriff die römischen festen Orte im östlichen Rhätien, besonders die Batava Castra, zerstörten; von den Streifereyen eines Haufens der Heruler, durch deren Vordringen in die innern Gegenden Juvavia sein Verderben fand. Doch vorzüglich beschäftigte sich sein Wirkungskreis im Noricum, wo die Rugier als bedeutende Völkerschaft, mit den Scyren und den Turcilingern, aus Mähren und dem Marchfelde oder Rugiland, auf die Südseite der Donau gegangen waren, Besitzer von den römischen Festungen, und unter Vermittlung des Heiligen sogar von der wichtigen Stadt Lauriacum wurden; nicht um die Einwohner zu vernichten, sondern an die für ihre Absichten passenden Striche zu verpflanzen.

Offenbar zeigt sich die Absicht, daß die Rugier nicht bloß auf Plünderung ausgingen, sondern ein bleibendes Reich im Noricum zu gründen suchten, es eigentlich schon gegründet hatten. Denn in dem nämlichen Zeitalter, wo Severin das
circa 480. innere Wirken der Rugier erlebte, weiß auch der Gothe Jor-

dans oder Jornandes, von den nämlichen Rugiern und Scyren zu sprechen; von dem kurzen Kriege, welchen die letztern auf Anreizung und mit Unterstützung der Sueven, gegen die in Pannonien sitzenden Ostgothen zu ihrem Nachtheile führten. Um Rache an den Sueven zu verüben, gingen die Gothen über die gefrorne Donau, kamen durch langen Umweg in den Rücken der Sueven, verwüsteten was sie bey dem kurzen Zuge verwüsten konnten, und nahmen auf die nämliche Weise den Rückweg [a]). Die weit kürzere Straße hätte mitten durch das Noricum geführt; aber da saßen die Rugier mit ihren Verbündeten; einen neuen Feind wollten sie sich nicht zuziehen. Daß die Rugier im Noricum ihre Sitze errichtet hatten, wissen wir durch den heil. Severin, welcher in der nämlichen Zeit bey ihnen lebte. Jornandes aber nennt sie nicht bey ihrem Stammnamen, sondern Bajoarii heißen die Verbündeten, nach dem Lande, in welchem sie sich festgesetzt hatten; hier hören wir zum ersten Male den neu erwachsenen Namen.

Aber im ersten Aufkeimen bedrohete ein unerwarteter Vorfall den schon gebildeten Staat mit dem gänzlichen Verderben. Ein junger schlanker und kraftvoller Mann aus der Fürstenfamilie, Odoaker ist sein Name, faßte den Entschluß, mit einer Anzahl freywilliger Anhänger aus allen Zweigen der verbündeten Völker, nach Italien in Römerdienste zu ziehen, dem häufigen Beyspiele anderer Deutschen folgend, welche daselbst ihr Glück zu finden suchten und es gewöhnlich fanden. Ob er selbst ein Rugier oder Turcilinger war, bleibt unentschieden, die gleichzeitigen Schriftsteller wanken in ihren Angaben, doch wahrscheinlich war er ein Turcilinger [b]); und als Triebfeder zur Auswanderung darf man seine Unzufriedenheit annehmen, weil der Rugierfürst ihn hinderte, als Fürstensohn an der Spitze der Seinigen zu stehen.

Odoaker geht nach Italien, bald wird er daselbst Anführer der sämmtlichen deutschen Truppen, stürzt Augustulus

---

a) Jornandes de reb. Getieis, c. 53.
b) Jornandes, c. 46.

476. den letzten Kaiser vom Throne und endigt dadurch das Westreich der Römer; er selbst aber nennt sich König von Italien und regiert mit Kraft und Klugheit. Bey all den vielfachen Geschäften, in welche die neue Lage ihn verwickelte, verlor sich nie die Aufmerksamkeit auf seine vaterländische Gegend. Daselbst herrschte König Fava mit Ruhe und Ansehen; seinem Bruder Friederich giebt er die Aufsicht über Favianis oder die östlichen Striche, welche unter den Römern schon zu Pannonien waren gerechnet worden. Aber bald ermordet diesen der Sohn des Königs, ebenfalls Friederich genannt, und dieser Mord wird nach Severins Angabe die Ursache eines verderblichen Kriegs.

Rache drohend erscheint Odoaker mit seinen deutschen Haufen aus Italien; König Fava hält sich für mächtig genug zum Widerstande, aber entscheidend wird er geschlagen, selbst gefangen und der Prinz Friederich zur Flucht gezwungen. Dieser erscheint zwar wieder in seinem Erblande, aber auch Odoaker kommt zum zweyten Male und jagt ihn zu den Ostgothen, bey welchen er nebst seinen Anhängern für immer geblieben ist. Die Ueberbleibsel der in den Städten der Rugier wohnenden ursprünglichen Einwohner oder Römer nimmt Odoaker mit sich nach Italien, so auch die Gebeine des einige Jahre früher verstorbenen St. Severin. Sich in diesen entlegenen Gegenden behaupten zu wollen, der Gedanke konnte ihm nicht kommen; sein Krieg war Rachekrieg gewesen; die Donaugegenden werden ihrem Schicksale überlassen.

Hier lebten nun nach wie vor die bisherigen Völkerschaften, aber sämmtlich geschwächt, in einzelnen Bruchstücken. Desto nothwendiger war das enge Zusammenschließen, der innige Verein der Bestandtheile zu Einem Volke, wenn sie nicht jedem Andrange der Nachbarn unterliegen sollten. Sie wählten als vereinigtes Volk den Namen Bajoarii von dem Lande der Boji, dessen Bewohner sie nun waren. Daß die uralten Benennungen sich unverrückt in dem Andenken der Deutschen erhielten, unbekümmert ob in der Zwischenzeit die Römer neue Namen in das Land getragen haben, zeigt am deutlichsten der Name Bojohemum; fest klebend an dem

Lande ist er geblieben, bey allem künftigen Wechsel der Zeiten. So auch im südlichen Bojerlande.

Nie wird wieder die Rede von Rugiern, Scyren, Herulern ꝛc., plötzlich verschwinden sie aus der Geschichte, zugleich aber erwächst in der nämlichen Zeit, an der nämlichen Stelle, das Volk der Bajoarier. Wollte es der Italiener jetzt und in allen künftigen Zeiten nach den bey ihm angenommenen Begriffen ausdrücken, so nennte er diese Bajoarier Norici und ihr Land Noricum; sehr richtig, denn im römischen Noricum hatte sich der Bund gebildet.

Die bisherige rein historische Ableitung des Volks der Bajoarii verstärkt sich noch durch eine auffallende Erscheinung in den durch die Franken gegebenen Bajuvarischen Gesetzen. Fünf Familien werden in denselben genannt, die Huosi, Throzze, Sagana, Hahilingua und Aennion, welche schon durch ihr Geburtsrecht ein nochmals so großes Wehrgeld erhalten als das übrige Volk, folglich einen erblichen Adel bildeten. Alle die andern Gesetze der Franken darf man in Untersuchung nehmen, nirgends findet sich eine ähnliche Auszeichnung, überall wird der Lebenswerth oder das Wehrgeld des Mannes nach der Würde bestimmt, welche er bekleidete, ohne Rücksicht auf die Geburt; bey den einzigen Bajuvarii tragen fünf Familien die Auszeichnung eines Erbadels. Nur durch die Ureinrichtung der deutschen Völkerschaften läßt sich diese auffallende Thatsache erklären. Jede derselben hatte an ihrer Spitze eine adeliche Familie, aus welcher das Volk mit fester Haltung seine Regenten wählte; dies war also auch der Fall bey den einzelnen Völkerschaften, aus welchen der Bund der Bajoarier sich bildete. Von nun an konnte nur Eine Familie als Führer des Volks an der Spitze stehen, die übrigen mußten dem Stammrechte entsagen, Auszeichnung vor den übrigen Mitgliedern der Nation aber wurde ihnen gern zugestanden; daher der erbliche Vorzug, welcher sich bey ihren Mitgliedern noch im Mittelalter erhalten hat.

Dieser Erklärung steht aber entgegen die Zahl der fünf Familien, da wir aus der Geschichte namentlich nur vier Völkerschaften kennen, die Rugier, Scyren, Turcilinger

und einen abgerissenen Haufen der Heruler. Will man bey der gegebenen Erklärung bleiben, so wird es nöthig, noch ein oder eigentlich zwey anderweitige Abschnitte von Völkerschaften aufzusuchen, welche in dieser Periode des ununterbrochenen Raufens zwischen den deutschen Völkerschaften im Noricum sichern Aufenthalt durch das Schließen an den gemeinschaftlichen Bund fanden. Bey dem kurzen Kriege, welchen die Scyren gegen die Ostgothen in Pannonien führten, erhielten sie Unterstützung von freywilligen Rugiern und von Gepiden [a]). Das deutsche Volk der Gepiden wohnte weit gegen Osten in Siebenbürgen ꝛc., von ihm kann nicht die Rede seyn, wohl aber von einem abgesonderten Theile derselben, welcher von nun an zum neuen Vereine sich hielt. Eben so finden wir bey dem Heere des Attila die Marcomanni, Suevi, Quadi, Heruli, Turcilingi und Rugi, jedes kämpfend unter eigenen Königen [b]). Die Markomannen gehören nicht zu dem neuen Vereine, es ist der allgemeine Name der Gränzbewohner, welcher hier zum letzten Male gehört wird; auch die Suevi nicht, sie hatten um diese Zeit noch ihre unverkümmerten Sitze in Schwaben als bedeutendes Volk; aber zunächst an die Heruler ꝛc. schließend werden die Quaden genannt, das heißt die Ueberbleibsel des alten Volks, denn andere Haufen von ihnen waren längst mit den Vandalen nach Gallien und Hispanien gezogen. — Doch dies sind bloße auf die Wahrscheinlichkeit des Zusammenhangs gegründete Muthmaßungen; mit Gewißheit kennen wir nur die vier den gemeinschaftlichen Verein schließenden Völkerschaften; ein gegründeter Zweifel gegen die von ihnen abgeleitete Abstammung der Bajoarier wird schwerlich hervor treten.

Unterdessen war dies ehemals nicht die angenommene Meinung. Im Mittelalter wußte man alle Hauptvölker

---

a) Jornandes de reb. Get. c. 54. — Scyrorum reliquiae habuerunt simul secum tam Gepidas, quam ex gente Rugorum non parva solatia etc.

b) Historia Miscella, L. XV. p. 97. ap. Muratori Scr. rer. Ital. T. I. Marcomanni, Suevi, Quadi, praeterea Heruli, Turcilingi, sive Rugi, cum propriis regulis.

Deutschlands, die Franken, Sachsen ꝛc. und so auch die Bajoarier, aus dem fernen Asien abzuleiten, mit seltsamer Dichtung und Zusammenstellung. Endlich fing man an sich des Unwesens zu schämen, und ein Salzburger, in der Geschichte erfahrner Mönch des dreyzehnten Jahrhunderts [a]) ist, so viel ich bisher habe auffinden können, der erste Schriftsteller, welcher eine wahrscheinlichere Ableitung von dem Ursprunge der Bajoarier in seinem Chronikon aufstellt. Beym J. 508 versichert er: „um diese Zeit kehrte das ehemals vertriebene Volk der Noriker, unter Anführung des Herzogs Theodo in die vaterländischen Sitze zurück, aus welchen er die Lateinen vertrieb".

Diese dem Anscheine nach sehr natürliche Erklärung wurde von nun an die gewöhnliche; Vitus Arnpekh [b]) führt sie zweifelnd an, Aventin hingegen bekennt sich völlig zu derselben. Boji und Bajoarii sind ganz nahe verwandte Namen, beyde Völker bewohnten einerley Land, beyde bezeichnen das nämliche Volk. So blieb von nun an der fest aufgestellte, keinem Zweifel, keiner fernern Untersuchung, unterworfene Satz; erschütterte eine Neuerer in unsern Tagen den allgemeinen Glauben, so sprachen scharfsinnige Gelehrte ohne weiters das Verdammungsurtheil gegen den Frevler. Sehr natürlich. Eine Nation, welche von jeher viele kritische Forscher in ihrer Mitte zählte, erträgt es nicht mit Gleichmuth, wenn ein ihrem Zirkel fremder Schriftsteller mit zu wenig überlegter Kühnheit das bestehende Gebäude zu untergraben sucht; Widersprüche erheben sich von jeder Seite; erst wenn gegenseitige Reizung aufhört, siegen die Kräfte der Wahrheit.

Sie müssen siegen, weil zu viele und große Schwierigkeiten der ältern Annahme entgegen stehen. Die ursprüng-

---

a) Chron. Salisburg. ap. Pez. scr. rer. Austr. T. I. a. 508. Hoc tempore Gens Noricorum prius expulsa revertitur ad patrias sedes Duce Theodone, Latinis ejectis. — Ita est, schreibt eine spätere Hand dazu.

b) Vitus Arnpekh, c. 4. ap. Bernh. Pez. Thes. Anecdot. Novis. T. III.

liche Ueberlieferung vom Herzog Theodo, welcher im Jahr 508 seine Bajoarier, oder nach lateinischem Ausdrucke die Noriker, mit Vertreibung der Römer in ihr eigenthümliches Land zurückführte, fällt von selbst, da in diesem Zeitraume keine Italiener mehr in den Donaugegenden vorhanden waren, die er hätte verjagen können; das Römerreich hatte längst sein Ende gefunden.

Daher erwuchs ein anderweitiger Grundsatz: die alten Bojer sind nie aus ihrem Urlande gewichen, Untergebene der Römer wurden sie 400 Jahre lang, und als die Stürme der Völkerwanderung diese verdrängten, traten die Bojer mit etwas veränderter Benennung als Bajoarier wieder selbstherrschend hervor.

Aber dieser Annahme widerspricht, daß die Römer bey ihrer ersten Erscheinung in diesen Gegenden keine Bojer, sondern das menschenleere Land der Bojer vorfanden, und noch mehr, daß während ihrer langwierigen Herrschaft bey keinem Schriftsteller das Daseyn des alten Volks zum Vorscheine kommt. „Sie haben sie eben nicht nennen wollen". Diese Aeußerung ist eines Gelehrten unwürdig, auch wohl nicht ernstlich gemeint. Ueberall bemerkten die Römer die Namen der unter ihrem Scepter vereinigten alten Völkerschaften, so auch in Rhätien; Ptolemäus zählt die einzelnen meist unbedeutenden Völkchen auf, er macht uns sogar mit dem Daseyn des aus dem Andenken verschwundenen Zweigs der Boji in Pannonien bekannt, welche einst aus Italien in diese Gegenden sich gezogen hatten; aber die Boji in Rhätia und Noricum weiß er so wenig als irgend ein anderer Schriftsteller zu nennen; wir sehen uns gezwungen anzunehmen, es sind keine in dem Lande gewesen.

Doch um zu zeigen, daß der Name der Boji nicht ganz verschwunden war, suchte man Zuflucht bey einem Mönche des siebenten Jahrh., welcher Boji und Bojuwarii mit etwas verdorbenem Namen zu nennen weiß. a) Aber die Stelle

a) Vita S. Eustasii, in Mabillonii actis S. S. Benedict. ordinis, T. II. p. 109. — Auch Vita S. Agili, p. 306.

spricht von einem Mönche, welcher aus seinem Kloster Luxeuil auf Heidenbekehrung [a]) in der umliegenden Gegend, der heutigen Franche Comté, ausging und dann wieder in sein benachbartes Kloster zurückkehrte. Die Ueberbleibsel der einst durch Jul. Cäsar in diese Gegenden verpflanzten Boji hat er daselbst vorgefunden; an die im fernen Deutschland hausenden Boji oder Bajoarii kam ihm kein Gedanke. — Welchen Beweis hätte auch ein heiliger Mann des späten Zeitalters gegen das allgemeine Stillschweigen der Römer aufstellen können?

Die Behauptung von der Abstammung der Bajoarii aus der bojischen Grundlage kommt aber um keinen Schritt weiter vorwärts, selbst wenn ihr Aufenthalt unter den Römern als erwiesen angenommen wird. Denn in diesem Falle wären sie sammt und sonders zu Lateinern umgewandelt worden, wie alle übrigen Völker des Abendlandes. Der Beweis für Rhätien liegt in der Natur der Sache und in den Urkunden der folgenden Jahrhunderte, welche von Römern sprechen in einigen Theilen des Gebirges [b]), wo rhätische Haufen in ihren alten Wohnungen sich erhalten haben,

---

a) Heidnische Gebräuche waren in diesem Zeitalter noch sehr häufig bey den Franken. Siehe z. B. die Constitutio Childeberti im J. 554. ap. Baluzii capit. reg. Franc. T. I. p. 6. „Praecipimus, ut quicunque — idola daemoni dicata statim abiiciat.“ — Auch noch p. 146. in Karlomanni Principis capitulare, a. 742. „ut populus dei paganias non faciat etc.“

b) Z. B. Kleinmayers Nachrichten von Juvavia. Salzb. 1784. Fol. Diplomat. Anhang p. 23. im Pinzgau in loco qui dicitur vico Romanisco. — p. 28. „in pago Salzburgave — tributarios Romanos CXVI. — Sie haben sogar im Gebirge ihre alte Benennung Boji beybehalten. In der Verfügung wegen des Salzzolls bey Passau, zur Zeit der letzten Karoling. Könige, welche uns Aventin aufbehalten hat, (s. Oefele T. I. p. 718) wird festgesetzt: wer von den Bojern Salz nach Haus führt, zahlt nichts; die Boji und die Sclavi, welche mit Ochsen oder Pferden Lebensmittel kaufen, zahlen nichts. Sie werden genau ausgeschieden von den Bair, welche ebenfalls nichts bezahlen, und von den Rugi oder Boemanni, welche den Zoll zahlen müssen. — Bojer sind also übrig geblieben aber nicht als herrschendes Volk.

aber in einer untergeordneten Lage, nicht in Vereinigung mit dem Volke der Bajoarier.

Wollte man auch die Bojer als eine Ausnahme von der allgemeinen Regel gelten lassen, zugeben daß sie ihre Sprache und Nationalität während der vier Jahrhunderte der Römerherrschaft rein erhalten haben, um dann wieder als Nation hervorzutreten: so würden Kelten hervorgetreten seyn. Die Bajoarier aber sind Deutsche, mit den unverkennbaren Grundzügen der aus dem fernen Norden entsprossenen Ursprache, welche noch in Zukunft einen reichen Schatz zur Vervollständigung und Ausbildung des Hochdeutschen darbietet, völlig abweichend von den Dialekten der westlichen Völker, der Alemannen, der Franken und der Sachsen. — Daß aber Keltisch und Deutsch nur als Dialekte von einerley Grundsprache dürfen betrachtet werden, so einen Satz konnte man aufstellen, als der Unterschied zwischen beyden nicht hinlänglich beachtet war, oder man aus sehr unzuverlässigen Wörterbüchern Aehnlichkeiten zu erspüren hoffte. Wer den radikalen Unterschied zwischen beyden entscheidend will kennen lernen, der gehe nach Bretagne, wo der Kelten Sprache noch lebend ist; kein Wort von derselben versteht der Deutsche; auch der grammatikalische Bau ist verschieden.

Da aus allen bisherigen Wendungen der Bojer mit dem Bajoarier in keinen Einklang kommen kann, so bleibt noch das letzte Hülfsmittel: die Chroniker des Mittelalters irren in Rücksicht auf die Zeitbestimmung, nicht aber in Rücksicht auf die Thatsache. Die Bojer, vertrieben von den Römern, sind einst ausgewandert auf die Nordseite der Donau, zu den Nariskern in die Oberpfalz, nach Böhmen ꝛc. Jahrhunderte lang unter Deutschen lebend, wurden sie am Ende selbst Deutsche; als Deutsche kehrten sie in ihr altes Vaterland zurück und vertrieben die Römer. Zur Verstärkung dieser wahrscheinlichsten unter mehreren Behauptungen muß ich bemerken, daß bey Ptolemäus in den Gegenden des heutigen Mährens ꝛc. unter den Ortschaften Namen mit unverkennbar keltischer Endung vorkommen: Boridorgis, Eburodunum, Meliodunum, Medoslanium ꝛc. Sie bewei-

sen, daß daselbst einst Kelten ihre Sitze hatten, und da wir von anderweitigen Kelten in diesen Gegenden nichts wissen, daß es die Bojer waren.

Willig dürfen wir uns dem Glauben an diese Wahrheit hingeben, um so mehr, da wir die große Ausdehnung der Bojer in den frühesten Zeiten kennen, und der kleine Haufe von ihnen, welche Cäsar in Gallien ansiedelte, doch wohl schwerlich die sämmtlichen Ueberbleibsel des einst mächtigen, wenn auch durch Unglücksfälle geschwächten, Volks seyn konnten. Aber bey aller Hinneigung zu dieser richtigen Voraussetzung tritt kein Verhältniß zwischen Bojern und Bajoariern hervor. Die erstern sind die Ueberbleibsel der böhmischen Bojer, welche mit deutschen Völkerhaufen verschmelzten, ohne ferner ein eigenes Volk zu bilden. Der Beweis liegt abermals in dem hartnäckigen Stillschweigen der römischen Schriftsteller; alle die einzelnen Völker und Völkchen, welche auf dieser Seite zur Zeit des markomannischen Kriegs und in der Folge bis zur Zertrümmerung der Monarchie zum Vorscheine kommen, zählen sie auf, und nie erblickt man unter der beträchtlichen Zahl den Namen der Boji; sie hatten sich unter die übrigen verschmelzt.

Der nämliche Fall trifft bey den Bojoarii. In früherer Zeit ist ohnehin nicht von ihnen die Rede; aber auch bey den Zügen des Attila, wo so viele deutsche Haufen namentlich angeführt werden, und noch mehr nach seinem Tode, wo sie sämmtlich, losgebunden von der bisherigen Herrschermacht, sich auf die Donaugegenden hinstürzten, lernen wir alle die einzelnen auch in der Folge bekannten Völkerschaften nebst ihren Sitzen kennen; aber vergeblich sucht man unter der Anzahl die Bajoarii. Ferner, waren sie dessen ungeachtet als eigenes Volk schon vorhanden und drangen in ihr altes Vaterland vor, so hatten sie daselbst keine Römer, sondern die deutschen Völkerschaften zu bekämpfen, von welchen wir aus der wirklichen Geschichte wissen, daß sie in das Noricum gekommen waren. Niemand spricht aber von diesem Kampfe; und so wie die Rugier ꝛc. im Lande stehen, stehen auf dem nämlichen Platze auch schon die Bajoarier.

Es bleibt also wohl dem denkenden Forscher nichts übrig,

als zur Angabe der Geschichte zurückzukehren, welche uns Rugier, Heruler ꝛc. in dem Innern des Noricum zeigt, sie plötzlich für immer verschwinden läßt, und statt derselben auf der nämlichen Stelle, in der nämlichen Zeit, die Bajoarier kennt. Es war dies der neuangenommene Bundesname; früher konnte er nicht erscheinen, weil keine Bajoarier als einzelnes Volk unter den Deutschen vorhanden waren. — Die Ableitung des Bundesnamens von den Bojern verlange ich nicht zu läugnen, doch mag es auffallend scheinen, daß die alten Schriftsteller so wie die Gesetze durchgängig Bajoarii auch Bajuwarii schreiben, und daß bey der Abkürzung des Namens im Mittelalter und selbst in unsern Tagen die Benennung Bavari, Bayern, nicht aber Bovari, Boiern, erwachsen ist. Von Bojoarii hört man erst sprechen, seit der Annahme der Bojischen Abstammung.

Schwierigkeiten stellte nicht bloß der Ursprung des Volks den Auslegern entgegen, sondern auch die nächstfolgenden im Halbdunkel liegenden Verwicklungen der Geschichte. Schon in ihrer Wiege erregen dadurch die Bajoarier die Theilnahme des Lesers, welcher sie mit allen Nachbarn in Verkettung erblickt, ohne beym ersten Anblicke den Faden dieses Zusammenhangs vorfinden zu können; die ganze alte Geschichte erhält dadurch Mannigfaltigkeit, mehr als bey andern deutschen Völkern.

Die Bajoarier fingen an sich aus ihrer Geburtsstelle, dem Noricum, weiter nach Westen hin über Rhätien zu verbreiten. Auf der Ostseite war keine bleibende Ruhe, wegen des noch immer fortwährenden Gedrängs der ankommenden und abziehenden Völkerschaften. In Rhätien hingegen zeigte sich ein durch die bisherigen Erschütterungen menschenarmes Land, und keine Gegner. Denn die ehemals auf dieser Seite gefährlichen Sueven waren durch den unglücklichen Krieg mit dem Frankenkönige Chlodwig zu sehr in ihrem Innern beschäftigt, um ihre ehemaligen Verheerungszüge noch ferner fortzusetzen. Daher wurde allmählich die Gränze der Bajoarier gegen Osten Pannonien, gegen Norden die Donau, gegen Westen der Lech und auf der Südseite Ita-

lien [a]). Ihre Hauptstadt war wohl schon in dieser anfänglichen Verbreitung Regensburg, die einzige Stadt, welche bey den bisherigen allgemeinen Völkerstürmen sich selbstständig durch eigene Kräfte erhalten hat, so wie Augsburg bey den Sueven. Auf diese Westseite reichte der Blick des heil. Severin nicht, auch die Angriffe der Rugier reichten nicht bis zu der von ihren Ursitzen fernen Stadt. Gegen Streifereyen wußte sie sich zu schützen; sie ist geblieben als alte Römerstadt mit lateinischen Einwohnern ohne alle Zerstörung. Daher fand der später ankommende heil. Emmeram hier feste Mauern, steinerne gut gebaute Häuser ꝛc. Daß die deutschen Bajoarier eine neue Stadt, eine steinerne regelmäßige Stadt anlegten, wird wohl niemand muthmaßen; es war die alte Anlage. Daß sie sich nun aber, auf allen Seiten umgeben von dem herrschenden Volke, an dasselbe willig hingab, versteht sich von selbst; sie wurde der Mittelpunkt der Regierung, Sitz des Regenten.

So lebten die Bajoarier fort unter eigenen Königen wie andere deutsche Völker, unbeachtet von der Geschichte, weil sie in keine kriegerische Berührung mit den südlichern Völkern kamen. — Ach nein, versicherten viele Erklärer; in der vollständigsten Abhängigkeit lebten sie von Theodorich dem mächtigen Könige der Ostgothen, welcher sein Volk nach Italien geführt, den herrschenden Odoaker gestürzt hatte, und nun weit und breit regierte, nicht bloß über Italien, sondern auch über die Ostländer an der Save, aus welchen er selbst herbey gekommen war, über die Alemannen, welche Zuflucht bey ihm in Rhätien gegen die Uebermacht der Franken gesucht hatten, und so auch über die Bajoarier in Rhätien. Den vollgültigen Beweis legten sie vor durch das Edikt Theodorichs, in welchem er den Lateiner Servatus als Dux über beyde Rhätien ernennt [b]). Rhätien aber ist das Land, 489 493

a) Paulus Diaconus, III, 29. Noricorum provincia, quam Baioariorum populus inhabitabat, habet ab oriente Pannoniam, ab occidente Suaviam, a meridie Italiam, ab aquilonis vero parte Danubii fluenta.

b) Cassiodori varia, VII, 4.

wo die Bajoarier wohnten, also gehorchten diese unbedingt den Vorschriften des Gothenkönigs.

Daß diese ganze richtige Angabe nicht das Mindeste über die Abhängigkeit der Bajoarier beweise, lehrt die Kenntniß von der damaligen Abtheilung Italiens. Paulus Diaconus der Langobarde giebt die Entwicklung der einzelnen Provinzen. In dem ersten Buche seiner Geschichte spricht er von den Wanderungen der Langobarden nach alten Volkssagen. So wie er sie aber nach Italien gebracht hat, fängt mit dem zweyten Buche seine Erzählung an einen ungleich festern Ton zu gewinnen; er benutzt dabey vorzüglich die Angaben des gleichzeitigen und in die Begebenheiten einwirkenden Abts Secundus [a]); auf die Genauigkeit der gleich anfangs entwickelten Provinzen Italiens und namentlich der Provinz Rhätien dürfen wir daher mit Zuversicht rechnen: „Rhätia Prima und Rhätia Secunda, sagt er, haben ihre Lage in den Alpen, in welchen, wie bekannt ist, die eigentlichen Rháti wohnen [b])."

Der Name Rhätien dehnte sich also nicht weit aus über die Donaugegenden, sondern war beschränkt auf seinen ursprünglichen Begriff, auf die wirklichen innerhalb der Alpen sitzenden Rháti. Diese Bestimmung ist geblieben durch das ganze Mittelalter; Rhätia heißt das südliche Tyrol, und das heutige Graubündten trägt den Namen Hohenrhätien; niemals wird die Benennung auf Bayern ausgedehnt. Dieses kennt schon Paulus Diaconus als die Provinz der Noriker, welche das Volk der Bajoarier bewohnt [c]), und Noricum bleibt in allen spätern Zeiten die Benennung des Bayerlandes bey den Schriftstellern des Mittelalters.

Gebieter über beyde zu Italien gehörige Rhätien war

---

a) Paul. Diac. III, 28. IV, 28.

b) Paulus Diac. II, 14. Duae provinciae, id est Rhaetia prima et Rhaetia secunda, inter Alpes consistunt, in quibus proprii Rhaeti habitare noscuntur.

c) Paul. Diac. III, 29. Noricorum provincia, quam Baioariorum populus inhabitat.

also unstreitig König Theodorich, aber über das Bayerland verbreitete sich seine Herrschaft nicht. Selbst seine Vorschrift an den Dux dieser Provinzen sagt das nämliche: „Die beyden Rhätien sind das Bollwerk Italiens, die geschlossenen Zugänge der Provinz gegen die Anfälle roher Völker [a]). " So konnte er sprechen, wenn die hohen Alpen die Nordgränzen bildeten, auf keine Weise aber, wenn die Provinz ihre Ausdehnung weiter nördlich über das Blachfeld Bayerns hatte. Es ist auch nirgends von einer Einwirkung der Gothen auf die Bajoarier die Rede, von keinem Kriege, von keiner Unterwürfigkeit; nicht einmal der Name Bajoarier kommt in allen Edikten des Königs zum Vorscheine; er hätte sie doch nothwendig nennen müssen in der seinem Dux von Rhätien gegebenen Vorschrift. — Der richtige Schluß ist, die Bajoarier standen nicht unter dem Gebote Theodorichs, und die freygebigen Erklärer ließen sich bloß durch übereilte Auslegung des Namens Rhätia zu einem Fehlgriffe verleiten.

Im Gegentheile scheinen die Briefe Theodorichs für die unbeschränkte Herrschaft der Bajoarier einen Beweis zu liefern. Mit mehrern Völkern des innern Deutschlands, namentlich mit den Thüringern, suchte er Verbindungen gegen die täglich wachsende Uebermacht des Franken Chlodwig zu unterhalten. Unter mehrern Briefen befindet sich auch einer an den König der Heruler [b]), in welchem er ihn nach altdeutscher Sitte für seinen adoptirten Sohn erklärt, ohne deswegen Gehorsam von ihm zu verlangen, sondern bloß ein freundnachbarliches Betragen ꝛc. Er nennt ihn König, behandelt ihn also als unabhängigen Fürsten, er adoptirt ihn, welches immer nur gegen einen andern König oder seinen Erbprinzen geschah, nie gegen einen Untergebenen; er fordert ihn zu einem freundschaftlichen Benehmen gegen das Reich der Gothen auf. Der Heruler hat also seine Sitze in den Umgegenden, aus welchen er auf Italien wirken kann; nun

a) Cassiodori varia, VII. 4.
b) Cassiodori varia, IV, 2.

kennt aber die Geschichte außer den Franken und Langobarden, von welchen hier die Rede nicht ist, nur die einzigen Bajoarier als deutsche Nachbarn. Die Herüler selbst lebten um diese Zeit in mehrere Haufen meist in Kriegsdiensten bey den Oströmern zerstreut, ohne ein selbstständiges Reich zu bilden. Wir sehen uns gezwungen diesen Herulerfürsten als König der Bajoarier anzuerkennen, welchen Theodorich nicht nach dem Namen des Bundes, sondern nach dem Volksstamme bezeichnet, aus welchem er stammte. Dürfen wir diese Erklärung als geltend annehmen (ich kenne keinen Grund der ihr entgegen stünde), so wissen wir zugleich, aus welchem Volkszweige der verbündeten Bajoarier der erbliche Stammfürst gewählt wurde.

Drittes Kapitel.

Die Bajoarier erkennen fränkische Hoheit, unter ihren einheimischen Agilolfingischen Stammfürsten.

Unverkümmert in ihrer Selbstständigkeit lebten also die Bajoarii, und hatten in der Zwischenzeit dem Lande die volle Ausdehnung gegeben, nördlich bis zur Donau, westlich reichend bis zum Lech, südlich an die Hochalpen, wie sie Paulus Diaconus beschreibt, und wie wir sie auf der Westseite auch durch die Reise des heil. Fortunatus kennen lernen a). Aber die Umstände bereiteten sich vor, durch welche ein weniger mächtiges Volk, allmählich immer mehr beengt, am Ende

a) Fortunati L. IV. de S. Martino:
Pergis ad Augustam, quam Virdo Lycusque fluentant,
Illic ossa sacrae venerabere martyris Afrae, ...
Si vacat ire viam, neque te Baioarius obstat etc.
Die Reise wurde gemacht vor Ankunft der Langobarden in Italien, Paul. Diac. II, 13.

unter die Fittige eines überwiegenden Nachbars sich zu schmiegen genöthigt wird.

Das zunächst angränzende Alemannien stand unter fränkischer Hoheit schon durch König Chlodwig; in Italien war gestorben der mächtige Ostgothe Theodorich, und statt der bisherigen Kraft verbreitet sich Trennung und Schwäche über das Reich, welche die Strömer zur Wiederherstellung ihrer Herrschaft über Italien zu benutzen suchen. Kaum sieht Chlodwigs Sohn Theodorich, König der Ostfranken, daß Thüringens Herzoge keine weitere Unterstützung von den Ostgothen finden können, so greift er Hermanfried, den letzten ihrer Stammfürsten, an und bemächtigt sich seines Landes, zu welchem wahrscheinlich auch jetzt noch die meisten Striche unserer Oberpfalz gehörten, weil der fränkische Dichter bey Gelegenheit dieses Kriegs von dem Flusse Nab zu sprechen weiß a). 526 531

Dadurch sind nun die Bajoarier auf zwey Seiten von den Franken umgürtet, und dies ist wohl die vorzüglichste Ursache, warum manche Ausleger die Abhängigkeit Bayerns unmittelbar an Thüringens Eroberung reihen und den K. Theodorich für den Urheber der Bajoarischen Gesetze erklären. Die auf keine Gründe gestützte Behauptung gränzt aber an die Unmöglichkeit. Bischof Gregor von Tours, welcher den Krieg gegen die Thüringer, und jede Unternehmung der Frankenkönige umständlich beschreibt, spricht mit keiner Sylbe von einem Angriffe gegen die Bajoarier, auch kein anderer Schriftsteller weiß davon zu sprechen; und da der Franke Theodorich in der nächstfolgenden Zeit im südlichen Gallien beschäftigt war, und zwey Jahre nach dem Kriege gegen die Thüringer starb, so war wohl in den letzten Lebensjahren an eine fernere Unternehmung nicht zu den- 534

a) Venantius Fortunatus L. VI, carm. 2. Quam Nabis ecce probat, Thuringia victa fatetur, Perficiens unum gemina de gente triumphum. — Das doppelte Volk sind wahrscheinlich die Thüringer an der Elbe und in der Oberpfalz.

ken, und noch weniger konnte er als Gesetzgeber der Bayern auftreten.

Aber sein Sohn Theodobert, und nach diesem sein Enkel Theodowald, nahmen lebhaften Antheil an dem Kriege gegen die Gothen in Italien. Ihre Armeen fanden durch rohe und ausschweifende Lebensweise großentheils ihren Untergang bey den Unternehmungen; doch erhielt das Reich der Austrasier dadurch bedeutende Vergrößerung; das heutige Graubündten hatten die Gothen gleich anfangs abgetreten, aber auch die übrigen Alpengegenden wurden bleibender Besitz, und die Bajoarier sehen sich nun auf drey Seiten von den Ostfranken eingeschlossen. Da mußten aus der Natur der Sache selbst nähere Verhältnisse hervorgehen; nicht durch Krieg, davon ist nie die Rede, sondern durch Bündnisse, wie sie der Stärkere mit dem Mindermächtigen zu schließen pflegt; ein Versprechen, daß man dem Stärkern auf keine Weise zum Nachtheil wirken werde; freundliche Nachbarschaft erwuchs.

Dies zeigt sich in der Geschichte zum ersten Male, als
554 nach K. Theodowalds Tode das Reich Auster in die Hände seines Oheims Chlotar, des Königs der salischen Franken kam. Wultetrada, Theodowalds hinterlassene Witwe, gefiel dem Könige Chlotar so sehr, daß er sie zur Gemahlin nahm. Die Geistlichkeit fand aber gegen die getroffene Wahl so viel einzuwenden, daß er sie wieder verließ und sie an den Herzog Garibald verheirathete [a]). Wahrscheinlich war sie von fränkischem Stamme, weil im anderweitigen Falle Gregor gewöhnlich die Abkunft der königlichen Gemahlinnen zu bemerken pflegt; Garibald, dem Be-

---

a) Gregor. Turon. IV, 9. Regnum eius Chlotocharius rex accepit, copulans Vultetradam uxorem eius strato suo; sed increpitus a sacerdotibus reliquit eam, dans ei Garivaldum ducem. — So auch Marcellinus Comes, in Chron. Post Cons. Basilii XII. ap. Eusebium, edit. Scaliger. „Theodebaldus Francorum rex moritur, et regnum eius uxoremque Wanderadam Hlotarius rex, patris eius Theodeberti patruus, accepit, qui iam 45 annis regnabat.“

herrscher der Bajoarier, wollte man Ehre erzeigen durch die Verheirathung mit der Witwe von zwey Königen. Doch scheint schon eine nähere Verbindung, auch wohl einige Abhängigkeit im Hintergrunde zu liegen; an einen landfremden Fürsten gab man die Frankenkönigin nicht dahin, und Gregor nennt den Garibald Herzog, nicht König; — sie ist die Stammmutter aller nachfolgenden Fürsten aus Agilolfingischem Stamme.

Von diesem Ereignisse hat auch Paulus Diaconus eine alte Sage bey den Langobarden gehört, zu einer Zeit wo sie noch in Pannonien saßen, mit vieler Verwirrung der Umstände; aber er giebt sie wie er sie gehört hat. „König Wacho, sagt er, (der Großvater Alboins, welcher die Langobarden nach Italien führte,) verheirathete seine zweyte Tochter Walderada an den Frankenkönig Cuswald; dieser aber, da sie ihm verhaßt wurde, verheirathete sie an einen seiner Leute Namens Garipald[a]." Jeder seiner Ausdrücke liefert das Zeugniß, daß er eine alte übel zusammenhängende Volkssage vor Augen hatte. Dem Frankenkönige giebt sie den verdorbenen Namen Cuswald, wahrscheinlich um Chlotar I. zu bezeichnen, welchen Paulus in den spätern Erzählungen unter seinem wahren Namen kennt; sie weiß nicht, daß die Walderada früher an Theodowald verheirathet war; sie nennt den Garipald einen Untergebenen des Königs. Paulus Diac. glaubte nicht, daß dies der nämliche Garibald sey, von dem er in der folgenden zusammenhängenden Geschichte so viel zu sprechen hat und den er als König begrüßt. Das Ganze ist ungeschickte Zusammenstellung; wie denn unmittelbar vorher eine anderweitige eben so unrichtige Sage erzählt wird, daß der nämliche Wacho die Sueven seiner Herrschaft unterworfen habe; von Pannonien aus konnte er unmöglich Gebieter der Schwaben werden.

Unterdessen wählten übelwollende Schriftsteller vorzugs-

a) Paul. Diac. I, 21. Wachonis filia secunda dicta est Walderada, quae sociata est Cuswald alii regi Francorum, quam ipse odio habens, uni ex suis, qui dicebatur Garipald, in conjugium tradidit.

weise diese verdorbene Erzählung, mit Hintansetzung der deutlichen und richtig zusammenhängenden des gleichzeitigen fränkischen Geschichtschreibers Gregor von Tours; dies kümmert wenig den unpartheyischen Untersucher. Er giebt willig zu, daß, der Sage zufolge, Walkerada vielleicht eine langobardische Prinzessin war, aber als Gattin von zwey fränkischen Königen für eine Frankin galt; daß der hier genannte Garipald einerley Person mit Garibald dem Könige der Bajoarier ist, und daß dieser schon in näherer, vielleicht abhängiger, Verbindung mit den Franken stand. Aber die Nebenumstände erkennt er für das was sie sind, für eine alte schlecht zusammenhängende Volkssage.

War eine Art von Abhängigkeit noch nicht vorhanden, so erwuchs sie in der nächsten Zeitfolge durch das Vordringen der Avaren. Dieses aus dem fernen Osten heranziehende wilde Reitervolk kam nach Pannonien, welches ihnen die auf dem Zuge nach Italien begriffenen verbündeten Langobarden abtraten. Aber unstäte Räuberhaufen suchen nicht den Besitz eines Landes um es zu bebauen, Plünderung und Beute suchen sie. Kaum sind also die Avaren angekommen, so durchstreifen sie schon die inneren Gegenden Deutschlands, und Sigebert, Chlotars I. Sohn, ist noch nicht lange an die Stelle seines Vaters als König der Ostfranken getre-
567 ten, so hat er schon gegen das ungestüm einbrechende Volk zu kämpfen. Er schlägt sie in Thüringen an der Elbe; aber sie kommen wieder, und nun ist er der Geschlagene; durch große Geschenke muß er den Frieden von ihnen erkaufen [a]).

Nothwendig traf der erste Stoß der einbrechenden Avaren die östlichen Ländereyen der Bajoarier im Noricum oder dem heutigen Unterösterreich, aus welchen sie zurückgedrängt wurden, um in den westlichern Strichen vereinigt kräftigern Widerstand zu leisten. Wahrscheinlich leisteten sie ihn, ob es gleich die Geschichte nicht sagt, weil im entgegengesetzten Falle die Avaren gerade gegen Westen vorwärts gedrun-

a) Gregor. Turonensis, IV, 23. 29. Paul. Diac. II, 10.

gen wären; sie aber wendeten ihren Anfall nicht auf diese Seite, sondern nördlich nach Thüringen. Hier machte also die Noth Verbündete, und die Bajoarier, als der schwächere Theil, schmiegten sich unter die Auspicien der Ostfranken, doch ohne alle Spuren einer wirklichen Unterwürfigkeit; Einfluß hatten sie auf Bayern, wie ihn Napoleon in unsern Tagen gehabt hat. Unverkümmert herrschte K. Garibald über die Seinigen, und erwehrte sich der Avaren.

In der nämlichen Zeit waren die Langobarden unter ihrem Könige Alboin nach Italien gekommen; nach seinem Tode herrschte auf sehr kurze Zeit K. Kleph. Dann theilte sich das neue Reich unter unabhängige Herzoge, und verlor dadurch seine innere Kraft, bis König Authari das Ganze wieder mit fester Hand zu vereinigen wußte. Mit den Ostfranken sucht er freundliche Verhältnisse anzuknüpfen durch die Vermählung mit der Schwester K. Childebert II., welcher seinem Vater Sigebert in der Regierung von Ostfranken gefolgt war; er erhält auch die Zusage, bald aber ändert sich die Gesinnung, die Prinzessin wird als Braut an den König der Westgothen abgesendet [a]), und durch diesen Schritt die feindliche Gesinnung zwischen den Franken und Langobarden verstärkt; es näherte sie der oströmische Hof durch große Geldsummen, um den K. Charibert zur Verdrängung der Langobarden aus Italien zu bewegen. 568

K. Authari sucht daher eine Braut und neue Verbündete von einer andern Seite her. Eine Tochter des K. Garibald hatte schon früher den langobardischen Herzog Evin von Trident geheirathet [b]), als noch das ganze Land unter unabhängige Herzoge vertheilt war. Um die andere Tochter Theudelinda wirbt nun König Authari selbst und erhält die Zusage. Die Erzählung von der äußerst romantischen lieblichen Entwicklung dieser Bewerbung, wo Authari selbst unerkannt unter der Zahl seiner Gesandten am bajoarischen Hofe erscheint, übergehe ich hier als allgemein be-

---

a) Paul. Diac. II, 27. Gregor. Turonensis, IX, 25.
b) Paul. Diac. III, 10.

kannte Thatsache; nähere Auskunft giebt Paulus Diaconus, oder vielmehr sein gleichzeitiger Gewährsmann Secundus [a]), welcher bey diesen Geschichten selbst eine Rolle spielte.

Aber aus dieser Verbindung mußten bedeutende politische Umwandlungen hervorgehen. Die Prinzessin war schon früher verlobt an den Frankenkönig Childebert II. [b]); dieser stand während der Minderjährigkeit unter der Vormundschaft seiner Mutter Brunechild, welche nicht willens war die Zügel der Regierung auch in spätern Jahren aus den Händen zu lassen, und daher ihren Sohn so wie in der Folge ihre Enkel an einer standesmäßigen Vermählung hinderte; ihren Einfluß wollte sie nicht mit einer Schwiegertochter theilen. Die weitern Folgen aus diesen uns bekannten Thatsachen ergeben sich von selbst.

Der Fürst der Bajoarier sieht sich vernachlässigt von Seiten der Franken, seiner bisherigen Verbündeten, und wenig Hoffnung zur Unterstützung bey den innern Unruhen im Frankenreiche; eine Verbindung hingegen mit dem K. Authari sichert ihn gegen die Angriffe der Awaren, welche mit den Langobarden auf freundschaftlichem Fuße lebten, und die letztern erhielten Verstärkung ihrer Kraft durch das Anschließen der Bajoarier. Aber diese Schritte erregten auf der Gegenseite die volle Aufmerksamkeit der Franken. Mit den Langobarden lebte man in Unfrieden; Gefahr drohete, wenn nun auch die Bajoarier sich auf die Seite der Gegner neigten, welches zu befürchten war. Mit Anstrengung aller
590 Macht von Auster brachen daher die Franken unter 20 Anführern über die Alpen nach Italien von verschiedenen Seiten, kein offenes Treffen wagten die Langobarden gegen das übermächtige Anstürmen der Franken: aber diese litten wie gewöhnlich durch Ausschweifungen und das Klima, die Ueberbleibsel kehrten nach drey Monaten (länger währte wohl da-

a) Paul. Diac. II, 29.

b) Fredegar, c. 34. Theudelinda ex genere Francorum, quam Childebertus habuerat desponsatam. Qui cum eam consilio Brunechildae postposuisset etc.

mals die Dienstzeit des Heerbanns nicht) in die Heimath zurück; die gemachten Eroberungen sind wieder verloren [a]).

Bleibende Folgen hatte diese Unternehmung für die Bajoarier. So wie man Nachricht von den Rüstungen der Franken erhielt, fand die Prinzessin Theudelinde rathsam dem Sturme, welcher ihr die Freyheit kosten konnte, auszuweichen; in Begleitung ihres Bruders geht sie nach Italien, feyert bey Verona auf offenem Felde das Hochzeitfest, und gewinnt bald die Zuneigung der Langobarden so sehr, daß nach dem Tode des K. Authari, welcher nur sechs Jahre regierte, sie regierende Königin blieb, mit der vom Volke gegebenen Vollmacht, sich nach Belieben einen zweyten Gemahl zu wählen, der neben ihr Beherrscher der Langobarden seyn sollte. Sie wählte den bisherigen Herzog von Turin, Namens Ago, der auch Agilulfus hieß [b]), vielleicht zum Andenken an die Abstammung seiner Gemahlin; mit ihr erzeugte er seinen Sohn und Nachfolger Adaloald, welchen der Bischof Secundus von Trident aus der Taufe hob [c]). Dies ist der gleichzeitige Schriftsteller, auf welchen sich Paul. Diaconus öfters bezieht. Viele Jahre herrschte sie, beliebt bey den ursprünglichen Einwohnern des Landes und verehrt von dem Papste Gregor I., welcher sie als ächt katholische Fürstin anerkannte.

Nicht so freundlich war die Lage in ihrem Vaterlande Bayern. Durch die großen Rüstungen der Franken zu dem vorhin erzählten Zuge war K. Garibald in Bestürzung gekommen [d]); die Prinzessin Theudelinde eilte nach Italien, er aber als Regent der Bajoarier durfte sich nicht entfernen.

---

a) Paul. Diac. II, 30. Gregor. Tur. X, 3.

b) Paul. Diac. III, 1. Agiullfus qui et Ago dictus est. — König Rothar nennt diesen seinen dritten Vorgänger in der Regierung Agiliup, einen Thüringer. Prooemium zu Leges Langobardorum.

c) Paul. Diac. IV, 28. Susceptus de fonte est a Secundo, servo Christi de Tridento, cuius saepe fecimus mentionem.

d) Paul. Diac. III, 29. Cum propter Francorum adventum perturbatio Garibaldo regi advenisset etc.

Ueber sein Schicksal belehren uns die gleichzeitigen Schriftsteller nicht, es liegt deutlich genug vor Augen durch die Angabe, daß einige Jahre später K. Childebert II., der Frankönig, den Thassilo bey den Bajoariern als König einsetzte a). Dem Garibald ertheilt Paulus durchgängig den Titel König, zum Beweise seiner Unabhängigkeit, von nun an aber erhalten bey ihm alle spätern Fürsten der Bayern bloß den Titel Herzog, weil sie abhängig waren von einer fremden Macht. Abgeändert ist also die bisherige Lage, wo der Regent der Bajoarier zwar das Uebergewicht der Franken und die aus demselben entsprossene nothwendige Verbindung gegen jeden Feind anerkannt hatte, übrigens aber im Innern seines Landes so frey regierte, als die Franken in dem ihrigen.

circa 595

Von nun an erwächst wirkliche Abhängigkeit, und wahrscheinlich traten schon jetzt die Verhältnisse hervor, welche wir in den Bajuvarischen Gesetzen aufgezeichnet finden. Ihren Erbherzog, aus der Agilolfingischen Familie, behalten die Bajoarier wie bisher, sie wählen ihn selbst aus der alten Regentenfamilie, aber die Regierung tritt er erst an, wann der Frankenkönig ihn bestätigt hat; dieser also ist wirklicher Souverän, erhält auch Einwirkung auf den innern Gang der Geschäfte. — Woher stammt nun diese Agilolfingische Familie, deren Mitglieder, wenn sie auch keine Würde bekleiden, doch vierfachen erblichen Menschenwerth haben, deren Oberhaupt über alle Schätzung erhaben ist, dessen Mord die Todesstrafe zur unausbleiblichen Folge hat?

Diese Frage wurde in frühern Zeiten nicht aufgeworfen; man hielt sich überzeugt, daß es die einheimische erbliche Familie war, aus welcher die Bajoarier immer ihre Stammfürsten wählten; wie wir den nämlichen Fall bey allen übrigen deutschen Völkern finden; bey den Franken war es die Merovingische, bey den Gothen die Amalische, bey den Langobarden die Lithingische Familie ꝛc., aus welchen die Könige

a) Paul. Diac. IV, 7. His diebus Thassilo a Childeberto rege Francorum apud Baioariam rex ordinatus est.

dieser Völker hervorgingen; eben so galt bey den Bajoariern die Agilolfingische als die einzige zur Regierung des Volks bestimmte. Diese Ansicht ist auch wohl die richtige und natürliche. Da aber Fredegar die Prinzessin Theudelinde für einen Sprößling der Frankenfamilie erklärt [a]), und Garibald als Vater derselben bekannt ist, so glaubte man diesem und seinen Vorgängern eine fränkische Abkunft zutheilen zu müssen. Diese Muthmaßung ist unnöthige Sache; denn Fredegar rechnet nach weiblicher Abstammung. Der Theudelinde Mutter war die Gemahlin von zwey fränkischen Königen, galt also in den Augen der Franken als Landsmännin, mag sie von Geburt eine Frankin oder eine Langobardin gewesen seyn. Daß er nach weiblicher Abstammung rechne, beweiset eine anderweitige Stelle: Gundeberga, der Theudelinde Tochter, nennt er ebenfalls als Königin, abstammend von dem königlichen Geschlechte der Franken [b]); mit richtiger Angabe von Seiten der Mutter, der Vater hingegen war ein Langobarde.

Da nun aber der Satz von der fränkischen Abstammung in Anregung gekommen war, so suchte man mit ängstlicher Sorgfalt eine nähere Hinweisung aus der fränkischen Geschichte, und es fand sich eine Stelle, durch welche als Sage angegeben wird, Agiulfus der 26ste Bischof von Metz sey aus einer edeln Senatorsfamilie und von weiblicher Seite von einer Tochter des Königs Chlodwig entsprossen [c]). Mit der Auslegung kam man bald in das Reine: der Agiulfus sollte eigentlich heißen Agilulfus, welches also ein uralter fränkischer Name ist; die Senatorsfamilie war die Familie eines edeln Franken, an welche K. Chlodwig

a) Fredegar. continuatio c. 34. Ago rex Langobardorum accepit uxorem Grimoldi et Gundebaldi germanam, nomine Theudelindam, ex genere Francorum.

b) Fredegar. c. 49. Amoin, IV, c. 10. Gundeberga (filia Theudelindae) regina ex regio genere Francorum existens.

c) Paulus Diac. de episcopis Metensibus: „Vicesimus sextus Agiulfus, qui fertur ex nobili Senatorum familia ortus, ex Chlodovei regis Francorum filia procreatus.“

seine Tochter dahingab; aus ihr entsprossen die Agilolfinger, Fürsten bey den Bajoariern. — Es lohnt kaum der Mühe diese eigenmächtige Zusammenstellung in ihrer Ungültigkeit zu enthüllen, anzuführen, daß es bloß eine alte Sage ist, daß es bey den Franken keine Senatorsfamilie gegeben hat, desto mehrere aber bey den Römern in Gallien, daß der angebliche Agilulfus folglich von römischem Ursprunge war; daß in jener ursprünglichen Zeit noch kein Franke hinlängliche Bildung hatte, um Bischof werden zu können; daß die Bajoarier zuverlässig keinen Franken als Oberhaupt wählten, oder wenn er ihnen mit Gewalt aufgedrungen war, Widerstand hervorgegangen wäre, von dem wir nichts hören; daß die fränkischen Könige auf der Gegenseite unmöglich einem Unterthanen aus ihrer Mitte, und noch weit weniger einem nahen Anverwandten aus der königlichen Familie, eine Würde mit so hohen erblichen Vorzügen, wie sie die Gesetze angeben, hätten anvertrauen dürfen; ihre eigene Krone wäre wankend geworden. Nur dem einheimischen Stammfürsten konnte man sie zugestehen, weil sie schon bisher im unabhängigen Besitze waren, und ohne große Zerrüttung nicht entfernt werden durften. Auch ist der Name der Familie bis auf diese Zeit bey den Franken ganz ungewöhnlich; wohl aber finden sich in Zukunft, als Bayern mit den Franken in gegenseitiger Verbindung stand, Mitglieder derselben als mächtige Gutsbesitzer in der heutigen Wetterau [a]).

Die Agilolfinger waren unstreitig die alte einheimische Regentenfamilie, welche seit der ursprünglichen Bildung des Volks an der Spitze stand; die überkünstlichen Meinungen vom Gegentheile wären auch wohl schwerlich je zum Vorscheine gekommen, ohne den gutmüthigen Glauben, daß die Ostgothen in früherer Zeit Gebieter der Bajoarier gewesen sind, aus deren Händen sie ihre Statthalter erhielten. Die Agilolfingische Familie ist also erst später zur erblichen

---

a) Fredegar. c. 52. Quidam e proceribus de gente nobili Agilolfinga. — Das Weitere c. 87.

Herrschaft erwachsen, so schloß man weiter, und Garibald war der erste Landeskönig oder Herzog. — Diese Deutelegen fallen sämmtlich dahin, da wir wissen, daß die Bajoarier zu keiner Zeit ostgothische Hoheit anerkannten.

Die eingegangene Verpflichtung der Abhängigkeit gegen die Franken wird kaum fühlbar in der nächstfolgenden Zeit; ein ewiges Schwanken der Verhältnisse zeigt die Geschichte. K. Childebert II. starb im nächsten Jahre nach dem getroffe- 596
nen Vergleiche, seine minderjährigen Söhne standen unter der Aufsicht der herrschsüchtigen Großmutter Brunechild, kamen in Streit unter sich selbst und mit ihrem Oheime Chlotar II., fanden endlich ihren Untergang bey den einheimischen Kriegen und an ihre Stelle tritt der Oheim als allge- 613
meiner König der Franken, hat aber ebenfalls im Innern viel zu schaffen und sucht Kriege zu vermeiden. In dieser unruhigen Zwischenzeit ist nicht ferner die Rede von den Bayern, welche in ihrem Innern ohne Beschränkung ihr Wesen führten. Vielleicht wären die bisherigen Verhältnisse gänzlich verschwunden, hätte nicht der Stoß von außen die alten Bande fester geschlungen.

Häufige Streifereyen der Slaven im Karantanum oder Kärnthen beunruhigten vom Pusterthale aus die Gränzen der Bajoarier, welche sich über das mittlere Tyrol bis in die Nähe der Etsch verbreiteten. Oefters siegten die bayerischen Herzoge, bisweilen wurden sie aber auch geschlagen, weil die Slaven Unterstützung durch die Avaren erhielten, deren Oberherrschaft sie anerkennen mußten. Die nämlichen Avaren machten zugleich unmittelbare Angriffe auf die Bajoarier, da die Gränzen zwischen beyden Völkern im heutigen Oesterreich wahrscheinlich noch keine feste Bestimmung hatten. Da sahen sich die Herzoge genöthigt, selbst die Unterstützung der Franken herbeyzurufen, bey welchen jetzt Chlotars II. Sohn, Dagobert, noch bey Lebzeiten des Vaters, in Auster herrschte. Dieser regierte sein Reich mit so vieler Kraft und günstigem Fortgange, daß auch die an den Gränzen verbreiteten Völker ihn aufforderten, er möge zu

ihrer Unterstützung erscheinen, um die Avaren und Slaven bis in das Reich der Oströmer zurückzujagen [a]).

Da von mehrern Völkern in dieser Stelle die Rede ist, so sind außer den Bajoariern wahrscheinlich die Ostthüringer zu verstehen, welche ebenfalls unter den Angriffen der Böhmischen Slaven litten, wo der fränkische Kaufmann Samo ein von den Avaren unabhängiges Reich gestiftet hatte. Diese Slaven vermengen die Schriftsteller häufig mit den Slaven im Karantanum oder Kärnthen; mit Unrecht, da das ganze Wirken dieses Samo ausschließend auf die angränzenden Theile Thüringens geht, wohin die Karantanischen Slaven unmöglich reichen konnten; auch hieß der damalige Fürst derselben nicht Samo, sondern Boruth [b]). Er suchte sich ebenfalls der avarischen Oberherrschaft zu entledigen; da diese vordrangen, fordert er Hülfe und findet sie bey den Bajoariern, welche auf Dagoberts Betrieb Unterstützung von den Alemannen und auch von den Langobarden erhielten. Die Unternehmung hatte glücklichen Erfolg; der fränkischen Herrschaft wurden die Karantani unterworfen, ihre Fürsten werden Christen, und in Zukunft ist ihr Land ein Bestandtheil von Bayern. Nicht so glücklich kämpften die Austrasier in Thüringen gegen den Samo und seine Böhmen, an welche sich auch die benachbarten Sorben geschlossen hatten; sie wurden geschlagen, und erst in der Folge nöthigte man den lange regierenden Samo zu einem billigen Frieden.

---

a) Fredegar. c. 58, a. 620.

b) Conversio Carantanorum in Kleinmayers Nachrichten von Juvavia. Anhang, num. IV. — Dieser alte Schriftsteller vermengt den Samo mit den Karantani, zu welchen er nach fränkischer Angabe und nach seinem Wirkungskreise nicht gehören konnte und erklärt Boruth als den Sohn desselben.

Viertes Kapitel.

Die Leges Bajuwariorum.

Bey diesen Vorfällen an den Gränzen Bayerns erscheint K. Dagobert als der dirigirende Mann, unter seinen Auspicien werden die Unternehmungen vollführt, die Bajoarier erkennen seine Oberherrschaft. Durch den längern Zusammenhang waren ihm die Sitten und Einrichtungen des Volks hinlänglich bekannt geworden, um ihm schriftliche Gesetze zu geben, welche die Grundzüge aller Ripuarischen oder Ostfränkischen Zweige enthielten, ohne in das Eigenthümliche der Bajoarier einzugreifen. Mochte auch sein Vorgänger *Chlotar* II. schon einzelne, auf die gegenseitigen Verhältnisse passende Vorschriften gegeben haben, welches sehr wahrscheinlich ist, so bleibt doch wirklicher Gesetzgeber, mit schriftlicher Aufzeichnung, nicht bloß der Verhältnisse des Herzogs zu dem Könige, sondern mit voller Einwirkung auf die innern Einrichtungen des Volks, der König Dagobert. Als wirklicher Souverän handelt er, die Vorschriften gehen einzig von dem Gesetzgeber aus, aber mit hoher Klugheit vermeidet er in die innern Einrichtungen einzugreifen und dadurch den Nationalstolz zu beleidigen. Ihm genügt es Oberherr zu heißen, alles Uebrige läßt er wie es war, er hütet sich, außer der schuldigen Treue, näher die einzelnen Pflichten zu bezeichnen, welche der Bayer dem Frankenfürsten zu leisten habe; nicht einmal vom Heerbanne ist die Rede, an welchen die übrigen Austrasier jetzt schon gebunden waren, wie denn auch die Bajoarier in der spätern Zeit nie zum Heerbanne aufgeboten werden; ein treues Volk wollte er sich bereiten an der Ostgränze seiner Reiche, das ihm Hülfe leistete bey dem Andrange der Avaren, auch wohl den Langobarden von Seiten der Alpen, und auf der Gegenseite Hülfe von ihm erwarten durfte.

In der Einleitung zu diesen, so wie zu den übrigen Austrasischen Gesetzen, wird K. Theodorich als Verfasser

derſelben angegeben. Zu Chalons ſammelte er kluge Männer, welche die Vorſchriften für die Franken, Alemannen und für die Bajoarier in das Reine brachten. — In Rückſicht auf die Ripuariſchen Franken und Alemannen mag etwas Wahres in der Angabe liegen, auf keine Weiſe aber in Bezug auf die Bajoarier. Denn wenn man auch annehmen wollte, Theodorich habe das Volk zum Bekenntniß der Abhängigkeit gebracht, obgleich der Gang der Geſchichte widerſpricht, ſo waren doch ſeine noch übrigen Lebensjahre zu kurz, um die Eigenheiten des neugewonnenen Volks zu durchblicken, und mit ſeinen klugen Männern zu Chalons eine ihm paſſende Verfaſſung zu geben. Der Verfaſſer des Prologs ſetzt auch ſelbſt den Theodorich bey Seite durch die fernern Worte: „nach dieſem hat Childebert angefangen, Chlotar hat es vollendet, und das Ganze hat der ruhmwürdige König Dagobert erneuert durch die durchlauchtigen Männer Claudius, Chadus, Indus, Magnus und Agilulfus“ [a]). Auch bey dieſer Stelle liegt Wahrheit im Hintergrunde. Wir dürfen gerne glauben, daß Childebert II., der ſchon bey den Bayern einen Herzog einſetzen konnte, zugleich einige Vorſchriften wegen der künftigen Verhältniſſe gegeben hat, und daß K. Chlotar ſie weiter ausbildete, bis Dagobert das Ganze zur Vollendung brachte. Die fünf namentlich angegebenen Männer ſind aus der Luft gegriffen von dem viel ſpätern Verfaſſer des Prologs, welcher ſelbſt verſichert, daß die gegebenen Verfügungen bis auf den heutigen Tag ihre Feſtigkeit behalten [b]).

Dieſe hat verfertigt König Dagobert [c]) in den frü-

---

a) Post haec Hildibertus rex inchoavit, sed Chlodharius rex perfecit. Haec omnia Dagobertus rex gloriosissimus per viris illustribus Claudio, Chado, Indo, Magno et Agilolfo renovavit.

b) „Quae usque hodie perseverant.“ — Die Einleitung gehört alſo nicht zu den Beſtandtheilen der Geſetzgebung.

c) Bernardi Norici chron. Babariae ap. Hieron. Pez. scr. Austr. T. II, anno 567. „Quidam Garibaldus ducatum Bawariae occupavit, quem Hildebertus rex Francorum bello petens cum filio ejecit, et ex tunc duces Babariae cum regibus Francorum contendentes plus vel minus valuerunt.“ anno 651. „Grimoaldu

hen Zeiten da er blos über Auster herrschte und sein Vater Chlotar noch lebte. Das heißt auf seinen Namen wurden sie ausgefertigt, die wahren Verfasser sind aber äußerst wahrscheinlich Arnulf und Pipin. Der erstere hatte die hohe Würde eines Major Domus bekleidet, endlich aber durch Uebertritt in den geistlichen Stand die Stelle des Bischofs in der Residenzstadt Metz erhalten. Pipin war sein Neffe und Major Domus an dem Austrasischen Hofe. Diese beyden Männer leiteten alle wichtige Staatsgeschäfte, so lange Dagobert in Auster herrschte, mit sehr glücklichem Erfolge a). Wir dürfen sie daher auch als die Verfasser der Leges Baiuwariorum verehren, welche viele Jahrhunderte geltend blieben, und die wir noch jetzt vor Augen haben. circa 625

Viele Einfügungen aus späterem Zeitalter treten in denselben unverkennbar hervor, in weltlicher und geistlicher Hinsicht. Sie lassen sich aber mit hinlänglicher Gewißheit scheiden von dem reinen Urtexte durch das Zusammenhalten mit dem Ripuarischen Gesetze, und durch Bekanntschaft mit der Geschichte. Die geistlichen Verfügungen verrathen den spätern Ursprung sogleich durch das gänzlich Unpassende mit der damaligen Lage des Volks, welches sich zwar zum christlichen Glauben bekannte, über die Verhältnisse der Geistlichkeit aber sehr mangelhafte Begriffe hatte. In dem Gesetze hingegen erscheinen diese Einrichtungen völlig ausgebildet, mehr als es in dieser Periode selbst bey den Franken der Fall war. Einige der auffallendsten Stellen liefern den Beweis des Gesagten.

Vor allem steht an der Spitze des Ganzen die Verfügung, daß jeder freye Mann die Vollmacht habe, sein Hab und Gut an die Kirche zu schenken, ohne alle Gegenrede

---

constituitur dux Babariae a regibus Francorum Dagoberto et Heriberto. Huius tempore Dagobertus Babaris leges dedit.“ Durch diese Stelle wäre nun freylich alles Bisherige erwiesen. Aber der Mann lebte am Ende des 13ten Jahrh. und wußte schwerlich mehr als seine übrigen Zeitgenossen; er irrt auch in den Zahlen.

a) Fredegar. a. 620. Ab initio quo regnare coeperat (Dagobertus) consilio primitus B. Arnoldi Metensis urbis episcopi, et Pipini Maioris Domus usus, tanta prosperitate regale regimen in Auster regebat, ut a cunctis gentibus immenso ordine laudaretur.

seiner natürlichen Erben; weder der König noch ein andere Richter soll es wehren können. Diese unbedingte Dahingabe des liegenden Guts ad manum mortuam war sei Chilperichs Zeiten selbst bey den Franken verboten; hier wird das Gegentheil zum Gesetze gemacht, bey einem noch kaum in die Anfangsgründe der christlichen Lehre eingeweihten Volke. — Beleidigt ein Frevler den niedrigen Geistlichen, so ist die Buße doppelt so groß als bey einem weltlichen Manne, dreyfach wenn sie an einem Priester, und vierfach wenn sie an einem Presbyter begangen wird; noch überdies ist die Vergütung nach Goldwerth bestimmt. Sollte sich aber ein Bösewicht an dem Leben des Bischofs vergreifen, so hört alle gewöhnliche Schätzung auf. Ein bleierner zur Statur des Getödteten passender Rock wird verfertigt, so schwer dieser wiegt, so viel muß der Uebelthäter in Gold bezahlen; und da er dieses nicht vermag, so fällt er, zugleich auch Weib und Kind in die Knechtschaft der Kirche. So solls geschehen auf Befehl des Königs oder des Richters, und das Geld soll fallen an die Kirche, wo der Bischof Vorsteher gewesen ist; (also schon mehrere Bischöfe). Wird hingegen der Bischof eines schweren Verbrechens überführt, so daß er es nicht läugnen kann, z. B. des Mords, oder wenn er die Feinde in das Land einladet, so soll er abgesetzt oder des Landes verwiesen werden; nicht zum Tode verurtheilt, weil er der Summus Pontifex ist. — Auch bey den Franken erhielt der Geistliche ein höheres Wehrgeld, aber nicht in dem auffallenden Verhältnisse wie bey den Bajoariern.

Eben so zeigen die übrigen Verfügungen das spätere Zeitalter. „Der Mönch erhält doppeltes Wehrgeld; eine Nonne darf niemand entführen und heirathen, bei schwerer Strafe.“ Wir wissen aber aus den Annalen von Fulda, daß die Klöster erst durch den heil. Bonifacius sind eingeführt worden a). „Der Geistliche soll nicht heirathen; um

a) Annales Fuld. a. 719. „Bonifacius monasteria monachorum et virginum primus in partibus Germaniae instituit.“

Verdacht zu vermeiden darf er außer der Mutter und den Schwestern kein weibliches Geschöpf in seinem Hause dulden a)." Bey den Franken heirathete der Geistliche; ihr König kann unmöglich den in das spätere Kirchensystem durchaus noch nicht eingeweiheten Bajoariern eine Vorschrift gegeben haben, welche er selbst nicht kannte. Dies ist auch der Fall mit den genau geregelten Verhältnissen der freyen Coloni und der Leibeigenen zur Kirche. In jenen frühen Zeiten konnten die wenigen vorhandenen Geistlichen schwerlich so viel an Land und Leuten besitzen, daß das allgemeine Gesetz, welches bey den weltlichen Gutsbesitzern keine ähnlichen Bestimmungen angiebt, besondere Rücksicht darauf genommen hätte. Aber der spätern Geistlichkeit lag daran, daß ihre getroffenen Verfügungen gesetzliche Kraft erhielten; es wird daher sorgfältig bestimmt, daß der freye Colonus *den Zehnten* auch den Blutzehnten an seine Kirche zu liefern und noch anderweitige Handarbeiten zu verrichten habe; der Leibeigene hingegen drey Tage in der Woche für sich, die andern drey Tage für die Kirche arbeiten müsse.

Die letzte dieser Vorschriften betrifft die Feyer des Sonntags. Die Feyer? nein, sondern daß der Bajoarier an diesem Tage keine Handarbeit verrichten dürfe. Fährt er auf seinen Acker, so nimmt man ihm den rechten Ochsen, läßt er nach wiederholten Warnungen nicht nach, so empfängt er 50 Prügel auf den Rücken, und will er sich durchaus nicht bessern, so verliert er die Freiheit. — Prügel für einen freyen Deutschen in der ältern Periode! Empörung des ganzen Volks würde erwachsen seyn; nur im Kriegsdienste konnte er Schläge erhalten. — Die Absicht des Gesetzes ist leicht zu errathen. Die Leute wollten am Sonntage nicht

---

a) Noch zur Zeit des heil. Rupprechts verordneten die Legaten des Papsts, daß kein Geistlicher zwey Weiber haben dürfe, oder eine die nicht als Jungfrau geheirathet habe. Capitulare Gregorii II, ap. Harzheim, T. I, p. 35. Das Nämliche sagt die Vorschrift des Papsts Gregor II. an den heil. Bonifacius, in Othloni vita S. Bonifacii, L. I, p. 846. ap. Basnage T. III. — Die strengere Verordnung ist also spätern Ursprungs.

fleißig genug zur Kirche kommen, ein kräftiger Hebel mußte also angewendet werden [a]). Uebrigens ist dies die einzige Vorschrift in dem ganzen Gesetze, welche auf die Ausübung der christlichen Religion nähern Bezug hat; den Geistlichen war bloß um die Festsetzung ihrer Vorrechte zu thun.

Aus allem Bisherigen geht deutlich genug hervor, daß diese Dekrete in viel späterer Zeit den Gesetzen sind beygefügt worden, als das Land durch des heil. Bonifacius Sorgfalt Bischöfe mit eigenen Diöcesen und die gesammte Geistlichkeit regelmäßige Einrichtungen erhalten hatte. Bald wuchs sie mächtig empor, besonders unter Begünstigung Pipins, des ersten Königs aus dieser Familie und Vormunds des kleinen Thassilo. Die Geistlichkeit hielt in dieser Periode häufige Versammlungen; was auf diesen zu ihrem Vortheile beschlossen wurde, wußten sie den alten Gesetzen, welche in ihren Händen lagen, weil sie die einzigen Gelehrten des Landes waren, beyzufügen; in spätern Versammlungen beriefen sie sich dann auf das selbstgemachte Gesetz, und bald war das zusammenhängende System ihrer Privilegien im Reinen. Nun erst finden wir begreiflich, daß in denselben von Bischöfen, von den übrigen Abstufungen der Geistlichkeit die Rede ist, welche das frühere Zeitalter nicht kannte, von dem Zehnten, welcher erst im folgenden Jahrhunderte zur Sprache kam, als die Hierarchie nach

---

a) Die erste Vorschrift wegen der Sonntagsfeyer kennen wir aus Guntrami regis praeceptio, a. 585. ap. Baluz. T. I, p. 10. Sie wird geboten bey Androhung geistlicher und weltlicher Strafe; aber keine Strafe wird ausgesprochen. — Das Gesetz der Ripuarii hat keine Vorschrift wegen der Sonntagsfeyer. Aber seit dem Einwirken des heil. Bonifacius geht die Verordnung aus einem höhern Tone. In dem Capitulare a. 744. verliert jeder, welcher zwey Ochsen anspannt, den rechten Ochsen, doch nichts weiter; so auch in Zukunft. Durch ein Einschiebsel in das Gesetz der Alamani, Tit. 36, ist das Gebot beynahe so streng als in Bayern. — Der heil. Bonifaz hatte die Verfügung mit sich aus England gebracht. S. Inae regis statuta (bey Canciani T. IV, p. 235.) „Si servus die dominico operetur jussu domini sui, liber sit, et dominus debeat 30 solidos pro poena. — Si autem liber — eo die operetur, perdat libertatem suam vel 60 solidos.“ K. Ina regierte von a. 688 — 728.

päpstlichen Anordnungen war umgemodelt worden [a]). Wir sehen die Ursache, warum in diesen Vorschriften weniger von dem Herzoge als von dem Könige die Rede ist, in dessen Namen während Thassilos Minderjährigkeit die meisten Geschäfte geführt wurden.

Einschieben ließen sich die gemachten Verfügungen nicht in die alten Gesetze, ohne sogleich durch den zerrissenen Zusammenhang kennbar zu werden. Man hielt es daher der geistlichen Würde angemessen, sie dem größten Theile nach an die Spitze des Ganzen zu stellen, wohin sie K. Dagobert zuverlässig nicht gestellt haben würde. Der ganze erste Titel des nun vorhandenen Gesetzbuchs mit seinen 14 Abtheilungen gehört daher nicht zu dem ursprünglichen Inhalte desselben.

Dieser fängt erst an mit dem zweyten Titel, und stellt in genau zusammenhängender richtiger Folge, anfangs vor die Lage des Landesherzogs, ohne näher anzugeben, wer der Herzog ist; bestimmt dann die Verhältnisse des Volks zu ihm, vorzüglich in Rücksicht auf das Kriegswesen, woran dem Könige hauptsächlich gelegen war; daß es sich gehorsam erweise, bey schwerer Strafe. Wir kennen die geringe Macht, welche in den ältern Zeiten ein Landesfürst über sein freyes Volk hatte; am fränkischen Hofe war dies alles

---

a) Den Zehnten kennt weder das Ripuarische noch das Alamanische, oder Langobardische Gesetz. Bey den Franken findet sich diese alttestamentliche Einrichtung zum ersten Male in der Vorschrift K. Chlotars I, circa a. 560 (Baluz. T. I, p. 9.), mit der Einschränkung, daß die Kirche den Zehnten auf ihrer eigenen Besitzung erheben darf, ohne Widerrede des königlichen Beamten. — Als aber in späterer Zeit der Einfluß des heil. Bonifacius und des päpstlichen Systems das Uebergewicht erhält, hören bey jeder Gelegenheit die Befehle wegen des allgemein zu zahlenden Zehnten nicht wieder auf. Der andächtelnde Karl der Große läßt als Ursache der Nothwendigkeit beyfügen, weil außerdem der Teufel das Getreide frißt. S. Capitul. Francofurt. a. 794, Tit. 23. „Et omnis homo ex sua proprietate legitimam decimam ad ecclesiam conferat. Experimento enim didicimus, in anno quo valida illa fames irrepsit, ebullire vacuas annonas a daemonibus devoratas.“

schon mehr geregelt, ähnliche Folgsamkeit sollte nun das Gesetz auch bey den Bajoariern bewirken.

Vor allem mußte das Leben des Landesfürsten in Sicherheit gestellt werden gegen die Anfälle des unbändigen Volks, welches bey mehrern deutschen Völkern so oft seinen Regenten getödtet hatte, um sogleich einen andern aus der nämlichen Familie an seine Stelle zu setzen. Steht ein Mann, sagt das Gesetz [a]), dem Herzoge, welchen der König eingesetzt oder das Volk gewählt hat, nach dem Leben, so fällt er und sein Vermögen in die Hand des Herzogs zur beliebigen Verfügung. Aber streng erwiesen muß der gemachte Anschlag werden, damit nicht etwa der Herzog den Vorwand der Nachstellung zur Unterdrückung eines ihm verhaßten Mannes benutze. Daher sogleich die weitere Verordnung, daß kein freyer Bajuwarier Leben und Alode verlieren könne ohne Kapitalverbrechen, welche namentlich bezeichnet werden: Nachstellung gegen das Leben des Herzogs, oder Einladung des Feindes zum Einbruche in das Land oder zur Eroberung der Stadt. — Hat nun aber doch jemand den Herzog ermordet, so gilt es Leben um Leben. Getödtet wird er so wie er getödtet hat, und sein Vermögen bleibt eingezogen für alle Ewigkeit. Ein unerhörtes Beyspiel in allen Gesetzen der Franken, wo jeder Mord durch Lösegeld losgekauft werden konnte, und zugleich der Beweis, daß die Agilolfinger in ganz andern Verhältnissen sich befanden, als die fränkischen Großen gegen ihren König.

Dann folgen mit genau passendem Zusammenhange die Vorschriften für das Heer, welches der König oder der Herzog aufbietet, daß die Krieger keinen Aufstand erregen, keine Unordnung im Lager verüben, alles bey schwerer Strafe; entsteht Streit beym Fouragiren, so erhält der Urheber in Gegenwart des Königs oder seines Grafen 50 Prügel; beym Heereszuge waren Schläge mit der Freyheit vereinbar. Alle einzelne Fälle werden nun durchgegangen, welche man als Vergehen gegen die Kriegszucht betrachtete. Den Schluß von diesen zur Sicherheit des Herzogs getroffenen

a) Tit. II, 1.

Verfügungen macht die Vorschrift für seinen Sohn. Wenn dieser so übermüthig und unbesonnen ist, den Vater von der Regierung verdrängen zu wollen, so lange er ein rüstiger Mann ist, das Pferd besteigen und die Waffen führen kann, so verliert er sein Erbschaftsrecht, der Vater kann ihn des Landes verweisen, nichts bleibt dem Sohne, als was der Vater als Gnade ihm verwilligt.

An diese auf das Kriegswesen sich beziehenden Verhältnisse schließt sich die innere Verwaltung des Landes, daß jedermann sich am Hofe des Landesfürsten anständig betrage, daß mit dem Anfange jedes Monats, oder wenn es erforderlich ist, alle 14 Tage, offenes Landgericht gehalten werde in jedem Gau (Comitatus), wo der Richter das Gesetzbuch zur Hand haben, und bey gedroheter Strafe jedermann, selbst der Vassus des Königs oder des Herzogs zu erscheinen verbunden ist; daß der Richter den neunten Theil von der klagbaren Summe erhält, daß er gerecht richten soll ꝛc.

Hier tritt in Hinsicht auf weltliche Verfügungen das erste unverkennbare Einschiebsel hervor. Weder das Ripuarische Gesetz, noch die ganze ältere Geschichte kennen auch nur den Namen Vassus. Er ist erst erwachsen in der Pipinischen Periode, um sich dann schnell über alle Theile des Frankenreichs zu verbreiten. Zwar finden wir den Vassus Ducis aut Comitis im Alemannischen Gesetze, Tit. 36 u. 79; aber auch daselbst dürfen wir ihn als eingeschoben erklären, bey der zweyten Ausgabe dieses Gesetzes, welche in der ersten Hälfte des achten Jahrh. unter Herzog Landfried II. erfolgte.

Eine andere im 8ten Abschnitte dieses zweyten Titels befindliche Stelle darf man eben so gewiß als späteres Einschiebsel betrachten. Wenn ein Herzog in jener Provinz, heißt es, so verwegen oder leichtsinnig und rebellisch seyn sollte, daß er das Dekret des Königs verächtlich behandelte, so verliert er das Geschenk seiner herzoglichen Würde, und zugleich geht ihm die Hoffnung des höhern Anschauens und der ewigen Seligkeit verloren. — Die Drohung würde wenig Auffallendes haben, denn es versteht sich von selbst,

daß der gesetzgebende König Treue und Anhänglichkeit von dem Landesherzog erwartete; aber die Stelle hat ihren Sitz genommen mitten in dem Zusammenhange der Verhältnisse des Herzogs zu seinem Volke, und enthält eine geistliche Drohung von dem Verluste der ewigen Seligkeit, wie sie die alten Frankenkönige gewiß nicht machten, so wie auch in den übrigen weltlichen Gesetzen keine ähnliche vorkommt; überdies fehlt die ganze Vorschrift in den fünf alten bayerischen Handschriften, welche Mederer [a]) zu Rathe gezogen hat, nur in den ausländischen findet sie sich. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß erst Karl der Große durch geistliche Hand das Strafgesetz an unpassender Stelle einfügen ließ, um einen Beleg zu haben, daß er den unfolgsamen rebellischen Thassilo mit vollem menschlichen und göttlichen Rechte vom Throne verdrängen konnte.

Im dritten Titel folgen die Rangverhältnisse unter den Bajoariern, so wie das Verhältniß des Herzogs zu dem Könige, mit genau abgemessener Ordnung und Deutlichkeit. An der Spitze stehen die fünf hervorragenden Familien, Huosi, Drozza, Fagana, Hahiligga, Anniona, von welchen ich schon oben gesprochen habe. Sie sind gleichsam die wichtigsten nach den Agilolfingern, und erhalten daher durch Zugeständniß des Königs bey jeder an ihnen begangenen Beleidigung eine nochmals so hohe Vergütung als die übrigen freyen Bajoarier. Es ist also ein Erbadel, wie denn auch der Titel Nobilis noch anderwärts [b]) in dem

---

a) Joh. Nep. Mederer, Leges Bajuvariorum. Ingolstadt, 1793. 8. mit der deutschen Uebersetzung. Seine Bearbeitung scheint mir bey weitem vorzüglicher als in den Ausgaben des Baluzius und Canciani zu seyn, welche auswärtige meist jüngere Handschriften zum Grunde legen, und die bayerischen Verhältnisse nicht hinlänglich genau kennen. Mederer benutzte bey seiner Ausgabe sechs einheimische Codices, unter welchen der älteste, auf der Universitäts-Bibliothek zu Landshut befindliche, aus dem Anfange des neunten Jahrh. ist; er vergleicht sie sorgfältig, verschweigt die einzelnen Abweichungen nicht, und seine häufigen Erklärungen und Bemerkungen verrathen ausgebreitete Sachkenntniß und vielen Scharfsinn.

b) Lex Bajuwar. Tit. XVIII, 1. Si unus ex his interfectus fuerit, quamvis nobilis sit persona etc.

bayerischen Gesetze, nie aber in den übrigen Gesetzen der Franken zum Vorschein kommt. Noch einmal so hoch als diese sind stehen die Mitglieder der Familie Agilolfinga, eine vierfache Vergütung erhalten sie, „weil sie unter euch die höchsten Fürsten sind (Summi Principes)".

„Der dem Volke vorgesetzte Herzog aber [a]) ist von jeher Zeit her aus der Familie der Agilolfinger gewesen, und soll es seyn, weil die Könige unsere Vorfahren es ihnen bewilligt haben. Wer aus diesem Geschlechte dem Könige genehm war und Klugheit zeigte, den verordneten sie zum Herzog, um dieses Volk zu regieren. Weil er nun der Herzog ist, so soll er größere Ehre erhalten, als seine übrigen Anverwandten, so daß sein Wehrgeld um ein Drittheil höher steht als bey diesen. Wird einer von ihnen getödtet, so beträgt die Vergütung 640 Solidi."

Viel Wichtiges für die allgemeinen Verhältnisse enthält dieser Abschnitt. Daß die Gesetze ihren Ursprung nicht durch K. Theodorich erhielten, lohnt kaum der Mühe hier aufs neue gesagt zu werden; Dagobert konnte mit Recht versichern, daß seine Vorfahren dem Volke die Bewilligung gegeben haben, auf keine Weise aber Theodorich. Die Beyfügung, daß der Herzog von jeher (semper) aus der Agilolfingischen Familie genommen wurde, giebt den Beweis, daß man von anderweitigen Herzogen gar keine Kenntniß hatte, daß die Agilolfingische Familie zu jeder Zeit die Regentenfamilie war, nicht erst durch die Franken ihre Würde erhielt. Ferner, der König setzte den Herzog ein. Das Volk hatte zwar die Wahl, wie das erste dieser Gesetze sagt, der König aber mußte ihn bestätigen; hatte er gegen die Person Einwendungen zu machen, so galt die Wahl nicht;

---

a) Tit. III, 1. Dux vero qui praeest in populo, ille semper de genere Agilolvingarum fuit, et debet esse, quia sic antecessores nostri concesserunt eis, qui de genere illorum fidelis reperat et prudens, ipsum constituebant ducem ad regendum populum illum, et pro hoc quod dux est, addatur ei maior honor quam caeteris parentibus. Sic III. pars addatur super hoc quod parentes eius componuntur. Si vita parentum eius aufertur, cum DCXL solidis componatur.

Treue und Anhänglichkeit forderte er von dem gewählten Mitgliede. Dadurch fällt von selbst weg, was oben durch ein unpassendes Einschiebsel mit grellern Farben von der Untreue des Herzogs gesagt wurde; die Treue verstand sich durch das Urgesetz von selbst. Ein Wehrgeld (compositio) mußte für ihn bestimmt werden, wie für jedes andere Mitglied der Nation; nicht in Rücksicht auf den Mord, denn gleich anfangs war es festgesetzt, bey dem Herzoge gilt Leben gegen Leben, eine Vergütung kann in diesem Falle nicht Statt finden, wohl aber in allen übrigen Verhältnissen seines Lebens; jedes einzelne Vergehen gegen ihn wird um ein Drittel höher bestraft, als ein Verbrechen gegen seine übrigen Anverwandten.

In dieser Verordnung liegt nun schon die Widerlegung des nächst folgenden zweyten Abschnitts: „der Herzog wird vergütet mit 900 Solidi an seine Verwandten oder an den König, nach diesem Edikte." Als weitere Erklärung ist beygefügt: wenn eine Beleidigung gegen die übrigen Agilolfinger mit 4 Solidi bestraft wird, so beträgt sie bey dem Herzoge 6 Sol.; zahlt man für jene 12 Sol., so zahlt man bey diesem 18 Sol.; und auf diese Weise wird immer der dritte Theil beygefügt, bis zu dem äußersten Leib und Leben geltenden Falle. — Nicht einmal das einfachste Rechnen haben die ungeschickten Verfälscher gelernt. Ein Drittel Zulage fordert das wirkliche Gesetz für den Herzog, und dies nehmen auch sie an, legen ihm aber bey der wirklichen Berechnung die Hälfte zu; denn das Drittel mehr als 12 Solidi beträgt nicht 18, sondern 16 Solidi ꝛc. Dies ist auch der Fall bey der in Bausch und Bogen berechneten Lebensvergütung des Herzogs; 900 Solidi setzen sie in runder Summe an. Für das Leben der Anverwandten aber zahlte man den vierfachen Werth des freyen Mannes oder 640 Solidi, folglich für den Herzog 853 Sol., wenn die Erhöhung des Werths auf ein Drittel angenommen wird, wie es das Gesetz will; fügt man aber die Hälfte bey, wie die Verfälscher rechnen, so beträgt die Summe 960 Solidi.

Nichts paßt also zusammen. Bey der spätern Herab-

würdigung der Herzogswürde durch die Pipine, war es erforderlich, den hohen Begriff wo gar keine Vergütung Statt findet, durch eine angegebene Summe zu erniedrigen, und man schaltete den hiezu erforderlichen Paragraphen ungeschickt in das alte Gesetz. Daß es später ist eingeschaltet worden, zeigen auch schon die beygefügten Worte: „nach diesem Edikte." Sie kommen öfters vor in unsern bayerischen Gesetzen, und überall wo sie vorkommen zeigt sich ein späteres Einschiebsel.; das alte Gesetz weiß nichts von einem Edikte; alle Verordnungen gehen ihren ununterbrochenen Gang. — Wohl aber findet sich weiter unten eine anderweitige Verfügung, wo das spätere Gesetz sich wörtlich auf das bayerische Gesetz bezieht. — Sollte irgend ein Ausleger so unverständig seyn, daß er die anstößige Verordnung für die ächte des Urgesetzes, und die im Anfange des Gesetzes von der Todesstrafe gegen den Verbrecher enthaltene für erst später eingefügt erklären wollte, der wird sich wohl selbst widerlegt finden, durch den genauen Zusammenhang des anfänglichen Vortrags und durch das Zerrissene, schlecht Berechnete der spätern Angabe. Selbst der hartnäckige Widersacher kann nicht im Ernste glauben, daß der König anfangs bey der gütlichen Uebereinkunft dem Herzoge geringere und erst in der Folge höhere Vorzüge zugetheilt habe, als schon Uneinigkeit zwischen beyden erwachsen war. Oder wollte er annehmen, Herzog Thassilo habe die eigenmächtige Abänderung getroffen in dem Zeitraume, wo er fränkische Hoheit nicht anerkannte, so würde er die ihm anstößige Verordnung weggelassen haben, und Karl der Große als Gebieter bey den Bajoariern hätte den seinen Ansprüchen nachtheiligen Artikel des Gesetzes abgeändert. Er ließ aber das längst Vorhandene; alle Abschriften sind unter und nach seiner Regierung verfertigt worden.

So vielfache Untersuchungen waren unerläßlich, weil das allgemeine Verhältniß des Königs zu dem Landesherzoge und des Herzogs gegen sein Volk in vielfachen Streit verflochten ist.

Kürzer fassen kann ich mich bey den folgenden die innern Verhältnisse des Volks betreffenden Abschnitten; nur

selten zeigt sich ein Einschiebsel von geistlicher Hand, gewöhnlich mit der Beyfügung: „so ist es beschlossen worden." Alles andere geht in natürlicher Ordnung fort mit Strafgesetzen, wie sie bey den Franken hergebracht waren mit Abweichungen, wo die verschiedene Nationalität sie forderte. Der vierte Titel bestimmt die Vergütungen für jede Verletzung an der Person des Bajoariers; sein Lebenswerth ist auf 160 Solidi festgesetzt; nach dieser Grundbestimmung richten sich dann die erhöheten Wehrgelder der adelichen Familien. Das Leben des freyen Franken vergütete man mit 200 Solidi; die geringere Summe für den Bajoarier scheint mir das nämliche Verhältniß auszudrücken; bey den anfangs geldarmen Volke waren wohl gewiß 160 Solidi so schwer aufzubringen als bey den Franken 200 Sol. — Der fünfte Titel bestimmt die Strafen für die Verletzungen, begangen an der Person eines Freygelassenen (Frilaz); nur 40 Sol. ist sein Lebenswerth. Und nicht viel besser als das Vieh wird der Leibeigene behandelt; wer ihn todt schlägt, zahlt 20 Solidi, nicht an die Familie desselben, sondern an seinen Herrn, um diesem den erlittenen Schaden zu vergüten; für sich selbst hat der Leibeigene im Grunde gar kein Wehrgeld.

Im siebenten und achten Titel finden sich ausführlich behandelt die Verhältnisse gegen das weibliche Geschlecht; alle Fälle sind einzeln bestimmt; alles gilt hier stärkere Strafe. An der Spitze stehen die verbotenen Ehen, verboten bis zu des Eheweibes Schwester und zu dem Geschwisterkinde dann folgen die Strafen für jede Vergehung gegen die Keuschheit des schönen Geschlechts. Hebt der ungesittete Mann die Schürze auf bis über die Knie, das kostet 12 Sol. ꝛc. Auffallend aber ist es, daß schon von Mitteln zur Abtreibung der Leibesfrucht die Rede ist, und noch mehr daß der Thäter außer der gewöhnlichen Strafe jährlich eine Solidus bis auf die siebente Generation zu zahlen hat „weil die Seele des empfangenen Kindes nicht zur Reife und Geburt hat kommen können, folglich aus Ermangelung des Sakraments der Wiedergeburt, der Hölle übergeben ist." Dieser theologische Grund mochte doch wohl zu fein seyn

für die Fassungskraft des mit dem Christenthume nur halb und halb bekannten Bayern; — er verräth ein späteres Einfügen in die Gesetze.

Mit dem neunten ꝛc. Titel geht das Gesetz von den Menschen auf die Sachen über, auf Hab und Gut. Mit ängstlicher Sorgfalt verbreitet es sich über die Strafgelder beym Diebstahle, begangen zu Hause und auf dem Felde, über Gewaltthätigkeiten an fremdem Viehe, an Hunden und Stoßvögeln, auf welche man in den waldigen Gegenden einen hohen Werth legte. Vieles ist einstimmig mit den übrigen Frankengesetzen, manches aber abweichend, z. B. die Bezeichnung der einzelnen, die hölzernen Gebäude nebst den Feldern mit allgemeiner Umzäumung umfassenden Höfe oder Curtis, wie wir dergleichen sogenannte Einöden noch jetzt sehr häufig in Bayern finden; die Erwähnung der Obstgärten und Weinberge; die der Nation ursprünglich eigene, das ganze Mittelalter hindurch beybehaltene Sitte, bey dem Verkaufe liegenden Guts die Zeugen bey den Ohren herbeyzuziehen ꝛc. [a]). Doch eben diese Vorschrift zeigt, daß manche Verordnungen erst mit dem Fortgange der Zeiten sind beygefügt worden, wie es das Bedürfniß zu fordern schien, denn sie beruft sich auf das Bayerische Gesetz. Daher auch wohl manche ganz in das Kleinliche gehende Gegenstände.

Die Urtheile hielten den möglichst regelmäßigen Gang. Bey dem öffentlichen Gerichte eines jeden Grafen, oder der untergeordneten Richter, wurde die Klage und Vertheidigung durch Zeugen geführt. Konnte der Richter auf das Reine kommen, so folgte der sogleich in Vollziehung gesetzte Spruch. Erst wenn klarer Beweis zur Unmöglichkeit wurde, erlaubte man den Eid [b]), und dieser verstärkte sich durch die

a) Tit. XVI, 2. Ille testis per aurem debet esse tractus, quia sic habet lex vestra; duo vel tres debent esse. — Die Sitte war aber auch bey den Franken nicht ungewöhnlich; Lex Ripuar. num. 60. (ap. Balus. T. I. p. 45.) „In testimonium possessionis acceptae emptor, parvulis adductis, alapas donet et torqueat auriculas.“

b) Tit. IX, 18. Nulli liceat iurare, sed sicut iudicatum est

Eideshelfer. Traten auf dieſe Weiſe beyde Partheyen m gleich ſtarken Zeugniſſen für die Wahrheit ihrer Sache au dann mußte der Zweykampf als Gottesurtheil entſcheiden [a] Durch das Loos wurden die Kämpfer aus den Eideshelfer ausgewählt, wodurch gewiß viele von einem leichtſinnige Zeugniſſe und Eidſchwure abgehalten wurden. Unterlag e ner der Kämpfer, ſo hatte ſeine Parthey den Prozeß verli ren. Auf Beſiegung, nicht geradezu auf Leben und Tod war der Kampf abgeſehen; weil nun aber doch mancher de bey tödtlich verwundet wurde, ſo mußte die Vergütung fü ihn, aber nur mit 12 Solidi bezahlt werden; der Zahl war die Parthey für welche er gekämpft hatte [b]).

Ohne Zweifel iſt manchem Leſer der ſonderbare Umſtan aufgefallen, daß bey den Franken aller Schätzungswerth de freyen Mannes, bloß nach der dem Könige geſchwornen Treu berechnet wurde; bey den Bajoariern hingegen nicht nac der Würde, ſondern einzig und ausſchließend nach dem Ge burtsadel. Grafen und Richter kommen vor in ihren Ge ſetzen; bey den Franken haben ſie dreyfachen Menſchenwerth bey den Bajoariern keinen andern als wie ihn jeder frey Mann hatte. Mochte der Mann eine Würde bekleiden ode nicht, und er gehörte zu einer der fünf privilegirten Fami lien, oder vollends zur Agilolfingiſchen, ſo war ſein Wehr geld verdoppelt und vervierfacht. Freylich werden die mei ſten Grafen aus dieſen Familien geweſen ſeyn. Ueberhaupt kannte man nur bey den Bajoariern Familiennamen; bey den Franken zeigen ſich keine, mit Ausnahme der Königsfami lie. — Die Urſache der Abweichung liegt in dem Umſtande daß der fränkiſche Adel kein vorgeſchriebenes Wehrgeld an

---

cogatur exsolvere. In his vero causis sacramenta praestentur in quibus nullam probationem discussio iudicantis invenerit.

a) Tit. IX, 2. Cum sex sacramentalibus iuret, vel duo campiones pugnent, et sortiant de illis cui Deus fortiorem dederit.

b) Tit. XVIII, 1. Si unus de his ab altero interfectus fuerit, quamvis nobilis sit persona, non componatur amplius quam XII sol. et ab eo componitur, qui illum iniuste invitavit.

erkannte, und daß die Könige nur den Mitgliedern deſſelben ein dreyfach erhöhetes Wehrgeld durch das Geſetz zutheilten, welche in ihrer Treue oder Antruſtiones waren.

Fünftes Kapitel.

Die Herzoge Bajoariens. Thaſſilo der letzte derſelben verliert ſeine Herrſchaft durch Karl den Großen.

Zur Zeit der Geſetzgebung regierte in Bayern Herzog Garibald II., welcher nach des Paulus Diaconus Angabe anfangs gegen die Slaven in Kärnthen zu kämpfen hatte, und ungefähr im J. 648. ſtarb. Bayern hatte nun hinlängliche Stärke, nicht nur die Slaven zurückzudrängen und allmählich zur Abhängigkeit zu bringen, ſondern ſich auch Ruhe vor den Angriffen der Avaren zu verſchaffen; und da nach König Dagoberts Tode, das Reich der Franken in ſeinem Innern zerrüttet wurde durch den Kampf der Ariſtokratie gegen den herabgewürdigten Thron, ſo verliert ſich auf ein Jahrhundert lang aller Zuſammenhang mit den Herzogen Bayerns; dieſe herrſchten völlig unbeſchränkt. Aber eben dadurch verliert ſich die Reihe dieſer Herzoge in manche Ungewißheit; Bayern hatte noch keinen einheimiſchen Geſchichtſchreiber, der Langobarde Paulus ſpricht nur dann von ihnen, wann ſie auf Italien einwirkten; alles Uebrige müſſen wir entlehnen aus den nicht immer zuverläſſigen Kirchennotizen, welche ſich durch die von Zeit zu Zeit einwandernden Heidenbekehrer erhalten haben.

Dem Herzog Garibald II. folgte Theodo I., zu welchem der heil. Emmeram kam und ehrenvoll von ihm aufgenommen wurde. Durch ihn, oder vielmehr durch den ſpätern Verfaſſer ſeiner Legende, den heil. Aribo, lernen wir zum erſten Male das Innere von Bayern kennen, und zwar mit höherer Bildung und Einrichtung, als wir ohne dieſe nähere Kenntniß von einem deutſchen Volke, welches in ge-

ringem Zusammenhange mit den gutangebauten und gebildeten Ländern der ehemaligen Römer lebte, hätten erwarten dürfen.

Von außen ist Bajoarien gesichert gegen die Streifereyen der Avaren durch die Ens als Gränzfluß, an dessen beyden Seiten sich dicke undurchdringliche Waldungen verbreiteten. Als Scheidewand diente diese Wildniß zwischen den beyden Völkern; sie war erwachsen durch die langwierigen gegenseitigen Kriege. Im innern Lande zeigte sich sorgfältige Kultur der gesegneten Striche, und auf den Anhöhen, jenseit der Donau, Weinberge, deren schon die Gesetze erwähnen. Residenz des Herzogs war die Stadt Regensburg, damals Radaspona genannt, welche hier zum ersten Male namentlich hervortritt, aber nach der gegebenen Beschreibung noch aus der Römer Zeiten sich im Wohlstande erhalten hätte, wie schon oben bemerkt wurde. Aus gehauenen Quadersteinen waren die Häuser erbauet, auch die Stadtmauern mit ähnlichen Steinen aufgeführt und durch viele hohe Thürme befestigt. „So war sie zur Metropolis und Hauptfestung des Volks der Bawarier erwachsen.“ Eine Brücke über die Donau, welche sie gegen Angriffe von Norden her schützte, hatte sie noch nicht. Daß kein deutsches Volk jener Zeiten eine solche Stadt erbaute, versteht sich ohne weitere Erinnerung. — Von einer anderweitigen Stadt ist im ganzen Lande nicht die Rede.

Herrschend in Bajoarien war die christliche Religion; wo der Heilige sich hinwendete fand er Kirchen und Geistliche. Ueber die Kultur und über die Bewohner des Landes mag er mit eigenen Worten sprechen.

„Große Waldungen verbreiten sich, aber im offenen Lande gewährt der fruchtbare mit Saatfeldern bedeckte Boden einen lachenden Anblick; ihn bewohnet ein schlanker und kraftvoller Menschenschlag, ausgestattet mit Wohlwollen und Menschenliebe.“

Einen ähnlichen Besuch erhielt auf seine Einladung Herzog Theodo II. am Ende des siebenten Jahrhunderts vom heiligen Rupprecht, welcher unter mannigfaltigen Begünstigungen des Regenten seine Zelle auf de

Ruinen des alten Juvadia aufschlug und dadurch der Gründer von dem allmählich zur Stadt erwachsenen Salzburg wurde. Er als Benediktiner, unter der Mitwirkung des Papstes Gregor II., gab dem ganzen Kirchenwesen in Bayern eine veränderte Einrichtung, deren Grundlage die Anerkennung des römischen Stuhls als allgemeinen Oberhaupts der Kirche war. Zwar kennen wir schon die alten Bewohner Rhätiens, von welchen die Bürger von Radaspona, so wie viele römische Landleute im Gebirge Ueberbleibsel waren, unstreitig als Christen; wahrscheinlich sind auch mehrere Zweige der Bajoarier als Christen in das Land gekommen (denn äußerst leicht traten alle bey den Römern in Kriegsdiensten stehende Völkerschaften zum Christenthum über), wenigstens kennt sie schon das Gesetz und auch der heilige Emmeram als Christen; aber sie waren es nicht nach dem römischen Systeme und manche heidnische Gebräuche hatten sich erhalten. Daher galt die neue Verfügung als eine Bekehrung; der Herzog Theodo II. nebst vielen andern wurden getauft, und er unternimmt aus Andacht die Reise nach Rom [a]). 716 ff. 717

Theodo II. hatte als Mitregenten seine drey Söhne Theodobald, Theodobert und Grimoald angenommen. Der erste starb vor dem Vater und die hinterlassene Witwe Pilitrud, die schöne Tochter des fränkischen Major Domus Pipin und der bayerischen Prinzessin Plectrud, heirathete sein Bruder Grimoald, welcher auf der Burg zu Freysingen residirte. Diese unregelmäßige Heirath mißfiel dem damals nach Bayern kommenden heil. Corbinian; seine Prophezeiung, daß Böses für den Herzog daraus erwachsen würde, ist eingetroffen, der Prophet erlebte den Erfolg selbst.

Denn unterdessen hatte die Regierung im Frankenreiche Festigkeit gewonnen. Nach Unterdrückung der königlichen Gewalt stand Pipins Sohn, Karl Martell, als Major Domus und Princeps Francorum mit Kraft an der Spitze des

a) Paul. Diac. VI, 44.

725 u. 728 Volks und ſtrebte nun durch zwey Feldzüge die ehemalig Abhängigkeit Bajoariens wieder herzuſtellen. Seine Unternehmung erleichterten die Theilungen und vermuthlich di innern Uneinigkeiten der Herzoge; denn Grimoald war un- terdeſſen durch Meuchelmord umgekommen, und ihm folgt ungefähr 725 in ungetheilter Regierung Hugobert, der Sohn des ält tern Bruders Theodobert, von dem wir nichts wiſſen, al daß er Schenkungen an die Kirche von Salzburg gemach hat. Karl Martell erzwang alſo das Bekenntniß der Ab hängigkeit und führte ſeine Anverwandte, die Pilitrud, nebſ ihren Schätzen und ihrer Tochter Sonnechild, an welch er ſich in zweyter Ehe verheirathete, nach Frankreich.

In die innern Verhältniſſe des Staats brachte die erneuerte Anerkennung der Hoheit keine Veränderungen; Hu- 737 gobert und ſein Vetter Odilo, der ihm als Herzog nach- folgte, herrſchen ſo unbeſchränkt als die frühern Landesfürſten. Einzig unter des letztern Auſpicien vollendet der heilige Bonifacius die hierarchiſche Einrichtung Bajoa- 739 u. riens [a]), ſo daß das Ganze in die vier Diöceſen, Regens- 740 burg, Freyſingen, Salzburg und Paſſau getheilt, mithin einem jeden der vier Biſchöfe der Kirchenſprengel genau zugewieſen wurde, über welchen ſeine Hirtengewalt ſich verbreitete. Den unwiderſprechlichſten Beweis von Bajoariens Selbſtſtändigkeit liefert das Teſtament 741 Karl Martells, in welchem er alle Länder ſeiner Herrſchaft unter die beyden Söhne erſter Ehe, Pipin und Karlmann, vertheilt [b]), Bayern aber mit Stillſchweigen übergeht, folglich es als ein freyes, nicht zum Frankenreiche gehöriges, Land betrachtet.

Aber von nun an wird die Lage nachtheiliger. Sonnechild, Karls zweyte Gemahlin, wollte auch ihrem Prinzen, Griffo, die ihm gebührende Landesportion verſchaffen. Um den Herzog Odilo für ihre Parthey zu gewinnen, beredete ſie ihre Stieftochter Chiltrud, heimlich nach Bayern

---

a) Othlonis vita S. Bonifacii, ap. Basnage T. III, p. 352. „Otilone duce consentiente.“

b) Fredegar. c. 110.

zu gehen, wo Odilo sie heirathete und den Thassilo mit ihr 742
erzeugte. Gegen die schon gewöhnliche Verschwägerung der beyden Familien hätten die Brüder erster Ehe wenig einzuwenden gehabt, aber den von allen Seiten sich erhebenden Sturm mußten sie beschwören, und sie thaten es mit Schnelligkeit. Ihren Halbbruder, Griffo, nöthigten sie in der Stadt Laon zur Uebergabe, und den Herzog von Aquitanien zum Bekenntnisse der Abhängigkeit; dann zogen sie mit der ganzen Macht der Franken an den Lech gegen Odilo, der 743
nach einem hartnäckigen Treffen geschlagen und gefangen wurde a), aber bald als Herzog seines Landes wieder zu- 744
rückkehrte. Die Fehde war nur unterdrückt, nicht geendigt; denn als Karlmann zum geistlichen Stande übertrat und 747
Pipin allein am Ruder der Geschäfte blieb, benutzte der seines Gefängnisses entlassene Griffo das Mißvergnügen der Gegenparthey und ging nach Thüringen, wo mächtige Unterstützung ihn erwartete. Aber Pipin eilt mit überlegener Macht die Gährung im ersten Keime zu ersticken, er zwingt den Griffo sich nach Bayern zu wenden, wo er als Mitglied der regierenden Familie mit Vorliebe aufgenommen wurde, 748
weil so eben Herzog Odilo gestorben war und den sechsjährigen Thassilo als Nachfolger hinterlassen hatte. Pipin durfte seinem Halbbruder die Zeit zur Befestigung in der neuen Herrschaft nicht lassen; am Inn standen die beyden Heere in drohender Stellung, bis der Streit durch den Vergleich endigte, daß Griffo mit seinen Anhängern sich ergeben mußte. Sie wurden nach Frankreich abgeführt.

Dem kleinen Thassilo, seinem Neffen, verlangte Pipin
das ererbte Herzogthum nicht zu entziehen; er bestätigte ihn 749
und überließ der Mutter Chiltrud die Erziehung des Prinzen. Doch blieben für ihn nicht weiter die alten Verhältnisse. Pipin handelt als höchster Landesregent, unter seinem Namen werden die meisten Verordnungen gegeben, bayerische Große erklären sich als Vasallen des Frankenfürsten.
Nach dem Tode der Mutter regiert vollends Pipin ganz al- 754

---

a) Fredegar. c. 112.

lein; denn er nimmt den Thassilo an seinen nun schon königlichen Hof, bildet ihn zu den Geschäften, hat ihn als Begleiter auf seinem lombardischen Feldzuge, und endet damit, daß er dem nun erwachsenen Neffen die Regierung des Erbherzogthums in feyerlicher Versammlung der fränkischen Großen zu Compiegne in die Hände giebt.

757

Doch bitterer Nachtheil lag unter der scheinbaren Großmuth des Oheims verborgen. Die ältern Verhältnisse verlangten bloß ewige Freundschaft und Treue der Bajoarier gegen die Franken, die Vermeidung jeder widrigen Gesinnung; von anderweitigen Verpflichtungen, oder erzwungenen Diensten zum Kriegszuge ꝛc., zeigt die Geschichte nicht die mindeste Spur. Nun aber fordert König Pipin den Eid der Treue und legt dadurch den Grund zu einer in ihrem Innern sich widersprechenden Lage. Antrustio mußte Thassilo werden, wie die hervorragenden Männer des fränkischen Adels, und doch sollte er Erbherzog bleiben, er blieb es auch; ein solches Verhältniß kannte man damals nicht.

Die unseligen Folgen zeigten sich bald. Bey den Reliquien aller berühmten Heiligen mußte Thassilo den nämlichen Eid wiederholen und regierte dann sein Bajoarien ohne bedeutenden Einfluß des Königs. Aber aufgefordert wird er in der Folge zum Kriegsdienste gegen den mit ihm ungefähr in gleichen Verhältnissen lebenden Herzog von Aquitanien. Dies däuchte dem raschen Jüngling unerträglich;

763

ohne Urlaub zu nehmen verläßt er das Heer mit der Erklärung, nie werde er mehr beym Könige erscheinen. Dem gefaßten Entschlusse blieb er getreu, und Pipin traf keine ernstlichen Maaßregeln, um den versprochenen Gehorsam zu erzwingen.

768

Aber Pipin stirbt und ihm folgt sein Sohn Karl der Große, welcher zwar anfangs auf einem scheinbar freundschaftlichen Fuße mit seinem Geschwisterkinde stand, und keine uns bekannte Einrede machte, als Thassilo die Regierung nach eigenem Gutdünken fortsetzte, Verordnungen bloß unter seinem Namen ergehen ließ, die geistlichen und weltlichen Großen Bajoariens zur öffentlichen Berathschlagung in Dingolfingen und Neuching versammelte, so wie

ungefähr 769

er sie schon beym Antritte seiner Regierung zu Aschheim versammelt hatte; daß er Kriege gegen die Slaven führte, ungef. 763
ihnen das Pusterthal und endlich Kärnthen abnahm, als 772
unabhängiger Regent Klöster stiftete und die Urkunden bloß im eigenen Namen ausfertigte ꝛc. Aber im Hintergrunde lauerte die Begierde des Eroberers nach der Gelegenheit, das schöne gutbevölkerte Bajoarien seinen übrigen mit jedem Jahre sich vergrößernden Staaten beyzufügen; und Thassilo war unvorsichtig genug, Karls sehnlichen Wunsch durch unkluge Schritte zu erfüllen. Luitberg, die Tochter Desiderius, des letzten Königs der Langobarden, heirathet er, ungefähr 770
macht sich dadurch den Papst, einen Todfeind dieser Familie, zum heimlichen Gegner, und zum öffentlichen den König Karl, welcher bald darauf den Desiderius vom Throne stürzte. Seinen ältesten mit ihr erzeugten Sohn, Theodo, erklärt Thassilo eigenmächtig zum Mitregenten; alle 778
lästige Verhältnisse wirft er von sich und will völlig so regieren wie seine frühern Vorfahren regiert hatten, ohne Rücksicht auf den übermächtigen und beleidigten Karl. Die Gemahlin Luitberg war die Triebfeder dieser unklugen Handlungen, deren nachtheilige Folgen sich leicht voraussehen ließen.

Eine Gesandtschaft des Papstes Hadrian I. und des Königs, ruft bey Thassilo das Andenken der dem Pipin und seinen Söhnen geleisteten Schwüre in das Gedächtniß zu- 781
rück, und Thassilo wiederholt sie auf dem Reichstage zu Worms. Dessenungeachtet findet Karl Ursache zu Ansprüchen und Klagen, und die Lage wird bedenklicher, als Thassilo, zwar aus gerechten Gründen aber ganz zur Unzeit, den fränkischen Befehlshaber zu Trident, welcher Eingriffe in das von den Langobarden an Bayern zurückgegebene Gebiet 784
machte, mit Gewalt der Waffen schlagen ließ. Er erblickte nun das immer mehr sich nähernde Ungewitter, und um es abzuwenden suchte er durch Gesandte die Vermittlung des gegen ihn ungünstig gesinnten Papstes. Statt einer Vermittlung folgte der vereinigte donnernde Spruch des heiligen Vaters und des Königs Karl, zeitliche und ewige Strafe werde den Herzog treffen, wenn er den geleisteten Eidschwü-

ren entgegen handele. Auch jetzt noch glaubte Thassilo die Drohung würde ohne Gewaltschlag vorübergehen; aber alle Anstalten zur Unterdrückung des sich sträubenden Herzogs waren längst getroffen. Drey Armeen erscheinen plötzlich auf verschiedenen Seiten an der Gränze, und ihm bleibt
787 keine andere Wahl, als sich unbedingt in die Arme des Gegners zu werfen und ihm das Herzogthum abzutreten. Er erhielt es zwar zurück, aber als widerrufliches Lehen (beneficium), mußte nochmals den Eid der Treue schwören und nebst mehrern auch seinen Sohn Theodo als Geißel stellen.

Karl wollte bloß dem Volke einen Beweis seiner Nachsicht geben; er wußte, daß Thassilo die neue Demüthigung nicht ertragen, daß ihn die Unbesonnenheit seiner Gemahlin zu nachtheiligen Schritten verleiten würde. Gleich im nächsten Jahre muß er abermals zu Ingelheim erscheinen, und plötzlich erhob sich die Anklage von Bajoariern, welche fränkische Vasallen waren, Thassilo habe abermals das gegebene Versprechen gebrochen, er habe sich in ein geheimes Bündniß mit den Avaren eingelassen. Dieser in der Ueberraschung gesteht alles; folglich erging der Spruch der versammelten
788 Großen, Thassilo treffe die Strafe des Todes, nicht wegen der letzten Ereignisse, sondern weil er einst zu Pipins Zeiten ohne Urlaub das Heer verlassen habe; ein Vergehen, auf welchem in den fränkischen Gesetzen die Todesstrafe lag. — König Karl strebte nicht nach dem Leben, wohl aber nach dem Herzogthume seines Vetters; er milderte daher den Spruch. In das Kloster mußte Thassilo wandern, eben so seine Gemahlin, seine Töchter und seine beyden Söhne Theodo und Theodobert; die letztern verschwinden von nun an aus unserer Kenntniß; Thassilo aber erscheint in der Folge nochmals auf der Reichsversammlung
794 zu Frankfurt, um daselbst, gleichsam aus eigener Bewegung, seine und seiner Kinder Ansprüche auf Karl überzutragen. So viele Mühe gab sich der König, um den Schein des Rechts für sich zu gewinnen; er gewann nur den Schein; denn wenn Thassilo gefehlt hat, so durfte die Strafe seine Person, nicht aber die schuldlosen Söhne und Erben tref-

sen [a]). Noch eine andere Ursache zu dieser zweyten Erscheinung des Herzogs lag im Hintergrunde. Hatte auch Karl der Große das Herzogthum als ein verwirktes Lehen nach dem Spruche der Großen einziehen können, so blieben doch dem Thassilo und seinen Kindern die großen durch das ganze Land zerstreuten eigenthümlichen Privatbesitzungen. Diese mußte er nun freywillig auf dem Reichstage seinem Geschwisterkinde abtreten [b]).

Sechstes Kapitel.

Bayern unter Karl dem Großen und seinem Sohne Ludwig.

Jedes seiner Selbstständigkeit beraubte Volk verliert, selbst wenn die übrigen Verhältnisse vortheilhafte Umwandlung erhalten. Das Zutrauen auf die eigenen Kräfte und das erhebende Gefühl, ein Ganzes für sich zu bilden, verschwindet aus den Gemüthern. Es verwischt sich ein Theil des lebhaften oft übertriebenen Patriotismus, welcher jede öffentliche Angelegenheit, jeden Vorwurf, zu einer Privatsache macht, in einzelnen Fällen ungerecht wird, im Ganzen aber die Gesammtkraft bedeutend erhöhet. Vorher stand an der Spitze ein Landesfürst, um dessen Haupt das Alterthum den Glanz der Heiligkeit und Verehrung gezogen hatte;

a) Die ausführlichere Entwickelung über die Ereignisse unter Bayerns unabhängigen Herzogen, über die kirchlichen Verfügungen, und über Thassilos traurige Schicksale, giebt Konr. Mannert, älteste Geschichte Bajoariens, c. 16—25. — Auch Andr. Buchner, Gesch. von Bayern, Theil I. mit manchen Abweichungen.

b) Capitul. Francofordiense, anno 794. (ap. Baluz. T. I. p. 262.) Tit. I. — „nec non omnem iustitiam et res proprietatis, quantum illi aut filiis vel filiabus suis in Ducatu Baiuariorum legitime pertinere debuerant, gurpivit atque proiecit — et filios et filias suas in eius misericordiam commendavit.

dieſer kannte aus der Nähe die Bedürfniſſe ſeiner Untergebenen, gab ihren freymüthigen Vorſtellungen keine unrichtige, unfreundliche Auslegung, und half als guter Fürſt den Klagen ab, wo ſich abhelfen ließ. Eine ganz andere Anſicht aber erwächſt, wenn das Land in die Staaten eines fremden Monarchen eingeſchoben, wenn die Klage aus der Ferne nicht gehört oder nicht gehörig verſtanden wird, wenn der Herrſcher der Sicherheit wegen glaubt, ihm ergebene Hofleute an die Spitze der neuen Erwerbung ſtellen und fremde Familien mit überwiegendem Anſehen in derſelben begünſtigen zu müſſen. Gebeugt fühlt ſich durch dieſe und andere ähnliche Umwandlungen der Nationalgeiſt; — und dieſer Fall traf nun Bayern.

Der äußere Wohlſtand des Volks aber hatte bey der veränderten Lage nicht zu leiden. Die allgemeinen Uebel der Monarchie, das Aufgebot zu nie aufhörenden auf eigene Koſten zu leiſtenden Kriegsdienſten, und dadurch die Verarmung und Unterdrückung der niedrigen Volksklaſſe, blieb zwar unvermeidlich; aber Karl kannte den Werth der gemachten Erwerbung. In eigener Perſon traf er gleich anfangs die nöthigen Anſtalten; ließ dem Volke ſeine bisherigen Einrichtungen, mit einigen neuen Einſchaltungen auch ſeine alten Geſetze, und dadurch ein fortbleibendes Gefühl von Selbſtſtändigkeit; begünſtigte die Geiſtlichkeit, wie ſie ſchon die frühern Landesfürſten begünſtigt hatten, gab dem Lande ſeinen eigenen Erzbiſchof und wirkte auf die Seele des Volks, bey welchem ſich keine Spur von Mißvergnügen über die neue Regierung zeigt.

Vermehrte Regſamkeit der Bajoarier mußte die nothwendige Folge von Karls Gegenwart und getroffenen Verfügungen werden; alle Gränzen der umliegenden Länder ſtanden nun ihrem Unternehmungsgeiſte offen, ein in der Folge immer lebhafter werdender Handel erwuchs zwiſchen Venedig dem Stapelplatze orientaliſcher Erzeugniſſe und Regensburg der einzigen wirklichen Stadt Bajoariens; durch den Krieg gegen die Avaren wurden die Einwohner vertrauter mit der Erbauung größerer Fahrzeuge, mit der Anlegung

von Brücken und Schiffbrücken [a]). Der allgemeine Zusammenhang der Monarchie sollte in Bayern erwachsen, durch den innerhalb seiner Gränzen zur Verbindung des Rheins und der Donau gezogenen Kanal. Mißglückte auch die letztere in ihren Spuren noch sichtbare Unternehmung, so liefert sie doch den Beweis von Karls Sorge für des Landes und dadurch für seinen eigenen Vortheil.

Auch seine Verfügungen in Rücksicht auf die Staatsverwaltung sprechen von wohlwollender Klugheit. Herzoge mit bleibender Regierung hielt er in jener Zeit, wo die militärische, verwaltende und die Justizgewalt immer in einer Person vereinigt lagen, für die innere Ruhe und Sicherheit des Staats gefährlich; nirgends stellte er daher Duces, sondern überall nur Grafen in den schon vorhandenen, zum Theile auch neu errichteten Gauen auf; mancher zu ausgedehnte Gau erhielt mehr als Einen Grafen [b]). Leichter war es dem Grafen seinen Wirkungskreis zu überblicken und wenn er wollte Gutes zu thun. Der Bösgesinnte blieb nicht ohne unmittelbare Aufsicht, denn das Land durchzogen die königlichen Missi, versehen mit herzoglicher Gewalt, aber nicht mit bleibender Herrschaft. Nach vollendetem Geschäfte war ihr Kommissariat zu Ende. Auch wurde Bayern fortbleibend als ein eigenes Ganzes betrachtet, über welches einer der vielen Grafen, meistentheils der in dem Oesterreiche gegen die Avaren und Slaven aufgestellte Markgraf, eine allgemeine Aufsicht erhielt, ob er gleich den Titel Herzog nicht führte. Als den wichtigsten dieser Vorsteher lernen wir den Grafen Gerold, richtiger Kerold, kennen, den Liebling Karls und kühnen Krieger, welcher sein eigenes Gefolge

---

a) Annales Fuldenses, a. 791 und 792.

b) Ueber diese Gauen siehe die sorgfältige Zusammenstellung in K. Heinr. von Lang Vereinigung des bayerischen Staats, in den Denkschriften der K. Akad. der Wissenschaften anno 1811 u. 1812, in zwey Abtheilungen u. mit den erforderlichen Charten. Er benutzt dabey vorzüglich die frühern Untersuchungen des Beda Appels u. des genauen Roman Zirngiebels, in den Abhandl. der Akad. der Wissenschaften, Theil VII. und Neue Abhandl. Theil II.

von Vasallen [a]) hatte und im J. 799 im Kriege gegen die Avaren blieb [b]). — Mehrern Franken ertheilte er Befehlshaberstellen im neu erworbenen Lande, aber auch bayerische Große stellte er an die Spitze anderer Theile der großen Monarchie. Nicht als Stiefkind sollte Bajoarien behandelt werden, aber ein allgemeiner Sinn sollte erwachsen. Von einer Auflage ist so wenig die Rede als bey den Franken selbst.

Die zweckmäßigen Verfügungen zur Erwerbung der Zuneigung, zu regelmäßig geordneter Verwaltung und zur Sicherung des Landes waren um so nothwendiger, da Karl den festen Entschluß faßte, für immer dem Unwesen der so lange gefürchteten Avaren ein Ende zu machen. Seit Jahrhunderten hatten sie durch verheerende Einfälle das fränkische Thüringen nebst den angränzenden Gegenden beunruhigt; durch Bayern selbst konnten sie nicht vordringen, der Ensfluß blieb die bestimmte Gränze, aber unvermuthete Streifzüge hatten sie dessenungeachtet von Zeit zu Zeit gewagt; bey einem derselben war die Stadt Lorch zerstört
737 und dadurch der Sitz des Bisthums nach Passau verpflanzt worden. Auch jetzt noch folgten sie der Aufforderung des Thassilo, oder vielmehr ihrem Plünderungsgeiste,
788 die Gränzen Italiens und Bajoariens litten durch ihre An-
789 fälle. Aber sie wurden zurückgeschlagen, und Karl ergriff das einzige Mittel sie für immer unschädlich zu machen, den
792 Anfall auf ihr eigenes Land. Eine Armee rückte über die östlichen Alpen aus Italien vor, das große Heer aber führte Karl selbst mitten durch Bajoarien längs dem nördlichen und südlichen Ufer der Donau; die Herbeyschaffung der Bedürfnisse erleichterte der mit bayerischen Fahrzeugen bedeckte Strom, und die durch Friesen oder Holländer zu Regensburg geschlagene Schiffbrücke [c]) sicherte die Verbindung der

---

a) Monachus Sangallensis, ap. Basnage, T. II. Pars III. p. 72.

b) Annal. Fuld. a. 799. „Geroldus Bajoariae praefectus cum Hunis dimicans interfectus est.“

c) Annal. Metenses, anno 792. Annal. Fuld. a. 792.

beyden Abtheilungen. So zog er bis zur Ens, welche die Gränze zwischen Bayern und dem Avarenlande bildete [a]), verwältigte dann die Gränzfestungen der Avaren, nahm ihnen alles Land ab bis zum Raabflusse, sorgte für neue Ansiedler, die meist aus Bayern bestanden, und ordnete, nach seinem gewöhnlichen Grundsatze, in diesem Striche eine neue Markgrafschaft, welche nach ihrer Lage Ostartichi (also Oesterreich, nicht Oestreich), aber auch schon Marchia Bajoariae genannt wurde [b]). Zwey Jahre blieb er in Bayern [c]), machte auch von hier aus den Versuch, die Altmühl und die Rednitz durch einen Kanal in Verbindung zu setzen [d]). Dringende Geschäfte forderten dann seine Gegenwart in andern Theilen des weiten Reichs; aber den Krieg betrieb er dessenungeachtet mit Nachdruck, bis nach sechs Jahren sogar ihre natürlichen Festungen oder Ringe jenseit der Theis eingenommen und unermeßliche durch Raub hier zusammengehäufte Schätze gewonnen wurden; worauf die wenigen übriggebliebenen Avaren allmählich aus dem Andenken der Menschen verschwinden [e]). Daß die Bajoarier bey allen diesen Vorfällen an ihrer Gränze lebhaften Antheil genommen haben, versteht sich von selbst; und daß sie auch noch in den letzten Jahren bey Eroberung der Ringe einen vorzüglichen Bestandtheil der Armee ausmachten, sagt uns ein gleichzeitiger Schriftsteller [f]). Neue Markgrafschaften, 799

---

a) Poeta anonymus, ap. Kulpis. oder Schilter, L. III. v. 64.
— „Sic ad fluvium rex venit Anesum,
Qui medius Baioarios seiunxit et Hunos.“

b) Annal. Fuld. a. 788. Avares in Marchia Baioariae atque Italiae a regis exercitibus victi ac fugati sunt.

c) Annales Petaviani, a. 792 u. 793.

d) Poeta anonymus, v. 159 sqq. mit sehr genauer Beschreibung.

e) Annal. Fuld. a. 805. Ihr Chan erbat Sitze für die Ueberbleibsel zwischen Sabaria und Carnuntum von Karl dem Großen, weil er den Angriffen der Slaven nicht ferner widerstehen konnte.

f) Poetae anonymi annales, L. III, v. 302 sqq. anno 796.
At Dux Italiae Pipinus regia proles,

meist über slavische den Avaren einst untergebene Völkerschaften, erwuchsen von dem zu Bayern gehörigen Kärnthen aus über Steyermark; Krain wurde zu Italien gezogen; in Ungarn selbst aber fingen die mährischen Karls Hoheit anerkennenden Slaven an, sich immer weiter zu verbreiten. Andere Slaven gründeten ihre Herrschaft in den südlichen Strichen Pannoniens, in den Umgegenden der Save ꝛc.; auch diese erkannten König Karls Hoheit.

Eine Theilung der großen Monarchie unter seine drey Söhne hatte der alternde Kaiser entworfen, welche nicht zur
814 Vollziehung gekommen ist, da nur der einzige Ludwig (Pius, der Andächtige,) den Vater überlebte. Dieser fühlte die Uebel, welche eine zu große Ausdehnung des Reichs besonders für die weitentlegenen Provinzen unvermeidlich machte, hatte den guten Willen zur Abhülfe, aber nicht die erforderliche Größe und Festigkeit des Geistes; durch die Ausführung des Entwurfs seines Vaters glaubte er das Ganze
817 am besten berathen zu können. Er theilte in der Blüthe seiner Jahre das Reich der Franken unter seine drey Söhne, Lothar, Pipin und Ludwig, und bereitete durch diesen übereilten Schritt unendliches Verderben sich und seinen Völkern. Ludwig, in Zukunft der Deutsche genannt,
826 trat wegen zu großer Jugend erst einige Jahre später die Regierung des ihm übertragenen und in der Zwischenzeit von seinem ältesten Bruder Lothar verwalteten Königreichs Bajoaria an [a]), welches seinen Namen von dem Hauptlande und Centralpunkte der neuen Regierung erhielt und ausser dem heutigen Bayern, Kärnthen, Salzburg und Tyrol, nebst den östlichen Markgrafschaften, auch große Striche in dem nun sich erweiternden Nordgaue umfaßte.

Adiunctis Baioaricis legionibus illi,
Hunnis intulerat bellum, sic patre iubente.

a) Meichelbeck, hist. Frising. T. I. Pars II. p. 171. „anno imperii gloriosi Hlodowici secundo, et anno primo Hlodharii Regis in Bajowaria;“ so auch p. 174 sq. In spätern Jahren wird einzig der Name des Kaisers bemerkt; aber p. 262. „anno Hludowici imperii sui XIII., primo anno, quo filius eius Hludowicus Rex in Bajowaria venit.

An diesen unmittelbaren Besitz schloß sich die von Karl dem Großen erworbene Souveränität über die Herzoge der slavischen umliegenden Völker, in Böhmen, in Mähren mit der damaligen Ausdehnung über einen Theil Ungarns, und über die slavischen Fürsten, welche zwischen der Drave und Save bis zur Mündung dieser Flüsse in die Donau herrschten.

Wäre die Verfügung in ihrer ursprünglichen Reinheit geblieben, so stand Bajoarien als mächtiges Königreich da; durch die Tapferkeit, Kriegsübung und bessere Bewaffnung der Bewohner ließ sich der bleibende Gehorsam der Slaven erzwingen, auch wohl allmählich der unmittelbare Besitz vergrößern; wie denn auch das seinen eigenen Kräften überlassene Bayern mit Erfolg gegen diese Slaven kämpfte und die Abhängigkeit derselben festhielt. Aber die unseligen durch Kaiser Ludwig herbeygeführten Familienzwiste erlaubten dem Sohne Ludwig selten, sein ungetheiltes Augenmerk auf Bajoarien zu richten. Den ältesten Sohn Lothar hatte Ludwig neben sich auf den Kaiserthron erhoben, und eine Art von Oberaufsicht über seine beyden Brüder zugetheilt, wodurch Mißvergnügen und innerer Zwist sich zu bilden anfing. Der Kaiser beging nach gemachter Theilung den weitern Fehler, sich zur zweyten Ehe mit der schönen welfischen Judith zu entschließen, und dadurch der früher gefaßten Absicht, der Wahl des geistlichen Standes, dem wirklichen Rufe seines Herzens, zu entsagen. Die nächste Folge war der Prinz Karl, in Zukunft der Kahle zugenannt, die weitere, des Vaters zärtliche Fürsorge für den kleinen Liebling, welcher mit einer erst auszumittelnden Landesportion den ältern Brüdern wenigstens nicht nachstehen sollte, und die endliche, der Widerstand dieser Brüder, da sie sich die schon zugetheilten Länder nicht wollten schmälern lassen. Die beyden ältern bemächtigen sich des Vaters, müssen aber, 830
vorzüglich auf Betrieb des bajoarischen Ludwigs, die Regierung in seine Hände zurückgeben. Doch nur auf kurze Zeit. Unwille gegen die herrschende Hofpartey vereinigt die Waffen der drey Söhne gegen den übel berathenen Ludovicus Pius, welchen die Unterhandlungen des Papstes Gregor IV. in die Gewalt des Lothar, zur öffentlichen Kirchenbuße und 833

dadurch zur Entsagung des Kaiserthrons bringen. Ludwi
mit seinen Bayern, nebst den meisten übrigen ihm nun g
horchenden Hauptstämmen Deutschlands, wurde nochma
der Wiederhersteller des Vaters. Er dachte nicht, daß A
hänglichkeit an die bessere Sache ihm Unfall von Seiten d
Unterstützten bringen könne; und doch geschah es. Nach e
nigen vergeblichen Versuchen des Vaters, den geliebten Ka
838 auf Kosten Ludwigs zu versorgen, stirbt Pipin in Aqu
tanien, und hinterläßt zwar Kinder, aber der Kaiser benut
die Gelegenheit, seinem Karl die westlichen Provinzen zuzu
wenden. Weil er den Widerstand Lothars zu befürchte
hatte, überträgt er diesem theils den Besitz, theils die Ober
aufsicht über das ganze östliche Reich. Der dadurch bedro
hete Ludwig ergreift die Waffen, ist aber der verlierend
840 Theil, bis der Tod des Vaters ihn aus der Verlegenhei
zieht.

Siebentes Kapitel.

Bayern als Königreich unter Karolingischen Be herrschern.

Der Streit erhob sich von nun an lebhafter als er bisher
gewesen war, weil Lothar der älteste Bruder als Kaiser, und
nach der Grundlage des ursprünglichen Theilungsvertrags
die Lehenshoheit über die nachgebornen Brüder in Anspruch
nahm. Aber er bewirkte dadurch die Verbindung der sich
übrigens hassenden Halbbrüder Ludwig und Karl; beyde
vereinigte eng der mächtige Trieb zur Selbstständigkeit; alle
Theile suchten sich geistliche und weltliche Anhänger für ihre
Sache zu erwerben, und jeder Theil fand deren genug. Nach
mehrern Unterhandlungen, welche immer vergeblich sind
wenn der eine herrschen will, und die andern sich nicht wollen
beherrschen lassen, mußte das Schwerd entscheiden. Sie
wurde geliefert die gewaltige Schlacht von Fontenai bei
841 Auxerre mit großem Verluste von beyden Seiten, gewonnen

für die jüngern Brüder, hauptsächlich durch Ludwig und seine Bayern [a]); denn die Truppen des Westlandes unter Karl dem Kahlen waren bald anfangs gewichen [b]). Das geschlagene Heer wurde nicht verfolgt, weil man den Ausgang des Treffens als ein Urtheil Gottes betrachtete, welcher die Sache der jüngern Brüder für die gerechtere erkläre. Ob nun also gleich Lothar neue Kräfte gesammelt hatte, so mußte er doch endlich sich in die allgemeine Stimmung durch den Vertrag von Verdun fügen. Die Lombardie, 843
Bajoarien und Aquitanien wurden bey demselben als drey Reiche zum Grunde gelegt, über welche es keiner weitern Ausgleichung bedürfe [c]), sie gehörten nach des Vaters ursprünglicher Verfügung als Erbgut den drey Brüdern, welchen sie zugetheilt waren; König von Bajoarien blieb daher Ludwig nach wie vor. Aber so wie Karl durch den neuen Vertrag den Zuwachs alles Westlandes, und Lothar das Land zwischen der Maas und dem Rheine, oder das später sogenannte Lothringen nebst mehrern südlichern Strichen erhalten hatte, so fiel auf den Antheil Ludwigs das weite Deutschland, welches er schon früher größtentheils behauptet hatte [d]). Der Rhein wurde Westgränze; jedes der drey Reiche galt als unabhängig von den übrigen, doch sollten sie sämmtlich in Verbindung stehen und als einzelne Abtheilungen der Monarchie Karls des Großen gelten.

Die erhaltene völlige Unabhängigkeit, die Vereinigung aller Hauptstämme (außer Lothringen) und dadurch nun zum ersten Male des ganzen Deutschlands als eigenen Staates, brachten keine Vortheile für Bajoarien. Bisher hatte Lud-

---

a) Nithard, L. III. p. 103. Karlemannus cum ingenti exercitu Baioariorum et Alemannorum ad patrem suum Magontiam venit.

b) Nithard, L. II. p. 97. ap. Kulpis. Pars exercitus, quam Carolus excepit, protinus fugit.

c) S. die Theilungsverhandlungen bey Nithard, de dissensione filiorum Ludov. Pii, apud Kulpis. T. II. p. 105. sqq.

d) Selbst der Vater hatte ihm bey der nicht ausgeführten Theilung im J. 837. oder 835. alle Nordwestgegenden Deutschlands bis nach den Niederlanden zugewiesen. S. Baluzii Capitularia T. I. p. 685 sq.

wig einzig über daſſelbe geherrſcht, durch ſeine Aufſicht der Gehorſam der Großen, und durch ſeine Milde die Anhänglichkeit des Volks erworben; bey allen Unternehmungen erſcheinen die Bayern als kräftig wirkende Begleiter; zur Zeit des Unfalls fand Ludwig immer ſichere Zuflucht, nicht bey den übrigen Stämmen, wohl aber im Innern ſeiner mit unverbrüchlicher Anhänglichkeit für ihn lebenden Bayern. Von nun an hingegen ſieht er ſich gezwungen, ſeinen Blick in mannigfaltiger Rückſicht nach außen zu wenden; keine ruhige Stunde blieb ihm ferner während der langen folgenden Regierung. Denn Familienzwiſt mit dem unruhigen Karl dem Kahlen erforderte den größten Theil ſeiner Aufmerkſamkeit, beſonders als der jüngere Lothar ohne rechtmäßige Erben geſtorben war, und Karl ſich Lothringens bemächtigte; der lange Streit endigte für jetzt durch eine Theilung des Landes. Dieſe Umſtände benutzen die nördlichen Slaven, auch ſchon die Normannen, zu Einfällen gegen die Sachſen, welchen Ludwig den Anführer der Truppen, oder den Dienſtherzog, als bleibenden Landesherzog zugeſtehen muß. Rings um Bayern her wollten die abhängigen und bisher gehorſamen ſlaviſchen Völkerſchaften nicht ferner den Befehlen der angränzenden, vielleicht ihr Anſehen mißbrauchenden, Markgrafen gehorchen. Es fielen ab die Sorben; zur Erhaltung ihres Gehorſams erwuchs die ſorbiſche Markgrafſchaft. Andere Markgrafen mußten aufgeſtellt werden, um die von Oſtfranken aus gegen die Slaven gemachten Eroberungen zu decken und allmählich zu erweitern. Gegen die Böhmen wirkte von Seiten des Nordgaues der äußerſt wichtige Dienſtherzog Ernſt [a]), um deſſen Perſon das Mittelalter einen mythiſchen Schleyer gezogen hat; die Unternehmungen erleichterten ſich, weil Böhmen unter mehrere Fürſten vertheilt war, von welchen immer einige dem Worte des Königs gehorchten. Aber der ſchwerſte Kampf blieb lange Zeit hindurch auf der Oſtſeite gegen die Mähren, deren weitere Ausdehnung über einen Theil des avariſchen Pan-

a) Annal. Fuld. a. 849. Hernustus, dux partium illarum, et inter amicos regis primus etc.

nemens Ludwig und seine Nachfolger vergeblich zu hindern suchten. Die in Oesterreich und Steyermark aufgestellten Markgrafen konnten mit eigenen Kräften dem Uebel um so weniger wehren, da andere slavische Fürsten, mit wandelbarer Treue, die Striche zwischen der Drau und Save beherrschten, und die völlig unabhängigen Bulgaren, durch das Bannat und Siebenbürgen a) ꝛc. verbreitet, im Hintergrunde saßen.

Alle diese Fürsten bekannten sich ohne Widerrede als Vasallen des bajoarischen Reichs; sie gehorchten wenn sie geschlagen waren, mitunter erschienen sie selbst am Hofe des Königs zu Regensburg, um den Beweis zu übernehmen, daß das Recht auf ihrer Seite sey. Auf freye Hand in ihren innern Verfügungen machten sie Anspruch. Gewöhnlich ließ man die Entschuldigungen gelten, weil dem Volke mit fremder Sprache kein deutscher Vorsteher konnte aufgedrungen werden, und die slavischen Oberhäupter immer gleich gefährlich blieben, wenn man auch glaubte, die Wahl noch so vorsichtig getroffen zu haben. Was konnte es daherkommen, daß der vom König aufgestellte unruhige Herzog der Mähren Rastiz durch den Verrath seiner Anverwandten ausgeliefert und geblendet wurde? — sein Neffe Zwentibold, dem Scheine nach der eifrigste Anhänger des Königs, kam zum Besitze des Mährenreichs und spielte in der Folge seine Rolle verwüstender als der durch ihn gestürzte Oheim, doch immer als anerkannter Vasall des Throns. 846 870

Nach allen Richtungen hatte also Ludwig der Deutsche zu kämpfen, und desto schwerer wurde der Kampf, weil seine eigenen Söhne unter sich und gegen den Vater in Uneinigkeit lebten. Da die verwickelten Geschäfte ihn bald in diese bald in eine andere Gegend Deutschlands riefen, so überließ er die Oberaufsicht über das bajoarische Reich seinem Sohne Karlmann, welcher sogleich damit anfing, die Vorsteher in den Markgrafschaften nach Gutdünken ab- und einzu- 861

a) Sie versprachen, den Mähren kein Salz zuführen zu lassen; die Gesandten des Königs Arnulf mußten den Umweg auf der Kulpa und Save zu den Bulgaren nehmen. Annal. Fuld. a. 892. 893.

setzen, und dadurch in üble Nachrede bey dem Vater kam. Er wußte sich zu rechtfertigen, wurde als allgemeiner Vorsteher nach Kärnthen gesendet und benahm sich eigenmächtig wie vorher. Erst nach vielen Vorstellungen entschloß sich
863 Ludwig seine mündliche Vertheidigung anzuhören; er schenkt dem völlig Unschuldigen von nun an sein ungetheiltes Zutrauen. Karlmanns Schritte waren zweckmäßig und nothwendig zur Erhaltung der Festigkeit im Reiche; überhaupt erscheint er in der Geschichte als der thätigste und kraftvollste unter seinen Brüdern [a]). Diese aber ertrugen die erklärte Vorliebe des Vaters für Karlmann nicht mit Gleichgültigkeit; sie glaubten sich verkürzt zu sehen, und in drohender Stellung fordern sie Befriedigung ihrer Wünsche vom Könige Ludwig [b]), welcher nicht mit gebietendem Ansehen, sondern bittend die Einigkeit der Söhne zu erhalten suchen muß, und noch bey seinen Lebzeiten sich gezwungen sieht, jedem
872 derselben die künftige Portion am Reiche zuzuweisen.

Diese gewaltthätigen Schritte beweisen schon, was auch der übrige Zusammenhang der Dinge beweiset, daß nun die Macht der geistlichen und weltlichen Großen, zum Schaden der innern Kraft, bedeutend zugenommen hat. Bey den alten Streitigkeiten gegen Ludwig den Frommen, und dann seiner Söhne unter sich selbst, hatte jede einzelne Parthey suchen müssen, sich zahlreiche Anhänger unter den Großen zu erwerben, welches nicht ohne Bewilligung beträchtlicher Vortheile geschehen konnte. Eben so unentbehrlich war die Beyhülfe der vornehmen Geistlichkeit; weniger ihrer Waffen wegen, welche sie so gut wie der Laie führten, als wegen ihrer im Namen des Himmels ertheilten Entscheidung, daß die Sache, welcher sie anhingen, die gerechte sey. Sie benutzten das geistliche Wirken zur Erwei-

---

a) Annal. Fuld. a. 863. Karlemannus per iuramenta principum venit ad patrem, de objectis sibi criminibus securus, quia innocens erat, et testimonio conscientiae fretus laetum se per omnia exhibebat atque iucundum.

b) Annal. Fuld. a. 871. Rex filios — vix ad suum invitavit colloquium, et blandis sermonibus et beneficiorum pollicitationibus aliquo modo mitigavit.

terung ihrer Besitzungen, zur Erhöhung ihres Einflusses. Von nun an sehen sich die Könige in den fränkischen Reichen zugleich mehr als bisher in allen ihren Schritten beschränkt. Suchten sie durchzugreifen, entsetzten sie den widerstrebenden Großen seiner Stelle, so mußte dies schon öfters durch Gewalt der Waffen geschehen, und in jedem Falle fanden die Mißvergnügten einen anderweitigen Stützungspunkt zur Behauptung und Vergrößerung ihres Ansehens. Dadurch erhielten die Söhne Ludwigs des Deutschen die Leichtigkeit ihrem Vater beliebige Bedingungen abtrotzen zu können; und in der Vereinigung aller dieser Umstände liegt die Ursache, daß weder er bey aller seiner Thätigkeit, noch auch seine Nachfolger mit der Kraft wirken konnten, welche die Ausdehnung ihrer Länder und die Tapferkeit des Volks zu versprechen schien. Ludwig, der sein Bayern, wo er seit den Jünglingsjahren sich ausgebildet hatte, mit Vorliebe pflegte, auch bey allen verwickelten Geschäften immer wieder nach Regensburg zurückeilte, kränkelte in den letztern Jahren und hinterließ durch den Tod das schon vorher getheilte 876
Reich seinen Söhnen; es ist die letzte Theilung unter den Zweigen der karolingischen Familie.

Franken, Thüringen, Sachsen, nebst dem deutschen Lothringen erhielt der jüngere Ludwig; auf den Antheil Karls des Dicken, des jüngsten Bruders, war Alemannien im weitesten Sinne des Worts gefallen; das Reich Bajoaria aber, in der vollen Ausdehnung wie es sein Vater besessen hatte, mit der Hoheit über Böhmen, Mähren und die slavischen Bezirke im Avarenlande [a]), blieb dem ältesten Prinzen Karlmann, dem liebenswürdigen Fürsten, ausgestattet von der Natur mit herrlichem Körperbau und Körperkraft, mit eben so ausgezeichneten Kräften des Geistes, welchen eine sorgfältige Erziehung volle Ausbildung selbst in Bezug auf das Wissenschaftliche gegeben hatte [b]); eine

a) Annalista Saxo, a. 876. Carolomannus sortitus est Bawariam, Pannoniam et Caruntum, quod corrupte Carantanum dicitur, nec non et regna Slavorum Behemensium et Marahensium.

b) Regino, a. 880. Fuit Carlomannus praecellentissimus

seltene Sache in jenem Zeitalter. In Bayern seinem Lieblingslande aufgewachsen, hatte er schon bisher größtentheils die Regierungsgeschäfte besorgt, unbeschränkt besorgt er sie nun als König; mit Liebe und Treue hängt an ihm die Nation, von keinem Ungehorsam der Großen ist unter seiner Regierung die Rede, so wenig als vom Abfalle der slavischen unter seinem Scepter ruhenden Völkerschaften. Das Schicksal mißgönnte den Bayern die gesegneten Folgen einer solchen Regierung, es kürzte seine Tage durch einen Gegenstand, der von nun an in folgenden Zeiten das Leben so vieler Deutschen gekürzet hat.

875 In Italien war Kaiser Ludwig II. der letzte Sproß der ältern karolingischen Linie gestorben, und die Reihe der Nachfolge traf nun die zweyte oder deutsche Linie, wovon der Kaiser so sehr überzeugt gewesen war, daß er selbst Karlmann als ältesten Sohn des seinem Tode sich nahenden Ludwigs des Deutschen zur Uebernahme aufgefordert hatte [a]). Aber Karl der Kahle von Frankreich hatte längst gelauert, schnell erschien er in Italien und erhielt von dem
875 ihn begünstigenden Papste Johann VIII. die kaiserliche Krönung. Ludwig der Deutsche lag um diese Zeit an seiner letzten Krankheit danieder, sein Sohn Karlmann konnte daher nicht mit dem erforderlichen Nachdrucke in Italien auftreten. Als er nun aber selbst König war, zieht er mit seinen Bajoariern gegen Karl den Kahlen, zwingt ihn zur Flucht, demüthigt den widerstrebenden Papst, und han-
877 delt, da Karl durch seinen Arzt vergiftet worden war, als Gebieter im nördlichen Italien; die beyden andern Brüder werden durch den Frankreich abgenommenen Antheil von Lothringen entschädigt [b]). Aber die italienischen Züge brachten Karlmann eine schwere, alle Glieder des Körpers läh-

---

rex, litteris eruditus, christianae religioni deditus, iustus, pacificus, et omni morum honestate decoratus, pulchritudo eius corporis insignis, vires in homine quoque admirabiles fuere, nec inferior animi magnitudine.

a) Eutropius Presbyter, ap. Goldast. Monarch. Imp. T. I. p. 10.

b) Annales Fuld. a. 877. 878.

wende Krankheit, von der er nie wieder genas. Zu Regensburg starb er, in seiner Villa Oettingen wurde er be- 880
graben; noch ist sein Todtendenkmal daselbst vorhanden.

Der jüngere Ludwig eilte zwar, um das Erbe von dem noch lebenden Bruder Karlmann in Empfang zu nehmen, aber für das bajoarische Reich ist er so gut als nicht vorhanden; der Krieg gegen die Sorben und der noch schwerere gegen die vordringenden Normannen hefteten seine Aufmerksamkeit auf die nördlichen Theile Deutschlands. Da er nun sehr frühzeitig starb, und kurz vor ihm sein kleiner 882
Prinz Ludwig zu Regensburg durch einen Fall aus dem Fenster das Leben verloren hatte: so warf das Glück nicht nur die Reiche seiner Brüder, sondern auch Italien, das Kai- 881
serthum, und endlich Frankreich, mit einem Worte die 884
ganze Monarchie Karls des Großen, in die Hände des am Geiste schwachen am Körper hingegen wohlbegabten Karolus Crassus; die Vorsehung wollte der Welt ein auffallendes Beyspiel vor Augen legen, daß die Stärke eines Staats weniger auf weitausgedehnten Besitzungen, als auf der Geisteskraft des Beherrschers beruhe. Ueberall benahm sich Karl der Dicke nicht unthätig, aber ungeschickt.

Auch in Bayern war seine Regierung eine Verkettung von Mißgriffen. Die bayerische Armee schickt er anfangs unter Herzog Arnulfs Anführung gegen die Normannen an den Niederrhein [a]); dann nach Italien, um den unfolgsa- 884
men Herzog von Spoleto zum Gehorsam zu bringen [b]); und in der nämlichen Zeit trifft er auffallende Veränderungen in der Landesverwaltung. Engilschalk und Wilhelm die Vorsteher der östlichen Markgrafschaften waren gestorben, und Kaiser Karl giebt ihre Stelle nicht den jungen Söhnen der Verstorbenen, sondern dem Grafen Arbo. Das Recht zur beliebigen Verfügung hatte er unstreitig, aber die Regentenklugheit forderte, keine auffallenden Abänderungen in einer Zeit zu machen, wo er gegen Feinde auf vielen Seiten zu kämpfen hatte; um so mehr, da es herge-

a) Regino, a. 882.
b) Annal. Fuld. a. 884.

brachte Sitte war, keinem ansehnlichen Manne seine Stelle zu entziehen, wenn ihm nicht Vorwürfe im Rathe der Großen des Reichs gemacht werden konnten; die beyden Brüder hatten aber ihre Aufsicht gegen die Mähren mit Eifer und Klugheit betrieben. Die Söhne fanden daher allgemeine Unterstützung bey den vornehmen Familien der Bajoarier, Arbo mußte Zuflucht bey Zwentibold dem Herzoge der Mähren suchen, und Karl der Dicke bestätigte ihn in seiner Würde. Weil er nun aber den gemachten Fehlgriff fühlte, beging er den noch größern, ihm gleich darauf die übertragene Würde zu entziehen, um sie den Söhnen der vorigen Markgrafen in die Hände zu legen. Ein bloßer Machtspruch konnte keine andere Wirkung als die Anfachung des innerlichen Kriegs hervorbringen. Arbo fand Unterstützung bey Zwentibold, Engilschalks Familie warf sich in die Arme des Herzogs Arnulf von Kärnthen, schreckliche Verwüstungen trafen das Ostland; Sieger blieb Zwentibold. Da muß denn nun doch der Kaiser den Schritt thun, welchen er gleich anfangs hätte thun sollen, um seinem Spruche Nachdruck zu geben; mit gewaffneter Hand zieht er nach Oesterreich, und der vorgeladene Zwentibold, ohne Anstand zu nehmen, erscheint: seine Handlungen, behauptet er, seyen nicht gegen das Reich der Bayern, sondern gegen eine feindliche Parthey geschehen; er schwört für die Person
885 Karls des Dicken den Eid der Treue, und die Sache ist ausgeglichen [a]), sein Schützling Arbo blieb Markgraf [b]). Daß durch ein solches Benehmen das Ansehen des Regenten litt, und die Großen Bajoariens ihre wachsende Macht fühlen lernten, bedarf so wenig einer nähern Entwickelung, als daß die Lage des Landes unmöglich eine glückliche seyn konnte.

Was der Zufall Karl dem Dicken zugeworfen hatte, vernichtete mit einem Male sein Unverstand. Die Franzosen wollten nicht ferner an einen Monarchen gebunden seyn, von

---

a) Annal. Fuld. a. 884. 885.

b) Noch im J. 898. erscheint er in den Annal. Fuld. als östlicher Markgraf.

dem sie vergeblich Abhülfe gegen die Einfälle der Normannen gesucht hatten, in Italien erhoben sich mehrere Große zur Unabhängigkeit, und die Hauptstämme der Deutschen setzten auf dem Reichstage zu Tribur den von Hofpar- 887
theyen abhängigen Mann seiner Regierung, um den mit einem bayerischen Heere herbey eilenden Arnulf als gemeinschaftlichen König anzuerkennen.

Einen natürlichen Sohn des Königs Karlmann nennen die alten Schriftsteller diesen Arnulf und nach dem angenommenen Kirchensysteme ist ihr Spruch nicht ungegründet. Karlmann hatte eine Gemahlin, mit welcher er keine Kinder erzeugte und vermuthlich nicht in vergnügter Ehe lebte. Da wählte er als zweyte Gattin die Tochter des ersten unter allen bayerischen Großen, des Herzogs und Grafen Ernst auf dem Nordgaue, der auch deswegen Karlmanns Schwiegervater genannt wird [a]); ein Ausdruck, welcher die wirkliche Vermählung voraussetzt. Aber die erste Gemahlin starb nicht; Ehescheidung blieb wegen der Hofpartheyen und wegen des päpstlichen Systems ein äußerst gefährlicher Schritt, wie das Beyspiel des Königs Lothar von Lothringen bewiesen hatte; die zweyte Ehe wurde daher nicht als vollgültig angesehen, und Karlmann durfte dem geliebten Sohne, dem Erben seiner männlichen Schönheit und Körperkraft [b]), die Nachfolge im Reiche nicht zuwenden. Die Aufsicht über Bayern hatte er ihm während seiner italienischen Züge anvertraut, und Kärnthen, ein Bruchstück des Bayerlandes, als eigenes Herzogthum übertragen, in dessen Besitze er auch von seinem Oheime, König Ludwig dem Jüngern, bestätigt wurde.

---

a) Annales Bertiniani, a. 861. Hludovicus rex socerum Karolomanni filii sui Arnustum honoribus privat.

b) Regino, a. 880. Carolomanno ex legitimo matrimonio non est nata soboles, propter infoecunditatem coniugis, sed ex quadam nobili foemina filium elegantissimae speciei suscepit, quem Arnolphum nominari iussit. — Otto Frising. chron. L. VI, 7. Carolomannus anno 880 moritur. — Filio eius Arnolfo, ex nobili foemina, sed non legitima, Lodovicus rex ducatum Carantani cum castro Moseburk tradidit.

894 er und auch der Papst Formosus forderten Hülfe bey König Arnulf, welcher nach leichtem Widerstande Besitz von der Lombardie nahm; aber die häuslichen Angelegenheiten nebst der erneuerten Unfolgsamkeit Rudolphs von Burgund machten seine Rückkehr nach Deutschland nothwendig. Dieser Umstand benutzten die streitenden Partheyen zu abermaligen Verwirrungen in Italien. Zum zweyten Male erschein daher Arnulf, schlägt die Gegner, erobert Rom mit Sturm
896 und läßt sich als Kaiser krönen; aber bald fühlt er sich von einer lähmenden Krankheit befallen, von der er nach seiner Rückkehr nie wieder völlig genas, weil auch häusliche Kränkungen, die seiner Gemahlin vorgeworfene Untreue, Nachstellungen durch Gift ꝛc. seine Seele beunruhigten. In frühern Jahren hatte er gesucht, die Nachfolge im Reiche seinen unehelichen Söhnen Zwentibold und Ratold zu-
893 sichern zu lassen; da aber dieser Entwurf durch die Geburt seines ehelichen Sohns Ludwig vereitelt wurde, so versorgte er nach vielfacher Bemühung den Zwentibold mit Lothringen. Nachfolger im Reiche aber wurde, bey seinem zu
899 Regensburg erfolgten Tode und Begräbnisse [a]),

Ludwig das Kind nach sorgfältig angestellter Prüfung der Großen, ob es besser sey, sich an das alte Erbrecht der fränkischen Könige zu halten, oder einen anderweitigen Fürsten durch freye Wahl auf den Thron zu erheben [b]). — Wehe dem Lande, deß König ein Kind ist! Dieser uralte Spruch fand Bestätigung unter der sogenannten Regierung

---

a) Annal. Fuldens. a. 900. Imp. urbe Ratispona diem ultimum clausit, et honorifice in domo Emmerammi a suis sepelitur. — Otto Fris. chron. L. VI, 11. „Arnolfus — loco Odingas juxta patrem sepelitur.“ Er irrt, ob er sich gleich auf den Regino beruft.

b) Hattonis Mogunt. ep. ad Johannem IX. Papam, in Hundii Metrop. T. I. p. 47 et Labbei Concil. T. IX. p. 497. „Factum est, ut filius Senioris nostri, quamvis parvissimus, communi consilio principum et totius populi consensu in regem elevaretur. Et quia reges Francorum semper ex uno genere procedebant, maluimus pristinum morem servare, quam nova institutione insidere.“

Ludwigs. Er lebte als Puppe unter der Leitung der Fürsten vorzüglich der geistlichen; seine Erziehung besorgte der Bischof Adalbero von Augsburg, die öffentlichen Geschäfte aber führte Hatto der Erzbischof von Maynz, welcher den jungen König mit sich im südlichen Deutschland herumführte, während der sächsische Herzog Otto im Norden nach Gutdünken schaltete. Daß unter diesen Umständen Schwäche das Ganze befiel, welche von einzelnen Großen zur Erhöhung ihrer Macht, zu Fehden unter sich selbst benutzt wurde [a]), ist nothwendige Folge einer solchen Lage. Das auffallendste Beyspiel giebt der mehrere Jahre hindurch geführte blutige Kampf zwischen der Familie der ostfränkischen Markgrafen von Babenberg und der westfränkischen Grafen in der Wetterau; er endigte durch Partheylichkeit und Trug des Erzbischofs Hatto mit der Enthauptung des Ostfranken 905
Adelbert.

Der Mangel innerer Festigkeit der Regierung wurde einladend für die Ungarn. Dem K. Arnulf hat man unverdiente Vorwürfe gemacht, daß er sie zur Beyhülfe im Mährenkriege aufgefordert habe. Sie waren ein eingewandertes Volk, welches Sitze und Raub suchte; auch ohne Einladung machten sie Versuche überall wo sich Schwäche fand. Unter Arnulfs fester Regierung wurden keine von ihnen gemacht; jetzt aber fingen sie an und wurden mit jedem Jahre häufiger in dem von den Regenten gänzlich verwahrloseten Bayern. Kleinere Anfälle schlug zurück Luitbold der Neffe des Königs und Markgraf im Ostlande mit Beyhülfe einiger bayerischen Großen [b]); da aber keine all-

a) Salomon Constant. Episc. in carmine ad Dodonem, ap. Baluze T. II. P. III. p. 241. sqq.

Discordant omnes, Praesul, Comes atque phalanges,
Pugnant inter se concives contribulesque.

— — — — — — — —

Unius populi cum sit dissectio talis,
Num sic divisum credis consistere regnum?

b) Annal. Fuld. a. 900. Luitpoldus cum quibusdam primoribus Bajowariorum, uno tantum Euchario, Pataviensis sedis episcopo, comitante ultra Danubium Ungaros — fudit proelio.

gemeinen kräftigen Anstalten getroffen wurden, so fiel end-
907 lich der tapfere Dienstherzog in einem entscheidenden Treffen;
und von diesem Augenblicke an, da die Vormauer des Reichs
gestürzt war, litten nicht blos Bayern, sondern auch Thü-
ringen, Schwaben, Ostfranken, fürchterlich durch die Ver-
heerungen des leichten Reitervolks, welches unvermuthet
erschien, wo es am wenigsten erwartet wurde, die wenigen
Städte zwar ohne Anfechtung ließ, das offene Land aber
wie ein schnell vorüberziehender Sturm verheerte, öfters
auch der Kastelle und befestigten Klöster durch Ueberraschung
sich bemächtigte. Mit Kummer erblickte der nun herange-
wachsene König Ludwig alle diese, für ihn unbesiegbaren
911 Uebel, er kränkelte und starb ohne verheirathet zu seyn, oder
wenigstens ohne Erben zu hinterlassen [a]). Mit ihm erlosch
die karolingische deutsche Linie in männlicher Folge, und die
Hauptstämme Deutschlands, folglich auch Bayern, traten
in ihre ursprüngliche Selbstständigkeit, in die Freyheit zu-
rück, sich entweder eigene Vorsteher zu wählen, oder irgend
einen beliebigen Mann als allgemeinen Regenten aufzustellen.

Achtes Kapitel.

Innere Verhältnisse. Der Nordgau.

Bayern hatte als eigenes zur fränkischen allgemeinen Mo-
narchie gehöriges Königreich während der Regierung karo-
lingischer Prinzen bedeutend und mehr als andere Theile
Deutschlands an Wohlstand gewonnen, weil es seit Ludwig
dem Deutschen der Hauptsitz des Reichs, der gewöhnliche
Aufenthalt der Könige war und mit besonderer Vorliebe ge-
pflegt wurde; nur die wenigen Jahre Karls des Dicken und
die Anarchie unter Ludwig dem Kinde machen eine Aus-

a) Staindelii chron. a. 912. Ludovicus habuit uxorem nomine Matildam, sororem Brunonis ac magni ducis Ottonis Saxoniae.

nahme von dieser Regel. Daher erblicken wir zwar an den Gränzen Streitigkeiten mit den slavischen Völkerschaften, welche die Tapferkeit des Volks in Uebung erhielten, ohne die Kräfte zu erschöpfen; aber in das Innere des Landes hatte sich während des Zeitraums von mehr als hundert Jahren nie ein Feind gewagt. Die Folge dieser günstigen Lage war eine sorgfältige Kultur des Landes nebst der zunehmenden Bevölkerung; gleichzeitige Schriftsteller finden es der Mühe werth zu bemerken, daß bey einem harten Winter die Schafzucht, Bienenzucht und auch die Weinpflanzungen bedeutenden Schaden erlitten haben [a]); man erstaunt über die Menge der Ortschaften, welche in den Urkunden dieses so wie des nächstfolgenden Zeitalters namentlich angeführt werden und eine ungleich größere Menge der nicht genannten voraussetzen. Aber alle diese Orte waren offene Dörfer und Flecken; der Deutsche blieb dem ursprünglichen Begriffe getreu, Städte, mit Mauern umgeben, als das Grab der Lebendigen zu betrachten; auch war die Aufführung der Mauern von beträchtlichem Umfange zu kostspielig für das geldarme Zeitalter. Daher tragen selbst die Bischofssitze in den Urkunden die Benennung Villa oder Castrum, in Rücksicht auf das feste Schloß, um welches der offene Flecken sich verbreitete; denn Schlösser errichteten nicht bloß die Bischöfe, sondern auch andere Große auf ihren erblichen Besitzungen. Als wirkliche Stadt erblicken wir in Bayern das einzige Regensburg, welches daher, so wie die übrigen alten Städte Deutschlands mit römischer Anlage, von den gleichzeitigen Schriftstellern den ausschließenden Ehrentitel Civitas erhält. Nur an den Gränzen fühlten Bayerns Könige die Nothwendigkeit befestigte Plätze, welche die gewöhnliche Größe eines Schlosses überstiegen, zu errichten, und unter diesen ist das Städtchen Cham (oppidum Chambe) eins der ältesten, noch älter aber das Mosburg in Kärnthen [b]). Erst die

a) Annal. Fuld. a. 893.

b) Chron. Leobiense, a. 887. Imp. Ludovicus Arnolfo Ducatum Karinthiae cum castro Mosburg contulit. — Annalista Saxo, a. 880. Carantanum — in quo situm est castrum

Einfälle der Ungarn machten den großen Nutzen befestigter Städte einleuchtend, sie erwuchsen daher auf eifrigen Betrieb der sächsischen Könige, in Bayern wie in den übrigen Theilen Deutschlands; schnell ging das Werk von Statten, weil Alle, selbst die Klöster, ihre Bauern zur Arbeit stellen mußten [a]). Die bischöflichen Sitze und Neuburg an der Donau [b]) erhielten wahrscheinlich ihre Mauern in dieser Periode.

Besser zwar als in vielen andern Gegenden des Frankenreichs, doch im Ganzen drückend, war die Lage des Landmanns. Schon unter der Agilolfinger Regierung kennen die bajoarischen Gesetze viele Leibeigene, deren Zahl mit dem Fortgange der Zeit durch den Druck der Großen und durch den Heerbann beträchtlich zunahm. Der Aermere, unvermögend den Aufwand auf längere Zeit zu tragen, gab entweder seine Person und Familie hin an den Grafen, an die Kirche, oder er überließ ihnen sein liegendes Gut, auf welchem der Kriegsdienst haftete, um in Zukunft das fremde Eigenthum als Colonus zu bearbeiten und seine persönliche aber herabgewürdigte Freyheit zu retten. Wieder andere behaupteten zwar Gut und Freyheit, aber um Schutz gegen Zudringlichkeiten des Uebermächtigen sich zu erkaufen, entschlossen sie sich zu einem jährlichen Zinse, auch wohl zu bestimmten Arbeiten für den Schutzherrn, nach verabredeten Bedingungen; diese Klasse von freyen Leuten trug den Na-

---

munitissimum Mosburch. — König Arnulf unterschreibt eine Urkunde: actum Mosapurch regia civitate. s. Bernh. Pezii thes. anecdot. noviss. Cod. Diplomaticus, p. 33.

a) Schannat Vindemiae litterar. p. 7. Litterae quibus Otto II. a. 965. mandat, „quatenus servi, liberi etc. qui habitant in marchia Abbatiae Weissenburg. non possint cogi ad muniendum castellum vel civitatem. Manche Klöster wußten Privilegien zu erhalten, welche sie von diesem allgemeinen Dienste befreyten.

b) Es erscheint namentlich zum ersten Male unter der Regierung H. Heinrichs II. in Vita S. Udalrici, ap. Welser. c. 28. u. Annalista Saxo, anno 954. Die steile Lage zunächst an der Donau hatte zur Befestigung des kleinen Umfangs eingeladen.

men Parschalken[a]); ihre Zahl war in Bayern größer als in irgend einem andern deutschen Lande, und viele haben ihr Zinsgut ohne weitere vom Gutsherrn aufgebürdete Lasten bis auf diesen Tag erhalten, viele sanken aber auch in Zukunft zu unterthänigen Bauern herab. Unter ihre Zahl gehörten die völlig freyen Landleute, welche so wenig als der Graf irgend eine Auflage zahlten und so wie er Mitglied der Nation waren; man kennt sie unter dem Namen Bargilden[b]) (frey von der Gild), auch von dieser Klasse sind noch freye Güter in Bayern vorhanden, doch die meisten kamen mit der Zeitfolge in mehrere oder wenigere Abhängigkeit; der mittelmäßige Gutsbesitzer konnte nur mit vieler Schwierigkeit sich gegen den Andrang der Großen schützen.

Nur der freye Bauer hatte eigenen Hof und Feld, abgetheilt in Mansus (heutzutage ein Ausspann), so viel der Mann mit ein Paar Ochsen zu bearbeiten vermögend war; seine Besitzung hieß Mansus ingenuilis, und er zahlte von derselben gewöhnlich einen Census. Alle übrige Gründe waren das Eigenthum eines geistlichen oder

---

a) Udalrici Babenberg. cod. epist. ap. Eccard T. II, num. 45. Ludovicus rex — Canonicis in capella Ratispon. civitatis haec delegavimus cum curtibus et aedificiis mancipiis utriusque sexus, parschalhis eorumque censibus etc. — Sie kommen unter abweichenden Verhältnissen sehr häufig in den Diplomen vor. Am deutlichsten bey Schannat. Vindemiae litter. p. 110. Stolz waren diese Liberi Parscalci auf ihre Vorrechte, verheiratheten ihre Töchter nie an einen unfreyen Mann, um ihr a multis atavis ererbtes Recht nicht zu verlieren. S. Nachrichten von Juvavia. S. 555.

b) S. bey Eckard das Diplom K. Heinrichs II. von a. 1017, gegeben dem Hochstifte Würzburg: Parrochos, quos Bargildos vocant — sive caeteros accolas pro liberis hominibus in eiusdem ecclesiae praediis manentes etc. Deutlicher noch im Privileg. Friderici I. a. 1168. Hoc excepto, quod Comites de liberis hominibus, qui vulgo Bargildi vocantur in comeciis habitantibus statutam justitiam recipere debeant etc. — Diese Bargilden sind wahrscheinlich einerley Klasse von freyen Leuten mit den Barschalken (Freyknechten) in Bayern. Sie standen nicht unter einem Gutsherrn, sondern unter dem Grafen.

weltlichen Gutsherrn. Sie wurden bebauet theils von den für ihre Person freyen, aber auf fremdem Gute sitzenden Coloni, unter festgesetzten Bedingungen, was sie für den Besitzer zu arbeiten und zu leisten hatten; theils von Leibeigenen, welche gewöhnlich die eine Hälfte der Woche für sich, die andere für den Herrn arbeiteten, aber außerdem noch viele Frohndienste, sogar mit Anspann in entfernte Gegenden, leisten mußten. Sie waren, auch in der persönlichen Behandlung so ziemlich der Willkühr ihres strengen oder nachsichtigen Beherrschers überlassen, der sie als sein Eigenthum betrachtete und behandelte [a]). Es finden sich Fälle, daß der Leibeigene andere Leibeigene erwerben durfte [b]), aber beyde gehörten dann dem eigentlichen Gebieter, der sie so wie die Barschalken verkaufen, vererben ꝛc. konnte; das heißt von den letztern den Census, welchen sie zu leisten hatten. Der von dem Leibeigenen bebaute Anspann oder halbe Hof hieß mansus servilis, und zwar vestitus, wenn er nebst seiner Familie auf demselben seine Wohnung hatte, absus hingegen, wenn er für den Gutsherrn bearbeitet wurde, ohne einen sitzenden Bauer zu haben. Der Wohnsitz des Herrn, in Zukunft sein Schloß, mit Inbegriff aller zu demselben gehörenden Bauern und liegenden Gründe, hieß Curtis, bey den Königen, wo der Hof größere Ausdehnung hatte, gewöhnlicher Villa regia genannt; ein eigener Villicus (Verwalter) führte die Aufsicht über das sämmtliche Hauswesen. — Gericht wurde gehalten an bestimmten Tagen in jedem Gau, bisweilen unter freyen Himmel [c]), von den freyen Schöffen unter dem Vorsitze des Gra-

---

a) Die dem Landmanne in der Regel aufgelegten Abgaben waren vielleicht geringer als in unsern Tagen, wie das Verzeichniß von dem was jeder Hof an das Stift St. Emmeram zu leisten hatte zu beweisen scheint. S. Bern. Pez. Thesaur. anecdot. noviss. T. I. Pars III. p. 68. a. 1001.

b) Pez. T. I. Pars III. p. 224. c. 35.

c) Der Regel nach aber an einer bedeckten Stelle. S. Capitular. Caroli M. anno 808. §. 13. „Ut in locis, ubi Mallus publicus haberi solet, tectum tale constituatur, quod in hiberno et in aestate observandus esse possit.

sen, welcher das durch sie geschöpfte Urtheil aussprach. Mallum nannte man im ganzen Frankenreiche diesen Gerichtsplatz und das Gericht selbst; in Bayern hieß es vielleicht schon jetzt, wenigstens in allen folgenden Zeitaltern, das Landgericht gehalten auf der Schranne. Nur der für seine Person freye Mann fand Gehör bey diesem Mallum, nicht einmal Zeugniß gegen einen Freyen durfte der Leibeigene ablegen. Der Graf sitzt vor Gericht, ihm zur Seite die Schöpfen. Er hört Anklage und Vertheidigung, dann die beyderseitigen Zeugen, fragt am Ende die Schöpfen, was für ein Urtheil sie in dieser Sache schöpfen wollen, und spricht dann das Urtheil im öffentlichen Mallum [a]). — Hielt der in der Provinz umherreisende Herzog sein Gericht, so nannte man es Placitum, eben so auch das von dem König gehaltene allgemeine Hofgericht, vor welchem der Regel nach jeder, auch der kleinste freye Mann klagend auftreten durfte, aber freylich nur selten gehört wurde [b]). Hatten vornehme geistliche und weltliche Männer gegenseitig persönlichen Streit, so blieb die Entscheidung einzig dem Kaiser vorbehalten [c]).

Glänzend ragte hervor der Eigenthümer eines großen freyen Erbguts (Allode); er blieb, was ursprünglich jeder freye Mann gewesen war, völlig unabhängig von dem Könige; bey den allgemeinen Nationalverfügungen, an die auch er wie jeder andere gebunden war, stimmte er selbst. Aus diesen unabhängigen Baronen wählten die Könige vorzüglich die Vorsteher der Nation, die Grafen, Markgrafen ꝛc., welche daher in gedoppelter Eigenschaft erscheinen, als Gutsbesitzer oft in sehr verschiedenen Gegenden des Landes, welche über ihr Allode nach Belieben schalten und walten konnten, und als königliche Beamte in den ihrer

a) Canciani T. II. p. 414.

b) Diese Namen und Verhältnisse sind zusammengestellt, in Karl Heinr. von Lang, die Vereinigung des Bayerischen Staats, Th. I. S. 70. in den Denkschriften der Königl. Akad. der Wissensch. für die Jahre 1811 und 1812.

c) Capitulare Caroli Magni III. a. 812. §. 2. Nicht einmal der Comes Palatii durfte Richter in einem solchen Falle seyn.

Aufsicht anvertrauten Gauen, wo sie kein Recht hatten, über das Eigenthum der Nation zu verfügen, und nach Belieben des Königs ihrer Stelle auch wieder entsetzt wurden. Doch da der Regel nach dem Vater der Sohn und diesem der Enkel in einerley Grafschaft folgte, so hatten sie Mittel genug, in derselben ihr Allode zu vermehren, besorgten dieses mit Vorliebe, zogen freye Leute in ihre Abhängigkeit, und vernachlässigten das Staatsgut, so daß es mit jedem Jahre schwerer wurde, einen andern Grafen in ihrem Bezirke aufzustellen. Da sie nun anfingen sich Schlösser auf ihrem Eigenthume zu bauen, und allmählich Beynamen von denselben anzunehmen, so war der erste Schritt zu dem schon gemacht, was wir erst im folgenden Zeitraume erblicken, daß auch ihr Amtsbezirk erbliches Lehen wurde und seinen Namen von dem nämlichen Schlosse erhielt, welches bloß der Sitz ihres eigenthümlichen Guts gewesen war. An dem ludeigenen Gute hatten gleichen Antheil die übrigen männlichen Mitglieder der Familie; Grafen waren sie nicht, aber Nobiles so gut als der Graf, oft so mächtig als er, durch die von dem Regenten erhaltenen Lehengüter; seine Vassi oder Milites wurden sie, und theilten von ihrem Antheile einzelne Abschnitte an die kleinern Milites oder Vasalli aus. Der ganze ehrenvolle schwerbewaffnete Reiterdienst haftete auf den Vassi und Vasalli, durch die von Karl dem Großen und seinen Nachfolgern gemachten Verordnungen.

Ihr goldenes Zeitalter hatte die Geistlichkeit. Den ersten Stand des Reichs bildete sie schon zur Zeit der frühern Frankenkönige, weil wichtige Angelegenheiten nur durch sie besorgt werden konnten. Ihr ursprüngliches Stiftungsgut erhielt von dem Könige die Immunität, daß kein weltlicher Richter in dasselbe eingreifen durfte; diese Immunität wußte sie durch immer weitere Bewilligungen auch auf die spätern Erwerbungen überzutragen. Unter Begünstigung Karls des Großen und seines Sohns Ludwig hatte sie nicht bloß ihre Ministerialen zur innern Verwaltung, sondern auch eigene Milites zum Schutze gegen die Anfälle roher Männer; eigene Advocaten durfte sie sich wählen zu dem nämlichen Endzwecke, zugleich auch zur Ausübung der peinlichen Ge-

richtbarkeit im Namen des Königs, welcher diese Männer mit dem Blutbanne belehnte [a]); denn die Kirche darf unmittelbar kein Blut vergießen [b]). Schnell wuchsen die Besitzungen der Bischöfe durch die Andacht, aber noch weit schneller wuchsen sie ins Große durch die Furcht.

Der Gedanke hatte Festigkeit gewonnen, die Vorsteher der Kirche entscheiden im Namen des Himmels mit Unfehlbarkeit über Recht und Unrecht, bey den unaufhörlichen Streitigkeiten zwischen den Königen der Franken. Jeder suchte daher diese wichtigen Männer für sich zu gewinnen. Durch Geschenke an ihre Kirche wurden sie gewonnen; nicht bloß mit gegebenem Zuwachse von einzelnen Höfen und Gütern, wie bisher, sondern durch große zusammenhängende Striche Landes, so daß ein ausgedehntes Gebiet für die Bisthümer erwuchs. Die größte Ausdehnung erhielt Salzburg, dessen Vorsteher durch Karls des Großen Fürsorge von dem Papste die erzbischöfliche Würde und dadurch einige Aufsicht über die übrigen bayerischen Bischöfe erhalten hatte, welche auf ihrer Seite ebenfalls ausgebreitete Besitzungen an Land und Leuten zu erwerben gewußt hatten. Abgesondert von den Kräften des Staats wurden dadurch die Bischöfe nicht; ihre Ländereyen bildeten keinen von den weltlichen abgerissenen Staat, sondern alle Dienste [c]), namentlich der Kriegsdienst haftete auf ihrem Eigenthume, wie er vorher in welt-

---

a) Diese Einrichtung blieb in den folgenden Jahrhunderten. Das Stift Tegernsee z. B. hatte das Privilegium sich seinen Advocaten nach Belieben wählen zu dürfen; aber den Bann mußte dieser vom Kaiser holen. Mon. Boica. T. VI. p. 174. a. 1163. So auch bey Benediktbeuren. M. Boica. T. VII. p. 106.

b) Mon. Boica. T. XI. p. 19. circa a. 900. „Quia non est clericalis dignitatis judicium vel vindictam sanguinis exercere, advocatus inter homines ecclesie furta, homicidia etc. — secundum consuetam justitiam judicabit."

c) Monachus Sangallensis de Gestis Caroli Magni, ap. Bamage T. II. P. III. p. 69. Geringfügigere Arbeiten, bey Ausbesserung der Straßen, Brücken, Fahrzeuge ꝛc. verrichteten die Grafen, nebst ihren Vicarien und Officialen. Bey wichtigern aber, besonders bey neuen Anlagen, durfte sich kein Dux, oder Comes, oder Bischof, oder Abt, der Vorschrift entziehen.

licher Hand auf demselben gehaftet hatte, nur die innere Verwaltung blieb mit mancher streitigen Beschränkung dem Bischofe und seinem Domkapitel vorbehalten. Diesen öffentlichen Lasten, besonders dem Kriegsdienste, waren auch die reichern Abteyen unterworfen. Wir kennen noch die gebieterischen Vorschriften, welche Karl der Große an den Abt von Niederaltaich ergehen ließ, daß er sich mit dem bestimmten Gefolge und vollständiger Ausrüstung bey dem Sammelplatze des Heers im Sachsenlande auf eigene Kosten zu stellen habe [a]). — Zur Zeit des K. Ludovicus Pius waren 12 Abteyen in Bayern, von diesen leisteten bloß Manauser und Tegnauser (Monsee und Tegernsee) Kriegsdienste; die übrigen gaben Geschenke oder beteten [b]).

Auch für die immer sich mehrenden Klöster wirkten gemeinschaftlich Andacht und Furcht zur schnellen Blüthe. Die Ueberzeugung war allgemein, daß wirkliche Frömmigkeit mehr in ihrem Innern als in den Bisthümern zu suchen sey, daß sie bey ihrem Ueberschusse an guten Werken, leicht einen Theil dem sündigen Laien abgeben können, und daß der Schutzheilige des Stifts nach Belieben die Pforten des Himmels zu eröffnen vermöge. Diesen Glauben bekräftigten die Mönche nach Vermögen, und der Weltliche, welcher das Gefühl in sich trug, daß er durch eigenes Streben seiner Sünden nicht ledig werden könne, wendete sich an die Kirche; eine Hand wäscht die andere, er verschreibt ihr ein Gut von seinem Eigenthume (denn Lehen von dem Weltlichen durfte der Geistliche nicht annehmen), und sie überliefert ihm den Paß in den Himmel. Daher werden fast alle Schenkungen in diesem so wie in dem folgenden Zeitalter pro remedio animae ausgefertigt. Mancher kapitulirte förmlich mit den Geistlichen wegen eines völlig gültigen Freypasses. „Ich Uppertus, sagt einer in der Urkunde, habe in Gottesnamen über das Heil meiner Seele nachgedacht, auch über die ewige Wiedervergeltung; damit ich also Verzeihung für meine Sünden im künftigen Leben erhalte, und an jenem

---

a) Monumenta Boica. T. XI. p. 100.
b) Capitulare. a. 817. ap. Baluz. T. I. p. 589.

Tage des fürchterlichen Gerichts mit Sicherheit vor Christi Richterstuhl stehe, übergebe ich durch gegenwärtigen Brief ꝛc." [a]). Mit dem Dokumente in der Hand steht er also vor dem Heilande, und weiß dann mit Zuversicht, daß der Spruch für ihn günstig ausfallen müsse. — Welche Art von Christenthum dies alles voraussetze, mag ein anderer beurtheilen.

Der König lebte von dem Ertrage der Kronländereyen, bey welchem jedoch schon das Familienerbgut abgesondert war [b]); außerdem erhielt er seinen Antheil an den Strafgeldern, Zöllen ꝛc. und die längst zur Regel gewordenen Geschenke der Vornehmen in den Nationalversammlungen, auf welchen alle wichtige Landesangelegenheiten verhandelt wurden; die vollziehende und oberstrichterliche Gewalt hingegen lag einzig in seinen Händen. Von einer eigentlichen *Steuer* hatte der Bajoarier damals nicht einmal den Begriff; *Tribut* oder Steuer zahlten nur die abhängigen slavischen Völker. Waren die Einkünfte des Landesfürsten gering, so waren noch weit geringer seine Ausgaben. Den Kriegsdienst leistete der Vasall, und wenn die Reihe der Heerfolge ihn traf, jeder Gutsbesitzer (nur der Freye konnte Gutsbesitzer seyn) auf eigene Kosten; die Geistlichkeit erhielt sich von den Opfern, Zehnten, bald auch von ihren ansehnlichen Besitzungen, reichlich; der Graf nebst den übrigen Obrigkeiten bezahlten sich durch die Strafgelder und durch die in dem Comitate ihnen zugetheilten liegenden Gründe; nur

---

a) Canciani leges Barbarorum antiquae, T. II. p. 414. num. 50. — Aus dem Codex traditionum S. Galli. „Ego in Dei nomine Uppertus cogitavi pro animae meae remedio, seu et pro aeterna retributione, ut veniam pro peccatis meis in futurum adipisci merear, et in tremendo die judicii ante tribunal Christi securus adsistam, per hanc paginam trado etc. — Anno duodecimo imperii Hludovici."

b) Annal. Fuld. a. 852. K. Ludwig ging nach Sachsen: Suberant etiam et aliae causae ad se specialiter aspicientes, possessiones videlicet ab avita et paterna proprietate jure haereditario sibi derelictae, quas oportuit ab iniquis pervasoribus justa repetitione legitimo domino restitui.

den eigentlichen Hofstaat nährte der König auf eigene Kosten und auch hier waren die Besoldungen größtentheils auf Lehengüter angewiesen. Diese hohen Kronbeamten, der Archicapellanus oder Apokrisiarius, der Pfalzgraf ꝛc. ꝛc. hatten als oberste Ministerialen des Reichs Rang und Würde vor allen übrigen Staatsdienern [a]), sie erscheinen häufig neben ihrem Hofamte als Duces oder Anführer einer Armee. Auch die Grafen und andere Große hatten ihre Ministeriales; dies waren aber geringfügige unfreye Leute, welche den Hausdienst besorgten, und nach Belieben des Gebieters verschenkt, verkauft ꝛc. werden konnten. Ganz verschieden von ihnen lebte der Miles oder Vasall, welcher als freyer krieggeübter Mann von dem Könige, auch von andern Großen des Reichs, ein Lehengut zu erwerben wußte. Er war dadurch an das Wort desselben für den Kriegsdienst gebunden, mußte jedem Aufgebote folgen ohne wie der völlig ungebundene Mann nach den Ursachen des Kriegs ꝛc. fragen zu dürfen; aber gefiel ihm seine Lage nicht, so gab er das Lehengut zurück und wurde wieder frey wie er es zuvor gewesen war. — Bewaffnet ging einher der freye Mann, selbst in Friedenszeiten, nach ursprünglicher deutscher Sitte. Der Leibeigene hingegen blieb ohne alle Waffen; nur im Kriege, wo er auf Kosten seines Gebieters diente, hatte er seinen Spieß. Trug er ihn bey der Rückkehr nach Haus, so wurde der Spieß an seinem Rücken entzwey geschlagen [b]). Schon in den ältesten Zeiten leistete der Leibeigene Kriegsdienste aber schlecht bewaffnet, wie wir aus der langobardischen Geschichte wissen [c]).

Das Königreich Bayern umfaßte bis zum Abgange der karolingischen Familie: das Herzogthum Bayern mit Tyrol bis gegen Trident hin, wo Italien anfing; ferner Kärnthen nebst der dazu gehörigen steyerischen Mark. Es war zwar

---

a) Hincmar, de ordine Palatii, c. 16.

b) Capitular. reg. Franc. V, c. 247. Ut servi lanceas non portent et qui inventus fuerit post bannum, in ejus dorso hasta frangatur.

c) Paul. Diac. I, 13.

unter Karlmann und Arnulf auf einige Zeit von dem Hauptlande getrennt gewesen mit dem Titel eines eigenen Herzogthums, aber nur als Unterabtheilung, welche nach Umwandlung der Umstände sich sogleich wieder an die allgemeine Masse schloß. Zu demselben wurde gerechnet das slavische Land zwischen der Drau und Save bis zur Mündung dieser Flüsse in die Donau; die Herzoge dieser Landschaft erkannten die Hoheit Bojoariens, bis der Einbruch der Ungarn ihre Herrschaft verschlang. Die nämlichen Ungarn verbreiteten sich über alles Land, welches von ihnen den Namen trägt. Ursprünglich hatte daselbst Karl der Große seine Eroberungen bis jenseit der Theis und bis in das Bannat gemacht, wo die berühmten Ringe der Avaren sich befanden. Doch für diese weit entfernten Striche fehlte es an deutschen Ansiedlern, es lebten also nicht nur die wenigen übrigen Avaren in ihren Sitzen, sondern man ließ es auch geschehen, daß die slavischen Mähren sich über den größten Theil dieser Gegenden verbreiteten, um desto leichter, da auch sie bayerische Hoheit anerkannten. Weiter westlich drangen die Ungarn vor; sie verschlangen bey ihren so häufig wiederholten Einfällen das ehemalige Land der Avaren von der Raab bis zum Ensflusse, aus welchem Karl der Große die östliche bayerische oder österreichische Mark gebildet hatte. Mähren und vorzüglich Böhmen unter seinen Herzogen benutzten die allgemeine Verwirrung, um sich der Abhängigkeit von Bajoarien zu entziehen; mit Gewalt der Waffen werden sie später wieder zur Folgsamkeit gezwungen, aber nicht als Anhang von Bajoarien, sondern als Vasallen des deutschen Reichs.

Nördlich von der Donau verbreitet sich der Nordgau, eine Landschaft, welche vielen, großentheils unnöthigen, Streit zwischen bayerischen und fränkischen Schriftstellern erzeugt hat. In frühern Jahrhunderten saßen oder streiften hier thüringische Haufen; sie sind verschwunden schon in den Zeiten der Agilolfinger; denn auf der Nordseite hatten sich durch das Bayreuther Land vorgedrängt die slavischen Varantani, wodurch die Thüringer rein vom eigentlichen Thüringerlande wären abgeschnitten worden, und die häufi-

gen Einfälle der Avaren in das fränkische Thüringen mußte von Oesterreich aus ihre Richtung durch den Nordgau neh men, da Böhmen seit dem Samo seine eigenen unabhängi gen Fürsten hatte, und die Bajoarii ihnen eben so wenig der Durchzug bewilligten. Man darf also die Landschaft als sehr schlecht, vielleicht durch einige slavische Haufen, bevöl kert annehmen [a]). Aber die Gefahr vor den Avaren wurd allmählich geringer, die Bajoarier fingen an, sich an der nördlichen Ufern der Donau zu verbreiten. Herzog Odil soll hier Eroberungen gemacht haben; Eroberung war un nöthig, Bevölkerung forderte die Gegend, und diese erhielt sie wirklich durch ihn, da er der Stifter des Klosters Nieder altaich ist und demselben mehrere in den Angränzungen lie gende Güter geschenkt hat. Dieser Strich wurde ein innig einverleibter Theil vom Herzogthum Bajoarien; niemand, zu keiner Zeit, entzog ihm denselben, weiter und weiter dehnte er sich durch wachsende Bevölkerung bis an Böhmens Gränze aus und heißt bis auf den heutigen Tag der Bay erische Wald [b]). Daß er ein Theil des Nordgaues war, sagt kein alter Schriftsteller, und eben so wenig, daß hier eine Markgrafschaft errichtet wurde. In demselben stand Kaiser Arnulf mit seinen Truppen zum Schutze der Böhmen

---

a) Das Daseyn der Parantani, so wie die geringe Bevölkerung des in der Folge gebildeten Nordgaues, lernen wir aus dem Leben des heil. Emmeram kennen. — Venantius Fortunatus L. IV, Carmen 2. sagt von K. Sigibert, welcher bey der Schlacht seines Oheims Theodorich gegen die Thüringer gewesen ist, im J. 532.

Quem Nabis ecce probat, Thuringia victa fatetur,
Perficiens unum gemina de gente triumphum.

Sind durch diesen Sieg die Thüringer aus den Gegenden der Nab verschwunden? Gelten die häufigen Anfälle der Avaren auf Thüringen zum Theil den Gegenden der Oberpfalz? Die Entwicklung dieser und mehrerer Fragen kann nicht der Gegenstand einer allgemeinen Geschichte seyn.

b) Bernh. Pezii thesaurus anecdot. noviss. T. I. Pars III. Cod. Diplom. p. 201. Baturicus der Bisch. von Regensburg sucht in dem Orte Chambe, bey den Kommissarien des K. Ludov. Pius, anno 818. den Beweis über die Gränzen der Besitzungen zu führen, welche einst Herzog Tassilo dem heil. Emmeram zurückgegeben hat.

gegen die Anfälle der Mähren während des ganzen Herbstes, ohne daß des Nordgaues oder einer Markgrafschaft gedacht wird [a]), da doch der Beysatz bey der pünktlichen Beschreibung der Gegend kaum umgangen werden konnte. Noch in späterer Zeit kommt Kaiser Otto II. in die nämliche Gegend, in seine Stadt, Namens Cham [b]), ohne daß ein Markgraf genannt wird. In der Folge aber hielten es die Kaiser für nöthig, hier eine bayerische Markgrafschaft gegen die Böhmen aufzustellen und ihr größere Ausdehnung nach Norden hin zu geben.

Eben so hatte man im agilolfingischen Zeitalter angefangen, sich in den Gegenden von Regensburg, Ingolstadt und weiter westlich bis zur alemannischen Gränze auf der Nordseite der Donau anzusiedeln, und diese neu angebauten Striche trugen schon damals den Namen Nordgau. Die Anbauer und Besitzer sind Bajoarier; der nur auf Bayern passende Name des Gaues, nebst der Sprache der Bewohner, aus welcher die Grundlage des bayerischen Dialekts unverkennbar hervorgeht, liefern den unumstößlichen Beweis, welchem die Thatsache, daß Thassilo eine Abtheilung desselben als fränkisches Lehen besaß, und daß er auf kurze Zeit von Bayern wieder abgerissen werden sollte [c]), nicht widerspricht. Auch die fränkischen Könige waren von Ostfranken aus mit deutscher Bevölkerung vorwärts gedrungen, betrachteten sich als Oberherren in diesen Gegenden, bewilligten die Stiftung des Bisthums Eichstädt, wo fränkischer Dialekt noch jetzt der vorherrschende ist [d]), verfügten folglich

---

a) Annal. Fuld. a. 897. Imp. totum autumnale tempus in finitimis locis aquilonaribus Danubii Ymbrisque fluminis sese sustentavit.

b) Annalista Saxo. a. 975. Imperator victus ad civitatem suam, quae Camma dicitur, venit etc.

c) Charta divisionis Caroli M. a. 806. Partem Baioariae, quae dicitur Northgowe.

d) Es wurde aber im neunten Jahrh. ebenfalls zum Nordgau gerechnet. I. Heinr. v. Falkenstein, Cod. diplom. antiquitat. Nordgav. diploma X. K. Ludwig das Kind, a. 908. erlaubt dem Bisch. von Eichstädt, daß er sein Coenobium Eystett in pago Nordcove mit Mauern befestige.

auch über den bayerischen Nordgau. Er blieb dessenunge achtet bey Bayern, erweiterte sich immer weiter gegen Nor den, so daß der Rednitzfluß [a]) als Gränze zwischen demsel ben und den fränkischen Ansiedlungen betrachtet wurde [b]) bis zur heutigen Stadt Erlangen, wo der Einfluß de Schwabach als Nordgränze auf dieser Seite galt. Hie griffen die bayerischen und die fränkischen Anlagen durchein ander; das Landgut Vraha, welches K. Heinrich II. seine Stiftung Bamberg schenkte, liegt westlich von der Rednitz und dehnte seine Besitzungen zugleich auf die Ostseite aus aber es wird sorgfältig bemerkt, daß das Gut auf fränkische Erde lag, die Zubehörden hingegen am östlichen Ufer unte bajoarischen Gesetzen lebten [c]).

In den östlichern innern Gegenden des Nordgaues er wuchs Kultur und Bevölkerung vorzüglich unter dem, Ba joariens Wohlstand mit Vorliebe befördernden, König Lud wig dem Deutschen, denn Karl der Große hatte seine Gränz festungen gegen die Slaven vom Mayn an gegen Süden

---

a) Gottfried Viterbiensis, ap. Struv. T. II. a. 1001. Bavaricus fluvius vulgo Radiantia dictus Norica rura fovens, varieque vagando relictus Montis Pavonis (Bamberg urbis moenia colit. (Der Verf. stadirte im zwölften Jahrh. zu Bam berg.)

b) Der Weissenburger Wald und die Curtis Weisenburg gehörte nicht zum Nordgau, gränzte aber an denselben bey dem Pfalle (be Teufelsmauer), welche als Scheidung zwischen dem fränkischen Comi tatus von Weissenburg und dem Nordgaue diente. S. das Diplom des K. Arnulfs vom J. 889. in Ioh. Heinr. v. Falkenstein Cod. diplom. antiquitatum Nordgav. Diploma VIII. — Auch hie entscheidet die Sprache, in Weissenburg ist vorherrschend der fränkisch Dialekt, so wie in Eichstädt.

c) Udalrici cod. epist. (ap. Eccard T. II.) n. 83. „Vrah sita in altera parte Radenze, terra scilicet et terminis Franco rum.“ n. 85. Donatio praediorum ad curtem Vraha pertinentium Bawaricis legibus subditorum. — Die Aufzählung der einzelne noch vorhandenen Ortschaften s. Cod. Diplom. Bamberg. I 20. — Annal. Fuld. a. 879. Hludowicus rex natale Domini ce lebravit in Forachheim, inde in Bajoariam profectu est etc.

über Forchheim, Bremberg nach Regensburg [a]) gezogen, also längs der Westseite des Nordgaues. — Das vorzüglichste Werkzeug, dessen sich König Ludwig zum Anbaue der verwüsteten Gegenden bediente, war der wichtigste unter seinen königlichen Ministerialen, der berühmte Herzog Ernst, welcher hier zum ersten Male mit bestimmter Kenntniß als großer Gutsbesitzer und Graf in der Geschichte so wie in den Diplomen auftritt. Seine Verdienste um die Urbarmachung dieser Gegenden haben sich aus dem Andenken der Nachwelt nicht verloren, ob sie gleich einen mythischen Schleyer um seine Abkunft zog und ihn erst viel später auftreten ließ, als er in der Geschichte wirklich aufgetreten ist. Vom K. Otto I. oder II. erhielt er nach dieser Angabe einen Theil des Waldes in terra Noricorum, wo jetzt das Kloster Castell steht, reutete die Bäume aus und machte die Gegend bewohnbar; von ihm stammen viele berühmte Grafen ab, unter ihnen die von Castell und von Sulzbach [b]). — K. Ludwig das Kind schenkte mit Einstimmung seines Anverwandten des H. Luitbold ꝛc. dem Stifte St. Emmeram Güter im Pagus Nordgewe, welche mit ihrem alten Namen noch zwischen Lauf und Herspruck an der Pegnitz vorhanden sind [c]). In den nördlichern Strichen kommt in diesem Zeitalter der Name Nordgau nicht vor.

Auf diese Weise erwuchs der bayerische Nordgau, nahm aus kleinem Anfange an Ausdehnung zu, so wie die Ansiedlungen sich mehrten, andere kleinere Grafschaften mußten daher aus der immer wachsenden Masse sich allmählich entwickeln; nie aber erhielt er die Benennung einer Markgrafschaft. Ernst, der große Gutsbesitzer in den innern Theilen

---

a) Baluzii capitularia regum Franc. T. I. p. 425 sq. a. 805.

b) Andr. Presbyter, chron. Bav. ap. Kulpis. T. II. p. 21. nach ältern romanhaften Erzählungen.

c) Bern. Pez. thes. anecdot. noviss. Cod. Diplom. p. 89. „in Pago Nordgewe, in villa quae dicitur Tecrinhova, quae pertinebat ad Ottunussaz (Ottensos), quae est contigua loco qui dicitur Sentilabach (Sindelbach). a. 903. Actum Foraheim curte regia.“ — Aus dem Originale in Thom. Ried Codex Diplom. Episcopatus Ratispon. T. I. p. 85.

desselben, heißt gewöhnlich Graf, öfters auch Dux ob Dienstherzog, weil er höchster Anführer in den Kriegen g gen die Böhmen war; als Markgrafen kenne ich ihn nich Sehr natürlich; die Könige hatten ihren gewöhnlichen Si in der Stadt Regensburg, wo sie ganz aus der Nähe selb wirken oder für einzelne Kriege einen Anführer aufstell konnten, dessen Geschäft und Rang mit dem Kriege sich e digte. Markgrafschaften legten sie an in fernen Gegende wo ihr eigener Wirkungskreis nicht schnell genug dem u vermutheten feindlichen Einfalle begegnen konnte.

Dies war der Fall in Ostfranken. Schon vor Karl de Großen Regierung drangen die Franken bis an und über di Rednitz vor, verdrängten die Slaven und siedelten ande an, deren Daseyn die Namen der Flüsse und Orte, auch viele von den übriggebliebenen Sitten bis auf den heutigen Ta bezeugen; an der Rednitz erwuchs schon die königliche Vill Forchheim, folglich in ruhiger Gegend, die Eroberungen g gen die Parantani rückten mit jedem Tage weiter vorwärt nach Osten. Um sie zu behaupten und weiter bis an Böh mens Gränze zu verbreiten, blieb in diesen dem Central punkte der Regierung entrückten Strichen, so wie bey de Thüringern gegen die Sorben, die Errichtung einer Mark grafschaft nothwendige Sache. Sie hieß aber nicht, un konnte in Rücksicht ihrer Lage nicht heißen, die nördlich Markgrafschaft, griff auch nicht ein in den bayerischen Nord gau; ein zusammenhängender Bergwald, reichend von dem Böhmerwalde gegen Westen durch die südlichen Zweige des Fichtelbergs bis zum Nürnberger Reichswalde, trennte di bayerischen und fränkischen Erweiterungen. Nur die bey den Endpunkte des Walds sind als große Massen noch jetzt vorhanden; die mittlern Striche wurden durch das Fort schreiten der Kultur in Felder umgeschaffen; die Punkte, wo endlich der Nordgau mit der fränkischen Markgrafschaft gränzen mußte, lassen sich daher nicht fest bestimmen; die Thatsache des Ausreutens aber beweisen die noch vorhande nen Namen der Ortschaften; eine große Menge derselben in den nördlichen Theilen der Oberpfalz tragen die Benen nung Reut, Frankenreut, Pulnreut ꝛc.; immer seltene

weiten sie, so wie man weiter südlich gegen Sulzbach kommt. Den Ursprung der Bevölkerung beweiset die Sprache der Provinzen; so wie im Nordgau der bayerische Dialekt vorherrschend ist, so erkennt man in Bayreuth und in östlichen Anspachischen die Vermischung des fränkischen und slavischen; in Nürnberg vereinigten sich alle drey zu einer unangenehmen Mundart, rein fränkisch ist sie bloß in Bamberg und weiter westlich.

Unabhängig war die Regierung des Nordgaues von der fränkischen Markgrafschaft, und so auch umgewendet. Dieser Wahrheit widerspricht nicht, daß wir die Vorsteher beyder Theile zuweilen in vereinigter Wirkung gegen die Böhmen ꝛc. finden, daß bayerische Edle befehlend in Franken auftreten, daß die Abkömmlinge der fränkischen Markgrafen als große Gutsbesitzer im Nordgau erscheinen. König Ludwig der Deutsche war Beherrscher beyder Länder; ohne Rücksicht auf bayerische oder fränkische Abkunft des Mannes zu nehmen, stellte er den tüchtigsten an die Spitze des Heeres oder einer Landschaft; und einzelne Güter kamen durch Erbschaft, Belehnung, an einerley Familie in sehr verschiedenen Gegenden; aber eine Markgrafschaft konnte man in jenem Zeitalter nicht durch Erbe erhalten.

Neuntes Kapitel.

Bayern als eigenes Stammherzogthum, unter Herzog Arnulf, Berchtold und seinen nächsten Nachfolgern aus der sächsischen Familie.

Das nun durch Erlöschung der deutschen karolingischen Linie als selbstständiges Herzogthum wieder hervortretende Bayarien hatte also einen beträchtlichern Umfang als zur Zeit der Agilolfinger. Aber es bedurfte auch seiner ganzen Kraft, um, sich selbst überlassen und im Innern durch die mangelnde Verbindung der einzelnen Großen geschwächt, dem Vordringen der Ungarn zu widerstehen. Den östlichen

Markgrafen Luitbold a) hatte das Bedürfniß der Nati
zum Dienstherzoge erhoben, und wahrscheinlich erkannte i
Kaiser Ludwig das Kind, oder vielmehr dessen Vormünde
als bleibenden Nationalherzog, weil gleichzeitige Schriftste
ler unmittelbar nach dem Tode Luitbolds, welcher in eine
907 verlornen Treffen gegen die Ungarn fiel, seinen Sohn A
nulf als Nachfolger im Herzogthume angeben b), ohne v
einem entstandenen Streite oder Widerspruche des Königs m
einer Sylbe zu sprechen. Auf die nämliche Weise war sch
früher das Herzogthum Sachsen wegen der normannisch
Einfälle durch Wahl des Volks und die spätere Bestätigun
der Könige erwachsen; auch Thüringen erhielt eigene He
zoge, und gleich nach K. Ludwigs Tode erwächst wegen d
Gefahr vor den Ungarn ein Herzog von Alemannien; da
einzige Franken bleibt ohne Herzog, weil daselbst kein au
ländischer Feind zu fürchten war und der König unmittelb
wirken konnte, die übrigen Hauptttheile des Reichs hingeg
ihrer eigenen Nationalkraft überlassen mußte, welche nur d
durch in Vereinigung kam, daß ein Landesherzog mit lan
desherrlichem Ansehen wirkte.

Ruhig regierte daher der an Körper und Geist kraftvoll
Herzog Arnulf c) so lange Ludwig das Kind lebte, ruhig regier
er unter Conrad I., welchen, als nächsten weiblichen Anver
wandten des Karolingers, die freye Wahl der Hauptvölke
des Reichs, oder vielmehr die feindlichen Verhältnisse mi
den ringsumher liegenden Ländern, auf den deutschen Thro
erhoben. Mehrere Verhandlungen bezeugen, daß Konra
auch in Bayern als König anerkannt war, wir kennen ke
nen Widerspruch Arnulfs, so wenig als eine Beschränkun
des Herzogs von Seiten des Königs; mit Beyhülfe de

---

a) Additam. ad Annal. Fuldenses, ap. Koller analecta Vin
dobon. T. I. p. 526. (aus Lipowsky entlehnt).

b) Regino, a. 907. Luitboldus Dux ab Hungaris in congre
sione occisus est, cui filius suus Arnolphus in Ducatu suc
cessit.

c) Annalista Saxo ad a. 907. „Arnulfus — vir anim
et corpore spectabilis.“

schwäbischen Großen schlug er die Ungarn entscheidend am 912
Influsse, seinen Bruder Berchtold setzt er als bayerischen
Reichsverweser in die südlichen Provinzen Tyrol, Kärnthen,
und läßt ihn neben sich den herzoglichen Titel führen, doch
ohne Beysatz von welchem Lande; überall wirkt er kraftvoll.

Aber von nun an beginnt der Streit, nicht wegen des
Herzogthums, sondern durch Familienzwist. In Alemannien erhoben sich die königlichen Missi oder Kammerboten
Erchanger und Berchtold zur herzoglichen Macht
ohne bedeutenden Widerspruch; sie wollten dem Könige die
Schenkung einiger Krongüter an seinen Kanzler Salomon
den Bischof von Konstanz nicht zugestehen. In diesen Streit
mußte sich H. Arnulf verwickeln, denn seine Mutter, oder
Stiefmutter, Kunigund war die Schwester der beyden
schwäbischen Missi [a]); mehr noch wirkte das schwankende,
auf keine Weise festgesetzte, Verhältniß zwischen der königlichen und herzoglichen Macht; die Sache des einen Herzogs
war die Sache aller übrigen; Herzog Heinrich von Sachsen
gab das Beyspiel eines glücklichen Widerstands. Dieser
erste Streit wurde noch ausgeglichen, und K. Konrad nahm
zur Befestigung der freundschaftlichen Verhältnisse H. Ar-
nulfs Mutter Kunigund zur Gemahlin. Aber da die Grund- 915
ursachen der Uneinigkeit auf keine Weise beseitigt werden
konnten, so erwächst offener Krieg, in welchem der König
als Sieger das Todesurtheil über Erchanger ꝛc. durch die
Großen des Reichs sprechen und vollziehen läßt. 917

Auch gegen H. Arnulf waren während dieses Kriegs die
Angriffe gerichtet; seine Hauptstadt Regensburg wird bald
anfangs erobert, und als die Rache bey dem Tode seiner 914
Oheime ihn aus dem Gebirge zur Einnahme Regensburgs
trieb, konnte er sich nicht behaupten; die überlegene Macht
des anziehenden Königs, mehr aber wohl das Mißtrauen
auf die vornehme Geistlichkeit seines Landes, von der hin-

a) Hepidani annal. breves S. Galli, ap. Goldast. T. I. P. I. a. 913. Discordia coepta inter regem et Erchangerum. Ipso anno Erchanger cum rege pacificatus est, cuius sororem, Liupoldi relictam rex quasi pacis obsidem in matrimonium accepit.

längliche Spuren zeigen, daß sie mehr auf die Seite Kon
rads als ihres Landesherzogs sich hinneigte, nöthigten ih
917 nebst seiner Familie den Rückzug nach den Gränzen der Un
garn zu nehmen, mit welchen er in freundschaftlichen Ver
hältnissen stand; die oben angeführte Niederlage hatte Ach
tung vor seinem Muthe eingeflößt; sie machten in der Zwi
schenzeit Einfälle in Thüringen, auch in Alemannien, ohn
Bayern zu beschädigen, durch welches sie nach dem letzten
Lande ziehen mußten.

918 Im nächsten Jahre stirbt K. Konrad I. und auf sein
Empfehlung kam die fränkische Krone an die Familie de
Herzoge von Sachsen; dadurch veränderte sich die ganz
bisherige Ansicht der Dinge. Die Franken hatten das Recht
nicht, den übrigen Hauptheilen des deutschen Stammes
den König ihrer Wahl aufzudringen, jeder trat in seine ur
sprünglichen Vorrechte. In diesem wahren Sinne handel
ten die Bayern, mit ungetheilter Anhänglichkeit nahmen sie,
und auch die benachbarten Ostfranken [a]), den schnell nach
Regensburg zurückkehrenden Arnulf auf; König wollte er
seyn, wenn auch nicht in Deutschland, doch mit fester Ent
schließung über die unabhängigen Bajoarier. K. Heinrich
benahm sich mit Klugheit. Sollte das Reich nicht durch
Bürgerkriege zerrüttet, und den vielen äußern Feinden der
Angriff erleichtert werden, so mußten schnell ergriffene, schnell
ausgeführte Maaßregeln die Entscheidung geben, ob er,
oder ob Bayerns Fürst, als Regent des Ganzen gelten
sollte. Mit überlegener Macht nöthigt er Burchard den
Herzog der Alemannen, der nach den nämlichen Grundsätzen
wie Bayern handelte, zur Anerkennung seiner Hoheit, ohne
ihm das mindeste anderweitige Vorrecht zu entziehen; und
nun erst eilt er zu dem ungleich schwerern Kampfe gegen Ar
nulf, welcher mit seinem Heere anrückte, um das belagerte
Regensburg zu entsetzen. Gegenseitige Achtung fühlten
beyde Krieger, bey beyden stand alles auf dem Spiele; es
erleichterte sich der von Heinrich vorgeschlagene und mit
920 gleicher Ehre abgeschlossene Vergleich. Als allgemeinen Kö

a) Luithprand. II, 7.

nig von Deutschland erkennt Arnulf den Heinrich [a]) und wird durch diese Anerkennung Mitglied und Vasall des neuen Reichs; aber er erhält als wahrer Landesherr die fortgesetzte Regierung des Herzogthums Bajoarien, nichts beschränkt ihn in der innern Verwaltung, nur an allgemeine das ganze Reich betreffende Verfügungen ist er gebunden; er erhält mehr als die Könige selbst hatten, die ungehinderte Verfügung über die Besitzungen der Geistlichkeit, über die Bischofswahlen ꝛc. [b]).

Nicht bloß seine Tapferkeit nebst der Wahl der Bayern berechtigten ihn zu der erhabenen Stelle, sondern zugleich die Verwandtschaft mit der karolingischen Familie. In mehrern Urkunden nennt König Arnulf den Herzog Luitbold nepos oder Neffen [c]), so wie K. Ludwig das Kind seinen Blutsfreund (consanguineus). Mit hoher Wahrscheinlichkeit dürfen wir den berühmten Herzog Ernst als männlichen Stammvater der Familie annehmen. Seine Tochter heirathete K. Karlmann, K. Arnulfs Vater, und sein Sohn, welchen die Geschichte ebenfalls Ernst nennt [d]), ist der Großvater H. Luitbolds.

Nie erhebt sich seit der öffentlichen Aussöhnung der mindeste Streit zwischen Heinrich und Arnulf, beyde machen in Vereinigung einige Feldzüge gegen Böhmen; ungestört sorgt der Herzog für die innere Ruhe und Wiederherstellung der so lange unterbrochenen Ordnung. Kein Ungar fällt während seiner Regierung in das Land; er fühlt hinlängliche Kraft sich in die verwirrten italienischen Händel zu mi-

---

a) Regino sagt anno 920. Heinricus Dux consensu Francorum, Alemanorum, Bavarorum, Thuringorum, et Saxonum rex eligitur. – Diese Uebereinstimmung aller Hauptstämme Deutschlands ist erst Wahrheit seit der Ausgleichung mit Herzog Arnulf.

b) Luithprand, II, 7.

c) Annal. Fuld. a. 895. Engildico Marchensis Bojoariorum honoribus privatus est, in cuius locum Luitpoldus nepos regis subrogatus est (ab Arnulfo rege).

d) Annal. Fuld. a. 857. Otgarius episcopus, et Honodoltus Comes Palatii, et Hernustus filius Hernusti Ducis, in Boemannos missi. — a. 865. Decessit eodem anno Ernestus Comes.

schen, zieht sich aber bald und mit bedeutendem Schaden zu
rück, als die Erfahrung ihn belehrte, daß auf dieser locken
den Seite das Gute auf keine Weise zu bewirken sey. Nach
936 K. Heinrichs Tode erkennt er dessen Sohn Otto I., durch
Darreichung der Rechten und Angelobung der Treue, als
König [a]), versieht bey der feyerlichen Bewirthung der hohen
Reichsministerialen die Erzstelle des Marschalls und stirbt
937 bald nach der Rückkehr in seine Staaten.

Die dankbare Nachwelt erkennt seine Verdienste, erwor
ben durch die Wiederherstellung des festen Ganges in der
Regierung und der seit K. Arnulfs Tode zerrütteten innern
Einheit und Nationalität der Bajoarier. Nicht so die ihm
zunächst folgenden Generationen. Zur Befestigung der in
nern Kraft fand er Hülfsmittel in den angewachsenen Gütern
der Geistlichkeit, er verwendete einzelne, vielleicht zu große
Abschnitte derselben zur Belohnung und Erhaltung seiner
Krieger [b]); die hohe Geistlichkeit hatte angefangen ihren
weltlichen Einfluß unmäßig auszudehnen, und er führte sie
zur Fügung in die Vorschriften des Landesherrn, zur wie
derhergestellten Einheit des Staats, zurück; vergebens hatte
er die freye Verfügung in diesem für das allgemeine Wohl
wesentlichen Punkte bey der Ausgleichung mit dem König
nicht bedungen. Aber Eingriff in das Gut der Kirche und
Beschränkung des Geistlichen galt damals als Eingriff gegen
Gott. Einen sehr gehässigen Anstrich giebt daher der sonst
hochgebildete Bischof Otto von Freisingen den Verfügungen
Arnulfs [c]), weil natürlich auch seine Kirche Opfer für das
Wohl der Nation hatte bringen müssen, und in diesen To

---

a) Witikind, L. II. p. 643. ap. Meibom. — Auch Anna
lista Saxo, a. 936. Principes manum ei dant, ac fidem pol
licentur.

b) Chron. Bavar. ap. Pez. scr. Austr. T. II. p. 73. Hi
etiam decimas clericorum concessit militibus. — Dieß ist vielleicht
die erste Anzeige von Kirchenzehnten, welche aus geistlicher in
weltliche Hand übergingen.

c) Otto Frising. chron. VI. c. 18. Hic est Arnolfus, qu
ecclesias et monasteria Bajoariae crudeliter destruxit, ac posse
siones eorum militibus distribuit.

stimmen mehrere andere geistliche Schriftsteller. Auf die Seele des Volks wirkte der Geistliche, das vollständige Gemählde stellte er ihm hin, wie die Versammlung der Heiligen das Verdammungsurtheil über den noch lebenden Herzog sprach und ihn dem Teufel zur beliebigen Verfügung überließ a). In den Schriften jenes Zeitalters trägt daher der treffliche Arnulf den Beynamen Malus; längst hat die unbestechliche Geschichte seine Ehre gerettet.

Durch H. Arnulfs Tod drängte sich die streitige, im ehemaligen Vergleiche mit Stillschweigen übergangene, Frage hervor, ob die Herzogswürde erblich sey und bloß von der Wahl der Nation abhänge, oder nicht. König Otto I. nahm den letztern Satz an, nach der allgemeinen in den übrigen Hauptheilen Deutschlands geltenden Regel; Arnulfs Söhne hingegen hielten sich an das Bajuwarische, jetzt und noch lange fort in Bayern geltende Recht, nach welchem der erbliche Landesherzog seine Rechte durch Wahl und Anerkennung der Nation erhielt; und sogleich stellte sich, ohne den König zu begrüßen, Eberhard, der älteste der vier Söhne Arnulfs, als Herzog auf. Er wird vorgeladen nach Hofe und erscheint nicht, er widersteht dem entgegenziehenden Otto, welcher durch Schnelligkeit dem nicht hinlänglich vor-

---

a) Historia monasterii Tegernsee, ap. Bern. Pez. thes. anecdot. noviss. T. III. p. 497. „Arnoldus peior diabolo praedia totius Bawariae coenobiis rapta principibus suis in feudum distribuit. — Inter haec Tegrinsensi coenobio de undecim millibus mansorum, quibus fundatum praediximus, nihil extra centum quatuordecim hubas reliquit.“ — Wenn das Kloster wirklich 11000, oder vollends 11700 Bauernhöfe ꝛc. besaß, wie p. 500. gesagt wird, so hat wohl H. Arnulf nicht Unrecht gehabt, einen bedeutenden Theil abzuschneiden. — Die zusammenhängende Erzählung von dem plötzlichen Absterben des Herzogs, von dem Teufelholen, und dem Werfen der zerrissenen Theile des schreyenden Leichnams in den See beym Schlosse Scheyern, welcher daher bey den Nachkommen der Teufelsee heißt, findet sich am vollständigsten in Viti Arnpekh chron. Bajoar. L. III. c. 19, 20. — Wer die spätern Besitzer dieser entzogenen Klostergüter will kennen lernen, findet das namentliche, freylich sehr ungeschickt entworfene, Verzeichniß in den Monum. Boicis, T. VI. p. 162.

938 bereiteten Prinzen im Treffen überlegen wird, und nun desto leichter über das Herzogthum verfügen kann, da die Geistlichkeit mehr für ihn als für die Söhne Arnulfs des Bösen ist. Aber beleidigen wollte der König die Bayern nicht, er bleibt daher bey der Familie; Arnulfs Bruder Berchtold, erhält die streitige Stelle, der Prinz Eberhard verschwindet wir wissen nicht wohin, dem jüngern Prinzen Arnulf aber, dem Stifter des scheyernschen Hauses, übergiebt Otto I. die Pfalzgrafschaft in Bayern, eine Würde, welche in früherer Zeit die Provinzen nicht kannten; H. Arnulf hatte wahrscheinlich auch die alten königlichen Güter zu seiner Verfügung, wenigstens sagt uns keine Stelle das Gegentheil. Erst in späterer Zeit trennten die Könige das Königsgut sorgfältig von der Landesregierung der Herzoge, ließen es durch Pfalzgrafen besorgen, gaben ihnen noch andere Vorrechte in richterlicher ꝛc. Hinsicht, und stellten dadurch ein Gegengewicht gegen die ihnen lästige Gewalt der Herzoge auf. Alles blieb für jetzt bey Herzog Arnulfs Familie, aber die praktische Entscheidung war nun einmal gegeben, daß der König zu verfügen habe; vergebens erhielt sich in der Seele des Volks das Andenken seines alten Vorrechts; um es sich geneigt zu erhalten, spielten die Regenten selbst bisweilen auf dieses Wahlrecht an, der Ausübung standen sie entgegen.

K. Otto I. hatte den unverrückt befolgten Grundsatz gefaßt, die großen Landesherzogthümer Mitgliedern seiner Familie zuzuwenden, um sie der Krone weniger gefährlich zu machen. Auch auf Bayern wendete er die allgemeine
942 Maaßregel an, dem H. Berchtold wurde Ottos Schwestertochter Wiltrud verlobt [a]); er blieb unverrückt Anhänger

---

a) Luithprand IV, 18. K. Otto I. gab dem Herzoge Berchtold die Wahl, ob er heirathen wolle Gerbirg die Schwester des Kaisers, Wittwe des H. Giselbert in Lothringen. Dieser war umgekommen a. 939, und in dem nämlichen Jahre wurde sie wieder verheirathet an Ludwig, den König in Frankreich. Der Vorschlag an H. Berchtold war also schon einige Jahre früher, gleich nach dem Tode Giselberts gemacht worden. Daher traf jetzt die Wahl auf die Toch-

des Königs und zeigte sich als würdigen Regenten. Zweymal, am Traunflusse und in Kärnthen, schlug er entscheidend die vordringenden Ungarn [a]), ohne Theilnahme des Königs, einzig durch die Tapferkeit der Bayern. Er starb wahrscheinlich kinderlos [b]); nach dem Erbrechte hätte folgen sollen H. Arnulfs Sohn der Pfalzgraf Arnulf; aber um das Herzogthum seiner Familie nicht entschlüpfen zu lassen, griff K. Otto I. schnell ein und ernannte seinen Bruder Heinrich I. zum Vorsteher der Bajoarier; die Schwester des verstorbenen Herzogs hatte Heinrich zur Gemahlin [c]), diese Schwägerschaft lieh der eigenmächtigen Handlung einigen Schein. — Mehrere Generationen hindurch ist nun Bayern in den Händen des sächsischen Hauses und wird dadurch in alle Familienstreitigkeiten verwickelt, die ihm hätten fremd bleiben sollen. 943 944 947

Heinrich war früher ein gefährlicher Gegner des regierenden Bruders, die Krone machte er ihm streitig. Als er aber fühlte, daß seine Entwürfe nie zum Ziele führen könnten, da unterdessen K. Ottos Sohn Ludolf herangewachsen war, und eine mächtige Stütze an seinem Schwager dem H. Konrad von Franken fand, er folglich auf keine Weise Hoffnung zur Besteigung des Throns habe: so wandelte der

---

ter dieser Gerbirg. Wenn die letztere gleich im ersten Jahre, wo Giselbert das Herzogthum Lothringen erhalten hatte (a. 929.), an ihn verheirathet, und die Tochter gleich im nächsten Jahre geboren wurde, so war sie doch bey dem Tode des Vaters nur gegen 9 Jahr und bey der Verlobung mit H. Berchtold gegen 12 J. alt, und als dieser starb, trat sie höchstens in ihr 17tes Lebensjahr; die wirkliche Vollziehung der Ehe ist also schwerlich erfolgt. Das sagt auch das Chron. Bawariae, ap. Pez. Script. Austr. T. II. p. 73. — Ich mußte diesen Nebenumstand näher entwickeln, weil er Einfluß auf die spätere Geschichte hat, und weiter unten nochmals vorkommt.

a) Luithprand, IV, 14.

b) Chron. Bav. ap. Pez. T. II. p. 73.

c) Annalista Saxo, a. 945. Otto rex — Bertholdo defuncto praefecit fratrem Henricum regno Bawariorum. Erat enim Henricus copulatus matrimonio filiae Ducis Arnoldi Iudithae. — Annal. Fuld. a. 947. Bertholdus Dux obiit, cui Henricus Ottonis frater successit.

kluge Mann die bisherigen Maaßregeln, er wird und bleibt erklärter Anhänger des K. Otto I., seine getreue Stütze im äußern Kriege, so wie bey den Zerrüttungen im Innern der Familie; ungetheiltes Zutrauen schenkt hingegen der König nebst der Hofpartey dem Bruder, von dessen politischen Absichten nicht das mindeste zu fürchten war. Die Aufsicht über den gedemüthigten H. Bolesław von Böhmen übergiebt er dem H. Heinrich, in der Folge auch die italienischen Marken Verona und Aquileja[a]; hat ihn mit den bayerischen Truppen zum Begleiter beym italienischen Zuge
951 gegen den König Berengar[b] und zum theilnehmenden Zeugen, als Otto I. sich mit der erlöseten Prinzessin Adelheid vermählte. Familienzwist erwuchs aus diesen italienischen Ereignissen. Ludolf des Königs Sohn, Herzog in Alemannien und muthmaßlicher Erbe des Throns, hielt sich gefährdet durch den Einfluß der geliebten Adelheid, welche ihren bald zum Daseyn kommenden Sohn Otto begünstigte; Konrad von Franken des Königs Schwiegersohn wurde beleidigt durch die kalte Aufnahme des sich auf sein Wort ergebenden
953 Königs Berengar. Beym erwachsenen offenen Kriege hält Herzog Heinrich fest an seinem Bruder Otto; nicht so die Bayern. Heinrich hatte schon während des italienischen Zugs und auch jetzt, da er dem Könige zu Hülfe an den Rheinstrom zog, die Aufsicht des Landes dem Pfalzgrafen Arnulf[c] übertragen. Dieser aber, und mit ihm die Bayern, erklärten sich für des Königs Sohn Ludolf. In Regensburg wurde er vergeblich eingeschlossen, erst in der dritten Belagerung fand er bey einem Ausfalle durch den
954 Sturz des Pferdes seinen Tod.

Da nun die übrigen Häupter der Verbindung sich mi

---

a) Contin. Reginonis ad a. 952. „Marca Veronensis et Aquilejensis — Heinricho fratri regis committitur. — So auch Annal. Saxo, a. 952.

b) Annalista Saxo, a. 964. „Berengar in Bavariam mittitur, et postmodo in castello Babenbergh vitam praesente finivit.

c) Vita S. Udalrici c. 10. apud Welser.

Otto I. aussöhnten, so schien die Fehde geendigt, als mit einem Male unermeßliche Haufen von Ungarn verwüstend in Bayern erschienen. Auf 100,000 Mann schätzte man ihre Anzahl; sie verbreiteten sich über das ganze Land, von der Donau südlich bis zum Hochgebirge. Ottos Gegner hatten sie zu ihrer Verstärkung herbeygerufen, sie kamen aber zu spät. Die Masse der gegen ihren Ungestüm vereinigten Truppen, an ihrer Spitze K. Otto I., sammelte sich bey Augsburg auf dem Lechfelde; von den acht Abtheilungen der Armee bestanden drey aus Bayern. Mit der gänzlichen Niederlage der Ungarn entschied sich das gefährliche Treffen, 955
durch welches ihre bisherigen Einfälle für immer endigten; zu Regensburg wurden ihre gefangenen Anführer an den Galgen gehenkt; die fliehenden Ueberbleibsel besonders bey dem Uebergange der Flüsse von den Bauern erschlagen. Mit Härte bestrafte man die hervorragenden Großen, welche Parthey für die Sache der Prinzen genommen hatten, aber als Beförderer des ungarischen Einfalls wurden angeklagt, der Erzbischof von Salzburg, der Patriarch von Aquileja ꝛc. Des Pfalzgrafen Arnulfs Sohn Berchtold entging der gedrohten Todesstrafe nur durch die Fürbitte seines Pathen des Bischofs Ulrich von Augsburg. Er blieb Pfalzgraf in Bayern, und fing an seinen auf die Familie vererbten Zunamen von dem Schlosse Schyren oder Scheyern zu führen.

Für Herzog Heinrich war des Kaisers bisherige Unterstützung vergebliche Sache; krank lag er zu Regensburg während des ungarischen Einfalls und starb in dem nämli- 955
chen Jahre. Ohne Anstand folgt ihm in der hohen Würde sein junger, bey Hofe erzogener Sohn, Heinrich II.; seine Schritte lenkte die Mutter, die schöne Judith, H. Arnulfs Tochter [a]), sie selbst überließ sich der Leitung des schlauen

---

a) Annal. Saxo, a. 951. Eodem anno Henricus filius Heinrici Ducis est natus. — Witikind L. II. p. 649. aus ihm Annal. Saxo, a. 944. Erat Heinricus copulatus matrimonio Iudithae filiae Ducis Arnoldi foeminae egregiae formae mirabilisque prudentiae.

und ehrgeizigen Bischofs Abraham von Freysingen, welchen sie allen übrigen Großen so auffallend vorzog, daß die böse Welt eine noch innigere Vertraulichkeit voraussetzte [a]). Als dirigirender Minister besorgte er die Geschäfte trefflich für den Herzog und für sich; dem erstern wurde die Mark Verona und Aquileja noch ferner zugetheilt, wie sie der Vater gehabt hatte [b]); für seine Kirche wußte er ansehnliche Besitzungen in den südlichen Gebirgsländern Bayerns und in Krain zu erwerben [c]). Alles ging einen ruhigen Gang, Bayern konnte sich wieder erholen von den Verwüstungen, welche die frühern Familienunruhen über das Land gebracht hatten.

Unvermuthet für das Volk, aber nicht für die in das Innere der Hofangelegenheiten Eingeweiheten, änderte sich
973 diese friedliche Lage durch den Tod des Kaisers Otto I. Sein achtzehnjähriger Sohn stand unter der wechselnden Vormundschaft von drey Weibern, der Mutter, Großmutter und Tante; dadurch Widerspruch der meisten Großen und erwachsende Schwäche des Reichs. Otto H. von Schwaben des Prinzen Ludolfs Sohn, schloß sich näher an den Hof, und Bayerns Herzog, oder vielmehr sein unzertrennlicher Gefährte Abraham, fühlte, daß das ehemalige System, nach welchem der bayerische Zweig der Familie begünstigt wurde sich geändert habe, daß man das Streben desselben nach höhern Dingen fürchte; diese Ueberzeugung erweckte Abneigung, und die sichtbare Schwäche der königlichen Regierung den Entschluß die Umstände zu benutzen.

Zwischen Bayern und Schwaben fehlte es wegen der in einandergreifenden Besitzungen, mehr noch durch den Familienhaß der Regenten, nie an Streitigkeit; auf dieß

---

a) Annal. Saxo, a. 955. Iudithe Henrici Ducis conjux cum Habraham Frising. Episcopum prae caeteris diligeret, invi vulgari dente dilaniabatur etc.

b) Regino. a. 955. Otto I. Imp. Henrico Ducatum et Ma cam dedit.

c) Meichelbeck T. I. p. 180. liefert die Urkunden die Schenkungen, aber mit der unrichtigen Jahrzahl a. DCCCCLXXI

Seite erfolgte also der Angriff, bey welchem sich das weitere Fortschreiten durch die Theilnahme des Hofs leicht voraussehen ließ. Ein glücklicher Erfolg wurde wahrscheinlich, weil die Bayern mit Zuneigung an ihrem bisher wohlthätig regierenden Herzoge hingen, und weil sich bald als erklärte Anhänger zeigten die Bischöfe von Freising und von Augsburg, große Stützpunkte in jenem Zeitalter, ferner der Pfalzgraf Berchtold von Bayern, und die ihre Abhängigkeit mit Unwillen tragenden Herzoge von Böhmen und Polen; doch für die kriegerischen Unternehmungen erscheint als die Seele des Ganzen der Graf Heinrich Minor oder Junior, (zum Unterschiede von dem H. Heinrich II. so genannt). Wir lernen ihn genau kennen durch sein Geschwisterkind Ditmar, den Bischof von Merseburg, und durch den spätern Annalista Saxo, einen verständigen Schriftsteller, welcher die Angaben Ditmars zum Grunde legt, sie aber öfters aus anderweitigen Quellen erläutert. Durch beyde, so wie durch den ganzen Zusammenhang der Ereignisse, wissen wir mit Gewißheit, daß Heinrich Minor ein Sohn des bayerischen Grafen Berchtold war [a]), der aus der Familie des unglücklichen Adelberts von Bamberg abstammte, im Nordgaue Amerdal und andere bedeutende Erbgüter wahrscheinlich auch die Gaugrafschaft hatte und deswegen von seinem Vetter Ditmar ein bayerischer Graf genannt wird. Aber auch in Franken lagen seine Besitzungen verbreitet, und von seiner Mutter, einer Tochter Kaiser Konrad I., hatte er Schweinfurt ꝛc. ererbt; in dieser Stadt war der gewöhnliche Sitz seiner Regierung [b]). Wegen genauer

---

a) Herm. Scholliner erklärt ihn für den Sohn des H. Berchtold von Bayern. Seine Gründe siehe in den Neuen Abhandl. der baier. Akad. der Wissensch. Th. III. p. 78 ꝛc. — Die bleierne Tafel im Kloster Nieder-Altaich, im 12. oder 13. Jahrh. zu ganz anderer Absicht (zum Beweise des Besitzes von Osterau) ausgefertigt, darf nicht als Beweis gelten. Monum. Boica. T. XI. p. 7. nebst Abzeichnung der Tafel.

b) Codex tradit. S. Emmeramm. in Bernh. Pez. thes. anecdot. noviss. T. I. Pars III. p. 92. c. 20. „Perthold de Orientali Francia Comes una cum conjuge sua Helicswinda tradit ad

Anhänglichkeit an Otto I. übergab ihm dieser Kaiser den in Ungnade gefallenen Grafen Lothar von Walbeck in Haft, welcher mit der Behandlung während der kurzen Gefangenschaft so zufrieden war, daß er ihm seine Tochter Eila zur Gemahlin gab [a]), und aus dieser Ehe war Heinrich Minor entsprossen. Ihm übertrug wahrscheinlich der Vater die Aufsicht der bayerischen Besitzungen, denn er selbst kommt in den folgenden Ereignissen nicht zum Vorschein.

Die geheime Verbindung blieb dem Hofe nicht verborgen; unter dem Scheine der gänzlichen Ausgleichung wurde Herzog Heinrich II. zur Versammlung der Fürsten eingela-
975 den, aber so wie er erschien als Gefangener nach Ingelheim [b]) abgeführt. Ein solches Benehmen galt nicht als Strafe, sondern als Sicherheitsmaaßregel, um ein drohendes Ungewitter unschädlich zu machen; Heinrich II. blieb Herzog wie bisher. Man hatte ihn sogar zu gewinnen gesucht, durch die in der Mitte dieses Jahrs gemachte Schenkung der Stadt Bamberg und des umliegenden Bezirks [c]). Aber er bricht die gegebene Haft, zeigt sich plötzlich als
976 Kronkandidat, läßt sich in St. Emmeram vom Bischofe Abraham krönen, und da K. Otto II. schnell mit einer Armee entgegen wirkte, zieht er sich mit seinen Gehülfen nach Böhmen, treibt den nachrückenden K. Otto nach Cham zurück und bemächtigt sich auf Antrieb des jüngern Heinrichs
977 der festen Stadt Passau. Hier müssen aber beyde sich dem belagernden Kaiser übergeben, werden nach Magdeburg ge-

---

S. Emmeramm possessiones in Isininge et servos IV de Amartal. — c. 33. heißt der nämliche Perchtold Marchio Comes die Gemahlin Heililiswinda, und der Sohn Henricus Comes

a) Ditmar Merseburg. L. I. p. 30. ed. Wagner; ei Leibnit. p. 334. Avum meum Luitharium — captum misit Bawariam ad comitem Bertoldum etc. — Annalista Saxo, a 977. — Eidem Bertoldo filiam suam Eilam coniugem dedit, qua genuit ei hunc Henricum.

b) Annalista Saxo, a. 975. Heinricus Bawariorum Dux captus est, et ad Engelenheim ductus caute custoditur.

c) S. das Originaldiplom vom J. 975. V. Kal. Iul. in dem Bamberg. Cod. Dipl.

bracht, und der Herzog Heinrich von dort aus dem weit entlegenen Bischofe von Utrecht zur genauen Aufsicht anvertraut. Sein Herzogthum hatte schon im vorhergehenden Jahre Otto von Schwaben erhalten; der Bischof von Augsburg kam auf kurze Zeit in leidliche Gefangenschaft; der vorsichtige Abraham hatte sich auf seinen Besitzungen in den Alpen der weitern Nachforschung entzogen.

Otto ist also Besitzer des Herzogthums Bayern in sei- 976
nem vollen Umfange; er benutzte die vereinigte Macht von Bayern und Schwaben einzig zum Vortheile des kaiserlichen Hauses. Von der innern Verwaltung des Staats wissen wir wenig, wohl aber daß er mit bayerischen und schwäbischen Truppen den Zug nach dem südlichen Italien gegen die Sarazenen machte, daselbst nebst dem K. Otto II. geschlagen wurde und bald darauf zu Lucca starb [a]). 982

Auch der Kaiser fühlte sein Lebensende nahen, er ließ daher auf dem Reichstage zu Verona seinen dreijährigen Sohn Otto III. als König anerkennen, und die Hofpar- 983
they entwarf einen Plan, den die feinste Politik unserer Tage nicht künstlicher hätte anlegen können. Der gefangene Heinrich Minor wurde nicht nur seiner Haft entlassen, sondern erhielt auch das Herzogthum Bayern nebst 983
dem bis zur Stunde noch nie davon getrennten Kärnthen [b]). In gleicher Zeit ertheilte man seinem mütterlichen Großvater Luthar von Walbeck die Mark Brandenburg [c]); und sehr wahrscheinlich wurde in dem nämlichen Jahre Leopold, der Bruder des Grafen Berchtold und Oheim des neuen Herzogs von Bayern, Markgraf in der den Ungarn allmählich entrissenen und meist durch bayerische Kolonisten aufs neue bevölkerten [d]) östlichen Mark oder Oesterreich;

---

a) Annalista Saxo, a. 982.

b) Ditmar, L. III. p. 63., ap. Leibnit. p. 347. Henricus Minor exilio solutus Dux Bawariorum effectus est. — L. IV. p. 66; ed. Leibnit. p. 348. Heinricus Dux — qui tunc Bawariis atque Carentis praefuit.

c) Annal. Saxo, a. 983. Lotharius de Waldbike Marcam ab Imperatore suscepit.

d) Udalrici Babenberg. codex epist. ap. Eccard. T. II.

wenigstens erscheint er von nun an als Markgraf und findet im J. 994. seinen Tod durch einen Pfeilschuß zu Würzburg, wo er sich in Begleitung seines Neffen des jüngern Heinrichs befand. — Der nahe Tod des Kaisers lag vor Augen, sein Nachfolger ist ein Kind, der gefangene Herzog Heinrich II. hatte schon unter bedenklichern Umständen es gewagt, als Kronbewerber aufzutreten; mit Gewißheit ließ sich voraussehen, daß er die ungleich günstigern nicht unbenutzt würde entschlüpfen lassen, man mußte also seine hauptsächlichste Stütze ihm entreißen, den eifrigen Anhänger in einen nothwendigen Gegner umschaffen. Dies geschah, wenn der jüngere Heinrich Herzog in Bayern wurde; den neuen unvermutheten Besitz vertheidigte nun er nebst seiner ansehnlichen Familie gegen den nämlichen Mann, dessen Anhänger er bisher gewesen war.

Der Erfolg bewies die Richtigkeit der genommenen
983 Maaßregel. Otto II. starb noch am Ende des nämlichen Jahrs; gleich im nächsten geht H. Heinrich II. als Thronbewerber ungehindert aus dem Gefängnisse und erhält viele Anhänger, aber der wichtigste fehlte ihm; der Erzbischof von Maynz und andere Große gewinnen dadurch Spielraum, um mit Erfolg für die Parthey des kleinen Königs zu werben; H. Heinrich II. findet endlich das Spiel zu gewagt, er söhnt sich aus mit dem Hofe, erkennt Otto III. als seinen König, der nach einigen Unterhandlungen ihm das Herzogthum Bayern nicht streitig macht [a]). Aber nun begann der neue

---

num. 52. — „Locum per multa annorum curricula desertum Episc. Ratispon. — de Bawaria missis colonis incoli fecit.“ — Bestimmter mit Anführung einzelner Namen in Bernh. Pezii thes. anecdot. noviss. T. I. Pars III. p. 56 sq.

a) Annalista Saxo, a. 985. „Heinricus Dux — regiae in Franconevord se tradidit potestati. Quem digno honore susceptum et ductoria itidem dignitate sublimatum inter fidelissimos — eum deinceps habebat. — Aber in dem nämlichen Jahre hielt K. Otto seinen feyerlichen Hoftag und da findet sich das seltsame Beyspiel, daß die beyden sich widerstrebenden Herzoge die Hofämter administrirten. Annalista Saxo, a. 985. und so auch Ditmar. Celebrata est paschalis solennitas in Quedelingeburgh a Rege, ubi

Zwiſt, und ſo wollte es der Hof; Heinrich III. oder der Jüngere ſtellte den Anſprüchen des ältern Herzogs Gewalt der Waffen entgegen. Da ſich endlich alle bayeriſche Biſchöfe und mehrere Grafen an Heinrich II. ſchloſſen, endigte ſich die Fehde durch Vermittlung; er erhielt ſein ehemaliges 985
Herzogthum [a]).

Ueber die mit H. Heinrich III. abgeſchloſſenen Bedingungen erfahren wir durch Ditmar nichts, ob er gleich dieſen ihn ſo nahe berührenden Umſtand ſchwerlich mit Stillſchweigen übergehen konnte. Wahrſcheinlich iſt er durch eine Lücke, deren ſich mehrere in dem Werke finden, ſehr frühzeitig aus dem Texte gefallen. Ueber die Sache ſelbſt bleiben wir deſſenungeachtet nicht im Dunkeln. Der nämliche Heinrich, welcher bisher durchaus von ſeinem Vetter durch den Beynamen Minor, oder Berchtolds Sohn, und in den letzten Jahren als Herzog von Bayern und Kärnthen bezeichnet wurde, erhält von nun an bey Ditmar ſo wie bey dem Annaliſta Saxo den Titel Marchio bis an ſein Lebensende, und zwar als Marchio in Bayern [b]). Um

---

quatuor administrabant duces, Heinricus ad mensam, Conradus ad cameram, Hezil ad cellarium, Bernhardus equis praefuit. Hezil iſt der Fürſt, welcher von nun an ſein Herzogthum nach einigem Kampfe wieder erhält. Dies ſagt uns Otto Fris. Chron. VI, 27. anno 1001. Henricus II. patre Hezilone — rex creatur. — In dem nämlichen Jahre 985 handeln beyde Heinrici Duces scilicet Bawariae et Carntaniae in Vereinigung in Oeſterreich, zum Vortheil des Biſchofs Piligrin von Paſſau. Oefele T. I. p. 707.

a) Ditmar, L. IV. p. 66. ed. Wagner; p. 348. ed. Leibnit. Henricus Dux Bawariam continuo proficiscens, cum venire aut nolnisset, aut propter Heinricum Ducem, qui tunc Bawariis atque Carentis praefuit munere praefati Imperatoris, non potuisset etc. — — Dux autem, conversis ad se omnibus Bawariorum Episcopis comitibusque nonnullis, Francorum terminos adiit etc. p. 69. Oritur autem lis inter hunc et praefatum Heinricum qui Minor dicebatur, magna seditio, quae Herimanni comitis consilio postmodum finita, regis gratiam in Frankanoford et Ducatum dedicius promeruit.

b) Annalista Saxo, a. 975. Heinricus iste cognominatus Minor, qui postea Marchio in Bawaria fuit, et habuit genus.

diese Zeit also, aber erst nach langen Unterhandlungen, mußte Heinrich der Mindere das Herzogthum mit der neu errichteten Markgrafschaft Cham vertauschen. Da er nun zu gleicher Zeit die von dem Vater Berchtold ererb-
980 ten amerdalischen Besitzungen und vielleicht die Gaugrafschaft hatte, so war er ein mächtiger Fürst. In den spätern Jahren seines Lebens finden wir ihn auch unter dem Titel eines Markgrafen von Schweinfurt, weil er sich auf diesem Lieblingssitze seiner Familie gewöhnlich aufhielt. Daß er aber Markgraf in Ostfranken gewesen sey, ist bloß eine Hypothese, entblößt vom wirklichen historischen Beweis. Schon mit des unglücklichen Adelberts Tode hatte sich diese Markgrafschaft aufgelöst, und die zu derselben gehörigen Besitzungen waren in viele Hände zerstreut. Dieser in Bayerns Geschichte so innig eingreifende Heinrich Minor, war bestimmt in derselben nochmals eine bedeutende Rolle zu spielen.

Auch Kärnthen wurde durch diese Vorfälle zum ersten Male und für immer von Bayern getrennt [a]). Man giebt zwar diesem Lande schon früher eigene Herzoge, vorzüglich suchte man den Sohn des alten Herzogs Berchtold in Bayern für den Heinrich Minor zu erklären, von welchem bisher so viel gesprochen werden mußte, stützte sich auf eine Stelle im Annalista Saxo [b]), und auf die künstliche Auslegung von zweydeutigen Urkunden [c]); aber der ge-

---

a) Heinrich Minor war noch Herzog von Bayern und Kärnthen Ditmar, ap. Leibnit. p. 348. — Henricus dux qui tunc Bawariis et Carentis praefuit.

b) Annalista Saxo, a. 943. Lutarius Duci Bertoldo in Bawariam mittitur. Damals regierte der alte Herzog Berchtold da es nun heißt, Lothar sey nach Bayern geschickt worden, so glaube er, zu dem Herzoge, nicht zu dem Grafen Berchtold von Amerdal, sey er geschickt worden, verbessert aber den Fehlgriff in der spätern zusammenhängenden Erzählung. Seine Quelle Ditmar begeht diesen Fehler nicht, er läßt den Lothar zum Comes Bertoldus schicken.

c) Soz. B. bey Meichelbeck T. I. P. I. p. 185. Das Diplom K. Otto III. vom J. 989, wo er auf Fürbitte der geliebten Mutter Theophanii, nec non cari Nepotis nostri Karenthinorum Ducis Hainrici seinem familiaritati digne adiun

schichtliche Zusammenhang zeigt, daß die bisherigen Herzoge, selbst noch Heinrich III. zugleich Herzoge in Bayern und Kärnthen waren (nicht erst in Kärnthen nachdem er Bayern abgetreten hatte); der alte Herzog Berchtold ist wahrscheinlich unverheirathet gestorben [a]). Erst im J. 1002. erblicken wir Otto den Sohn des berühmten Herzogs Konrad in Franken als Herzog von Kärnthen, so wie in der bisher zu Bayern gehörigen Markgrafschaft Verona, und als Gebieter der slavischen Herrschaften in Krain [b]), ohne daß eine historische Hinweisung uns belehrt, auf welche Weise und wann er diese Würde sich erworben habe. Unter der spätern Regierung H. Heinrichs II. und seines Sohns kann die Trennung nicht erfolgt seyn, weil beyde sehr friedlich regierten und mit dem Kaiser in freundlichen Verhältnissen standen. Es bleibt also kaum eine andere Annahme übrig, als daß das abgesonderte Herzogthum jetzt unter den Umständen erwuchs, wo man den bisher gefährlichen Herzog Heinrich II. auf alle Weise zu schwächen suchte. 985

Heinrich II., welcher wegen der bisherigen Streitig-

---

cto Abrahae von Freysingen Güter in Marchia Ducis Henrici schenkt. Ohne das Auffallende einzelner Stellen hervorzuheben, reicht zur Beurtheilung wohl hin, daß er „Imperatorio more iubet" und sich doch als König unterschreibt. Die in den K. Kanzleyen nie vernachlässigte Indiktion fehlt ohnehin ꝛc. — Aechte Originaldiplome sind von hohem Werthe, untergeschobene aber, so wie verdorbene Abschriften, tragen in die Geschichte mehr Verwirrung als Aufklärung.

a) Chron. Bavar. ap. Hieron. Pez. scr. Austr. T. II. p. 78. Bertholfus frater Arnolfi cui rex desponsavit filiam sororis suae sed moriebatur antequam coniaceret. — Luithprand L. IV, 18. Bertholdus Bajoariorum Dux. — Otto Imp. eum iuramento promittere fecit, ut si sororem suam, scilicet Gisilberti uxorem habere posset, eam sibi coniugio copularet; quod si minus procederet, ipsius Giselberti ex eadem sorore genitam fere iam nubilem coniugali ei coniugio traderet. — Bertholus elegit nondum nubilem exspectare.

b) Ditmar, L. V. p. 123. ed. Wagner; p. 370. ed. Leibnit. und Annal. Saxo, a. 1002. Otto Carentinorum Dux et Veronensium Comes — a Conrado Duce et Luitgarda filia Ottonis I. procreatus.

keiten mit der regierenden Linie seiner Familie in der Geschichte den Beynamen des Zänkers (Henricus Rixosus) erhalten hat, faßte bey reiferen Jahren und nach vielen gemachten Erfahrungen den edeln Entschluß, sich einzig dem Wohle seines Volks zu widmen; in seinem weiten Wirkungskreise bewirkte er tiefen innern Frieden, und dadurch zugleich die Blüthe des Landes; Nachdruck gab er der Regierung durch geräuschloses Festhalten seiner herzoglichen Vorzüge. Leopold der Markgraf von Oesterreich suchte die Vorrechte seiner Würde über alle Besitzer in der ihm zugetheilten Mark auszudehnen; da widersprachen die Bischöfe, welche zur Wiederbevölkerung des Landes gewirkt hatten, vorzüglich der Bischof von Passau, und Herzog Heinrich entschied auf dem, von den Großen des Herzogthums, auch von
986 dem Markgrafen Leopold, besuchten Landtage zu Tuln für Passau; er lieferte dadurch zugleich den Beweis von der fortdauernden bayerischen Hoheit über die östliche Mark [a]). Mit dem kaiserlichen Hofe lebte er als rein ausgesöhnter
995 freundlicher Anverwandter, und starb endlich zu Magdeburg unter den einmüthigen Segenswünschen seines Volks; Heinrich der Friedfertige, Vater des Vaterlands, war der ehrenvolle Titel, welchen es ihm seit der Wiederherstellung in seine Regierung zutheilte [b]).

---

a) Aventini Diplomata Passau. ap. Oefele T. I. p. 718.

b) Annal. Saxo, a. 995. Hic Heinricus postquam — regnum respuit et Bawariae Ducatu donatus est, ita in eo pro componenda pace ultra priores suos effloruit, ut ab illius terrae incolis pacificus et pater patriae appellaretur. Quo mortuo filius eius Heinricus, rex futurus, Bawariorum electione et auxilio bona patris et Ducatum rege donante obtinuit.

Zehntes Kapitel.

Herzog Heinrich III., als Kaiser Heinrich II., auch der Heilige genannt.

K. Otto III. bestätigte die Wahl des bayerischen Volks, durch welche Heinrich III. (eigentlich IV.) das Herzog- 995
thum seines Vaters erhielt. Seine natürliche Anlage war liebenswürdig, überall leuchtete der Hang zum Wohlthun hervor; auch zeigen seine Handlungen von Festigkeit bey dem einmal ergriffenen Entschlusse, von Schnelligkeit in der Ausführung, von persönlichem Muthe; aber diese Anlage hatte eine schiefe Richtung durch die Erziehung gewonnen. Einzig unter geistlicher Leitung war er aufgewachsen, mit dem eingeimpften nie vertilgbaren Begriffe, bey jeder Handlung müsse vor allem die Beförderung der Ehre Gottes zum Grunde liegen, und diese befördere man durch Hervorhebung und Bereicherung seiner unmittelbaren Diener, der Geistlichen. Lange und überall wurde der nämliche Grundsatz gepredigt, aber nirgends mit so glücklichem Erfolge als bey der durch Geistliche gebildeten sächsischen Familie, und vor allem bey H. Heinrich III., der sich durch seine unbedingte Hingebung in das System der Kirche den Zunamen des Heiligen erworben hat. Die nämliche Erziehung hatte es ihm zur Gewohnheit gemacht, von fremder Leitung abhängig zu seyn, und er blieb abhängig von seinen Umgebungen, vor allem von seiner durch die Geistlichkeit geleiteten und gestützten Gemahlin der luxemburgischen Prinzessin Kunigund. In jungfräulicher heiliger Ehe hat er mit ihr gelebt, sagen die Legenden. Die Versicherung mag wahr seyn in der letztern Hälfte der Regierung; denn er war kränkelnd, auch etwas hinkend an einem Fuße, wo dann die natürliche Schwäche der geistigen Entschließung zu Hülfe gekommen ist; aber seine Absicht bey der Verheirathung war nicht die Jungfernehe; er gesteht auf dem Reichstage, daß er nun nicht weiter hoffe, Kinder aus seiner Verbindung

sprossen zu sehen [a]); diese vereitelte Hoffnung setzt aber die Hoffnung des Gegentheils in den frühern Jahren voraus. Die heilige Kunigund von ihrer Seite konnte dem Argwohne nicht entgehen, daß unheilige Liebe Raum in ihrer Seele gefunden habe [b]); sie mußte sich, wenn die Sage wahr ist, dem gefährlichen Gottesurtheile mit den glühenden Pflugscharen unterwerfen, bestand es aber ehrenvoll. Der geistliche bey Heinrich so ungemessen vorherrschende Sinn schloß übrigens den Ehrgeiz und schlaue politische Ansichten nicht aus, wie seine Regierungsgeschichte beweiset.

Mit Kaiser Otto III. lebt Heinrich III. in unverrückter
1001 Freundschaft; er begleitet ihn beym Römerzuge, unterdrückt einen in Rom gegen den Kaiser erregten Aufstand und verlobt bey der Rückkehr seine Schwester Gisela an den durch seine Leitung und Unterstützung christlich gewordenen König Stephan von Ungarn. Aber mit dem Anfange des nächsten Jahrs stirbt Otto III. in Italien ohne männliche Erben; da erwachsen neue Hoffnungen, gegründete Ansprüche, in der Seele Heinrichs. Er war der einzige männliche Sproß des mächtigen sächsischen Hauses, ihm gebührte die erbliche Nachfolge im Königreiche Germanien, und dadurch, nach den angenommenen Grundsätzen, das Kaiserthum. Die Regierung war noch immer erblich; die Hauptheile der Nation mußten zwar durch ihre Wahl und Anerkennung dem Erbrechte erst das Vollgewicht geben; aber diese vaterländische Sitte war auch unter den merovingischen und karolingischen Regenten geltend gewesen; an der Familie hielt man, die Anerkennung eines Einzelnen aus derselben hing von der Nation ab; das Reich hieß Frankenreich, wenn auch die herrschende Familie aus anderweitigem Stamme ihren Ursprung ableitete [c]). Da aber Heinrich III. wußte, daß

---

a) Annalista Saxo, a. 1006. „Quia in sobole habenda nulla mihi spes superest etc.“

b) Von dem Teufel, der unter der Gestalt eines stattlichen Ritters bey der heil. Kunigund verstohlens ein- und ausging, aber von den Hofleuten bemerkt wurde, s. Vit. Arnpekh IV, 27.

c) Sogar noch in dem viel spätern Schwabenspiegel (c. 24.

andere Große nach der Krone strebten, daß man den Grundsatz aufstellte, er gehöre nicht zur herrschenden, sondern zur nachgebornen Linie: so ergriff er die richtigen Mittel, um seinen Anspruch geltend zu machen.

Vor allem muß er sich bey seinen Unternehmungen den Rücken zu sichern suchen und bietet zu diesem Endzwecke dem h. Otto von Kärnthen, des fränkischen Konrads Sohne, als älterm Prinzen von Geblüt von weiblicher Seite, seine Beyhülfe an zur Erlangung der Krone. Dieser aber entsprach der wahren Absicht Heinrichs; er trat nicht auf als Thronbewerber, sondern unterstützte den Herzog der Bayern [a]), übernahm auch die Vertheidigung der südlichen Gränzen. Eben so hatte er schon früher den Markgrafen Heinrich Minor durch bedeutende Schenkungen zu gewinnen gewußt [b]), und jetzt gab er ihm Hoffnung zur Wiedererlangung des Herzogthums Bayern; denn nach den Begriffen jenes Zeitalters sollte der König sein Herzogthum nicht in eigenem Besitze halten. Dieser wird die wichtigste Stütze des neuen Königs, den er auf allen Zügen begleitete, und bewegt seine mächtigen Anverwandten, die Markgrafen von Brandenburg und von Oesterreich, zur Theilnahme. Nun konnte Heinrich, als König der Zweyte, sich der Reichsinsignien bemächtigen, in Begleitung seiner Bayern und der ihm, auch dem Markgrafen Heinrich, zugehörenden Ostfranken, zur Erlangung der Krone an den Rhein ziehen [c]), sich seiner Gegner, des Markgrafen Eckards von Meißen und des Herzogs Hermann von Schwaben, entledigen und die Beystimmung aller deutschen Fürsten erzwingen.

---

ed. Senkenberg.) „hat der König das Recht seines Geburtslandes verloren, er hat allezeit fränkisches Recht."

a) Annalista Saxo, a. 1002.

b) Adelbold, vita Henrici, c. 10. ap. Ludewig. Rer. Germ. T. I. Henricum Marchionem ditavit ultra omnes Comites regni sui.

c) Annalista Saxo, a. 1002. Dux Henricus, rex cito futurus, de Bawaria et Orientali Francia collecta multitudine non modica Wormatiam venit.

der frühere Fall vorhanden, daß K. Otto I. dem Grafen Lothar von Walbeck alle Besitzungen genommen und sie vertheilt hatte, um sie ihm im nächsten Jahre mit Vermehrungen wiederzugeben [a]).

Ob Heinrich zugleich seine bayerische Markgrafschaft Chamb zurück erhalten habe, läßt sich wegen eines Ausdrucks
1017 seines Vetters bezweifeln [b]). Doch da er den Titel Markgraf bis an seines Lebens Ende beybehielt, so fällt dieser Zweifel um so mehr weg, weil auch sein Sohn Otto von Schweinfurt deutlich genug als Markgraf von Chamb bezeichnet wird. Denn als Kaiser Heinrich III. von Chamb
1040 aus gegen Böhmen vorrückte, war Otto Anführer der bayerischen Truppen [c]). Nur in Beziehung auf sein Amt und auf die Gegend, wo der Kriegszug unternommen wurde, konnte der fränkische Graf Befehlshaber der Bayern seyn.

1047 Otto wird in der Folge Herzog in Schwaben [d]); und da ist denn der Fall undenkbar, daß der Herzog zugleich Markgraf in einem anderweitigen Herzogthume seyn konnte; um so weniger, da diese beyden höchsten Stellen noch nicht als erblich anerkannt wurden, und der mit Kraft regierende Kaiser Heinrich III. zuverlässig kein so ungewöhnliches Beyspiel aufstellte. Er vergab daher die Markgrafschaft an eine andere bayerische, wahrscheinlich schon jetzt an die Wohburgische Familie, und zwar mit Rücksicht auf die Verwandtschaft. Denn Beatrix, eine von der fünf Töchtern des Otto von Schweinfurt, war verheirathet an einen Markgra-

---

a) Ditmar, p. 30; Leibnit. p. 334. a. 968. Otto Imp. avum meum Luitharium — captum misit tunc Bawariam ad Comitem Bertoldum, comprehensis sibi omnibus suimet rebus ac late distributis, in annum integrum; tuncque gratiam regis et sua omnia cum magna pecunia et praedio aequisivit.

b) Ditmar L. VI. p. 144; ap. Leibnit. p. 379. — „Henrici quondam Marchionis vincula solvas etc.“ — Bey der Rückgabe ist auch nur von seinem Praedium, nicht von dem Beneficium die Rede.

c) Annalista Saxo, anno 1040. „Henricus III. exercitum Camba adunavit. — Inde Ottone Marchione de Suinvorde cum Bawariis irrumpente etc.“

d) Ann. Saxo, a. 1047.

sen, dessen Name bey dem Annalisten fehlt [a]), der aber Markgraf in dieser Gegend muß gewesen seyn, weil auch die amerdalischen Besitzungen im Nordgau nach des Vaters Tode ihr zufielen. Will man nach genealogischen Ableitun- 1057
gen lieber annehmen, daß die Vohburge erst nach einigen Umwandlungen in den bleibenden Besitz gekommen sind, so mag dies wohl zugestanden werden; nie aber kann diese Beatrix die Markgrafschaft als Erbgut im Besitze gehabt haben. Weibliche Erbfolge in den höchsten Würden war damals noch unerhörte Sache. Auch würde die Beatrix dadurch und durch die zugefallenen amerdalischen Erbgüter eine größere Erbportion erhalten haben, als die vier andern Schwestern zusammen genommen. — Durch Verleihung des Königs kam Chamb an die Vohburge [b]), und blieb, was es seit seinem Entstehen gewesen war, eine bayerische Markgrafschaft, deren Besitzer die Hoftage des Herzogs zu besuchen verbunden waren. — Auch die österreichische Linie des amerdalischen Hauses hatte bedeutenden Antheil an den Besitzungen der Familie im Nordgau, noch in weit spätern Zeiten. Den Beweis liefert die unstreitig ächte Urkunde Heinrichs Jasomirgott, in welcher er der von seinen Vorfahren gestifteten Abtey Castell bey Amberg alle bisherige Geschenke bestätigt, und noch neue in der Umgegend liegende Güter hinzufügt [c]).

Der König war von Bamberg in den berüchtigten Spechtshart [d]) auf die Jagd und von da über Franken

---

a) Annal. Saxo, a. 1036. Beatrix nupsit Marchioni — peperitque ei filiam, quam Godefridus de Cappenberg accepit, habuitque ex ea Godefridum et Ottonem.

b) Ueber die Abstammung der Grafen von Vohburg giebt die gründliche Untersuchung Hermann Scholliner, in Lorenz Westenrieders Beyträgen zur vaterländ. Hist. Band VI.

c) S. das wichtige Diplom vom J. 1159. „Castellense caenobium a parentibus nostris constructum etc.“ in den Monumentis Boicis T. XXIV. num. IV. p. 317.

d) Man mag diesen Wald für den Spessart erklären oder nicht, so wird doch niemand weiter im Ernst auf den Gedanken kommen, daß er Bayern von Franken trennte, wie es der Ann. Saxo, a. 1003.

Er ist schon unstreitiger König, als anfangs Kälte und bald offener Zwist mit seinem bisherigen eifrigen Gehülfen dem Markgrafen Heinrich erwächst, welcher die Erfüllung des früher gegebenen Versprechens dringender zu fordern anfängt, aber die unerwartete Antwort erhält: die Bayern haben von Urbeginn das Recht, sich einen Herzog durch freye Wahl zu geben [a]), man müsse also bey ruhigerer Zeit erwarten, ob die Wahl den Markgrafen treffe. Diese Antwort war so viel als Versagung der Bitte, denn jedermann wußte, daß zwar dieses Vorrecht der freyen Wahl sich auf das alte Gesetz gründete, daß es auch bisher war anerkannt worden, daß aber dessenungeachtet die Kaiser nur den ihnen beliebigen Bewerber als Herzog aufstellten. Selbst K. Heinrich II. handelte etwas später in dem nämlichen Sinne. Die wirklichen Ursachen der Verweigerung lagen auf ganz anderer Seite. Des Königs Bruder Bruno glaubte wegen seiner Geburt die nächsten Ansprüche auf das Herzogthum zu haben, und auch er wurde zurückgesetzt, weil die den König beherrschende Gemahlin Kunigund das Land für ihren Bruder bestimmt hatte. Doch abgesehen von dem weiblichen Einflusse wirkten andere politisch richtige Ansichten zur Versagung. Die amerdalische Familie war im Grunde jederzeit in feindseliger Stimmung gegen die bayerisch-sächsische Familie gewesen. Hatte auch der Markgraf Heinrich gegenwärtig den K. Heinrich II. und früher dessen Vater unterstützt, so war es doch nur geschehen, um sein eigenes Glück zu gründen, und kaum hatte sich dieses in der Zwischenzeit auf einer andern Seite durch Erwerbung des Herzogthums Bayern gezeigt, so erblickte man ihn als Gegner der von ihm begünstigten Parthey; seinen Vater den Grafen Berchtold kannte jedermann als erklärten Anhänger der Ottonen [b]). Es schien gefährlich, eine in Bayern und Fran-

---

a) Annal. Saxo, a. 1003.

b) Ditmar, L. V. p. 126. oder bey Leibnitz. p. 372. drückt diese Gründe in seinem verwirrten Latein aus: Namque patri regis genitor istius non ut miles, sed ut inimicus saepe restitit Imperatorisque partem — adiuvit. Similiter et iste (Henricus

ten stark begüterte, sich immer mehr emporarbeitende, Familie noch weiter zu vergrößern.

In der Stille verbindet sich der Markgraf Heinrich mit Bruno dem mißvergnügten Bruder des Königs, mit seinem Vetter dem Markgrafen Ernst von Oesterreich, mit Boleslaus dem H. von Böheim, und erscheint nun feindlich im Nordgau, 1003
indem er bey Hersbruck das Gepäck des Königs wegnimmt. Dieser aber aufmerksam auf die Schritte der Mißvergnügten überfällt, ehe ihre Kräfte in Vereinigung auftreten konnten, Amerdal, Hersbruck [a]), Kreusen, Kronach, läßt durch den Bischof von Würzburg Schweinfurt großentheils zerstören, und nöthigt den Markgrafen sich nach Böhmen zu flüchten, wo zwar der Krieg fortgeführt wurde, der Markgraf Heinrich aber bald zur Einsicht kam, daß er dem Könige nicht widerstehen könne, und sich zur Unterwerfung bereit erklärte. Auf Fürbitte anderer Fürsten erhielt er seine 1004
schon vertheilten Besitzungen wieder, muß sich aber als Gefangener stellen; in der Folge bewirkt der Bischof von Freysingen auch seine gänzliche Freyheit [b]). Daß er die vertheilten Güter so leicht wieder erhalten konnte, darf nicht auffallen, der König gab sie als Lehen provisorisch an mehrere, und die Lehen waren noch nicht erblich. Es ist schon

---

Marchio) usque in finem ultimi Ottonis ei fidelis erat, seniorique suo usque ad haec infelicia strenue ministrabat tempora. Sed et regi secreto mentis latebat repostum patris, suique zelus infinitum. — Ditmar findet sich bey seinem Vortrage immer in einer zweydeutigen Lage; er wollte den Mitgliedern seiner Familie nicht zu nahe treten, und noch weniger dem K. Heinrich II., welchem er sein Bisthum Merseburg zu verdanken hatte.

a) Es gehörte zum Nordgau. Udalrici Babenberg. Cod. epist. ap. Eccard. T. II. Diplom. 95. Haderichesbrucca in pago Nortgowe mercatu donatur, a. 1052.

b) Ditmar L. V. p. 130. ap. Leibnit. p. 373. Rex devastata omni Comitis proprietate et cum beneficio late divisa ad Bavenberg venit etc. — L. VI. p. 138; ap. Leibn. p. 376. Praefato Comiti suam gratiam ea ratione indulsit, ut praedium sibi redderet, ipsum autem, quamdiu voluisset in custodia detineret. — Hier giebt Ditmar seinem Vetter den Titel Comes an andern Stellen, z. B. p. 126, 127. ap. Leibn. p. 372. den Titel Marchio.

der frühere Fall vorhanden, daß K. Otto I. dem Grafen Lothar von Walbeck alle Besitzungen genommen und sie vertheilt hatte, um sie ihm im nächsten Jahre mit Vermehrungen wiederzugeben [a]).

Ob Heinrich zugleich seine bayerische Markgrafschaft Chamb zurück erhalten habe, läßt sich wegen eines Ausdrucks
1017 seines Vetters bezweifeln [b]). Doch da er den Titel Markgraf bis an seines Lebens Ende beybehielt, so fällt dieser Zweifel um so mehr weg, weil auch sein Sohn Otto von Schweinfurt deutlich genug als Markgraf von Chamb bezeichnet wird. Denn als Kaiser Heinrich III. von Chamb
1040 aus gegen Böhmen vorrückte, war Otto Anführer der bayerischen Truppen [c]). Nur in Beziehung auf sein Amt und auf die Gegend, wo der Kriegszug unternommen wurde, konnte der fränkische Graf Befehlshaber der Bayern seyn.

1047 Otto wird in der Folge Herzog in Schwaben [d]); und da ist denn der Fall undenkbar, daß der Herzog zugleich Markgraf in einem anderweitigen Herzogthume seyn konnte; um so weniger, da diese beyden höchsten Stellen noch nicht als erblich anerkannt wurden, und der mit Kraft regierende Kaiser Heinrich III. zuverlässig kein so ungewöhnliches Beyspiel aufstellte. Er vergab daher die Markgrafschaft an eine andere bayerische, wahrscheinlich schon jetzt an die Vohburgische Familie, und zwar mit Rücksicht auf die Verwandtschaft. Denn Beatrix, eine von der fünf Töchtern des Otto von Schweinfurt, war verheirathet an einen Markgra-

---

a) Ditmar, p. 30; Leibnit. p. 334. a. 968. Otto Imp. avum meum Luitharium — captum misit tunc Bawariam ad Comitem Bertoldum, comprehensis sibi omnibus suimet rebus, ac late distributis, in annum integrum; tuncque gratiam regis et sua omnia cum magna pecunia et praedio aequisivit.

b) Ditmar L. VI. p. 144; ap. Leibnit. p. 379. — „Henrici quondam Marchionis vincula solvas etc.“ — Bey der Rückgabe ist auch nur von seinem Praedium, nicht von dem Beneficium die Rede.

c) Annalista Saxo, anno 1040. „Henricus III. exercitum Camba adunavit. — Inde Ottone Marchione de Suinvorde cum Bawariis irrumpente etc.“

d) Ann. Saxo, a. 1047.

sen, dessen Name bey dem Annalisten fehlt [a]), der aber Markgraf in dieser Gegend muß gewesen seyn, weil auch die amerdalischen Besitzungen im Nordgau nach des Vaters Tode ihr zufielen. Will man nach genealogischen Ableitun- 1057
gen lieber annehmen, daß die Vohburge erst nach einigen Umwandlungen in den bleibenden Besitz gekommen sind, so mag dies wohl zugestanden werden; nie aber kann diese Beatrix die Markgrafschaft als Erbgut im Besitze gehabt haben. Weibliche Erbfolge in den höchsten Würden war damals noch unerhörte Sache. Auch würde die Beatrix dadurch und durch die zugefallenen amerdalischen Erbgüter eine größere Erbportion erhalten haben, als die vier andern Schwestern zusammen genommen. — Durch Verleihung des Königs kam Chamb an die Vohburge [b]), und blieb, was es seit seinem Entstehen gewesen war, eine bayerische Markgrafschaft, deren Besitzer die Hoftage des Herzogs zu besuchen verbunden waren. — Auch die österreichische Linie des amerdalischen Hauses hatte bedeutenden Antheil an den Besitzungen der Familie im Nordgau, noch in weit spätern Zeiten. Den Beweis liefert die unstreitig ächte Urkunde Heinrichs Jasomirgott, in welcher er der von seinen Vorfahren gestifteten Abtey Castell bey Amberg alle bisherige Geschenke bestätigt, und noch neue in der Umgegend liegende Güter hinzufügt [c]).

Der König war von Bamberg in den berüchtigten Spechteshart [d]) auf die Jagd und von da über Franken

---

a) Annal. Saxo, a. 1036. Beatrix nupsit Marchioni — peperitque ei filiam, quam Godefridus de Cappenberg accepit, habuitque ex ea Godefridum et Ottonem.

b) Ueber die Abstammung der Grafen von Vohburg giebt die gründliche Untersuchung Hermann Schelliner, in Lorenz Westenrieders Beyträgen zur vaterländ. Hist. Band VI.

c) S. das wichtige Diplom vom J. 1159. „Castellense caenobium a parentibus nostris constructum etc.“ in den Monumentis Boicis T. XXIV. num. IV. p. 317.

d) Man mag diesen Wald für den Spessart erklären oder nicht, so wird doch niemand weiter im Ernst auf den Gedanken kommen, daß er Bayern von Franken trennte, wie es der Ann. Saxo, a. 1003.

nach Sachsen gegangen, um Vorbereitungen zu dem Kriege gegen die Herzoge von Polen und Böhmen zu treffen, der ihn während seiner ganzen Regierung beschäftigte; von Magdeburg kehrte er über Thüringen und Ostfranken nach Bayern zurück. Hier söhnt er sich mit seinem nach Ungarn geflüchteten Bruder Bruno aus, nöthigt ihn zur Annahme des geistlichen Standes und des Bisthums Augsburg, um nun
1004 desto ungehinderter seiner Gemahlin Bruder Heinrich IV. als Herzog von Bayern erklären zu können, wobey wenigstens von einer Zustimmung der Anwesenden die Rede ist [a]). Von hier zog ihn noch in dem nämlichen Jahre die unruhige Lage des Reichs nach Italien, wo Arduin sich als Kaiser aufgeworfen hatte. Schnell wird Heinrich II. Gebieter der Lombardie, um sie eben so schnell wieder zu verlieren, weil die slavischen Unruhen gleich im nächsten Jahre seine Gegenwart in Böhmen fordern. Ununterbrochene Streitigkeiten nöthigten den König zu Kriegszügen; bald gegen den mächtigen und unfolgsamen Herzog in Polen; bald nach Lothringen, um die unruhigen Großen in Ordnung zu halten; bald nach Burgund, wo sein Oheim K. Rudolph sich der übermächtigen Fürsten und Grafen nicht erwehren konnte und um Hülfe zu erhalten, dem K. Heinrich, als dem
1016 Sohne seiner ältesten Schwester, die Nachfolge im Reiche zu-

---

angiebt, „quae Bawariam a Francia dirimit“ wodurch ganz Würzburg als ein Bestandtheil Bayerns erklärt würde. Es ist ein Fehlgriff des Annalisten, dergleichen ja wohl auch dem einsichtsvollsten Schriftsteller mitunter entschlüpft; oder er bezeichnet die großen damals zusammenhängenden Waldungen, welche den Nordgau von den fränkischen Besitzungen im heutigen Bayreuth trennten. Hieher konnte K. Heinrich aus der Nähe auf die Jagd und von da in das angränzende Franken gehen. — Ditmar, L. V. p. 130; ap. Leibnit. p. 373. aus welchem die Stelle entlehnt ist, nennt zwar den Spechtshart, aber von der angeblichen Gränze sagt er keine Sylbe.

a) Ditmar, L. VI. p. 138; Leibn. p. 376. Rex per Thuringiae, Orientalisque Franciae fines transiens ad Ratisbonam venit, ibique habito regali placito, militi suimet generoque Heinrico XII. Kalend. Aprilis cum omnium laude praesentium, cumque hasta signifera Ducatum dedit.

sicherte, welche jedoch Heinrich nicht erlebt hat; und noch
zweymal nach Italien, wo er sich die Kaiserkrone holte, durch 1014
freywilliges Abtreten Arduins in ruhigeren Besitz kam, und bey
dem Kriege wider die Oströmer die Normannen festen Fuß in 1022
Italien fassen ließ. Ueberall unruhige Thätigkeit, und selten
kraftvolle Beendigung der Geschäfte. Der Vorwurf des
Mangels einer sicher leitenden, durchgreifenden, Klugheit
scheint daher nicht ungegründet zu seyn; die schon seit den
letztern Ottonen steigende Gewalt der Großen wuchs ihm
mehr und mehr über den Kopf.

In seinem Bayern zeigte sich Heinrich II. als wirklicher
Regent, obgleich nicht zum Vortheile des Staats; bey allen
Kriegsunternehmungen handelt das bayerische Heer, von ir-
gend einem erlangten Vortheile aber für das Herzogthum
wissen wir nichts, man müßte denn die äußerst häufigen
Schenkungen an die Kirchen [a]) als Vortheil aufzählen.
Bayern betrachtete er übrigens als seine Heimath, immer
kehrte er dahin zurück, wenn die vielen Kriege ihn in die
entgegengesetztesten Richtungen gezogen hatten; in Bayern
blieb er auch wirklicher Herzog, obgleich Heinrich IV. den
Namen trug. Von den Handlungen des letztern erfahren
wir nichts, und bald wurde er seiner Würde entsetzt, weil 1008
er bey den lothringischen Unruhen seinem Bruder Adalbero
wider Willen des Königs zum Besitze des Erzstiftes Trier
mit gewaffneter Hand verhelfen wollte. Vergeblich hatte er
sich die Zusage der bayerischen Großen ertheilen lassen, we-
nigstens drey Jahre lang keinen andern Herzog zu erken-
nen; K. Heinrich weiß sie durch Versprechen und Drohen
leicht für sich zu gewinnen; er ist Herzog, bis nach langer
Zeit die K. Kunigunde für dienlich findet, ihrem Bruder
die abgenommene Würde wieder zuzuwenden und ihn mit
eigener Hand einzusetzen. 1017

Die auffallendste Handlung des Kaisers ist das Gelin-
gen seines sehnlichsten Wunsches, die Stiftung des Hochstifts

---

a) Wer die einzelne Aufzählung der an die Klöster gespendeten Güter zu kennen wünscht, findet Befriedigung in Andr. Buchners Gesch. von Bayern, Buch III. S. 152 ꝛc.

Bamberg. Alle übrige Bisthümer sind aus kleinem Anfange mit dem Fortlaufe der Jahrhunderte zu mehrerer oder minderer Größe emporgestiegen; das einzige Bamberg sollte von seiner ersten Anlage aus mit vollem Glanze sich zeigen und ewigen Ruhm erwerben dem Stifter. Zur Ausführung verwendete er die der Krone einst heimgefallenen und von K. Otto II. an H. Heinrich den Zänker geschenkten Allodialgüter des unglücklichen Grafen Adalbero von Babenberg in Franken. Sie waren der K. Kunigund als Wittwensitz angewiesen, die Heilige willigte aber herzlich in die gottgefällige Verwendung. Hinzugefügt wurde gleich anfangs und in der Folge alles Allodialgut, über welches der Kaiser in den umliegenden Gegenden oder auch in größerer Ferne verfügen konnte. Reichlich dotirt war die große Stiftung, und doch stellten sich abschreckende Schwierigkeiten dem frommen Vorsatze in den Weg. Des Kaisers Bruder Bruno wollte nicht, daß das Familiengut in todte Hand komme [a]); Herzog Heinrich IV. hatte kein Gefallen an der geistlichen Verwendung des Witwensitzes seiner Schwester Kunigund; beyde wurden zurückgeschreckt. Aber zurückschrecken ließen sich nicht die Bischöfe, welche den Kirchensprengel über die angewiesenen Bezirke theilten; durch langwierige Unterhandlungen, durch fußfällige Bitten bey der entscheidenden Versammlung von Bischöfen, durch das gewonnene Mitwirken des Papstes, gelang es endlich K. Heinrich II., daß Würzburg gegen anderweitige Entschädigung einen Theil seines Kirchensprengels der Bamberger Kirche abtrat; auch mit Eichstädt kam man nach langen Unterhandlungen in das Reine. Nun hatte also Heinrich die Freude, das geliebte
1012 Bamberg als unbestrittenes Hochstift einweihen zu sehen. Alle seine Allodialgüter und seine sämmtlichen Schätze hinterließ er demselben als Erbschaft [b]). — Als Geistlicher würde er eine ausgezeichnete Rolle in jenem Zeitalter gespielt haben; dieses natürlichen Rufes sich bewußt, machte er mehr als ein Mal den Versuch in die Heiligkeit überzutreten

a) Annal. Saxo, a. 1023.
b) Hermann. Contractus, ad a. 1024.

Auch wollte er werden zu Verdun, und der Abt nahm ihn an als Bruder; aber den Mönchen däuchte es besser, an ihm einen thätigen Unterstützer als einen Mitbeter zu haben; er mußte sich in die ihm aufgelegte Obedienz fügen, an seiner weltlichen Stelle zu bleiben a).

Eilftes Kapitel.

Herzoge aus wechselnden Familien.

Er starb kinderlos, und mit ihm der sächsische Stamm, dadurch nahm das bisherige Regierungssystem eine andere Wendung. Durch freye Wahl der Hauptstämme Germaniens erhob sich Konrad II. aus fränkischer Familie auf den Thron. Ihm wurde es feste auf den Nachfolger vererbte Maaßregel, die während der schwachen vorhergehenden Regierungen hoch gestiegene Macht der geistlichen und weltlichen Großen in engere Schranken zu stellen, vorzüglich das Gewicht der Herzoge zu schwächen, theils durch beliebigen Wechsel der Vorsteher, die man nicht aus den hervorragenden Familien wählte, theils durch Ertheilung der hohen Würde an Prinzen des königlichen Hauses; in beyden Fällen regierten im Grunde die Könige unmittelbar in den Herzogthümern. Auch auf Bayern wurde der Grundsatz angewendet; mehrere Landesherzoge erblicken wir in kurzem Zeitraume, ein- und abgesetzt nach dem Gutdünken des Hofs. Eigentlicher Regent ist der König selbst, welcher Bayerns 1024

a) Anonymus de vita B. Richardi Abb. Virodunensis, ap. Mabillon. Sec. VI. Benedict. P. I. p. 533. „Richardus Virodun. Abbas — ego ut monachum vos (Henr. II.) suscipio. — Volumus ergo et praecipimus, ut ad gubernandum a Deo vobis delegatum imperium redeatis. — Imperator licet invitus patris paruit imperio“ etc. — Und doch mußte ein goldener Becher die Seele Heinrichs II. aus den Händen der Teufel retten, welche sie abholen wollten; s. Herm. Corner, p. 569. ap. Eccard. T. II.

Kräfte zu seinem Vortheile vorzüglich bey den ungarischen Kriegen benutzte.

Nur wenige Jahre überlebte Herzog Heinrich IV. den
1027 Kaiser Heinrich II. Den Tod desselben benutzte sogleich K. Konrad II., um das Herzogthum mit Bewilligung der Fürsten seinem zehnjährigen Sohne Heinrich V. zu ertheilen [a]). Seine Erziehung lenkte der Bischof Bruno von Augsburg, und nach dessen Tode der Bischof von Freysingen Egilbert; die Regierungsgeschäfte aber führte K. Konrad selbst; er stellt Untersuchungen an über die dem königlichen Fiscus entzogenen Güter und Vorrechte [b]), schlichtet Streitigkeiten zwischen den bayerischen Großen, straft den Grafen Welf wegen seiner Anfälle auf Augsburg und Freysing; Ruh und feste Ordnung tritt hervor. Ein kurzer gegen den K Stephan in Ungarn entstandener Krieg endigt sich ohne Mit-
1030 wirkung des Kaisers durch den jungen Herzog Heinrich, das heißt im Grunde, durch die ihm beygegebenen bayerischen Großen. Um alle Südländer Deutschlands näher an den Thronerben zu knüpfen, ertheilt Konrad II. kurz vor sei-
1038 nem Tode zugleich das Herzogthum Schwaben seinem Sohne,
1039 welcher im nächsten Jahre auch die königliche Regierung antritt.

König Heinrich III., ein Mann von ausgezeichnetem Verstande und kraftvoller Thätigkeit, muß durch den Bischof Egilbert von Freysing eine sehr zweckmäßige Bildung erhalten haben, nicht mit überwiegender Hinneigung auf Frömmeley, wie wir bey K. Heinrich II. gesehen haben sondern durch erwecktes und geleitetes Gefühl für das Schön und Geistige [c]). Er selbst kannte und schätzte die Wissensch

---

a) Ann. Saxo, a. 1027. Defuncto in bona senectute Heinrico Duce Bawariae filio suo Heinrico eundem Ducatum principum delectu commendavit.

b) S. Meichelbeck hist. Frising. T. I. p. 222. Merkwürdig ist die bey dieser Gelegenheit nach der Lex Baioarica angestellte gerichtliche Untersuchung über die Unmittelbarkeit des Klosters des heil. Castulus zu Mosburg. Die Scabini, auch Judices genannt sprechen nach angehörten Gründen und Gegengründen, daß es von dem Hochstifte Freysing abhängig sey.

c) Der Kaiser ist sehr dankbar für die zweckmäßige Erziehun

tm und Künste, seine Söhne ließ er unterrichten, Dom- und Klosterschulen legte er in allen Gegenden am meisten in Schwaben an, zeichnete berühmte Männer aus und gab den ersten Antrieb zur kühnen allmählich sich ausbildenden gothischen Bauart [a]). Dankbar bereicherte er das Stift seines Lehrers durch ansehnliche Schenkungen. Ob er auch den fest beybehaltenen Grundsatz, die Macht der Großen in engen Schranken zu halten, die Herzogthümer so nahe als möglich an die Krone zu fesseln, durch den Jugendlehrer erhielt, oder ob der mit Festigkeit durchgeführte Gedanke väterliches Erbgut war, läßt sich nicht entscheiden. Rheinfranken blieb von nun an unmittelbar mit dem königlichen Familiengut verbunden, und dadurch erwuchsen nun die Pfalzgrafen am Rhein, als die nächsten an die herzogliche Würde gränzenden Fürsten, zu überwiegendem Ansehen. In Bayern und Schwaben, wo wenige Familiengüter sich verbreiteten, verlangte jeder dieser deutschen Hauptzweige seinen eigenen Vorsteher; Prinzen aus der Familie waren nicht vorhanden, man mußte also die großen Lehen besetzen, besetzte sie aber immer so, daß weder die Wittelsbacher, noch eine andere eingeborne hervorragende Familie zum Besitze der höchsten Würde kam; an mindermächtige, auswärtige vertheilte man sie, damit der Regent, wenn auch nicht den Namen, doch die Wirklichkeit der herzoglichen Gewalt in den Händen behalte.

Das Herzogthum Bayern trat K. Heinrich III. ab an 1040
H. Heinrich VI. aus dem Hause Lüzelburg, einen Brudersohn H. Heinrich IV. Von seiner Regierung weiß man

---

rühmt sie in öffentlichen Urkunden und beschenkt das Hochstift reichlich. S. Meichelbeck. T. I. P. I. p. 227 etc. — Egilbert war in frühern Zeiten Kanzler bey K. Heinrich II.

a) Chron. Australe August. ap. Freher. T. I. p. 346. a. 1041. Huius (Henrici III.) astipulatione et industria plurimi eo tempore in artibus, in aedificatione, in auctoribus, in omni genere doctrinae pollebant. Studium ubique famosum. — Norberti vita Bennonis ap. Eccard. T. II. p. 2162 sqq. c. 3. d. Domschulen, besoldete Lehrer, bezahlte Kollegien, Schulen in den Städten ꝛc.

bloß, daß er immer der getreue Gefährte des Kaisers war, welcher persönlich von Bayern aus seine Unternehmungen anfangs gegen Böhmen, dann gegen Ungarn leitete. Der
1043 Zug wider die Böhmen glückte nicht im ersten Jahre, wo Markgraf Otto von Schweinfurt von Chamb aus mit der bayerischen Armee vordrang [a]); im nächsten Jahre mußte der H. von Böhmen sich unterwerfen und den gewöhnlichen Tribut bezahlen. Den Krieg gegen die Ungarn führte ein ganz anderer Grund herbey, die Erhaltung der christlichen Religion in diesem Lande und dadurch der fortschreitenden Kultur des rohen widerstrebenden Volks, welches von Zeit zu Zeit die Gränznachbarn beunruhigte. Zur Sicherheit seiner eigenen Regierung hatte K. Stephan I. sich zur christlichen Religion bekannt, Gisela die Schwester K. Heinrichs II. zur Gemahlin erhalten und mit ihr viele bayerische Familien in das Land gebracht, durch deren Beyhülfe er seinem Reiche den daselbst in der Hauptsache noch jetzt vorhandenen Zuschnitt des bayerischen Herzogthums gab. Das Ganze wurde in eine Anzahl von Comitaten getheilt, ihnen Vorsteher gegeben, die der König einsetzte, an ihrer Spitze den Palatinus oder Pfalzgraf als höchsten Richter und Vicarius des Regenten; alles Land erhielten die Krieger als erbliches Lehen, welches nach Erlöschung der Familien an die Krone zurückfiel, um durch neue Belehnung einer andern Familie überlassen zu werden. Diese Verfügungen, welche die Macht des Königs vermehrten, hatten so wenig den Beyfall der meisten bisher sehr ungebunden lebenden Großen, als die, mit der Einführung des Zehnten und andern Beschränkungen verbundene, Aufdrängung der christlichen Religion den Beyfall des Volks. Bald nach dem Tode des mit Kraft regierenden Stephan jagen daher die Ungarn seiner Schwester Sohn Peter unter anderweitigen Vorwürfen vom Throne, um den rohen, aber mehr nach dem Sinne der Nation regierenden, Samuel Aba (oder wie ihn die bayerischen Schriftsteller nennen Ovo) auf denselben zu erheben; und da K. Heinrich III. den vertriebenen Peter nicht

a) Ann. Saxo, a. 1043.

ausliefern will, fallen sie in das angränzende Bayern verwüstend ein, werden aber von dem Markgrafen Albrecht von Oesterreich zurückgetrieben [a]).

Zur Unterstützung des vertriebenen Peter, mehr aber noch um die noch nicht befestigten neuen Einrichtungen zu erhalten, unternahm K. Heinrich III. von Bayern aus und größtentheils mit bayerischen Truppen [b]) mehrere Feldzüge gegen die kräftig widerstrebenden Ungarn, drang ihnen endlich den Peter wieder auf, ihn schützen auf dem Throne aber konnte er nicht. Sein Nachfolger Andreas I. schmiegt sich zwar ebenfalls an den Kaiser, bey dem durch den Papst Leo 1052
IX. gestifteten Vergleiche erhält er die Tochter desselben zur Gemahlin, aber die Unruhen bleiben dessenungeachtet; dem Volke konnte es nicht gefallen, daß beyde Könige sich als Vasallen des deutschen Reichs erklärt hatten; schwerlich würdes die von dem Kaiser ihnen gegebenen bayerischen Gesetze [c]) beybehalten haben, wenn sie nicht schon seit Stephan als Grundlage der Verfassung gedient hätten. Bleibender Gewinn war es, daß meist durch Anstrengung der bayerischen Großen die Markgrafschaft Oesterreich gegen Osten bis an die heutige Gränze erweitert wurde.

Während der Dauer dieses Kriegs hatte K. Heinrich III. nicht nur den Fehdegeist in Deutschland durch einen bisher unerhörten allgemeinen Landfrieden niedergedrückt und über die Papstwahlen nach Belieben geschaltet, sondern auch das

---

a) Annal. Saxo, a. 1043. Ovo rex Ungariorum, ob susceptum ab Heinrico rege Petrum a se expulsum, fines Bawariae praeda et incendiis depopulatur; sed magna pars exercitus eius ab Adalberone Marchione deleta est. — In das angränzende Oesterreich waren sie eingefallen, und doch sind sie in Bayerns Gränze eingefallen. Diese einzige Stelle (ohne die vielen andern aufzuzählen), liefert den Beweis, daß Oesterreich als ein Bestandtheil von Bayern betrachtet wurde.

b) Hermann. Contractus, a. 1050. Gebehardus Ratispon. Episcopus, cum Conrado Duce Baioariae et Adelberto Marchione aliisque quibusdam episcopis et principibus Baioariae Heimenburgum reaedificant.

c) Hermann. Contractus, a. 1044. Henricus III. Ungarios petentes lege Baioarica donavit.

von ihm in besonderes Augenmerk genommene Bayern als wirklicher Herzog fest und gut aber mit Eigenmächtigkeit regiert. Die dem Namen nach aufgestellten Landesherzoge dienten ihm bloß als Maschine. Der in allem folgsame
1047 H. Heinrich VI. starb frühzeitig; da ließ der Kaiser Jahr und Tag vergehen, bis er einem weitläufigen Anverwandten
1049 dem Grafen von Zütphen Konrad I. oder Cuno die hohe Würde ertheilte; und da dieser wirklicher Herzog seyn wollte, nach eignen Einsichten regierte, mit dem Bischof Gebhard von Regensburg, dem Oheime des Kaisers, Streit anfing und wie einige sagen die Tochter K. Heinrichs III. nicht heirathen wollte, so war Anklage und Urtheil sehr schnell bey einer Versammlung von Fürsten in das Reine gebracht;
1053 Konrad I. verlor das Herzogthum [a]), und es blieb für ihn verloren, ob er gleich von Ungarn und Kärnthen aus gewaltsame Versuche zur Erhaltung desselben machte. Selbst
1055 der Bischof von Regensburg, der sich zur Parthey der Mißvergnügten wendete, wurde gefangen gesetzt, aber als naher Anverwandter und als Geistlicher bald wieder entlassen [b]).

Das Herzogthum Bayern aber, und zugleich die Anerkennung der Fürsten zur Nachfolge im Reich, erhielt der in der Zwischenzeit geborne und jetzt dreyjährige Sohn des Kai-
1053 sers, als Herzog Heinrich VII., um durch die Aufstellung des Kindes aller Welt zu zeigen, wirklicher Regent des Bayerlandes wolle nur er, der Kaiser, bleiben. Er
1056 starb wenige Jahre nachher, vermuthlich durch Gift [c]), in Sachsen; der kleine Herzog ist nun König unter dem Namen Heinrich IV., sein Herzogthum wird dem jüngern Bruder
1056 Konrad II. gegeben, und da dieser gleich darauf starb ließ sich seine Mutter, die Kaiserin Agnes, Bayern all

---

a) Hermann. Contract. a. 1053.

b) Chron. S. Pantaleonis, ap. Eccard. T. I. a. 1056. Gerhardus Ratispon. Episc. Imperatoris Henrici patruus hostis occulte pessimus deprehensus, et convictus custodiae mancipatus sed misericorditer tractatus, exilio remittitur et sedi pristinae redditur.

c) Appendix ad Mariani Scoti chron. ap. Struv. T. p. 667. In iecore cervi mortem comederat.

eigene Domäne auf einige Zeit zutheilen; das heißt, sie theilte sich die Regierung selbst zu, um mit hinlänglicher Kraft die öffentlichen Geschäfte besorgen zu können, denn sie war die Erzieherin des jungen Königs und sollte Reichsverweserin seyn während der Minderjährigkeit. Das bisherige System dauerte also fort, und Bayern befand sich gut dabey. Allgemeine Ruhe und Sicherheit hatte ihren Sitz im Lande aufgeschlagen; einzelne Versuche der Großen, selbst der Welfen, zu eigenmächtigen Schritten wurden vereitelt, man begünstigte das Emporkommen der kleinern Vasallen (minores milites), welche jetzt erst sich zu heben anfangen. Agnes regierte gedeihlich für das ganze Reich a), unter dem unverkennbaren Einflusse ihres Lieblings des Bischofs Heinrich von Augsburg.

Dieser Gang der Geschäfte konnte unmöglich gefallen den ehemals so mächtigen und unter der letzten Regierung zur friedlichen Ordnung gezwungenen geistlichen und weltlichen Großen. Jetzt da ein Kind und ein Weib regierte, zeigte sich der günstige, vielleicht nie wiederkehrende, Zeitpunkt zur Umwandlung der Verhältnisse; man traf Anstalten, um die Aufsicht des jungen Königs von der Mutter auf die Fürsten überzutragen. Aber auch sie suchte sich zu verstärken durch Vertheilung von Lehen an Männer, deren Unterstützung ihr wichtig schien. Unter diesen war der ansehnlichste Otto von Nordheim, ein mächtiger sächsischer Graf und bekannt als der tapferste Krieger des Zeitalters. Ihm ertheilte sie das Herzogthum Bayern, machte 1061
aber bald die Erfahrung, daß ihre dem Anscheine nach kluge Maaßregel den Unfall beschleunigte, welchen sie vermeiden wollte. Auf Otto II. wirkte weniger das Gefühl der Dankbarkeit, als das von den Großen zum Sturze des Hofs angelegte System; durch das Herzogthum erhielt er die Kraft zur Durchsetzung der Absicht. Unter seiner Leitung entführte

a) Lambert. Schaffnaburg. a. 1056. Summa administratio penes Imperatricem remansit, quae tanta arte periclitantis reipublicae statum tutata est, ut nihil in ea tumultus tantae rei novitas generaret.

mit Gewalt der Erzbischof Hanno von Cöln K. Heinrich IV. aus dem Schooße der Mutter, von nun an herrschen die in Verbindung stehenden Großen, vorzüglich die Geistlichen [a]), in abwechselnden Reihen, der nicht unfähige König erhält eine durchaus schiefe Erziehung, verliert allmählich das Zutrauen auf Menschenredlichkeit, und verwickelt sich während seiner Jünglingsjahre in eine Menge von Fehltritten, die er bey richtigerer Lenkung wohl nie würde gemacht haben; auf lange Zeit ist Ruhe und Einheit im Staate dahin. Dem Herzog Otto II. vergab er so wenig als dem Erzbischof Hanno die an seiner Person verübte Gewaltthätigkeit; die Abneigung gegen Otto wuchs mit jedem Tage aus gegründeten Ursachen, da er immer sich an die Sache der Mißvergnügten schloß, auf einer Gesandtschaft in Italien eine zweydeutige Rolle spielte, und endlich in den Verdacht kam, nach dem Leben des Königs gestrebt zu haben. Egino ein Mann von verrufenen Sitten aber von edler Geburt (ingenuus) [b]) klagte ihn des Verbrechens an und erbot sich den Beweis durch einen Zweykampf zu liefern. Der vorgeladene Otto nahm die Ausforderung nicht an, er als Herzog gegen einen berüchtigten Mann; aber das Herkommen brachte es mit sich, daß bey einem wichtigen Ehrenpunkte der Freye den Kampf gegen einen Freyen nicht ausschlagen dürfe. Selbst die sächsischen Fürsten sahen sich daher zu dem Spruche gezwungen, Otto II. habe das Herzogthum, Ehre und Leben ver-
1170 wirkt. Er ist abgesetzt und verliert Bayern, wo keine Hand sich zu seiner Vertheidigung regte, obgleich der König selbst fürchtete, die bayerischen Großen würden seine eigenmächtige Handlung und die ohne ihre Zuziehung und Berathung erfolgte Uebertragung des Herzogthums an den Grafen Welf übel aufnehmen [c]).

---

a) Lambertus Schaffnaburg. a. 1062. 1066 sq.

b) Lambert. Schaffnaburg. a. 1070.

c) Lambert. Schaffnab. a. 1071. Noverat rex haud satis placiturum principibus Bajoariae, quod hoc tum contra morem et jus, tum ipsis inconsultis factum fuisset, et propterea quantocius ire in Bajoariam cogitabat.

Otto II. hatte auf keine Weise die Zuneigung des Volks und noch weniger der Großen zu erwerben gewußt. Als junger Fremdling trat er in das Land, ohne die Sitten und Gewohnheiten der Einwohner hinlänglich zu kennen, oder in dieselben sich fügen zu wollen. Kluger Regent war er nicht, sondern bloß Krieger und Unruhe liebender Mann. Durch ihn sank das königliche Ansehen, und in dem nämlichen Maaße sank sein eigenes. Die bisher nicht gedrückten oder in Schranken gehaltenen geistlichen und weltlichen Fürsten Bajoariens, hoben sich plötzlich zur Vergrößerung; gegenseitige Fehden erwuchsen von allen Seiten, und Otto, anstatt mit Weisheit sie beyzulegen, versprach jedem Beystand, um sein allgemein gebietendes Wort zu sprechen, wenn der innere Krieg sie sämmtlich geschwächt hätte. Aber die unverkennbare Absicht bewirkte Aussöhnung unter ihnen, Abneigung gegen den Landesregenten, ohne Theilnahme blieben sie bey seiner Absetzung; für Bayern hat er keinen Vortheil gebracht. In Sachsen hingegen wußte er sich eine Zeitlang mit Gewalt der Waffen in seinen Erbgütern zu behaupten, stand in Zukunft immer an der Spitze der Mißvergnügten und ob er sich gleich mit K. Heinrich IV. aussöhnte, einiges Zutrauen und wichtige Stellen in den Zwischenzeiten zu erwerben wußte, so trat er doch immer wieder zu den Gegnern über und blieb in feindlicher Stimmung, bis ein Sturz mit dem Pferde sein Lebensende herbeyführte. Unentbehrlich war er der Gegenparthey als ausgezeichneter General; aber obgleich Gegenkönige wider Heinrich IV. aufgestellt wurden, so kam doch niemand auf den Gedanken, den ungestümen Otto als Kronkandidaten in Vorschlag zu bringen. 1083

Zwölftes Kapitel.

Die Welfen in Bayern.

Seine Verlegenheiten hatten den K. Heinrich IV. gezwungen, von dem bisherigen Grundsatze abzugehen, daß keine

der hervorragenden Landesfamilien die herzogliche Würde erhalten sollte; einen Vertheidiger wollte er sich erwerben und dem Otto jedes Mittel zur Gegenwehr entziehen; das Her-
1070 zogthum gab er daher dem mächtigen Grafen Welf, Ottos Schwiegersohne, welcher, um seine Anhänglichkeit an das regierende Haus zu zeigen, sich von seiner Gemahlin scheiden ließ. Wegen ihrer großen eigenthümlichen Besitzungen im südwestlichen Bayern so wie in dem südöstlichen Schwaben sind die Welfen als mächtige Familie bisher schon berühmt, in vollem Glanze zeigt sie aber die Geschichte seit der Erwerbung des Herzogthums Bayern, welches von nun an fünf Welfen in kaum unterbrochener Reihe beherrschen.

Namentlich erscheint diese Familie in der Geschichte unter der Regierung Ludwigs des Frommen, welcher Judith die schöne Tochter des Welf heirathete. Den Titel Herzog ertheilt der älteste Geschichtschreiber [a]) diesem Welf, spätere nennen ihn einen Grafen; er war keins von beyden nach dem damaligen Begriffe des Worts, sondern als mächtiger, großer Gutsbesitzer und hochadelicher Mann lebte er unabhängig von dem Worte des Königs in den südwestlichen Theilen Bayerns. Viel spätere Geschichtschreiber [b]) belehren uns, daß Heinrich mit dem goldenen Wagen, der Sohn dieses Welf, der auch Ethico hieß, beredet durch seine Schwester Judith, von dem Kaiser bedeutende Lehengüter im angränzenden Schwaben sich erbat, folglich dadurch seine bisherige Unabhängigkeit verlor; ein Verlust, der den Vater so innig kränkte, daß er den Sohn nicht weiter sehen wollte, sondern in den der Scharnitz nahen Waldgegenden sein späteres, einsames Leben zubrachte.

Der Zusammenhang dieser Erzählung leitet von selbst darauf hin, daß Welf oder Ethico von einer jener fünf alten

---

a) Theganus de gestis Ludov. Imp. c. 26. Accepit Ludov. filiam Welfi ducis, qui erat de nobilissima stirpe Bavarorum etc.

b) Annal. Saxo, a. 1126. und jünger das Chron. Weingartense, ap. Basnage T. III. P. II. c. 2 sq. (circa ann. 1200.) Auch in Scheid. Orig. Guelf. T. V.

adelichen Familien abstammte, welche schon das bayerische Gesetz namentlich auszeichnet, und der weitere Schluß wird höchst wahrscheinlich, daß sie in der Urzeit die Regentenfamilie der Turcilinger oder Scyren gewesen ist, da wir diese namentlich kennen und die nämlichen Namen Ethico und Welf bey derselben und sonst nirgends finden [a]).

In der ursprünglichen Zurückgezogenheit hielt sich die Familie noch ferner, von keinem der bayerischen Gaugrafen ꝛc. läßt es sich nachweisen, daß er ihr zugehörte; ihre weitere Verbreitung durch Allodialgüter in Schwaben, wo sie nun ihren gewöhnlichen Sitz zu Altdorf und Ravensburg aufschlug, erfolgte allmählich und in der Stille; die Geschichte findet sie zum ersten Male wieder als Unterstützer des Herzogs Ernst von Schwaben bey dem Kriege, welchen er gegen seinen Stiefvater den Kaiser Konrad II. führte, und dadurch als Gegner des Bischofs von Augsburg. König Heinrich III. hielt es seinem Interesse angemessen, einem Welf das Herzogthum Kärnthen zu übertragen, welcher 1055
kinderlos stirbt, aber von seiner an den ansehnlichen italienischen Markgrafen Azo von Este verheiratheten Schwester Kunza einen Welf als Erben hinterläßt, welcher Welf Senior genannt wird [b]), weil er der Stifter einer neuen Linie ist. Daß auch dieser Markgraf Azo, wie fast alle ansehnliche italienische Familien, von deutscher, wohl auch von bojoarischer Abstammung war, daß vielleicht Welfen die ursprünglichen Stifter dieses italienischen Hauses sind, läßt sich vermuthen, durch erkünstelte genealogische Ableitungen historisch erweisen läßt sichs nicht [c]). Wir sind gezwungen anzunehmen, daß die folgenden berühmten Welfen von weiblicher Seite zur alten Familie gehören.

Dieser Welf Senior ändert die Sitte seiner Vorfahren, geistliche Lehen sucht er von allen Seiten sich zu erwerben,

---

a) Jornandes de reb. Get. c. 54. Scirorum — reliquiae — cum Edico et Wlfo eorum primatibus etc.

b) Annal. Saxo, a. 1126.

c) S. Scheid. Origines Guelf. und nach ihm Eichhorn, Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen.

zur Ehe erhält er die Tochter des Herzogs Otto II. von Bayern, um sich bald wieder von ihr zu scheiden, und selbst als Herzog von Bayern aufzutreten. Zur zweyten bald erfolgten Ehe wählt Welf Judith eine Tochter des Grafen von Flandern.

1070 Als Herzog von Bayern ist er nun Welf I. Die Erwartungen Heinrichs IV., an ihm einen mächtigen und ergebenen Gehülfen zu erhalten, wurden nur in den ersten Jahren befriedigt; der Herzog mit seinen bayerischen Truppen trug entscheidend zu dem über die Sachsen erfochtenen großen Siege bey. Weil aber der König als strenger Gebieter gegen die gefangenen Großen handelte, so erwachte schnell die Eifersucht und Furcht der Landesherzoge, das alte System der ungebundenen kaiserlichen Macht möchte wieder hervortreten. Da nun in der nämlichen Periode Papst Gregor VII. die Unruhen in Deutschland vortheilhaft fand, um den bisherigen lästigen Einfluß der Kaiser auf die Verhältnisse der Kirche abzuwälzen und das näher entwickelte geistliche System anfangs durch einzelne Versuche, und als diese glückten, durch allgemeines festes Machtgebot plötzlich durchzusetzen: so erhielten die Fürsten an der geistlichen Gewalt, die sie in ihrem vollen Umfange zu ergründen nicht vermögend waren, einen Anlehnungspunkt zu ganz andern Absichten. Herzog Welf, des Königs Schwager Herzog Rudolf von Schwaben, Berthold der abgesetzte Herzog von Kärnthen, schlossen sich an die Zahl der Mißvergnügten, ohne vielleicht zu berechnen, wie weit ihr erster Schritt führe. Bloße Abstellung der Mißbräuche einer willkührlichen Regierung forderten sie und Aussöhnung des Königs mit dem beleidigten Oberhaupte der Kirche, sperrten aber zugleich, um die persönliche Aussöhnung zu hindern, die Pässe über die Alpen. Heinrich IV. findet dessen ungeachtet den Weg nach Italien, um daselbst Mißhandlungen zu erdulden, wie sie nie ein regierender Fürst erduldet hat. Vor aller Welt Augen sollte offenbar liegen die Allgewalt der Päpste über die höchste weltliche Macht.

In Deutschland benutzten sogleich die Vorsteher der Völkerstämme die, wie es schien, gänzliche politische Ver-

richtung Heinrichs IV. zur Erniedrigung des Throns, zur Befestigung ihrer einzelnen Macht. Rudolph von Schwaben wurde als König aufgestellt [a]); mit einem Könige ihrer 1077
Wahl konnten seine bisherigen Mitgenossen beliebige Bedingungen machen; alles gewann den Anschein zur gänzlichen Trennung der Hauptbestandtheile Deutschlands, wie einst nach dem Abgange der Karolinger. Unmöglich konnte aber dieser Anblick den Beyfall der untergeordneten Großen erhalten. Auf allen Seiten, und ganz besonders in Bayern, zeigten sich daher unvermuthet viele und eifrige Anhänger Heinrichs IV., als dieser laut seinen Widerspruch gegen alle bisherige Schritte erklärte, und Unterstützung bey den Lombarden fand. Vergebens suchte H. Welf dem Könige die Rückkehr über die Alpen zu wehren; weichen mußte er den Waffen des Gegners, weil die Bayern nicht für ihn, sondern für den rechtmäßigen König fochten. Unter der Fahne des Pfalzgrafen Rapoto sammelten sich die Markgrafen und Grafen des Herzogthums, so auch sämmtliche Bischöfe, welche bey der neu aufgestellten päpstlichen Allgewalt für ihr bisheriges Gewicht mehr zu fürchten als zu hoffen hatten. [b]) Die niedere Geistlichkeit, welche aus allen Verhältnissen mit den weltlichen Behörden durch den eifrig betriebenen Cölibat losgerissen werden sollte, war ohnehin gegen das geistliche Oberhaupt; getreue und eifrige Anhänger blieben bloß der größere Theil der Mönche und wenige Bischöfe, welche als Kreaturen desselben ihre Würde erhalten hatten, oder die Absetzung fürchteten. Wankend anfangs erklärte sich für

a) Chron. Australe, a. 1077. „Rudolfus rex constituitur, in Forcham in loco infausto, in Pontii Pilati praedio.“ — Daß die Sage vom Pontius Pilatus wirklich unter dem Volke verbreitet war, lernen wir aus Aeneas Sylvius, op. Geograph. p. 304. „Forchem inter Bambergam, famosum alveo pane oppidum; incolae patriam fuisse Pilati falso putant.

b) Appendix ad Marianum Scotum, ap. Struv. T. I. p. 631. a. 1089. „Per idem tempus catholici in ecclesia (des Papsts Anhang) rari habebantur, schismatici vero multiplicabantur. — Hermann. Corner. a. 1105. Per regni latitudinem tantum schisma fuit, ut pauci sacerdotes et clerici catholici reperirentur.

den heiligen Vater Gebhard der Erzbischof von Salzburg, laut aber und eifrig Altmann der Bischof von Passau. Mit
1074 Gefahr seines Lebens wagte er den für jetzt noch nicht gelungenen Versuch, den Cölibat der Weltgeistlichen durchzusetzen; erst allmählich gelang er in der Folge, und man wußte ein Auge zuzudrücken, wenn sichs dessenungeachtet fand, daß die meisten Geistlichen Weib und Kind in ihren Häusern hatten [a]).

Unter solchen Umständen war es dem Könige nicht schwer,
1077 den H. Welf zu verdrängen, und in Bayern sich nicht nur zu behaupten, sondern dieses Land zum vorzüglichsten Standpunkte bey seinen weitern Unternehmungen zu wählen; überall finden sich Bayern als seine treuen Begleiter, auf viele Jahre ist er der wirkliche Herzog des Landes. Da aber die verwickelten Umstände seine öftere Gegenwart in andern Ländern, vorzüglich in Italien forderten, so benutzte H. Welf diese Zwischenzeiten, um sich wenigstens in einigen Theilen des Landes geltend zu machen, und als tapferer Krieger und großer Gutsbesitzer in Schwaben war er immer ein gefährlicher Gegner, welcher in einzelnen Gefechten öfters Sieger blieb, und vorzüglich dem Bischof Seifried von Augsburg manches Herzeleid zufügte. Noch gefährlicher wurde er, als die päpstliche bisher unterliegende Parthey, die genau durchdachte Maaßregel nahm, das Haus der Welfen an die Spitze ihrer italienischen Angelegenheiten zu stellen. Der Papst gab ihm Unterstützung bey den gegründeten Ansprüchen auf einen Theil der Erbgüter des Hauses Este, welche Markgraf Azo II. seinen Söhnen zweyter Ehe zugewendet

---

a) Hermann. Corner. ap. Eccard. T. II. p. 764. Sie währten lange fort unter dem Namen Presbyteri Concubinarii, und und der Papst ließ es gut seyn. — In den frühern Zeiten hieß die Gemahlin des Priesters die Frau Priesterin. Z. B. Mon. Boica. Vol. VII. p. 40. a. 1055. Presbyter de Pancingen tradidit ad altare S. Benedicti cum filio suo — mansum in villa Ussingen. — Huius rei testes sunt Froibergis uxor prelibati Presbyteri etc. — Cod. tradit. Ebersperg, ap. Oefele. T. II. p. 28. Presbyter quidam Gunduni nomine ac eius Presbyterissa Luitpurc etc. (Aus Lori entlehnt. p. 394.)

hatte, weil der Welf aus der ersten Ehe so reichlich in Deutschland versorgt war; er vermittelte die Heirath des 1089
jüngern Welf, Sohns des Herzogs, mit der mächtigen Markgräfin Mathildis, der innigen Freundin Gregors VII. und unverbrüchlichen Anhängerin des römischen Stuhls. Die allgemeinen Angelegenheiten erhielten dadurch einen neuen Umschwung; der Kaiser verlor das bisherige Uebergewicht in Italien. In Deutschland war es ohnehin nie ganz ruhig geworden, obgleich der Gegenkönig Rudolph längst das 1080
Leben verloren hatte, und der später aufgestellte Hermann 1081
von Luxemburg von den öffentlichen Geschäften sich zurückzog; der Gedanke, ein gegen die heilige Kirche und ihre wohlthätigen Verordnungen unablässig ankämpfender Kaiser sey denn nun doch ein arger Ketzer, wurde mit jedem Tage weiter verbreitet; seinen eigenen Sohn Konrad wußte man 1093
dadurch zum Aufstand gegen den Vater zu verleiten.

Nun glaubte Rom die bisher kräftig wirkende Maschine, das welfische Haus, nicht ferner zu bedürfen; die dem päpstlichen Stuhle längst versprochene reiche mathildinische Erb- 1077
schaft sollte nicht in anderweitige Hände kommen. Die alternde Markgräfin wußte daher dem jungen Welf so manche Kränkungen zu bereiten, daß er den Entschluß faßte der, wie er versicherte, ohnehin nicht vollzogenen Ehe zu entsagen und mißvergnügt nebst dem mißvergnügten Vater nach Bayern zurückzukehren. Beyde sind erbittert über die arge Täuschung; leicht erfolgt daher die früher vergeblich versuchte Aussöhnung mit dem Kaiser. Welf I. erhält sein 1096
Herzogthum wieder, und bleibt in ruhigem Besitze. Mit Gewalt der Waffen erzwingt er einen Vergleich mit seinen Stiefbrüdern aus dem Hause Este; sein Antheil an der Erb- 1097
schaft wurde dadurch gesichert. Und da um die nämliche Zeit ein religiöser, durch die Päpste äußerst begünstigter, Schwindelgeist die Nationen Europens zum Kreuzzuge nach dem gelobten Lande fortriß [a]), wo Bayern als vorzüglichste

a) Sigebert. Gemblacensis chron. ap. Struv. T. I. a. 1096. „Quanto quis hactenus ad exercendam mundi malitiam erat pronior, tanto nunc ad exercendam ultro Dei militiam fit

Durchzugslinie der Truppen viel zu leiden hatte: so ließ auch der alte Welf, bey der verbreiteten Nachricht von dem glücklichen Fortgange der Unternehmung Gottfrieds von Bouillon, sich verleiten, die Vergebung aller Sünden durch die heilige Fahrt zu verdienen. Der Zug war nicht gedeihlich; als Pilger erreichte er aber doch das Land seiner Wünsche, um bey der Rückkehr zu Paphos auf der Insel Cypern
1101 das Leben durch Krankheit zu endigen. Seinem unruhigen Vergrößerungsgeiste hat er während der langen Regierung das Wohl Bayerns aufgeopfert, welches durch die ununterbrochenen Fehden in jedem Theile leiden mußte.

Zwey erwachsene Söhne hinterließ Herzog Welf I., Welf den Interimsgemahl der italienischen Mathildis und Heinrich. Einem von beyden hatte K. Heinrich IV. die Nachfolge im Herzogthume schon bey Lebzeiten des Vaters zugesagt [a]), denn die Theilbarkeit eines Herzogthums war damals unerhörte Sache, es folgte also in Bayern Herzog
1101 Welf II.; wegen der Erbgüter verglich er sich mit seinem Bruder. Beyde waren in dem Wahne aufgewachsen, der Kaiser vertheidige gegen die Kirche eine ungerechte Sache, sie blieben daher heimliche Gegner Heinrichs IV. und erklärten sich bald öffentlich, als Papst Paschalis II. durch Beängstigung des Gewissens und durch Drohungen, daß er nie der Nachfolger des Vaters im Reiche werden könne, auch Heinrich den jüngern Sohn des Kaisers zum Aufstande zu reizen wußte, und ihm als Unterstützer nicht bloß die immer schlagfertigen Sachsen, sondern auch die bayerischen Brüder nebst den meisten übrigen Großen der Bayern verschaffte, unter welchen als vorzügliche Triebfedern der Markgraf Diepold von Vohburg oder Chamb nebst dem Grafen Berengar von Sulzbach hervorragten. Als Ursache des Abfalls vom K. Heinrich IV. erzählt man gewöhnlich den zu Regensburg

promptior etc." — Chron. Ursperg. ap. Pithoeum II. p. 322. „Dicebant quidam pessimi: Faciam scelera, quia per susceptionem crucis innoxius ero."

a) Annal. Saxo, a. 1099. Welpho filios suos et ipsos rebellare tentantes gratiae Imperatoris reconciliavit, et uni eorum Ducatum post se committi impetravit.

durch die sächsischen und fränkischen Höflinge an den Grafen Eughard von Burghausen verübten und von dem Kaiser 1104
nicht bestraften Mord [a]). Den Ausbruch mag er beschleunigt haben, aber der wirkliche Grund lag weit tiefer, er war längst vorbereitet. Der überraschte Vater flüchtet nach Mayuz, sammelt seine Anhänger und dringt bis Regensburg vor, wo an den Ufern des Regenflusses der abscheuliche Kampf zwischen Vater und Sohn sollte entschieden wer- 1105
den. Aber in der Zwischenzeit zog der Sohn den Markgrafen Leopold von Oesterreich von der Parthey des Vaters ab, indem er ihm seine Schwester Agnes, die Witwe des H. Friedrichs von Schwaben als Gemahlin zusagte, und dieser gewann den Herzog von Böhmen, den bisherigen eifrigen Anhänger des Vaters, durch seine Schwester die Gemahlin des böhmischen Herzogs. Beym Aufgebote zur nahen Schlacht erklären nun beyde, daß sie nicht fechten würden. Heinrich IV. sieht sich zur heimlichen Flucht nach den Rheingegenden genöthigt, sammelt daselbst neue Kräfte, kommt aber durch List in die Hände des Sohns, entschlüpft aus dem Gefängnisse, und stirbt bald darauf aus Kummer; 1106
der Leichnam des in dem Banne Verstorbenen findet einige Jahre kein Plätzchen zum Begräbniß in geweihter Erde [b]). Die nähere Entwicklung gehört nicht hieher.

Der Sohn, von nun an König Heinrich V., sitzt also auf dem Throne, als vom Papste erkornes Werkzeug, um sogleich in die alte Streitigkeit mit ihm verwickelt zu werden; erst allmählich lernte man fühlen, es sey unmöglich, daß ein wirklicher, für das Wohl des Reichs sorgender, Kaiser neben dem Oberhaupte der Kirche friedlich bestehe. Außer so vielen andern Gegenständen drängte sich vorzüglich die große Frage über das Verhältniß der hohen Geistlichkeit auf.

---

a) Joh. Staindel, ap. Oefele T. I. p. 486. a. 1104. läßt den Mord des Grafen durch die aufgebrachten Bürger und Ministerialen erfolgen; des Kaisers Sohn konnte bey aller Anstrengung dem Aufstande nicht wehren.

b) Otto Frising. VII, 10. „Quae omnia utrum licite an secus acta sint, nos non discernimus.“

Daß die Bischöfe ꝛc. frey von Simonie sollten gewählt werden ꝛc. gestand man ohne Widerrede zu; aber die nämlichen Bischöfe waren zugleich Reichsfürsten, mit Grafschaften und andern wichtigen Besitzungen belehnt; die Belehnung über das weltliche Gut und das Einwirken in das Weltliche gehörte nach allgemein hergebrachten Begriffe dem Kaiser. Nein, sagte der Papst, die durch das Blut Christi befreyete Kirche darf in keiner Rücksicht dienend seyn dem Weltlichen.

Da nun Paschalis II. merkte, daß über diesen Punkt die Stimmung der geistlichen und weltlichen Fürsten ihm entgegen war, daß sich keine Spaltung bewirken lasse, so ging er nicht, dem frühern Versprechen gemäß, nach Augsburg, sondern nach Frankreich, um durch ein Concilium von fremden, in ganz andern Verhältnissen stehenden, Geistlichen die streitige Frage zu seinem Vortheile entscheiden zu lassen. Dieser Entscheidung wollte K. Heinrich V. zuvor-
1107 kommen; eine feyerliche Gesandtschaft schickte er zum Papste nach Troyes, als Sprecher den seinen Erzbischof von Trier, als Ansehen bewirkenden Fürsten aber den stattlichen, wohlbeleibten Herzog Welf II., vor ihm wurde, wie vor dem Kaiser, das entblößte Schwerd getragen; viele Große des Reichs begleiteten ihn in festlichem Ornate mit zahlreichem Gefolge. Als der Streit aus den oben angeführten Gründen nicht in das Reine gebracht werden konnte, schlug der Herzog auf das Schwerd: „Zu Rom wollen wir ihn mit dem Schwerde entscheiden" [a]); so sagte er und bald folgte die Erfüllung des gesprochenen Worts.

Um keinen Feind im Rücken zu lassen führt vor allem H. Welf die bayerischen Truppen an Ungarns Gränze, wo
1108 zwey Brüder sich gegenseitig bekriegten und stellt den Frieden her; er unterstützt den König Heinrich bey seiner Unternehmung gegen den Herzog von Polen; dann wurde zu Re-
1110 gensburg der große italienische Zug zur Kaiserkrönung, mehr aber zur Entscheidung des Zwistes mit dem Papste, beschlossen und sogleich mit 30000 Reitern ausgeführt. Den Kö-

a) Sugerii vita Ludovici Crassi, c. 9. ap. Du Chesne scr. Franc. T. IV.

nig begleitete nicht bloß H. Welf, sondern auch die meisten bayerischen Großen, da die Angelegenheit jedem Einzelnen am Herzen lag; es begleiteten ihn viele Gelehrte, um mit nöthiger Vorsicht den Verhandlungen durch schriftliche Urkunde sogleich feste Bestimmung zu geben; noch nie hatte man dem Papste neben der weltlichen Kraft so pünktliche Vorsicht gezeigt. Er wurde überrascht; die Belehnung der Bischöfe dem Könige hinzugeben, erlaubte das festgehaltene Kirchensystem durchaus nicht; leichter entschloß er sich, die deutsche Verfassung nicht hinlänglich kennend, in vorläufiger geheimer Unterhandlung dem Könige die Zurücknahme aller weltlichen, von den Kaisern an die Geistlichkeit gegebenen, Besitzungen zuzugestehen. Als nun aber die Uebereinkunft bey der Versammlung zu Rom öffentlich vorgelegt wurde, erwuchs allgemeine Empörung der deutschen Fürsten gegen den Papst (nur Konrad der Erzbischof von Salzburg erklärte sich für ihn); gefangen wurde er nebst mehrern laut sprechenden Kardinälen und mit vieler juridischer Umsicht wieder entlassen, um als ungebundener Mann den Kaiser nach alter Weise ohne vorgelegte Bedingungen zu krönen. Vermittler zwischen den brausenden Partheyen war Herzog Welf. Diese nothwendige Folge hatten des Kaisers Räthe, vorzüglich sein schlauer Kanzler Adelbert leicht vorausgesehen; die geistlichen Fürsten sollten durch einen Federzug ihre ganze bisherige weltliche Wichtigkeit, das Dareinschlagen mit dem Schwerde verlieren, zu alltäglichen Bischöfen zurücksinken, wie Italien sie hatte; ihre allgemeine Stimme erhob sich gegen den heiligen Vater. Auch die weltlichen Fürsten konnten nicht mit Gleichgültigkeit den Gedanken ertragen, daß durch den Zuwachs aller geistlichen Besitzungen in jedem Winkel Deutschlands des Kaisers Macht bey weitem die überwiegende gegen sie alle würde. Was konnte z. B. ein Herzog von Bayern, die bayerischen Grafen ꝛc. weiter aus eigener Kraft wirken, wenn des Kaisers unmittelbares Gut ihr Gebiet von allen Seiten durchkreuzte? die Bischöfe mit ihrem bisherigen ausgebreiteten Wirkungskreise würden sich, auf des Kaisers Boden sitzend, bald in untergeordnete Maschinen des Hofs verwandelt haben. im J. 1111

Paschalis II. hat durch seine Uebereilung der päpstlichen Allgewalt bedeutenden Nachtheil gebracht. Der Gegenstand des Streits, folglich der Streit selbst, blieb noch lange fort, von allen Seiten donnerte die geistliche Gewalt gegen Heinrich V., aber nie konnte sie die Fürsten zur Aufstellung eines Gegenkönigs bewegen, was ihr bisher so leicht gewesen war, und jetzt so leicht gewesen wäre, da der Kaiser manches Verlorne wieder hervorsuchen wollte und in Krieg kam mit Herzog Lothar von Sachsen, selbst mit seinem Günstlinge Adelbert, sobald dieser zur Belohnung der geleisteten Dienste das Erzbisthum Maynz erhalten hatte. Es lag in zu frischem Andenken, daß die Kirche getrosten Muths jeden andern Vortheil aufzuopfern keinen Anstand nahm, wenn das geistliche System durch die Aufopferung gewinnen konnte.

Bey allen diesen Vorfällen hatte Herzog Welf eine wichtige und sehr ehrenvolle Rolle übernommen. Immer erscheint er als Anhänger des Kaisers, aber als gemäßigter, der nicht einmal den unbändigen Gegner Konrad von Salzburg mit der Macht strafen wollte, welche ihm zu Gebote stand; daher sank auch nie sein Einfluß bey der Gegenparthey, in allen Verhandlungen, welche zur Ausgleichung führen sollten, war er der wirkende Fürst; seinem Lande erhielt er den Frieden, so weit er in solchen Lagen zu erhalten ist.

Dreyzehntes Kapitel.

Die Welfen: Heinrich der Schwarze, Heinrich der Stolze.

1120 Er starb, und ohne weitere Umfrage folgte ihm als Herzog in Bayern sein jüngerer Bruder Heinrich VIII., von seiner dunkeln Gesichtsfarbe der Schwarze genannt. Er regiert wenige Jahre, in den Grundsätzen, aber nicht mit der Einsicht und Kraft seines Vorgängers; die bayerischen Großen gewinnen dadurch Spielraum zu gegenseitigen Fehden, deren traurige Folgen weniger sie als den zu Grunde

gerichteten Unterthan trafen; vorzüglich übernahm sich der in sein Erzbisthum wieder aufgenommene Konrad von Salzburg seiner geistlichen Gewalt gegen die Bischöfe von Brixen, Freysing ꝛc. als der Papst wieder freye Hand erhielt. Denn Calixtus II. erkannte endlich die Unmöglichkeit, in dem großen Streite die Grundsätze der Kirche gegen die vereinigte Gesinnung des Kaisers und der Fürsten geltend zu machen. Nach vielen vergeblichen Bannflüchen war er in dem Tone des Gebieters der nachgebende und verlierende Theil; nicht ferner mit Ring und Stab sollte der deutsche König die geistlichen Fürsten belehnen, wohl aber mit dem Scepter, vor erhaltener geistlicher Konsekration. — Doch wußte die Kirche bey diesem allgemeine Aufmerksamkeit erregenden Vergleiche zu Worms sich eine Hinterthür offen zu erhalten [a]). 1122

Den großen Stoß zur plötzlichen Entwicklung des Glanzes der Welfen und des hohen Ansehens, welches durch sie dem Herzogthume Bayern sich mittheilte, aber auch der spätern Unfälle, gab der Tod K. Heinrichs V. Kinderlos 1125 starb er, daher waren Erben seiner unermeßlichen Güter die beyden Söhne seiner Schwester Agnes, Friedrich H. in Schwaben und Konrad in dem wieder hergestellten Herzogthume Ostfranken [b]). Alles, was in beyden Provinzen einst dem Fiskus gehörte, war längst mit den Familiengütern verschmolzen; auch in Ostfranken bildete sich auf ähnliche Weise aus eigenthümlichen und vorzüglich aus Reichsbesitzungen oder dem, was man den Nachbarn allmählich abzunehmen wußte, ein eigenes hohenstaufisches Herzogthum, dessen Sitz zu Rothenburg an der Tauber war. Wegen dieser weit verbreiteten Besitzungen, und wegen der weiblichen Abstammung von dem fränkischen Kaiserhause, lebte die schnell empor gewachsene Familie der Hohenstaufen der

a) Otto Frising. chron. VII, 16. Hoc pro bono pacis sibi soli, et non successoribus datum, dicunt Romani. — Auch spricht das Diplom des P. Calixtus II. immer nur von einer concessio. S. Udalrici cod. epist. n. 265.

b) Annalista Saxo, a. 1115. Imp. Heinricus V. ducatum Orientalis Franciae — Conrado sororis suae filio, qui postea regnavit, commisit.

gewissen Erwartung, daß ihr auch der Thron nicht fehlen könne, um so weniger, da sie mit den Welfen in Verschwägerung stand. Wenn beyde vereinigt wirkten, welche Macht in Deutschland durfte sich als Gegner zeigen?

Aber eben deswegen lauerte der Papst als heimlicher Gegner im Hintergrunde; er wollte kein sehr mächtiges Haus auf dem Kaiserthrone, er wollte zugleich das bey K. Heinrichs IV. Absetzung bedungene Wahlrecht zur wirklichen Ausführung kommen lassen, und fand in letzter Hinsicht mit ihm übereinstimmend die Wünsche aller Fürsten, welche, so wie er, ihren Vortheil leichter bey einem gewählten als bey einem erblichen Könige finden konnten; in beyden Hinsichten hatte mit ihm gleiches Interesse Adelbert der Erzbischof von Maynz, verwickelt in Streit mit dem verstorbenen Könige und umgeben von den Ländern der Hohenstaufen.

Als nun nach alter Sitte die vier Hauptstämme Deutschlands, Bayern, Schwaben, Franken und Sachsen, sich unter der Fahne ihrer Herzoge bey Maynz an den Ufern des Rheins zur neuen Wahl lagerten, wußte der päpstliche Legat leicht begreiflich zu machen, daß diese Sitte zwar völlig passend für ältere Zeiten gewesen sey, wo die Nation durch freudigen Zuruf dem voraus bestimmten Könige ihre öffentliche Anerkennung zusicherte, hier aber bey einer wirklichen Wahl unter mehrern Kronkandidaten unmöglich angewendet werden könne. Einen Ausschuß von zehn Fürsten schlug er daher vor, welche in der Stadt die Vorwahl treffen, und sie dann zur Genehmigung dem gesammten Volke vorlegen sollten. Kein Fürst dürfe die ihn treffende Wahl ausschlagen, und jeder der übrigen Fürsten müsse sich verpflichten, den Gewählten als seinen König anzuerkennen. Friedrich von Hohenstaufen sah deutlich genug, daß das Ganze auf die Zurücksetzung seiner Familie abgesehen sey; mit Widerspruch entfernte er sich von dem Wahlorte, wo ihm sein Schwiegervater Herzog Heinrich der Schwarze, und die bayerischen Bischöfe erklärten, daß sie ohne Beyseyn eines Herzogs keine weitern Schritte thun könnten, noch warten. Heinrich wird endlich zur Rückkehr beredet, und schr

erfolgt bey verschlossenen Thüren die Wahl des widerstrebenden Lothar II., bisherigen Herzogs von Sachsen [a]). 1125

Nur durch Demüthigung der übermächtigen hohenstaufischen Familie konnte K. Lothar II. sich mit Würde auf dem Throne behaupten; der Versuch wurde auch sogleich durch nähere Erkundigung nach den ehemaligen Krongütern gemacht. Gutwillig aber wurde nichts zurückgegeben, und zu gewaltsamer Durchsetzung der Ansprüche fühlte der König seine Kräfte gegen die vereinigte Gewalt der Hohenstaufen und Welfen zu schwach; sollten die Anstrengungen gelingen, so mußten die Welfen für ihn gewonnen werden. Eine schwere Aufgabe, da Friedrich von Schwaben Judith die Tochter Heinrichs des Schwarzen zur Gemahlin hatte und in freundschaftlichen Verhältnissen mit ihm lebte. Aber K. Lothar konnte Vortheile darbieten, deren Reiz unwiderstehlich war. Eine einzige Tochter hatte er, Gertraud, die künftige Erbin der nordheimischen und billungischen Güter, welche in Vereinigung mit den Besitzungen der Gemahlin Heinrichs des Schwarzen, Wulfildis, der Tochter des Herzogs Magnus in Sachsen, ein großes Ganzes bildeten. Diese noch unerwachsene Tochter bot er als Gemahlin dem ältern Sohne des Herzogs in Bayern und zugleich die Belehnung mit dem Herzogthume Sachsen, welches Lothar als König nicht ferner behalten, wohl aber nach Belieben vergeben konnte. Angefangen werden die Unterhandlungen mit H. Heinrich dem Schwarzen; den Ausgang erlebt dieser kränkelnde und eben deswegen frömmelnde Fürst nicht; das Mönchskleid nimmt er an, um nach dem Begriffe des Zeitalters in demselben den ungehinderten Eingang in ein seliges Leben zu finden. Er stirbt bald nachher, und ihm 1126
folgt ohne Widerrede als Herzog in Bayern sein Sohn Heinrich IX. genannt Superbus, der Stolze oder der Prachtliebende. Der jüngere Sohn Welf erhält die Stammgüter des Hauses in Schwaben, Bayern

a) De Electione Lotharii II. von einem Augenzeugen, bey Hier. Pez. script. Aust. T. I. p. 570 sq. Auch in Eccardi quaternio vet. monument. p. 46.

und Italien. Schon die erste Handlung des neuen Herzog zeigt den festen durchgreifenden Sinn, welcher aus all seinen künftigen Schritten hervorleuchtet. Mit gewaffne ter Macht eilt er unmittelbar nach dem Tode des Vaters i seine Hauptstadt Regensburg, schlichtet die daselbst vorha denen Spaltungen mit fester Gerechtigkeitsliebe, legt n Nachdruck die Zwistigkeiten und gegenseitigen Ansprüche d bayerischen Großen bey, läßt sie einen allgemeinen Lan frieden beschwören, Geld von den Bürgern zahlen und zer stört dann im Lande herumziehend die einzelnen Raubne ster [a]); kurz er wirkt als kräftiger und gerechter Landesherr. Jetzt da durch Herstellung innerer Ruhe der Rücken gesichert war, konnte er öffentlich zeigen, was man schon früher verabredet hatte; des Kaisers Tochter heirathete er zu Mer
1127 seburg, den Hochzeitschmaus aber hielt er zu Gunzenlech oberhalb Augsburg mit königlicher Pracht; der ganze bayerische und schwäbische Adel wurde eingeladen und bewirthet. Durch diese Handlung erklärt er sich nun aber als Gegner seines Schwagers des Herzogs Friedrich von Schwaben. Zur Unterstützung des Schwiegervaters zieht H. Heinrich der Stolze vor das belagerte Nürnberg und erhält daselbst die Belehnung über das Herzogthum Sachsen und alle übrige von den Bisthümern an Lothar gegebene Lehen [b]); die Auslieferung erfolgte aber erst in spätern Jahren, weil der König seine Hausmacht bey dem gefährlichen Kriege nicht aus den Händen geben durfte, und H. Heinrich durch sein ursprüngliches Herzogthum hinlängliche Macht zu wirken hatte. Gegen die beyden hohenstaufischen Brüder mußte gekämpft werden, weil unterdessen Konrad von Franken von dem Kreuzzuge zurückgekommen war und in der Lombardie si

---

a) Chronic. Weingart. c. 11.

b) Das Chron. Weingartense c. 11. versichert, auch mit Nürnberg und Gredingen habe Lothar seinen Schwiegersohn bey dieser Gelegenheit belehnt; davon weiß aber das Chron. Urspergense a. 1137., aus welchem die Stelle buchstäblich entlehnt ist, nicht das Mindeste. — Hermann. Corner. p. 674. erzählt: Lotharius Nurenberg urbem subdidit Imperio, secundum Egghardum nu violenta eam sibi rebellantem impugnando.

vielen Anhang gefunden hatte, daß er sich als König dieses Landes krönen lassen konnte. Nach allen Richtungen, vorzüglich nach dem Rheinstrome hin, verbreiteten sich die Waffen des Königs; gegen Schwaben und den H. Friedrich kämpfte die bayerische Armee. Fürchterliche Verwüstungen hatte dieser Krieg zu täglichen Begleitern. Heinrich der Stolze blieb größtentheils überlegen, aber mitunter siegten auch die Hohenstaufen, und dann wurde bittere Rache genommen an den welfischen Familiengütern und den benachbarten Strichen Bayerns.

Durch geheimes Anstiften der Hohenstaufen entstand auch innerer Krieg in Bayern, dessen gefährliche Folgen ohne Heinrichs Muth und schnelles Handeln dem allgemeinen Kampfe eine nachtheilige Wendung zu geben drohten. Die Abwesenheit und Verwicklungen des Herzogs benutzt der Graf Friedrich von Bogen, um als Vogt des Hochstifts Regensburg aus eigener Macht Heinrich, dem Neffen des Grafen Otto von Wolfratshausen, zum Bisthume zu verhel- 1131
fen, welcher sogleich durch eine Plünderung des im Banne liegenden Stifts St. Emmeram den Eintritt in seine Würde bezeichnete. Die meisten Großen waren mit den beyden Grafen in Verwandtschaft und in geheimer Verbindung mit den Hohenstaufen gegen den durch Uebermacht ihnen lästigen Heinrich den Stolzen. Dieser sieht sich, da kleinere Versuche zur Unterdrückung der Unruhe nicht glücken wollten, genöthigt, die Armee herbeyzuführen. Ihm ziehen entgegen die vereinigten Großen, unsägliches Verderben für Bayern würde aus dem gelieferten Treffen erwachsen seyn. Da tritt auf als Vermittler Pfalzgraf Otto von Wittelsbach [a]); des Herzogs Ueberlegenheit weiß er seinen Mitgenossen so lebhaft zu schildern, daß diese der freyen Willkühr Heinrichs sich übergeben. Die Grafen von Bogen und Wolfratshausen schickt er auf einige Zeit als Gefangene auf seine Stammgüter in Schwaben, der Bischof Heinrich kauft sich los durch Abtretung der Herrschaft Hohenburg am Inn.

---

a) Chron. Urspperg. ap. Pithoeum II. p. 277.

Es war hohe Zeit, daß die rasche Beendigung des innern Zwistes dem Herzog Heinrich freye Hände für die allgemeinen Angelegenheiten ließ. Denn König Lothar hatte noch während des Kriegs gegen die Hohenstaufen den Vorsatz zum schnellen Zuge nach Italien gefaßt. Ihn rufte dahin die den Gegnern größtentheils anhängende Lombardie, dringender aber noch die Lage Roms, wo Anaclet II. durch Unterstützung der Normannen dem Innocenz II. die päpstliche Würde streitig machte. Der letztere nimmt seine Zuflucht zu dem weltlichen Oberhaupte der Christenheit und erhält sogleich die Zusage der Unterstützung. Lothar geht
1132 nach Italien; die Reichsverweſung und die höchste Leitung des Kriegs während seiner Abwesenheit übertrug er Heinrich dem Stolzen. Mit Schnelligkeit ordnet der König die Angelegenheiten in der Lombardie, drängt die Normannen zurück und befestigt den mit zuvorkommender Ehrerbietung behandelten Innocenz II. auf dem Stuhle Roms. So viele Dienste und Gefälligkeiten heischten die Dankbarkeit des heiligen Vaters; was bisher gegen jeden Regenten mit
1133 dem Fluchbanne war vertheidigt worden, überläßt er willig als Lehn dem K. Lothar und von ihm übergehend auf seinen Schwiegersohn H. Heinrich den Welfen; das heißt die ausgebreiteten dem römischen Stuhle einst zugewendeten Besitzungen der Markgräfin Mathildis. Auf die Lehen hatte ohnehin das Reich vollgegründeten Anspruch, da aber Lehen schon als erblich betrachtet wurden, und es schwer war, sie von dem Allodialgut auszusondern, so hatte der Streit nie aufgehört. Jetzt erhält H. Heinrich durch gütliche Ausgleichung alle die Striche am Po, welche das heutige Mantua, Reggio, Modena, Parma ꝛc. ausmachen.

Nach befestigtem Ansehen traf Kaiser Lothar Anstalten zur Demüthigung der Hohenstaufen, aber Heinrich der Stolze bewirkte die Entscheidung ohne sein Zuthun. Mit dem bayerischen Heere dringt er in Schwaben vor und er-
1134 obert Ulm, eine alte Villa des Reichs, welche längst die fränkischen Kaiser, wie so vieles andere, unter ihre eigenthümlichen Besitzungen zählten, sie befestigt und zum vorzüglichsten Waffenplatze ihrer Rüstungen gewählt hatten

Dieser wichtige Verlust giebt den Ausschlag; H. Friedrich fühlt sich zu schwach zum fernern Widerstande, sucht bittend die Aussöhnung mit dem Könige und erhält sie. Bald folgt 1135
sein Bruder Konrad dem gegebenen Beyspiele; beyde bleiben, was sie gewesen waren; von dem auszuliefernden Reichsgute ist nicht ferner die Rede.

Allgemeiner Friede verbreitete sich auf kurze Zeit über das weite Deutschland; unbesorgt wegen der Störung innerer Ruhe konnte der Kaiser den Gedanken ausführen, mit voller Macht des Reichs auch den wankenden Zustand Italiens in feste Ordnung zu bringen und die Vorrechte des Reichs zu sichern; denn noch immer beunruhigten in diesem Lande die täglich weiter greifenden Normannen den Papst Innocenz II. Zur glücklichen Beendigung des großen genau durchdachten Plans gehörte wesentlich Heinrich der Stolze, welchem daher der Kaiser noch in Deutschland nicht nur das Herzogthum Sachsen übergab [a]), sondern auch die Belehnung der Markgrafschaft Tuscien oder der mathildinischen Güter ertheilte. Während Lothar mit der Hauptmacht durch 1137
Bayern nach Italien vordrang und, sich haltend an die Gegenden der Ostküste, bis in das südöstlichste Neapel nach Apulien unter beständigem Kampfe vordrang, führte H. Heinrich 1500 schwer bepanzerte bayerische Reiter in seine italienischen Besitzungen, überstieg durch neuen Zuwachs der Truppen verstärkt die Apenninen, um auf der Westseite Italiens in Toscana und dem erst später gebildeten Kirchenstaate zu wirken. Lucca, das mächtige Pisa, Florenz ꝛc. beugten sich vor der Gewalt seiner Waffen, der ihm entgegen kommende Papst Innocenz II. fand die Rückkehr nach Rom und erhielt durch seine Kraft Benevent im südlichen Italien zurück; nun reichte der Herzog dem in Apulien beschäftigten Kaiser die Hand, und der normannische Herzog Roger sieht sich durch die vereinigte Macht aus Italien nach Sicilien zurückgedrängt. Alles dies war das Geschäft eines einzigen Sommers, ruhmvoll kehren die beyden Sieger zurück, aber

a) Albert. Stadens. a. 1136. Lotharius Imp. ordinatis rebus dedit Ducatum Saxoniae Henrico genero suo.

Lothar II. wird krank zu Trident und stirbt am Martinstage
1137 in einem Dorfe an der Südgränze des heutigen Bayerns.

Der Tod des Kaisers schien für Heinrich den Stolzen eine Stufe zur Erhaltung der höchsten Macht zu werden. An seine beyden Herzogthümer schlossen sich die Erbgüter seiner Gemahlin, Geld hatte er sich in Italien geholt, um die wohlgerüstete, jetzt schon zum Theil besoldete, Armee zu bezahlen; mit Recht konnte er sich rühmen, daß seine Staaten, obgleich mit einigen Unterbrechungen, von der Nordsee bis an das sicilische, das heißt neapolitanische, Meer reichten, sie bildeten ein bedeutendes Königreich; der Papst schien ihm geneigt, die Hohenstaufen sind gedemüthigt; wer konnte ihm die Kaiserwürde streitig machen, deren Insignien schon in seinem Besitze waren?

So dachte er, verschmähete im Hochgefühle die bittende Bewerbung bey den Fürsten des Reichs [a]) und hat vielleicht dadurch seinen Beynamen in der Geschichte erhalten. Aber eben dieses Benehmen nebst dem auffallenden Uebergewichte vereitelte seine Erwartungen. Die Fürsten wünschten keinen allgewaltigen König, welcher auf Erblichkeit Anspruch zu machen schien, am wenigsten die Geistlichen; der Papst liebte zwar die welfische Familie, aber die Politik forderte, ein in Italien so mächtiges Haus von dem Throne entfernt zu halten und zugleich das in Deutschland durchgesetzte Wahlsystem in bleibende Ausübung zu bringen. Während also Herzog Heinrich mit dem feyerlichen Leichenbegängnisse seines Schwiegervaters sich beschäftigt, setzt der Erzbischof Adalbero von Trier als ausschreibender Fürst (weil der Maynzer Stuhl unbesetzt war) den auf Pfingsten bestimmten Wahltag auf Petri Stuhlfeyer zurück, wo nur die zu dem trügerischen Entwurfe stimmenden Fürsten zugegen wa-
1138 ren, wählt in Eile Konrad III. den Hohenstaufen, und alle Welt staunte, als der anwesende Legat nicht nur die Einstimmung des Papstes erklärte, sondern gleich darau

a) Otto Fris. VII, 17. Cum Dux Henricus auctoritate sc ceri sui Imperatoris propriisque viribus in tantum excrevisset, u omnes despiciens nulli pro regno supplicare dignaretur etc. etc.

den König zu Aachen krönte. Vergeblich widersprach H. Heinrich der einseitigen Wahl, vergeblich widersprachen andere Fürsten; sie blieb gültig, jedermann, selbst der Herzog erkannte sie endlich an, und nach einigen Unterhandlungen lieferte dieser die Reichsinsignien aus.

Aber damit war die Sache nicht abgethan. Heinrich war viel zu mächtig, als daß Konrad III. eine ruhige Regierung und die Fürsten Erhaltung des Friedens hoffen durften. Der Grundsatz wurde aufgestellt, ein Fürst könne nicht das Haupt von zwey Herzogthümern seyn, eins von beyden müsse also abgegeben werden; obgleich Beispiele vom Gegentheile in der frühern Geschichte vorhanden sind. Man erhob Bedenklichkeiten gegen andere vom K. Lothar erhaltene Lehen, und lud den Herzog so lange von einem Fürstentage zum andern, bis man den Buchstaben des Gesetzes gewonnen hatte und ihm, weil er entweder auf geschehene Vorladung nicht — oder bey Augsburg mit bewaffneter Macht — erschienen sey, zu Würzburg den entscheidenden 1138
Spruch hinwerfen konnte, als ungehorsamer Vasall habe er alle Lehen verwirkt. Um der Absetzungssentenz den gehörigen Nachdruck zu geben, wurde sogleich das Herzogthum Sachsen dem Markgrafen von Brandenburg Albrecht dem Bären zugetheilt, welcher als ein Abkömmling des Herzogs Magnus von weiblicher Seite, Ansprüche machte. Das Herzogthum Bayern legt K. Konrad III. selbst seinem Halbbruder dem Markgrafen Leopold von Oesterreich in 1139
die Hände [a]) und bewirkt durch seine Gegenwart, daß die

a) Agnes die Tochter K. Heinrichs IV. hatte in erster Ehe geheirathet den Hohenstaufen Herzog Friedrich in Schwaben, und mit ihm erzeugt Friedrich H. in Schwaben, und Konrad H. in Franken, in späterer Zeit als Kaiser Konrad III. — Die nämliche Agnes heirathete in zweyter Ehe Leopold den Markgrafen von Oesterreich, und gebar diesem drey Söhne. Der erste starb vor dem Vater, der zweyte war Heinrich Jasomirgott, welchen der Vater nicht liebte; bey Besetzung des Herzogthums Bayern wurde ihm daher vorgezogen der dritte Sohn Leopold, und erst nach ihm folgte Heinrich Jasomirgott. — Die deutlichste genealogische Entwicklung liefert Thom. Ebendorfer de Haselbach, ap. Hieron. Pez. scr. rer. Austr. T. II.

Es war hohe Zeit, daß die rasche Beendigung des in
nern Zwistes dem Herzog Heinrich freye Hände für die all
gemeinen Angelegenheiten ließ. Denn König Lothar hatte
noch während des Kriegs gegen die Hohenstaufen den Vor
satz zum schnellen Zuge nach Italien gefaßt. Ihn rufte
dahin die den Gegnern größtentheils anhängende Lombardie,
dringender aber noch die Lage Roms, wo Anaclet II. durch
Unterstützung der Normannen dem Innocenz II. die päpst
liche Würde streitig machte. Der letztere nimmt seine Zu
flucht zu dem weltlichen Oberhaupte der Christenheit und
erhält sogleich die Zusage der Unterstützung. Lothar geht
1132 nach Italien; die Reichsverweſung und die höchste Lei
tung des Kriegs während seiner Abwesenheit übertrug a
Heinrich dem Stolzen. Mit Schnelligkeit ordnet der König
die Angelegenheiten in der Lombardie, drängt die Norman
nen zurück und befestigt den mit zuvorkommender Ehrerbie
tung behandelten Innocenz II. auf dem Stuhle Roms. So
viele Dienste und Gefälligkeiten heischten die Dankbarkeit
des heiligen Vaters; was bisher gegen jeden Regenten mit
1133 dem Fluchbanne war vertheidigt worden, überläßt er willig
als Lehn dem K. Lothar und von ihm übergehend auf seinen
Schwiegersohn H. Heinrich den Welfen; das heißt die aus
gebreiteten dem römischen Stuhle einst zugewendeten Be
sitzungen der Markgräfin Mathildis. Auf die Lehen
hatte ohnehin das Reich vollgegründeten Anspruch, da aber
Lehen schon als erblich betrachtet wurden, und es schwer
war, sie von dem Allodialgut auszusondern, so hatte der
Streit nie aufgehört. Jetzt erhält H. Heinrich durch gütt
liche Ausgleichung alle die Striche am Po, welche das heu
tige Mantua, Reggio, Modena, Parma ꝛc. ausmachen.

Nach befestigtem Ansehen traf Kaiser Lothar Anstalte
zur Demüthigung der Hohenstaufen, aber Heinrich der
Stolze bewirkte die Entscheidung ohne sein Zuthun. Mit
dem bayerischen Heere dringt er in Schwaben vor und e
1134 obert Ulm, eine alte Villa des Reichs, welche längst d
fränkischen Kaiser, wie so vieles andere, unter ihre eige
thümlichen Besitzungen zählten, sie befestigt und zum vo
züglichsten Waffenplatze ihrer Rüstungen gewählt hatte

Dieser wichtige Verlust giebt den Ausschlag; H. Friedrich fühlt sich zu schwach zum fernern Widerstande, sucht bittend die Aussöhnung mit dem Könige und erhält sie. Bald folgt 1135
sein Bruder Konrad dem gegebenen Beyspiele; beyde bleiben, was sie gewesen waren; von dem auszuliefernden Reichsgute ist nicht ferner die Rede.

Allgemeiner Friede verbreitete sich auf kurze Zeit über das weite Deutschland; unbesorgt wegen der Störung innerer Ruhe konnte der Kaiser den Gedanken ausführen, mit voller Macht des Reichs auch den wankenden Zustand Italiens in feste Ordnung zu bringen und die Vorrechte des Reichs zu sichern; denn noch immer beunruhigten in diesem Lande die täglich weiter greifenden Normannen den Papst Innocenz II. Zur glücklichen Beendigung des großen genau durchdachten Plans gehörte wesentlich Heinrich der Stolze, welchem daher der Kaiser noch in Deutschland nicht nur das Herzogthum Sachsen übergab [a]), sondern auch die Belehnung der Markgrafschaft Tuscien oder der mathildinischen Güter ertheilte. Während Lothar mit der Hauptmacht durch 1137
Bayern nach Italien vordrang und, sich haltend an die Gegenden der Ostküste, bis in das südöstlichste Neapel nach Apulien unter beständigem Kampfe vordrang, führte H. Heinrich 1500 schwer bepanzerte bayerische Reiter in seine italienischen Besitzungen, überstieg durch neuen Zuwachs der Truppen verstärkt die Apenninen, um auf der Westseite Italiens in Toscana und dem erst später gebildeten Kirchenstaate zu wirken. Lucca, das mächtige Pisa, Florenz ꝛc. beugten sich vor der Gewalt seiner Waffen, der ihm entgegen kommende Papst Innocenz II. fand die Rückkehr nach Rom und erhielt durch seine Kraft Benevent im südlichen Italien zurück; nun reichte der Herzog dem in Apulien beschäftigten Kaiser die Hand, und der normannische Herzog Roger sieht sich durch die vereinigte Macht aus Italien nach Sicilien zurückgedrängt. Alles dies war das Geschäft eines einzigen Sommers, ruhmvoll kehren die beyden Sieger zurück, aber

a) Albert. Stadens. a. 1136. Lotharius Imp. ordinatis rebus dedit Ducatum Saxoniae Henrico genero suo.

Lothar II. wird krank zu Trident und ſtirbt am Martinstage
1137 in einem Dorfe an der Südgränze des heutigen Bayerns.

Der Tod des Kaiſers ſchien für Heinrich den Stolzen eine Stufe zur Erhaltung der höchſten Macht zu werden. An ſeine beyden Herzogthümer ſchloſſen ſich die Erbgüter ſeiner Gemahlin, Geld hatte er ſich in Italien geholt, um die wohlgerüſtete, jetzt ſchon zum Theil beſoldete, Armee zu bezahlen; mit Recht konnte er ſich rühmen, daß ſeine Staaten, obgleich mit einigen Unterbrechungen, von der Nordſee bis an das ſiciliſche, das heißt neapolitaniſche, Meer reichten, ſie bildeten ein bedeutendes Königreich; der Papſt ſchien ihm geneigt, die Hohenſtaufen ſind gedemüthigt; wer konnte ihm die Kaiſerwürde ſtreitig machen, deren Inſignien ſchon in ſeinem Beſitze waren?

So dachte er, verſchmähete im Hochgefühle die bittende Bewerbung bey den Fürſten des Reichs [a]) und hat vielleicht dadurch ſeinen Beynamen in der Geſchichte erhalten. Aber eben dieſes Benehmen nebſt dem auffallenden Uebergewichte vereitelte ſeine Erwartungen. Die Fürſten wünſchten keinen allgewaltigen König, welcher auf Erblichkeit Anſpruch zu machen ſchien, am wenigſten die Geiſtlichen; der Papſt liebte zwar die welfiſche Familie, aber die Politik forderte ein in Italien ſo mächtiges Haus von dem Throne entfernt zu halten und zugleich das in Deutſchland durchgeſetzte Wahlſyſtem in bleibende Ausübung zu bringen. Während alſo Herzog Heinrich mit dem feyerlichen Leichenbegängniſſe ſeines Schwiegervaters ſich beſchäftigt, ſetzt der Erzbiſchof Adalbero von Trier als ausſchreibender Fürſt (weil der Maynzer Stuhl unbeſetzt war) den auf Pfingſten beſtimmten Wahltag auf Petri Stuhlfeyer zurück, wo nur die zu dem trügeriſchen Entwurfe ſtimmenden Fürſten zugegen wa-
1138 ren, wählt in Eile Konrad III. den Hohenſtaufen, und alle Welt ſtaunte, als der anweſende Legat nicht nur die Einſtimmung des Papſtes erklärte, ſondern gleich dara-

a) Otto Fris. VII, 17. Cum Dux Henricus auctoritate ceri sui Imperatoris propriisque viribus in tantum excrevisset, omnes despiciens nulli pro regno supplicare dignaretur etc. et

den König zu Aachen krönte. Vergeblich widersprach H. Heinrich der einseitigen Wahl, vergeblich widersprachen andere Fürsten; sie blieb gültig, jedermann, selbst der Herzog erkannte sie endlich an, und nach einigen Unterhandlungen lieferte dieser die Reichsinsignien aus.

Aber damit war die Sache nicht abgethan. Heinrich war viel zu mächtig, als daß Konrad III. eine ruhige Regierung und die Fürsten Erhaltung des Friedens hoffen durften. Der Grundsatz wurde aufgestellt, ein Fürst könne nicht das Haupt von zwey Herzogthümern seyn, eins von beyden müsse also abgegeben werden; obgleich Beispiele vom Gegentheile in der frühern Geschichte vorhanden sind. Man erhob Bedenklichkeiten gegen andere vom K. Lothar erhaltene Lehen, und lud den Herzog so lange von einem Fürstentage zum andern, bis man den Buchstaben des Gesetzes gewonnen hatte und ihm, weil er entweder auf geschehene Vorladung nicht — oder bey Augsburg mit bewaffneter Macht — erschienen sey, zu Würzburg den entscheidenden 1138
Spruch hinwerfen konnte, als ungehorsamer Vasall habe er alle Lehen verwirkt. Um der Absetzungssentenz den gehörigen Nachdruck zu geben, wurde sogleich das Herzogthum Sachsen dem Markgrafen von Brandenburg Albrecht dem Bären zugetheilt, welcher als ein Abkömmling des Herzogs Magnus von weiblicher Seite, Ansprüche machte. Das Herzogthum Bayern legt K. Konrad III. selbst seinem Halbbruder dem Markgrafen Leopold von Oesterreich in 1139
die Hände [a]) und bewirkt durch seine Gegenwart, daß die

---

a) Agnes die Tochter K. Heinrichs IV. hatte in erster Ehe geheirathet den Hohenstaufen Herzog Friedrich in Schwaben, und mit ihm erzeugt Friedrich H. in Schwaben, und Konrad H. in Franken, in späterer Zeit als Kaiser Konrad III. — Die nämliche Agnes heirathete in zweyter Ehe Leopold den Markgrafen von Oesterreich, und gebar diesem drey Söhne. Der erste starb vor dem Vater, der zweyte war Heinrich Jasomirgott, welchen der Vater nicht liebte; bey Besetzung des Herzogthums Bayern wurde ihm daher vorgezogen der dritte Sohn Leopold, und erst nach ihm folgte Heinrich Jasomirgott. — Die deutlichste genealogische Entwicklung liefert Thom. Ebendorfer de Haselbach, ap. Hieron. Pez. scr. rer. Austr. T. II.

meisten Großen des Landes die getroffene Wahl anerkennen. Ohne Zweifel war die Veränderung ihnen angenehm; denn so durchgreifend, wie Heinrich der Stolze sich gegen sie benommen hatte, konnte schwerlich ihr bisheriger Mitgenosse sich benehmen; sie gewannen freyeren Spielraum. Willig huldigten sie daher zu Regensburg dem neuen Herzoge.

Da nun auch K. Konrad immer in der Nähe blieb, so überzeugte sich Heinrich der Stolze leicht, daß er in Bayern für jetzt sein Recht mit gewaffneter Hand nicht durchzukämpfen vermöge. Die Truppen giebt er daher seinem Bruder Welf, er selbst geht mit wenigen Begleitern unerkannt durch der Gegner Land nach Sachsen, wo Albrecht der Bär seine Herrschaft wider Willen der Einwohner verbreitet hatte. Alles schließt sich daher an den kommenden Herzog, verkleidete Gehülfen ziehen ihm nach aus Bayern und Schwaben; schnell ist Heinrich wieder in dem Besitze des Seinigen und bedrohet die Länder der Gegner. Der König sieht sich genöthigt mit einem Heere dem Sieger zu wehren, und auch er findet es bald dienlicher, den Streit durch Vergleich als durch ein Treffen zu entscheiden. Aber während der Unterhand-
1139 lungen stirbt Heinrich der Stolze plötzlich in der Blüthe seiner Jahre; die Versicherung der sächsischen Schriftsteller, daß er Gift empfangen habe, läßt sich kaum bezweifeln. Von dem hinterlassenen Sohne desselben Heinrich dem Löwen, einem Kinde von 10 Jahren, war für jetzt nichts zu fürchten, man läßt ihn daher nebst seiner Mutter Gertraud ruhig auf den Erbgütern in Sachsen.

Vierzehntes Kapitel.

Herzog Leopold und B. Heinrich Jasomirgott, aus babenbergischem Stamme.

In Bayern aber beginnen die traurigen Zeiten, über welche der mit seinem Bruder, dem neuen Herzoge Leopold,

saß zu gleicher Zeit erwählte Otto Bischof von Freysingen[a]) klagt; eines jeden Hand war gegen den andern; Verwüstung, Brand und Mord erfüllte bald das ganze Land. Denn wenn auch die bayerischen Großen die Entfernung des ihrem Fehdegeiste widerstrebenden H. Heinrich mit Wohlgefallen erblickten, so war dies doch der Fall nicht mit den kleinern Lehensleuten, von denen ein großer Theil unter des Herzogs Fahne sich Ruhm und wachsenden Wohlstand erworben hatte; es war der Fall nicht bey den allmählich aufkeimenden Bürgern, welche während der tiefen durch die Welfen erhaltenen Ruhe ihr Gewerbe ungestört im Lande trieben; es war nicht der Fall bey den Geistlichen und bey jedem, der seinen Vortheil mehr in dem Frieden einer kräftigen Regierung, als in den Zerstörungen der unseligen Raufereyen fand. Es hatten daher die Welfen in Bayern eine große Anzahl öffentlicher und geheimer Anhänger, welche sich deutlicher zeigten, als Welf in Schwaben, der Bruder des verstorbenen Herzogs, die Familienansprüche mit gewaffneter Hand geltend zu machen suchte. Den Grundsatz von der Erblichkeit des Herzogthums stellte er auf, welche die Kaiser zwar schon bey Grafschaften und Markgrafschaften anerkannten, nie aber bey den allgemeinen Vorstehern der Hauptstämme des Reichs; noch immer wurden diese als Stellvertreter des Monarchen in den ihrer höchsten Aufsicht anvertrauten großen Provinzen betrachtet.

Um sich daher in dem wankenden Herzogthume festzusetzen, unterwirft sich Herzog Leopold vor allem die Hauptstadt des Landes Regensburg[b]), welche als alte Römerstadt jederzeit der Sitz der Könige und Herzoge geblieben war, aber durch Manufakturen, lebhaften Handel, Menschenzahl und Begünstigung der Kaiser schon Anspruch auf freye Verwaltung in ihrem Innern machte, und dem Lan-

---

a) Otto Frising. Chron. VII, 24. Quanta mala toti regno et præcipue miserae Bajoariae ex hoc (ex depositione Henrici Superbi) evenerint, nos quotidie experimur.

b) Otto Fris. chron. VII, 25. Sedem Ducatus Ratisbonam ditioni suae subdidit.

desherzoge nur gehorchte, wenn er kraftvoll genug war, sich Gehorsam zu erzwingen.

Als Landesherzog hält er gleich darauf öffentliches Gericht am Lech, Augsburg gegenüber, auf freyem Felde, und entledigt drey Tage lang die vorgebrachten Klagen. Unter allen Großen Bayerns hatten die einzigen Grafen von Falley sich öffentlich gegen ihn erklärt; Leopold belagert ihr festes Schloß, wird aber von dem unvermuthet anrückenden Welf mit bedeutendem Verluste weggetrieben, und Welf hält sich nun für mächtig genug, um dem Kaiser, der seine Burg
1140 Weinsberg belagerte, das Treffen anbieten zu dürfen; allein er verliert es entscheidend, und nun übt H. Leopold Rache an den welfischen Besitzungen am Lech, straft in Bayern, selbst in Freysingen der Stadt seines Bruders, die Anhänger dieses Hauses, kann aber zu Regensburg das Leben nur durch Entschlossenheit gegen die über seine Verfügungen aufgebrachten Bürger retten. Doch bald zwingt er
1141 sie zum Gehorsam und zu großer Geldstrafe [a]). Die weitern Schritte unterbricht der Tod.
18. Oct.

1142 Im nächsten Jahre ertheilte K. Konrad III. das Herzog-
5. May thum Bayern dem ältern Bruder des Verstorbenen, Heinrich X. mit dem Beinamen Jasomirgott, welchen sein Vater Leopold der Heilige in Oesterreich aus Vorliebe für den jüngern Sohn zurückgesetzt hatte [b]). Der Kaiser that noch mehr; Gertraud die junge Witwe Heinrichs des Stolzen vermochte er zur Heirath mit dem neuen Herzoge [c]) und

---

a) Haselbach, chron. Austriae, ap. Pez. scr. Austr. T. II. p. 707.

b) Haselbach, chron. Austr. ap. Hieron. Pez. scr. Austr. T. II. p. 705. 707.

c) Godfridi Monachi Chron. ap. Würdtwein nova subsid. diplom. T. XIII. p. 26. „a. 1142. Rex — Gertrudim uni e fratribus suis coniunxit, sciens hac coniunctione multos confoederari. quod et factum est. nam principes hactenus discordantes hac occasione regi conciliantur. celebrantur igitur nuptiae per dies XIIII, quas ipse rex per se ministravit. — a. 1143. Domina Gertrudis coniux Henrici fratris Regis ob difficultatem partus diem clausit extremum, et apud patrem, et matrem et priorem

glaubte dadurch das drohende Gewitter beschworen zu haben. Denn Gertraud beredete leicht ihren unmündigen Sohn Heinrich den Löwen, daß er den Ansprüchen auf Bayern entsagte, wofür der Besitz des Herzogthums Sachsen ihm gewährt und Albrecht der Bär auf andere Weise entschädigt wurde. Aber alle getroffene Anstalten reichten nicht hin zur Erhaltung der Ruhe; die meisten Bewohner Bayerns blieben welfisch, und Welf in Schwaben erklärte, wenn sein Neffe die väterlichen Rechte vernachlässige, so werde doch er nie den erblichen Ansprüchen der Familie auf das Herzogthum entsagen. Er gab ihnen Nachdruck durch bewaffnete Macht, die ihm stets zu Gebote stand, da ihn König Roger von Neapel, den Zug des Kaisers nach Italien fürchtend, jährlich mit beträchtlichen Summen Geldes unterstützte [a]). Er dringt vor in Bayern, für ihn erklären sich öffentlich die Grafen von Dachau und Wolfratshausen, heimlich ist für ihn ein Theil der hohen Geistlichkeit; aber behaupten kann er sich nicht im Lande, als H. Heinrich, unterstützt vom Kaiser, zum Angriffe kommt. Mit der Beute Bayerns beladen kehrt er nach Schwaben zurück, aber schwere Strafe trifft seine Anhänger, niedergerissen werden die Mauern der Stadt Freysingen; und doch erneuern sich von Jahr zu Jahr die Verheerungen des Landes durch die entgegengesetzten Partheyen. Selbst die umliegenden Provinzen ergreift der allgemeine Brand; Welf nährt die Unruhen in Schwaben und am Rheine, der Markgraf von Steyer macht einen Einfall in Oesterreich; Herzog Heinrich hingegen unternimmt einen Streifzug nach Böhmen, und bald kam es zum offenen Krieg gegen Ungarn, wo nach einzelnen erfochtenen Vortheilen, das Haupttreffen durch Unvorsichtigkeit des Herzogs verloren geht und 7000 Bayern den Tod finden. All- 1146

---

eniugem suum Henricum cum moerore totius Saxoniae sepelitur in Lotheron.

a) Gotfridi Viterb. chron. ap. Struv. p. 349. Rogerius authoritate apostolica rex exaltatus, quum iam nullum praeter Conradum regem haberet obstaculum, Velfonem Ducem — pecunia sua conductum, contra Conradum in Alemania concitavit.

gemeines Verderben zerrüttete alle Theile Bayerns, man prophezeite den baldigen Einbruch des jüngsten Tages.

Da brachte den Bedrängten nicht gehoffte Ruhe ein Kreuzzug in das gelobte Land, eingeleitet durch die unwiderstehliche Beredsamkeit des heiligen Bernhard. Der Kaiser nahm das Kreuz, zugleich mußten es, außer vielen andern Großen Bayerns, auch Herzog Heinrich X. und Welf nehmen; denn wären diese Gegner zurückgeblieben, so hätte der Kaiser es auf keine Weise wagen dürfen, sich aus
1147 Deutschland zu entfernen. Das große vereinigte Heer zog ab durch Ungarn nach Konstantinopel ꝛc. Land und Leute standen in der Zwischenzeit unter dem unmittelbaren Schutze des heiligen Vaters [a]) ein allgemeiner Waffenstillstand trat an die Stelle des bisherigen Mordens und Brennens. Aber nicht lange genoß Bayern das Glück dieses Zwischenfriedens. Der große Zug, bey welchem die Schwierigkeiten des weiten Vordringens zu Lande nicht hinlänglich berechnet waren, nahm wie gewöhnlich eine unglückliche Wendung; der Kaiser und die Ueberbleibsel der Armee wählen nun den Weg zur See, um das Land ihrer heißen Wünsche wenigstens zu sehen, und Welf, welchen K. Konrad auf der Reise durch Auszeichnungen aller Art zu gewinnen gesucht hatte, geht wegen Kränklichkeit zurück. In Sicilien und zu Rom erhält er Aufmunterungen zur Fortsetzung der Feindseligkeit, welche er aufs neue beginnt, so wie er in Schwaben wieder angelangt ist. Bald kehrten daher auch der Kaiser und H.
1149 Heinrich zurück, die ganze Ausbeute der großen Unternehmung war die griechische Prinzessin Theodora, welche der Herzog als Gemahlin mit sich brachte, denn Gertraud war gleich im ersten Kindbette gestorben.

Welfs Angriffe vereitelt seiner Schwester Sohn der Herzog Friedrich von Schwaben, er wird zugleich Vermitt-
1150 ler zwischen ihm und dem Kaiser; bleibender Friede erwächst

---

a) Conr. Ursperg. chron. ap. Pithoeum, p. 314. Bulla Innocentii III. pro reparanda terra sancta. — „Personas ipsorum et bona, ex quo crucem susceperint, sub Beati Petri et Nostra suscipimus protectione.“

von dieser Seite, nie erscheint von nun an Welf als Gegner der Hohenstaufen. Aber der Streit über den Besitz des großen Herzogthums Bayern kam dadurch der endlichen Ausgleichung um keinen Schritt näher, mehr als je schien er eine ernstliche Gestalt zu gewinnen. Denn der unterdessen erwachsene Heinrich der Löwe hatte längst schon der ihm in der Kindheit entlockten Verzichtleistung widersprochen, ward zwar durch die Zusage, nach geendigtem Kriegszuge werde man nähere Rücksicht auf seine Ansprüche nehmen, zur Ruhe gebracht, und ihm Spielraum zur Erweiterung seiner Besitzungen durch den Kampf gegen die an Sachsen gränzenden Slaven gegeben: da es sich aber immer deutlicher zeigte, nie dürfe er von dem guten Willen des Kaisers die Rückgabe des väterlichen Herzogthums erwarten, so traf er Anstalten zur eigenmächtigen Besitznahme. Nach Schwaben geht er mit seinen Truppen, um von da in Bayern einzudringen, wo, wie er wußte, die Wünsche des größten Theils der Nation und nun auch schon der Großen ihn erwarteten. Das Unternehmen vereitelte K. Konrad durch einen Angriff auf dem Rücken in Sachsen; Heinrich der Löwe eilt zurück um seine Erblande zu decken. Nur durch gänzliche Erniedrigung einer von beyden Familien schien das gegenseitige Streben sein Ende finden zu können, da K. Konrad es zu gefährlich fand, die ungeheuern Länderbesitzungen des Gegners in einer Person wieder vereinigen zu lassen, wie sie unter Heinrich dem Stolzen in Vereinigung gewesen waren; doch sein unvermuthet erfolgter Tod führte 1152
die Ausmittlung herbey.

Funfzehntes Kapitel.

Heinrich der Löwe.

Sein Nachfolger war seines Bruders Sohn Friedrich I., dessen Ansichten eine ganz andere Richtung hatten. In dem reichen Italien wollte er sich bleibende Herrschaft gründen,

zur glücklichen Ausführung des großen Entwurfs war fester Friede in Deutschland und die Anhänglichkeit der Fürsten [a]) unerläßliche Bedingung. Für ihn blieb es also ernstliche, herzliche Angelegenheit, den alten Zwist zu endigen, um so mehr, da Heinrich der Löwe mit ihm Geschwisterkind und der bisherige Kampf nicht aus persönlichem Hasse, sondern aus politischer Eifersucht und Furcht hervorgegangen war. Die Folgen der freundlichen Gesinnung wurden gleich an-
1152 fangs sichtbar; mit Albrecht dem Bären bewirkt K. Friedrich die gänzliche Ausgleichung, durch die Lossprechung der Markgrafschaft von der Oberaufsicht des Herzogthums Sachsen und durch einige auf eigene Kosten gebrachte Aufopferungen [b]); dann kam bey jedem Reichstage die wichtige Entscheidung zur Sprache. H. Heinrich X., welcher, wie bald jedermann, des Königs Absicht kannte, erschien entweder
1154 nicht oder er berufte sich auf Besitz und Recht; doch endlich folgte mit Beystimmung der Fürsten der Spruch: Heinrich dem Löwen gebührt das Herzogthum Bayern. Die Vollziehung durfte für jetzt nicht geschehen; denn vor allem wollte Friedrich in Italien sich die Kaiserkrone holen und den innern Zustand des blühenden aber unruhigen Landes näher
1154 kennen lernen. Auf dem berühmten Lechfelde sammelt sich die Armee; unter den vielen begleitenden Fürsten war vor allen der begünstigte Heinrich der Löwe mit seiner ansehnlichen Schar schwer geharnischter Reiter; Werke der Tapferkeit zeigte, dieser auf dem ganzen Zuge vorzüglich bey der schnell erwachsenen Empörung der Einwohner Roms. Zu Botzen erreicht bey der Rückkehr der Kaiser die Gränzen Bay-

---

a) Durch schmeichelnde Herablassung wußte er sie an seine Regierung zu fesseln. In öffentlicher Versammlung erklärte er: Respublica Romani Imperii, cuius apud nos ministerium, auctoritas penes Vos, qui Optimates regni estis, recognoscimus etc. Radevicus I, 27. Er regierte dieses Geständnisses ungeachtet durchgreifend mit fester Hand.

b) Zu denselben gehörte äußerst wahrscheinlich die von dem Herzogthume Schwaben an ihn übertragene Würde des Erzkämmerers, wodurch der Markgraf den Landesherzogen gleichgestellt wurde.

ens wieder[a]) mit dem Vorsatze, sie nicht eher als nach glücklich beendigtem großen Geschäfte zu verlassen.

In Regensburg hielt er seinen Reichstag, ließ von den Fürsten den frühern Spruch bestätigen und übergab sogleich das Herzogthum Heinrich dem Löwen, von nun an H. Heinrich XI. Ihm leisteten Huldigung die weltlichen und geistlichen Großen Bayerns, und das immer unruhige Regensburg mußte dem neuen Herzoge nicht nur den Eid der Treue schwören, sondern auch Geißeln als Unterpfand des Gehorsams ausliefern[b]). Dieser entscheidende Schritt überzeugte H. Heinrich Jasomirgott, der auch auf die letzte Vorladung zum Reichstage nicht erschienen war, daß längerer Widerspruch zu einem ihm nachtheiligen Kriege führen müsse, er kam also zur Unterredung mit dem Kaiser in die Nähe von Regensburg; die Bedingungen wurden festgesetzt und auf dem folgenden Reichstage zu Regensburg im offenen Lager feyerlich vorgetragen. Mit sieben Fahnen legt Heinrich Jasomirgott seine Reichslehen in die Hände des Kaisers, dieser übergiebt sie Heinrich dem Löwen, und erhält zwey derselben wieder von ihm zurück. Sie bezeichneten einige Grafschaften im Lande ob der Ens, welche Heinrich Jasomirgott bisher als bayerisches Lehen gehabt hatte, von nun aber unabhängig besaß. Das ganze Land ob der Ens konnte er nicht erhalten, da beträchtliche Striche ihren bisherigen Besitzern, namentlich den Markgrafen von Steyer u. nicht entrissen werden durften.

1155 15. Oct. 1156 8. Sept.

Es wird hier unerläßlich, über die frühern Verhältnisse der beyden, von nun an in immerwährender gegenseitiger Einwirkung bleibenden Länder, Bayern und Oesterreich, das Nöthige zu bemerken, kurz und so unpartheyisch als möglich, bloß nach Anleitung der alten Quellen. Karl der Große hatte die, auch von seinen Nachfolgern befolgte

---

a) Otto Frising. de gestis Frid. I. L. II, 26.

b) Otto Fris. chron. II, 28. Proceres Bajoariae dominio et sacramento sibi obligantur, et cives non solum iuramento, sed etiam, ne ullam vacillandi potestatem haberent, vadibus obfirmantur.

Maaßregel, jedem an der Gränze gelegenen Herzogthume eine Markgrafschaft beyzufügen, gebildet aus den neugemachten Eroberungen, nie aus den Bestandtheilen des Herzogthums selbst; daher auch ihr Name Gränzgrafschaft. So erwuchs nun zum Schutze für Bajoarien die karolingische Markgrafschaft Ostarrichi[a]) aus den gegen die Avaren gemachten Eroberungen, von der Ens bis an den Raabfluß; was der Ens westlich lag, war von jeher, selbst zur Zeit der avarischen Uebermacht, bayerisches Stammland gewesen, auf diese Seite verbreitete sich die Markgrafschaft nicht. Sie fand ihren Untergang durch das Vordringen der Ungarn im Anfange des zehnten Jahrhunderts. Alle übrige Gegenden durchstreiften und verwüsteten sie äußerst häufig, bleibende Eroberung aber machten sie in der bisherigen Markgrafschaft; so weit ehemals die Sitze der Avaren reichten, so weit reichten nun die Besitzungen der Ungarn.

Diese Lage blieb bis zu dem entscheidenden Treffen am
955 Lech, wo K. Otto I. die mit großer Macht vordringenden Ungarn entscheidend schlug und ihr Heer größtentheils vernichtete. Ihre Schwäche wurde benutzt zur allmählichen Wiedereroberung der bisher dem Reiche entfremdeten Länder durch eigene Generale, unter welchen wir den Markgrafen Burchard namentlich kennen. Als nun schon die Ländermasse wieder im Zuwachse stand, ernannte Kaiser Otto II. als Markgrafen von Oesterreich Luitbold, den Bruder Berchtolds des Markgrafen von Schweinfurt, dessen Sohn Heinrich von Amerdal so vielfach auf die bayerische Geschichte eingewirkt hat; sie alle aus der Familie des ansehnlichen Grafen Adalbero von Babenberg, welcher unter der Regierung Ludwigs des Kindes auf verrätherische Weise sein Leben verloren hatte. Der Antritt von Luitbolds Regierung wird von den Schriftstellern nicht bemerkt, weil der
circa 984 Anfang klein war und erst durch seine Waffen die Eroberungen erweitert wurden. Die Festung Melk, welche er in

---

a) Noch im J. 996. nennt die ächte Urkunde des K. Otto bey Meichelbeck T. I. P. I. p. 193. die Landschaft vulgari vocabulo Ostarrichi. —

ein Kloster verwandelte, scheint der östliche Endpunkt seines
erworbenen Landes gewesen zu seyn. Er kam zu Würz- 994
burg durch einen unvermutheten Pfeilschuß um; seine ihm
in der Regierung folgenden Söhne, Heinrich, dann Adel-
bert, setzten die Erweiterungen fort bis an die heutige Grän-
ze Ungarns.

Neue Bewohner mußte aber das Gränzland erhalten. Denn ob wir gleich auf keine Weise annehmen dürfen, daß die Ungarn alle vorherigen vernichtet haben, so war doch durch Druck und durch die vielen Kriege das Land verödet. Da halfen denn die Ottonen und K. Heinrich II.; den Herzogen von Bayern gaben sie den Auftrag zur Absendung von Kolonisten, eben so den Bischöfen von Passau, Regensburg, dem Stifte Niederaltaich ꝛc., und schenkten ihnen beträchtliche Besitzungen in dem neuerworbenen Lande a). Dadurch erwuchs eine gemischte Volksmasse, in deren Sprache noch jetzt der bayerische Urstoff unverkennbar ist, zugleich aber auch eine fränkische und anderweitige Beymischung. Das ganze Land aber kam in eine zweydeutige Lage. Die Markgrafen betrachteten sich als selbstständige nur von dem Reiche abhängige Herren und konnten es auch thun, denn sie hatten die Eroberungen gemacht. Daher erscheint die Markgrafschaft bey den gleichzeitigen Schriftstellern häufig unter dem Namen Marchia Orientalis ohne weitern Beysatz, bey Otto von Freysingen mit dem Beysatze id est Pannonia superior.

Aber keine Anzeige ist vorhanden, daß die ursprünglichen Verhältnisse der Markgrafschaft zum Herzogthume Umwandlungen erhalten haben; man betrachtete sie noch ferner als

---

a) Udalrici Babenberg. codex epistolaris, ap. Eccard. T. II. num. 52. „O. I. A. (Otto Imp. Aug.) Innotuit auctoritati nostrae in terra Avarorum quondam iuxta fluviolum, qui N. dicitur, locum quendam esse, qui N. dicitur, quem per multa annorum curricula desertum ipse (Wolfgang Ratispon. episc.) de Bavaria missis colonis incoli fecit. Qui ut tutiores ibi ab infestatione Ungerorum permanere possent etc. etc.“ So auch an mehrern Stellen in Bern. Pezii thes. anecdot. noviss. T. I. P. III. p. 56.

ein zu Bayern gehöriges Land. Daher wird von den gleichzeitigen, nicht bayerischen, Schriftstellern schon der erste Luitbold, Markgraf des bayerischen Gränzlandes genannt[a]; eben so in späterer Zeit Ernst, Markgraf der Bayern[b]; und Leopold, Markgraf des östlichen Bayerns[c]. Diese Verhältnisse sind um so natürlicher, da die erstern Markgrafen ohne die Beyhülfe der bayerischen Großen sich schwerlich gegen die Uebermacht der Ungarn hätten behaupten können. Daher finden wir, daß der König Ovo von Ungarn die Gränzen Bayerns durchplünderte, aber vom Markgraf Albert zurückgeschlagen wurde[d]. Ein anderer Schriftsteller giebt die Aufklärung, daß diese Gränze Bayerns das östliche Oesterreich war, daß der Bischof von Regensburg, der Herzog von Bayern und andere bayerische Große, den Markgrafen unterstützten, die in der Mark gelegene Stadt Heimenburch befestigten und mit einer Besatzung versahen[e].

Gegen diese historischen Sätze, die ich nicht unnöthiger Weise mit andern überhäufen will, läßt sich schwerlich eine gegründete Einwendung machen. Aber ein anders ist die angenommene Theorie, ein anders die Praxis. Die Markgrafen in ihren Besitzungen befestigt, kümmerten sich wenig um Bayern, sondern führten ihr Regiment als unabhängige

---

a) Chron. Saxo, ap. Leibnit. T. I. p. 203. a. 994. Luipolt Bavarici limitis marchio.

b) Lambert. Schaffnaburg. ap. Struv. T. I. p. 888. anno 1075. Ernost Marchio Baioariorum.

c) Annalista Saxo, a. 1081. Graves inimicitiae exortae sunt inter Liuppoldum Marchionem Orientalis Bawariae et Diarcham Moraviae Conradum.

d) Albert. Stadens. ap. Kulpis. T. II. p. 229. a. 1041. Ovo rex fines Bawariae praedis depopulatur, sed magna pars exercitus eius ab Albertone Marchione deletur. Das Nämliche sagt auch der Annalista Saxo unter dem J. 1043. So auch Otto Fris. chron. VI, 32.

e) Herman. Contractus, ad annum 1042. et 1050. „Gebehardus Ratispon. Episc. cum Conrado Duce Bajoariae et Adelberto Marchione, et aliis quibusdam Episcopis et Principibus Bajoariae Heimburgum reedificant.“ — Annalista Saxo, ad a. 1051. sagt, daß der Bischof Besatzung in die Festung legte.

Fürsten des Reichs. Schon bey K. Lothar II. Wahl, stand zwar das Oesterreicher Volk neben den Bayern, aber nur neben ihnen. Salzburg und die übrigen Fürsten erklärten, daß sie ohne des Herzogs Einwilligung nichts beschließen könnten; von einer ähnlichen Erklärung des Markgrafen ist nicht die Rede [a]). Die Theorie forderte, daß auf den bayerischen Landtagen alle Großen des Landes und auch Oesterreich erscheinen sollte [b]); nirgends aber habe ich einen Fall gefunden, daß Oesterreich wirklich erschienen sey. Die Markgrafen schalteten in ihrem Lande, wie sie es gegen den Kaiser zu verantworten sich getrauten, ohne Rücksicht auf Bayern, mit dem sie selten in gegenseitiger Einwirkung standen; endlich [c]) war ihre Würde seit den Zeiten K. Heinrich III. und IV.

So waren die Verhältnisse, als K. Friedrich I. die bisherige Marchia Orientalis zum Landesherzogthum mit großen Vorzügen erhob, und ihm zwey oder drey Grafschaften beyfügte. So erzählt Otto von Freysingen [d]) des neuen Herzogs Blutsfreund, welcher bey den Verhandlungen zugegen war und das Privilegium mit unterschrieb. So erzählt Otto von St. Blasius, der Fortsetzer des Otto von Freysingen [e]). So erzählt der gleichzeitige Abt Konrad

---

a) De electione Lotharii II. ap. Hieron. Pez. scr. Austr. T. I. p. 570. Markgraf Leopold war selbst einer der drey Kronkandidaten.

b) Chron. Bavar. anno 1156. ap. Oefele, T. I. p. 339. Hucusque quatuor Marchiones, Austriae, Stiriae, et Istriae, Chambensis, evocati ad celebrationem curiae Ducis Bawariae veniebant. — Aufgefordert mag man mitunter Oesterreich haben, aber gekommen ist es nicht.

c) Lambert. Schaffnaburg. p. 394. „Dedi Marchio obiit, cuius filio haereditaria successione Marchia debebatur.“

d) Otto Frising. de gestis Frid. I. L. II, 31. Duobus vexillis Marchiam Orientalem cum comitatibus ad eam ex antiquo pertinentibus reddidit. Exinde de eadem Marchia cum praedictis comitatibus, quos tres dicunt, iudicio principum Ducatum fecit.

e) Otto de S. Blasio, c. 6. Definitum est, ut Marchia

vom Stifte Melk, mit dem Zusatze, die Gränzen seyen er weitert worden von der Ens bis zum Flusse Rotensala, neb Beyfügung des Comitatus Bogen [a]). Aus dieser Erzäh lung scheint hervorzugehen, daß die Vergrößerungen des Herzogthums auf der Nordseite der Donau gelegen waren und eben daher auch die Besitzungen der Grafen von Boge im sogenannten Bogenreich in sich schlossen; denn von de eigentlichen innerhalb Bayern gelegenen Grafschaft Boge konnte nicht die Rede seyn; diese nahm Oesterreich zu keine Zeit in Anspruch. Den nähern Aufschluß über diese Aus dehnung giebt der spätere Schriftsteller Hochwart [b]).

Daß unter der abgetretenen Markgrafschaft bloß da Land ob der Ens verstanden war, ist reine Unmöglichkeit Kein Schriftsteller von den ältesten Zeiten bisher kennt es unter dem Namen einer Markgrafschaft; es war ein unmit telbarer Bestandtheil Bayerns, getheilt in mehrere Graf schaften, die zum Theil noch später bayerische Hoheit erken nen. Der mächtigste unter ihnen war der Markgraf von Steyer, Besitzer von dem größten Theile des Traungaues; sein Land hätte der Kaiser nicht unter die Herrschaft eines anderweitigen Herzogs stellen dürfen. Da wäre dann ein sehr unbedeutende Portion Landes für die angebliche Mark ob der Ens übrig geblieben. Ueberdies könnte in dem an genommenen Falle nicht besonders von den abgetretenen Grafschaften die Rede seyn, da sie schon unter der Mark ob der Ens begriffen waren.

Orientalis, quae prius Ducatui Norico iure beneficii subiacuit a Ducatu seiungeretur etc.

a) Chron. Conradi Abb. Mellicensis, ap. Hier. Pez scr. Austr. T. I. p. 294. Heinricus pater vester nomen et dignitatem reportavit Austriae, ut deinceps non Marchia sed Ducatus vocaretur et esset, dilatatis videlicet terminis a flumine Anaso usque ad fluvium qui dicitur Rotensala, addito et comitatu Pogen.

b) Laur. Hochwart de episc. Ratisbon. ap. Oefele T. I p. 194. De Marchia — Ducatum fecit Friderious, adiecto il de Ducatu Bajoariae poene tota transdanubiana regio ne, quidquid est ab Aneso fluvio sursum, usque ad sylvam Pa taviensem.

Als Wahrheit tritt hervor, die von allem bayerischen Lehensbande losgesprochene und zum Herzogthume erhobene Markgrafschaft begriff das Land unter der Ens nebst den beygefügten bisher zu Bayern gehörigen Grafschaften im Lande ob der Ens [a]). Der Verlust, welchen Heinrich Jasomirgott durch den Abtritt von Bayern erlitt, war bedeutend; aber eben deswegen ertheilte der Kaiser dem Herzogthume Oesterreich Vorzüge, wie sie kein anderes Herzogthum hatte. Schon in dem Umstande liegt Auszeichnung, daß der neue Herzog seine Privilegien schriftlich durch ein beym feyerlichen Reichstage ausgefertigtes Dokument erhielt. Kein anderweitiges Herzogthum kann mit einem ähnlichen auftreten; der Kaiser vergab gewöhnlich die hohe Stelle am Reichstage, belehnte den neuen Vorsteher, und dabey war die Sache zu Ende, ohne schriftliche Nachweisung. — Noch weit größer war der Vorzug des auf dem Reichstage ausgesprochenen erblichen Besitzes der regierenden Familie. Alle Landesherzoge machten um diese Zeit schon Ansprüche auf ähnliche Erblichkeit, keinem aber war sie bis zur Stunde von den Kaisern zugestanden worden; selbst Bayern erhielt sein Privilegium erst später; andere erhielten es gar nicht, es ging aus der Praxis unter den spätern Hohenstaufen hervor. Dem babenbergischen Hause hingegen wurde nicht nur die Erblichkeit in den männlichen, sondern auch in den weiblichen Abkömmlingen zugesprochen, mit der unerhörten Beyfügung, daß der letzte kinderlose Besitzer sein Land nach Belieben geben könne, an wen er wolle. In Bayern waren der Grafen viele, welche unbekümmert um den Herzog ihr kaiserliches Landgericht ausübten, in Oesterreich hingegen geht alle Gerichtspflege einzig von den Bestimmungen des Herzogs aus. Er ist überdies nur verpflichtet, bey den durch die Kaiser innerhalb Bayern ausgeschriebenen Reichstagen zu erscheinen, und leistet seine Kriegsdienste einzig in den nächst angränzenden Ländern; so daß diese Verpflichtung mehr auf

a) Noch im J. 1177. kamen beyde Herzoge an der Ens zu einer Unterredung, und der H. von Bayern saß bey der Kirche öffentlich vor Gericht. S. Monumenta Boica, T. III. p. 463.

die Sicherheit seines eigenen Besitzes, als auf den Dien für das Reich berechnet ist. Es scheint, man habe Oeste reich alle Vortheile zuwenden wollen, welche die Reichsver fassung ihren Mitgliedern gab, mit Beseitigung aller Lasten welche auf andern Landesfürsten lagen.

Die große Feyerlichkeit, so wie das ganz Eigene der vo dem Kaiser und den versammelten Fürsten für Oesterrei ausgesprochenen Vorzüge, mußte allgemeine Aufmerksamk erregen. Die öffentlich verbreitete Urkunde wurde dah von den Schriftstellern für die Nachwelt aufbewahrt [a]). Das Original im österreichischen Archive erhielt in dem Ve laufe der Jahrhunderte Beschädigungen, und so auch ein spätere Bestätigung desselben durch K. Friedrich II. vom J 1245. Daher wurde beschlossen, eine neue Ausfertigun desselben im J. 1437. durch den Bischof Leonard von Pas sau besorgen zu lassen [b]). Er hat sie besorgt, mit einigen Ausschmückungen, vielleicht nicht ganz zum Vortheile des Hauses Oesterreich, aus Mangel hinreichender Kenntniß des frühern Zeitalters. Es kommt z. B. die Stelle vor: „er scheint der Herzog von Oesterreich auf dem Reichstage, s hat er gleichen Rang mit den Palatinis Archiducibus, und nimmt bey der Sitzung den ersten Rang nach den Electori bus Principibus ein.“ Aber Palatini Archiduces hat es zu keiner Zeit gegeben; der Titel Archi wurde bloß bey geistli chen Personen angewendet [c]), bis die Päpste ihn auf die Amtswürde übertrugen, welche die Kurfürsten bey der Kai

---

a) Wir finden sie in der Chronica S. Udalrici et Afrae, ap. Freher. T. I. p. 359. mit den Unterschriften der auf dem Reichstage versammelten Fürsten. Datum Ratisponae, XV. Calend. Octobris, Indictione IIII. anno 1156. — Auch bey andern Schriftstellern.

b) Du Mont, corps diplom. T. I. p. 81.

c) Es findet sich zwar eine Stelle des Sigebert. Gemblac. ap. Struv. T. I. anno 959. wo Bruno Archiepiscopus et Archidux Lotharingiae genannt wird. Aber bloß durch Schreibfehler; denn unter dem Jahre 965. heißt der nämliche Bruno, Dux et Archiepiscopus. — Aus ihm hat die frühere Stelle abgeschrieben das Magn. Chron. Belg. ap. Struv. T. III. p. 85. — Eine andere Stelle, wo der Titel Archi einem weltlichen Fürsten zugetheilt wird, kenne ich nicht.

jemahl in Ausübung brachten; und den Namen Kurfürst kannte das Zeitalter K. Friedrichs I. noch nicht in dem beschränkten Begriffe als Vorrecht irgend einer Familie oder eines Landes. — Das Haus Oesterreich bedurfte ähnlicher Ausschmückungen nicht; seine Größe steht auf sicherern Fuße durch die alte Urkunde, wodurch der Herzog von dem römischen Reiche beynahe unabhängig gemacht wird; und auf den Reichstagen gebührte ihm als Herzog ohnehin der nächste Sitz nach den alten Landesherzogen. Das neue Diplom wurde bald verbreitet; ich finde es zum ersten Male bey Cuspinian und bey Arnpekh [a]). Der einsichtsvolle Oesterreicher Haselbach giebt an gehöriger Stelle, bey der Standeserhöhung des Herzogs Heinrich, das alte Diplom wörtlich an mit unbedeutenden Abweichungen [b]); von dem spätern im J. 1437. spricht er nicht.

In dieser neuen Urkunde kommt nun freylich mit deutlichen Worten vor: K. Friedrich I. spricht: „den Streit wegen des Herzogthums Bayern und wegen der Markgrafschaft am obern Theile des Flusses Ens haben wir auf folgende Art beendigt — der Herzog von Sachsen entsagt allem Rechte, welches er auf die besagte Markgrafschaft hatte — den Marchionatus Austriae und die besagte Marchia ob der Ens haben wir verwandelt in ein Herzogthum ꝛc." [c]) — Es war im zwölften Jahrh. noch nicht Sitte,

---

a) Cuspiniani Austria, p. 621. Vitus Arnpekh, in Bernh. Pez. Thesaur. anecdot. noviss. T. III. Pars III. p. 218.

b) De Haselbach, chron. Austr. ap. Hieron. Pez. scr. Austr. T. II. p. 710. das alte Diplom; am Ende des dritten Buchs als Anhang die anderweitigen Diplome vom K. Heinrich IV. und von K. Friedrich II. a. 1245: aber er sagt nichts von dem neuern Diplome, welches zu seiner Zeit schon vorhanden war.

c) „Controversiam — super ducatum bawarie et super marchia a superiori parte fluminis anasi terminavimus hoc modo, — dux Saxonie cessit et renunciavit omni iure et accioni, quas habebat ad dictam marchiam — marchionatum austriae et dictam marchiam supra Anesum commutavimus in ducatum etc." — Ich folge dem Texte des Diploms, wie ihn Fr. Ferd. Schrötter in seinem österreich. Staatsrechte am richtigsten, und mit vielfachen gelehrten Erläuterungen in seiner österreichischen Staatsgeschichte, Wien

den Buchstaben *ae* durchgängig durch das einfache *e* auszudrücken; doch dieser Nebenumstand bleibe unbeachtet. Aber nur diese Urkunde weiß von einer Marchia ob der Ens zu sprechen, mit bestimmter Ausscheidung von der eigentlichen Markgrafschaft, ohne daß irgend ein Schriftsteller oder eine Urkunde der frühern Zeit je von diesem Unterschiede oder überhaupt von einer Marchia ob der Ens die geringste Bemerkung macht. Otto von Freisingen, welcher sicher nicht zum Nachtheile seines Neffen redete, kennt nur eine Markgrafschaft, macht aber die Beyfügung, daß etliche bayerische Grafschaften dem neuen Herzogthume beygefügt wurden. Diesen Umstand übergeht das spätere Diplom sehr natürlich, weil die Grafschaften schon in den Gränzen der Mark ob der Ens begriffen waren. Ich halte mich für überzeugt, daß wir dem alten Diplome und dem Zeugnisse der Schriftsteller größern Glauben geben dürfen, als der völlig einsam dastehenden Angabe. — Die übrigen Theile des großen Privilegiums sind kein Gegenstand dieser Untersuchungen. — Uebrigens machte der Herzog von Oesterreich nicht einmal Gebrauch von den ertheilten ungewöhnlichen Vorzügen; wir finden ihn, so wie die übrigen Großen Deutschlands, als Begleiter des Kaisers bey seinen italienischen Feldzügen.

Kaiser Friedrich freute sich über den friedlichen Ausgang des verwickelten Geschäfts, und setzt man sich an seine Stelle, so wird es einleuchtend, daß er Ursache hatte, auf sein festes und kluges Benehmen mit Selbstgefallen hinzublicken. Dem Geschwisterkinde wollte er wieder zu dem Seinigen verhelfen, und so wollten es auch die Fürsten; dies konnte er nicht, ohne seinen Oheim auf das empfindlichste zu kränken; für diesen mußte daher Schadloshaltung ausgemittelt werden. Mit ganz andern Augen betrachtete aber der Bayer die Ausgleichung; sie geschah auf seine Kosten durch Zerstücklung des Herzogthums und der Nation. Hatten auch bey der immer steigenden Gewalt der Großen die Markgrafen der

---

1771. 8. geliefert hat. Er schreibt als Patriot, wie er selbst in der Vorrede sagt, das heißt, er ist lebhafter Vertheidiger aller zum Vortheile Oesterreichs dienender Punkte.

Stimme des Landesherzogs nicht gehorcht, so konnten diese Umstände sich ändern, wie sie bey so manchem andern sich geändert haben, so lange die allgemeine Lehenverbindung blieb. Alles dieses verschwand durch Umwandlung der Markgrafschaft in ein, neben Bayern mit gleichen Vorrechten stehendes Herzogthum. Auch war es jetzt schon geheime Politik der Hohenstaufen, und blieb es auch in Zukunft, das so lange übermächtige Bayern durch das Vereinzeln seiner Bestandtheile zur Mittelmäßigkeit zu bringen. Diese Ansichten bezeichnet sehr richtig ein alter Schriftsteller [a]).

Mit Vorliebe und großen Erwartungen blickte jeder Bayer auf den neuen Landesherzog, Heinrich XI. den Löwen hin, den jungen stattlichen Mann von mittlerer Größe und kräftigem Körperbaue, dessen Blick aus dem schwarzen Auge eine Achtung gebot, welche seine frühern Handlungen und Kriege in Sachsen schon erregt, und sein gemäßigtes aber festes Benehmen bekräftigt hatten [b]). Er entsprach diesen Erwartungen dadurch, daß Ungerechtigkeiten von ihm entfernt blieben, wenige Neuerungen herbeygeführt, aber das Bestehende mit voller Kraft in Ruhe und Ordnung erhalten wurde. Sein erster Landtag befestigte den Landfrieden, und keine Beyspiele sind vorhanden, daß unter seiner Regierung der Fehdegeist Spielraum zur Entwicklung erlangte. Streit hatte er mit dem Hochstifte Freysing; in diesem lag offenbar das Recht auf seiner Seite, aber er fügte sich in die Entscheidung des Kaisers. Zu Bekingen hatten die Bischöfe eine Brücke über die Isar und

a) Chron. S. Udalrici et Afrae altera Pars, ap. Freher. I. p. 358. Et quia eiusdem Marchionis magna nobilitas et multa exigebat honestas, ut nomen Ducis non perderet, et ut Duces Bavariae minus deinceps contra imperium superbire valerent, Imperator — Marchionem Austriae — convertit in Ducatum etc.

b) Radevicus II, 38. Is recepto Ducatu Bajoariae, ubi naturam et mores hominum cognovit, multa cura, multo consilio, in tantam claritudinem brevi pervenit, ut treuga per totam Bajoariam firmata, bonis vehementer carus, malis maximo terrori esset; adeo ut absentem velut praesentem timendo, leges pacis quas sanxerat, nemo sine poena capitis auderet infringere.

beschwerlichen Uebergangszoll angelegt. Alle umliegend herzogliche Ländereyen sahen sich dadurch zum Tribut die Kirche gezwungen, selbst das Eigenthum des Herzog war der Auflage unterworfen, weil die große Salzstra von Reichenhall nach Augsburg diese Richtung hielt a). D
1157 gründete Heinrich der Löwe das bald aufblühende München, mit richtigem Blicke, daß daselbst der Sitz der Lan desfürsten, der Centralpunkt des Herzogthums in Zukunft erwachsen müsse. Hier errichtete er seine Brücke, die Salz niederlage, seinen Zoll, und da Streit entstand, ließ er die Brücke zu Vehringen zerstören. Geistlichen Besitz anzutasten war gefährliche Sache, auch für den mächtigsten Mann; alles wurde von dem Bischofe Otto, des Kaisers Oheim, in Bewegung gesetzt; aber der Herzog blieb fest bey der genommenen Maaßregel, und selbst der Kaiser, durch das
1158 einleuchtende Recht bewogen, bestätigte die getroffene Abänderung; weil aber der Bischof dadurch Schaden an rechtmäßigen Einkünften erlitt, so wurde ihm der dritte Theil von dem Ertrage des neuen Zolls, auch Vortheile im Münzwesen zugesagt.

Uebrigens vermied Heinrich der Löwe jeden Anlaß zum Zwiste mit den bayerischen Großen so sehr, daß er auch da den Kaiser, oft durch anderweitige Mittelspersonen, wirken ließ und ruhiger Zuschauer blieb, wo er das Recht hatte, als Landesfürst und mächtiger Mann sein wichtiges Wort zu sprechen; z. B. bey den ewigen Streitigkeiten zwischen dem Stifte Freysing und den Wittelsbachern als Advokaten der Kirche, bey dem Zanke über die Rechte der wichtigen

---

a) So sehr hatte sich in dem Fortgange der Zeiten die Lage der Dinge geändert. Das Salz zu Reichenhall war schon ursprünglich ein Regale; Abgaben mußte bezahlen jeder, welcher Salz von da aus verführte. K. Arnulf bewilligte im J. 889. als Almosen dem Bischof Waldo die Erlaubniß, daß er für das Bedürfniß seines Stifts jährlich sechs Karren Salz abholen lassen durfte, ohne Abgaben an Ort und Stelle, ohne Mauth und Zoll unterwegs. S. Meichelbeck, hist. Frising. T. I. P. II. Diplom. 901. p. 402. — Jetzt war der umgewendete Fall erwachsen, daß die Herzoge von ihrem Salze Mauth und Zoll an den Bischof zahlen mußten.

Abtey Tegernsee, bey der Trennung der bayerischen Bischöfe in der Anerkennung des kaiserlichen oder des ihm entgegenstehenden Papstes Alexander III., wo vorzüglich die Erzbischöfe von Salzburg das Land gegen den Kaiser in Bewegung zu setzen suchten. H. Heinrich stand da als erklärter Anhänger Friedrichs I., aber ohne Verfolgungsgeist gegen die in Rücksicht der Kirche anders Denkenden. Ihm war einzig zu thun um die Erhaltung des allgemeinen Landfriedens, und dieser blieb in Bayern fest, selbst unter den feindlichen Gesinnungen der Partheyen. Schnell eilte er herbey, wenn man seine Abwesenheit zu unruhigen Auftritten benutzen wollte; er brachte in Ordnung die Ruhestörer und ertheilte Gericht und Recht den Beleidigten [a]). Daher war er nicht bloß geachtet, sondern zugleich geliebt von allen Ständen, und nie ist von Bayern aus Klage gegen ihn erhoben worden; bey allen innern Uneinigkeiten konnte er die vollen Kräfte des Landes ungehindert benutzen; und dies war alles, was er hier verlangte. Die höchste Wichtigkeit legte er auf Bayern, setzte es auch in seinem Titel dem Herzogthume Sachsen vor.

Die Freundschaft des wohlwollenden Kaisers mußte Heinrich der Löwe zu erhalten suchen, und er erhielt sie durch beträchtliche und oft wiederholte Unterstützung desselben bey den fast nie unterbrochenen Kriegen in Italien. Bayerns zahlreiche und geübte Mannschaft wurde besonders zu dieser Absicht verwendet. Auf der Gegenseite begünstigte Friedrich I. die vielen eigenmächtigen Unternehmungen des Herzogs in Sachsen.

In diesem nördlichen Theile Deutschlands verbreiteten sich seine großen erblichen Besitzungen, die herzogliche Würde gab ihm Einfluß auf die übrigen mächtigen meist geistlichen Fürsten des Landes; nicht undeutlich leuchtete die Absicht, sich hier ein eigenes Reich zu bereiten, aus seinen Schritten hervor. Mit jedem Jahre erweiterte er das eigenthümliche

a) Helmold I, 93. a. 1164. Henricus profectus est in Bavariam, ut sedaret tumultuantes et faceret iudicium iniuriam patientibus.

Gebiet durch Eroberungen in dem östlich angränzenden Slavenlande, ordnete daselbst neue Bisthümer und belehnte eigenmächtig die Bischöfe mit den Regalien; in Sachsen selbst bezeichnete er den weiter greifenden Großen die Schranken, welche sie zu Vergrößerungen nicht überschreiten durften; ihre Angriffe schlug er zurück, der Bannstrahl der Geistlichen haftete nur wenig auf ihm; mit der Machtvollkommenheit eines Monarchen regierte er um so leichter, weil zwar die meisten Fürsten seine Gegner waren, das gegen Gewaltthätigkeiten geschützte Volk hingegen desto inniger an ihm hing und alle seine Schritte förderte. Vergeblich blieben die häufigen Klagen der Bischöfe gegen ihn bey dem Kaiser, welchem es sehr lieb war, daß in dem Nordlande, wo den Monarchen ihre Lage selten erlaubte mit Nachdruck zu handeln, ein geliebter Vetter seine Stelle ersetzte und Gehorsam zu erzwingen wußte. Eine andere Ursache der Begünstigung lag im Hintergrunde; Friedrich I. hatte die nahe Aussicht, daß all das große Stammgut der Welfen auf sein Haus übergehen werde. Aus seiner Ehe mit der zäringischen Prinzessin Klementia hatte Heinrich der Löwe keinen Sohn, wohl aber eine Tochter Gertraud, verheirathet an den Hohenstaufen Friedrich von Rothenburg; wurde diese Erbin, so erbte der Kaiser. Nun ließ sich zwar Herzog Heinrich
1162 von dieser Gemahlin unter dem Vorwande der zu nahen Verwandtschaft scheiden, mit Beystimmung K. Friedrichs I.; aber sechs Jahre lang blieb er unverheirathet, und auch
1168 aus der zweyten Ehe mit der englischen Prinzessin Mathildis erfolgte einige Jahre hindurch kein Erbe; zur Zeit der Verlobung war sie ein Kind von neun Jahren. Sehr wahrscheinliche Hoffnungen schwebten also vor den Augen Friedrichs.

Alle diese Erwartungen sanken, als Heinrich dem Löwen
1173 der Prinz Heinrich geboren wurde; von nun an traten feindselige Gesinnungen an die Stelle der schon früher aus anderweitigen Ursachen erwachsenen Kälte. Der alte Welf hatte seit der Aussöhnung mit den Hohenstaufen wenig Antheil an den Handlungen Heinrichs des Löwen genommen, seine Zuneigung wendete sich mehr auf den andern Neffen,

Kaiser Friedrich I. Durch diesen erhielt er auch die Belehnung über die italienischen Besitzungen, welche nach dem Falle 1152
seines Bruders, Heinrichs des Stolzen, durch den Papst und andere Große, der Familie waren entfremdet worden. Bisher wurde er Dominus Welpho genannt, er selbst hatte sich genannt Dux Welpho, wegen seines Anspruchs auf Bayern; von nun aber ist sein Titel: Welpho Herzog von Spoleto, Markgraf von Thuscia, Regent von Sardinien[a]). Heinrich der Löwe konnte gegen die Begünstigung des Oheims um so weniger einzuwenden haben, da K. Friedrich in der nämlichen Zeit für seine Wiederherstellung in das Herzogthum Bayern arbeitete. Bey den italienischen Feldzügen, wo Herzog Welf immer des Kaisers Begleiter war, vereinigte dieser wirklich die vereinzelten Bruchstücke und legte sie, obgleich mit Widerspruch des Papstes, in die Hände des alten Welf, wel- 1158
cher mit seinen Anverwandten vom Hause Este sich ausglich, wie es Heinrich der Löwe schon früher gethan hatte, sie 1154
wegen ihrer Besitzungen belehnte, in Italien Ordnung er- 1160
hielt, öfters auch die kaiserlichen Beamten beschränkte, wenn ihr Druck, wie gewöhnlich, zu schwer auf dem Nacken der freyen Städte lag, und wo er nicht selbst wirkte, durch seinen Sohn den Jüngern Welf wirken ließ. In Schwaben hatte er Fehde mit Hugo dem Pfalzgrafen von Tübin- 1163
gen, welche sich erst durch die Dazwischenkunft des Kaisers zu seinem Vortheile entschied. Unzufrieden mit dem Benehmen K. Friedrichs gegen den Papst Alexander III. unternahm der alte Welf eine heilige Reise in das gelobte Land, und eben so unzufrieden kehrte er nach Deutschland zurück; der Sohn aber war in Italien geblieben, er starb daselbst 1167
nebst vielen andern Großen an einer ansteckenden Krankheit.

---

a) Welpho Dux Spoleti, Marchio Thusciae, Rector Sardiniae. — Bisweilen wird noch besonders beygefügt: Dominus Domus Comitissae Mathildae. — Ein Diplom des Klosters Steingaden vom J. 1170. giebt ihm den Titel: Dominus Welfo Dux Spoleti. Der H. Friedrich von Schwaben nennt ihn: Magnus avunculus meus illustris vir Welfo. Mon. Boica, T. VI. p. 489. 498.

Dieser Verlust des einzigen Sohnes brachte den Vat
zu dem Entschlusse, daß er nicht ferner wolle Fehde un
Eroberungen, nicht ferner die Last der Regierung; genieße
wolle er das Leben ohne weitere Sorge, nach Herzens Gu
dünken. Er vermehrte also in der Residenz Memminge
seinen ohnehin prächtigen Hofstaat, erbaute das Klost
Steingaden mit neuer Anlage, verschenkte viel an Geistlich
und Weltliche, und hielt unter andern eine große Schma
serey, wozu der bayerische und schwäbische Adel eingelade
war, auf dem seit der Ungarn Zeit berühmten Lechfelde [a],
wie sie einst Heinrich der Stolze zur Feyer seiner Hochze
gehalten hatte. Aber diese Lebensweise forderte größe
Aufwand, als die gewöhnlichen Einkünfte ertrugen. Hei
rich den Löwen setzt er daher als Erben seiner Länder ei
unter der Bedingung, daß er die ihm nöthigen Summe
Geldes vorschieße. Sparsam und zögernd theilt ihm diese
nur wenig zu von dem Geforderten, in der Voraussetzung
künftiger Erbe sey er ohnehin. Da dachte der alte Wel
was mir des Bruders Sohn nicht geben will, giebt ja wol
der Schwester Sohn, wendet sich daher an Kaiser Friedric
und dieser begegnet mit freygebiger Hand jedem Wunsch
des Oheims, welcher ihm dafür sogleich die italienischen Fü
stenthümer abtritt; das deutsche welfische Erbgut blieb fi
jetzt noch Heinrich dem Löwen vorbehalten. Doch da dies
mit dem Oheime Streit anfing, wurde auch das Stammg
gegen reichliches Geld dem Kaiser Friedrich auf unwiderru
liche Weise übergeben; denn Welf trat sogleich das Eige
thum ab, und empfing es mit großen Vermehrungen a
Lehn wieder von Friedrich auf Lebenszeit zurück. Den wir
lichen Besitz der Erbschaft erlebte der Kaiser nicht, sonde
1191 erst sein Sohn Heinrich VI., denn Herzog Welf starb a
blinder Greis von 76 Jahren.

Der Erwerb von einem wichtigen Theile der welfisch

---

a) Mon. Boica, T. VII. pag. 358. a. 1175. Cum D
Welfo in Gunzile (?) solennitatem penthecostes magnific
ter, invitata Principum et beneficiatorum ac ministerialium
rum pompa, celebraret etc.

Besitzungen war nun zwar den Hohenstaufen gelungen, die Hoffnung das Ganze zu erhalten eben dadurch aber verrückt. Die zweyte Verheirathung Heinrichs des Löwen fällt in die nämliche Zeit, wo der alte Welf sein Gut an K. Friedrich gab; mit gutem Willen des Letztern ist sie schwerlich geschehen, wenn er auch zum Scheine die Brautwerbung durch den Erzbischof Rainald von Köln, einen Gegner des H. Heinrich, unterstützen ließ. Und als endlich ein Erbe aus der neuen Ehe kam, begünstigte der Kaiser nicht, wie früher, die Absichten des Herzogs. Der wirklich beleidigte Heinrich der Löwe hingegen trug Groll im Herzen, erscheint von nun an nicht ferner bey den italienischen Feldzügen, wo er bisher so eifriger Waffengefährte des Kaisers gewesen war; er unternimmt, um auszuweichen, mit 1200 geharnischten Reitern eine Prachtreise in das gelobte Land, von der er wohlbehalten zurück kam, weil er nicht als Feind und Eroberer dahin gegangen war; er besucht, wo es der Wohlstand forderte, die Reichstage, mischt sich aber nicht in die Händel, welche der Kaiser mit mehrern, für den Papst Alexander III. gestimmten Bischöfen Bayerns hatte, sondern neigte sich merklich selbst auf die Seite desselben, und als er die Stände Bayerns zur neuen Unterstützung nach Italien aufforderen und den Herzog von Oesterreich zur Theilnahme für den Kaiser zwingen sollte, blieb das scheinbar unternommene Geschäft ohne Wirkung, und der Kaiser ohne Unterstützung. 1171 1172 1174 1175

Dieser kam dadurch in die äußerste Verlegenheit. Er war bisher Sieger in Italien und hatte, nach getroffenen zweckmäßigen Anstalten, den wichtigsten Theil der Truppen entlassen. Er mußte sie entlassen, denn die Fürsten wollten und konnten ihre Vasallen nicht für längere Zeit im fernen Lande nähren; auch seine eigenen Vasallen mußte der Kaiser nach geendigter Dienstzeit entlassen oder durch baare Zahlung erhalten. Um Sold dienende Krieger kommen unter den Hohenstaufen zum ersten Male in Deutschland vor; eine beträchtliche Zahl aber für lange Zeit zu besolden, erlaubten damals die Einkünfte auch des mächtigsten Monarchen nicht. Eifrig benutzten die bisher gedemüthigten Lom-

bardiſchen Städte, auf Betrieb des Papſts Alexander III. dieſe Lage zu einem plötzlichen allgemeinen Aufſtande. Ohne Wirkung blieb des Kaiſers allgemeines Ausſchreiben zum neuen Feldzuge. Wenige kamen, unter den Nichtkommenden war Heinrich der Löwe, deſſen große Macht von Bayern aus am ſchnellſten wirken und der nachtheiligen Lage eine andere Wendung geben konnte. Vergeblich war das dringende demüthige Geſuch K. Friedrichs bey der erbetenen perſönli-
1175 chen Zuſammenkunft zu Chiavenna, vergeblich ſein Fußfall
1176 mit zu geringen Kräften mußte er das Treffen bey Lignano annehmen, wurde entſcheidend geſchlagen und kam in Lebensgefahr. Dahin ſind mit einem Male alle die glänzenden, viele Jahre genährten Entwürfe zur Feſtſtellung ſei-
1177 ner Monarchie in Italien; einen nachtheiligen Vertrag mit dem Papſte, und durch ihn mit den freyen Städten Italiens, ſah er ſich genöthigt einzugehen.

Beſchloſſen war nun aber der Untergang Heinrichs des Löwen, der als Haupturſache des Unfalls betrachtet wurde. Im Rathe mehrerer Fürſten klagte der Kaiſer über den Uebermuth, über den Undank ſeines Blutsfreundes, über den für das Reich daraus erwachſenen Nachtheil; und kaum verbreitete ſich die Kunde von dieſer Stimmung, ſo eilten die ſächſiſchen Großen, beſonders die Biſchöfe, mit ihren mannigfaltigen Beſchwerden von allen Seiten herbey, fingen auch ſogleich an, feindlich gegen Heinrich den Löwen zu handeln [a]). Vergeblich ſuchte dieſer den Sturm durch die Reiſe zu dem aus Italien zurückkehrenden Kaiſer von ſich abzuwenden. Friedrich I., der immer den feſten Entſchluß ſeiner Seele zu verbergen, die Aufwallungen der Leidenſchaft zurückzudrängen und als geübter Hofmann den Unwillen unter einem Lächeln zu verbergen wußte [b]), nahm zwar den Her-

---

a) S. Karl Theod. Gemeiners ſorgfältig geſammelte Geſch. des Herzogthums Bayern unter Kaiſer Friedrich I. Nürnberg 1790. 8 S. 332.

b) Golscheri gesta Archiep. Trevir. ap. Eccard. T. I p. 2224. Imperator sicut constantissimus semper fuit in omnibus viis suis, motum animi repressit, et more solito indignationem mentis risu colorans etc.

zog Heinrich freundlich auf, erklärte aber zugleich, zurückweisen dürfe er die Klagen so vieler Fürsten nicht, leicht werde sich Heinrich bey dem nahen Reichstage zu Worms vertheidigen können; auf diesem zu erscheinen, lade er ihn also ein. Erscheinen hieß in diesem Falle soviel, als die Rechtskräftigkeit eines verderblichen Spruchs persönlich anerkennen; dies fühlte Heinrich der Löwe und erschien nicht; 1179
er erschien eben so wenig auf dem zweyten Reichstage zu Magdeburg [a]) und auf dem dritten zu Goslar. Da lag nach dem Buchstaben des Gesetzes das Urtheil schon gesprochen, als ungehorsamer, widerspänstiger Fürst verliere er Würden und Lehen. Weil aber der Fall äußerst wichtig war, forderten die Großen, welche seine Richter seyn mußten, für ihn noch einen vierten Reichstag; dieser wurde zu Würzburg gehalten, und das Endurtheil gesprochen; ob- 1180
gleich Heinrich die Einrede machte, als geborner Schwabe Januar
müsse er in der vaterländischen Provinz Recht und Urtheil erhalten.

Seine beyden Herzogthümer verlor durch diesen Spruch Heinrich der Löwe, nebst allen Lehen, nicht aber sein eigenthümliches Gut [b]). Um ihm Nachdruck zu geben, vertheilte gleich darauf der Kaiser zu Gelnhausen Ostsachsen nebst der

---

a) Arnold Lubecens. c. 24.

b) Arnold Lubec. c. 36. Hoc tamen circa ipsum dispensatum est, ut patrimonia, ubique terrarum fuissent, liberrime possideret. So auch Godefridi chron. a. 1181. ap. Freher. T. I. Henricus Leo officio principis, quidquid ab Imperio et Episcopis habuit, ei aufertur. Auch sein Allode wurde angegriffen, aber bloß weil er sich wehrte. Gerne hätte ihm der Kaiser nach seiner Unterwerfung einen Theil der Lehen zurückgegeben, aber er durfte nicht; feyerlich hatte er den Fürsten versprechen müssen, ihn nie wieder in seine Würden einzusetzen. Siehe die ausführliche Erzählung bey Hermann Corner. p. 763. Heinrich der Löwe und seine Söhne sind von nun an ganz freye Reichsbarone und führen den Titel: der Edel Dominus de Brunswig. — Wer ausführlichere Belehrung über die Regierung K. Friedrich I., und über die vielfachen Unternehmungen Heinrichs des Löwen sucht, findet reiche Befriedigung in Friedr. von Raumers Gesch. der Hohenstaufen, Band II. Leipzig 1823. und in Karl Wilh. Böttigers Heinrich der Löwe. Hannover 1819. 8.

herzoglichen Würde an Bernhard den Grafen von Anhalt, des Markgrafen Albrechts Sohn; Westphalen und Engern aber an den Erzbischof von Köln; nach den vielen übrigen Lehen streckte jeder angränzende Fürst die Hände aus. Der Kampf war hartnäckig und langwierig, weil Heinrich der Löwe sich schon früher in Bereitschaft gesetzt und den Krieg lebhaft begonnen hatte. Eben deswegen konnte er aber weniger an die Erhaltung Bayerns denken, wo seine Allodialgüter nicht so beträchtlich waren, um einen Kern zur Selbstvertheidigung zu bilden. — Die Stände Bayerns durften nicht vernachlässigt werden, sie hatten an den Klagen gegen ihren Herzog nicht den mindesten Antheil genommen. Um also auch hier dem Urtheile der Fürsten den erforderlichen Nachdruck, und dem wichtigen Gegenstande hinreichende
1180 Feyerlichkeit zu geben, beruft K. Friedrich I. einen Reichstag nach Regensburg, trägt abermals die angebrachten Klagen vor; dasselbe Urtheil wird hier wieder gesprochen und allgemein angenommen [a]). Denn wenn gleich die bayerischen Großen mit Heinrich dem Löwen fast durchgehends in sehr freundschaftlichen Verhältnissen standen, so waren sie im Grunde doch froh, des übermächtigen Mannes entledigt zu seyn, welcher ihre Raufluft so sehr beschränkt hatte. Der einzige Bischof Albrecht von Freysing benutzte die Stimmung
1180 des Kaisers, um den ihm einst abgesprochenen Zoll und Mauth zu Vehringen sich wieder zutheilen zu lassen [b]).

---

a) Chron. Reichersperg. ap. Ludewig. scr. rer. Bamberg. p. 319. a. 1180.

b) Die altdeutsche Uebersetzung des Diploms Friedrich I. in Schilteri thes. rerum Teuton. T. II. constit. Imp. p. 21. „Unser lieber der Albrecht pischof zu Freysing hat dyemütiglich und in clagweis bedeutet, dasz der edel Hainrich von Brunswig etzwenn Hertzog zu Payern und zu Sachsen den Margt zu Veringen mit der Pruk — gestört und fraevenlich in sein dorff München übertragen hat. — Darnoch do wir nu von derselben Sach wegen die Fürsten unsers hofs gefragt hätten — erkennen wir das übertragen des Margts zu Veringen für unnüz und übergeben unsern geträuen den pischof zu Freysing denselben Margt und die pruck.

Sechzehntes Kapitel.

Die Lage Bayerns unter den Welfen.

Zum Urtheile und Spruche war die Reichsversammlung nöthig, die Besetzung des Herzogthums aber zählte der Kaiser unter seine Prärogativen, an welchen er die Stände keinen Antheil nehmen ließ. Erst nach geendigtem Reichstage also verleiht er das Herzogthum Bayern seinem erprobten Freunde, dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach [a]), welcher ohne die mindeste Beschränkung in die Vorrechte der bisherigen welfischen Regenten eintrat. Die Verhältnisse der Herzoge gegen die Großen ihrer Provinz waren wie die Verhältnisse des Kaisers selbst zu den Fürsten des ganzen Reichs. Bey beyden erkannte die Theorie keine Erblichkeit, ob man sich gleich in der Regel an die Familie hielt; beyde durften in die innere Güterverwaltung der Hochadelichen, in die ihnen vom Reiche ertheilte Gerichtsbarkeit nicht eingreifen, und diese Großen hießen eben so gut Fürsten (principes) [b]), wie der Herzog und der Kaiser; aber höherer Richter blieb dessenungeachtet der Herzog, und die Landesstände mußten ihm huldigen [c]).

Waren diese Großen unter sich im Streite begriffen, so

---

a) Die Belehnung erfolgte erst später, am 10. Oct. 1180. zu Altenburg. Annal. Bosovienses, a. 1180. Imp. in Aldenburc veniens, ex sententia principum ducatum Baioariae Ottoni Palatino de Witilinginbach adiudicavit.

b) Mon. Boica, T. III. p. 456. a. 1177. Dux Bawarie Heinricus, convocatis Bawarie Principibus, habuit curiam triduanam in loco qui dicitur Corpheim. Die unterschriebenen Zeugen sind meist bayerische Grafen. — p. 473. a. 1165. Nobilis Princeps Hallensis Comes. — p. 484. anno 1160. Nobilis Princeps Comes de Ratispona. T. XII. p. 74. circa a. 1200. Nobilis Princeps Vohenburgensis marchio Bertholdus.

c) Otto Frising. gesta Frid. I. L. II, 28. Duci Henrico (Leoni) proceres Baivariae hominio et sacramento obligantur.

ſprach er Recht und Urtheil, nicht für ſich allein, ſondern mit Beyziehung der übrigen Großen auf dem Landtage [a]), ſo wie der Kaiſer keinen allgemein gültigen Spruch ohne die Verſammlung der Großen auf dem Reichstage machen konnte. Da nun der Herzog das Recht hatte, die Landtage zuſammen zu rufen, und die Pflicht des Geiſtlichen ſo wie des Weltlichen war, auf denſelben zu erſcheinen, ſo lag dadurch ein bedeutendes Gewicht in der Hand des allgemeinen Vorſtehers, der, wenn er ein gediegener Mann war, in der Regel die Mehrheit der Stimmen für ſeine Abſichten zu gewinnen wußte, und dadurch das Recht erhielt, den einzelnen Widerſtrebenden unter Beyhülfe der Gegenpartey niederzudrücken und den Vortheil des Herzogthums zu erweitern. Die Lage der Großen des Landes war daher eine doppelte; als unmittelbare Mitglieder des Reichs hatten ſie Sitz und Stimme auf den Reichstagen, ſo gut als der Herzog, unter deſſen Fahne beym Feldzuge und bey öffentlichen Feyerlichkeiten ſie ſich reiheten; ſo gut als er konnten ſie ſelbſt Kaiſer werden und erhielten unmittelbar von dieſem ihre Fahnenlehen. Aber als Landſtände mußten ſie auch dem Herzoge huldigen, wie wir bey den Welfen geſehen haben, die unter ſeinem Vorſitze auf den Landtagen gegebenen Vorſchriften befolgen, oder gewärtig ſeyn, Land und Leute zu verlieren [b]); viele einzelne Lehen hingen von dem Herzoge ab, und beym Aufgebote war er der Anführende.

---

a) Ueber den Gang auf einem herzoglichen Landtage ſ. Herrgott Genealogia diplom. Austr. T. II. p. 196. „Fridericus Dei clementia Suevorum Dux — nobis publico placito — cum universis Principibus totius Sueviae consentibus — sententia postulata universaliter ab omnibus dijudicatum est etc. — H. Heinrich der Löwe endigte einen langwierigen Streit des Kloſters Reichersberg a. 1177. in Beyſeyn des H. von Oeſterreich auf dem Landtage zu Ens: praesentibus utriusque terrae principibus et multa frequentia militum. Mon Boica, T. III. p. 463.

b) Mon. Boica, T. III. p. 470. a. 1162. erklärt Heinrich der Löwe: ex officio Ducatus pariterque advocatie non sine causa gladium portamus.

Dies alles hinderte gar nicht, daß der geistliche und weltliche Fürst sich in Fehden mit seinem Vorsteher verwickeln konnte; in eine gewaltthätige, wenn er glaubte, dem ergangenen Spruche durch eigene Kraft widerstreben zu können; oder auch in eine redliche Fehde, wenn der Herzog nach eigenem Gutdünken in die innern Verhältnisse des Großen Eingriffe machte, oder weit häufiger, wenn er wegen seiner eigenthümlichen Besitzungen in Streit mit den Angränzenden kam. In diesem Falle war es nicht mehr der Landesfürst, welcher gegen den Untergeordneten kämpfte, sondern er stand jetzt als großer Gutsbesitzer mit ihm in gleicher Reihe, und in diesen von nun an so häufig hervortretenden Fehden war der Siegende nicht immer der Herzog. Er selbst hatte mehrere ihm eigene Grafschaften, und eine gehörte zum Herzogthume [a]) für die Mühwaltung der Oberaufsicht; ohne diese eigenthümlichen Güter wäre ein Herzog bloßer Name ohne Kraft und Einfluß geblieben.

Mannigfaltiger und für den Landesregenten gefährlicher wurden noch die Verwicklungen mit den geistlichen Großen. Wenn der Herzog, der Graf ꝛc. durch seine Belehnung das Richteramt vom Kaiser erhalten hatte, so belehnte er nach eigenem Urtheile die untergeordneten Richter; nicht so der Bischof, jeden einzelnen Richter mußte er zum Kaiser schicken, um die bloß persönliche Belehnung von ihm zu

---

a) Diese Comitatus Ducis kommen in ganz Deutschland öfters vor, z. B. Herrgott geneal. diplom. Habsburg. T. II, 78. Otto M. quasdam res iuris sui in Ducatu Alemannico, in Comitatu Hermanni Ducis Turgewe nuncupato — donavit monasterio. — Von den durch die Herzoge aufgestellten Grafen konnte an sie appellirt werden. Ius Alemann. I. c. 108. si Comes Comitatum habeat a Marchione vel Duce etc. — In Bayern ist wahrscheinlich Burghausen die Grafschaft des Herzogs gewesen; daher konnte sie Heinrich der Löwe im J. 1165. nach dem Tode des Gr. Gebhards ohne weiters einziehen. — In der Folge verschenkt der Graf Konrad von Wasserburg, im J. 1252. einige Besitzungen an das Kloster Baumburg de consensu Incliti Domini nostri Ducis Bavarie, quem honorum nostrorum constituimus successorem. Siehe Monumenta Boica, T. II. p. 202. Eine solche Sprache führten die übrigen unabhängigen Grafen nicht.

suchen [a]), und der Blutbann konnte in älterer Zeit auf keine Weise von der Kirche ausgeübt werden; er gehörte dem Grafen, oder den zur Beschützung gewählten oder gegebenen Advokaten [b]). Da nun aber seit Papst Gregor VII. jedem Stifte der Zuruf immer und immer wiederholt wurde, nicht dienen, sondern herrschen müsse die Kirche, lag die Civilgerichtsbarkeit zum Theile in den Händen der Prälaten, und der öfters sehr lästig werdenden Advokaten wußte man sich allmählich unter ewigem Kampfe zu entledigen; völlig unabhängig von dem Einflusse des Herzogs strebten die Bischöfe zu werden, setzten auch allmählich ihre Forderungen größtentheils durch, weil ihnen außer den weltlichen Waffen zugleich die geistlichen, der Bann ꝛc. zu Gebote standen. Ihre Besitzungen und Vorrechte befestigten sich auf diese Weise, aber neuen bedeutenden Zuwachs von ganzen Herrschaften erhielten sie nicht ferner, wie im frühern Zeitalter. Die Kaiser hüteten sich, diese, zu mächtigen Fürsten erwachsenen und von dem Papste ungleich mehr als von ihnen abhängigen Bischöfe noch weiter zu vergrößern, sie ertheilten höchstens hie und da ein Privilegium. Die Andacht der Großen, öfters noch das durch fromme Stiftungen zu tilgende Maaß ihrer Sünden, brachte zwar noch ferner neue Klöster zum Entstehen (in remedium animae), aber man suchte sie gegen die Bischöfe durch Immunitätsbriefe ꝛc. zu sichern; die Bisthümer selbst erhielten nur dann noch Zuwachs, wenn der Bischof oder Domherr das eigene Gut seiner Kirche zufließen ließ.

Bey den vielen Fehden hatte der Miles (schwerbewaffnete Reiter) und selbst der Ministerialis Gelegenheit seinen Einfluß mehr und mehr zu entwickeln; die Ausbildung fällt

---

a) Schwabenspiegel, c. 87. Auch im Lehenrechte, c. 17.

b) Noch unter den Hohenstaufen war die Belehnung der Advokaten mit dem Banne gewöhnliche Sache. S. in den Monum. Boicis, T. VII. p. 105. das Freyheitsprivilegium Kaiser Friedrichs I. a. 1155, gegeben dem Stifte Benedictbeuren: „Abbas — iustum sibi et idoneum defensorem licenter eligat, qui postquam de iure et rebus ecclesie conservandis per sacramentum servitutem fecerit, bannum a Rege vel Imperatore suscipiat.“

aber in eine spätere Zeit. Das übrige Volk war noch grossentheils leibeigen, oder bey persönlicher Freyheit einem schweren Census und Dienste unterworfen.

Indessen darf man sich keine so fürchterliche Vorstellung von der Lage dieser Menschenklasse machen, als ihr Name anzuzeigen scheint, wenn man in so vielen Urkunden von Mancipia, Servi, Aigenleute, Anzeige findet; sie lebten unter sehr abweichendem Verhältnisse. Eigne Leute waren sie sämmtlich, abhängig von dem Gebieter, der sie nach Belieben verschenkte, oder sie bey dem Verkaufe seines Guts als einen Theil desselben mitverkaufte. Aber nur die niedrigste Klasse gehörte mit Leib und Gut unbedingt dem Eigenthümer, mußte bearbeiten des Herrn Feld und sich unterwerfen jedem aufgelegten Dienste, wie er seit den ältesten Zeiten hergebracht war. Dies sind im eigentlichsten Sinn die Armen Leute, von welchen so oft die Rede wird; sie waren keine Person, sondern eine Sache. Neben ihnen standen die Coloni, im Verhältnisse der Bauern unserer Tage, sie baueten des Herrn Eigenthum nach bedungenem Vergleiche, waren aber frey für ihre Person, und konnten auswandern, wenn sie die aufgelegten Bedingungen zu schwer fanden [a]). Doch da die meisten einen angewiesenen Hof ꝛc. auf Leibgeding erhielten, welcher ihnen entzogen werden konnte, wenn sie den versprochenen Dienst nicht pünktlich erfüllten; und wieder andere schon anfingen sich ein Erbrecht für ihre Nachkommen zu erwerben [b]), so daß sie das Gütchen verkaufen konnten, nachdem sie der Herrschaft den Vorkauf angeboten hatten: so änderten sich diese Verhältnisse zum Theil; der ursprüngliche Herr des Hofs behauptete, daß sie zu seinem Dienste gehörten und nicht auswandern dürften. Für jetzt blieb der Unterschied unmerkbar, weil der

a) Mon. Boica, T. IV. p. 142. a. 1188. Rustici non moveantur de locis suis. — Cum autem recedere voluerint, nulla violentia teneantur, sed usitato iure colonorum abire sinantur.

b) Zur Zeit K. Ludwigs des Bayern, im J. 1330. lebten die sämmtlichen Einwohner von Ober-Ammergau auf Erbrecht. S. Mon. Boica, T. VII. p. 232 sq.

hörige Mann wieder hörig wurde, wenn er auch anders wohin auswanderte; aber als in der nächstfolgenden Zeit die Städte mit freyen Bürgern zu erwachsen anfingen, eilte jedermann in dieselben, und die Klöster wehrten ab so sehr sie konnten, wie wir in der Folge sehen werden.

Zu diesen leibeigenen und hörigen Leuten kamen noch andere Hörige in abweichenden Verhältnissen lebende. Freye Leute waren es größtentheils nach ihrer Abstammung, welche aber ihre Freyheit und ihr Gütchen an eine Kirche gaben, und für den Schutz einen kleinen Census, gewöhnlich von fünf Denarien jährlich auf den Altar des Heiligen niederlegten. Bey manchem wirkte bloß die Andacht, daß er die knechtische Freyheit dieser Erde mit der freyen Knechtschaft vertauschte [a]); aber bey den meisten wirkte die Furcht vor Unterdrückung; sie gaben sich hin an den leichten Dienst der Kirche, um unter dem Schutze derselben gegen die Angriffe der Milites mehr gesichert zu seyn; und die Kirche nahm sie mit Freuden auf, weil sie nicht mit leerer Hand kamen, und ihr Erbe bey dem Aussterben der Familie unmittelbares Eigenthum des Stifts wurde. Gern gestand es also die fast immer beygefügte Bedingung zu, daß die Aufgenommenen keinem anderweitigen knechtischen Dienste sollten unterworfen seyn [b]). Bey Leuten hingegen, welche schon vorher hö-

---

a) Mon. Boica, T. VII. p. 78. circa a. 1180. Quidam liber homo Eberhardus de servili libertate se in liberalem servitutem transferens etc.

b) Mon. Boica, T. IV. p. 80. a. 1130. Conr. Clericus delegavit tres mulieres cum tota posteritate sua ad altare S. Mariæ (Formbacensis) ea lege et ratione, ut nulla servitutis macula obnoxii teneantur, sed pro debitione servitutis singulis annis quinque denarios solvant. — T. III. p. 277. a. 1215. das Kloster erhält etliche eigene Leute ad censum V denariorum, deinceps libere servituros. — T. IV. p. 103. a. 1172. Quedam mulier Helica liberum caput super altare S. Marie ad censum quinque denariorum dedit. — T. V. p. 68. Nobilis femina tradidit se ad altare pro censu quinque denariorum. — T. III. p. 307. a. 1225. Gebehardus de Richstorf Chuonradum — feodo concessit ad censum V denariorum. — S. noch T. IV. p. 248. T. VII. p. 110.

rig gewesen waren, fügte gewöhnlich das Kloster die Drohung bey, daß sie bey unterlassener Zahlung in eigentliche Sklaverey kommen würden [a]). — Die meisten der sich dahingebenden freyen Leute mochten bisher im Verhältnisse der Parschalken gelebt haben, deren Namen ich im 12ten Jahrh. zum letzten Male finde. Einige weiblichen Geschlechts übergeben sich und ihr freyes Gut dem Altar der heil. Maria [b]); andere wurden bey dem Verkaufe eines Guts, auf welchem sie lebten, unter ihren bisherigen Verhältnissen mit übergeben [c]); wahrscheinlich waren sie Erbpächter auf dem Gute.

Freye Leute fanden sich also in bedeutender Anzahl in Bayern; die bisher angeführten Beyspiele können aus den Documenten eines jeden Klosters sehr vermehrt werden; aber wenn sie auch eigenes Gut hatten, so waren sie doch mit einiger Hörigkeit an irgend einen Höhern geknüpft, so daß sich bloß die Familienfreyheit in Rücksicht auf die Person erhielt. Viele hatten sich an weltliche Große dahin geben müssen; von diesen erfährt man sehr wenig, weil die Verhandlungen nicht wie bey den Klöstern sorgfältig und schriftlich aufbewahrt wurden. — Wenn wir also häufig finden, quidam liber homo, so bezeichnet dies bloß die Lage, in welcher jetzt alle Welt bey uns lebt; setzt aber jemand das Wort Frey als Titel an die Spitze seines Namens, wie z. B. Liber de Laber, so ist er Freyherr, zum hohen Adel gehörig.

Städte und Bürger im edlern Sinne des Worts kannte noch immer Bayern nicht. Um den Hauptsitz der Bischöfe,

---

a) M. Boica, T. IV. p. 97. a. 1140. Si neglexerint solvere tribus annis proprie servituti cogantur subiacere.

b) Mon. Boica, T. I. p. 21. circa 1140. Adelheit et Tuta ab libera Parscalcorum conditione constitute predium suum Wolhesgrabe — delegaverunt super altare S. Marie etc.

c) Mon. Boica, T. VII. p. 67. circa 1160. Udalricus de Pupilingen tradit predium suum S. Benedicto. Homines vero, qui Parscalci vocantur vulgo, idem praedium ab ipso possidentes, conditione qua supra delegavit.

der Grafen, hatten sich zwar Flecken gebildet, von welchen ein Theil schon mit Mauern umgeben war, aber die Einwohner lebten größtentheils vom Feldbaue, und der unentbehrliche Handwerksmann erhielt dadurch, daß er in einer sogenannten Stadt lebte, keine Abänderung seiner Verhältnisse; weil er in oder bey der Burg saß, hieß er Burger, blieb aber großentheils hörig wie der Bewohner des offenen Landes [a]; daher kennt der Schwabenspiegel den Bürger nicht als eigenen Stand.

Wer Gegenstände der Kunst und des Luxus sich zu verschaffen Lust hatte, mußte immer noch sich wenden an das einzige Regensburg, den Hauptsitz vieler Manufakturen und des innern Handels [b]). Alles Geld floß daher zusammen in diesem Centralpunkte des Herzogthums. Hier war bürgerliches Gewerbe, bürgerliche Freyheit unter einem aus seiner Mitte gewählten Magistrate, folglich täglich wachsender Wohlstand, und mit demselben wachsende Volksmenge, welche durch ihre Mauern und ihr Geld geschützt, einen Angriff leichter abwehren, als der Angreifende auf längere Zeit ihn machen konnte. Von dem wachsenden Reichthume zeugt mehr als alles Uebrige die von den Bürgern durch Unter-
1131 stützung Heinrichs des Stolzen ausgeführte künstliche und feste steinerne Brücke, die einzige noch bis zur Stunde, welche

---

a) Sogar in dem unter anderweitigen Verhältnissen lebenden Regensburg gab es reiche Kaufleute, welche ihre volle Freyheit, und dadurch das Recht Güter zu erwerben, von den frühern Kaisern erst erhalten mußten. Z. B. im Cod. Diplom. Ratispon. ap. Pez. Thes. anecdot. noviss. T. I. Pars III. p. 61. in einer Urkunde K. Otto II. „Mercator quidam noster Willihalm dictus, a praedecessoribus nostris libertate donatus schenkt sein Gut Atasfeld dem Stifte St. Emmeram.

b) Statutum Petri Venerab. 18. ap. Mabillon. opera S. Bernardi T. I. p. 543. not. (aus Lori entlehnt) Ut nullus scariatas aut baraccanos vel pretiosos burellos, qui Ratisponi fiunt, sive picta quolibet modo stramina habeat. — Von Regensburg kamen daher wohl auch die künstlichen Webereyen, welche Heinrich der Löwe bey seinem Kreuzzuge dem griechischen Kaiser gab; Scharlachkleider, sehr feine Leinwand, Pferde mit ihrem Schmuck. S. Corneri chron. p. 736.

die mächtig strömende Donau auf ihrem Rücken trägt. Schwerlich durfte ein Fürst jenes Zeitalters an die Ausführung eines solchen Unternehmens denken, nur die wenigen Handelsstädte durften es, in deren Mitte sich alles Geld des Landes sammelte. Häufig hielten hier die Kaiser ihre Reichstage, weil es keine andere bequem eingerichtete Stadt gab, und weil die Herzoge sich gegen einen Reichstag in ihren Besitzungen sträubten; denn wo der Kaiser saß, hörte ihre eigene Gerichtsbarkeit auf [a]). Diesen günstigen Umstand benutzten die Bürger zur Erhaltung einzelner Privilegien, und aus den mehrern einzelnen erwuchs endlich eine Masse, welche sie den unstreitigen Ansprüchen der Herzoge auf die Hauptstadt ihres Landes entgegensetzten, ihnen zwar, so wie ihren Bischöfen, mehrere namentlich angegebene Vorrechte zugestanden, aber in der innern Einrichtung ihres Gemeinwesens freye Hand zu haben, eine freye Reichsstadt zu seyn behaupteten. Diese Ansprüche hatten sie vergeblich unter den österreichischen Herzogen und unter den Welfen gemacht. Die Macht dieser Landesfürsten wußte sie leicht in ihre Schranken zurückzubringen [b]); jetzt aber, wo die Wittelsbacher unter beständigem Kampfe in dem neuen Besitze sich erst befestigen mußten, setzte Regensburg seine Reichsfreyheit durch. Gern beförderten die Kaiser aus richtigen politischen Gründen überall das Emporstreben der Reichsstädte; das Privilegium K. Friedrichs II. ist nur eine Si- 1230
cherstellung des durch eigene Kraft Gewonnenen.

Solche Städte liebten die Großen des Landes nicht, die

---

a) Schwabenspiegel (ed. Senkenberg) K. 35. „In welche Stadt der König kommt die in dem Reiche liegt, das ist dieweil er darin liegt, die Münz, der Zoll und das Gericht ist sein. — So auch Jus Provinc. Sax. L. I. art. 58. und L. III. art. 60.

b) Joh. Staindelii chron. ap. Oefele T. I. a. 1147. Civitas Ratispona possessa a Ducibus omnibus Bavariae, qui omnia tunc ad nutum suum ibi agebant. — Otto Frising. gesta Friderici I. L. II, 28. Ratispona Norici Ducatus metropolis — quondam Regum nunc Ducum sedes. Otto Frising. chron. L. VII, 25. Leopoldus — sedem Ducatus Ratisponam ditioni suae subdidit etc.

Freyheit des Bürgers beschränkte ihren Eigenwillen zu sehr und ohne zugestandene freye Bewegung kann keine bürgerliche Einrichtung gedeihen. Der einzige Heinrich der Löwe hatte richtigere, höhere Ansichten; er fühlte, wie sehr die Kraft des Landes durch gewerbsame freye Städte erhöht werde; und so wie er seinem Braunschweig, seinem Lübeck Spielraum zur bald erfolgten Blüthe anwies, so legte er auch sein München nach dem freyern Zuschnitt der Reichsstädte an. Lähmte gleich die nun wieder nach Behringen auf kurze Zeit versetzte Brücke und Mauth die aufkeimende Kraft, so wußten doch die Wittelsbacher bald die Hinderniß zu beseitigen, und den Entwurf ihres großen Vorgängers in volles Leben zu bringen. — Die bischöflichen Sitze waren längst zu Städten erwachsen, und die Einwohner hatten den Namen Bürger und eigenes Bürgerrecht [a]); ob sie aber als völlig freye Leute betrachtet wurden, weiß ich nicht. In der Stadt Freysing lebten Künstler und Handwerker aller Art; sie werden einzeln aufgezählt [b]).

In diese, durch den Fortgang der Zeiten unter den Welfen erwachsenen, innern Verhältnisse traten die Wittelsbacher ein, mit den nämlichen Vorrechten wie ihre Vorgänger; die äußere Lage aber erhielt eine abermalige für die Ausdehnung und Kraft des Landes nachtheilige Abänderung. Nicht durch die mächtigen Herzoge von Meran, welchen der Kaiser diesen Titel in der nämlichen Periode beylegte. Sie waren ursprünglich bayerische Grafen von Dachau, einer Seitenlinie der Wittelsbacher, welche sich einige nie erfüllte Ansprüche auf Croatien und Dalmatien erwarben, und sich daher Duces von diesen Ländern schrieben. Als der letzte derselben Conrad III. im J. 1180 starb, fielen die bayerischen Stammgüter an die Wittelsbacher; die anderweitigen Besitzungen kamen aber durch Verheirathung Hedwigs der Schwester der Verstorbenen an das ansehnliche Haus An-

a) Mon. Boica, T. IV. p. 1196. Der Bischof von Passau theilt dem Stifte Formbach ius Burgensium nostrorum in civitate nostra Patavia.

b) Mon. Boica, T. IX. p. 513. a. 1146.

chs, welches zugleich die Markgrafschaft Istrien besaß, von
n an aber den herzoglichen Titel, und zwar besonders von
leran, einem Küstenstriche zwischen Istrien und Dalma-
n annahm *). Durch Verheirathungen und Erbschaften
tte außer ihren ausgebreiteten Besitzungen in Bayern und
n nördlichen und mittlern Tyrol, die Familie zugleich in
Franken den größern Theil von den heutigen Fürstenthü-
rn Bayreuth und Bamberg sich zu erwerben gewußt; so-
r in Burgund, oder der heutigen Franche Comté, wo sie die
Falzgrafen waren, erkannten bedeutende Striche diese An-
chse als Gebieter. Ihre Ländereyen bildeten also wirklich ein
nsehnliches aber unzusammenhängendes Erbherzogthum. Auf
inen Besitz in Dalmatien waren alle Hoffnungen verschwun-
den, den angenommenen Herzogstitel wollten die mächtigen
Grafen nicht aufgeben, sie nennen sich nun Herzoge von Me-
an; nicht von der Stadt Meran im südlichen Tyrol, welche
ihnen nie gehörte, auch auf keine Weise eine Herzogswürde
egründen konnte, sondern von einem Küstenstriche in Istrien
nd Dalmatien. Die Würde und den Namen erkannte der
Kaiser an, um die ansehnliche Familie nicht zu beleidigen,
elche ihm bey seinen Feldzügen wichtige Dienste geleistet
tte und ohne Zweifel Hoffnungen nährte, das Herzog-
hum Bayern zu erhalten. Für Bayern erwuchs kein Nach-
heil aus der Standeserhöhung eines seiner Grafen. Hier
urde er nicht als Herzog, sondern als Markgraf von
Istrien, Graf von Andechs ꝛc. betrachtet, und daher, so wie
ie übrigen Markgrafen, zur Erscheinung bey Hofe oder auf
en Landtagen verbindlich gemacht. Ein eigener Artikel
heint sogar wegen dieser Verhältnisse des Herzogs von Me-

*) Den richtigsten Ueberblick über die Verhältnisse dieser Familie
ebt der Freyherr von Hormayr in mehrern zerstreuten Auf-
tzen z. B. in der pragmat. Gesch. der Grafen von Andechs; in der
yroler Geschichte und in dem Tyroler Almanach. Mit gedrängter
berſicht aber in den Wiener Jahrbüchern der Literatur 1819. S. 17.
Ihn benutzt vorzüglich K. H. v. Lang, Vereinigung des bayer.
tamms, S. 39. Er ist zugleich die vorzüglichste Quelle über die Be-
ungen der Herzoge von Meran in Franken ꝛc.

ran zu dem Herzoge von Bayern in dem Schwabenſpiegel[a] ſeine Stelle gefunden zu haben: „Sämmtliche Fürſten aud andere Herren haben das Recht, daß ſie Hof gebieten fü ſich ſelbſt. Iſt er ein Herzog oder ein anderer Leienfürſ und ſind Biſtümer in ſeinem Lande gelegen, dieſelben Bi ſchöfe ſollen ſeine Höfe ſuchen; und alles Recht das der Kö nig hat, gegen die ſeine Höfe nicht beſuchen, haben auch di Leienfürſten. Ein Leienfürſt kann den andern nicht zu ſei nen Hof gebieten, wenn er ſelbſt das Recht hat einen Ho zu gebieten; hat er aber das Recht nicht, ſon dern Burgen und Städte in des anderi Land, ſo muß er mit Recht deſſen Hof ſu chen."

Aber wirklicher Nachtheil und Verkleinerung entſtand für Bayern durch das nun erwachſene Herzogthum Steyermark. Im karolingiſchen Zeitalter wurden, als öſtliche Markgrafſchaften gegen die Avaren und Slaven, Oeſterreich und Steyermark angelegt; das erſtere war die Markgrafſchaft für Bayern ſelbſt, das andere für das zu Bayern gehörige, aber in kurzen Zeiträumen unter Karlmann und Arnulf von ihm getrennte Herzogthum Kärnthen; als Markgrafen in dieſer Kärnthnermark zeichnet die Geſchichte vorzüglich Arbo und ſeinen Sohn Iſanricus aus. Die Einfälle der Ungarn vernichteten in der Folge beyde Markgrafſchaften, und an ihre Wiederherſtellung durfte man erſt denken, als nach der großen Niederlage am Lech durch K. Otto I. die Bayern Spielraum erhielten, allmählich wieder gegen Oſten vorzudringen und die verwüſteten Gegenden aufs neue zu bevölkern. Kärnthen wurde unter den Ottonen für immer von Bayern getrennt, da aber zu dem neuen Herzogthume andere Markgrafſchaften auf der Süd- und Oſtſeite waren gegeben worden, ſo blieb die alte Kärnthnermark bey dem gemeinſchaftlichen Stammlande Bayern; blieb um deſto mehr, da ſie von dieſer Seite mußte gebildet und gegen Ungarn geſchützt und erweitert werden; daher galten ihr

a) Schwabenſpiegel ed. Senkenberg, c. 43.

Besitzer immer als bayerische Markgrafen, sie hatten die Lehnbindlichkeit, bey den Höfen der Herzoge zu erscheinen a).

Der Vorsteher einer solchen, erst wieder neu zu gründenden, Markgrafschaft mußte ein durch anderweitige Besitzungen mächtiger Mann seyn. Ottokar, ein Graf des Traungaues aus der Familie von Wels und Lambach, erhielt diese Würde in der nämlichen Zeit, als die Babenberger zum Besitze der österreicher Mark kamen; seine Nachkommen wußten sich in der Mark, so wie im Traungau, erblich zu erhalten. Ihren gewöhnlichen Sitz hatten sie in der Burg Steyer, und so wie die bayerischen Markgrafen von Chamb sich nach ihrem, nicht zur Markgrafschaft gehörigen Schlosse Markgrafen von Vohburg nannten, so nannten diese östlichen Markgrafen sich von Steyer, welches nicht zu ihrer Mark gehörte.

Unter vielen Kriegen gegen die Ungarn rückten die

---

a) Bernardi Norici chron. Bav. ap. Hieron. Pez. scr. Austr. T. II. p. 71. Henricus Dux in Wawaria restitutus, cum opponiret se Friderico Imp. quasi Dux Saxoniae et Wawariae, et Dominus Marchionatuum Stiriae et Istriae ac de Vochburg — ejicitur a Friderico a. 1180. — Markgraf Ottokar erscheint im J. 1112 unter den Principes terrae auf dem Hoftage des Herzogs Welf II. — Zwey Reichersberger Urkunden, vom J. 1157. und 1161. nennen den Markgr. Ottokar auf den bayerischen Landtagen zu Regensburg und Karpfheim, s. die Monumenta Boica, T. III. p. 288. 450. 456. und das Chron. Reichersberg. ad a. 1157. — In einer Urkunde des Klosters St. Peter zu Salzburg heißt der Markgraf Fidelis Henrici Leonis in Pez. thes. anecdot. noviss. P. I. p. 382. — (Entlehnt aus C. Fr. Pfeffels Zweifel über die angebliche Zerstückelung des bayerischen Staatskörpers ꝛc. in Lor. Westenrieders Beyträgen zur vaterländischen Hist. Band I. München 1788.) — Wir dürfen annehmen, daß diese Abhängigkeit von Bayern den Markgrafen ursprünglich nur daher gekommen ist, weil sie Besitzer von Steyer und vom Traungaue, folglich bayerische Grafen waren. Aber diesen schlossen sich die weitern Ausdehnungen der Lambacher von selbst, und kein neues Verhältniß entstand aus dem allmählichen Zuwachse. Wollte man auch die Markgrafschaft von diesen Verhältnissen absondern, weil sie ursprünglich zu Kärnthen gehörte, so war doch die Absonderung des Traungaues, erwachsen aus der Erhebung zum Herzogthume, wesentlicher Verlust für Bayern.

Markgrafen von Steyer im östlichen Theile des Landes we
ter vor, bis endlich die noch vorhandenen Gränzen gege
die Ungarn erwuchsen, welche aber Jahrhunderte lang de
Besitz streitig machten. Auch beschränkte sich diese Ausdeh
nung nicht auf das heutige Steyermark, es gehörten di
Striche nördlich vom Sömmering, namentlich Wienerisch
Neustadt in Oesterreich zu derselben [a]); jeder der beyde
Markgrafen reichte gegen die Ungarn, so weit er reich
konnte. Die volle Ausdehnung von Steyermark bildete sic
erst, als die Markgrafen, nach Absterben der Eppenstein
1127 schen Familie in Kärnthen, die Grafschaft Murzthal mit e
nem Theil des Oberlandes erbten, welcher bisher ein allodia
ler Anhang von Kärnthen geblieben war; entweder weil di
ser in dem Hochgebirge gelegene Theil der Kärnthnerma
von den Ungarn nicht war erobert worden, oder weil di
Herzoge von Kärnthen sich in demselben wieder auszudeh
nen wußten [b]). Von nun an gehörten sie unter die Zahl
der ansehnlichen Fürsten, standen mit den Welfen in Ver
schwägerung, unterstützten Heinrich den Stolzen bey seiner
Fehde gegen die übrigen bayerischen Großen, und als Ot
tokar VI. sah, daß sein Nachbar der österreichische Mark
1169 graf zum Herzoge erwachsen war, ließ auch er sich Herzo
nennen; aber erst später nach der Achtserklärung Heinrich
1180 des Löwen erkannte und bestätigte ihn K. Friedrich I. in de
neuen Würde [c]). Er stirbt kinderlos und das ganze Erb

---

a) Leobiense chron. ap. Hieron. Pez. script. Austr. T. I
a. 1250.

b) Dies ist auch wohl die Ursache, warum sich Markgraf Leopold
Marchionem Karentinorum nennt, a. 1128. S. Historia Au
stralis, ap. Freher. T. I. p. 444.

c) Chronica Australis, ap. Freher. T. I. a. 1169. Odoc
carus Marchio Styriae — factus primus Dux. — Chron. Au
gust. ap. Freher. T. I. p. 362. a. 1180. Styrensis Marchio Ota
ker mutato antiquitatis nomine Dux appellari gloriatur. — Im
J. 1176 entschied noch Heinrich der Löwe im Gerichte zu Ens einen
Streit zwischen dem Propste von Reichersberg und den Markgra
fen Ottokar von Steyer. S. Monum. Boica, Vol. III. p. 46
weder Titel noch Unabhängigkeit war also anerkannt. — Bernard
chron. Bav. ap. Hieron. Pez. scr. Austr. T. II. p. 71. His temp

fällt an Herzog Leopold von Oesterreich, welches von die- 1192
sem Zeitpunkte an schon gleichmächtig mit Bayern ist und in den vollen Besitz des Landes ob der Ens kam. Vom Herzogthume Bayern hingegen entfremdete sich nicht nur die Steyermark, mit welcher der Zusammenhang schon vorher sehr locker gewesen war, sondern auch der Traungau ꝛc.; die ursprünglichen Bestandtheile des agilolfingischen Erbes fallen in anderweitigen Besitz.

Noch empfindlicher für Bayern war der bloß aus der Praxis hervorgegangene Verlust von Tyrol. Unter Friedrichs I. Regierung wurde, wie in frühern Zeiten, dieses Land als ein unstreitiger Theil des Herzogthums betrachtet[a]). Nun aber, da die Wittelsbacher auf allen Seiten zu kämpfen hatten, um ihr Ansehen zu behaupten, sonderten sich die Besitzer der Gebirgsdistrikte von dem Mutterlande ab, und stellten dadurch das bisher nie gesehene Beyspiel von Grafschaften auf, welche zu keinem Herzogthume gehörten.

---

ribus (circa 1180.) de Marchionatu Stiriae Ducatus etiam suscitatur per eundem Frider. Imp. in persona Othacheri. — Hic Othacherus lepra perfusus cito moritur, et Ducatum Leupoldo filio Heinrici Ducis Austriae delegavit. — Er trat das Herzogthum noch bey Lebzeiten an den H. Leopold ab. Chron. Australe, ap. Freher. T. I. a. 1187. Otacher Dux Styriae — Ducatum etc. coguato suo Duci Leupoldo Austriae reliquit.'

a) Otto Frising. de gestis Frid. I. L. II, 26. Imperator ad Tanzanum usque pervenit. Haec villa in termino Italiae Bajoariaeque posita etc. — Radevicus, c. 21. Heinrich der Löwe straft zwey Tyroler Grafen.

Das zweyte Buch.

Die Wittelsbacher für immer.

Erstes Kapitel.

Ursprung und frühere Schicksale des wittelsbachischen Stammes.

So war die Lage der Dinge, als Otto I. von Wittelsbach, genannt Senior, (weil sein jüngerer Bru-
1180 der ebenfalls Otto hieß,) das Herzogthum Bayern erhielt,
10. Oct. um es seinen Abkömmlingen auf ewige Zeiten zu hinterlassen. Der Forscher fühlt seinen Blick hingezogen nach der Wiege eines Geschlechts, welches unter der geringen Zahl der ältesten in Europa glänzt, und freut sich, in dem Dunkel der Vorzeit die Spur des Ursprungs wenigstens bis zur Regierung der Karolinger mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit verfolgen zu können. In jenem berühmten Herzoge Ernst, dem Bevölkerer und Gebieter des Nordgaues unter der Regierung Ludwigs des Deutschen, findet er den ersten gekannten Stammvater unserer Beherrscher. Er war Schwiegervater des Königs Karlmann [a]), folglich Großvater des Kaisers Arnulf, und hinterließ einen Sohn den Grafen Ernst, welcher ebenfalls Anführer gegen die Böhmen war [b]). Und nun erscheint in spätern Jahren Luitbold

a) Annal. Bertiniani, a. 861. Ludovicus Socerum Carolomanni honoribus privat. — S. Schlliners Voreltern Otto des Großen, in den Neuen histor. Abhandl. der Akad. der Wissensch. Th. III.

b) Annal. Fuld. a. 857.

als Markgraf in Oeſterreich und in der Folge als Herzog in Bayern. Dieſen Luitbold nennen Urkunden und Annalen einen Neffen (Nepos) des Kaiſers Arnulf [a]). Da ſich nun ohne Künſteley keine andere Familie in Bayern finden läßt, welche mit dem königlichen Hauſe in ſo naher Verſchwägerung ſtand, ſo darf man als erwieſen anerkennen, daß H. Luitbold ein Sohn, oder, wenn man lieber will, ein Enkel des Grafen Ernſt vom Nordgau war [b]). Zur völligen hiſtoriſchen Gewißheit fehlt bloß, daß die Annalen den Vater Luitbolds nicht ausdrücklich nennen; der innere Zuſammenhang bezeichnet ihn kenntlich genug [c]).

Bey dieſen rein hiſtoriſchen Ableitungen bleibt der Unterſucher nicht ſtehen; er findet in dem Familiennamen Aufforderung zum Emporklimmen in das graue Alterthum. Etymologiſche Ableitungen ſind das Verderben aller Geſchichte; aus jeder beliebigen Sprache läßt ſich jeder beliebige Gegenſtand durch angewendete Künſteleyen haarklein entwickeln. Wenn aber nicht von erzwungenen Aehnlichkeiten, ſondern von völliger Gleichheit der Benennungen die Rede iſt, und andere Hinweiſungen zur Verſtärkung einer Annahme dienen, dann hält es ſchwer, ſeinen Vermuthungen ſich nicht dahin zu geben. — Der Familienname Schyren iſt ganz der nämliche mit der Benennung des alten deutſchen Volks der Scyren, bey den Lateinern Skyren ausgeſprochen [d]), welche wir als einen Beſtandtheil der Bajoarier

---

a) z. B. Annal. Fuld. a. 895. Luitpoldus nepos regis subrogatus est.

b) Luitbold war ſo wie Ernſt, Graf im Nordgau. Gewold Metrop. T. I. p. 166. Ludovicus rex — per interventum dilecti propinqui nostri concessimus — in pago Nordgew, in comitatu Luitpoldi, in villa quae dicitur Sentilbach etc. a. 903. —

c) Die einzelnen Umſtände ſind mit Genauigkeit entwickelt in Thomas Rieb, Geſch. der Grafen von Hohenburg. Regensb. 1812. p. II. und in den Noten.

d) Auch das im J. 1124. in ein Kloſter verwandelte Stammſchloß Schyern trägt in den gleichzeitigen Urkunden den Namen Skiren. C. Monum. Boica. T. X. p. 449; und in den Freyſinger Urkunden werden die Mitglieder der Familie immer de Skyran oder Skyren genannt. z. B. ap. Meichelbeck T. I. Pars II.

kennen. Die Familie wollte alſo durch den angenommenen Namen das Andenken ihres Urſprungs und ſich ſelbſt als Regentenſtamm der Scyren bezeichnen. Eine Schwierigkeit ſtellt der Urſprung der Welfen entgegen, bey welchen ebenfalls die Ableitung von den Scyren aus der Benennung alter Anführer hervorzugehen ſcheint, wie oben bemerkt wurde; doch ſie verſchwindet bey näherer Anſicht, und läßt als Reſultat den Satz zurück, daß Welfen und Schyren oder Scheyern Stammvettern waren. Denn nicht alle Scyren ſind in Bajoarien eingewandert, eine Abtheilung von ihnen hielt ſich im fünften Jahrhunderte weit im fernen Oſten in Nieder-Möſien, an den Küſten des Pontus Euxinus [a]). Aus dieſen Strichen wurden ſie durch das Vordringen der Bulgaren, Ungarn ꝛc. vertrieben, ſie verſchwinden aus dem Andenken der Geſchichte. Wenn ſie wußten, daß andere ihrer Brüder in Bajoarien ſaßen, ſo erhält die Vermuthung viele Wahrſcheinlichkeit, daß die vertriebenen Ueberbleibſel ſie aufſuchten, daß der berühmte Herzog Ernſt ihr Anführer war, und mit ihnen einen Theil des Nordgaues bevölkerte und anbauete. Die mythiſche Erzählung von dem Herzoge Ernſt begünſtigt dieſe Annahme; ſie läßt ihn als Entwilderer des Nordgaues aus fernem Oſten von dem Mäotiſchen Sumpfe her einwandern [b]). Iſt auch die Sage mit Dichtung umhüllt, ſo liegt doch bey derſelben hiſtoriſcher Stoff im Hintergrunde; nicht leicht ſind die Romane des Mittelalters ganz aus der Luft gegriffen. So vielen natürlichen

---

p. 524. Hazacham de Skyran. p. 525. Otto Skyrensis. — Mon. Boica. T. IX. p. 373. a. 1080. Arnold de Skirin et eius filius Chuonrad. p. 375. Dominus Otto de Skiran.

a) Jornandes de reb. Get. c. 50.

b) Andreae Presbyteri chron. Bav. ap. Kulpis. sive Schilter. T. II. p. 21. „Legitur in chronicis monasterii in Castello Eystetensis dioecesis, quod tempore Ottonis II. Romanorum Imp. Dux quidam nomine Ernustus a Maeotidos paludibus propter pericula aquarum recedens, ab ipso Ottone Imp. partem sylvae in Terra Noricorum, ubi nunc est dictum monasterium Castellum fundatum receperit; ubi eradicatis arboribus terram habitabilem fecit etc.“ — S. den Roman in Eckhardi de reb. Francic. T. II. p. 512. etc.

Zusammenhang aber diese Ableitung mir zu haben scheint, so hält sie sich doch, bey der Unmöglichkeit streng geschichtlicher Belege, in den bescheidenen Schranken einer sehr wahrscheinlichen Vermuthung [a]).

Nach den zuverlässigen Angaben der Geschichte war Luitbolds Sohn der berühmte Herzog Arnulf, dessen Söhne Kaiser Otto I. aus der Würde des Vaters verdrängte, doch erhielt der zweyte derselben, Arnulf, die auf die nächsten Abkömmlinge fortgepflanzte Pfalzgrafschaft in Bayern, und wurde Stammvater der allmählich unter ihrem Geschlechtsnamen hervorgehenden Grafen von Schyren. Nach der Sitte des Zeitalters errichtete Pfalzgraf Arnulf auf seinen Besitzungen die Burg Schyren, wenn nicht schon K. Arnulf zum Andenken an seine mütterliche Abstammung sie erbauet hat [b]), und konnte den erlittenen Verlust nicht vergessen. Daher erscheint er als kräftig wirkender Anhänger des Prinzen Ludolf ꝛc., welcher Aufstand gegen seinen Vater den Kaiser Otto I. erregte; und sein Sohn Berchtold oder Berner wurde beschuldigt, die Ungarn bey ihrem Einfalle unterstützt zu haben; von der angedroheten Todesstrafe rettete ihn sein Taufpathe der heil. Udalricus, Bischof von Augsburg. In spätern Jahren unterstützt er noch den Herzog Heinrich II. gegen K. Otto II. Aber er stirbt, die damals noch nicht erbliche Pfalzgrafschaft kommt in fremde Hände, und die berühmte Familie, auf ihre eigenthümlichen Güter

955

975

a) Scholliner in seiner sorgfältigen Untersuchung über die Vorelteru Otto des Großen, in den Neuen histor. Abhandl. der bayer. Akad. der Wissensch. Band III. hat in der Hauptsache die nämliche Ansicht über den Ursprung der Wittelsbacher. — Abweichend sind Lipowski, bayer. Akad. der Wissensch. Th. X. mit ihm Buchner in der Geschichte von Bayern; und in den historischen Abhandl. der bayer. Akad. der Wissensch. B. V. Joh. Andr. Gensler mit mannigfaltigen Hypothesen.

b) A. 897. Arnulfus Imperator castrum Scheyrn in Bavaria primo construxit et ibidem Comitatum ordinavit. Ioh. Staindelii chron. ap. Oefele T. I. Er ist zwar ein später Schriftsteller, benutzt aber gute alte Quellen, welche er öfters namentlich anführt. — Auch Andreas Presbyter chron. Bav. p. 14. ap. Kulpis. sagt das Nämliche.

beschränkt, zu öffentlichen Geschäften selten hervorgezogen, sinkt in das Dunkle.

Durch die scharfsinnigen kritischen Untersuchungen bayerischer Schriftsteller [a]) lernen wir, mit kleinen Abweichungen die Namen der Mitglieder, die Verwandtschaften mit andern Familien kennen; für die Geschichte aber tritt, erst unter der Regierung der Welfen in Bayern, Otto der vierte
1110 Graf von Schyren dieses Namens mit einem Glanze auf, der von nun an bey seinen Nachfolgern sich weiter und weiter verbreitet. Auf seinen Ländereyen im Huosigau erbauete er das Schloß Wittelsbach, weil Schyren in ein Kloster umgewandelt wurde, und von dem neuen Schlosse nahm für alle Zukunft die Familie den Namen der Wittelsbacher an; durch ihn kam die pfalzgräfliche Würde wieder an sein Haus; als Advokat des Hochstifts Freysingen und mehrerer Abteyen vermehrte er bedeutend seine Einkünfte, und mehr noch seinen Einfluß auf einen beträchtlichen Theil Bayerns; durch die erhöhete Kraft, durch seine Klugheit und durch die Verwandtschaft mit den ansehnlichsten Familien des Landes konnte er den gewichtigen vermittelnden Ausschlag bey dem
1131 Kriege geben, welchen der Welfe Heinrich der Stolze gegen viele Große seines Landes zu führen hatte. In die Be-
1155 sitzungen und Vorrechte traten nach dem Tode des Vaters seine vier Söhne, welche sämmtlich in der Geschichte ihre Rolle spielen und daher namentlich angeführt werden müssen.

Otto Major oder der Aeltere folgt in der nun erblichen Pfalzgrafschaft, Conrad, in Zukunft der wichtigste unter den vier Brüdern, wird für den geistlichen Stand bestimmt, Friedrich und Otto der Jüngere sind Grafen auf den wittelsbachischen Stammgütern, führen aber, so wie der ältere Bruder, den gemeinschaftlichen Titel als

---

a) Neue Abhandlungen der bayer. Akad. der Wissenschaften, Th. III. Schollineres vollständige Reihe der Voreltern Otto des Großen. — Ferner in K. Heinr. v. Lang Vereinigung des bayer. Staates oder Abtheil. II. S. 6 ꝛc.; und zugleich die Angabe der einzelnen Ländereyen, welche die Wittelsbacher besaßen.

Pfalzgrafen [a]). Sie, vorzüglich der Aeltere, hatten schon Aufsehen erregt bey Lebzeiten des Vaters in den unaufhörlichen Zänkereyen mit dem Hochstifte Freysingen. Schutzadvokat desselben war der Vater, schützte es auch gegen feindliche Angriffe, aber wie fast alle mächtige Advokaten durch ganz Deutschland benutzte auch er seinen Titel zu einer Art von Oberherrschaft über die Unterthanen, selbst über die Ministerialen des Hochstifts; seine Rechtssprüche sollte jedermann anerkennen, Getreidelieferungen ꝛc. [b]) legte man auf, und erzwang mit Gewalt, was nicht gutwillig abgegeben wurde. Einrede, Klage von Seiten der Bischöfe, konnte nun nicht fehlen; und da eben in dieser Periode ein Hohenstaufe, der gelehrte und einsichtsvolle Otto, auf dem Stuhle von Freysingen saß, so wendete sich dieser um Abhülfe an seinen Halbbruder den K. Konrad III., erhielt auch den Spruch wegen Befreyung seiner Ministerialen und das Verbot eigenmächtiger Vorschritte an den Wittelsbacher. Er gehorchte; nicht so seine Söhne, welche an den für den Vater gegebenen Kaiserspruch sich nicht gebunden glaubten, den Vorrechten der Familie nichts wollten entziehen lassen, und feindselige Handlungen gegen die Landschaft, in späterer Zeit selbst gegen die Person des Bischofs begingen [c]).

---

a) Lang, reg. Dipl. T. I. p. 235. Otto et Fridericus Palatini de Wittelsbach, anno 1160. und p. 264. Fridericus Palatinus frater Ottonis Palatini Maioris, anno 1168.

b) Siehe z. B. wie sich Rudolph von Habsburg noch als Graf benahm, Annal. Colmar. ap. Urstis. T. II. a. 1271. Comes Rudolphus de Habspurc posuit exactionem super homines suos advocaticios, et accepit ab eis XX mille quartalia frumenti. — Das Stift Ursperg mußte von jedem Bauernhof dem Advokaten ein Malter Haber liefern. Chron. Ursperg. p. 311. ap. Pithoeum.

c) Nähere Hinweisung auf die persönlichen Beleidigungen giebt das Fragment eines Briefs, geschrieben von dem Papste an Kaiser Friedrich I., bey Meichelbeck, T. I. p. 370. „Praeterea de Ottone filio Ottonis Comitis Palatini, qui venerabilem fratrem nostrum Frisingensem episcopum, dum Missarum solemnia celebraret, contumeliis afficere et graviter iniuriari non abhorruit, pro Tuae dignitatis honorificentia debitam iustitiam facias.“ Auch in Bern. Pezii Cod. Diplom. T. VI. p. 393.

Leicht erklärbar iſt es daher, warum ſich Otto in ſeinen Schriften ſo äußerſt aufgebracht gegen die wittelsbachiſche Familie zeigt [a]). Der Kaiſer nimmt die Verachtung der gegebenen Vorſchrift übel, mit Heereskraft kommt er, und belagert den Pfalzgrafen Otto IV. in ſeiner Burg Kelheim ſo lange, bis dieſer Gehorſam verſpricht, und zu mehrerer Verſicherung deſſelben ſeinen Sohn Otto Major, welcher
1151 der wirkſamſte Thäter mochte geweſen ſeyn, als Geißel ausliefert [b]). Dieſer kleinen Demüthigung und ſpäterer Anordnungen ungeachtet bleibt die Familie in dem Beſitze ihrer Advokatie, und der nachtheilig ſcheinende Umſtand wirkte unerwartet zur vollen Größe der Wittelsbacher.

Otto Major lebte als Geißel am Hofe des Kaiſers. Zum tüchtigen Krieger war er von Jugend auf gebildet worden, jetzt lernt er, was zu Hauſe unmöglich geweſen wäre, die größern Geſchäfte, die allgemeine Verwicklung der Regierung kennen; mit einem Worte, er bildet ſich zum Staatsmanne. Und zwar um deſto leichter, weil bald jugendliche Freundſchaft und Anhänglichkeit zwiſchen ihm und des Kaiſers Neffen Friedrich erwachſen war. Die Prinzen des hohenſtaufiſchen Hauſes wurden in den Kenntniſſen aller Art, welche das Zeitalter zu geben vermochte, unterrichtet, auch auf Otto floß daher die höhere Bildung und Einſicht in die allgemeinen Angelegenheiten über, und er blieb bey Hofe,
1152 als nach Konrads Tode der nämliche Friedrich I. Kaiſer wurde. An ſeinen Liebling übertrug dieſer die anſehnliche und wichtige Stelle eines Obermärſchalls und Generals der Garde.

---

a) Ottonis Frising. chron. L. VI, 20. — Ein Domherr von Freyſingen Konrad wollte das Gift unſchädlich machen, und fügte, ſo als wenn es Biſchof Otto geſchrieben hätte, vieles zum Lobe des Otto Major, welcher Herzog wurde, bey. Aber Otto von Freyſ. ſtarb 1158, erlebte die Periode nicht wo Bayern an die Wittelsbacher kam; und ſein Fortſetzer Radevicus endigt die Erzählung ebenfalls ſchon mit dem J. 1170. Der Canonicus Konrad hingegen ſchrieb im J. 1187. die Nachricht von ihm; die lobende Stelle findet ſich urſprünglich im Appendice ad Otto Frising. in der Ausgabe des Pithäus.

b) Otto Frising. gesta Friderici I. L. I, 63.

Das letztere bezeichnet der Titel Signifer, welchen gleichzeitige Schriftsteller ihm beylegen, und beydes in Vereinigung geht aus dem Amte hervor, welches er bey feyerlichen Hoftagen zu verwalten hatte; mit dem Schwerde der Majestät stand er neben der Person des Kaisers [a]). Bey festlichen Veranstaltungen am allgemein versammelten Reichstage gebührte dieser Vorzug dem Herzoge von Sachsen; für ihre Hoffeste wählten die Kaiser einen beliebigen Großen, der ihr Zutrauen verdiente. Wo K. Friedrich einen kühnen Streich vollführen wollte, der zugleich Klugheit erforderte; da stellte er den Wittelsbacher zur Ausführung hin; um aber seinen raschen Sinn zu mäßigen, gab er ihm gewöhnlich den seinen Staatsmann Rainald, seinen Kanzler zum Begleiter.

Der Schauplatz zur Auszeichnung war Italien, welches Otto beym ersten Zuge des Kaisers kennen lernte, durch ein- 1155
zelne tapfere Thaten berühmt wurde, am meisten aber Beyfall erhielt durch die gegebene Lehre, wie man sich im Kriege gegen Gebirgsvölker zu benehmen habe, welche ohne deswegen im Besitze ausgezeichneter Tapferkeit zu seyn, in ihren Bergschlünden eine weit überlegene Armee aufzuhalten vermögen. Bey der Rückkehr wollten 500 Veroneser den Kaiser zur Erkaufung des ungehinderten Zugs durch den von ihnen besetzten engen Paß Chiusa zwingen. Aber der Wittelsbacher wählt 200 Männer, erklettert unbemerkt eine höhere Stelle, wendet das Mittel, welches die Feinde wider die unten ziehende Armee in Bereitschaft hielten, gegen sie an, durch gerollte Steine und durch den Angriff von oben zerstreut er sie leicht. Bey der Rückkehr nach Bayern findet noch Otto seinen bald darauf sterbenden Vater [b]) und ist dann wirklicher Pfalzgraf; wiewohl die Schriftsteller, nicht aber die Urkunden, ihm schon früher diesen Titel beylegen. In der pfalzgräflichen Burg Kelheim bringt K. Friedrich die Unterhandlungen mit seinem Oheime Heinrich Jasomirgott 1156

a) Otto de S. Blasio, c. 8. Otto Palatinus de Witilinsbach, qui gladium majestatis Imperatori astans tenebat.

b) Conradi Schyrensis chron. ap. Pez. scr. Austr. T. II. p. 409. a. 1156. Otto Palatinus de Witelinspach obiit.

wegen Bayern und Oeſterreich in das Reine [a]); und kaum hat Otto Major die nöthigen Verfügungen in ſeinem Erblande getroffen, wobey Verdrüßlichkeiten gegen Freyſinger
1157 nicht fehlen konnten, ſo finden wir ihn wieder beym Kaiſer auf dem Reichstage zu Beſançon.

Hier erregte ſein edler Ungeſtüm das Aufſehen aller Fürſten. An die Legaten des Papſtes wollte er, ohne Rückſicht auf die gefährlichen Folgen, Hand anlegen, weil ſie den Brief des heiligen Vaters überreichten, in welchem, unter vielen ſchmeichelnden Wendungen, durch das zweydeutige Wort Beneficium das römiſche Reich als Lehen des apoſtoliſchen Stuhls angeſprochen wurde. Voll Unwillen waren alle anweſende Große, zuhauen wollte der einzige Otto, aber der Kaiſer hielt ihn zurück; ſeine übereilte Handlung blieb ohne Ahndung, weil Hadrian IV. bey der einmüthigen Stimmung der Fürſten dienlicher fand, ſeinem frühern Ausdrucke die freundſchaftliche Auslegung zu geben: „Beneficium bezeichne im ächten Latein jede wohlwollende Handlung;" auch fürchtete er die bewaffnete Ankunft des mächtigen Kaiſers in Italien.

1158 Dieſer kam wirklich, um größere Entwürfe auszuführen; zur Vorbereitung wurden abgeſendet der Wittelsbacher mit dem Kanzler Rainald. Sie ſicherten der ſpäter folgenden Armee den ungehinderten Eingang, gewannen die meiſten Städte durch Nachdruck und Güte für ihren Monarchen, einen Abgeordneten des griechiſchen Kaiſers, der ſich Anhang erwerben wollte, ſchreckte Otto zurück, auf den roncaliſchen Gefilden nahm er Antheil an den Sprüchen, welche den Kaiſer als Gebieter der lombardiſchen Städte erklärten, und beyde wurden ſogleich nach Mayland, der wichtigſten derſel-
1159 ben abgeſendet, um den Podeſta und die übrigen obrigkeitlichen Perſonen daſelbſt zu ernennen. Daß ihr Anſehen und die Beredſamkeit hier vergeblich verſchwendet ſey, ließ ſich vorausſehen; beyde wurden mit Gewalt abgewieſen; aber eben dadurch erwuchs für den Kaiſer die Urſache zur feindlichen Behandlung.

---

a) Otto Friſing. II, 29.

Auch die Sendung des Wittelsbachers ꝛc. nach Rom führte zu keinem gedeihlichen Ende; Papst und Kaiser waren zu sehr gespannt, als daß eine friedliche Ausgleichung auch nur möglich scheinen konnte. Die Ausgleichung war auch wohl nur Vorwand; die mit dem heiligen Vater fast immer unzufriedenen vornehmen Familien in Rom wollte man gewinnen, und diese Absicht erreichte Otto vollkommen. Hadrian IV. starb während Ottos Anwesenheit, und die nach dem Systeme der römischen Kurie handelnde Mehrheit der Kardinäle wählte schnell Alexander III.; aber die Minderzahl 1159
der Kardinäle, mit Beyhülfe der weltlichen Großen und der Bürger stellte einen Römer Victor III. als Papst auf, und seinen Anhang stärkte der Pfalzgraf eifrig [a]); der Kaiser stellte sich anfangs neutral, bald aber ergriff er öffentlich die Parthey des letztern.

Otto ist nun wieder bey der Armee; sein Name wird ehrenvoll genannt bey der Belagerung von Crema und Mayland. Er kehrt zurück nach Deutschland mit dem Kaiser, welcher Ottos ausgezeichnete Dienste in der Person seines Bruders Konrad belohnen wollte, indem er diesem das Erzbisthum Maynz zutheilen ließ. Aber eben dieser, für 1163
die Familie so günstige Fall, scheint eine Veränderung in die bisherigen Verhältnisse gebracht zu haben. Konrad hielt sich in seiner Seele überzeugt, Alexander III. sey rechtmäßiger Papst, wie er es denn auch gewesen ist, zeigte seine Gesinnung anfangs heimlich, dann öffentlich, wurde daher aus seiner hohen Stelle vertrieben, von dem Papste hingegen, 1164
der ihn zum Kardinalbischof von Sabina ernannte, so viel möglich entschädigt. Eine auffallende Lage; der eine Bruder verliert als Alexanders Anhänger Land und Leute, der andere, Otto, liegt nebst dem Kaiser unter dem schwersten Banne des nämlichen Papstes. Das Schlimmste war, daß durch diese Veranlassung Kälte zwischen K. Friedrich und Otto Major scheint eingetreten zu seyn. Nie finden wir den letztern als Gegner des erstern, wir finden ihn aber auch nicht mehr als Führer und Vollzieher der wichtigsten Unter-

a) Radevicus, L. II, 53.

nehmungen. Doch die alte Freundschaft behauptet ihr Recht. Nach der Aussöhnung mit dem Papste erhält Konrad an-
1177 fangs statt Maynz das Erzbisthum Salzburg, und tritt in späterer Zeit wieder in den Besitz des Erzbisthums Maynz; auf den durch vieljährige Erfahrungen geprüften Otto Major wendet sich das Herz des Kaisers nach dem Falle Hein-
1180 richs des Löwen bey Besetzung des Herzogthums Bayern. — Nun kommt endlich wieder die Regierung an den rechtmäßigen Erben einer, Jahrhunderte lang verdrängten Familie; so mag der Patriotismus sprechen, anders sprach das allgemeine Staatsrecht; die Erblichkeit in den großen Landesherzogthümern war bis zur Stunde noch nicht anerkannt; der Kaiser konnte sie nach Belieben an würdige Männer vergeben, er gab Bayern dem Wittelsbacher Otto.

Zweytes Kapitel.

Herzog Otto I. und Ludwig I. vom Hause Wittelsbach.

Als bayerischer Herzog wäre Otto Senior der fünfte seines Namens gewesen, aber als Stifter einer Dynastie, welche für immer die Herrschaft Bayerns an die wittelsbachische Familie zu knüpfen wußte, ist er mit Recht der Erste; durchgängig nennt ihn daher die Geschichte Otto I. Schwerlich würde er sich behauptet, wenigstens nicht den festen Grundstein zur wachsenden Größe des Hauses gelegt haben, wenn die herzogliche Würde in den Jugendjahren ihm zugefallen wäre. Seine Raschheit hätte nicht mit Ruhe ertragen, daß die steyerische Erbschaft, oder doch der unmittelbar zu Bayern gehörige Traungau, in anderweitige Hände gekommen wäre; daß die Grafen des südlichen Tyrols sich nicht ferner an Bayerns Befehle banden; daß die Andechse als Besitzer in dem größern Theile des nördlichen Tyrols ꝛc. ihre Würde als Herzoge von Meran auf Kosten allgemeinen Landesherrn geltend zu machen suchten; daß

die erblichen Besitzungen Heinrichs des Löwen und des noch lebenden alten Welf am Lech, im Ammergau, zwar nicht dem bayerischen Bande sich entzogen, aber in den Händen des Kaisers lagen, mit dem man nicht rechten durfte; daß die Stadt Regensburg auf Privilegien sich stützend, namentlich bestimmte Vorrechte dem Landesherzoge zugestand, ihm jedoch den unmittelbaren Besitz versagte; daß eine Anzahl mehr oder minder mächtiger Grafen mit verbündeter Eifersucht die Schritte ihres allgemeinen Vorstehers bewachten. Im ungestümen Jugendeifer würde er Gewalt gebraucht und siegend oder besiegt seine Herrschaft verloren haben; denn als Besiegter wäre er ohnehin gesunken, dem Siegenden aber wäre der Zeitpunkt abgelauert worden, wo Unfall ihn oder seinen Nachkommen am leichtesten treffen konnte, wie man ihn den Welfen abgelauert hatte. Aber Gewandtheit und Mäßigung waren die wohlthätigen Begleiter durch die lange Reihe der durchhandelten Staatsangelegenheiten geworden, und er wendete sie an in der neuen Lage. Die durch das Herkommen erblich gewordene Pfalzgrafschaft legte er in die Hände seines jüngern Bruders Otto Junior [a]). Durch Ankauf erwarb er seiner Familie die Grafschaft Dachau. Ohne Einsprüche, ohne Gewaltthätigkeit gegen irgend einen der untergeordneten Großen, suchte er bloß, was unbestritten das Seinige war, zu beschützen, zu ordnen und durch Haushaltungskunst zu befestigen, überhaupt mehr den Titel eines Vaters als des Beherrschers sich zu erwerben. Gern befolgte daher Klein und Groß seine Urtheilssprüche, welche er, im weiten Lande herumziehend, nach alter Sitte bey offener Schranne ertheilte; gern sah der Kaiser die friedlichen Schritte seines Auserkornen; und Otto ließ nie ab von der Anhänglichkeit an seinen Freund und Beförderer; wie ehemals begleitete er ihn auf seinen Zügen, er war gegenwärtig bey dem endlichen Friedensschlusse desselben mit den lombardischen Städten zu Konstanz, starb daselbst, und 1183
wurde zu Scheyern begraben.

a) Chron. Ursperg. ap. Pithoeum, p. 297. Otto fretus auxilio fratrum, Conradi et Ottonis, quem effecit Palatinum.

Die wohlthätige Folge dieses Benehmens zeigte sich sogleich. Als Erzieherin des neunjährigen hinterlassenen Prinzen Ludwig hatte Otto seine Gemahlin Agnes, und
1183 als Vormünder seine drey Brüder, Konrad, welcher durch den Tod seines Vorgängers des Kanzlers Christian so eben wieder in den Besitz von Maynz gekommen war, Friedrich, welcher Benediktiner Mönch in dem von seinem Vater gestifteten Kloster Ensdorf auf dem Nordgau geworden ist, und daselbst im J. 1196 starb [a]), und den Pfalzgrafen Otto Junior ernannt. Ruhig verwalteten sie ihr Geschäft, keiner der vielen Großen Bayerns, welche in diesen Zeiten immerwährender Fehden jede sich darbietende Gelegenheit zur eigenen Vergrößerung zu benutzen nicht unterließen, zeigte die mindeste Feindseligkeit gegen den jungen Wittelsbacher; auf der andern Seite ertheilte K. Friedrich dem Kinde, gegen das Herkommen, das erledigte Herzogthum [b]). Er erbte des Vaters Glück, auch den richtigen Blick in politischen Verwicklungen und die, der ganzen Familie eigene, Hinneigung zu kühnen raschen Unternehmungen, aber nicht so ganz dessen sorgfältige Ueberlegung bey der Ausführung. Kein kriegerischer Gegenstand ist durch die Festigkeit seiner Maaßregeln zum ersprießlichen Ende gekommen, und doch erwuchs mannigfaltiger Vortheil, weniger für das Land, als für die herrschende Familie, unter seiner Regierung. Schon während der Minderjährigkeit, welche er auf der Burg Wartenberg verlebte, verschaffte ihm der Tod
1185 des letzten Burggrafen Heinrichs von Regensburg einen Zuwachs an Besitzungen in den Donaugegenden und die Gerechtsame, welche die Kaiser sich in den großen Städten vorbehielten, zu seinen landesherrlichen Rechten in Regensburg. Auch das Absterben des männlichen Stammes der Grafen von Sulzbach in dem nämlichen Jahre verschaffte ihm, so wie den Grafen von Hirschberg als weib-

---

a) Mon. Boica, T. XXIV. p. 37.

b) Chron. S. Petri, ap. Menken. T. III. a. 1183. Otto obiit, filius vero eius Ludewigus admodum puer Ducatum per gratiam Imperatoris obtinuit.

lichen Anverwandten, neue Besitzungen im Nordgaue [a]).
Und kaum hatte der achtzehnjährige Ludwig die Regierung 1192
selbst angetreten, als er glaubte, durch Einmischung in die Fehde der Grafen von Ortenburg und der Grafen von Bogen sich als Landesherzog geltend machen zu müssen. Er hielt sich zur Parthey des erstern, und wäre der Streit nur bloß von den beyden obgleich mächtigen Grafen geführt worden, so war allerdings sein herzogliches Dazwischentreten entscheidend. Aber Bogen hatte die Unterstützung des Königs Wenzeslaus von Böhmen, und gegen die übermächtigen Ortenburge erklärte sich zugleich Oesterreich mit vielen bayerischen Großen. Ludwig wurde daher von der nicht vorher berechneten Uebermacht der Gegner geschlagen, und das ganze Unterland nebst dem bayerischen Walde litt fürchterliche, bey Fehden gewöhnliche, Verwüstungen. Erst durch Kaiser Heinrichs VI. bewaffnetes Machtgebot entstand Friede. Graf Albrecht von Bogen wurde auf einige Zeit nach Italien verwiesen, der König von Böhmen abgesetzt [b]), und Herzog Ludwig war schon dadurch der gewinnende Theil, daß zwey mächtige Grafenhäuser geschwächt wurden, mehr aber, weil er bey dem übereilt unternommenen Versuche Mäßigung für die Zukunft lernte.

Politik und Dankbarkeit knüpfte den Herzog an die Hohenstaufen bey dem Streite um die Kaiserkrone zwischen Philipp und Otto IV. dem Welfen; aber an der lebhaften Theilnahme hinderten ihn die ununterbrochenen, unvermeidlichen Streitigkeiten im Innern Bayerns; besonders die kurze aber für das Land äußerst verderbliche Fehde gegen die 1203
geistlichen Fürsten von Salzburg, Freysingen, Regensburg, welche Herzogsrechte streitig machten und vorzüglich jedes Mittel anwendeten, um sich allmählich der lästigen Advokaten zu entledigen. Der Herzog konnte sich ihrer nicht erwehren; Mord, Brand, Vernichtung der Kirchen und Heiligthümer verbreiteten sich überall; und doch war im näch-

a) S. Feßmayr, Staatsgeschichte der Oberpfalz.
b) Im J. 1196. kamen beyde wieder zum Besitze ihres Landes. Chron. Augustens. a. 1196. ap. Freher. T. I.

sten Jahre wieder Friede [a]). Die Einkünfte von seinen Erblanden würden bey der nothwendigen immerwährenden Bewaffnung kaum einen bedeutenden Ueberschuß der Einnahme gegeben haben; aber gute Aushülfe leisteten dem wirthschaftlichen Herzoge die Gefälle von der Advokatur, und besonders die Erbschaft des Privatvermögens seines
1200 Oheims des Erzbischofs Konrad von Maynz [b]). Der zweckmäßige Gebrauch des erworbenen Geldes giebt einen Beweis von Ludwigs Klugheit.

Außer dem alten Sitze Kelheim und dem im ersten Aufkeimen begriffenen München hatten die Herzoge zwar Burgfesten an den Gränzen, aber noch keine eigentliche Stadt in ihrem Lande, welche im Unfalle einen sichern Stützpunkt hätte gewähren können. Da führte sein richtiger Blick Ludwig auf die Lage von Landshut hin, welches durch die Stellung im Mittelpunkte des Landes, durch die Fruchtbarkeit der Gegend und als Schlüssel bey dem Uebergange der Isar, entscheidend zur Hauptstadt Bayerns bestimmt ist, die es auch ausschließend geblieben wäre, wenn nicht spätere Theilungen anderweitige Maaßregeln zur Nothwendigkeit gemacht hätten. Ein unbedeutender Ort lag wohl schon
1203 früher an der Stelle; er aber errichtete das Bergschloß sich
1204 zur Residenz, und am Fuße desselben erwuchs durch sein Geld und seine Verfügungen die neue Stadt, welcher Privilegien zur eigenen innern Verwaltung, und dadurch zur steigenden Blüthe gegeben wurden, die wir erst im spätern Zeitalter näher kennen lernen.

Selbst die Bestimmung möchte schwer seyn, ob der gewählte Platz zu seinen unmittelbaren Besitzungen, oder einem der kleinern Grafen gehörte, gegen welche sich die Herzoge mehr und mehr als befehlende Landesherren benahmen. Der aus einer im Kriege sichern Rückenhalt gewährenden Stadt

---

a) S. die traurige Beschreibung im Chron. Augustens. a. 1203.

b) Conradi Chron. Moguntin. ap. Urstis. T. I. p. 573. Conradus de Bavaria oriundus — Dux Bavariae filius patris eius abstulit eius thesauros; sed mox poenas dedit, post multum temporis interfectus.

erwachsene Vortheil, wurde so einleuchtend, daß Ludwig deren mehrere anlegte. So erwuchs Straubing, und 1218
in der Folge Landau; die letztere auf steiler Anhöhe an 1224
der Isar und künstlich abgesondert vom übrigen zusammenhängenden Lande, um als Gewerbort, mehr aber noch als Burgfestung und zur Beherrschung des Flusses zu dienen.

Günstige Vorfälle drängten sich, theils zur Erhebung der Macht und Größe des Herzogs, theils zur mehrern Einheit und dadurch zur innern Kraft Bayerns, welches bisher nur die unglücklichen Folgen von dem unaufhörlichen Zwiste der Großen hatte tragen müssen. Herzog Ludwig heirathete 1204
Ludomilla, die Witwe seines ehemaligen Gegners Albrechts von Bogen, eine böhmische Prinzessin. Zwar versprach die Verbindung keine unmittelbare Vergrößerung; Prinzen aus der ersten Ehe wurden und blieben die Erben derauch im Lande ob der Ens ausgebreiteten Besitzungen[a]) der Familie; aber schon jetzt wirkte der Herzog auf sie; dem Befehle desselben mußten sie gehorchen bey der Klage des Stiftes Nieder-Altaich[b]); er erhält die Lehen, welche diese Grafen von Bamberg hatten, und sein Sohn wird, nach dem Tode des letzten derselben, Besitzer ihres Landes (1243), mehr als Beherrscher Bayerns, als wegen der Heirath. Sogar gegen geistliche Hand, was einem Laien so selten glückte, gewann er Vortheile durch Zufall. Konrad Graf von Frontenhausen, so eben erwählt als Bischof von Regensburg, wollte durch einen freundlichen Vertrag sein Glück versuchen. 1205
Er tritt an H. Ludwig sogleich einige Güter ab, verspricht größere für die Zukunft; dagegen sollten ausgedehnte Ländereyen rings um Regensburg her, nebst dem Herzogstitel

---

a) Im heutigen Mühlviertel, welches im Mittelalter das Boigreich, und der Strudel in der Donau Pogica Charybdis genannt wurde. Diese Striche sind wahrscheinlich bey der Erhebung zum Herzogthume zur Lehnbarkeit Oesterreichs gezogen worden, und fielen nach Abgang der männlichen Erben an Oesterreich. S. Herm. Schollingers zweyte Prüfung der Bemerk. von Oesterreichs Gränzen, in der Westenrieders Beyträgen ꝛc. Band IV.

b) Aventini antiquitates Altahae inferioris, ap. Oefele T. I. p. 721. a. 1207.

an das Hochstift fallen, wenn der mit einer Witwe verheirathete Herzog ohne männliche Erben stürbe. Oefters wurde der nämliche Vertrag erneuert [a]), immer hoffte der Bischof, selbst als schon ein Erbe vorhanden war; er hoffte vergeblich.

Den größten Gewinn für Bayern verschaffte ein der Familie Unglück drohender Vorfall. Otto von Wittelsbach, Sohn des Pfalzgrafen gleiches Namens, folglich Geschwi-
1208 sterkind mit dem Herzoge, ermordete den Kaiser Philipp zu Bamberg, und Antheil an der bösen That sollen genommen haben der Bischof von Bamberg nebst seinem Bruder dem Grafen von Andechs und Markgrafen von Istrien. Da erfolgte die Oberacht gegen den Mörder, welcher bey Regensburg durch den Marschall von Calatin erschlagen wurde, und gegen Heinrich den Markgrafen von Istrien; der Bischof von Bamberg als Geistlicher entschlüpfte mit leichter Strafe. Die Vollziehung wurde den benachbarten Fürsten, vorzüglich dem Herzog Ludwig übertragen [b]), auf welchen nicht der mindeste Verdacht der Theilnahme gefallen war. Er zieht ein den Antheil der pfalzgräflichen Linie an den wittelsbachischen Familiengütern, die Burg Wittelsbach läßt er abbrechen; einiges von den Ländereyen des Hauses Andechs nimmt er in Besitz [c]), mehrers konnte er nicht, weil der im Urtheile nicht befangene Herzog von Meran, Bruder des Geächteten, Mitbesitzer war; in die südlichern Ländereyen theilten sich die Grafen von Tyrol und der Patriarch von

---

a) Lang, regesta Diplom. T. II. p. 18. anno 1205 et 1213. pag. 58. Auch bey Hund I. p. 230.

b) Conradi Schyrensis chron. ap. Hier. Pez. scr. Austr. T. II. a. 1208. Ludwicus Dux Bawariae et Marschalcus de Papenheim omnia eundem Comitem attinentia incendiis et praedis consumpserunt. — a. 1209. Prope Danubium apud villam quae dicitur Oberndorf Palatinus Comes Otto — a Marschalco de Papenheim occisus est, caputque eius Danubio iniectum.

c) Lori Gesch. des Lechrains, Th. II. Urkunde, num. 7. „Item feoda, que interfectores Regis Philippi, Marchio Histrie et Palatinus Comes de Witlingispahe ab imperio tenuere, sepe dicto Duci et heredibus suis concedimus“ sagt K. Otto IV.

Aquileja, auf deſſen Antheil Iſtrien kam. Die bayeriſche Pfalzgrafſchaft fiel an das Haus Ortenburg [a]).

Dies waren nur die kleinern aus dem widrigen Ereigniſſe für Herzog Ludwig hervortretenden Vortheile; die gröſſern ſchloſſen ſich mit nothwendiger Folge an. K. Otto IV. war nicht hinlänglich auf ſeinem Throne befeſtigt, die Häupter der bisherigen Gegenparthey mußte er zu gewinnen ſuchen; er tritt daher nicht nur die, theils ſeiner Familie, theils ſeiner hohenſtaufiſchen Gemahlin gehörige, Herrſchaft Möringen mit dem Ertrag von jährlichen 200 Mark an Herzog Ludwig ab, und verſpricht das etwa Fehlende aus andern kaiſerlichen Gefällen in Bayern zu ergänzen, ſondern er erkennt zugleich feyerlich die Erblichkeit des Herzogthums für 1208
ihn und ſeine Erben [b]). Dieſer unbedeutend ſcheinende Umſtand iſt der Grundſtein zur ſchnell ſich verbreitenden wirklichen Herrſchaft der Herzoge über ganz Bayern. In der Praxis war dieſe Erblichkeit anerkannt, kein Kaiſer dieſes Zeitalters hätte es wagen können, den Herzog ſeiner Würde zu entſetzen; aber zugeſtanden hatte der Kaiſer die Erblichkeit keinem Herzoge, das einzige Oeſterreich ausgenommen. Noch immer galten ſie in der Theorie als höchſte kaiſerliche Aufſeher der Hauptprovinzen, welche nach Beſchaffenheit der Umſtände aus ihrer Würde entfernt werden konnten. Daher das Widerſtreben der Grafen, welche ſich ebenfalls als kaiſerliche Aufſeher in ihrem Bezirke betrachteten. Durch die anerkannte Erblichkeit hingegen tritt nun der Herzog als Landesherr über das Ganze auf, fordert Gehorſam von

---

a) Hermannus Altahensis, ap. Oefele T. I. a. 1209. Otto Palatinus Comes occiditur — cui Rapoto Comes de Ortenberch in Palatio substituitur. Chron. August. a. 1225. ap. Freher. T. I. Guerra gravis inter Rapotonem, Comitem Palatinum Bavariae et Comitem de Pogen orta est. — Palatinat von Kärnthen war der Graf von Görz. Chron. Leobiense, a. 1227. Comes Goriciae, quia Palatinus est, cum XII vexillis lateri principis adhaerebit — Tyrolensis, qui terrae Landgrafius est etc.

b) S. das kaiſerl. Diplom, Frankfurt, a. 1208., in Aettenhovers Geſch. der Herzoge von Bayern. S. 157. Auch in Lori Beſch. des Lechrains, Th. II. num. 7.

allen Großen in ganz Bayern, und eröffnet sich ein Reichslehn durch pflichtwidriges Betragen des Besitzers oder durch Ermangelung rechtmäßiger Erben, so vereinigt der Herzog die Landschaft unmittelbar mit dem Herzogthume, ohne wie bisher erst ein Erbschaftsrecht entwickeln zu müssen. Da zugleich die Macht des Hauses Andechs in Bayern geschwächt war, und von den übrigen zum Theil bedeutenden Grafen keiner mit gleichem Gewichte gegen den Herzog weiter auftreten konnte, so finden wir in Zukunft die Fehden weniger gefährlich, und unerwartet schnell alle einzelne Bezirke zum Glücke des Landes in das Herzogthum verschmolzen. Nur mit den geistlichen Großen wollte es nicht glücken, sie hatten der Stützungspunkte zu viele, vorzüglich das Einwirken auf die Seelen der herzoglichen Unterthanen, und den Schutz des heiligen Vaters. Die Kaiser aber begaben sich durch das zugestandene Erbrecht ihrer wenigen noch übrigen Vorrechte nicht; daher wurden, weil kein Wittelsbacher vorhanden war, die Ortenburger als Pfalzgrafen aufgestellt. Die kleinen durch das weite Land zerstreuten königlichen Besitzungen entschlüpfen der Aufmerksamkeit der Schriftsteller; sie brachten aber noch Einkünfte, daher kann der Kaiser sagen, daß er das Fehlende an den jährlichen 200 Mark durch seine Renten ergänzen wolle. Der wichtigste Zweig derselben mögen die Bergwerke gewesen seyn; doch da K. Friedrich II
1219 auch diese dem Herzog Ludwig zum erblichen Lehn gab [a]), so verschwinden bald alle Bruchstücke des Fiskus, und das Pfalzgrafenamt wird zum leeren Titel.

Die Folgen von der neuen Ansicht der Dinge zeigten sich sogleich. Berchtold III., Markgraf von Cham und Graf
1209 von Vohburg, starb ohne männliche Erben, und niemand widersprach, als H. Ludwig in die Erbschaft der Reichslehen als Herzog eintrat [b]); denn daß seine Schwester Gemahlin

a) Das Diplom bey Aettenkhover. S. 159. „Ex mera liberalitate nostra donamus sibi et haeredibus suis, et in certum feudum concessimus omne genus metalli.“

b) S. Pfeffel, die Markgrafen aus Vohburg. Hause, in den Abhandlungen der bayerischen Akad. der Wissensch. Band II.

des Verstorbenen war, dies konnte keine Rechte zum Anfalle gewähren. Andere Große ließ er gegenseitig sich herumraufen, ohne weiter wie in früherer Zeit unmittelbaren Antheil zu nehmen; ihn selbst anzugreifen, hatte keiner Lust; aber das Land litt besonders unter den geistlichen Fehden.

Als Friedrich II. auf Betrieb des Papstes von den Deutschen als römischer König anerkannt wurde, und es deutlich genug war, daß Otto IV. sich nicht behaupten könne, schloß sich auch Herzog Ludwig, durch politische Gründe, so wie durch die alte Verbindung der Wittelsbacher mit den Hohenstaufen geleitet, an den neuen Kaiser, und dieser, um die Anhänglichkeit fester zu knüpfen, zugleich auch um seinem Gegner wehe zu thun, ertheilte an H. Ludwig die Pfalz- 1215
grafschaft am Rhein, wo der Welfe Heinrich, K. Otto IV. Bruder, durch eine von der Mutter begünstigte Liebschaft sich den Besitz der hohenstaufischen Pfalz erworben hatte und seinen Bruder unterstützte. Die Aufgabe für Herzog Ludwig war also, sein Lehen mit bewaffneter Hand in Besitz zu nehmen; aber zu keiner Zeit begünstigte ihn das Glück im Kriege; er wurde vom Pfalzgrafen Heinrich geschlagen, gefangen, und mit schwerem Lösegeld mußte nach damaliger Sitte Bayern seinen Herzog loskaufen [a]). Indessen was das Schwerd versagte, gewährten friedliche Verhältnisse in späterer Zeit. Pfalzgraf Heinrich, ausgesöhnt mit K. Friedrich II., gab seine Erbtochter Agnes H. Ludwigs Erbprinzen Otto zur Gemahlin; zu Straubing wurde die feyerliche Hochzeit gehalten, und nach des Schwiegerva- 1225
ters Tode folgte Otto ungehindert im Besitze der Rheinpfalz, 1227
welche bis auf die neuesten Zeiten ein unzertrennlicher Theil des Stammlandes geblieben, und erst unter den Wittelsbachern zu hohem Ansehen und größerer Ausdehnung gekommen ist.

---

a) Conradi Schyrensis chron. ap. Pez. scr. Austr. T. II. a. 1215. Eodem anno Dux Ludov. captivatur, cum quo omnis Bawaria captivata est; quippe dives, pauper, nobilis, ignobilis terra data hunc redemerunt. Eius captivitati locus iste centum talenta persolvit. (Coaevus scriptor). Aus ihm mit den nämlichen Worten Vitus Arnpekh, L. V. p. 262.

1220 Herzog Ludwig aber begleitete den Kaiſer zur Krönung
nach Rom, ergriff von da die nahe Gelegenheit zur Ausfüh-
1221 rung des längſt gelobten Kreuzzugs [a]), kam in die eroberte
große Handelsſtadt Damiette, die Hauptniederlage des oſt-
indiſchen Handels, trug aber durch ſeinen Rath zum unvor-
ſichtigen Vordringen in das Innere Aegyptens bey, wo die
Armee, zwiſchen die Ergießungen des Nils eingeſchloſſen, ſich
ergeben mußte [b]). Herzog Ludwig gehörte nicht unter die
Zahl der Gefangenen, er war am Ende des Jahrs wieder
in ſeinem Lande, und erſcheint von nun an als Reichsvica-
rius in Deutſchland. Denn K. Friedrich II., welchem die
politiſchen Verhältniſſe ſelten erlaubten, Deutſchland auch
nur zu beſuchen, ſchickte ſeinen achtjährigen Sohn Heinrich
1221 zur Erziehung nach Schwaben, wo er ihn einem eifrigen
Anhänger, dem Schenken Konrad von Tanne in der Burg
Winterſtetten anvertraute [c]), und in der Folge bey den
Reichsſtänden die Wahl und Krönung des eilfjährigen Prin-
zen zum römiſchen Könige bewirkte. In ſeinem Namen
1222 führte nun H. Ludwig die Reichsgeſchäfte, mit Beyziehung
des Erzbiſchofs von Cöln, war bey der Krönung Heinrichs,
hielt Reichstage und handelte mit mehr Nachdruck, als
dem heranwachſenden Heinrich lieb war [d]). Kälte entſtand
zwiſchen Mündel und Vormund, und endlich offenbarer
Zwiſt, als der Herzog den Hof verließ, weil er den König
im Verdachte hatte, ſich von ſeinem Vater ab auf die Seite
des Papſtes zu neigen.

---

a) Annales Godefridi Colon. ap. Freher. T. I. p. 282. a. 1215. Fridericus Rex apud Anderuacum colloquium cum nobilibus terrae illius habuit, ubi Dux Bawariae et plurimi nobiles cruce signantur.

b) Chron. Ursperg. ap. Pithoeum, p. 323. — Das Nämliche ſagt Burchardi vita Friderici I. p. 165. ſpricht aber von der allgemeinen Loskaufung der Gefangenen, und ſetzt das Ereigniß auf das J. 1219.

c) Chron. Ursperg. p. 321.

d) Burchardi vita Frid. I. p. 167. Ludovicus Dux Bavariorum curator regis Henrici in rebus tam propriis quam imperialibus in Alemannia efficitur, a. 1225. — Die Kuratel hatte alſo ihren Anfang, als Heinrich ſchon halb erwachſen war.

Seit dieser letztern Zeit finden wir Herzog Ludwig friedlich handelnd in seinem Lande; Fehden zwischen geistlichen und weltlichen Großen suchte er zu schlichten, ließ sichs gefallen, als Salzburg und Regensburg ihm im Namen des Kaisers seinen Einfluß auf die Stadt Freising absprachen, machte keine Einwendungen, als Regensburg durch ein kaiserliches Diplom offenbar erklärte Reichsstadt wurde, und 1230
stiftete die Propstey weltlicher Chorherren zu Oettingen. Eines Abends wandelt er von Hofleuten umgeben auf der Brücke zu Kelheim, ein unbekannter Fremdling nahet sich als Bote, und während Ludwig das übergebene Schreiben betrachtet, stößt er ihm den Dolch ins Herz. Der Herzog stirbt [a]); von dem Thäter sucht man vergeblich durch Tortur den Urheber der abscheulichen That zu erfahren, er bleibt stumm bis zum Tode unter den ärgsten Qualen. Alle Schriftsteller sprechen von der schwarzen That, aber über den Anstifter herrscht einige Dunkelheit bis auf diesen Tag. Manche erklären ohne weiters den Kaiser dafür, liefern wohl noch die nähere Angabe, bey seinem Kreuzzuge habe sich K. Friedrich von dem Alten vom Berge einen Assassinen bestellt, bey denen es auf Befehl des Vorstehers hergebrachte Sache war, ihrem unvermeidlichen Tode bey der Vollziehung ihrer Aufträge entgegen zu gehen [b]). Aber die letztere Sage widerlegt sich von selbst; wie konnte z. B. der einzelne Assassine mit seiner syrischen, oder auch mit der sogenannten Frankensprache, ungehindert und ohne Verdacht zu erregen, nach

---

a) Mon. Boica, T. XIII. p. 346. A. Dom. 1230., in die Nicomedis martyris miserabiliter occisus est Dominus Ludwicus Comes Palatinus Reni et Dux Bawarie, in loco Altaris SS. Barnabe Evangeliste et Ioh. Baptiste in Kelheim.

b) Das gleichzeitige Chron. August. a. 1231. ap. Freher. T. I. Annales Godfredi monachi, ap. Freher. T. I. a. 1231. Ludewicus Dux Bawariae a quodam Saraceno, nuncio Vetuli de Montanis in medio suorum est occisus. Hoc autem conscientia imperatoris creditur gestum esse, quod Imp. ipsum Ducem paullo ante diffidaverat in rebus et in persona. — Die umständliche Erzählung des Mords in Fragment. Albert. Argentin. praefix. p. 90. ap. Urstis. T. II.

oder durch Deutschland kommen? Die Anklage gegen den Kaiser kam einzig vom Papste, welcher wie bekannt, Wahres und Unwahres aufspürte, um den Gegner in üble Nachrede zu bringen; seinem Manifeste folgten einzelne Schriftsteller. K. Friedrich hatte nicht die mindeste Ursache zur Unzufriedenheit gegen das Benehmen des Herzogs; so lange dieser die Ruder der Regierung führte, lebte Deutschland in Ruhe und dem Kaiser folgsam; ganz andere Ansichten erheben sich nach seinem Tode. Schwerlich würde auch Friedrich das theilnehmende Trostschreiben an den Sohn des gemordeten Ludwigs haben ergehen lassen [a]), wenn er nicht den eigenen durch desselben Tod erlittenen Verlust gefühlt hätte; auch bleibt sein ganzes Benehmen gegen den Sohn des Ermordeten äußerst freundschaftlich. Dies sind wohl die Ursachen, warum andere Schriftsteller den König Heinrich anklagen, und noch überdies von seinem eigenen Geständnisse sprechen. Alle Gründe des Argwohns liegen schwer auf diesem [b]). Seine unbesonnenen Absichten auf den Thron des Vaters konnte er nicht zur Vollendung bringen, so lange der widerstrebende Ludwig herrschend blieb; als seinen Feind zeigte er sich daher schon früher, und gleich nach Ludwigs Tode tritt er mit gewaffneter Hand auf gegen Otto, den Erben des Herzogthums.

---

a) Pet. de Vineis Epist. L. IV, 3.

b) Vitus Arnpekh, L. V. p. 265. sagt es auch gerade zu: — Ludovicus — insidiis regis Hainrici — a quodam ignoto pagano cultro percussus diem ultimum clausit. — So auch Anonym. Farrago hist. rer. Ratispon. anno 1231. ap. Oefele T. II. p. 504. „Do ward Herzog Ludwig von Bairn — erschlagen zu Kelhaim von aim Stockher, das stiftet Kayser Heinrich als er das selber hernach bekannt etc.“

Drittes Kapitel.

Otto II. oder Illustris.

Ohne alle Anfrage und Umsicht nimmt der aus der Pfalz herbey eilende einzige Sohn Ludwigs, Otto Illustris, Besitz von seinem Erbherzogthume Bayern; nicht einmal 1231
die Belehnung kam zur Sprache, mit auffallendem Unterschiede gegen die frühern Zeiten. Den Eintritt in das Land bezeichnete er durch eine Handlung, welche kräftiger als jede Erklärung sein Streben verkündigte, daß er Vater seines Volks seyn und den ihm beygelegten Zunamen Illustris verdienen wolle. Schwere Theurung drückte das Land; er wehrte ihr durch Eröffnung seiner Speicher und unentgeldliche Vertheilung des Getreides an den Bedürftigen. Noch weiter wollte er sorgen für geistliche und weltliche Gebrechen im Umfange seiner Staaten durch einen, nach Regensburg 1234
angekündigten Landtag: aber die Stadt versagte ihm so wie den weltlichen und geistlichen Landständen den Eintritt, auf Betrieb König Heinrichs. Sie versagte ihn nochmals 1233
in späterer Zeit; er hielt daher beyde in dem neuerbauten Landshut, welches von nun an die gewöhnliche Residenz wurde, da sein Vater sich häufiger in Kelheim aufgehalten hatte. K. Heinrichs feindlicher Sinn ging noch weiter [a]), Truppen sammelte er bey Augsburg zum Vordringen nach Bayern. Er drang vor, vergeblich war des jungen Herzogs Widerstand, vergeblich sein Anbieten zur Aussöhnung, bis es dem ehrwürdigen Erzbischof Eberhard von Salzburg, einem Geistlichen im edeln Sinne des Worts, welcher überall Frieden zu stiften für das schönste seiner Geschäfte hielt, endlich gelang, wenigstens einen Stillstand der Feindseligkeiten zu bewirken; Ludwig, der vierjährige Prinz Ottos, mußte als Geißel für die aufrichtige Gesin- 1233
nung des Herzogs bürgen. Dieser Umstand löset das Räth-

a) Chron. Augustens. ap. Freher. T. I. a. 1233.

sel über die bisherige, außerdem unerklärbare, feindselig Behandlung. Die Geschichte kennt keinen Anlaß dazu von Ottos Seite. Das Gefühl König Heinrichs aber, bey seinen gegen den Vater immer mehr sich entwickelnden Gesinnungen, die Bayerfürsten als Gegner zu haben, hatte wahrscheinlich dem Vater das Leben durch Meuchelmörder Hand gekostet, und den Sohn wollte man nicht zum ruhigen Besitze, zu innerer Kraft kommen lassen, bis der Prinz Ludwig als Geißel Sicherheit von dieser Seite verschaffte a) Papst Gregor IX. half gleich anfangs getreulich zur Demüthigung des Herzogs Otto; die nie aufhörenden Streitigkeiten mit Freysing benutzte er, um ihn ohne weitere Un-
1231 tersuchung in den Bann zu legen; es fruchtete nicht viel, aber man sah doch den guten Willen. Kaiser Friedrich II. hingegen hatte an allen diesen Feindseligkeiten nicht den mindesten Antheil genommen; will man auch auf sein Mitleidsbezeugen über H. Ludwigs Ermordung kein großes Gewicht legen, so spricht doch die Zutheilung der Herrschaft Sinz-
1231 heim im Kreichgau an H. Otto, so wie der ihm vom K. Heinrich entzogene, vom Kaiser Friedrich aber wieder als Reichslehn gegebene, Zoll zu Bacharach, nebst der vom Kaiser anbefohlnen Zurückgabe des Prinzen Ludwigs, von aufrichtiger Freundschaft.

Erst nach der Aussöhnung konnte Otto seinen Hoftag in Regensburg nach Belieben halten, auf welchem alle zu Bayern gehörige Bischöfe erschienen b), konnte genauer

a) Den besten Aufschluß giebt K. Heinrichs Brief an den Bischof von Hildesheim, vom J. 1235., in welchem er all sein bisheriges Benehmen zu rechtfertigen sucht; ap. Schannat Vindemiae litterariae. p. 198. Er behauptet, den H. Ludwig und auch dessen Sohn Otto feindlich verfolgt zu haben, weil sie sich öffentlich seinem Vater widersetzt hätten (wovon die Geschichte nichts weiß). Den Sohn des Herzogs habe er sich als Geißel ausliefern und den Zoll zu Bacharach ihm absprechen lassen ꝛc. — Aber durch das harte Machtwort des Vaters sey er zu seinem eigenen Schimpfe genöthigt worden, den Sohn des Herzogs wieder auszuliefern, und den Zoll habe er dem Herzog als Reichslehn wieder verliehen ꝛc. — Friedrich II. war also mit allen diesen Handlungen nicht einverstanden.

b) Chron. Austral. ap. Freher. T. I. a. 1233. Otto Dux

durchblicken die Lage seines Landes, und seine Grundsätze zur ersprießlichen Regierung bilden. Die zusammenhängende Reihe seiner Handlungen beweiset, daß er sie mit Einsicht gewählt hat, daß er in politischer Hinsicht fast immer, außer wo weiblicher oder geistlicher Einfluß in kurzen Perioden das Uebergewicht erhielt, die zum Zwecke dienlichen Maaßregeln ergriff, und eben dadurch den stillen Zuwachs seiner Größe, und so weit es bey den Verwirrungen des Zeitalters möglich war, das Wohl des Landes beförderte. Krieg hingegen war seine Sache nicht; wo möglich vermied er ihn; und forderten die Umstände nothwendige Theilnahme, so zeigte sein Benehmen weder die erforderliche Kraft noch Ausdauer; kleinere Fehden endigte sein Uebergewicht immer mit günstigem Erfolge.

Zwey Hauptpunkte hielten Ottos II. Aufmerksamkeit fest; der erste betraf die innern Angelegenheiten Bayerns, wo auf der einen Seite die noch vorhandenen Großen und mit ihnen die, in der damaligen Gährung emporwachsenden, kleinern Vasallen pünktlichen Gehorsam versagten, und auf der andern der Zank mit den geistlichen Fürsten nie aufhören konnte, weil die Herzoge das Vorrecht der Landeshoheit mehr und mehr geltend zu machen, die Geistlichen hingegen jeden unheiligen Einfluß mit vereinigten Kräften zu verdrängen suchten. Mit den Weltlichen kam Herzog Otto durch Mäßigung und Nachdruck größtentheils in das Reine; wollte ein Großer schlechterdings sich nicht in Ruhe fügen, oder forderten die Umstände das Einschreiten des Landesherrn, so fehlte der entscheidende Schlag nie; und trieben die kleinern Vasallen das Spiel zu arg, so strafte Otto. Abwendung aller Unruhen war ganz unmögliche Sache; aber kein größerer oder kleinerer Bezirk fand sich im weiten Deutschland, wo in diesen Zeiten allgemeiner Verwirrung so viel Ruhe herrschte, wie in Bayern. Mit gleicher Umsicht benahm sich Otto gegen die geistliche Macht; keines seiner Vorrechte

---

Bav. curiam solennem Ratisponae celebravit, cui archiepiscopus Salisburgensis et omnes episcopi Bavariae interfuerunt.

vernachlässigte er, bey günstigen Umständen suchte er sie vorzüglich gegen Freysingen, zu erweitern.

Höhere Klugheit und Festigkeit forderte der zweyte Hauptpunkt, die ersprießliche Wahl der Maaßregeln bey den verwickelten äußern Verhältnissen. In Italien verlebte K. Friedrich II. seine Jahre, abwechselnd als Freund und als Feind, am Ende durchaus als Feind der Päpste, welche ihre ganze damals so fürchterliche Macht, all ihren Einfluß zur Unterdrückung des Gegners verwendeten, und zu diesem Endzwecke die wichtigsten deutschen Fürsten zu gewinnen suchten; besonders den mächtigen Wittelsbacher, weil die Anhänglichkeit desselben an die Hohenstaufen bekannte Sache war. Blieb Herzog Otto bey den Grundsätzen seiner Familie, so mußte er, wenn der Papst siegte, Aufregung von Feinden aus jedem Winkel seines eigenen Landes, vielfache Anfälle von außen fürchten, und wenn er auch nicht mit K. Friedrich zugleich stürzte, doch unsägliches Unglück über Bayern hereinbrechen sehen. Wendete sich hingegen Otto zur Parthey des Papstes und der Kaiser blieb Sieger, so drohete schwerer Krieg der Rache, gänzliches Verderben, ihm und mit ihm seinen Untergebenen. Die Wahl war schwer. Herzog Otto Illustris folgte der richtigen Leitung seines Herzens; er erklärte sich für den Kaiser; und obgleich die Andächteley seiner Gemahlin Agnes und die Feinheit seiner nächsten Hofumgebungen ihn auf einige Zeit für den geistlichen Stuhl zu gewinnen wußten, so kehrte er doch zum frühern Entschlusse zurück; Anhänger Friedrichs blieb er, selbst in den Perioden seines Unfalls; durch Verschwägerung knüpfte er das Schicksal seines Hauses an das Schicksal der Hohenstaufen. — Die Reihe der wichtigern Handlungen des Herzogs soll beweisen, daß er nach den aufgestellten richtigen Grundsätzen handelte; die weniger bedeutenden können hier keine Stelle finden.

Zu Landshut saß der Herzog, mit ihm seine Gemahlin Agnes und ihre, größtentheils aus der Pfalz mitgebrachten Umgebungen, unter welchen sich der Beichtvater Ottelin und als Geschäftsmann, der bis zum Staatssekretär emporsteigende, Heinrich Poppo auszeichneten. Die Mutter

Ludomilla, deren Einfluß zu Ende ging, zog sich aus 1232
Andacht in das von ihr bey Landshut gestiftete Kloster Sältenthal, (oder richtiger nach der heutigen Benennung Seligenthal, weil auch H. Otto seine Residenz auf der steilen Anhöhe bey der Stadt Seligenburg [a]) nannte). Hier verflossen die ersten Jahre unter kleinen Streitigkeiten mit den Geistlichen, mit Besitznahme der eröffneten Grafschaft Kirchberg, und unter Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit; zumal da der streitlustige Herzog Friedrich von Oesterreich durch Streifereyen die Gränzen beunruhigte. Zur Hut gegen diese errichtete Otto die Burg Trostberg, drang selbst verwüstend auf kurze Zeit vorwärts, und vierzig gefangene österreichische Freybeuter ließ er als Straßenräuber hinrichten. Auch errichtete er zu Landshut 1238
ein stattliches Kloster für die Dominikaner, welche den unbeschränkten Auftrag von dem Papste und von dem Kaiser zur strengen Verfolgung der Ketzer hatten. Es that wirklich noth; denn mehrerley Sekten, keine mit den Lehren des Papstes zusammenstimmend, zeigten sich öffentlich in dem unruhigen Deutschland, sogar deutsche Bibeln hatten sie schon [b]). Daher wurden, auch nach leichthin vorgenommener Untersuchung, Ketzer in Menge verbrannt, da man sie in frühern Jahrhunderten gehenkt hatte [c]), bis die große Zahl und zum Theil der vornehme Stand der Hingerichteten allgemeines Aufsehen erregte, und der Ketzermeister Konrad von Marburg auf öffentlicher Straße todt geschlagen wurde. In Bayern kennen wir so arge Gewaltthätigkeiten weniger, doch Scheiterhaufen wurden auch hier errichtet [d]).

Unterdessen hatte der Kaiser durch Ottos Schwager, den Markgrafen Hermann von Baden, welcher nach Sicilien reisete, nähere Aufklärungen über das gefährliche Benehmen

a) Lang, bayerische Jahrbücher. S. 137.

b) S. die ausführliche Beschreibung in Golscheri gestis Archiepisc. Trevir. a. 1231. ap. Eccard. T. II. p. 2227.

c) Herman. Contractus, a. 1052. Henricus III. quosdam haereticos Manichea secta in patibulis suspendi iussit.

d) Godefridi annales ad. a. 1233. ap. Struv. T. I.

seines Sohns Heinrich erhalten und fand die Umstände so bedenklich, daß er schnell und unvermuthet das seit vielen
1235 Jahren nicht gesehene Deutschland besuchte. Auf Bayerns Anhänglichkeit rechnete er sorgenlos, ging daher über Kärnthen und Steyermark nach Landshut, wo er mit geziemender Ehre empfangen wurde, die nöthigen Erkundigungen einzog, zur Befestigung der Freundschaft die Verlobung seines siebenjährigen Prinzen Konrad mit H. Ottos Tochter Elisabeth (ebenfalls ein Kind) vorläufig verabredete, und den Herzog zum Begleiter hatte auf den Reichstagen zu Regensburg und zu Maynz, wo so manches Wichtige für das Reich verhandelt, vor allem aber K. Heinrich des Abfalls vom Vater überwiesen wurde. Als Gefangenen bewachte ihn anfangs H. Otto; endlich verschwand er auf einem Schlosse Apuliens, und seine Stelle als römischer König erhielt etwas später der kleine Konrad.

Gestraft sollte zugleich werden K. Heinrichs Schwager, der kriegerische und unruhige Herzog Friedrich von Oesterreich. Die Ausführung übertrug der Kaiser dem König Wenzeslaus von Böhmen, andern umliegenden geistlichen und weltlichen Fürsten, besonders dem Herzoge Otto. Alle drangen von verschiedenen Seiten gegen Oesterreich vor. Aber der streitbare Friedrich mit Unterstützung des Grafen Albrechts von Bogen schlug H. Otto nebst seinen Gehülfen
1236 von der belagerten Stadt Linz ab, nahm den Bischof Rudger von Passau gefangen und eilte dann, um den K. von Böhmen aus dem Lande zu treiben; das Uebel wurde ärger, als es gewesen war. Mit Unwillen vernahm Kaiser Friedrich II. den unerwarteten Vorfall. Er selbst hatte die Vollziehung des Spruchs nicht übernehmen können, weil die zweydeutige Lage in der Lombardie seine Gegenwart dringend forderte [a]). Nun aber kam er mit einem Theile der Armee über die Alpen, vereinigte sich mit den bayerischen
1237 und andern Truppen, trieb den H. Friedrich aus dem ganzen offenen Lande und traf zu Wien die erforderlichen weitern Anstalten. Der Bischof von Bamberg, nebst dem

a) Ann. Godofredi Colon. a. 1236. ap. Freher. T. I.

Burggrafen von Nürnberg ꝛc. sollten die Schritte des in seinen Burgen versteckten Herzogs beobachten; er selbst geht nach Regensburg, sucht den Streit seines Begleiters des H. Otto mit Freysing mehr zum Vortheil des letztern beyzulegen, sammelt dann neue Verstärkung und zieht nach Italien, um die Unterwerfung der lombardischen Städte zu vollenden. Aber Papst Gregor IX., der mit Schrecken sah, daß der Kaiser nach glücklicher Ausführung seiner Entwürfe ihn von der Nordseite, wie bisher von der Südseite beschränke, hatte Friedrichs II. Abwesenheit benutzt, den Städten Muth zur festen Gegenwehr einzuflößen, unterstützte sie öffentlich, und bleibt von nun an ohne weitere friedliche Unterbrechung erklärter Feind des mit Ueberlegenheit, aber bloß mit weltlichen Waffen kämpfenden Kaisers. Ueberall suchte der Papst sich Anhänger in Deutschland zu erwerben; er erwarb den H. Otto durch eine sich darbietende Gelegenheit.

In Freysingen hatte Bischof Gerold dem Herzoge manche Vortheile, selbst die Advokatie und das Besatzungsrecht in der Stadt, Beschatzung der Domherrngüter ꝛc. zugestanden. An alles dies wollte sein Nachfolger Konrad nicht gebunden seyn; daher die weitläufigen bisher berührten Streitigkeiten. Sie wurden so heftig, daß der Bischof es endlich wagte, den Herzog mit dem Banne und das Land mit dem Interdikte zu belegen. Der Kaiser war bey dem letzten Spruche mehr für Freysing gewesen, Vergütung sollte Otto geben. Auch Maynz brach mit dem Banne los, wegen anderweitiger Zwistigkeiten in der Pfalz. Da that Otto, was selten ein Laienfürst gegen einen Geistlichen that, er verklagte den Bischof beym Papste und erbat sich dessen Richterspruch. Was nie geschah, erfolgte jetzt: Gregor IX. sprach gegen einen Bischof zum Vortheile des Herzogs; er löfete nicht 1238
nur den gesprochenen Bann, sondern sicherte ihn auch für die Zukunft gegen jede von einer Unterbehörde verhängte Kirchencensur. Bischof Konrad hingegen wendet sich an den Kaiser, dieser erklärt des Papstes Entscheidung als einen Eingriff in seine Rechte und spricht für den Bischof.

Mit einem Male verwandelt sich die ganze Lage in Bayern. H. Otto II. hört mit willigen Ohren des heiligen

Vaters Versicherung, K. Friedrich habe den Meuchelmörder gegen seines Vaters Leben gedungen, er sey ein gottloser, atheistischer Fürst, und alle die vielen Schmähungen, die man von nun an immer häufiger in allgemeinen Umlauf zu setzen suchte. Er nimmt an seinen Hof, in seinen erklärten Schutz auf, einen von den in Deutschland verbreiteten Abgeordneten des Papstes, den Albert von Böhmen, versehen mit ungebundener Macht zum Vortheile des apostolischen Stuhls zu schalten und zu walten. Erzpriester in Passau war er vorher gewesen, kannte also die innern Verwicklungen Bayerns, ein kenntnißvoller, feiner und äußerst durchgreifender Mann, welchen kein Hinderniß schreckte, und der jedes Mittel sich für erlaubt hielt, wenn es nur zum Zwecke führte. Wir haben noch den durch Aventin verfertigten Auszug aus den Akten [a]) dieses treuen Gehülfen des Papstes. Die in dem Kloster Niederaltaich niedergelegten Originale sind in späterer Zeit verschwunden. Sein geheimer Wirkungskreis reichte durch das ganze südliche Deutschland. In den Briefen an den Papst Gregor IX. entwickeln sich die genommenen Maaßregeln; sie erregen Abscheu für unsere Tage. Ihn schützte die andächtige Herzogin Agnes, sie war gewonnen durch den Beichtvater Ottelin, auch der Staatssekretär Poppo nebst mehrern vornehmen Hofbeamten gehörte zur Parthey, vereinigt bearbeiteten sie die Seele des Herzogs. Von Landshut aus konnten daher ungestört die Bullen Gregors IX. ergehen, durch welche K. Friedrich II. als der ärgste Missethäter erklärt wurde, den je die Erde getragen habe, alle Deutsche von dem ihm geleisteten Eide der Treue losgesprochen, und alle, die ihn zu begünstigen suchten, ohne weiteres mit dem Banne belegt wurden [b]).

1239

Politische Verhandlungen des Herzogs bewirkten, daß

---

a) Ioannis Aventini excerpta ex Alberti Bohemi actis, ap. Oefele, T. I. p. 787 etc. Aventin mußte den Auszug eilig machen; daher ist Manches für uns mehr angedeutet als ausführlich vor-

b) August. ap. Freher. T. I. p. 374. a. 1245.

der K. in Böhmen, H. Friedrich von Oesterreich und andere Fürsten für den Papst gewonnen wurden; auf die geistlichen Fürsten Bayerns hingegen wirkte der Schreckschuß nicht. Ihnen that es wehe, den gebieterischen Vorschriften des Mannes gehorchen zu sollen, der bisher nicht ihres Gleichen gewesen war, und nun über einträgliche geistliche Stellen nach Belieben für seine Anhänger, selbst für Weltliche verfügte, um sich im Falle der Noth Waffenbrüder zu erwerben [a]). In vereinigtem Sinne wiesen sie also seine Machtgebote mit Schimpf von sich, achteten nicht des auf sie gelegten Bannes und wehrten nach Kräften dem gewaltthätigen Manne; die Seele ihres Vereins war des Kaisers Kanzler, Bischof Siegfried von Regensburg. Von den dadurch entstandenen Verwirrungen in jedem Winkel Bayerns kann man sich leicht einen Begriff machen.

Zum Glücke für alle Welt war die abscheuliche Periode schnell vorübergehend. K. Friedrich blieb Sieger gegen die lombardischen Städte; dadurch erhielt seine Parthey in Deutschland neues Leben; der König in Böhmen und Friedrich von Oesterreich, welcher nach dem Tode des Bischofs von Bamberg schnell alle seine Lande wieder in Besitz genommen hatte, erklärten sich für den Kaiser, und der letztere blieb von nun an unerschütterlicher Anhänger desselben. H. Otto, ob er gleich des Papstes Legaten Schutz gab, hatte sich dessenungeachtet nie gegen K. Friedrich erklärt. Es war daher immer ein Zusammenhang zwischen beyden geblieben, und williger nahm Otto die Briefe Friedrichs auf, welche ihn erinnerten, daß das Haus Wittelsbach seine Erhebung den Hohenstaufen zu danken habe. Diese wankenden Gesinnungen benutzte Eberhard von Salzburg, welcher auch den Oesterreicher mit K. Friedrich ausgesöhnt hatte; zu einer Synode nach Regensburg lud er den Herzog ein, und auf derselben 1241
wußten sie ihn durch die vorgelegten aufgefangenen Briefe des Legaten Alberts an den Papst zu überzeugen, daß man ihn bloß als Maschine für die Absichten des heil. Vaters benutze; ein gütlicher Vergleich mit Freysing war der erste

a) Er unterhielt einige hundert Reiter. Aventini exc. p. 788.

Schritt zur Umwandlung der bisherigen Verhältnisse. Der junge K. Konrad kam während einer Abwesenheit des Herzogs zu dessen Gemahlin Agnes und suchte sie auf andere Gesinnungen zu leiten. Da nun auch der alte Papst Gre-
1241 gor IX. starb, so vereinigte sich alles zur völligen Aussöhnung; Albert von Böhmen suchte nach Aufkündigung des Schutzes Zuflucht in den Burgen seiner, durch zugetheilte Beneficien erworbenen Anhänger; aber der allgemeine Haß drückte zu sehr auf ihn; unstät und flüchtig von einem Ort zum andern, rettete er sich zu dem Papste nach Lyon, um in der Folge nochmals zu erscheinen. Völlige Ausgleichung
1242 erfolgte auf dem Hoftage zu Eger mit dem jungen König Konrad; wegen der Verheirathung desselben mit der bayerischen Prinzessin blieb es bey der alten Verabredung, als wenn bisher gar nichts Ungleiches vorgefallen wäre, und Herzog Otto übernahm die Rolle zur Bewirkung einer engen Vereinigung der wichtigsten benachbarten Fürsten für die Sache des Kaisers. Nach Prag geht er zum König Wenzeslaus von Böhmen und bringt ihn nach Passau, wo H. Friedrich von Oesterreich mit 4000 Mann beyde erwartete und durch Otto mit dem Böhmen sich aussöhnte, denn beyde lebten in immer neubeginnender Fehde. Alles wurde friedlich, und Bayern erholte sich nach den bisherigen Bedrängnissen.

Die dem Lande traurige Periode war es nicht für den Herzog gewesen; bey dem Gegenstreben der Partheyen konnte er ohne Widerstand ausführen, was zu seiner Ver-
1238 größerung diente. Es erloschen die Grafen von Valley; hier führte schon das Band der Verwandtschaft zum Erbe
1242 für Wittelsbach. Mit Albrecht IV. Tode endigte die männliche Nachkommenschaft der mächtigen und unruhigen Grafen von Bogen. Geschwisterkind des Herzogs war der letzte Besitzer von der Mutterseite; dessenungeachtet erscheint er in der Geschichte als Ottos Gegner und Anhänger von Oesterreich. Ungehindert erfolgte die Vereinigung des Landes mit Bayern, so weit es nicht Allode war und auf weibliche Erben überging, oder in Böhmen und Oberösterreich zerstreuet lag; diese letzteren, im Mühlviertel auf der Nordseite

der Donau gelegenen Theile der Grafschaft Bogen, waren schon bey Errichtung des Herzogthums Oesterreich in Lehensverhältnisse mit diesem Lande gekommen. Nicht das Recht der Verwandtschaft, denn die gemeinschaftliche Mutter hatte selbst keins, sondern die herzoglichen Vorzüge und die überall vorwaltenden Unruhen begünstigten die ungehinderte Besitznahme. Die bambergischen Lehen dieser Familie waren größtentheils schon früher dem Herzoge zugetheilt worden, so wie andere, welche das vom K. Heinrich II. reich ausgestattete Hochstift in vielen Theilen des Bayerlandes besaß, deswegen auch als bayerischer Landstand betrachtet wurde und auf den Landtagen erschien.

Andere Vortheile brachten in spätere Zeit die abermals entstandenen Verwirrungen. Konrad der letzte Graf von Wasserburg, bisher ein treuer Anhänger und Anverwandter des Herzogs, gab bewaffneten Schutz dem wieder zum Vorschein gekommenen Albert von Böhmen. Lange belagert H. Otto sie beyde und gewinnt endlich das feste 1247
Städtchen Wasserburg, um es nie wieder auszuhändigen, die Grafschaft bleibt unmittelbarer Bestandtheil vom Herzogthume. Den Grafen hatte gewaltsam unterstützt der Herzog Otto von Meran, welcher als päpstlicher Anhänger schon früher mit der Bayern Herzoge in Verdrüßlichkeiten lebte. Seinen General schlägt und fängt der bayerische Otto, er nimmt weg Wolfratshausen, die Grafschaft Andechs nebst den übrigen Lehen und Schutzgerechtigkeiten dieser Familie über Tegernsee ꝛc. Da nun der Herzog Otto von Meran bald darauf als der letzte männliche Abkömmling seines Stammes starb, so konnte ohnehin von einer Rück- 1248
gabe dieser großen, aber zerstreuten Ländereyen nicht weiter die Rede werden. Zu seinen Besitzungen gehörte auch die durch Erbschaft von den Grafen von Pütten an sein Haus gekommene Grafschaft Scheerding und Neuburg am Inn. Als Brautschatz seiner Tochter Agnes hatte sie H. Otto I. von Meran an H. Friedrich den Streitbaren gegeben; sie fiel aber an die Familie zurück, als H. Friedrich sich von der Agnes scheiden ließ; und der Kaiser gab sie nach der

fertige Gegner des Kaisers, Bischof Albrecht von Regensburg, welchen die Bürger seit fünf Jahren nicht in ihre Stadt ließen, überfiel den ganzen Zug und brachte die gefangenen Regensburger Patricier nach seiner Feste Donaustauf. Dies vernehmen K. Konrad und H. Otto, schnell ziehen sie herbey, nicht um eine langwierige Belagerung der Burg zu unternehmen, sondern durch Verheerung der Stiftsgüter den Bischof zur Auslieferung der Gefangenen zu zwingen. Die Absicht wurde erreicht; das Benehmen von beyden Seiten mag nach den Sitten des herrschenden Rittergeistes beurtheilt und gerechtfertigt werden.

Als nun aber K. Konrad im Stifte St. Emmeram die Weihnachten feyerte, und Bischof Albrecht wußte, daß nur vier seiner Getreuen bey ihm im Zimmer schliefen, trug er seinem Vasallen Konrad von Hohenfels nebst den Gehülfen desselben auf, den König im Bette zu morden. Es
1250 wurde wirklich der im Bette Liegende und einer der Begleiter
28. Dec. umgebracht, die drey übrigen aber gefangen abgeführt. Wie sehr wunderte man sich aber, als der König am Morgen wohlbehalten hervortrat. Zu den vier Begleitern war Friedrich von Euesheim Abends als fünfter gekommen, welcher beym ersten Lärm mit großmüthiger Entschlossenheit sich an Konrads Stelle in das Bett gelegt hatte, während Konrad sich unter dem vor dem Bette stehenden Schämel verbarg [a]). Gemißhandelt wurde nun das Stift St. Emmeram, welches man der Theilnahme beschuldigte, geplündert die Wohnung des Bischofs ꝛc.; die Thäter erhaschte man nicht, und ungestraft blieb der Bischof, welcher mit seinen Bewaffneten vor Regensburgs Mauern auf den Erfolg des Unternehmens gelauert hatte; er erhielt böhmische Truppen zur Unterstützung. — Also Meuchelmord, verübt an dem Könige; Meuchelmord, geleitet von einem Bischofe! — Leiden mußten aber die Unterthanen des Hochstifts; auch

---

a) Chron. Augustens. ap. Freher. T. I. p. 876. a. 1251. Laurentii Hochwarti catalog. Episc. Ratispon. apud Oefele T. I. p. 204. Die häßliche That hat seinen vollen Beyfall, weil K. Konrad im Banne des Papstes lag.

die für unbezwinglich gehaltene Feste des Bischofs, Teisbach, wurde nach langer Belagerung zur Uebergabe genöthigt [a]), geschleift, und die Steine zur Befestigung des nahen Dingolfing verwendet; noch jetzt steht wohlbehalten die hohe Bogenbrücke, welche die Vertiefung zwischen der Bergstadt und den benachbarten Anhöhen in gesicherte Verbindung bringt.

An weitere Ahndung der Unthat konnte um so weniger gedacht werden [b]), weil in der nämlichen Zeit die Nachricht von dem Tode des Kaisers sich verbreitete. 1250

Dieser selbst in seinem Falle von der Nachwelt verehrte K. Friedrich II. von Hohenstaufen hatte in hohem Sinne den Entschluß gefaßt, sich nicht zu beugen vor der schon festgegründeten päpstlichen Allgewalt, welche es längst errungen hatte, daß die gesammte Christenwelt die Versicherung des heiligen Vaters, er könne nach Belieben binden und lösen in geistlicher Hinsicht, mit unbeschränkter Dahingebung anerkannte; — er richtet im Namen des Himmels alle Kreaturen, ihn richtet allein Gott. Richtet er nun mit zweifelloser Fülle über alles Geistliche, an welches das Weltliche sich unzertrennlich knüpfet, so müssen seine Entscheidungen auch in dieser Hinsicht unfehlbar seyn; — alle christliche Reiche sind ihm untergeben. Längst hatte man daher versucht, alle Staaten als Vasallenländer des Papstes zu erklären; bey manchen glückte es, bey England, Portugal, Neapel, zum Theile bey Ungarn; andere widerstrebten schwach, sie mußten sämmtlich sich der Kirche unterwerfen, wenn der Kampf gegen den Kaiser siegreich endigte. Von jedermann, von dem Papste selbst, war dieser als weltliches Oberhaupt der Christenheit anerkannt, als Schutzherr der Kirche; das Bild hatte man daher aufgestellt von zwey Schwerdern, dem geist-

a) Chron. August. a. 1251. Castrum Teispach destruitur, et fossata mirabiliter fortia complanantur.

b) Erst in späterer Zeit verlor Albrecht sein Bisthum aus anderweitiger Ursache. Herm. Altahensis Annales, ap. Oefele T. I. a. 1258. Albertus Ratispon. Episc. pro quibusdam criminibus apud Sedem Apostolicam accusatus, cum se defendere non posset, cessit.

lichen und dem weltlichen, welche mit gleicher Wirkungskraft sich zur Seite stehen; so stehen sie noch in dem Sachsenspiegel [a]), aber nicht ferner in dem Schwabenspiegel, da ist schon das weltliche dem geistlichen untergeordnet; es soll wirken, aber nur nach dem Winke der geistlichen Macht. Noch eingreifender stellte ein zweytes Bild die nämlichen Begriffe der erstaunten Welt vor Augen. Sonne und Mond hat die Gottheit beym Anfang der Dinge geschaffen, zu erleuchten die Erde; doch nur die erste erleuchtet durch eigenthümlichen Glanz, der zweyte entlehnt sein Licht von der ersten; so wie es in der Christenheit das zweyte Licht, das Kaiserthum, von dem ersten und ursprünglichen, von der Kirche, deren Haupt der Papst ist, entlehnen soll und muß.

Die Errichtung eines christlichen Chalifats war der Gedanke der römischen Kurie; unverkennbar tritt er hervor aus allen Schritten; am deutlichsten in Raumers [b]) gediegener Geschichte der Hohenstaufen. Dieser spricht zwar den Satz nicht aus, wie er denn überhaupt die Päpste in der möglichst lieblichen Gestalt auftreten läßt; aber da er die gegenseitigen Staatsschriften treu und wahr vor Augen legt, so drängt sich der Gedanke von selbst auf.

Gegen diese allumfassenden Ansprüche entschloß sich K. Friedrich II. den ungleichen Kampf auf Leben und Tod zu beginnen, mit weltlicher Macht gegen die geistliche; er mußte unterliegen. Entflohen auch des Papstes Soldaten bey seinen Angriffen, trieb er ihn endlich selbst aus Italien, so fand dieser doch überall eine sichere Zufluchtsstelle, aus welcher er

---

a) Sachsenspiegel, L. I. c. 21. „Zwey schwert ließ Got auf erden zu beschirmen die christenheit, dem Papst das geistlich, dem Keyser das weltlich." — Hingegen im Schwabenspiegel, Kaiserlich Landrecht Buch, Vorrede, §. 9. „Got ließ zway Schwert auf erdreich, da er zu himmel fur, zu Schirm der cristenheyt, dye befalch got, S. Peter beyde, eins von weltlichen gericht, das ander von geistlichen Gericht." §. 10. „Das weltlich schwert des gerichts, das leihet der papst dem Keyser."

b) Friedrich von Raumer's Gesch. der Hohenstaufen und ihrer Zeit. 6 Bände, Leipz. 1823 ꝛc. 8. Besonders in dem vierten Bande, welcher die sorgfältig bearbeitete Geschichte K. Friedrich II. umfaßt.

auf das Innere der Länder seines Gegners wirken konnte. Seine Absichten unterstützte zwar nicht die gesammte Geistlichkeit, desto mehr aber die thätigen Orden der Bettelmönche mit ihrem Einflusse auf den gemeinen Mann, beym Terminiren, in der Beichte, in öffentlichen Predigten; das künftige Heil der Seele hatte kein geringes Gewicht bey dem gläubigen Volke. Der Kaiser wußte nicht, auf wen er als festen Anhänger ferner rechnen dürfe. Aus Deutschland erhielt er längst schon keine bedeutende Unterstützung bey seinen italienischen Feldzügen, selbst aus Bayern nicht; denn war auch ein Fürst ihm herzlich zugethan, so durfte er nicht trauen seinen eigenen, in anderweitiger Ueberzeugung lebenden Unterthanen, und noch weniger seinen geistlichen Nachbarn; er konnte sich und seine Truppen nicht aus dem Lande entfernen.

Siegend stand der Papst über den Ruinen der weltlichen Macht; aber seine Sorge durfte sich nicht beschränken auf den gefallenen Kaiser. Der Sohn desselben Konrad IV. regierte noch als ächter Sprößling der einst mächtigen Hohenstaufen; durch ihn konnte der große Kampf erneuert werden; nur durch die Vernichtung der Familie war volle Sicherheit zu erlangen. — Diese gefährliche Lage fühlte der junge König Konrad IV., dem es nun das wichtigste Geschäft seyn mußte, sich der Treue der Armeen zu versichern und die italienischen Länder zu behaupten.

Er geht so bald als möglich nach dem Rheine, von da nach Italien, und läßt seine Gemahlin, welche bald darauf 1252
den Prinzen Konradin gebar, zu Landshut unter der Obhut Ottos, welchem er bis zur Wiederkunft die Reichsverwaltung übertrug. Er kam nie wieder, und die Verwaltung des H. Otto beschränkte sich auf sorgfältige Aufsicht des eigenen Landes, bey der nun allgemeinen Verwirrung, wo jeder Große seine Macht auszudehnen suchte, so weit er konnte, da das kaiserliche Ansehen die Leidenschaften nicht mehr in Schranken hielt.

Für Herzog Otto II. hatte sich seit einigen Jahren eine von selbst einladende Gelegenheit zur Wiederherstellung der ehemahligen Größe des Herzogthums Bayern dargeboten. Her-

1246 zog Friedrich der Streitbare von Oesterreich war gefallen im Treffen gegen die Ungarn, ohne Kinder zu hinterlassen. Schwestern hatte er, auf welche wenig Rücksicht genommen wurde, Gertraud aber seines Bruders Tochter war verheirathet an den Markgrafen Hermann von Baden, einen Anverwandten des H. Otto, denn des Markgrafen Mutter war die jüngere Schwester der Herzogin Agnes. Da Oesterreich ein anerkanntes Weiberlehn ist, so kam Hermann durch Unterstützung des H. Otto und durch die Bestätigung des Papstes ohne viele Schwierigkeit zum Besitze von Oesterreich [a]), und erhielt sich unter den wüthenden Ausbrüchen des Fehdegeistes, welcher die Vasallen und Ministerialen zu gegenseitigen Anfällen und dadurch zur allgemeinen Verwüstung des unbeschützten Landes verleitete [b]). Aber Herzog Hermann starb nach wenigen Jahren, und hatte er selbst sich kaum behaupten können, wie wäre es seinem hinterlassenen Sohne, Friedrich, einem Kinde möglich gewesen? Niemand nahm Rücksicht auf ihn, mit seiner Mutter mußte er das Land verlassen, als andere Bewerber, Ottokar von Böhmen und König Bela von Ungarn, ohne rechtliche Ansprüche, aber von ihren Waffen unterstützt, in dem schönen, jetzt verheerten Lande auftraten. Um seiner Sache bessern Anstrich zu geben, heirathet Ottokar Margareth die Schwester des verstorbenen Herzogs. Bald aber dünkt ihm das Hülfsmittel überflüssige Sache; er scheidet sich wieder von ihr, unter dem unrichtigen Vorwande, sie sey früher eine Nonne gewesen, und gründet sein Recht einzig auf die zum Kriege verwendeten Kosten. Unmöglich konnten diese Fremdlinge den Oesterreichern gefallen; sie laden H. Otto ein zur Besitznahme des bayerischen Stammlandes, und dieser ergreift mit Freuden die lockende Aufforderung. Truppen schickt er in das Land ob der Ens, und an der Spitze derselben seinen

---

a) Chron. August. ap. Freher. T. I. a. 1238. — Cum dictus Hermannus Dux esset impotens, tantam malitiam hominum, quae iam nimium invaluerat, morte etiam praepeditus, compescere non valebat.

b) Staindelii Chron. a. 1246.

noch nicht wehrhaft gemachten Sohn Ludwig, welcher Linz, 1250
Ens ꝛc. in Besitz nimmt, aber dem anrückenden Ottokar nicht
gewachsen ist und sich zurückziehen muß. In der Folge er-
scheinen feyerliche Abgeordnete vom Lande Steyer und über- 1253
tragen ihm das Herzogthum. Aber erkalten mußten ihre
Gesinnungen, als H. Otto versicherte, er werde sich mit dem
K. Bela besprechen (weil die Tochter desselben an seinen
Sohn Heinrich verlobt war); denn K. Bela war gerade der
Mann, dessen Angriffe die Steyermärker fürchteten. Doch
bald ändert sich der Entschluß; mit Truppen dringt H.
Otto vor in Begleitung seiner, bey dieser Gelegenheit wehr- 1253
haft gemachten Söhne, findet aber den Uebergang des Ge-
birgs nach Steyermark vom K. Ottokar besetzt. Diese
Schwierigkeit hielt er für unübersteiglich, der ganze Kriegs-
zug löset sich auf ohne weitern Versuch; denn daß er seinen
Sohn Heinrich durch Tyrol auf großen Umwegen zum K.
Bela reisen ließ, förderte die Sache nicht. Für Bayern
verschwindet auf immer die nicht festgehaltene Gelegenheit;
Ottokar und Bela theilen sich anfangs in die Herzogthümer,
und am Ende wird der erstere Herr des Ganzen. Ein krie-
gerischer Fürst, der auf Vorliebe in dem ihn empfangenden
Lande, und auf die schon vereinigte Kraft der ihm ergebenen
Bayern rechnen konnte, würde nachdrücklicher gehandelt und
den Beyfall seines Volks erhalten haben, selbst in dem Falle
eines nach bedeutenden Anstrengungen erfolgten Mißlingens.

Zur Bestreitung der ungewöhnlichen Kosten hatte der
Herzog Zuflucht zu einem gefährlichen Hülfsmittel genom-
men. Als Landesherr ließ er Münze prägen; dagegen
konnte keine Einwendung gelten; aber damit sie ihm Vor-
theil bringe, waren seine Pfennige beynahe dreymal so ge-
ringhaltig, als die zu Regensburg im Namen des Kaisers
geprägten, welche im Lande verboten wurden, um den her-
zoglichen erzwungenen Umlauf zu verschaffen [a]). Aller
Handel und Wandel litt durch die getroffene Verfügung;

a) Wahrscheinlich hatten die Juden ihre Hand in dem Spiele; we-
nigstens wissen wir, daß in Oesterreich ein Jude Vorsteher des Münz-
wesens war. Mon. Boica. T. IV. p. 86. a. 1196. Luipoldus

Vorstellungen auch Drohungen erfolgten vergeblich von j
der Seite, besonders von den geistlichen Fürsten. Da e
schien zu Landshut der Minorit Berthold von Regensbur
welcher mit so großem Beyfalle predigte, daß er öfter
60000 Zuhörer hatte [a]), und suchte den Herzog mit d
Kirche auszusöhnen; es erschien ein Bauer mit dem Au
trage vom Himmel, daß dem Herzoge das Urtheil eine
schnellen Todes schon gesprochen sey, wenn er nicht in di
Vorschriften der Kirche sich füge und die neue Münze ab
schaffe. Alles vergeblich. Da verlebte der siebenundvier
1253 zigjährige Otto Illustris den Abend heiter in der Seinige
Mitte, am nächsten Morgen war er todt [b]). In unsern
Tagen würde man den Unglückspropheten zur nähern Unter
suchung festhalten; damals galt seine Ankündigung ohn
Anstand und Argwohn als Gottes Stimme.

Viertes Kapitel.

Herzog Ludwig der Strenge und Herzog Heinrich theilen zum ersten Male das Land. Die innern Verhältnisse Bayerns. Ludwig läßt seine Gemahlin tödten.

Da ergreift Ludwig, mit dem Beynamen der Strenge, des Verstorbenen ältester Sohn die Zügel der Regierung, und befolgt um sie fest zu halten die richtigste Maaßregel. Mit dem Bischofe von Regensburg söhnt er sich sogleich aus durch Abschaffung der neuen Münze, und die Last des Interdikts wird durch diesen klugen Schritt dem Lande abgenommen. Er führt zum zweyten, zur Ausgleichung

Dux Austrie quendam Judeum, nomine Shlom, preposuit super officium monete.

a) Chron. Augustense, a. 1250. Hermanni Altahensis Chron. ap. Oefele. T. I. a. 1253, die nämliche Erzählung.

b) Chron. August. a. 1253.

mit dem Erzbischofe von Salzburg, durch dessen Hülfe nun der jüngere Bruder Heinrich ungehindert aus Ungarn 1254
zurückkommen kann [a]). Beyde Brüder befolgen für jetzt den Rath des freundschaftlichen Bischofs von Bamberg, das Bayerland gemeinschaftlich zu regieren. Weitere Ausgleichungen, Güterwechsel ꝛc. erfolgten, nicht bloß mit den Bischöfen, sondern auch mit den meisten Abteyen. Zu nachgiebig gegen die Forderungen der Geistlichkeit dünkte H. Ludwig dem jüngern Bruder Heinrich; die ungleiche Gesinnung verursachte Zwist, welcher den unseligen Gedanken einer Theilung der Lande und der Herrschaft zur Reife brachte.

Er wurde ausgeführt im kommenden Frühjahre nach ge- 1255
genseitiger Verabredung mit Angabe der Hauptbestandtheile, ohne pünktliche Bezeichnung der einzelnen Orte, wozu die Zeit fehlte. Viele in das Kleinere gehende Bestimmungen mußten erst in der Folge unter vielfältigem Hader und Zank erfolgen; und wahrscheinlich wurde nie eine Urkunde zur Bezeichnung der Gränzen und gegenseitigen Verhältnisse ausgefertigt. Aus gleichzeitigen einheimischen Schriftstellern [b]) wissen wir, daß Herzog Heinrich die Rechte in der Stadt Regensburg, Cham, Kelheim, Erding und Landshut, Oetting, Burghausen, Reichenhall, mit allem östlichen Lande bis zur Gränze von Oesterreich und Böhmen erhielt, und daß dieser bey weitem vorzüglichere und gesegnetere Antheil von nun an den Namen Niederbayern führte. Das westliche Land mit den Besitzungen der Burggrafschaft Regensburg, oder die Gerichte Regenstauf, Lengenfeld und Kalmünz, erhielt der ältere Bruder Herzog Ludwig unter der Benennung Oberbayern. Weil aber dieser Antheil der geringere war, so blieb ihm, was er bisher schon ausschließend verwaltet hatte, die Pfalz am Rhein, an welche die erste weltliche Kurwürde und in Ermangelung eines römischen Königs das Reichsvikariat geknüpft war, wodurch ihr eine Wichtigkeit zu Theil wurde, welche die

a) Chron. August. a. 1254.

b) Chron. Augustense, a. 1255. apud Freher. T. I. p. 134. Hermannus Altahens. ap. Oefele. T. I. a. 1255.

nicht sehr bedeutenden und zerrissenen Bestandtheile der Pfalz auf keine Weise hätten verschaffen können.

Bayern gab das erste Beyspiel in Deutschland von einem unter mehrere Besitzer getheilten Landesherzogthume, ein Beyspiel, welches bald von allen Seiten nachgeahmt wurde. In frühern Zeiten, wo der Herzog als Stellvertreter des Kaisers in dem seiner Aufsicht anvertrauten Lande betrachtet wurde, ist der Fall nie dagewesen; er widersprach dem Begriffe von einem Landesherzoge; selbst noch der Schwabenspiegel, der Hauptsache nach unter den Hohenstaufen zusammengetragen, fordert mit fester Bestimmung die Einheit des Herzogs.[a]) Jetzt aber, da die Erblichkeit Bayerns selbst von den Kaisern anerkannt, und seit Kaiser
1250 Friedrich II. Tode niemand war, der es sich auch nur hätte anmaßen dürfen zu widersprechen, konnte von keiner Schwierigkeit die Rede seyn. Für die Rechtmäßigkeit sprachen die alten Gesetze und das Herkommen: was ich erblich hinterlasse, theilen meine Söhne. Vorsichtsmaaßregel war es, daß in der Folge die kaiserliche Bestätigung der getroffenen Verfügung eingeholt wurde. — Mancher Schriftsteller setzte einen hohen Werth auf die Ausübung, welche Bayern von seinen Hoheitsrechten durch die erfolgte Theilung machte, aber ohne Grund; denn Bayerns Theilung hatte unvermeidlich Bayerns Schwäche zur Folge.

Unter manchen traurigen Ereignissen für das Land war doch durch die Klugheit und gute Haushaltung der Regenten, welche es möglich machte, jede günstige Gelegenheit zu benutzen, des Herzogthums innere Kraft in unaufhaltbarem Zunehmen. Otto der Große fand sich beym Antritte der Regierung beschränkt durch eine bedeutende Anzahl von Fürsten und Grafen, unter denen manche seiner Macht das Gleichgewicht hielten. Jetzt sind sie alle beseitigt, Meran ist verschwunden, Ortenburg durch Theilungen, Kriege ꝛc. äußerst geschwächt, Vohburg, Bogen, in einen unmittelbaren Bestandtheil des Herzogthums umgeschaffen; ein Schick-

a) Kaiserlich Landrecht, c. 21. „Man darf kein Fürstenamt zwey Mannen leihen ꝛc.“

sal, welches viele andere mindermächtige mit ihnen theilten. Uebrig sind noch von mittlerer Macht und Größe die damals ansehnliche Landgrafschaft Leuchtenberg, die Grafschaften Hirschberg und Mosburg; die übrigen wurden als Vasallen betrachtet, sie begrüßten auch in den Diplomen den Herzog als ihren Dominus. Da fand sich nun seit dem Verfalle der Hohenstaufen kein Staat in Deutschland von so gediegener Kraft wie Bayern. Selbst der mächtige Ottokar in Böhmen mit all seinem Land und Leuten war im Grunde schwächer, weil er über Unzufriedne zu befehlen hatte, welchen jeder Stoß von außen willkommen war, um sich der aufgedrungenen Herrschaft zu entziehen. In Bayern hingegen fesselte der gemeinschaftliche Name Bayer den Fürsten an das Land und das Land an den Fürsten, der nie das Dahingeben an einen Fremden fürchten, im Drange der Umstände allezeit auf antheilnehmende Unterstützung seines Volks rechnen durfte. Ein ähnliches Fortschreiten der Einheit würde Bayern zu einer kaum geahndeten Größe gehoben haben.

Aber die Brüder theilen, und dahin ist nothwendig alle weitere Entwicklung der reiche Früchte versprechenden Blüthe. Wären sie auch einig gewesen, so hat doch jeder Mensch seine eigenen Ansichten und Grundsätze; die Leitung der Geschäfte geht nicht ferner aus Einem Mittelpunkte, es wirkt nicht ferner die vereinigte Kraft. Aber selten leben Männer, also auch Fürsten, in brüderlicher Eintracht, wenn von Erbschaftstheilung, vom Mein und Dein die Rede ist. Jeder von beyden hält sich für beeinträchtigt; man macht Ansprüche, die der andere nicht gelten läßt, Uneinigkeit erwächst und allmählich persönliche Abneigung, welche auch gleichgültige Handlungen anstößig findet, weil sie aus dem Betriebe des gehaßten Bruders entspringen. Freywilligen oder erzwungenen Antheil nehmen an dem Gezänke der Fürsten die getheilten Untergebenen, alle Aufmerksamkeit ist auf die innern hundertfältig verwickelten Vorfälle gespannt, die Nation handelt feindlich gegen sich selbst; sie verliert, es mag gewinnen die eine oder die andere Parthey, in jedem Falle fließt Bayerblut. Wie könnte unter solchen Umständen an Kraftäußerungen des Ganzen zu denken seyn? Der fremde

Zuschauer hat Freude an der untilgbaren Zerrüttung, er benutzt sie zum Nachtheile Bayerns.

Nachtheil brachte daher die Theilung den uneinigen Brüdern, größern Nachtheil dem Lande; nur Eine Menschenklasse gewann, und vermehrte noch das Ungemach für das Ganze: die Ministerialen. Hörige Leute waren sie a), über deren Gut und Person der Herr nach Belieben verfügte, sie verkaufte, verschenkte, bestrafte, ihre Kinder als sein Eigenthum ansah, welche wider seinen Willen an einen Fremden sich nicht verheirathen durften, oder wenn sie die Erlaubniß erhielten, sehen mußten, daß ihre Abkömmlinge unter die beyden Herren getheilt wurden. Ihr Geschäft war der Hofdienst jeder Art. Die geringern blieben in ihrer gedrückten Lage und verschwinden allmählich. Viele aber wußten sich durch Rath und That wichtig zu machen bey der Person ihres Gebieters, bekleideten die ansehnlichern Hofstellen, wurden reich und zum Kriegsdienste angewendet, nicht mehr wie ehemals auf des Herrn Kosten, sondern sie erhielten Kriegslehen, erschienen als schwerbewaffnete Reiter und hoben nun schon, wie der Schwabenspiegel bezeugt, ihren Heerschild über den völlig freyen aber ärmern Mann, für welchen ein ähnlicher Aufwand unmögliche Sache war, so daß endlich bezweifelt wurde, ob dieser ärmere einen eigenen Heerschild habe. Als gedrückter Bebauer seines Felds erhielt er theils kümmerlich Person und Gut in der ursprünglichen Freyheit, theils suchte er das letztere durch einen verabredeten Zins, hingereicht an den Mächtigen, zu schützen. Diese niedrige Klasse des Volks ist im Grunde die edelste; ohne Lehendienst erhielt sie ihre ursprüngliche aus agilolfingischem Zeitalter herstammende Selbstständigkeit.

Die Ministerialen aber hatten ihren Wachsthum hauptsächlich den Bisthümern zu danken, welche als ein Ausfluß der Göttlichkeit den Kaisern nicht nachstehen wollten, und daher so wie diese, freye Leute in die wichtigsten Ministerial-

a) Schwabenspiegel, c. 54. Alle Dienstmannen heißen mit Recht Eigene Leute; man ehrt sie mit diesem Namen, weil sie Fürsten angehören.

stellen schon in sehr alter Zeit aufnahmen; der Truchseß, Schenk, Marschall, Kämmerer, mußten völlig freye Leute seyn [a]), welche an hohen Festtagen den Hofdienst bey der Person des Bischofs, fürstlichen Abts ꝛc. verrichteten, im Grunde aber Kriegsvasallen waren, und für ihre Dienste ein ansehnliches Kriegslehn erhielten. Deswegen, und weil man dadurch Einfluß bey Hofe erhielt, drängten sich allmählich Hochadeliche und endlich selbst die Kaiser zu solchen Ehrenstellen, welche ohne Erniedrigung angenommen werden konnten, weil man Gott und dem Schutzheiligen des Stiftes diente. Als nun die Herzoge und Grafen sich zu Landesherren erhoben hatten, wollten sie nicht geringer scheinen als die Kirche, nicht länger dulden, daß ihr Ministerialis in der öffentlichen Meinung weniger galt, als der Dienstmann des Geistlichen [b]). Sie erhoben daher die schon Vorhandenen zu größerer Ehre und nahmen zu den oben angeführten Hofdiensten ebenfalls nur Milites [c]) an, das heißt der Geburt nach freye Männer, welche gegen ein dargereichtes Lehngut ihrer Freyheit entsagten und Dienste, aber bloß Kriegsdienste als schwergeharnischte Reiter leisteten. Bald verschmelzten sich auf diese Weise die Milites und die Ministeriales; doch erhielt sich der Unterschied noch ein volles Jahrhundert, daß

---

a) Schwabenspiegel, c. 65. Die geistlichen und weltlichen Fürstenämter sind ursprünglich gestiftet mit vier Fürstenämtern, Kämmerer, Schenken, Truchseß, Marschall. Die müssen von erst rechte freye Leute seyn, und können auch mit Recht eigne Leute haben.

b) Schon unter der Hohenstaufen Regierung standen die Ministerialen der Herzoge in gleicher Höhe mit den Ministerialen der geistlichen Fürsten. Lang, regesta diplom. T. II. p. 16. Chunrad episc. Ratispon. et Ludewicus dux Bawariae de aequali divisione liberorum ex ministerialibus suis progenitorum constituunt. Anno 1205.

c) Selbst die Milites galten als unterthänige Leute, wenn sie als Vasallen im Lehendienste lebten. Schannat, vindemiae litterariae. T. II. p. 120. anno 1230. Hi sunt homines Militaris conditionis quos Otto comes de Battenloben dedit ecclesiae Herbipolensi proprietatis iure perpetuo possidendos. — Hi omnes masculi et foeminae sunt ad servitium Herbipolensis ecclesiae in Mareschalchi officio deputati.

der Miles ohne Anstand zur ursprünglichen Freyheit zurückkehren konnte, wenn er dem Herrn das erhaltene Lehn aufkündigte, der nicht ursprünglich freye Ministerialis hingegen erst förmlich der Knechtschaft entledigt werden mußte, wenn er als freyer Mann gelten sollte, und daß die Kinder einer an den Ministerialen verheiratheten Freyen ihre Freyheit verloren, nach uraltem karolingischen Rechte. Auch standen in den Urkunden die Namen der als Zeugen zugezogenen Ministerialen hinten an, nie vermengt unter die übrigen Zeugen von freyer Abkunft. — In diesen Verhältnissen lebten selbst die eigentlichen Ministerialen des Reichs; der Kaiser mußte sie erst loslassen, wenn er sie zu einer höhern Würde befördern wollte. Sie erkannten nur den Kaiser und das Reich als ihren Gebieter, nahmen vorzugsweise den Titel Ministeriales Imperii an, und galten durchgängig als freye Barone [a]) nach Abgang der Hohenstaufen. Während der Regierung dieses Kaiserhauses aber waren sie und ihre Kinder Eigenthum des Regenten [b]).

Dieses Aufblühen einer dienenden Menschenklasse in Bayern würde dem Ganzen wenig geschadet haben. Aber anstatt daß sie in früherer Zeit, selbst noch unter den Hohenstaufen, dem Gebote des Herrn gehorchten, oft von ihrer Bestrafung, nie von ihrer Widersetzlichkeit gesprochen wird, stehen sie nun, mit den Milites im Vereine, herrschend im

---

a) Lang, regesta Dipl. T. II. p. 156. anno 1226. Unter den Zeugen stehen voran die Grafen nebst den diesen gleichen Baronen; dann folgen in langer Reihe die Ministeriales Imperii, (unter welchen ansehnliche Männer sind, z. B. Eberhard dapifer de Waldburg), dann erst folgen die übrigen Zeugen. — p. 367. erscheint Ulricus Kunestein als Ministerialis Imperii. — Diesen Titel führten auch die freyen Herren von Sulzburg, die Herren von Rindsmaul ꝛc. S. Falkenstein, Antiquit. Nordgav. Codex Diplom. Urkunde 45. und 90.

b) Lang, regesta Dipl. T. I. p. 381. Philippus Roman. rex episcopo Eistettensi consanguineo privilegium largitur de aeque dividendis pueris ex ministerialibus regni regisque ac ecclesiae procreandis. anno 1199. — Die geistlichen Ministerialen stehen dadurch auf gleicher Höhe mit den königlichen, und es ist ein Unterschied zwischen den Minister. Regni et Regis.

lande. Die erste Ursache ihrer wachsenden Wichtigkeit liegt n den Streitigkeiten zwischen Kirche und Staat unter der Regierung des Herzogs Otto Illustris. Der vom Papste bgeordnete Albert von Böhmen vermehrte, wo er konnte, hre Besitzungen, um sich Anhänger zu erwerben, und die eistlichen Fürsten begünstigten sie auf alle Weise, weil in en Händen derselben ihre ganze weltliche Vertheidigung lag; chon hatte der Herzog gegen Widersetzlichkeit zu kämpfen. Ihre ganze Größe aber geht hervor aus der Theilung Bayrns. Die beyden Brüder suchten sich zu verstärken, und a diese geharnischten Reiter bey jeder Fehde die eigentliche Entscheidung gaben, so überbot man sich gegenseitig durch bewilligte Lehen und anderweitige Vortheile. Viele dieser Ministerialen hatten Besitzungen in beyden Theilen des Landes; jeder Fürst sprach sie also als seine Lehnsmannen an, und der Angesprochene wendete sich hin, wo er die größten Vortheile fand; häufig kamen die Vasallen unter sich selbst in Streit, und jeder Herzog nahm sich der seinigen an, und mußte es thun, wenn er nicht ihre und der Uebrigen Anhänglichkeit verlieren wollte. Mehrere kleine Kriege zwischen Ludwig und Heinrich gingen einzig aus dieser Quelle hervor.

Die Ministerialen fühlten ihre Unentbehrlichkeit; bald verlangten sie zu den Berathschlagungen der Fürsten gezogen zu werden, und dies geschah auch, weil sie außerdem ihre Beyhülfe versagten. Nun fehlte nur noch der leichtgemachte Schritt, daß sie sich als Schiedsrichter in der Sache ihrer Herren aufwarfen und feyerlich dafür anerkannt wurden. Sie fällten den Spruch öfters unter bischöflicher Vermittlung; um ihm Haltung zu geben, mußte von beyden Seiten ein Ausschuß der Vasallen aufgestellt werden, welcher Ordnung bringen sollte, sie aber selten brachte, weil ihr Wachsthum nur durch die Uneinigkeit der Fürsten gedeihen konnte. Die Herzoge waren also mehr in ihrer, als sie in der Hand der Herzoge. Kein Wunder also, daß diese mächtigen Männer nun anfingen, den Ehrentitel Nobilis a)

a) Das Domkapitel zu Regensburg macht schon a. 1247. den Beschluß, ne ulli recipiantur in consortium nisi nobiles aut viri

sich zuzueignen, welcher bisher ausschließlich dem Adel, das heißt dem hohen Adel angehörte, und in der Theorie noch länger ihm ausschließend bleibt. Von ihrem Lehnsherrn erhielten sie ihn nicht, wohl aber häufig von ihren Umgebungen, von Klöstern, deren Wohlthäter sie waren ꝛc. Daher trifft sichs bey gleichzeitigen Schriftstellern, daß der eine von Unternehmungen der Minores Milites und Ministeriales spricht, der andere hingegen nicht nur mit dem Titel Nobilis freygebig ist, sondern sie sämmtlich Barone nennt*) weil in ihrem Vereine Personen vom wirklichen Adel waren z. B. die Hals, die Truhendingen, Abensberg ꝛc.

Wieder andere dieser, von nun an in der Geschichte so wichtigen Männer, lebten in einem doppelten Verhältnisse. Sie waren frey geboren, und völlig frey, nicht einem andern Gebieter untergeordnet, war ihr Erbgut (Allode); Adelich wollte man sie in dem frühern Zeitraume nicht nennen, weil dieser Titel sich einzig auf den hohen Adel beschränkte; aber jedermann erkannte sie als freye Herren, welche mit ihrer Person und ihren Besitzungen einzig dem Kaiser und dem Reiche zugehörten, und auf ihrem Gute die alte Immunität ausübten, mit Ausnahme des Blutbannes; denn diesen hatte einzig der von dem Kaiser damit belehnte Herzog oder Graf. Diese Freyen fanden es vortheilhaft, sich an einen geistlichen oder weltlichen Herrn dahin zu geben, und gegen erhaltene Lehen Dienstmann (Ministerialis in lateinischer Uebersetzung) zu werden. Dienstmann war jeder, welcher von einem Höhern gegen erhaltene Vortheile sich

literati. Lang, regesta diplom. II. p. 384. — Vom eigentlichen hohen Adel kann hier nicht die Rede seyn, sondern bloß von den Milites; die Domherrn legten sich selbst den Titel Nobiles bey. — Das Original in Thom. Ried Cod. Diplom. Episc. Ratispon. T. II. p. 411. beruft sich auf althergebrachte Gewohnheit und Privilegien.

a) Chron. Salisburg. a. 1262. Hainricus Dux aggreditur castella Salisburg. cum quibusdam ministerialibus et aliis militaribus minoribus. — Chron. Claustro-Neoburg. ap. Pez. scr. Austr. T. I. a. 1313. Barones aliqui Wabariae opponunt se Duci Ludwico. — Omnes hos Nobiles captivavit, bene ad quinquaginta. — a. 1322. Castella minorum Nobilium.

abhängig machte; der Herzog hieß Dienstmann des Kaisers, so lange das Herzogthum als zugetheiltes Amt betrachtet wurde; legte er die Würde nieder, so hörte er auf Dienstmann zu seyn. Eben so der freye Mann, er wurde Dienstmann der Kirche, des Herzogs ꝛc.; nur von seines Gleichen durfte er nicht Dienstmann werden, sonst war sein Schild erniedrigt. Als Freygeborner konnte er aus diesen Ministerialverhältnissen treten und unabhängiger Freyherr seyn, wie seine Vorfahren. Er trat nie wieder aus denselben. Als Allodialbesitzer stand er vereinzelt da, mußte wohl fürchten in dem Drängen der Zeiten seiner Vorzüge allmählich beraubt zu werden, wie dies der Fall bey dem gemeinen Freyen war; als Ministerialis hingegen stellte er sich an die Spitze einer wichtigen Verbindung, gab ihr mehrere Kraft und erhielt durch sie Unterstützung zur immer wachsenden Einwirkung auf die allgemeinen Landesangelegenheiten. Ihr großes Gewicht, vorzüglich in den Abteyen, kennen wir in allen Gegenden Deutschlands, so auch in Bayern, selbst bey weltlichen Fürsten. Der Herzog von Meran macht eine Schenkung an das Stift Benediktbeuren, mit Einwilligung aller seiner Ministerialen [a]). Daher übertrugen im Mittelalter so viele Familien ihr eigenes Gut, oder einen Theil desselben, als Lehn an den Landesherrn (Feudum oblatum).

In dieser doppelten Lage lebten die meisten der noch jetzt blühenden adelichen Familien, die Preysing, Notthaft, Gumppenberg, Leubolfing, Torringer, Frauenberger, Frauenhofer, Weichser, Seyboltsdorfer, die Rechberg, Lerchenfeld, Reichersberg, nebst mehrern andern. Sie waren Ministerialen in den hohen vier Hofämtern, und dessenungeachtet freye Barone auf ihren Allodialgütern. Elisabeth die Gemahlin des Grafen Heinrich von Ortenburg unterschreibt sich als „geborn von Törring. [b])." Also öffentlich anerkannte Verheirathung mit dem hohen Adel. — „Erasm von Prei-

---

a) Mon. Boica, T. VII. p. 113. A. 1218. Otto D. G. Dux Meraniae, Palatinus Comes Burgundiae — consensu omnium nostrorum Ministerialium.

b) Mon. Boica, T. V. p. 84. a. 1449.

fing zu Kopfsburg, des Herzogs Heinrich Kammermeister, übergiebt an Urban dem Stainbert das halbe Gut zu Oberlach als rittermäßiges Lehen, und läßt sich versprechen, daß er und seine Erben ihm und seinen Erben Treu und Gewär seyen, und darum thun, als sich zu ritterlichen Lehen gebührt [a]." Nur ein wirklich Adelicher konnte an einen andern freyen Mann ein Ritterlehn dahingeben. Daher finden wir auch Milites der Familie Preysing, welche sich in Diplomen unterschreiben durften [b].

An diesen Vorzügen hatten geringern Antheil die übrigen nicht freygebornen Ministerialen, welche sich erst in der Zeitfolge neben den hervorragenden Familien zu heben wußten. Sie waren gebunden mit Weib und Kind; hatten sie keine Kinder, so fiel das Erbe an den Herrn zurück, der es ihnen gelehnt hatte; Knechte nannte er sie deswegen, in späterer Zeit Edelknechte; endlich verschwand die herabwürdigende Benennung völlig, sie traten hervor als Adeliche im heutigen Sinne des Worts. Doch verlor sich das Andenken an die frühern Verhältnisse nicht; erst im sechzehnten Jahrh. errangen sie das Vorrecht, ihre Kinder nach Belieben verheirathen zu können; und der Freyherr, obgleich ebenfalls Kriegsvasall, widersprach öffentlich, wenn sie mit ihm auf völlig gleiche Vorrechte wollten Anspruch machen, und seine Kinder duzten, welches unter den Freyen Sitte war, wie unter den Grandes von Spanien. Der Fortgang dieser Geschichte wird auf diesen innern Streit der übrigens eng verbündeten Klasse aufmerksam machen. Aus dem Bisherigen erklärt sich die Aufschrift der Herzoge in allen an ihre Vasallen gerichteten Urkunden: „an unsere Graven, Freyen, Dienstmann, Ritter und Knecht." Die Grafen und Freyen gehörten hieher, weil sie außer ihrem Allode oder Reichslehn zugleich Lehen von dem Herzoge hatten; die übrigen waren Dienstleute im strengern Sinne des Worts. Knechte

a) Mon. Boica, T. IV. p. 189. a. 1448.

b) Mon. Boica, T. IX. p. 478. Am Ende des 12. Jahrh. unterschreibt sich als Zeuge Grimold de Prisingen et eius milites Perhtolt, Ainwic, Perhtolt.

und die niedrigern, aber doch mit Kriegslehn versehenen schwergeharnischten Reiter; die Ritter sind Männer, welche wegen hoher Verdienste von den Regenten ausgezeichnet wurden. Ihr Rang und Titel war persönlicher, nicht auf die Erben übergehender Vorzug. Im frühern Zeitalter ernannten die Kaiser nach Belieben einen freyen Mann zum Ritter, mochte er zur Klasse der Vasallen oder der Bürger gehören; jetzt war es schon Regel geworden, daß er aus den Klassen der zum schwergerüsteten Kriegsdienste berechtigten Vasallen (militares) genommen wurde. Jeder aus dieser Mitte konnte es werden, aber nur wenige wurden es. Es ist daher ein Mißgriff, wenn man, wie es gewöhnlich geschieht, in den ältern Zeiten vom Ritterstande und von der Ritterschaft spricht. Dieser Begriff erwuchs erst im funfzehnten Jahrh. und zwar durch die Reichsritter, welche von keinem Fürsten abhingen und behaupteten, die einzigen, schon von den ältesten Kaisern zu dieser Würde erblich bestimmten Ritter zu seyn. Das sogenannte Kaiserrecht [a]), welchem man mit Unrecht ein hohes Alter zuschreibt, entwickelt ihre Anmaßungen. Von einem solchen Begriffe wußte man nichts in ganz Deutschland, auch in Bayern nicht. Aber höhere Ehre war bestimmt dem ausgezeichneten Manne, welcher sich die Ritterwürde zu erwerben gewußt hatte; er erhielt von der Kanzley den Ehrentitel Herr, so wie der Freyherr, und vergaß nie in den Urkunden seinem Namen beyzufügen, daß er Ritter sey [b]).

---

a) In T. I. des Corpus Juris Germanici von Senkenberg.

b) Die Beyspiele sind äußerst häufig in jeder, viele Privaturkunden enthaltenden Sammlung; z. B. in der Gesch. des Lechrains (von Lori), num. 29. „Ich Schwigger von Mundelberch Ritter ꝛc.;" anno 1325. num. 86. „Ich Schwigger der Alt von Mundlberg Ritter und ich Schwigger der Jung sein Sun" (aber nicht Ritter); num. 129. „Ich Heinrich Rothaft Ritter;" num. 187. „Ich Ber von Rechberg, Ich Georg von Rechberg, beed Ritter und ich Ber von Rechberg der Jung, beyde sein Süne, a. 1461. (nur der ältere Sohn ist also Ritter); num. 296. sagt die herzogl. Kanzley „Herr Wolf Dietrich von Knöringen Ritter," anno 1540; num. 326. bey einem Vergleich wegen des Jagdrechts, „zu wissen, daß — Herr Georg von Freundt-

Alle Einwohner zahlten an den Staat nichts, oder wenn man lieber will, so zahlten sie sämmtlich. Die Heerzoge nicht, seitdem sie Landesherren geworden waren; sie erhielten ihren kleinen Hofstaat, ihre Musikanten, das Verwaltungs-Personale, die Pferde ꝛc. von der Mauth und den Zöllen, von den eingegangenen Strafgeldern ꝛc. und dann vorzüglich von den ihnen als Eigenthum zugehörigen Bauern. Der Kriegsvasall zahlte keine Auflage, aber er zahlte mit seinem Leibe; gerüstet auf eigene Kosten mußte er erscheinen beym Aufgebote, er war der stehende Soldat des Landes; zu diesem Endzwecke hatte er sein Lehn an Besoldungsstatt erhalten. Das Verhältniß war also ein sehr billiges. Aber er wuchs durch seinen Einfluß auf den Landesfürsten, kam nur auf kurze bestimmte Zeit, ließ sich in der Folge für die geleisteten Dienste bezahlen, am Ende erschien er gar nicht weiter beym Heere. Und doch verlangte er noch ferner in ganz Deutschland von jeder direkten Auflage befreyt zu seyn. Bloß genießen wollte er, nichts leisten auf seiner Seite für den Staat.

Auch der Bauer zahlte nichts an den Staat, er war kein Mitglied desselben. Dem Gutsherrn gehörte er an, entweder als Leibeigener, oder als höriger Mann, oder als

---

sperg, Freyherr zu Miedlhaim, Herr Wilhelm von Riethaim Ritter, Herr Hans von Rechberg Ritter, Adam von Stain ꝛc." (der erste erhält das Herr, weil er Freyherr ist, die beyden folgenden ebenfalls, weil sie Ritter sind; die weiter namentlich aufgeführten erhalten kein Herr, ob sie gleich sämmtlich Adeliche sind.) — In den Monum. Boicis finden sich sehr viele Fälle, wo der Mann, wenn er von sich selbst spricht, nie vergißt den Rittertitel beyzufügen, und wo er den Titel Herr erhält, wenn andere von ihm sprechen. Z. B. Mon. B. T. VI. p. 601. „Die erbern Mann, Herr von Griffenberg Ritter, Herr von Waul Ritter, Herr von Rorbach Ritter; und Hermann der Wauler" (ohne Herr und Ritter). — Nur einen Fall finde ich Mon. B. T. V. p. 451., erst vom J. 1481., daß sich Jörg von Fraunberg zu Haidenburg des Heil. Römis. Reichs Erbritter nennt. — Joh. Heinr. v. Falkenstein, Cod. diplom. Antiquit. Nordgav. Diploma 285. „Der Vest. Knecht Hans von Aurach. — Der Vest und Erbar Ritter Herr Werich von Truchtlingen." a. 1391.

insmann auf eigenem Gute, und doch hörig wegen des ugesagten Schutzes. An den Gutsherrn zahlten sie sämmtich von dem Ertrage des Feldes, auch durch jährliche Steuer baarem Gelde [a]); mit dem Staate standen sie in keinem erhältnisse, außer in dem seltenen Falle, daß ein allgeeines Aufgebot zur Landwehr rufte. Daher erhielt ihr tand keinen Zutritt bey dem später erwachsenden Bündisse der freyen Stände, die Landschaft genannt; nur in en Gebirgsländern konnten sie ihn erhalten, wo noch viele ye Bauern vorhanden waren, wie in der Schweiz, in yrol.

Alle diese Einwohner des Landes zahlten also nichts an en Fürsten, waren ihm nichts schuldig; doch forderten hre und Pflicht bey ganz unerwarteten Vorfällen die allgeeine Anstrengung aller, auch der geistlichen Stände. Ein solcher Fall trat ein bey der Gefangennehmung des Herzogs udwig in der Pfalz. Loskaufen mußte er sich mit schwerem elde, und kein Fürst hatte Geld zum Loskaufen. Wollte aber das Land den Erbfürsten wieder in seiner Mitte haben, o mußten alle Stände ihren reichlichen Beytrag zur Beeyung liefern [b]). — Da nun aber die innern Streitigkeiin unter den Mitgliedern der herzoglichen Familie größern ufwand forderten, als der Kammerbeutel, oder auch Verfändungen des Kammerguts ꝛc. zu liefern vermögend waen, so sahen sie sich gezwungen, bittend um eine Beysteuer ey dem gefreyeten Stande einzukommen; nicht daß dieser elbst zahlte, ein solcher Gedanke wäre sogleich zurückgewieen worden, sondern daß er eine Auflage auf seine Grundelden zugeben möchte. Unter manchem Widerstande erielten sie die Bewilligung eines solchen allgemeinen Beyags, einer Steuer, bey der offenbar vorliegenden Verlenheit. Die geistlichen und weltlichen Gutsbesitzer wider-

a) S. die Lasten, welche ein ganzer Hof an das Stift Ettal zu agen hatte, in Monum. Boicis, T. VII. p. 271.; und dies aren keine Leibeigenen, sondern auf Erbrecht sitzende Bauern.

b) Conradi Schyrensis chron. ap. Pez. script. Austr. II. a. 1215.

ſetzten ſich mit Recht, weil ſie fürchten mußten, der Beytrag an den Fürſten mindere ihre Gutseinkünfte, der Bauer möchte verarmen und nicht ferner die bisherigen Auflagen einliefern können. Am Ende wurde denn nun doch der Beytrag für den einzelnen vorübergehenden Fall bewilligt, mit dem Beyſatze, es ſey bloße Gefälligkeit, und man verbitte ſich ähnliche Forderungen für die Zukunft. Dies erkannten die Herzoge an und dankten freundlich für die gütige Zuſage. Seine eigenen Grundholden hätte zwar der Herzog beſteuern können; aber dies wäre nicht hinreichend geweſen zu dem vorhandenen Bedürfniſſe, und man denke ſich die innere Zerrüttung, wenn ein Theil der Bauern die ganz ungewöhnliche Auflage hätte zahlen müſſen, alle übrige hingegen nicht.

Anfangs wählte man als das leichteſte Auskunftsmittel die Kloh- (Klauen-) oder Viehſteuer; da lag ſogleich offenbar am Tage, wieviel ein jeder Bauer zu zahlen hatte, und die ſchwierige Unterſuchung der übrigen Vermögensumſtände wurde vermieden. Einſammler der Beyſteuer war natürlich der Gutsbeſitzer, er lieferte ſie an ausgewählte Männer ſeines Standes; ſo kam am Ende die geforderte Summe heraus, und es blieb noch Ueberſchuß zum Vortheile der Sammler. Hier liegt ſchon der Keim zur innern Verbindung der einzelnen Stände, aus welchen in der Folge die Landſchaft in allgemeiner Vereinigung erwuchs. Die Herzoge waren ſo klug, oder vielmehr ſie konnten nicht anders, auch ihre Bauern der allgemeinen durch die Stände gemachten Sammlung zu unterwerfen, um die Ueberſicht der für das Ganze eingegangenen Summen zu erleichtern. Selten wurden anfangs dieſe Klohſteuern bewilligt, immer häufiger aber wuchſen die Forderungen der Landesfürſten; die Klohſteuer verwandelte ſich endlich in eine Geldauflage, Einſammler blieben die Gutsbeſitzer, und der Herzog dankte immer aufs neue für die gegebene, nicht ſchuldige Unterſtützung. — Die übrigen Verhältniſſe des Landmanns folgen weiter unten.

In ganz andern Verhältniſſen lebten die von nun an aufkeimenden Städte des Herzogthums. Das Beyſpiel der

Reichsstädte hatte der Landesfürst vor Augen, in welchen sich Handel und Wandel, allgemeine Regsamkeit und Wohlhabenheit durch ihre freye Verfassung vereinigte. Solche Städte wollte auch er haben, wenn gleich in vermindertem Maaßstabe. München war schon vorhanden als Handelsplatz, doch bisher ohne weitere Freyheiten und Einrichtungen; diese erhielt zuerst die neue Residenz Landshut. Bewilligung und Aufmunterung zur Ansiedlung fand jeder für den Endzweck passende Mann; schnell sammelte sich bey dem schützenden Fürsten mancher freye Mann, welcher Sicherheit gegen den Andrang der Mächtigern, oder auch der Klöster suchte, vorzüglich aber die Handwerksleute und Künstler aller Art. Zerstreut hatten sie bisher gelebt auf den Gütern des Herzogs so wie der übrigen Gutsbesitzer, meistentheils als hörige Leute, daher gedrückt und in ewiger Gefahr wegen der unaufhörlichen Fehden, wo keine Kunst auf dem offenen Lande gedeihen konnte. Nun treten sie in Verein in der neuen Anlage, und sind dadurch völlig freye Leute; denn persönlich frey sind sie schon bisher gewesen, hörig bloß wegen des an den Gutsbesitzer für den Schutz ihres Gewerbes zu leistenden Dienstes; diese Art von Hörigkeit hörte auf, so wie sie dem Schutze entsagten und einen Platz zu finden wußten, wo keine weitere Hörigkeit gefordert wurde.

Die Freystätte bot ihnen der Herzog dar, bürgerliche Einrichtung bewilligte er, selbstgewählte Rathsherrn aus ihrer Mitte durften sie aufstellen mit dem Bürgermeister oder Richter an ihrer Spitze, in ihren Händen lag die innere Verwaltung der Stadt, selbst die Justizpflege größtentheils; ein mäßiger Bezirk rings um die Stadt wurde ihnen als Burgfriede zugetheilt. Auch Leibeigene drängten sich in den neuen Verein, aber selten, weil der Eigenthümer das Recht hatte, die Auslieferung seines Eigenthums zu fordern, und den Zufluchtsort des Entlaufenen bald aufspürte; erst wenn der Leibeigene Jahr und Tag seine Pflichten als Bürger erfüllt hatte, war er vor der Auslieferung gesichert. Der Bürger hingegen konnte sich Leibeigene zur Bearbeitung seines befreyten Bürgerguts, so wie für sein Hauswesen er-

werden; ihrer sind aber nur wenige gewesen, der Bürger war selbst regsam in seinem Geschäfte. Der Herzog behielt sich bloß die höchste Aufsicht vor, in das Innere der Verwaltung griff er nicht ein; noch mehr, um den Beweis zu liefern, daß er die Bürger als völlig freye Leute betrachte, enthielt ihr Privilegium die Zusage, daß sie ihre Kinder nach Belieben verheirathen, und daß sie Habe und Gut durch ein Testament vermachen durften, an wen sie wollten. Unbedeutend scheint für unsere Zeiten diese Bewilligung zu seyn, nicht so im Mittelalter; die Edelknechte durften sich dieses Vorzugs nicht rühmen.

Gleich bey der ersten Anlage durch Herzog Ludwig erhielt die Stadt Landshut alle diese Vorzüge; denn Herzog Heinrich, dessen ertheiltes Privilegium noch vollständig vorhanden ist [a]), bekennt, daß er bloß die Bestätigung der von seinem Vater und Großvater ertheilten Freyheiten liefere. Das gegebene erste Beyspiel verzweigte sich bald in allen Theilen des Landes. München, erst nach der Theilung Bayerns mehr beachtet als Hauptsitz des Oberlandes, erhielt seine noch weiter ausgedehnten Vorzüge durch Ludwig den Strengen [b]), weit mehr aber durch die Söhne desselben, Rudolph und Ludwig, welche sich um die Wette beeiferten, ihre Residenz mit Freyheiten auszustatten. Bald erhielten sie auch Ingolstadt und Amberg durch Kaiser Ludwig IV., und in dem Niederlande, Straubing, Burghausen ꝛc. Das Beyspiel wurde ansteckend; über alle Städte, über alle Märkte verbreiteten sich endlich ähnliche Einrichtungen, zum

---

a) Das Privilegium bey J. N. G. v. Krenner, die bayerischen Landtage des Mittelalters. München 1804. 8. S. 107. — „Anno 1279. Jura, Emunitates ac libertates a progenitoribus nostris dictae Civitati concessas approbamus, ratificamus etc.“ — Daher konnte Landshut in seinen Urkunden sagen: „Wir der Richter, der Rat und die Gemayn der Stat ze Lanndshuet etc. ap. Oefele T. II. p. 128.

b) Vorzüglich das große von dem Kaiser für München bewilligte Privilegium vom J. 1280., daß die Stadt völlig freyen Handel haben sollte, auf die Weise wie die Reichsstadt Regensburg. Die Urkunden s. bey Bergmann, num. 14. 43. 57.

großen Vortheile für den Landesherrn, und für das ganze Land.

Wir haben noch [a]) die Freyheitsbriefe Kaiser Ludwigs IV. und der nächstfolgenden Herzoge für Schongau, Landsberg, welches die Vorrechte der Stadt München erhielt, für Kain, Aichach und für Friedberg. Schade, daß sie nicht auch in den übrigen Theilen Bayerns sich erhalten haben.

Privilegien konnten die Fürsten geben zur gesicherten Regsamkeit in den neu erwachsenden Märkten und Städten; sie gaben sie auch häufig genug, und jedermann, der sich durch bürgerliches Gewerbe leichter zu nähren glaubte, drängte sich in die begünstigten Anlagen. Dies wurde so häufig der Fall bey den Angehörigen der Klöster, daß diese die Regenten bitten mußten, das Auswandern ihrer hörigen Leute zu verbieten, unter Androhung, daß ihnen Hab und Gut sollte eingezogen werden. So erhielt das Kloster Fürstenfeld vom Kaiser Ludwig IV. das Recht: „daß weder Stet noch Mergt dhainen iren aigen Man nicht im sullen nemen ze Burgern, weder mit Leib noch mit Gut, wider des Abbts Willen und Gunst ꝛc." [b]). Mit ähnlichen Verboten war es dem Landesfürsten nicht Ernst, sie begünstigten ihre neuen Anlagen; wir dürfen uns daher nicht wundern, daß in dieser Periode eine bedeutende Zahl von Märkten und Städten hervortreten. Aber auffallend mag es scheinen, woher die letztern so

---

a) Gesch. des Lechrains (von Lori). Band II. Urkunden num. 27. 33. 38. 47. 57. 62.

b) Mon. Boica, T. IX. p. 155. anno 1325. — So auch bey mehrern andern Klöstern, z. B. zu Steingaden M. Boica, T. VI. p. 594. a. 1340. Der Kaiser verbietet, daß man ihre eignen Leute nicht als Bürger aufnehme, aber p. 608. a. 1399. schwört eine große namentlich angegebene Zahl dem Abte, daß sie nicht auswandern, keinen fremden Schutz suchen, oder kein Burkrecht ufnemen wollen. — Das Uebel war also immer ärger geworden. — Am meisten eiferten mit Recht die Klöster gegen Unterthanen, welche Bürgerrecht annahmen, ohne in den Städten zu wohnen, ihr Gut aber unter den Schutz der Städte stellten. Diesen Pfahlbürgern gebietet Kaiser Ludwig, entweder in die Stadt zu ziehen, wo sie Bürger sind, oder den Befehlen des Klosters zu gehorchen. S. Mon. Boica, T. X. p. 96. a. 1342.

schnell ihre Stadtmauern erhielten. Der Kammerbeutel der Regenten reichte nicht hin, um die Erbauung zu besorgen, und eben so wenig reichte die Kraft der Einwanderer zur Ausführung des kostspieligen Werks, wenn wir gleich annehmen dürfen, daß sie mit Freudigkeit die neuen Anlagen unterstützten. Diese Schwierigkeit hatte in frühern Zeiten die Entstehung mehrerer Städte gehindert, ob man gleich das Wohlthätige derselben, besonders in Kriegszeiten, deutlich fühlte; nur die Sitze der Bischöfe und der meisten Grafen hatten Mauern erhalten. Doch wir erhalten den nöthigen Aufschluß über das plötzliche Entstehen der Stadtmauern; die Klöster des Landes wurden Wohlthäter für Bayern; den alten Gedanken der Kaiser aus sächsischem Stamme brachte man aufs neue in Ausübung, daß die umliegenden Klöster hülfreiche Hand bey der Anlage leisteten. Die Thatsache zeigt sich bey der Stadt Vilshofen. Drey Klöster, Alderspach, St. Nikla und Nieder-Altaich, hatten die Verbindlichkeit übernommen die Mauern aufzuführen, hatten sie aufgeführt, nicht von Holz, sondern von Stein, so daß die Herzoge von Niederbayern ihnen danken und sie für die Zukunft von aller Theilnahme ledig sprechen a). Wir dürfen mit hinlänglicher Zuversicht schließen, daß die Beyhülfe der Klöster auch bey den übrigen Städten ist in Anwendung gebracht worden.

Der Landmann fand nun Standpunkte, wo er seine Bedürfnisse für Wagen und Rad, für Kleidungsstücke ꝛc. in Vereinigung erblickte, da er sie bisher einzeln und mühsam von vielen Seiten hatte zusammen suchen müssen; er fand zugleich einen Platz, wo er seinen Ueberfluß an Produkten in baares Geld umzusetzen Gewißheit hatte; allgemeines Leben und Weben erhielt erst von nun an seinen Anfang; er fand noch überdies im Falle der Noth einen Zufluchtsort zur

a) Monum. Boica, T. V. p. 417. „Wan der ersam Abbt von Alderspach — uns die Stat zu Vilshoven mit Maurn und Pawe wol gevestend hat, also dasz er das Tail, dasz im dorn von Gewohnheit zugehört mit Holzwerch zu pawen, uns gemaurt hat.“ So auch T. IV. p. 356. Beyde Urkunden vom J. 1320.

Zeit der auf dem offenen Lande wüthenden Fehde. Auch der geharnischte Kriegsmann benutzte diese dargebotenen Vortheile; und wandelte ihm die Lust an, den Bürger zu beschädigen, so mußte er bald die Ueberlegenheit der im Vereine wirkenden Stadt fühlen. Die Herzoge schätzten die aus ihrem Betriebe hervorgegangenen Früchte; größere Sicherheit fanden auch sie in der Mitte der bald zahlreich anwachsenden Bürgerschaft gegen den unvermutheten Angriff irgend eines kühnen Vasallen; denn bewehrt und geübt wurden die Bürger, regelmäßige Wache stellte sie auf zur sichern Vereitlung jedes Anfalls. Unter des Herzogs Fahne zogen sie aus zur Unterdrückung eines plötzlich entstandenen Tumults, seinen Vorschriften verschafften sie größere Kraft; zum ersten Male erblickte man den Kern einer regelmäßig eingerichteten und geübten Infanterie, welche erst in künftigen Zeiten höhere Wirksamkeit erhielt. Und alles dies kostete den Landesfürsten keinen Heller; im Gegentheile erwuchs von nun an für ihn eine neue ergiebige Quelle der Einkünfte; denn alle Bürger sammt und sonders zahlten eine jährliche bestimmte Steuer [a]) in runder Summe, deren Betrag der städtische Magistrat von den Bürgern einzeln erhob; auf den nämlichen Fuß, wie die Reichsstädte festgesetzte Summen an den Kaiser bezahlten. Der Betrag erhöhete sich bisweilen unter dringenden Umständen sehr bedeutend; wir sehen dies aus dem Nachlaß, welchen K. Ludwig IV. der Stadt Landshut ertheilte [b]). Alles Bisherige

---

a) Der Freyheitsbrief für Ingolstadt, vom J. 1312., bey J. N. G. v. Krenner bayerische Landtage. S. 99. „Wer zu Ingolstadt sitzt mit gewähr, und ohne Ansprach Jahr und Tag, und Burkrecht thut, mit Steuer und mit Wacht, und mit andern Dingen, den soll fürbaß niemand ansprechen." Die Stadt Schongau z. B. zahlte jährlich 30 Pfund Augsburger Pfennige als gewöhnliche Steuer. S. Gesch. des Lechrains. Th. II. Urkunde num. 33. So auch Landsberg; num. 41.

b) Kaiser Ludwigs Freyheitsbrief für Landshut, vom J. 1341. bey Krenner. S. 114. „Wir haben auch erchant, daß die Burger zu Landshut schwörlich gedient habent mit ihrer gewöndlichen Steuer an den fünfhundert Pfunden, die sy der Herrschaft alle Jar geben habent, und nemmen In ab von derselben Steuer zwayhundert

galt bloß für den bestimmten jährlichen Beytrag. Traf nun aber der Fall, daß der Landesfürst um eine Klohsteuer ꝛc. bittend einkam, so zahlten die Städte außer der gewöhnlichen Auflage noch besonders aus freyem guten Willen. Daher finden wir den Fall, daß der Herzog Otto der Stadt Burghausen gar freundlich für die gerade zu passender Zeit bewilligte Geldunterstützung dankte [a]). Die Städte wurden also das Herz des Landes, welches im ewigen Kreislaufe alles Blut aufnahm und wieder von sich schickte; zur wichtigen Handelsstadt ist nur das einzige München erwachsen.

Aus der bisherigen Darstellung von der innern Lage der Volksmasse entwickeln sich von selbst die einzelnen Veränderungen, welche in dem Fortgange der Zeiten hervortraten.

geb. 1228 Herzog Ludwig hatte schon in frühern Jahren den Beweis geliefert, daß er ein thätiger, unternehmender Fürst 1247 war. Als Verweser der Pfalz stellte er sich an die Spitze des großen Bundes, welchen fast alle mittel- und unmittelbaren Städte der Rheingegenden zu ihrer Sicherheit und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe schlossen [b]). Denn in diesen Bezirken war seit dem Verfalle der Hohenstaufen die Lage ungleich verwirrter als in Bayern. Die zahlreichen Ministerialen der Familie behaupteten sämmtlich Ministerialen des Reichs zu seyn, erkannten keinen Fürsten als Gebieter, im gegenseitigen Vereine durchplünderten sie von ihren Burgen aus alle Umgegenden, und wurden sammt und sonders Straßenräuber. Gegen sie traten die leidenden Städte in engen Bund, trafen passende Anstalten und hängten ohne weiters die auf der That Ergriffenen an den Galgen. Auch die Fürsten waren einzeln nicht gesichert gegen die Ueberfälle

---

Pfund Pfenning, durch besundern Lieb und Treu, die wir zu In haben ꝛc. ꝛc."

a) J. N. G. v. Krenner bayer. Landtage. S. 3. „Otto Dei gratia Rex Ungariae — cives nostri in Purchusa gratum et acceptum subsidium nobis his diebus exhibuerunt pro nostris necessitatibus nobis incumbentibus relevandis etc." anno 1309.

b) Das Chron. Augustens. bey Freher T. I. a. 1247. liefert das Verzeichniß der zahlreichen Glieder des Bundes.

dieſer krieggeübten, durch ihre Burgen geſicherten, unabhängigen Reiterſcharen. Daher trat Ludwig an die Spitze des Städtebundes, zerſtörte einige Raubſchlöſſer, und ſein Beyſpiel bewirkte den gutwilligen oder erzwungenen Beytritt der andern geiſtlichen und weltlichen Großen am Rheinſtrome. Unbedenklich konnte daher ſein Vater dem jungen 1251
Ludwig den Zug gegen K. Ottokar anvertrauen, wo Oberöſterreich gewonnen, aber auch aus Mangel an Unterſtützung wieder verloren wurde. Beym Antritte ſeiner eigenen Re- 1253
gierung hatte er, wie oben bemerkt wurde, die Klugheit, ſich ſogleich mit den geiſtlichen Fürſten Bayerns auf freundlichen Fuß zu ſetzen, wovon Ruhe für das Land die Folge war.

Eine der erſten Handlungen Ludwigs zog ihm mit Recht den Tadel aller Welt zu. Sie ſpricht von ſeiner Anlage zum Jähzorne, welcher vorzüglich bey einem Fürſten oft von ſo nachtheiligen Folgen iſt, und bey Ludwig kaum erklärbar iſt, weil aus ſeinen übrigen Handlungen keine Spur dieſes Fehlers ſichtbar wird. Er als junger Mann heirathet die ſchöne Maria von Brabant; innige Liebe 1254
iſt von beyden Seiten. Da die unruhige Lage des Zeitalters häufig ſeine Gegenwart in der Pfalz forderte, ſo läßt er die Gemahlin nebſt dem weiblichen Hofſtaate zu Donauwerth, welches dem kleinen Konradin gehörte, aber zu der freyen Verfügung ſeines Oheims und Vormunds ſtand und wegen ſeiner Lage am kürzeſten Wege zwiſchen Bayern und der Pfalz zum gewöhnlichen Aufenthalte gewählt wurde. Da ſchreibt Maria zwey Briefe, einen an den Gemahl, den andern an einen zum Hofſtaate gehörigen Rhein- und Wildgrafen. Der letztere Brief kommt in die Hände des Herzogs, welcher offenbare Beweiſe von der Untreue ſeiner Gemahlin in einigen Ausdrücken deſſelben zu finden glaubt, ohne nähere Unterſuchung nach Donauwerth eilt, eine Hofdame durchbohrt, die ſchöne Maria durch Henkershand köpfen und 1256
die Hofmeiſterin vom Thurme herabſtürzen läßt [a]). Bald

---

a) Das Chron. Mellicense, ap. Pez. scr. Austr. T. I. a. 1256. verſichert zwar: habito de nece sua per quinque septima-

klärte sich die Unschuld der Ermordeten auf; zu späte Reue und am Ende die Stiftung des Klosters Fürstenfeld konnten die Uebelthat nicht gut machen; Herzog Ludwig fällt allgemein in üble Nachrede, vorzüglich bey dem Adel in den Rheingegenden.

Der Aufenthalt in Donauwerth mußte ihm verhaßt werden, einen neuen Ort zur Residenz forderten die Umstände, da Landshut zum Antheile seines Bruders gehörte, und er wählte bleibend als Hauptstadt von Oberbayern das aufkeimende München. In der Stille war es gewachsen
1158 seit der Zeit seines Stifters Heinrichs des Löwen, durch den angelegten Isarzoll, die Hauptniederlage des Salzhandels ꝛc., hatte schon Mauern und Graben gewonnen. Da nun aber H. Ludwig den heutigen Altenhof zur Residenz sich erbauete, und alles in diesem Mittelpunkte zusammenfloß, so erforderte die wachsende Menschenmenge bald die Errichtung einer zweyten Pfarre in der heutigen Hauptkirche zu U. L. Frauen, mehrere Klöster erwuchsen, die Bürgerschaft erhielt einen eignen Magistrat; alles gewann neues bleibendes Leben [a]).

Persönliche Freundschaft hielten anfangs die beyden Brüder. H. Ludwig hatte ganz nahe bey Regensburg die Feste
1256 Landskron anlegen lassen und hinderte die freye Ein- und
1259 Ausfuhr der Stadt, bis H. Heinrich den Vermittler machte, und das Schloß gegen eine Summe Geldes wieder abgetragen wurde. Gemeinschaftlich zogen sie an den Rhein zur
1257 Wahl des Königs Richard. Da nun K. Ottokar von Böhmen die Gelegenheit benutzte, in das Land des kaum zurück-
1257 gekommenen Heinrichs unvermuthet mit Heeresmacht einzufallen, so eilte Ludwig aus den Rheingegenden zur Hülfe des Bruders herbey, und Ottokar fand bey der unerwarteten Vereinigung bayerischer Kräfte sachdienlicher, sich schnell über den Inn zurückzuziehen. Aber die Brücke bey Mühl-

---

nas consilio; aber die ganze Handlung hat zu deutlich das Gepräge der Uebereilung, als daß die Bemerkung dieses einzigen Schriftstellers als Wahrheit dürfte anerkannt werden.

a) S. Mich. v. Bergmanns Beyträge zur Gesch. der Stadt München.

dorf brach unter der sich drängenden Menge; viele seiner Leute fanden den Tod im Wasser, andere in einem angezündeten Thurme; 3000 Mann gingen verloren, und eine bedeutende Zahl von böhmischen und österreichischen Vasallen mußten sich in dem belagerten Mühldorf ergeben, wurden aber entlassen, als bald nachher ein Vergleich mit Ottokar erfolgte [a]).

Fünftes Kapitel.

Zwist der beyden Brüder. Die konradinische Erbschaft.

Bisher herrschte also Einigung und brüderliche Liebe, aber Zwietracht zeigte sich schon im Hintergrunde; ihr unzerstörlicher Keim mußte wachsen durch neue Erwerbungen, so wie durch Kritteleyen über die ursprüngliche Theilung. An Ludwig waren einzelne Lehen im Oberlande gefallen, da verlangte Heinrich seinen Antheil. Im Unterlande kamen nach dem Tode des letzten Pfalzgrafen Rapoto von Ortenburg [b]) die Besitzungen dieses Hauses im Rotthale und jenseit des Inn an den Grafen von Werdenberg, der sich aber gegen die Ansprüche mächtiger Nachbarn nicht behaupten konnte und die Erbschaft an Herzog Heinrich verkaufte; aber Ludwig will auch nicht leer ausgehen bey der an Land und Leuten bedeutenden Erwerbung. Dagegen schmerzte es Heinrich, daß nach dem Inhalte der ersten Theilung Ludwig ausschließender Besitzer von der Pfalz seyn sollte; denn da nach päpstlicher Einleitung statt der ehemaligen Kaiserwahl durch unbestimmte Mitglieder, nun schon das Kollegium der drey geistlichen und vier weltlichen Kurfürsten erwachsen war,

1249

1259

a) Chron. Salisburg. ap. Pez. scr. Austr. T. I. a. 1257. Ueber K. Richards Wahl und Ottokars Niederlage bey Mühldorf.

b) Hermannus Altahensis, ap. Oefele T. I. a. 1249. Rapoto Comes Palatinus Bavariae ultimus obiit.

hatte Pfalz nicht nur die erste weltliche Stimme erhalten, sondern war auch bey Streitigkeiten zwischen Regenten und Fürsten als Richter, und während des erledigten Reichs als Verweser anerkannt worden.

Bey diesem ersten Ausbruche der Unzufriedenheit scheint es nicht zu den Waffen gekommen zu seyn. Dem Grafen von Truhendingen und acht Ministerialen wurde der schieds-
1262 richterliche Spruch und die Festhaltung desselben übertragen. Sie entschieden, daß jeder behalten sollte, was er im Besitze habe, daß namentlich die Pfalz Ludwigs Eigenthum bleibe. Doch das Feuer glimmte unter der Asche, bey jedem kleinern oder größern Veranlassung brach es aufs neue meist mit wirklichen feindlichen Angriffen hervor, und wurde auf gleiche Weise durch aufgestellte Obmänner, auch durch gegebene Geißel unterdrückt, aber nie gelöscht. Die einzelnen Wiederholungen können keine Stelle in einer allgemeinen Darstellung finden.

Merkwürdig bleibt aber der Nebenumstand, daß Herzog Heinrich seit Erwerbung der ortenburgischen Güter den pfalzgräflichen Panther in das Wappen aufnahm. Kein Land hat ursprünglich ein Wappen gehabt; einzelne Männer und Familien aber wählten, seit der Zeit da der schwer bewaffnete Reiterdienst allgemein wurde, ein beliebiges Merkzeichen auf ihrem Schilde, um unter dem alles bedeckenden Harnische kennbar zu seyn [a]). Die Wittelsbacher hatten den Adler gewählt, vertauschten ihn aber gegen die Wecken nach Abgang der Grafen von Bogen, welche das nämliche Kennzeichen führten. Von der Familie ging das Wappen für immer auf das Land über [b]); der Panther von

---

a) Vielleicht stammt die in frühern Zeiten nur von einzelnen Männern angenommene Sitte schon aus den Urzeiten der deutschen Nation. Diodor. Sic. V, 30. findet sie merkwürdig genug, um sie nicht mit Stillschweigen zu übergehen. „Auf ihrem Schilde führen Einige eherne Thiergestalten. — Auf den ehernen Helmen zeigen sich Hörner, Vögel, Thiere, in erhabener Arbeit. — Ihre Spieße nannten sie Lanzen." — Dies alles schreibt er den Kelten zu; bey ihm sind Gallier und Deutsche unter diesem Ausdrucke begriffen.

b) S. Aug. Max. Lipowski, was hatten die Pfalzgr. von

schwand, als Niederbayern mit dem Oberlande wieder in Vereinigung kam. Die Verbindung der Pfalz mit Bayern brachte den Löwen in das Wappen, welcher wahrscheinlich durch den welfischen Besitzer Heinrich auf die Pfalz ist übergetragen worden.

Ein neuer Einfall des K. Ottokar, welcher alle Striche des bayerischen Waldes nach Sitte des Zeitgeistes verheerte, 1266
und dagegen das Nämliche von Seite des H. Heinrichs in seinem Lande sehen mußte, hemmte auf kurze Zeit den Ausbruch des Unwillens, welcher reiche Nahrung durch die konradinische Erbschaft erhielt.

Dieser zu Landshut geborne letzte Zweig der Hohenstau- 1252
fen folgte nach der Theilung des Landes dem Hofe seines Oheims und Vormunds Ludwig, und blieb ausschließend unter dessen Aufsicht, als die verwitwete Elisabeth seine Mutter den Grafen Meinhard von Görz und Tyrol heira- 1259
thete. Die beyden Brüder sorgten, daß K. Richard dem jungen Prinzen die Belehnung des Herzogthums Schwaben versprach. Mit dem heranwachsenden Konradin reiste H. Ludwig auf den nach mancher früheren Zersplitterung noch immer ansehnlichen Besitzungen herum, erkaufte von ihm mehrere Güter im Oberinnthale, und ließ sich aus Vorsicht die schriftliche Zusicherung ausfertigen, daß er, im Fall der 1263
Prinz kinderlos stürbe, ausschließender Erbe aller seiner Länder sowohl in Deutschland als in Italien wäre [a]).

Bald aber erfolgten Aufforderungen aus Italien von allen Seiten an Konradin, daß er komme, um das Erbe seiner Väter in Besitz zu nehmen; so sprach die Parthey der Gibellinen im nördlichen und mittlern Italien, noch mehr seine Unterthanen in Neapel; selbst die deutschen Fürsten schienen bey der Königswahl Rücksicht auf ihn nehmen zu wollen, so wie er die männlichen Jahre erreicht habe [b]).

Schwern und Wittelsbach für ein Geschlechtswappen? In den Abhandl. der bayer. Akad. der Wissensch. Band X.

a) S. das Diplom bey Aettenkhover, S. 170.

b) Er führte den Titel im J. 1263. Ego Cuonradus Dei gratia Hierosolime et Sicilie Rex, ac Dux Suevie. Mon. Boica, T. VI. p. 531.

Aber da erscholl das donnernde Machtwort des Papstes, welcher Neapel und Sicilien an Karl von Anjou verliehen hatte und das Wiederaufleben der hohenstaufischen Kraft fürchtete; die Kurfürsten erhielten das Gebot, nicht an Konradin als künftigen König zu denken; verflucht bleibe nicht bloß der Uebertreter, sondern das Kurrecht sey benommen seinen Abkömmlingen bis in das vierte Glied [a]); jeden Fürsten, der ihn anderweitig unterstütze, treffe der Bann.

Ein gereifter Mann würde es nie gewagt haben, dem unbestimmten Aufrufe zu folgen, er würde wenigstens in die Unternehmung nicht ohne hinreichende Vorbereitung gegangen seyn. Der funfzehnjährige Prinz war aber noch nicht fähig, alle in dem Wege liegende Schwierigkeiten auch nur zu überblicken, noch weniger mit Ueberlegung an ihrer Beseitigung zu arbeiten. Ihm schwebten bloß vor Augen die gemachten Versprechungen, die leichte Besitznahme seines königlichen Erbes. Unaufhaltsam drängte sich also sein Inneres zur gewagten Unternehmung; und da es ihm an Gelde zur Ausrüstung fehlte, mußte H. Ludwig die nöthigsten Summen vorstrecken. Auf 12000 Mark wurde der allmählich gemachte Vorschuß berechnet. Dagegen aber verpfändete ihm Konradin durch einzeln ausgefertigte Urkunden Parkstein und Floß in der heutigen Oberpfalz; die Stadt Donauwerth; die Besitzungen am Lechrain; das Schloß Hohenstein nebst Zubehör, ein bambergisches Lehn, womit Konradin selbst noch nicht belehnt war. Hierzu kamen andere Vortheile, das Vogteyrecht über das Hochstift und die
1266 Stadt Augsburg; und am Ende die wiederholte Erbeinsetzung in alle deutsche und italienische Länder Konradins, im Falle seines kinderlosen Absterbens [b]). Bey diesem Ver-

---

a) Chron. Salisburg. a. 1267. ap. Pez. scr. Austr. T. I. Papa Principes qui ad electionem Conradini processerint, tam eos, quam posteritatem eorum usque ad quartam generationem iure eligendi Romanorum regem privavit. — Den Brief des P. Clemens IV. an den Erzbischof Werner in Maynz vom J. 1266. s. bey Schannat, vindemiae litterariae p. 207.

b) S. Kettenhover, S. 170.

mächtnisse wurden aber die beyden Oheime Ludwig und Heinrich als Erben erklärt.

Mit einer nicht unbedeutenden Macht zieht nun Konradin in Begleitung des H. Ludwig durch Tyrol, wo auch sein Stiefvater Graf Meinhard Begleiter ist. Zu Verona wird er seinem Schicksale überlassen, indem die beyden Begleiter aus Furcht vor dem päpstlichen Banne nach Hause ziehen. Mehr als der gedrohete Bann mochte wohl der Mangel an Gelde wirken. Denn es ist zu bewundern, wie H. Ludwig bey aller Sparsamkeit die bisher vorgestreckten Summen sammeln konnte; zu einem italienischen Kriegszuge reichten auf keine Weise die Einkünfte hin; auch durfte er sein Land in den unruhvollen Zeiten, wo schwerer Krieg seinen Bruder drückte, nicht herrenlos stehen lassen, um einer Unternehmung zu folgen, deren Dauer sich nicht berechnen ließ. Hätte er doch zugleich den unglücklichen Konradin mit sich zurückgebracht. Diesen aber zog sein trauriges Schicksal. Zwar verließ ihn mancher deutsche Soldat, als er nicht ferner Sold zahlen konnte, doch die Zahl der Anhänger mehrte sich mit jedem Tage in Italien. Im Triumphe zieht er unaufgehalten bis nach Rom, aber in Abruzzo verliert er das entscheidende Treffen bey Tagliacozzo. Gefangen wird er 1268
und enthauptet zu Neapel, der letzte Sproß der berühmten Hohenstaufen.

An allem Bisherigen hatte H. Heinrich keinen Antheil nehmen können. K. Ottokar benutzte die Zeit, wo H. Ludwig ausschließend in die Geschäfte seines Neffen verwickelt war, zu einem heftigen Einfalle in Niederbayern, theils von 1266
Böhmen über Cham bis Regensburg, theils von dem ihm ergebenen Passau aus in die Gegenden südlich von der Donau[a]). Den Vorwand gab eine streitige Bischofswahl in Passau, ferner ein Schadenersatz an Salzburg, welches Heinrich in früherer Zeit feindlich behandelt hatte. Fürchterliche Verheerung war wie gewöhnlich die Folge, aus welcher immer die noch weitere floß, daß der Feind aus Mangel an Le-

a) Hermann. Altahensis, a. 1266. Chron. Osterhoven. ap. Rauch. T. I. p. 511.

bensmitteln sich zurückziehen mußte. Nun überfällt H. Heinrich Passau, bringt ebenfalls verwüstend vor, und das Ende war, daß alles beym Alten blieb. Die Ausgleichung
1267 erfolgte, als H. Ludwig wieder aus Italien zurückkam, folglich seinen Bruder unterstützen konnte. Während Ludwig gewöhnliche Lehenstreitigkeiten mit dem Bischofe von Regensburg auszugleichen sucht, sich dem Spruche von sechs Ministerialen unterwirft und wegen einiger Leben unterhandelt, kommt die Nachricht von Konradins Tode, und da ist dann der natürlichste Gedanke Besitznahme der Erbschaft.

Aber da hatten in Schwaben und Franken schon die benachbarten Grafen und Herren ihre Hände zur Besitznahme ausgestreckt und sich des Lehensbandes entledigt. Der Burggraf von Nürnberg z. B., welchen Konradin noch in dem letzten Vermächtnißbriefe seinen „lieben Getreuen" oder Vasallen nennt, ist von nun an unmittelbarer Lehensmann des Reichs, und was er bisher in fremdem Namen verwaltet hatte, verwaltet er nun in seinem eigenen; so auch die übrigen Großen. Viele Städte, viele Prälaturen, der bisherigen Oberaufsicht entledigt, erscheinen als Reichsstädte ꝛc. Sogar einige Dörfer, wenn sie dem Andrange der Nachbarn widerstehen konnten, gelten von nun an als Reichsdörfer; und die ehemaligen zahlreichen Ministerialen der Familie behaupteten sämmtlich, Ministerialen des Reichs zu seyn; sie hatten schon dem Gebote Konradins nicht ferner gehorcht. In Italien könnte noch bis auf diesen Tag Bayern seine wohlgegründeten Ansprüche auf Neapel, Sicilien, die mathildinischen Güter ꝛc., geltend zu machen suchen. Ein zu keinem Ende führender Krieg wäre die den Brüdern hinterlassene Erbschaft gewesen; daher wird von dem allen gar nicht die Rede. Nur was zunächst an Bayern gränzte und gegen vorgestrecktes Geld als Verpfändung anerkannt war, suchte Herzog Ludwig sogleich in Besitz zu nehmen. Er hatte in Besitz genommen Donauwerth, die schon zwischen den alten Welfen und den Hohenstaufen streitige Herrschaft Möringen, nebst allen südlichern Strichen am Lechflusse bis zur Tyroler Gränze. Auf der andern Seite ließ er sich von Bamberg die ebenfalls ihm verpfändeten Lehen ertheilen;

nämlich die Feste Hohenstein nebst den dazu gehörigen Aemtern Hersbruck, Vilseck, Velden, Pegniz. Auf diesen nicht unbedeutenden Bergstrich war die Dotation des Truchsessenamtes beym Hochstifte gegründet; noch K. Friedrich II. hatte das Lehen empfangen, aber nicht sein Sohn und Enkel; im Besitze waren sie dessenungeachtet geblieben. Jetzt trat H. Ludwig in das Truchsessenlehn [a]) und erhielt es von 1269
Bamberg, das einzige Vilseck behielt es im eigenen Besitze, ist auch in demselben bis zur Auflösung des Hochstifts geblieben. Amberg, ehemals den Markgrafen von Hohenburg gehörig, ertheilte Bamberg als eröffnetes Lehn an Ludwig, welcher auch Neumark nebst dem, zu dieser hohenstaufischen oder Reichspflege gehörigen Bezirke von Berngau als Eigenthum erklärte [b]).

Ludwig allein erscheint als Besitznehmer aus dem sehr natürlichen Grunde, weil fast alles Erworbene auf der nur für seine Person geltenden Pfandschaft beruhete. Aber Herzog Heinrich fühlte, daß die einverleibten Besitzungen den Werth der vorgestreckten Gelder weit überstiegen, daß man das Uebrige als Erbschaft betrachten müsse, auf welche er mit seinem Bruder gleiche Ansprüche habe. Es erfolgten Unterhandlungen, und am Ende wie gewöhnlich das gegenseitige Versprechen, daß man sich der friedlichen Entscheidung von acht Ministerialen unterwerfen wolle, an deren Spitze als Obmänner die Grafen von Hirschberg und Truhendingen standen. Diese entschieden, daß Heinrich 1269
aus der Beute Floß, Parkstein, Weiden und Adelnberg er- 28. Oct.
halten sollte, welche ebenfalls schon K. Konrad IV. und

---

a) Falkenstein, antiquit. Nordgav. Cod. Diplomat. num. 57. Berchtoldus episc. Bamberg. investit Ludovicum Severum ducem Boariae de Castro Hohenstein, Herspruck etc., una cum officio Dapiferatus, a. 1269.

b) S. die beyden Urkunden bey Aettenkhover, S. 187 ꝛc. vom J. 1269. — Die Neuenstadt, wo sie gegeben wurden, ist wahrscheinlich das Neuenburg, eine Meile von Sulzbach, welches die Nürnberger im J. 1389. zerstörten, s. Anonymi Chron. Ludovico Bavar. a. 1389. in Würdtwein novis subsid. Diplom. T. X.

dann Konradin an Ludwig verpfändet hätten. Der Ausspruch war gerecht; diese östlichsten Güter lagen mit den Ländern des H. Heinrich im nächsten Zusammenhange. Da nun aber alles Uebrige als Eigenthum für H. Ludwig erklärt wurde, und dieser seine Besitzungen im Nordgau durch spätern Ankauf noch ferner erweiterte, so mochte freylich der immer sich mehrende Zuwachs Gegenstand des Neids für Herzog Heinrich werden.

In der Theilungsurkunde [a]) erklären die Brüder als Bestandtheile ihrer Erbschaft die Städte Nürnberg, Nördlingen, Lauingen, nebst dem Vogteyrechte über Augsburg; lassen diese Gegenstände ungetheilt und versprechen gemeinschaftliche Anstrengungen zu ihrer Erwerbung zu machen. Lauingen kam zu Bayern; wegen des Vogteyrechts erhoben sich langwierige Streitigkeiten; mit Nürnberg und Nördlingen aber, gegen welche nie ernstliche Versuche gemacht wurden, fanden sich ganz eigene Verhältnisse. Jedermann wußte, daß Nürnberg durch K. Friedrich II. als freye Reichsstadt war erklärt worden, und unter den Zeugen bey der ausgefertigten Urkunde findet sich Herzog Ludwig selbst [b]); und doch waren die Ansprüche der bayerischen Herzoge nicht ohne Grund. Schon zu der Zeit, wo man den Namen der Stadt und der Burg Nürnberg kennen lernt, unter den Kaisern Heinrich III. und IV., besitzen sie die fränkischen Kaiser, und dieser Besitz ging über an die Hohenstaufen; nur war die Frage, ob sie ihnen gehorchte als Reichsstadt, oder als gehörig zum Herzogthume Franken. K. Lothar II. sprach für den erstern Satz, eroberte Nürnberg mit Gewalt und erklärte es als Reichsgut [c]). Denn der Chronist von Weins-

a) Aettenkhover, S. 174. Auch in der Gesch. des Lechrains (von Lori). Th. II. Urkunde num. 15.

b) S. das nach dem Originale in Kupfer gestochene Document; als Zeugen an der Spitze vier Bischöfe, dann Lodwicus Comes Palatinus et Dux Bawariae; Luipoldus Dux Austriae et Styriae; Bernhardus Dux Karinthiae; dann einige Grafen und unter ihnen Chuonradus Burcravius de Nuremberch. — Actum a. 1219 etc. Datum apud Nuremberch.

c) Herm. Gorner, p. 674. Lothar. II. Nurenberg urbem subdidit imperio, secundum Egghardum.

garten läßt zwar die Stadt Heinrich dem Stolzen als Lehen ertheilen, aber das Chronikon von Urspeng, aus welchem die Stelle entlehnt ist [a]), weiß nichts von diesem unpassenden Einschiebsel; die Welfen sind auch nie im Besitze gewesen. Als die Hohenstaufen den Kaiserthron bestiegen, kam Nürnberg wieder in ihre Hände, und die schwankenden Verhältnisse, ob sie Reichs- oder herzogliche Stadt sey [b]), blieben zu ihrem Vortheile. Denn hier war der Herzog und Kaiser einerley Person, kein Bischof störte die innern Verhältnisse, tausend Hindernisse fielen also weg, mit denen andere Städte zu kämpfen hatten. Eine königliche Burg legten diese Kaiser an auf der Stelle der alten Feste und in der Nähe ein Schlößchen für ihren Burggrafen. Viele Reichstage hielten sie in Nürnberg; kein Wunder, daß es weit schneller wuchs und blühte, als alle die ältern königlichen Städte. Da nun die Hohenstaufen sich mehr und mehr in die italienischen Angelegenheiten verwickelten und weniger genaue Aufsicht über ihre deutschen Besitzungen hielten, so entledigte sich die Stadt mancher frühern Verhältnisse, und es wird leicht begreiflich, daß K. Friedrich II., der so vieles von seinem unbestrittenen Eigenthume verschenkte, Nürnberg durch seine Urkunde für völlig frey erklärte, oder vielmehr ihre schon länger angesprochene Freyheit bestätigte. Aber seine Abkömmlinge glaubten nicht, daß dadurch ihr Gut in der Stadt, daß vorzüglich die Burg verschenkt sey, und Konradin traf Anstalten, um Burg und Stadt wieder zu erwerben [c]). Diese Ansprüche des Hohen-

---

a) Chron. Ursperg. ap. Pithoeum, p. 276. Venit Henricus ad Imp. Lotharium — apud civitatem Nurenberg, et ibi Ducatum Saxoniae, et omnia beneficia, quae Imperator ab episcopis et abbatibus habuit, in beneficio suscepit. Chron. Weingarten. c. 11. Henricus ad Imp. reversus Ducatum Saxoniae (Nurenberch, Gredingen) et omnia beneficia, quae Imp. ab episc. et abbatibus habuit, suscepit.

b) Chron. Ursperg. ap. Pithoeum, p. 301. Im Friedensbrief a. 1187. sagt K. Friedrich I. Castrum nostrum Nurinberg. Da könnte die Auslegung noch Beifall gemacht werden.

c) Aettenkhover, p. 178. Pfandbrief wegen Hohenstein, a.

kaufen erneuerten nun die bayerischen Brüder. Kaiser Rudolph aber, welcher gleich im ersten Jahre seiner Regierung alle wegen der konradinischen Erbschaft getroffene Verfügungen mit einzelner Angabe der Bestandtheile bestätigte, über-
1274 geht in der Urkunde [a]) Nürnberg und die übrigen in Anspruch genommenen Orte mit Stillschweigen.

In der Folge schloß H. Ludwig einen Vergleich wegen des Vogteyrechts mit dem Bischofe von Augsburg, erkaufte von der ehemals so ansehnlichen, jetzt durch viele Erbschaftstheilungen ꝛc. im schnellen Sinken begriffenen Familie der
1271 Ortenburger [b]) anfangs ihre bedeutenden Besitzungen zwischen der Nab und Vils, im nächsten Jahre auch ihre Grafschaft Murach, und in spätern Zeiten viele Besitzungen der ehemals ansehnlichen, jetzt verarmten Landgrafen von
1283 Leuchtenberg [c]), welche unabhängig von jeder herzoglichen Gewalt das Geleitsrecht in ihrer Grafschaft im Besitze hatten [d]); so daß nun schon bey weitem der größte Theil der heutigen Oberpfalz zum Antheile des Herzogs Ludwig und dadurch zu Oberbayern gehörte. Er vermittelte noch ferner
1271 den heftigen auf gewöhnliche Weise geführten Kampf zwischen dem Hochstifte Regensburg und Freysingen; zwey Ministerialen hatten die Fehde wegen ihrer Privatverhältnisse angefangen und in der Folge die Lehensherren in dieselbe
1272 gezogen. Zur Dankbarkeit erhielt Ludwig die durch das Absterben der Grafen von Falkenstein erledigten freysingischen Lehen. Jeder Schritt, den er machte, war ein Schritt zum Zuwachs, vorbereitet durch Sparsamkeit und

---

1266. „Expensae — in acquisitione Castri et Civitatis Nurnberch factae.“

a) Aettenkhover, p. 184.

b) Ueber die Schicksale dieser einst so blühenden Familie, s. K. H. v. Lang Vereinigung des bayer. Staats, Abth. II. S. 82. „Die Grafen von Ortenburg — Pfalzgrafen von Bayern, Herzoge in Kärnthen, Markgrafen von Istrien.“

c) S. die Urkunden bey Aettenkhover, S. 190. 195.

d) Langii regesta diplom. T. II. p. 266. Imp. Friderici I praeceptum, ut Lantgravius de Luckenberg ducatum currum per districtum Comitatus sui obtinere debeat, sicut antecessores sui. Anno 1237.

gemäßigtes Betragen. Herzog Heinrich hingegen verwickelte sich in Zänkereyen mit Salzburg, welche im Grunde ihm fremd hätten bleiben sollen; nirgends zeigte sich Gedeihen, wohl aber der Neid gegen den glücklichern Bruder. Er artete aus in offene Zwietracht durch die bevorstehende Wahl eines römischen Königs, wobey Heinrichs Sache die gerechte, sein Benehmen aber fehlerhaft war.

Sechstes Kapitel.

Lebhafter Streit zwischen H. Ludwig und Heinrich. Die bayerische Kurwürde.

Beyde Brüder hatten im J. 1255. die wittelsbachischen Besitzungen unter sich getheilt, aber so, daß keiner die Ansprüche auf das allgemeine Stammgut aufgab; eine in neuern Zeiten sogenannte Nutztheilung hatten sie geschlossen. Statt alles weitern Beweises für diesen unumstößlichen Satz dient der Titel, welchen sie sich in der Ausgleichungsurkunde über die konradinische Erbschaft gaben: Nos Ludovicus, et Heinricus, Dei gratia Comites Palatini Rheni, Duces Bavariae; beyde erkennen also mit friedlichem Zugeständnisse, daß jeder von ihnen ist Pfalzgraf am Rhein, jeder Bayerns Herzog. Die Pfalz war bey der Theilung der ausschließenden Verwaltung Ludwigs zugefallen, und wir hören von keinem Einspruche Heinrichs gegen das Reichsvikariat, welches Ludwig während des Zwischenreichs in Deutschland zu führen hatte. Aber unterdessen war es auf päpstlichen Betrieb zum Rechte erwachsen, daß die Königswahl vorzugsweise in den Händen der alten Landesherzoge liegen sollte, und weil diese zum Theil verschwunden waren, in den Händen der Besitzer eines der alten, mit diesen Herzogthümern verknüpften Hofämter. Da mußte nothwendig H. Heinrich in einen hartnäckigen Streit kommen mit seinem Bruder Ludwig, welcher als Besitzer der Pfalz, so wie das Reichsvikariat, also auch die Kurwürde in ausschließen-

den Anspruch nahm und von den übrigen Kurfürsten unterstützt wurde, weil man anfangs noch nichts von einer getheilten Kurstimme wußte. H. Heinrich verlangte aber nicht nur die Theilnahme aus dem Grunde des gemeinschaftlichen Rechts auf die Pfalz, sondern eine eigene selbstständige Kurstimme als Herzog von Bayern.

Es gränzt an das Unbegreifliche, wie Bayern, eins der ansehnlichsten alten Landesherzogthümer, welches bey feyerlichen Kaisertagen sein Erzamt hatte und ausübte, und in dem gegenwärtigen Zeitraume das einzige war, welches durch seine Masse als Herzogthum mit Ansehen dastand, während alle die übrigen zerfallen waren, wie dieses Bayern seine Theilnahme an den Kaiserwahlen verlieren konnte, während kleinere, erst später erwachsene Länder in den Besitz derselben kamen. Sehr begreiflich wird aber die sonderbare Erscheinung dem Forscher der Geschichte, er findet die Ursachen, wie Bayern gerade jetzt die Ausübung seines Rechts, zu keiner Zeit aber das Recht selbst verlor. Nur eine gedrängte Zusammenstellung der beweisenden Hauptsätze erlauben die Gränzen dieses Handbuchs.

Bayern war im Besitze der Erzschenkenwürde; diese gab wahrscheinlich K. Friedrich I. an Böhmen, damit der neue, von ihm ernannte König bey feyerlichen Tagen gleich den übrigen Herzogen ein Amt zu verrichten habe. Heinrich der Löwe hatte so eben sein Herzogthum Bayern erhalten, durfte also nicht wohl widersprechen, hatte es auch nicht Ursache; denn ihm blieb dessenungeachtet sein sächsisches Erzamt, und zwey Erzämter in einerley Hand waren in der Ausführung des Geschäftes eine kaum mögliche und überdies eine lästige Sache wegen des Aufwands. Den Welfen folgten aber die Wittelsbacher in Bayern. Ob diese wegen der verschenkten Würde Einsprüche machten, wissen wir nicht; wir wissen aber, daß die Gesetzsammlung des Schwabenspiegels in den ältesten Handschriften Bayern als Erzschenken angiebt, und daß andere Schriftsteller, wenn sie auch Böhmen den Besitz der Würde zugestanden, doch die Bemerkung beyfügten, wählen könne der König nicht, weil er kein Deutscher sey.

In frühern Zeiten, wo ein nicht festgesetzter Ausschuß der Fürsten Antheil an der Wahl eines römischen Königs hatte, schätzte man den Vorzug der Erzämter (welche diesen Namen noch gar nicht führten) bey weitem weniger, als in den spätern Regierungsjahren des Kaisers Friedrichs II., wo der Papst, um das verhaßte hohenstaufische Haus zu verdrängen und sich mächtige Anhänger in Deutschland zu erwerben, Unterhandlungen mit den Fürsten anfing, durch welche die Wahlstimmen an den Besitz der bisherigen höchsten Hofwürden gekettet werden sollten. Diese Unterhandlungen waren wohl das Hauptmittel, durch welches Papst Gregor IX. bey dem Herzog Otto II. auf wenige Jahre Anhänglichkeit zu erwerben wußte. Der berüchtigte Albert von Böhmen gab bey einer geheimen Unterredung mit demselben zu verstehen, einen weltlichen Beschützer müsse der heilige Vater haben, und sehr leicht könne er die Kaiserwürde auf einen Franzosen oder Lombarden übertragen. O, antwortete Herzog Otto, welcher der unaufhörlichen Streitigkeiten überdrüßig war, wollte Gott, dieses hätte unser Herr, der Papst längst gethan, gern wollte ich meiner doppelten Stimme, wegen der Pfalz und wegen des Herzogthums entsagen für mich und meine Erben und ein schriftliches Instrument darüber ausfertigen a). circa 1240

Aber H. Otto starb, ihm folgten seine Söhne Ludwig und Heinrich und theilten ihre Länder. Die Unterhandlungen wegen der Kurstimmen waren weiter vorgerückt. Für den ältern Bruder wegen der Pfalz hatte es keinen Anstand; Heinrich hingegen mußte die Unterstützung des für das bayerische Haus nicht günstig gesinnten Papsts Gregor X. erbitten, damit er die Kurstimme wegen des Herzogthums erhalte. Wir haben noch den Brief, in welchem er dem Papste 1271
zum Antritte seiner hohen Würde Glück wünscht, zugleich

a) Excerpta Aventini etc. ap. Oefele T. I. p. 788. „O utinam Dominus noster Papa hoc ipsum iam fecisset, propter hoc enim vellem utrique voci renuntiare, videlicet Palatii et Ducatus, et dare super hoc Ecclesiae pro me et haeredibus publicum instrumentum.“

aber auch die Bitte beyfügt, daß der heilige Vater geruhen möge, seine Stellung unter den übrigen Kurfürsten des römischen Reichs mit väterlicher Gewogenheit in das Reine zu bringen [a]). Der Papst entschied nichts, und die Kurfürsten betrachteten die Lage als eine streitige; man wollte Böhmen nicht geradezu vor den Kopf stoßen. Bey K. Richards Wahl hatten Ludwig und Heinrich ihr Stimmrecht ausgeübt [b]); auch bey Kaiser Rudolphs Wahl erschienen Herzog Heinrichs Abgeordnete und gaben nach manchen Einwendungen endlich ihre Beystimmung [c]); aber die Frage blieb unentschieden, ob ihre Stimme nur ein Zuwachs zur pfälzischen sey, wogegen Ludwig protestirte und sich den Haß des Bruders zuzog, oder ob sie für das Herzogthum Bayern gelten sollte; es mußte in letzterer Rücksicht seyn, sonst würden die andern Kurfürsten, welche Ludwigs ausschließendes Vorrecht anerkannt hatten, die Abgeordneten abgewiesen haben. In diesem Sinne nahm es auch der neugewählte Kaiser Rudolph.

1275 Gleich im zweyten Jahre auf dem Reichstage zu Augsburg entscheidet er, daß Bayern eine Kurwürde wegen des Herzogthums (ratione Ducatus Bavariae) gebühre, und weiset die widersprechenden Abgeordneten des Königs Ottokar ab. Seinen Anspruch hatte also H. Heinrich durchgesetzt und war dessenungeachtet unzufrieden, weil der Kaiser die Stimme wegen Bayern beyden Brüdern zuerkannte, und

---

a) Bernh. Pez. thesaur. anecdot. noviss. Codex diplom. T. VI. P. II. p. 137. „Ut Papa dignetur, statum nostrum inter caeteros Rom. Imperii Electores paterna benignitate derigere."

b) Chron. August. a. 1257.

c) Hermann. Altahensis, a. 1257. — Chron. August. ap. Freher. T. I. a. 1257. Electioni Richardi regis adfuit Ludowicus Comes Palatinus, et eius frater Hainricus Dux Bawariae. Nur den erstern nennt der Chronist als Pfalzgrafen, den letztern Herzog von Bayern; deutet also auf zwey Stimmen. Stero, a. 1273. Principes Imperii — ad eligendum regem convenerunt, et dum omnes qui vocandi erant interessent, praeter Heinricum Ducem Bavariae, qui et solennes miserat nuncios, et per ratihabitionem suam electioni praebuit consensum, electus est Rudolphus etc. — Beyde Schriftsteller sind gleichzeitig.

er die bayerische Stimme ausschließend besitzen wollte [a]). Die Feindseligkeiten dauerten also fort, und König Rudolph war der Nachgebende, weil er sich bey dem Kriege gegen K. Ottokar keinen Gegner im Rücken lassen durfte. Aber schon in dem ersten Friedensvertrage mit K. Ottokar war es ein geheimer Artikel, daß Böhmen im Besitze des Erzschenkenamts seyn sollte [b]). Und als nach Ottokars Untergang die habsburgische und böhmische Familie sich gegenseitig verschwägerten, da änderte K. Rudolph seinen Sinn öffentlich. Eine nochmalige Untersuchung des streitigen Gegenstands 1290
wurde angestellt, und gefunden, daß Böhmen von alten Zeiten her im Besitze der Schenkenwürde und der Kurstimme gewesen sey; beydes bestätigte er daher seinem geliebten Schwiegersohne, dem K. Wenzeslaus. Herzog Ludwig widersprach nicht, er hatte ohnehin seine Kurstimme, Heinrich aber war im Anfange des nämlichen Jahrs gestorben. So verlor Bayern für immer die ihm eigenthümliche Kurwürde.

Herzog Heinrichs Sache war folglich eine gerechte; ihn kränkte es, daß seine Ansprüche ohne Entscheidung blieben, während der ältere Bruder als Reichsverweser, und weil ihm die übrigen Kurfürsten den Ausspruch der im Stillen durch Erzbischof Werner von Maynz vorbereiteten Wahl Rudolphs in die Hände legten, die glänzende Rolle als erster weltlicher Kurfürst und als Richter über die Handlungen des

a) Chron. Salisburg. ap. Pez. scr. T. I. a. 1275. Reichstag zu Würzburg. Et quia iam dudum nobiles viri Ludwicus et Hainricus Duces Babariae, haereditate paterna secreta, ad invicem de titulis, videlicet Comitiae Palatii Rheni et Ducatus Babariae contendebant, gravis inter eos oritur discordia. — Heinrich wollte also nicht nur, daß jeder seine eigene Stimme führe, sondern daß schon der Titel die Gerechtsame bezeichne; er allein wollte Herzog von Bayern heißen, und Ludwig sollte Pfalzgraf seyn. Aber es blieb bey dem alten Titel; beyde schreiben sich nach wie vor Comites Palatii Rheni et Duces Bavariae.

b) Ottokars schimpfende Gemahlin brachte das Geheimniß zur öffentlichen Kenntniß. Leobiense Chron. ap. Pez. scr. Austr. T. I. a. 1276. „Rudolfum longe positum canum more allatrasti; sed prope positum oblatione quatuor terrarum nobilium pro Pincernatus officio salutasti.“

Kaisers spielte. Ihn drückte es, daß der Bruder Ludwig, dessen zweyte Gemahlin Anna von Glogau vor zwey Jahren gestorben war, des neuen Kaisers älteste Tochter Mechtildis heirathete, mit ihm zur Krönung zog, sein Ansehen befestigte, als die rechte Hand des Monarchen galt und sogleich die Bestätigung der konradinischen Erbschaftssache, auch einzelne Vortheile in den Rheingegenden erhielt, während H. Heinrich vernachlässigt in seiner Heimath saß. Aber anstatt sich und seine Ansprüche durch überlegte Schritte geltend zu machen, fällt er mit verheerender Fehde über die Besitzungen Ludwigs her, verbindet sich eng mit seinem natürlichen Gegner dem K. Ottokar [a]), macht gemeinschaftliche Sache mit dem Manne, welcher im Besitze des Erzschenkenamts zu seyn behauptete, und fing an in Verbindung mit Ottokar K. Rudolphs Wahl für ungültig zu erklären. Vergeblich war es, daß benachbarte Fürsten Ausgleichung zwischen den Brüdern stifteten; der Brand erhob sich immer wieder ärger als vorher. Auch als K. Rudolphs mühsam gesammelte, aber auserlesene Truppen allmählich in Bayern sich mehrten, blieb Heinrich auf seinem festen Sinne, bis der Kaiser selbst ankam, der Herzog die entschiedene Uebermacht fühlte, und der Bundesgenosse Ottokar so gar nichts zu seiner Unterstützung that. Gern ergriff man sein Anbieten zur Ausgleichung [b]); er zahlte 46000 Gulden als Vorlehn, weil den Kaiser der Mangel des baaren Geldes bey seinen ersten Unternehmungen drückte; dagegen wurde Ru-

1271 1273 1276

a) Henrici Oettingani Chron. ap. Oefele T. I. a. 1273. Rex Boemorum Ottocarus et Heinricus Dux Bavariae ad plenam concordiam redierunt, Rege Boemiae de castro in Schaerding et quibusdam iuribus quae pertinebant ad Ducem, refutationem faciente. Ipsi etiam contra omnem hominem huius mundi iuraverunt mutuo se iuvare. Herman. Altahens. a. 1273. Rex Boemiae ac Henricus Dux Bojorum plene concordati de castro in Schärding. Diese meranische Erbschaft war bisher der Gegenstand des Streits, und bleibt es noch ferner.

b) Heinrichs Beytritt war von Wichtigkeit, denn er stellte 1000 geharnischte Reiter zu den 2000, welche Rudolph hatte. Annal. Colmar. P. II. p. 42. ap. Urstis. T. II.

dolphs Tochter Katharine die Gemahlin seines Sohnes Otto; das Heirathsgut bestand aus den schon lange streitigen Grafschaften am Inn, Scheerding, Neuburg ꝛc. und in der bald erfüllten Hoffnung auf das Land ob der Ens a). Bloß aus Reichsgütern konnte der Kaiser seine Töchter ausstatten. Beyde Herzoge sollten gegenseitig Friede halten, und die Entscheidung des großen Streits über die Fürstenthümer, folglich über das Wahlrecht, auf spätere Zeiten ausgesetzt seyn. Sorgfältig wurde Heinrich eingeladen zur persönlichen Theilnahme an dem Zuge wider den eigentlichen Gegner Ottokar, welcher längeres Widerstreben gefährlich fand und im getroffenen Vergleiche allen Ansprüchen auf die 1276
österreichischen Länder entsagte. H. Heinrich kam dadurch in den gesicherten Besitz des Landes ob der Ens.

Hatte bisher Heinrich vielleicht gegen die Regeln der Politik gesündigt und durch seine Anfälle Verderben über Bayern verbreitet, so erhält doch das feste Benehmen, wodurch er seinen Ansprüchen gegen den begünstigten Bruder nichts vergab und am Ende Bayerns Vergrößerung bewirkte, den Beyfall des Unpartheyischen. Seine nächstfolgenden Handlungen enthüllen ihn aber offenbar als einen überspannten, nur nach Leidenschaft handelnden Mann. Dem Bruder konnte er es nicht verzeihen, daß er neben ihm als Herzog von Bayern vorzüglich bey der Wahlstimme gelten wollte, und dem Kaiser war er abgeneigt, weil er mit der Entscheidung zu seinem Vortheile zögerte. So wie also K. Ottokar aufs neue Anstalten zur gewaltsamen Besitznahme von Oesterreich machte, erklärte er sich ohne weiters als dessen Verbündeten, nahm Geld von ihm und handelte feindlich, indem er den Verstärkungen des Kaisers den Zug durch sein Land und auf der Donau erschwerte. Der leidenschaftliche Fürst bedachte nicht, daß selbst in dem Falle, daß Ottokar siegte, sein Eigenthum im Lande ob der Ens ungleich schwankender sey, als jetzt bey der freywilligen Abtretung, und daß das ganze Daseyn auf dem Spiele stehe, wenn der Kaiser

a) Histor. Australis, ap. Freher. T. I. p. 327. a. 1276.

siegte. Der letztere Fall kam sehr bald, und Heinrichs Verderben wurde nur noch durch die Fürbitte anderer Fürsten, vorzüglich durch K. Rudolphs Tochter Katharina abgewendet. Aber die Gelegenheit, das Land ob der Ens als Strafe zu entziehen und mit dem übrigen Oesterreich seiner Familie zuzueignen, vernachlässigte der Kaiser nicht [a]); bloß Schaerding, Neuburg ꝛc. blieben als Heirathsgut der Tochter; die Entscheidung der Streitigkeit wegen der Erbfürstenthümer wurde auf zweyundzwanzig Jahre verschoben, wo sichs vermuthen ließ, daß beyde Brüder nicht mehr lebten.

1278
1279

Der große Streit wegen der Herzogthümer und Kurstimme kommt von nun an nicht ferner zur Sprache, und ernstliche Aussöhnung scheint eingetreten zu seyn. Aber die gegenseitigen Fehden hörten dessenungeachtet in keinem Jahre auf, konnten nicht aufhören, wegen der Ministerialenverhältnisse. Der Ministeriale blieb auch jetzt nach seiner schon ausgebildeten Macht an den Herrn gefesselt; aber im J. 1266. wurde dieses Band gelüftet, jeder durfte sich nach Belieben seinen Herrn wählen [b]). Das daraus entstandene Drängen und Treiben versteht sich von selbst; jeder der beyden Brüder suchte in des andern Lande so viele Anhänger zu werben als möglich. Die Vasallen verwickelten sich in gegenseitige Fehden, unversöhnliche Feindschaften der Familien erwuchsen, und am Ende waren immer die beyden Herzoge in den Streit befangen. Aber sie selbst bekriegten sich nicht ferner, Schiedsrichter stellten sie auf; Vasallen mußten für den schnell hinfälligen Frieden als Geißel bürgen; friedlich kamen zusammen H. Ludwig und Heinrich, schlossen Bündnisse gegen fremde Angriffe, versprachen sich gegenseitige schwere Strafe gegen jeden adelichen Friedensbrecher; und doch waren sie nicht vermögend feste Ruhe herzustellen.

1285

---

a) Chron. Salisburg. a. 1278. Dux Hainricus consequitur gratiam Rudolphi Imp. per resignationem terrae inter Anasin et Danubium positae, quam ab ipso Rege Rom. receperat titulo hypothecae.

b) K. Heinr. v. Lang, Bayerische Jahrbücher, S. 216. Der Vergleich der Brüder aus den Akten: „Jeder mag einem Herrn dienen, welchem er will ꝛc.“

H. Heinrich vergrößerte unterdessen sein Herzogthum durch den größten Theil von dem Lande der ausgestorbenen Grafen von Mosburg [a]), wahrscheinlich weil sie bey der 1280
ursprünglichen Theilung Bayerns zum Unterlande waren gerechnet worden; das meiste war Lehn von Freisingen [b]). H. Ludwig erhielt vom Kaiser ebenfalls die Belehnung über die Reichslehen der Grafen von Mosburg [c]). Lagen diese in Oberbayern, oder war es Anspruch auf die Grafschaft selbst? ich weiß es nicht; ohne öffentlichen Streit blieb Heinrich Eigenthümer. Er kämpfte auch nebst seinem Sohne Otto kräftig gegen den Herzog Albrecht von Oesterreich, welcher gleich nach dem Tode seiner Schwester Katharina mit Gewalt der Waffen das ihr als Heirathsgut gegebene, schon längst streitige Scheerding und Neuburg an sich zu bringen suchte. Ein Vergleich endigte den kurzen aber lebhaften Krieg; Albrecht erhielt Neuburg gegen eine ausgezahlte 1283
Summe Geldes von 3000 Mark Silber. Die spätern Jahre bis zu seinem Tode verlebte H. Heinrich ruhig; durch die 1290
aus der Theilung des Landes hervorgegangenen Unfälle belehrt, giebt er seinen drey hinterlassenen Söhnen die dringende Weisung zu gemeinschaftlicher Regierung [d]). 4. Febr.

H. Ludwig aber der eifrige, vielleicht zu eifrige Anhänger des Kaisers, erscheint häufig als Begleiter desselben, giebt

---

a) Henrici Oetting. Chron. a. 1281. Chunradus Comes ultimus de Mosburg obiit. Henricus Dux occupat Comitatum.

b) S. Aettenkhover, S. 194. Die Urkunde wurde wahrscheinlich nicht zur Gültigkeit erhoben; sie ist ohne Jahrzahl. — Oder war es nur eine Belehnung zu seinem Rechte, ohne über dieses Recht zu entscheiden?

c) Die Urkunde der Freisinger Belehnung bey Meichelbeck, T. II. p. 92. trägt die Jahrzahl 1280, welches also wohl die richtigere ist.

d) Henrici Oetting. Chron. a. 1290. Henricus Dux obiit — vetuit divisionem et decrevit, quod per quatuor continuos annos Ludovicus et Stephanus fratres permitterent Ottonem gubernare provinciam et administrare. Confirmatur iuramentis fratrum et Nobilitatis. — So auch das Chron. Salisburg. ad a. 1290.

seine Willebriefe zu den Verfügungen des vorsichtigen K. Rudolphs, wird von ihm nach Ottokars Niederlage als Reichsverweser in Oesterreich aufgestellt und vermehrt, ohne Aufsehen zu erregen, seine Erbländer in Bayern, so wie am Rheine, theils durch Erbschaft und Lehn, weit mehr aber durch Ankauf. Die Sparsamkeit ist auffallend, welche ihm die erforderlichen Summen verschaffte. Im Nordgau er-
1283 warb er sich, wie schon oben gesagt wurde, den größten
1284 Theil der leuchtenbergischen Ländereyen. Die Güter der
1279 abgegangenen Grafen von Abensberg und Rotenek wußte H. Ludwig größtentheils durch Geld von dem Bischofe von Regensburg zu erkaufen, andere Güter als heimgefallene Lehen einzuziehen. In der Pfalz erwarb er sich meist durch Kauf von Speyer und andern benachbarten Großen einige Städtchen und Bezirke, wodurch erst dieses Land zu einem besser zusammenhängenden Ganzen erwachsen ist.

1291 Nach Kaiser Rudolphs Tode trat H. Ludwig als Pfalzgraf ungehindert in die Reichsverweſung und suchte die Wahl auf seinen Schwager den Herzog Albrecht von Oesterreich zu lenken, konnte aber das Uebergewicht nicht gewin-
1292 nen gegen die geistliche Parthey, welche Adolph von Nassau zum Throne erhob. Als dieser auf dem Rheine zur Krönung fuhr, schoß die Besatzung der pfälzischen Burg Fürstenberg auf das Fahrzeug, welches nicht anlanden wollte. Da aber Ludwig versicherte, niemand habe gewußt, daß der neue Kaiser im Schiffe sey, und da er Anstalten zur Gegenwehr wider vermutheten Angriff machte, so erfolgte Ausgleichung; er erhielt 3000 Mark Silber für seine Wahlstimme [a]). H. Otto von Niederbayern konnte keinen Antheil an der Wahl nehmen, weil die Pfälzerstimme anerkannt dem H. Ludwig gehörte, und der oben angeführte Spruch Rudolphs die bayerische Stimme vernichtet hatte; wir wissen auch von keinem weitern Anspruche des H. Otto
1293 und seiner Brüder. Mit ihnen traf H. Ludwig bey wieder ausgebrochener Fehde einen abermaligen Vergleich, daß sie festen Frieden halten, die Vasallen nur in bestimmten Fällen

a) Das Diplom bey Oefele T. II. p. 117.

bewaffnete aufstellen sollten, daß gegen die Mordbrenner der Landsturm aufzubieten sey, daß regelmäßiges Gericht vor offener Schranne sollte gehalten werden, mit Beybehaltung der Dorfgerichte ꝛc. [a]). Doch was mochte dies alles helfen; die Fehden gingen fort wie ehemals, der beste Wille der Regenten war nicht ferner vermögend dem Uebel abzuhelfen.

Durch eine Geschwulst an den Zeugungstheilen starb Ludwig zu Heidelberg im 65sten Jahre seines Alters, nach- 1294
dem er im Testamente, wie es sein Gewissen und die Denkungsart des Zeitalters forderte, Entschädigung für viele Klöster verordnete, welche unter den Fehden während seiner Regierung gelitten hatten; manche sollten vier Jahre lang die alte Steuer von den verwüsteten Gütern, andere innerhalb dieses Zeitraums gar keine Steuer bezahlen; in dem von ihm gestifteten Kloster Fürstenfeld wurde er begraben. In dem Benehmen gegen seine erste Gemahlin zeigte er sich als wüthend eifersüchtiger Mann, und diese Handlung mag ihm in der Geschichte den Beynamen des Strengen zugezogen haben; doch kann der Titel auch aus ehrenvoller Quelle kommen, weil er unerbittlich streng bey der Verfolgung und Bestrafung der adelichen Straßenräuber verfuhr. Seine übrigen Handlungen sprechen nicht von Uebereilung, nicht von einem Hange zur Grausamkeit, sondern von überlegter Bedächtlichkeit in allen Schritten. Feiner Staatsmann war er, der sich in die Umstände zu schmiegen, günstige Gelegenheiten mit Festigkeit zu benutzen wußte, und um sie benutzen zu können, Sparsamkeit zur Grundlage seiner Handlungen machte. Im Stillen gingen seine Schritte vorwärts und brachten Gewinn dem Lande, welches in fester Ordnung gehalten wurde und nur da zu leiden hatte, wo die Streitigkeiten mit seinem aufbrausenderen Bruder hinreichen. In anderweitige Kriege hat er sich nie verwickelt; denn gegen Böhmen zog er bloß als verbündeter Fürst des Kaisers.

Von seiner zweyten Gemahlin hatte er erzeugt den 1267
Prinzen Ludwig [b]), welcher im Turniere zu Nürnberg von

a) Oefele T. II. p. 117.
b) Herm. Altahens. a. 1267. Idus Septembris natus est.

Leibrecht benutzten, folglich wieder verlieren konnten, oder auf Erbrecht, wo sie vom Gute nicht entfernt werden durften, so lange die bedungenen Gülden und andere Lasten pünktlich geleistet wurden. Andere hatten sich frey oder als Zinsleute auf ihrem liegenden Eigenthume erhalten. Diese litten in den Zeiten der Feide am meisten; was ihnen an Haus und Hof verderbt wurde, war ihr Schade, sie mußten aus eigenen Kräften sich wieder zu heben suchen. Der [illegible] Bauer hingegen ließ den Gutsbesitzer für die [illegible] der Gebäude, des Viehes x. sorgen, wenn Feinde alles verwüstet hatten, und der Leibeigene forderte [illegible] die Leibesnahrung von seinem Gebieter. In [illegible] liegt die vorzüglichste Ursache, warum die [illegible] mit Sengen und Brennen, mit [illegible] geführt wurden. Jeder dem Bauer [illegible] Schade wurde dem befehdeten Herrn zugefügt, [illegible] Ausgebrungssystem neuerer Kriege ließ [illegible] die Einfälle eilig meist auf Ueber[illegible] in den nächsten Wochen der Geg[illegible] in einem andern Bezirke stand [illegible] der Beschützer Gleiches mit Glei[illegible] Kaufereyen.

[illegible] Land wäre auf diese [illegible] Nichts weniger. [illegible] von seinen Bauern (bey[illegible] nicht verlieren, so mußte [illegible] wieder herstellen, [illegible] Pflug und Samen herbey[illegible] wieder in den ehemaligen [illegible] haben ihren Untergang [illegible]

[illegible] Bauer theils leibeigen theils hörig war, so [illegible] daß der Gebieter eigene Gerichts[illegible] Genossen seines Eigenthums aus[illegible] den Leibeigenen, so wie das Pferd

[illegible] nächstfolgenden gerichtlichen Verhältnisse Joh. [illegible] von Kreuners schwerfällig vorgetragene, aber

und den Ochsen, als einen Theil seiner Habe, nur ihm gehörte er zu, galt nicht als Mitglied der Nation, so wie er noch jetzt in Ungarn nicht dafür gilt; mit Recht hießen daher die Bauern auch in diesem Sinne arme Leute. Die Sitte stammt aus den Wäldern Deutschlands, wo der Leibeigene zwar in der Lebensweise nicht schlechter gehalten wurde, als die Mitglieder der Familie selbst, aber dessenungeachtet ganz von der Willkühr seines Besitzers abhing. Die Gesetze der Franken und der Bajoarier legten Strafe auf den Mord des Leibeigenen; aber welche Strafe? Das Leben des freyen Mannes wurde vergütet mit 200 Solidi, das des Leibeigenen mit 36 Solidi; und diese wurden überdies nicht an die Kinder des Ermordeten, sondern an den Gutsherrn bezahlt. Wachsende Bildung brachte in der Folge mildere Sitten; der Schwabenspiegel setzt Todesstrafe auf den Mord des Leibeigenen [a]); doch kenne ich kein Beyspiel, daß die gedrohete Strafe je vollzogen worden ist. Die übrigen Verhältnisse des gestrengen Gebieters blieben wie vor Alters.

In den Urverhältnissen hatte niemand das Recht, sich in des Hausvaters Familienverhältnisse zu mischen, hier war er Gerichtsherr; er blieb es unter den Karolingern [b]). Wo der Hausherr nicht in Streit mit den Nachbarn kam,

---

sehr gründliche Untersuchungen „über Land- Hofmarchs- und Dorfgerichte in Bayern." München 1795. 8. — Auch seine „bayerischen Landtage des Mittelalters." München 1804. 8. geben mannigfaltige Aufschlüsse.

a) Schwabenspiegel, c. 69. „Die Meister welche diese Landrecht gemacht haben, sprechen also: wer seinen eigenen Knecht todt schlägt, dem nimmt man billig sein Leib."

b) In den Formulis Marculfi, I. 14. wird der Fall angesetzt, daß der König ein Landgut als Allode verschenkt, in integra immunitate, absque ullius introitu iudicum de qualibet causa freda exigendum etc. Dies war die Immunität des Hauses. — Flüchtete sich ein Uebelthäter dahin, so durfte der öffentliche Richter nicht in das Innere der Immunität dringen, aber der Besitzer mußte den Geflüchteten ausliefern. S. Capitulare Pistense Caroli Calvi. §. 18. ap. Baluz. T. II. p. 181. Und in mehrern andern Stellen.

hatte der königliche Richter keine Einsprache auf die kleinern häuslichen Verhältnisse; der freye Mann übte ungehindert über seine Hausgenossen das, was man niedere Gerichtsbarkeit nennt, und es ist keine Anzeige vorhanden, daß diese Begriffe in dem Fortgange der Zeiten gesetzliche Abänderung erlitten hätten. Immunität nennte man diese Vorrechte des freyen Mannes auf unabhängigem Allode unter den Karolingern; jetzt hatte sich die Benennung in Hofmarksrecht umgeändert.

Als anderweitige allgemeine Regel galt durch alle Jahrhunderte der Vorzeit, daß ein Jeder von seines Gleichen müsse gerichtet werden, also auch der Bauer, wenn er nicht leibeigen war. Daraus entstanden die Ehehaften, wo der Schulz oder Obmann nebst seinen Beysitzern die streitigen und andere kleinere Verhältnisse unter den Nachbarn auszugleichen suchte, welche alte Sitte sich in einigen Gegenden noch bis jetzt erhalten hat. Auch hier hatte der Gutsbesitzer seine Hand mit im Spiele, weil so manches ihn unmittelbar betraf. Und da die ehemaligen Zentgerichte durch die Zertrümmerung der Gauen verschwunden waren, so traten an ihre Stelle die Dorfgerichte, wo der Herzog durch Unterbeamte richten ließ, wenn die Unterthanen ihm gehörten. Da aber die meisten in die Hände der Dienstmannen gekommen waren, so warfen sich nun diese als Richter auf, und übten Rechtspflege nicht bloß über ihre Leibeigenen und hörigen Leute, sondern über jeden Bewohner des Dorfs, auch über andere, welche gegen den Bewohner des Dorfs zu klagen hatten. — Höhere Vorzüge hatte das Hofmarksrecht, weil es sich auf die Person des freyen Besitzers gründete, und selbst die Oberherrschaft nicht unmittelbar in das geschlossene Gut eingreifen durfte; größere Ausdehnung des Gerichtsstandes gaben aber die Dorfgerichte.

Unstreitig sind die angeführten Sätze, ob aber der Ministerialis das Recht hatte, sie auf seine Untergebenen anzuwenden, ist eine andere Frage. Die alten unmittelbaren
hsgrafen besaßen nicht nur die bürgerliche Rechtspflege
ollen Umfange, welche sie auf ihren Landgerichten
bten, bisweilen von den Herzogen zur rechtlichen Aus-

lung aufgefordert wurden, wenn sie nachläßig waren [a]), sondern auch den Blutbann, den die Kaiser mit ihrem Fahnenlehn ertheilten; und mancher Graf, welcher keinen Herzog über sich anerkannte und daher Landgraf hieß, übte noch überdies das Geleitsrecht als Zeichen der Landeshoheit, wie z. B. die Landgrafen von Leuchtenberg zur Zeit ihrer Blüthe. Von diesen ist hier nicht die Rede, auch nicht von den freyen Herrn, welche nach dem karolingischen Gesetze auf ihrem Allode Richter über ihre Untergebenen waren. Die Ministerialen hingegen bey allem ihren errungenen Einflusse galten selbst noch nicht als völlig freye Leute; auf sie paßten also die alten Gesetze auf keine Weise, ihr Gut war gelehntes Gut von dem Oberherrn; nur dieser Oberherr konnte füglich allgemeiner Richter seyn, und ihre von nun an mehr und mehr wiederholten und endlich durchgesetzten Versuche, die Vorrechte der Freyherrn sich zuzueignen, sind offenbarer Eingriff in das Richteramt des Landesfürsten.

Höchster Richter blieb indessen immer der Herzog über die Untergebenen des aufkeimenden Adels, und in jeder Rücksicht über die unmittelbar zu seinen Domänen gehörigen Bauern. Den Bürgern verstattete er willig eigenes, seinem Vortheile unschädliches Gericht. In München stand, wie in den Reichsstädten, an der Spitze des von der Bürgerschaft gewählten Raths der Bürgermeister, in Landshut war der Stadtrichter Vorsteher der Bürgerschaft und des Raths; nach diesem Muster bildeten sich die übrigen Städte, und auch die Märkte erhielten eigenes Gericht. Ueber die Ministerialen richtete der Herzog nach dem Lehenrechte, folglich nach dem Spruche ihrer Mitgenossen, welche allen dem Angeklagten wehe thaten, um sich nicht selbst wehe zu thun.

Ehemals zogen die Herzoge [b]) von Bezirk zu Bezirk; wie bey den Kaisern wurde das Fürstendrum für sie und ihre Be-

---

a) Oefele T. II. p. 117.

b) Herzog Otto Major hielt noch in dem ersten Jahre seiner Regierung drey Gerichtstage zu Pratenwise, Pheteres und Ratispone. S. Mon. Boica, T. IX. p. 470.

hatte der königliche Richter keine Einsprache auf die kleinern häuslichen Verhältnisse; der freye Mann übte ungehindert über seine Hausgenossen das, was man niedere Gerichtsbarkeit nennt, und es ist keine Anzeige vorhanden, daß diese Begriffe in dem Fortgange der Zeiten gesetzliche Abänderung erlitten hätten. Immunität nennte man diese Vorrechte des freyen Mannes auf unabhängigem Allode unter den Karolingern; jetzt hatte sich die Benennung in Hofmarksrecht umgeändert.

Als anderweitige allgemeine Regel galt durch alle Jahrhunderte der Vorzeit, daß ein Jeder von seines Gleichen müsse gerichtet werden, also auch der Bauer, wenn er nicht leibeigen war. Daraus entstanden die Ehehaften, wo der Schulz oder Obmann nebst seinen Beysitzern die streitigen und andere kleinere Verhältnisse unter den Nachbarn auszugleichen suchte, welche alte Sitte sich in einigen Gegenden noch bis jetzt erhalten hat. Auch hier hatte der Gutsbesitzer seine Hand mit im Spiele, weil so manches ihn unmittelbar betraf. Und da die ehemaligen Zentgerichte durch die Zertrümmerung der Gauen verschwunden waren, so traten an ihre Stelle die Dorfgerichte, wo der Herzog durch Unterbeamte richten ließ, wenn die Unterthanen ihm gehörten. Da aber die meisten in die Hände der Dienstmannen gekommen waren, so warfen sich nun diese als Richter auf, und übten Rechtspflege nicht bloß über ihre Leibeigenen und hörigen Leute, sondern über jeden Bewohner des Dorfs, auch über andere, welche gegen den Bewohner des Dorfs zu klagen hatten. — Höhere Vorzüge hatte das Hofmarksrecht, weil es sich auf die Person des freyen Besitzers gründete, und selbst die Oberherrschaft nicht unmittelbar in das geschlossene Gut eingreifen durfte; größere Ausdehnung des Gerichtsstandes gaben aber die Dorfgerichte.

Unstreitig sind die angeführten Sätze, ob aber der Ministerialis das Recht hatte, sie auf seine Untergebenen anzuwenden, ist eine andere Frage. Die alten unmittelbaren Reichsgrafen besaßen nicht nur die bürgerliche Rechtspflege im vollen Umfange, welche sie auf ihren Landgerichten ausübten, bisweilen von den Herzogen zur rechtlichen Aus-

thung aufgefordert wurden, wenn sie nachläſſig waren [a]), sondern auch den Blutbann, den die Kaiser mit ihrem Fahnenlehn ertheilten; und mancher Graf, welcher keinen Herzog über sich anerkannte und daher Landgraf hieß, übte noch überdies das Geleitsrecht als Zeichen der Landeshoheit, wie z. B. die Landgrafen von Leuchtenberg zur Zeit ihrer Blüthe. Von diesen ist hier nicht die Rede, auch nicht von den freyen Herrn, welche nach dem karolingischen Gesetze auf ihrem Allode Richter über ihre Untergebenen waren. Die Ministerialen hingegen bey allem ihren errungenen Einflusse galten selbst noch nicht als völlig freye Leute; auf sie paßten also die alten Gesetze auf keine Weise, ihr Gut war gelehntes Gut von dem Oberherrn; nur dieser Oberherr konnte folglich allgemeiner Richter seyn, und ihre von nun an mehr und mehr wiederholten und endlich durchgesetzten Versuche, die Vorrechte der Freyherrn sich zuzueignen, sind offenbarer Eingriff in das Richteramt des Landesfürsten.

Höchster Richter blieb indessen immer der Herzog über die Untergebenen des aufkeimenden Adels, und in jeder Rücksicht über die unmittelbar zu seinen Domänen gehörigen Bauern. Den Bürgern verstattete er willig eigenes, seinem Vortheile unschädliches Gericht. In München stand, wie in den Reichsstädten, an der Spitze des von der Bürgerschaft gewählten Raths der Bürgermeister, in Landshut war der Stadtrichter Vorsteher der Bürgerschaft und des Raths; nach diesem Muster bildeten sich die übrigen Städte, und auch die Märkte erhielten eigenes Gericht. Ueber die Ministerialen richtete der Herzog nach dem Lehenrechte, folglich nach dem Spruche ihrer Mitgenossen, welche selten dem Angeklagten wehe thaten, um sich nicht selbst wehe zu thun.

Ehemals zogen die Herzoge [b]) von Bezirk zu Bezirk; wie bey den Kaisern wurde das Fürdrum für sie und ihre Be-

---

a) Oefele T. II. p. 117.

b) Herzog Otto Major hielt noch in dem ersten Jahre seiner Regierung drey Gerichtstage zu Pratenwise, Pheteres und Ratispone. S. Mon. Boica, T. IX. p. 470.

gleiter aus der Umgegend gesammelt; meist unter freyem Himmel sprachen sie öffentlich Recht, und bey Streitigkeiten höherer Art wurden die Landstände, geistliche und weltliche, zu dem Landtage aufgefordert. Dieses hatte sich aber längst geändert; die weltlichen Landstände waren größtentheils verschwunden; die wenigen noch übrigen ohne Gewicht wurden als Untergebene behandelt; die Bischöfe, in ihrer Unabhängigkeit mehr und mehr befestigt, hätten auf allgemeinen Landtagen das Uebergewicht über den Herzog gewonnen; er berufte daher nicht weiter einen Landtag. Auch waren für das persönliche Gerichtsitzen die Geschäfte zu weitläufig, und der Herzog als Landesherr zu groß geworden. Man ordnete daher eigene Richter für die Rechtspflege; Kastner zur Beytreibung der Naturalgefälle mußten längst vorhanden seyn [a]). Als aber unter den letzten Herzogen die Länder bedeutend an Ausdehnung gewonnen hatten, so vertheilten Ludwig der Strenge und eben so Heinrich jeder sein Gebiet in zwey große Kreise, welchen ein Vizdom (Vice-dominus) vorstand. Schon der Name zeigt, daß er die Person des Gebieters in seinem Bezirke vorstellte. Die höchste Rechtspflege, Besorgung der Finanzen und des Kriegswesens, so weit es von dem Lehnsysteme unabhängig war, lag in seinen Händen vereinigt. Er selbst war durch den Herzog aus dem Körper der Ministerialen zu seinem hohen Amte gelangt, und eben so die unter ihm stehenden Richter, Pfleger oder Amtleute. Da sie aber selten die erforderlichen Kenntnisse zur Führung der Geschäfte hatten, so blieben ihnen Ehre und Einkünfte, das Amt besorgten die ihnen untergeordneten Landrichter, so wie die Kastner noch ferner die herzoglichen Gefälle sammelten. Schergen, auf den Dörfern herumwandernd, thaten die kleinen Geschäfte ab, besorgten die Ladung vor Gericht, bemächtigten sich der Missethäter und vollzogen die vorgeschrie-

---

a) Die meisten der folgenden Angaben über die innere Staatsverwaltung entlehne ich aus der sorgfältigen Zusammenstellung des Hrn. von Lang in seinen bayerischen Jahrbüchern, von 1179—1294. 281 ꝛc.

lene Strafe. Freye Leute wurden zu diesem nicht unwichtigen Geschäfte angewendet, und fand sich kein tüchtiger Mann, so ordnete das Gesetz, daß der Herzog einen seiner Leibeigenen freylassen müsse, um der Stelle vorstehen zu können a).

Ober-Bayern erhielt zwey Vicedomämter; das Obere, zwischen dem Tyrolergebirge und der Donau, hatte seinen Sitz zu München, ihm waren untergeordnet 40 Aemter. Das Untere Vicedomamt begriff alle Striche jenseit der Donau im Nordgaue, hatte seinen Sitz zu Burg-Lengenfeld und umfaßte 31 Aemter. Eben so theilte Herzog Heinrich Niederbayern in das Untere Vicedomamt, welches seinen Sitz zu Straubing hatte und 14 große Gerichte umfaßte, und in das Obere, dessen Sitz Pfarrkirchen war, es hatte 15 große Gerichte.

Die höchste Leitung der Geschäfte vom Hofe aus besorgte der Protonotarius oder Staatssekretär, auch Apokrisiarius genannt, nebst dem untergeordneten Kollegium der Notarien; ihm zur Seite stand bey Ausfertigung schriftlicher Angelegenheiten der Kanzler; vor beyden hatte den Rang der erste Hof-Kapellan und zugleich Siegelbewahrer; vorzüglich die geistlichen Geschäfte wurden durch ihn und die ihm beygegebenen Kapellane besorgt. Diese Stellen konnte niemand anders als ein Geistlicher bekleiden, weil sie mannigfaltige Kenntnisse und zum Theil Gelehrsamkeit erforderten; durch sie ordnete der Herzog, was er ohne anderweitigen Einfluß ordnen konnte. Aber neben ihm standen der Adel und die Ministerialen, welche, da sie schon seit längerer Zeit Räthe, oft Schiedsrichter, bey den wichtigsten Landesangelegenheiten gewesen waren, nun immer lauter den Satz, sie seyen die gebornen Räthe des Fürsten, aufstellten und ihn auch bald geltend

a) Schwabenspiegel oder Jus Alemannicum, c. 28. Die Fronboten — und alle die über Leib richtend, die sollent frei sein, landsässen freien. — c. 139. Zergeend die fronbotten in einer graffschafft, des landes herre sol seyner eygen lewt eyn teyl frey lassen, das er büttel (schergen) mach dye frey seyent.

zu machen wußten, da dieser ohne ihre Mitwirkung nicht Wichtiges ausführen konnte.

Von einem förmlichen Vereine der Ministerialen ist für jetzt noch keine Anzeige vorhanden, aber als Stellvertreter sind schon ihre Vorsteher anzusehen. Die vier oder fünf Hofämter, welche einst die Herzoge für den Glanz ihrer Würde, zur Nachahmung des Kaisers und der hohen Geistlichkeit aufgestellt hatten, der Marschall, Truchseß, Kämmerer, Schenk, meist auch der Jägermeister, sind nicht nur geblieben, sondern ihre Stelle wurde sogar erblich in den Familien. Die Verrichtung des Amts an festlichen Tagen fesselte ihre Person an den Hof, wo ihr Einfluß sehr wichtig wurde. Besonders der Marschall ertheilte Befehle im Namen des Landesherrn bey den zu seinem Wirkungskreis gehörigen Gegenständen, und bald erblicken wir ihn als Anführer und Sprecher der in allgemeine Verbindung tretenden Ministerialen.

Unter der Aufsicht dieser Hofämter stand zugleich, wie noch jetzt, das Hofpersonale der Herzoge; einige Köche, Schenken, Hofjunker, Spielleute, viele Jäger und gemeine Diener, dies war so ziemlich das Ganze. Doch verursachten die Pferde einen bedeutenden Aufwand; weniger die für den unmittelbaren Gebrauch des Herrn bestimmten, als die Zahl der zum öffentlichen Dienste, Versendung der Befehle ꝛc. in Bereitschaft stehenden; 130 Pferde unterhielt zu den alltäglichen Bedürfnissen der Hof von Niederbayern. Die ausgebreiteten Domänen, welche der Herzog auf die nämliche Weise benutzte, wie der Edelmann sein Eigen- und Lehngut, reichten hin zu den Kosten des Hofstaats; das Meiste wurde aus den Erzeugnissen der Erde bezogen, und mit demselben die Besoldungen ꝛc. bestritten. Da aber die Einrichtungen des Staats allmählich kostspieliger wurden, das Kriegswesen und auch der steigende Luxus in Kleidern, Kleinodien ꝛc. mehr Geld als ehemals erforderten, so mußten theils die sehr hohen Zölle das Fehlende ergänzen, theils nahm man seine Zuflucht zu geringhaltig ausgeprägter Münze und zu dem Ertrage der schon damals reichen, zu den Regalien gehörigen Salzwerke, deren obere Aufsicht Sache des

Fürsten war, ob sich gleich in den frühern Zeiten viele Beyspiele finden, daß Privatpersonen an der Benutzung einzelner Abschnitte Antheil hatten.

Unmittelbare Steuer war zu jeder Zeit ein verhaßter Name durch ganz Deutschland gewesen; man konnte den Begriff nicht fassen, daß ein freyer Mann von seiner Person oder dem Eigengute an jemand anders Abgaben leisten sollte, da der Vasall und Ministeriale durch seinen persönlichen Dienst schwer bezahle, und der Unterthänige ohnehin seine Last kaum ertrage. An eine gewöhnliche Landessteuer ist daher in Bayern noch nicht zu denken, bald aber werden wir bey Verlegenheiten der Landesfürsten die Forderung und auch die Bewilligung finden; das Beyspiel von Oesterreich scheint gewirkt zu haben, wo zunächst an diese Zeiten gränzend, Steuern von Familien, Gute und Einkünften häufig und mit schwerem Drucke durchgesetzt wurden [a]). Nur eine Art Steuer war schon länger gewöhnlich, mehr zur Erleichterung als zum Drucke des Gebenden. Durch das Recht der Advokatie ꝛc. hatten die Herzoge manche Einkünfte bezogen, und die Beamten die häufigen Forderungen durch Einquartierung von Jägern, Hunden ꝛc. lästiger gemacht. Da kauften sich die Klöster, wenigstens in Rücksicht auf einzelne ihrer Besitzungen, durch eine bestimmte, jährlich bezahlte Summe los, als Beysteuer zu den Bedürfnissen des Landes. Es fehlte dessenungeachtet nicht an anderweitigen Forderungen, vorzüglich fingen die einst ausschließend den Kirchen bestimmten Zehnten an, mit beträchtlichen Abschnitten in das Weltliche hinüber gezogen zu werden. —

---

a) Chron. Mellicense, ap. Pez. T. I. a. 1315. Fridericus Dux etc. accepit exactionem ab omnibus vineis, areis et iugeribus totius terrae. Auch das Chron. Claustro-Neoburg. a. 1315. Die Geistlichen zahlten wie die Weltlichen. Chron. Mellic. a. 1336. Consilio maligno exactionem inhonestam et inauditam, videlicet de qualibet persona unum grossum denariorum receperunt Duces Austriae. — A. 1337. Aestimato valore vinearum de decem libris semper unam receperunt per totam terram. Also 10 Procent; vom Vermögen? oder von den Einkünften?

Wenn nun, wie öfters geschah, die bisherigen Quellen, nebst dem Antheile an den Strafgeldern, welche mehr in den Beutel des Richters als des Herzogs fielen, und das Zehren auf der Unterthanen Kosten bey den Reisen des Hofs, nicht hinreichen wollten, so gab man einzelne Gefälle den Amtleuten in Pacht, verpfändete andere, oder machte Schulden, meist bey den Juden, welche durch ihr Schutzgeld ebenfalls zu den Einkünften beytrugen, aber sich reichlich zu entschädigen wußten und aller Verfolgungen von Seiten des Volks ungeachtet immer wieder überall anzutreffen waren. Durch diese schädlichen Hülfsmittel verkümmerten sich die Herzoge mehr und mehr die nothwendig erforderlichen Einkünfte; die Verlegenheiten wurden größer, wenn Krieg nach außen, oder innere Fehde der Fürsten unerschwingliche Ausgaben forderten.

Wissenschaftliche Bildung erhielt, auch in dieser Periode, meistens nur der Geistliche in seinen Klöstern und in den Hochstiften durch den Magister Scholarum; alle Stellen, wenn sie Gewandtheit in den Sprachen und in schriftlichen Aufsätzen forderten, waren daher mit Geistlichen besetzt. Unter ihnen zeichneten sich viele nicht bloß durch theologische und philosophische Kenntnisse aus, sondern die Verwendung zu Staatsgeschäften hatte auch ihren Blick erweitert. Daher treten von nun an auch einheimische Geschichtschreiber aus ihrer Mitte hervor, welche bey vieler Kürze einen richtigern Blick in das Innere von Bayern erlauben, als wir in frühern Zeiten durch die meist ausländischen Schriftsteller erhalten können. Der Abt Hermann von Niederaltaich nebst seinem Kapellan und Fortsetzer Stero, der Propst Heinrich von Oettingen und Herzog Heinrichs Kanzler, der Abt Volkmar von Fürstenfeld ꝛc. zeichnen sich durch Einsichten und historische Treue vor den übrigen aus; und im Grunde gehört der Verfasser der wichtigen Salzburgischen Chronik, so wie der für die nächstfolgende Zeit belehrende Heinrich von Rebdorf ebenfalls unter die Zahl der einheimischen Gelehrten. In vielen Fächern der Gelehrsamkeit, doch in der Geschichte nicht, erlangte damals allgemeines, durch wirklich tiefes Denken erworbenes Ansehen der

Dominikaner Albertus Magnus, aus Lauingen gebürtig, auf kurze Zeit Bischof in Regensburg, welches er freywillig verließ, um in ungestörter literarischer Muße die übrige Lebenszeit den Studien zu Cöln zu widmen. Hätte er auch keine anderweitigen Verdienste, so bleibt schon sein Bestreben, die bey uns ausgestorbene griechische Sprache aus dem Grabe hervor zu rufen, ehrenvoll für ihn. Er selbst las noch den Aristoteles in der lateinischen aus dem Arabischen verfertigten Uebersetzung; aber durch seinen ebenfalls großen Schüler Thomas von Aquino wurde er Beförderer der Uebersetzung aus dem Griechischen und erregte dadurch das Verlangen, die Ursprache kennen zu lernen [a]).

Aber schon beschränkte sich literarische Bildung nicht einzig auf Dom- und Klosterschulen. Die Hohenstaufen hatten nach Italiens Beyspiele Aufmunterung und Unterstützung zum Unterricht der Laien gegeben, und der gelegte Funke mußte schnell fangen in den Städten, wo ein ausgebreiteter Handel wenigstens die Kenntniß des Lesens, Schreibens und Rechnens auch dem Bürger unentbehrlich machte. Die neuen Anstalten wurden so allgemein, daß schon das Gesetz Rücksicht auf die Schulmeister nimmt, bestimmt, wann und wie sie die Knaben zu strafen haben, und Verordnungen wegen des Schulgelds giebt [b]). Es läßt sich nicht bezweifeln, daß das Beyspiel auch auf die Städte Bayerns wirkte [c]). Die ganze Gedankenreihe bey einem Manne, welcher lesen und schreiben kann, erhält neuen Umschwung; besonders mußte die deutsche Sprache dadurch schnell gewinnen. Allgemein nennt man Rudolph von Habsburg als den Regenten,

---

a) S. die nähere Entwicklung bey seinem Ordensbruder Hermann Corner; p. 912. ap. Eccard — p. 922. Die griech. Uebersetzung des Aristot. durch Wilhelmus de Brabantia — ad instantiam S. Thomae de Aquino; nam temporibus Alberti Magni translatione vetere omnes utebantur.

b) Schwabenspiegel, K. 183.

c) Die Genannten und die Gemein der Stadt Braunau versprechen, einen Schulmeister zu dingen, ohne Beschwerde des Pfarrers. Monum. Boica, T. III. p. 367 etc. a. 1339. — Daß andere Städte nicht zurückgeblieben sind, darf man doch wohl voraussetzen.

der seines eigenen Bedürfnisses wegen die deutsche Sprache in schriftlichen Aufsätzen statt der durchaus gewöhnlichen lateinischen einführte [a]). Wer die Urkunden der vielen Klöster in den Monum. Boicis durchgeht, findet wirklich, daß deutsche Urkunden in den zwey letzten Decennien des 13. Jahrh. beginnen und von nun an immer häufiger werden; aber bey Verhandlungen zwischen weltlichen Privatpersonen waren sie vielleicht schon früher üblich gewesen [b]), seit der Periode, da der Laie anfing schreiben und lesen zu lernen.

Für diesen war auch der Sachsenspiegel und der Schwabenspiegel in deutscher Sprache entworfen worden. Sie umfassen die Sammlung von den Verfügungen und Gewohnheiten aus der hohenstaufischen Periode, aber auch spätere Einschaltungen. Das letztere erhielt wahrscheinlich sein Daseyn auf Betrieb Rudolphs von Habsburg, hatte aber zu viel Anstößiges gegen die unterdessen erwachsenen Rechte der Fürsten, um als allgemeines Gesetzbuch Genehmigung auf dem Reichstage zu finden. Doch bewirkte das Bedürfniß fester Regeln, daß man einzelne Vorschriften desselben in allen Gegenden als geltend annahm, oder sie der Landessitte anzupassen suchte. So auch in Bayern, wo die veränderten Verhältnisse die Anwendung der alten Lege Bajuwariorum immer weniger erlaubten, nach dem Muster der Reichsstädte einzelne Stadtrechte unter Begünstigung des Landesherrn sich bildeten, und selbst in meh-

---

a) Leobiense Chron. ap. Pez. T. I. a. 1275. Statuit Rud. quod — de caetero litterae vulgariter conscribantur, quod patet ex eo, quod ante sua tempora nullae litterae vulgariter scriptae reperiuntur etc. — Goldast, Constitut. Imper. p. 311. a. 1274. Rud. constituit, ut omnia mandata, edicta, privilegia etc. — in Theutonica lingua, et non ut antea in latina concipiantur.

b) Im bayerischen Archive findet sich eine deutsche Privaturkunde vom J. 1240. S. Lang, bayerische Jahrbücher. S. 337. In dem Freysinger Archive trägt die älteste deutsche Urkunde die Jahrzahl 1274. Meichelbeck, II. p. 83. — Die älteste ist aber wohl die Urkunde des Stifts Niederaltaich vom J. 1221. Das Original erregt keinen Argwohn gegen die Aechtheit, außer etwa, daß die Sprache zu neu scheint. Mon. Boica, T. XV. p. 4.

rern Fällen die Anwendung des römischen Rechts sichtbar wird [a]). Sehr natürlich; da über manche Verwicklungen die deutschen Gewohnheitsrechte nicht vollständige Auskunft gaben [b]). Dem kanonischen Rechte hatte der Papst bald allgemeinen Eingang zu verschaffen gewußt. — Regeres Leben und Bildung trat durch diese Vereinigung der Umstände in den bald emporstrebenden Städten Bayerns hervor, wo der ansehnlichere Bürger, durch sein eigenes Bedürfniß getrieben, die Kunst des Lesens und Schreibens sich eigen zu machen wußte. Zu den gebildetsten Ländern Deutschlands gehörte Bayern; besonders in der nächstfolgenden Periode.

Achtes Kapitel.

Die Herzoge Rudolph und Ludwig in gemeinschaftlicher Regierung. Niederbayerns durch Theilungen erwachsene ungünstige Schicksale.

Bey dieser Lage der Dinge übernahm nach dem Tode Ludwig des Strengen sein Sohn Rudolph, ein rüstiger junger Mann, die Regierung in Oberbayern und in der Pfalz. Sein Name würde wahrscheinlich mit vortheilhafter Auszeichnung in der Geschichte genannt werden, wäre er einziger Regent gewesen. Aber neben ihm stand der jüngere, noch unmündige Bruder Ludwig, geboren im Anfange des J. 1282 [c]), mit völlig gleichen Ansprüchen auf die Herr- 1294 geb. 1274

a) Schon das älteste Privilegium der Stadt Landshut bezieht sich auf die Lex Cornelia.

b) So ist in Bayern durch Zusammenstellen des Herkommens mit einzelnen Bestimmungen nach der Entscheidung des Schwabenspiegels ꝛc. Ruprechts Gesetzbuch um diese Zeit entstanden. S. Westenrieders Beyträge zur vaterländ. Hist. Th. VII.

c) In der Urkunde des K. Rudolph I. vom J. 1281., wo die Prinzen Ludwig (der im Turniere den Tod fand) und Rudolph namentlich angegeben sind, hätte nothwendig auch der jüngere Ludwig genannt werden müssen, wenn er schon am Leben gewesen wäre. Im

schaft, theils wegen des nun allgemeinen Herkommens in den Fürstenhäusern Deutschlands, theils wegen der Urkunde
1281 des Kaisers Rudolph [a]), welche die Theilung aller Länder, auch an dem Rheine, unter die Söhne Ludwig des Strengen zum Gesetze machte. Da stand nun H. Rudolph in vielfachen Verwicklungen. Bisher war es Sitte in der Pfalz gewesen, daß nur Einer als Pfalzgraf und Kurfürst galt, und Ludwig der Strenge hatte sich gegen seinen Bruder Heinrich von Niederbayern behauptet; auch Rudolph wollte dieses Senioratsrecht geltend erhalten, und leicht hätte er es gekonnt gegen den kleinen Ludwig, über welchen er vormundschaftliche Rechte zu haben glaubte.

Aber seine Ansprüche bedrohete die Mutter Mechtildis, Kaiser Rudolphs Tochter. Ihrer Aufsicht war Rudolph entwachsen, mit desto innigerer Zärtlichkeit hing ihre Seele an dem jüngsten Sohne Ludwig; sie besorgte seine Erziehung und behauptete sich als Vormünderin desselben, unterstützt von ihrem Bruder, dem Herzoge Albrecht von Oesterreich. Rudolph wird also von der Mutter entfremdet, sein Streben ist Streben gegen den Einfluß der österreichischen Parthey. Dadurch erklären sich seine fernern Schritte von selbst. Um ein Gegengewicht zu erhalten, heirathete er im ersten Jahre seiner Regierung des K. Adolphs Tochter Mechtildis. An eine Theilung des Landes war während Ludwigs Minderjährigkeit nicht zu denken. Doch erhielt dieser und mit ihm die Mutter, um einen anständigen Hofstaat führen zu können, den schönen Strich Landes an der obern Donau, von Lengenfeld rückwärts bis nach Höchstadt; Ingolstadt, welches nun zu wachsen beginnt, ist Mittelpunkt und Residenz. Aber dadurch war die Hauptsache nicht abgethan; als Mitregentin wollte die Mutter gegen Rudolphs Willen gelten, und die Spannung wuchs mit jedem Tage, da Otto Krondorfer der Günstling desselben, nach

---

a) J. 1282. finden sich pfälzische Urkunden, in welchen sein Name vorkommt. S. Grollius, Beyträge zur pfalzgräfl. Geschichte, in den Bayer. Akad. der Wissensch. Th. III. S. 53.
Urkunde bey Oefele T. II. p. 104. vom J. 1281.

Hofmanns Sitte, durch geheime Einflüsterungen auf beyden Seiten jeder Rede und Handlung eine nachtheilige Wendung zu geben wußte. Die entdeckte Ohrenbläserey brachte ihm zwar eine grausame Todesstrafe, aber die alten Gesinnungen blieben dessenungeachtet; Mechtildis, die Einwirkung Rudolphs scheuend, zieht nach Wien, und Ludwig erhält dadurch gemeinschaftlich mit Herzog Albrechts Söhnen Erziehung und einige wissenschaftliche Ausbildung.

Da kam die Zeit, daß des Reichs Kurfürsten für dienlich fanden, ihr Recht der Kaiserabsetzung in Ausübung zu bringen. Ein Theil derselben erklärte K. Adolph des Throns verlustig und ernannte Albrecht von Oesterreich an seine 1298
Stelle. Dem nach dem Rheine Eilenden steht entgegen, wegen alter streitiger Verhältnisse, H. Otto von Niederbayern, und erst nach erhaltener Genehmigung vom K. Adolph [a]) läßt er ihn gegen baares Geld weiter ziehen. In Oberbayern empfängt ihn seine nun wieder zurückgekehrte Schwester Mechtildis, endlich auch H. Rudolph in der Nähe von München. Den Vermittler wollte er machen zwischen Schwiegervater und Oheim; aber bey dem Kampfe um die Krone gedeiht keine Vermittlung. Albrecht zieht nach dem *Rheine*, und dort findet er die Herzoge von Niederbayern Rudolph und Otto kämpfend für K. Adolph; Otto hatte sich den Durchzug durch Schwaben durch die Niederlage des Grafen von Haigerloch erst öffnen müssen. Auf K. Adolphs Seite kämpfte H. Rudolph mit seinen Bayern. Im entscheidenden Treffen erhielten sie das Gleichgewicht, streitend zu Fuß hinter dem Walle ihrer niedergestochenen Dextrarii, bis K. Adolph durch unvorsichtiges, allzukühnes Benehmen fiel. Da zogen sich die Bayern nach Heidelberg, und die ganze Sache war ohne alle weitere nachtheilige Folge vorüber. Um den Anstrich der Rechtmäßigkeit zu erwerben, ließ sich der neue K. Albrecht zum zweyten Male wählen;

---

a) Leobiense Chron. ap. Pez. scr. Austr. T. I. a. 1298. Albertus Austriacus conflans electam militiam, procinctum inchoans venit Babariam, cui Otto Dux transitum denegavit, donec Adolfus ut admitteret demandavit.

da war ihm die freundliche Theilnahme des Pfalzgrafen unentbehrlich, sehr leicht erfolgte daher die Aussöhnung, und alles blieb wie es gewesen war.

Als nun aber der Kaiser anfing Nachfrage zu halten wegen der Reichszölle am Rhein ꝛc., welche unter Adolph in fremde Hände gekommen waren, setzten sich sogleich die rheinischen Kurfürsten in die Stellung, ihr Absetzungsrecht auszuüben. Diesmal mißglückte der Versuch; sie wurden geschlagen, an ihrer Spitze der Pfalzgraf Rudolph, der hier sein Vorrecht ausübte, Richter über die Handlungen des Kaisers zu seyn [a]); und nun tritt der lange zurückgehaltene Widerwillen offen hervor. Streitig wurden gemacht die Reichslehn aus der konradinischen Erbschaft, so wie die übrigen am Rheine von Kaiser Rudolph erhaltenen. In Bayern dringen vor Truppen des Bischofs und der Stadt Augsburg, mit welchen H. Rudolph schon in den vorhergehenden Jahren manche blutige Fehde bestanden hatte; andere Haufen bedrohen den Nordgau; vorzüglich wirksam zeigt sich K. Albrecht in den Rheingegenden.

1300 Bey ihm erscheint der nun erwachsene H. Ludwig, fordernd seinen Antheil an Land und Regierung. Beydes wird ihm zugesagt, bittend erhält der bedrängte Rudolph Frieden und bleibt Herr im Lande, von einer Theilung ist nicht weiter die Rede. Ludwigs Name erscheint zwar von nun an bisweilen in den Urkunden neben dem Namen seines Bruders, aber so, daß dieser meist sich als Vormund benimmt; aller Vortheil lag in seinen Händen. Denn wegen des Aufwands in den vorhergehenden Kriegen forderten die Schulden eine sogenannte Kloh- (Klauen-) oder Viehsteuer; um hiezu den Beytrag der Ministerialen ohne Widerspruch zu erhalten, wurde zum ersten Male das Schlie-
1302 ßen der ganzen Masse in einen Verein anerkannt [b]), dadurch die Grundlage zu der später erwachsenen Landschaft gemacht.

---

a) Henr. de Rebdorf, ad a. 1300. Er wurde hiezu aufgefordert von den rheinischen Kurfürsten.

b) Bergmanns Gesch. der Stadt München. Beylage num. 46. die Urkunde.

und zur Sicherung ihres Privilegiums hielten nun nothwendig diese Ministerialen fest an Rudolphs Person. Eben so die Stadt München, welche dem H. Rudolph ihre Vergrößerung und wachsende Blüthe zu verdanken hatte; er bewilligte ihr z. B. im J. 1301. das Ungeld (die Accise von Getränken und andern Lebensmitteln), um durch die Einnahme den Bau der Stadtmauer zu vollenden [a]). Welches Gewicht konnte in einer solchen Lage der noch immer bey der Mutter lebende und von ihr abhängige H. Ludwig entgegen setzen. Sie suchte zwar als Regentin zu handeln, ertheilte Privilegien vorzüglich an geistliche Innungen und ist vielleicht von Herrschsucht nicht völlig frey zu sprechen. Aber die Spannung wird eben dadurch nur desto stärker; sie verleitet H. Rudolph zu einem unüberlegten Schritte, welcher absichtlich Aufsehen erregen sollte.

Der feste Ritter Konrad Oettlinger, Mechtildens Rathgeber und Freund, däuchte dem H. Rudolph Stifter alles bisherigen Zwistes zu seyn. Unvermuthet erscheint er mit bewaffnetem Gefolge auf dem Schlosse Schiltberg bey Aicha und führt Mutter, Bruder und Oettlinger gefangen nach München. Untersuchung wird angestellt, mit einer Art geheimnißvollen Wesens, wobey die Sache nur desto lauter wird; den Argwohn, daß Oettlinger mehr als Rathgeber für Mechtildis gewesen sey, sucht man in Umlauf zu bringen. Aus der Verlegenheit hilft ihr Weiberlist. Aller bisherigen Einwirkung, dem Besitze ihres Landbezirkes, entsagt sie freywillig, ein sehr niedriger jährlicher Gehalt solle ihr genügen; als Zeugen fordert sie auf den herbeygerufenen H. Otto von Niederbayern und den Bischof von Freysing. So wie sie aber in Freyheit ist, eilt sie den Vergleich als erzwungene Sache zu widerrufen und Klage zu führen bey ihrem Bruder K. Albrecht, der sich in Nördlingen befand. Aber Oettlinger war noch im Gefängnisse, auf diesen fällt die ganze Rache; Rudolph läßt ihn schnell enthaup- 1302

a) Westenrieder, Beyträge zur vaterländ. Hist. Band VI. S. 165., wo auch die vom Kaiser Ludwig IV. der Stadt ertheilten Privilegien angeführt sind.

ten und geht nun selbst zum Kaiser, welcher sachdienlich fand, den ganzen Vorfall mit tiefem Stillschweigen zu bedecken; wahrscheinlich billigte er nicht jeden Schritt der Schwester. Ohne weitern Einfluß durchlebt sie noch das nächste Jahr
1304 und stirbt.

Herzog Ludwig aber ist von dieser Zeit wirklicher Mitregent; der Bruder bleibt überwiegend, doch erscheinen bey allen wichtigen Landesangelegenheiten beyde als regierende Herzoge in den Urkunden. So auch bey dem, in der nämlichen Zeit beginnenden Erbschaftsstreite wegen der Grafschaft Hirschberg, welcher wohl gar nicht entstanden wäre ohne die innere, aus dem vieljährigen Bruderzwist
1305 hervorgegangene Schwäche Bayerns. Graf Gebhard V. hatte von seiner Gemahlin Sophia, einer Tochter des Grafen Ludwig von Oettingen [a]), keine männlichen Erben, mit ihm erlosch daher die ansehnliche uralte Familie. So wie Bogen, Cham ꝛc. einst dem Mutterlande war einverleibt worden, so würden, unter einer ungetrennten kraftvollen Regierung, Bayerns Herzoge als Lehnsherrn auch die Erben der nahe verwandten Grafen von Hirschberg geworden seyn. Während des herrschenden Partheygeistes aber wirkte das Bisthum Eichstädt kräftig genug auf die Seele des kränkelnden Grafen, daß er es als Erben seiner ausgedehnten Besitzungen durch Schenkung ernannte. Zur Behauptung der reichen Erbschaft wählten die Domherren das treffendste Mittel; an die Stelle des verstorbenen Bischofs postulirten sie Johannes den Kanzler und Liebling des Kaisers, einen tüchtigen Juristen [b]). Herzog Rudolph und Ludwig konnten wegen ihrer Uneinigkeiten gegen K. Albrechts Liebling auf keine Weise durchgreifen; die Ernennung von Schiedsrichtern bewirkten sie, welche mehr zum Vortheile des Hochstifts ihm eine beträchtliche Zahl von Gütern als Allodialerbschaft zutheilten, das Landgericht aber, oder die eigentliche Grafenhoheit, als Eigenthum Bayerns anerkannten. Den Spruch

a) Falkenstein, antiquitates Nordgav.: Codex Diplomaticus. Diplom. 165.

b) Falkenstein, Gesch. von Bayern. Th. III. S. 218.

fanden die Herzoge von Bayern nicht so sehr unbillig, als der Bischof von Eichstädt; die Sache blieb hängen ohne endliche Entscheidung, um so leichter, weil bey dem spätern Streite der Brüder der Bischof sich als H. Ludwigs Anhänger zeigte.

Mit wachsendem Unwillen ertrug Ludwig die untergeordnete Lage. Als regierender Herzog hatte er sich Anhänger zu erwerben gewußt; er fing nun an auf förmliche Theilung des Landes zu dringen, weil Rudolph durch eine auffallende Handlung abermals den Beweis seiner anmaßenden Besinnung lieferte. Zur Befestigung der bisherigen Herrschaft verlobte er nach K. Albrechts Tode seinen unmündigen 1308
Sohn mit der Tochter des neuen Kaisers Heinrich von Lützelburg und bezeichnete zur Widerlage der Morgengabe ansehnliche Güter in der Pfalz, ohne mit seinem Bruder deswegen zu unterhandeln. Theilung verlangte daher Ludwig, und diese erfolgte endlich durch neun aufgestellte Schiedsrichter aus den Ministerialen. Sie theilten das Vicedom- 1310
amt München zum offenbaren Vortheile für Rudolph, welcher die Stadt München ausschließend, von Oberbayern die Striche auf der rechten Seite der Isar und dann noch zerstreute Orte mitten zwischen Ludwigs Antheile auf der linken Seite der Isar erhielt [a]). Doch vielleicht glich sich dieser Vortheil wieder aus durch die etwas spätere Vertheilung Bayerns auf der Nordseite der Donau, von welcher wir bloß wissen, daß sie erfolgt ist, ohne die einzelnen Bestandtheile zu kennen [b]). Wahrscheinlich erhielt Ludwig die nördlichern Striche, denn von nun an ist Amberg eine von

a) S. die Theilungsurkunde vom J. 1310. bey Aettenkhover, num. 28. Wegen des Landes jenseit der Donau ist beygefügt: „Diz wir noch nicht getailt haben, und uns doch den Gewalt behalten haben, diz Wir ez nach diesem tail taillen sollen."

b) Volcmar. Fürstenberg. ap. Oefele T. II. p. 540. theilt das ganze Noricum zum Antheile Ludwigs: provincia circa Noricum cum suis attinentiis cessit in sortem D. Ludwici Ducis etc. — Hieher gehörige Urkunden finden sich in Fischers kleinen Schriften. J. 1311.

ihm sehr begünstigte Stadt [a]). Die Urkunde vom J. 1313. zeigt einen Vicedom zu Amberg, da er bisher seinen Sitz einzig in Burglengenfeld gehabt hatte [b]). Alles wurde getheilt, nur die Pfalz nicht, „da soll ez umsten in alle dem recht, als vor getaidingt ist," sagen die Schiedsrichter; oder mit andern Worten, Herzog Rudolph bleibt ausschließend Pfalzgraf und Kurfürst, wie er bisher gewesen ist. Herzog Ludwig verlangte aber auch hier Theilung, und als sie verweigert wurde [c]), führte er Krieg mit brennendem Hasse; es war der jugendliche Ausbruch einer Jahre lang in seinem Innern erregten und genährten Erbitterung. Verwüstet, verheert mit Feuer und Schwerd, wurde von allen Seiten. Desto schneller waren die Einkünfte erschöpft, Steuern legt man auf, sagt der Abt von Fürstenfeld, Domänen wurden verpfändet, Schulden gemacht bey den Augsburgern, welche willig den jüngern Bruder wider ihren alten Gegner Rudolph unterstützten. Eifrigen Anhängern ertheilte Ludwig
1312 Privilegien, namentlich seiner bisherigen Residenzstadt Ingolstadt, welche ihren Rath und Stadtrichter mit Befreyung vom Landgerichte, auch das Recht für die Bürger erhielt, ihre Töchter nach Belieben verheirathen zu dürfen [d]) ꝛc.

Erst nach traurigen Erfahrungen kam Ludwig zu der Ueberzeugung, er habe arg gefehlt. Statt des hartnäckigen Bruders war der Unterthan gestraft, und die Macht der Ministerialen erhöhet worden, deren Beystand jedem Theile in dieser Lage so ganz unentbehrlich war. Um das Uebel we-

---

a) Z. B. Freyheitsbrief für Ingolstadt a. 1316. bey Krenner, bayer. Landtage, num. 5. „Daß Wir sie in allen Briefen — aunehmen wollen, in gleicher Weise als Münchner und Amberger.

b) Gewold de Septemviratu, c. 9. In dem Einigungsbriefe der beyden Brüder, „Weigel der Vitztum von Amberg."

c) Chron. Salisburg. ap. Pez. scr. Austr. a. 1310. Rudolfus et Ludwicus fratres haereditatem inter se diviserunt, propter quod gravis inter eos discordia est suborta; asserente Ludwico, quod secum Comitatum Palatinum condividere debebat, D. Rudolfo sibi hoc penitus denegante.

d) S. oben S. 258.

nigstens nicht zu verlängern, eilte er zu dem Bruder, um
die Hand zur Aussöhnung zu bieten. Aber diese kann nie 1313
aufrichtig Statt finden zwischen Brüdern, von welchen der
eine in dem lange Behaupteten nichts verlieren will, und der
andere das Gefühl von vielfach erlittenem Unrechte in seinem
Busen nährt. Doch entstand Friede, und die gemachte,
Uneinigkeit nährende Theilung wurde aufgehoben. Wegen 1313
der Pfalz bleibt es beym Alten, H. Rudolph ist Kurfürst auf
Lebenszeit, überlebt ihn Ludwig, so tritt er ein, nach seinem
Tode fällt die Kurwürde immer an den ältesten der Familie,
also wieder auf Rudolphs Söhne, denn Ludwig war nach
dieser Urkunde bis jetzt noch kinderlos [a]), obgleich schon ver-
heirathet an „sein Hußfruwe Beatricen."

Ludwig verlor in der Ausgleichung, aber er hatte ge-
wonnen an Erfahrung, an Kriegskenntnissen und in der
Achtung des Volks, welches dem kühnen, selbst bey ungleis-
chen Kräften widerstrebenden Manne seine Vorliebe nie ver-
sagt. Auf ihn als seinen künftigen Retter richtete daher auch
Niederbayern das Augenmerk. Diesem gesegneten Lande
droheten noch traurigere Schicksale, als Oberbayern sie bis-
her erlebt hatte.

Die drey Söhne Heinrichs von Niederbayern, Otto,
Ludwig und Stephan hatten des sterbenden Vaters 1290
Vorschrift, das Land nicht zu theilen und dem ältesten Bru-
der die vorzüglichste Leitung der Geschäfte zu überlassen,
zum Vortheile des Landes befolgt. H. Otto blieb da-
durch vermögend, in den unaufhörlichen Fehden mit Oester-
reich ꝛc. kraftvoll zu handeln. Aber zu seinem Unglücke ver-
leitet ihn das Blendende der Königswürde, daß er der Ein-
ladung einer Parthey der ungarischen Magnaten folgte, 1305
welche ihn als Enkel ihres Königs Bela IV. von weiblicher
Seite, zur Uebernahme der Krone aufforderte. Welches
Gedeihen konnte er aber in der Mitte einer unruhigen Na-
tion erwarten, deren Landessprache er nicht verstand? Statt
des Thrones fand er Gefangenschaft, entging ihr unter man-
nigfaltigen Mühseligkeiten; den beybehaltenen Königstitel

a) Die Urkunde bey Gewold, de Septemviratu, c. 9. p. 186.

schaft, theils wegen des nun allgemeinen Herkommens in den Fürstenhäusern Deutschlands, theils wegen der Urkunde
1281 des Kaisers Rudolph a), welche die Theilung aller Länder, auch an dem Rheine, unter die Söhne Ludwig des Strengen zum Gesetze machte. Da stand nun H. Rudolph in vielfachen Verwicklungen. Bisher war es Sitte in der Pfalz gewesen, daß nur Einer als Pfalzgraf und Kurfürst galt, und Ludwig der Strenge hatte sich gegen seinen Bruder Heinrich von Niederbayern behauptet; auch Rudolph wollte dieses Senioratsrecht geltend erhalten, und leicht hätte er es gekonnt gegen den kleinen Ludwig, über welchen er vormundschaftliche Rechte zu haben glaubte.

Aber seine Ansprüche bedrohete die Mutter Mechtildis, Kaiser Rudolphs Tochter. Ihrer Aufsicht war Rudolph entwachsen, mit desto innigerer Zärtlichkeit hing ihre Seele an dem jüngsten Sohne Ludwig; sie besorgte seine Erziehung und behauptete sich als Vormünderin desselben, unterstützt von ihrem Bruder, dem Herzoge Albrecht von Oesterreich. Rudolph wird also von der Mutter entfremdet, sein Streben ist Streben gegen den Einfluß der österreichischen Parthey. Dadurch erklären sich seine fernern Schritte von selbst. Um ein Gegengewicht zu erhalten, heirathete er im ersten Jahre seiner Regierung des K. Adolphs Tochter Mechtildis. An eine Theilung des Landes war während Ludwigs Minderjährigkeit nicht zu denken. Doch erhielt dieser und mit ihm die Mutter, um einen anständigen Hofstaat führen zu können, den schönen Strich Landes an der obern Donau, von Lengenfeld rückwärts bis nach Höchstadt; Ingolstadt, welches nun zu wachsen beginnt, ist Mittelpunkt und Residenz. Aber dadurch war die Hauptsache nicht abgethan; als Mitregentin wollte die Mutter gegen Rudolphs Willen gelten, und die Spannung wuchs mit jedem Tage, da Otto Krondorfer der Günstling desselben, nach

J. 1282. finden sich pfälzische Urkunden, in welchen sein Name vorkommt. S. Crollius, Beyträge zur pfalzgräfl. Geschichte, in den Abhandl. der Bayer. Akad. der Wissensch. Th. III. S. 53.

a) S. die Urkunde bey Oefele T. II. p. 104. vom J. 1281.

Hofmanns-Sitte, durch geheime Einflüsterungen auf beyden Seiten jeder Rede und Handlung eine nachtheilige Wendung zu geben wußte. Die entdeckte Ohrenbläserey brachte ihm zwar eine grausame Todesstrafe, aber die alten Gesinnungen blieben dessenungeachtet; Mechtildis, die Einwirkung Rudolphs scheuend, zieht nach Wien, und Ludwig erhält dadurch gemeinschaftlich mit Herzog Albrechts Söhnen Erziehung und einige wissenschaftliche Ausbildung.

Da kam die Zeit, daß des Reichs Kurfürsten für dienlich fanden, ihr Recht der Kaiserabsetzung in Ausübung zu bringen. Ein Theil derselben erklärte K. Adolph des Throns verlustig und ernannte Albrecht von Oesterreich an seine 1298
Stelle. Dem nach dem Rheine Eilenden steht entgegen, wegen alter streitiger Verhältnisse, H. Otto von Niederbayern, und erst nach erhaltener Genehmigung vom K. Adolph a) läßt er ihn gegen baares Geld weiter ziehen. In Oberbayern empfängt ihn seine nun wieder zurückgekehrte Schwester Mechtildis, endlich auch H. Rudolph in der Nähe von München. Den Vermittler wollte er machen zwischen Schwiegervater und Oheim; aber bey dem Kampfe um die Krone gedeiht keine Vermittlung. Albrecht zieht nach dem *Rheine*, und dort findet er die Herzoge von Niederbayern Rudolph und Otto kämpfend für K. Adolph; Otto hatte sich den Durchzug durch Schwaben durch die Niederlage des Grafen von Haigerloch erst öffnen müssen. Auf K. Adolphs Seite kämpfte H. Rudolph mit seinen Bayern. Im entscheidenden Treffen erhielten sie das Gleichgewicht, streitend zu Fuß hinter dem Walle ihrer niedergestochenen Dextrarii, bis K. Adolph durch unvorsichtiges, allzukühnes Benehmen fiel. Da zogen sich die Bayern nach Heidelberg, und die ganze Sache war ohne alle weitere nachtheilige Folge vorüber. Um den Anstrich der Rechtmäßigkeit zu erwerben, ließ sich der neue K. Albrecht zum zweyten Male wählen;

---

a) Leobiense Chron. ap. Pez. scr. Austr. T. I. a. 1298. Albertus Austriacus conflans electam militiam, procinctum inchoans venit Babariam, cui Otto Dux transitum denegavit, donec Adolfus ut admitteret demandavit.

da war ihm die freundliche Theilnahme des Pfalzgrafen unentbehrlich, sehr leicht erfolgte daher die Aussöhnung, und alles blieb wie es gewesen war.

Als nun aber der Kaiser anfing Nachfrage zu halten wegen der Reichszölle am Rhein ꝛc., welche unter Adolph in fremde Hände gekommen waren, setzten sich sogleich die rheinischen Kurfürsten in die Stellung, ihr Absetzungsrecht auszuüben. Diesmal mißglückte der Versuch; sie wurden geschlagen, an ihrer Spitze der Pfalzgraf Rudolph, der hier sein Vorrecht ausübte, Richter über die Handlungen des Kaisers zu seyn [a]); und nun tritt der lange zurückgehaltene Widerwillen offen hervor. Streitig wurden gemacht die Reichslehn aus der konradinischen Erbschaft, so wie die übrigen am Rheine von Kaiser Rudolph erhaltenen. In Bayern dringen vor Truppen des Bischofs und der Stadt Augsburg, mit welchen H. Rudolph schon in den vorhergehenden Jahren manche blutige Fehde bestanden hatte; andere Haufen bedrohen den Nordgau; vorzüglich wirksam zeigt sich K. Albrecht in den Rheingegenden.

1300 Bey ihm erscheint der nun erwachsene H. Ludwig, fordernd seinen Antheil an Land und Regierung. Beydes wird ihm zugesagt, bittend erhält der bedrängte Rudolph Frieden und bleibt Herr im Lande, von einer Theilung ist nicht weiter die Rede. Ludwigs Name erscheint zwar von nun an bisweilen in den Urkunden neben dem Namen seines Bruders, aber so, daß dieser meist sich als Vormund benimmt; aller Vortheil lag in seinen Händen. Denn wegen des Aufwands in den vorhergehenden Kriegen forderten die Schulden eine sogenannte Kloh- (Klauen-) oder Viehsteuer; um hiezu den Beytrag der Ministerialen ohne Widerspruch zu erhalten, wurde zum ersten Male das Schlie-
1302 ßen der ganzen Masse in einen Verein anerkannt [b]), dadurch die Grundlage zu der später erwachsenen Landschaft gemacht,

---

a) Henr. de Rebdorf, ad a. 1300. Er wurde hiezu aufgefordert von den rheinischen Kurfürsten.

b) Bergmanns Gesch. der Stadt München. Beylage num. 45. die Urkunde.

und zur Sicherung ihres Privilegiums hielten nun nothwendig diese Ministerialen fest an Rudolphs Person. Eben so die Stadt München, welche dem H. Rudolph ihre Vergrößerung und wachsende Blüthe zu verdanken hatte; er bewilligte ihr z. B. im J. 1301. das Ungeld (die Accise von Getränken und andern Lebensmitteln), um durch die Einnahme den Bau der Stadtmauer zu vollenden [a]). Welches Gewicht konnte in einer solchen Lage der noch immer bey der Mutter lebende und von ihr abhängige H. Ludwig entgegen setzen. Sie suchte zwar als Regentin zu handeln, ertheilte Privilegien vorzüglich an geistliche Innungen und ist vielleicht von Herrschsucht nicht völlig frey zu sprechen. Aber die Spannung wird eben dadurch nur desto stärker; sie verleitet H. Rudolph zu einem unüberlegten Schritte, welcher absichtlich Aufsehen erregen sollte.

Der feste Ritter Konrad Oettlinger, Mechtildens Rathgeber und Freund, däuchte dem H. Rudolph Stifter alles bisherigen Zwistes zu seyn. Unvermuthet erscheint er mit bewaffnetem Gefolge auf dem Schlosse Schiltberg bey Aicha und führt Mutter, Bruder und Oettlinger gefangen nach München. Untersuchung wird angestellt, mit einer Art geheimnißvollen Wesens, wobey die Sache nur desto lauter wird; den Argwohn, daß Oettlinger mehr als Rathgeber für Mechtildis gewesen sey, sucht man in Umlauf zu bringen. Aus der Verlegenheit hilft ihr Weiberlist. Aller bisherigen Einwirkung, dem Besitze ihres Landbezirkes, entsagt sie freywillig, ein sehr niedriger jährlicher Gehalt solle ihr genügen; als Zeugen fordert sie auf den herbeygerufenen H. Otto von Niederbayern und den Bischof von Freysing. So wie sie aber in Freyheit ist, eilt sie den Vergleich als erzwungene Sache zu widerrufen und Klage zu führen bey ihrem Bruder K. Albrecht, der sich in Nördlingen befand. Aber Oettlinger war noch im Gefängnisse, auf diesen fällt die ganze Rache; Rudolph läßt ihn schnell enthaup- 1302

a) Westenrieder, Beyträge zur vaterländ. Hist. Band VI. S. 165., wo auch die vom Kaiser Ludwig IV. der Stadt ertheilten Privilegien angeführt sind.

ten und geht nun selbst zum Kaiser, welcher sachdienlich fand den ganzen Vorfall mit tiefem Stillschweigen zu bedecken; wahrscheinlich billigte er nicht jeden Schritt der Schwester. Ohne weitern Einfluß durchlebt sie noch das nächste Jahr
1304 und stirbt.

Herzog Ludwig aber ist von dieser Zeit wirklicher Mitregent; der Bruder bleibt überwiegend, doch erscheinen bey allen wichtigen Landesangelegenheiten beyde als regierende Herzoge in den Urkunden. So auch bey dem, in der nämlichen Zeit beginnenden Erbschaftsstreite wegen der Grafschaft Hirschberg, welcher wohl gar nicht entstanden wäre ohne die innere, aus dem vieljährigen Bruderzwist
1305 hervorgegangene Schwäche Bayerns. Graf Gebhard V. hatte von seiner Gemahlin Sophia, einer Tochter des Grafen Ludwig von Oettingen [a]), keine männlichen Erben, mit ihm erlosch daher die ansehnliche uralte Familie. So wie Bogen, Cham ꝛc. einst dem Mutterlande war einverleibt worden, so würden, unter einer ungetrennten kraftvollen Regierung, Bayerns Herzoge als Lehnsherrn auch die Erben der nahe verwandten Grafen von Hirschberg geworden seyn. Während des herrschenden Partheygeistes aber wirkte das Bisthum Eichstädt kräftig genug auf die Seele des kränkelnden Grafen, daß er es als Erben seiner ausgedehnten Besitzungen durch Schenkung ernannte. Zur Behauptung der reichen Erbschaft wählten die Domherren das treffendste Mittel; an die Stelle des verstorbenen Bischofs postulirten sie Johannes den Kanzler und Liebling des Kaisers, einen tüchtigen Juristen [b]). Herzog Rudolph und Ludwig konnten wegen ihrer Uneinigkeiten gegen K. Albrechts Liebling auf keine Weise durchgreifen; die Ernennung von Schiedsrichtern bewirkten sie, welche mehr zum Vortheile des Hochstifts ihm eine beträchtliche Zahl von Gütern als Allodialerbschaft zutheilten, das Landgericht aber, oder die eigentliche Grafenhoheit, als Eigenthum Bayerns anerkannten. Den Spruch

a) Falkenstein, antiquitates Nordgav.; Codex Diplomaticus. Diplom. 165.

b) Falkenstein, Gesch. von Bayern. Th. III. S. 218.

fanden die Herzoge von Bayern nicht so sehr unbillig, als der Bischof von Eichstädt; die Sache blieb hängen ohne endliche Entscheidung, um so leichter, weil bey dem spätern Streite der Brüder der Bischof sich als H. Ludwigs Anhänger zeigte.

Mit wachsendem Unwillen ertrug Ludwig die untergeordnete Lage. Als regierender Herzog hatte er sich Anhänger zu erwerben gewußt; er fing nun an auf förmliche Theilung des Landes zu dringen, weil Rudolph durch eine auffallende Handlung abermals den Beweis seiner anmaßenden Gesinnung lieferte. Zur Befestigung der bisherigen Herrschaft verlobte er nach K. Albrechts Tode seinen unmündigen 1308
Sohn mit der Tochter des neuen Kaisers Heinrich von Lützelburg und bezeichnete zur Widerlage der Morgengabe ansehnliche Güter in der Pfalz, ohne mit seinem Bruder deswegen zu unterhandeln. Theilung verlangte daher Ludwig, und diese erfolgte endlich durch neun aufgestellte Schiedsrichter aus den Ministerialen. Sie theilten das Vicedom- 1310
amt München zum offenbaren Vortheile für Rudolph, welcher die Stadt München ausschließend, von Oberbayern die *Striche* auf der rechten Seite der Isar und dann noch zerstreute Orte mitten zwischen Ludwigs Antheile auf der linken Seite der Isar erhielt [a]). Doch vielleicht glich sich dieser Vortheil wieder aus durch die etwas spätere Vertheilung Bayerns auf der Nordseite der Donau, von welcher wir bloß wissen, daß sie erfolgt ist, ohne die einzelnen Bestandtheile zu kennen [b]). Wahrscheinlich erhielt Ludwig die nördlichern Striche, denn von nun an ist Amberg eine von

a) S. die Theilungsurkunde vom J. 1310. bey Aettenkhover, num. 28. Wegen des Landes jenseit der Donau ist beygefügt: „Diz wir noch nicht getailt haben, und uns doch den Gewalt behalten haben, diz Wir ez nach diesem tail taillen sollen."

b) Volcmar. Fürstenberg. ap. Oefele T. II. p. 540. zählt das ganze Noricum zum Antheile Ludwigs: provincia circa Noricum cum suis attinentiis cessit in sortem D. Ludwici Ducis etc. — Hieher gehörige Urkunden finden sich in Fischers kleinen Schriften. J. 1311.

ihm sehr begünstigte Stadt [a]). Die Urkunde vom J. 1313. zeigt einen Vicedom zu Amberg, da er bisher seinen Sitz einzig in Burglengenfeld gehabt hatte [b]). Alles wurde getheilt, nur die Pfalz nicht, „da soll ez umsten in alle dem recht, als vor getaidingt ist," sagen die Schiedsrichter; oder mit andern Worten, Herzog Rudolph bleibt ausschließend Pfalzgraf und Kurfürst, wie er bisher gewesen ist. Herzog Ludwig verlangte aber auch hier Theilung, und als sie verweigert wurde [c]), führte er Krieg mit brennendem Hasse; es war der jugendliche Ausbruch einer Jahre lang in seinem Innern erregten und genährten Erbitterung. Verwüstet, verheert mit Feuer und Schwerd, wurde von allen Seiten. Desto schneller waren die Einkünfte erschöpft, Steuern legt man auf, sagt der Abt von Fürstenfeld, Domänen wurden verpfändet, Schulden gemacht bey den Augsburgern, welche willig den jüngern Bruder wider ihren alten Gegner Rudolph unterstützten. Eifrigen Anhängern ertheilte Ludwig
1312 Privilegien, namentlich seiner bisherigen Residenzstadt Ingolstadt, welche ihren Rath und Stadtrichter mit Befreyung vom Landgerichte, auch das Recht für die Bürger erhielt, ihre Töchter nach Belieben verheirathen zu dürfen [d]) ꝛc.

Erst nach traurigen Erfahrungen kam Ludwig zu der Ueberzeugung, er habe arg gefehlt. Statt des hartnäckigen Bruders war der Unterthan gestraft, und die Macht der Ministerialen erhöhet worden, deren Beystand jedem Theile in dieser Lage so ganz unentbehrlich war. Um das Uebel we-

---

a) Z. B. Freyheitsbrief für Ingolstadt a. 1316. bey Krenner, bayer. Landtage, num. 5. „Daß Wir sie in allen Briefen — ausnehmen wollen, in gleicher Weise als Münchner und Amberger.

b) Gewold de Septemviratu, c. 9. In dem Einigungsbriefe der beyden Brüder, „Weigel der Vitztum von Amberg."

c) Chron. Salisburg. ap. Pez. scr. Austr. a. 1310. Rudolfus et Ludwicus fratres haereditatem inter se diviserunt, propter quod gravis inter eos discordia est suborta; asserente Ludwico, quod secum Comitatum Palatinum condividere debebat, D. Rudolfo sibi hoc penitus denegante.

d) S. oben S. 258.

nigstens nicht zu verlängern, eilte er zu dem Bruder, um
die Hand zur Aussöhnung zu bieten. Aber diese kann nie 1313
aufrichtig Statt finden zwischen Brüdern, von welchen der
eine in dem lange Behaupteten nichts verlieren will, und der
andere das Gefühl von vielfach erlittenem Unrechte in seinem
Busen nährt. Doch entstand Friede, und die gemachte,
Uneinigkeit nährende Theilung wurde aufgehoben. Wegen 1313
der Pfalz bleibt es beym Alten, H. Rudolph ist Kurfürst auf
Lebenszeit, überlebt ihn Ludwig, so tritt er ein, nach seinem
Tode fällt die Kurwürde immer an den ältesten der Familie,
also wieder auf Rudolphs Söhne, denn Ludwig war nach
dieser Urkunde bis jetzt noch kinderlos a), obgleich schon ver-
heirathet an „sein Hußfruwe Beatricen."

Ludwig verlor in der Ausgleichung, aber er hatte ge-
wonnen an Erfahrung, an Kriegskenntnissen und in der
Achtung des Volks, welches dem kühnen, selbst bey ungleis
chen Kräften widerstrebenden Manne seine Vorliebe nie ver-
sagt. Auf ihn als seinen künftigen Retter richtete daher auch
Niederbayern das Augenmerk. Diesem gesegneten Lande
droheten noch traurigere Schicksale, als Oberbayern sie bis-
her erlebt hatte.

Die drey Söhne Heinrichs von Niederbayern, Otto,
Ludwig und Stephan hatten des sterbenden Vaters 1290
Vorschrift, das Land nicht zu theilen und dem ältesten Bru-
der die vorzüglichste Leitung der Geschäfte zu überlassen,
zum Vortheile des Landes befolgt. H. Otto blieb da-
durch vermögend, in den unaufhörlichen Fehden mit Oester-
reich ꝛc. kraftvoll zu handeln. Aber zu seinem Unglücke ver-
leitet ihn das Blendende der Königswürde, daß er der Ein-
ladung einer Parthey der ungarischen Magnaten folgte, 1305
welche ihn als Enkel ihres Königs Bela IV. von weiblicher
Seite, zur Uebernahme der Krone aufforderte. Welches
Gedeihen konnte er aber in der Mitte einer unruhigen Na-
tion erwarten, deren Landessprache er nicht verstand? Statt
des Thrones fand er Gefangenschaft, entging ihr unter man-
nigfaltigen Mühseligkeiten; den beybehaltenen Königstitel

a) Die Urkunde bey Gewold, de Septemviratu, c. 9. p. 186.

brachte er in das Vaterland zurück. Schon die frühern Kriege hatten Aufwand verursacht, zu dessen Bestreitung, da die gewöhnlichen Einkünfte nicht hinreichten, Steuern erhoben werden mußten [a]). Neue Summen forderte die ungarische Reise, der vermehrte Hofstaat, nebst der Hofhaltung seines Bruders Stephan; es hatten sich Schulden gehäuft, deren Tilgung durch eine versuchte, aber heftig widersprochene Klohsteuer nicht gelingen wollte. Da gab er
1311 endlich die berühmte ottonianische Handfeste, wel-
am Veitstage che von jeher in Bayern so viel Aufsehen erregt hat, aber im Grunde es wenig verdient.

Herzog Otto verkauft an Geistliche und Weltliche jede Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme der hohen Rügen, so daß der Gutsbesitzer ohne Einwirkung des Landesherrn richtet über seine Leute und Bauern, die er mit Thür und Thor beschlossen hat. Ist der Entwurf zur Festigkeit gekommen, so gewann dadurch nichts der wirklich Adeliche auf seinem freyen Gute; denn auf demselben besaß er längst, was man hier zum Kaufe ausbot, Immunität auf seinem geschlossenen Besitze. Sie ist ihm durch das Herkommen, so wie durch ältere Urkunden [b]) gesichert, und Ottos Brief fügt ausdrücklich bey, daß er durch den Verkauf in die vorhandenen Dorfgerichte, Grafschaften (Landgerichte der Grafen) und Hofmarken keinen Eingriff zu machen gedenke. Diese Freyherrn gewannen also bloß bey Lehengütern, welche sie im Ministerialverhältnisse besaßen. Groß hingegen wurde der Gewinn für die meisten Ministerialen auf ihrem geschlossenen Lehengute, wo über die Einwirkung auf ihre unterthänigen und hörigen Leute bisher nothwendig Streit

---

a) Ueber die frühern Steuern vom J. 1295. 1304. 1309. s. R. G. v. Krenner Anleit. zur nähern Kenntniß der bayer. Landtage. München 1804. S. 2 ꝛc.

b) Friedebrief zwischen H. Ludwig und Otto, vom J. 1293. bey Oefele T. II. p. 117. — „Doch sullen den Gotzheusern, Graven, Freyen und Dienstmannen ir Recht beleiben an ir Dorf-Gerichten, und wer die ze recht hat von aller Gewonheit. — Wir sezen auch, das die Herren den Grafen gebietten, das sie ir [illegible]-Gericht haben ꝛc.“

gegen die herzoglichen Beamten mit jedem Tage hervorgehen mußte. Bey den Geistlichen blieb das Verhältniß wie bey den freyen Gutsbesitzern; fast überall hatte ihr Stiftungsgut ꝛc. die Immunität, jedoch unter Einwirkung des Advokaten; nur einzelne spätere Schenkungen kommen hier in Ansprache, weniger wegen der Gerichtsbarkeit, die sich auf zerstreute Höfe damals noch nicht erstreckte, als wegen der versprochenen Steuerfreyheit. Von Städten und Märkten ist gar nicht die Rede, weil sie keine Grundholden hatten, die eigene Gerichtsbarkeit in ihrem bürgerlichen Wesen ihnen längst gegeben war, und außer Landshut und Straubing sich keine Spur von einer privilegirten Stadt in dieser Periode zeigt.

Für diese zugestandene Gerichtsbarkeit soll der Herzog erhalten die sämmtlichen reinen, zu Geld angeschlagenen Einkünfte eines Jahrs von jedem Gutsbesitzer; denn er mußte zahlen für jeden erbauten Scheffel Weizen 80 Pfennige, für Korn oder Roggen 60 Pf. ꝛc. (welches so ziemlich der Geldwerth des Getreides damals gewesen ist), alle Zinse, sogar die Hälfte der Käse von den eigenen Schweigen; nichts blieb ausgenommen, als was er auf dem Schloßgute zum dürftigen Unterhalte selbst erbaute; mit ausdrücklicher Hinweisung, daß kein Theil dieser Last auf den Bauer gelegt werden dürfe; denn der Bauer hatte noch besonders den achten Theil seines sämmtlichen Vermögens zu zahlen.

Die einfache Zusammenstellung der Hauptsätze spricht laut von der Unmöglichkeit der Ausführung. Die Grafen und übrigen Freyen sollten von allen ihren Einkünften eine ungeheure Summe zahlen, um dafür einen unverhältnißmäßig kleinen Gewinn zu haben; der Pfarrer sollte die Einkünfte seines Witthums aufopfern, damit es für seine Nachfolger rein bey der Kirche bleibe. Beyde verlangten sicher nicht von der bewilligten Gnade Gebrauch zu machen. Gern würde sie benutzt haben der Ministerialis, zumal da neben dem Gerichtsverkaufe zugleich immerwährende Steuerfreyheit nebst der Erlaubniß, sich gegen Eingriffe wehren zu dürfen, versprochen wurde. Aber zugegeben, daß er die Einkünfte eines Jahrs hätte missen können, welches schwer-

lich zugegeben werden darf; woher sollte er in so kurzem Zeitraume das baare Geld nehmen? noch mehr, woher sollte es der arme Bauer nehmen, um den achten Theil seines Vermögens dem Landesherrn zu geben? und wie konnte wohl in der Schnelligkeit der Betrag seines Vermögens ausgemittelt werden? Der Herzog wäre freylich bey der reinen Ausführung des Entwurfs innerhalb Jahresfrist bey weitem der reichste Fürst in ganz Deutschland geworden; aber daß sein sämmtliches Land so viel baares Geld enthielt, als die Auszahlung forderte, ist sehr zu bezweifeln.

Bayerische Staatsmänner fühlten längst die gegen Ottos Handfeste sich häufenden Schwierigkeiten, man erklärte sie endlich für einen nicht zur Reife gekommenen Finanzentwurf. Aber dagegen sprechen mehrere, angeblich noch vorhandene Originale der Urkunde. H. Otto hatte Geld nöthig, ihm war es Ernst; einzelne Familien mögen sich auch losgekauft haben, obgleich die Quittungen, welche ein Paar Klöster vorzeigten, untergeschobene Waare sind [a]). Alle wollten und konnten sich nicht loskaufen, um so weniger,
1312 da H. Otto im nächsten Jahre starb, und bey den Verwirrungen unter der Regierung von drey Kindern an weitere Zahlung nicht gedacht wurde. Desto besser. Der Freyheitsbrief war vorhanden, ohne Zahlung bemächtigten sich die vorherrschenden Ministerialen der bewilligten Vortheile unter fortwährendem Kampfe. Die herzoglichen Beamten behaupteten ihre Gerichtsbarkeit, wie in älterer Zeit, bis die

a) Z. B. der Bekenntnißbrief für das Stift Ebersperg, vom Herzoge Ruedolff und Luedweig, a. 1314., wo die viel später lebenden Verfälscher zwar die alte Sprache nachzuahmen suchen, sie aber häufig verfehlen. Ludwig z. B. schreibt sich nie in seinen Urkunden Luedweig; er hieß Pfleger der kleinen Prinzen, hier führt er den Titel Verweser und Gerhab; der damals ganz ungewöhnliche lateinische Ausdruck confirmiren kommt vor ꝛc. ꝛc. Am Ende zeigt sich der geistliche Ausfertiger ganz offen. Er läßt die Herzoge sprechen: „es soll durch kainerlay ausgesucht List oder Falschheit verkert werden — daß in kain Weege solches nit erklinge — mit was für teuflischen Rath in das Versucht zu frevlen, daß die Geistlichen Freyhait, die da sind deß Göttlichen Rechten gelaibiget werden ꝛc." — So schrieb Ludwig nicht.

kleinen Herzoge Otto und Heinrich erwachsen waren und Geld brauchten. Da bewilligten ihnen die Ministerialen eine Klohsteuer (obgleich Ottos Handfeste aussagte, daß nie wieder eine Steuer erhoben werden sollte), dagegen ließen sie sich die Bestätigung geben, daß der Herzog seine Amtleute von fernerm Einschreiten in die Gerichtsbarkeit abhalte. Und so geht es auch in der Folge; sie bewilligen jedem Herzoge, der in Verlegenheit ist, eine Steuer, und er bestätigt dagegen ihr Gericht. Auf diese Weise erwuchs eine Verjährung, gegen welche der Zweifler vergebens seine Stimme erhob. Ottos Handfeste wurde und blieb bis auf die neuesten Zeiten die Hauptstütze des allmählich sich ausbildenden Adels für ganz Bayern; denn auch auf Oberbayern, welchem die Handfeste völlig fremde Sache war, hat man sie in spätern Zeiten überzutragen gewußt.

Kummervoll überblickt der kranke Herzog Otto die künftige Lage seiner Familie und seines Landes; denn er selbst hinterläßt als Nachfolger Heinrich, ein Kind von dreyzehn Tagen [a]). Seine Brüder sind schon gestorben, Ludwig ohne Erben, aber von Stephan sind zwey Söhne vorhanden, Heinrich ein Kind von acht, und Otto ein Kind von fünf Jahren. Die ganze Landesregierung fällt also in die Hände des Adels und der Ministerialen. Waren diese jetzt schon übermächtig, was mußte geschehen während der langen Minderjährigkeit? Ein Gegengewicht glaubte er zu finden in den mehr und mehr aufblühenden, mit den Dienstmannen bisher in keiner Verbindung stehenden Städten; die Erziehung und den Schutz der kleinen Prinzen vertraut er also Landshut und Straubing an. Da aber ihre Kraft nicht für das Ganze hinreichte, und sie auf keine Weise die Landesregierung führen konnten, so ernannte er im Testamente als Vormund den Herzog Ludwig von Oberbay- 1312
ern [b]) und starb bald darauf. 9. Sept.

Getreu erfüllen die beyden Städte die übertragene

---

a) Chron. de Ducibus Bavar. ap. Oefele, T. I. p. 40.

b) Chron. Bavar. ap. Oefele, T. I. p. 40. Fischer, kleine Schriften. Th. II. S. 432.

Pflicht; die Klugheit rieth ihnen, auch den Herzog Rudolph als Mitvormund zu erbitten. Kräftiger Schutz war nöthig. Denn die Freyen und Miniſterialen, zürnend über Ottos Verfügung und über den Vorzug der in ihren Augen verächtlichen Bürger, wenden ſich an Oeſterreich, übertragen die Vormundſchaft dem Herzog Friedrich [a]) und erhalten leicht die geforderte Unterſtützung. Truppen rücken vor, an ſie ſchließen ſich die Lehensleute Niederbayerns; keine Hülfe erſcheint vom H. Rudolph. Ludwig hingegen glaubt nicht müßig zuſehen zu dürfen, wenn des Nachbars Haus brennt. Nach einer den Hader noch mehr belebenden Unterredung mit Herzog Friedrich von Oeſterreich ſammelt er ſchnell die Bayern, welche freywillig unter ſeine Fahne treten wollten, und viele traten unter dieſelbe; er ſammelt ſchwäbiſche und fränkiſche Schwerbewaffnete zu einem Reiterdienſte, mit dem Verſprechen reichlicher Vergeltung. Dieſe unerwarteten Anſtalten ſchreckten die anziehenden Gegner, zögern wollten ſie, damit Ludwigs Truppen ſich wieder zerſtreuen möchten; denn er hatte wenig Geld. Er ſieht aber ihre Abſicht, läßt die größere Menge auf dem Sammelplatze bey Dachau, um den aus Schwaben herbeykommenden Herzog Leopold von Oeſterreich zu beobachten, und mit kleiner aber auserleſener Schar von Schwerbewaffneten erſcheint er unvermuthet beym Dörfchen Gamelsdorf unweit Mosburg, wo die Oeſterreicher lagerten. Ueberfallen wollte er ſie nicht unter Begünſtigung des gefallenen Nebels; die Aufgeforderten greift er an, nach hartem Kampfe erringt er den Sieg, gefangen wird der größte Theil der vornehmen Bayern und Oeſterreicher, und nun erfolgt unter Salzburgs Vermittlung leicht die Ausgleichung. Oeſterreich entſagt jeder Einrede auf Niederbayern, die Gefangenen werden ohne Löſegeld entlaſſen; allen Hader vergeſſend, ſchlafen mit perſönlicher Freundſchaft Herzog Friedrich und Ludwig in einerley Bett; Ludwig verſpricht dem erſtern Unterſtützung bey ſeinen fernern Unternehmungen [b]). Die Fehde war bloß eine politi-

---

a) Die Urkunde Oefele T. II. p. 127.

b) Leobiense chron. ap. Hieron. Pez. script. Austr. T. I.

sche gewesen; beyde dachten nicht, daß sie in der nächsten Zeit abermals als Feinde sich gegenüber stehen würden.

Neuntes Kapitel.

Kaiser Ludwig IV., der Bayer, im Kriege gegen Friedrich den Schönen, gegen seinen eigenen Bruder, besonders gegen den Papst Johann XXII. — Vertrag von Pavia.

Der Streit mit seinem Bruder Rudolph hatte dem Herzoge Ludwig Ansehen in Bayern erworben, das zu Gamelsdorf bey sehr ungleichen Kräften entscheidend gewonnene, mit Kraft und doch mit edler Mäßigung benutzte Treffen machte seinen Namen berühmt durch das weite Deutschland. Ein Theil der Kurfürsten kam auf den ernstlichen Gedanken, die Kaiserkrone auf sein Haupt zu setzen. Denn in Italien war K. Heinrich VII. von Lützelburg durch Gift umgekommen, und die Familie wollte durchaus nicht, daß ein österreichischer Prinz den Thron besteigen sollte, weil K. Heinrichs siebzehnjähriger Sohn Johann durch Unterstützung des Vaters und durch Heirath König in Böhmen geworden war, welches Oesterreich in Anspruch nahm. Auf vier Kurstimmen, folglich auf die Mehrheit, durfte die Familie Rechnung machen; die Hauptsache war ein tüchtiger Kronkandidat, welcher seine Sache mit Muth und Einsicht durchzufechten wüßte, und diesen glaubten sie einzig in dem Herzoge

anno 1313. „Ludwicus et Fridericus conveniunt in Salzburga; ubi dum cubarent in uno lecto, de regno est sermo habitus inter eos, ita quod Fridericus Ludwico ut super hoc intenderet persuaderet. Ludwicus autem propter suarum facultatum — — — in aciem se non posse intendere responderet, ipse autem dives et potens, omnia ad hoc spectantia affluentius adimpleret, se quoque ad id ipsum rebus et persona in eius complacentia sedulum exhiberet.

Ludwig zu finden. Widerstrebend, im Gefühle seiner geringen und schwankenden Hausmacht, nahm er endlich die dringende Einladung an und dadurch den Kampf gegen Oesterreich. Die Prinzen dieses Hauses mit vereinigtem Willen und ungetheilter Kraft wendeten alles Mögliche an, um durch Erkaufung von Wahlstimmen Friedrich den Schönen ihren ältesten Bruder auf den Thron zu heben. Es glückte ihnen bey einigen Kurfürsten, mit getheilter Wahl stehen also zwey römische Könige da; die Waffen mußten entscheiden, welcher von beyden der geltende seyn sollte.

Durch welche Rathschläge und Mittel der neue König Ludwig sich zu behaupten gewußt habe, gränzt an das Unbegreifliche; wider ihn war Alles. Oesterreichs vereinte Macht wirkte unter Friedrich dem Schönen von der Ostseite, unter getreuer Beyhülfe von Salzburg und Passau; sie wirkte noch drohender von der Westseite, wo der kühne Herzog Leopold nicht bloß über die Hausmacht von Habsburg, sondern aus alter Anhänglichkeit zugleich über den größten Theil des Adels und der Reichsministerialen in Schwaben verfügen konnte. Diesen allen hatte Ludwig entgegenzustellen eine freywillige Schar, nicht das gesammte Volk von Oberbayern, weil er die Regierung mit seinem Bruder Rudolph gemeinschaftlich führte, und dieser Bruder unter die Zahl seiner erklärten Gegner gehörte. Für Friedrich den Schönen hatte er bey der Königswahl seine Stimme gegeben, gewonnen durch frühere Unterhandlungen, welche auch Ursache waren, warum er an dem Treffen von Gamelsdorf keinen Antheil nahm; und in der nächstfolgenden Zeit hinderte er mit Erfolg seinen Bruder, die Kraft von Oberbayern zu benutzen; die Ministerialen nebst der Stadt München zeigten noch immer mehr Hinneigung zu ihm als zu Ludwig, welcher dadurch häufig gegen innere Nachstellungen zu kämpfen hatte. Hoffnung zur Selbsterhaltung blieb ihm erst, als er durch das königliche Ansehen und entschlossenes Benehmen sich mehrere Anhänger erworben und den Herzog
1317 Rudolph dahin gebracht hatte, die Regierung des Landes bis zur endlichen Entscheidung des großen Streits in seine Hände

zu legen a). In der Stille ging Rudolph nach Wien und starb daselbst. 1318

Ehe Ludwig noch über Oberbayern verfügen und die Mitwirkung der Herzoge von Niederbayern erlangen konnte, erhielt er in dem ersten Jahre Unterstützung durch die Truppen der ihn wählenden Fürsten am Rheine, wo die größte Gefahr durch Herzog Leopold drohete, in der Folge blieb er sich selbst überlassen; nur die Reichsstädte dienten ihm als Anlehnungspunkte, wenn Uebermacht in ihrer Nähe ihm bedenklich wurde, noch mehr aber waren sie ihm nützlich durch ihre Steuern; denn nur ihn hatten sie als Beherrscher anerkannt, nur an ihn zahlten sie ihre Beyträge, und eben daher auch die in ihren Mauern wohnenden Juden, des Kaisers Kammerknechte.

Durch diese auch in ihrer Vereinigung noch immer kleinen Hülfsmittel wußte Ludwig den Krieg ohne endliche Entscheidung, abwechselnd mit Gewinn und Verlust mehrere Jahre fortzuziehen, immer nicht in voller Sicherheit wegen der Gesinnung seiner eigenen Ministerialen; bis Oesterreich beschloß mit Aufbietung aller seiner Kräfte den langwierigen Streit zu enden. Friedrich der Gegenkönig drang vor über den Inn bey Mühldorf; sein Heer verstärkte der König von Ungarn durch einen Haufen roher Kumaner, bey denen Hundefleisch als Leckerbissen galt; seinen Zug begleiteten die geistlichen Fürsten von Salzburg und Passau persönlich. Von Schwaben zog herbey mit auserlesenem Kriegsvolke der streitbare Bruder Friedrichs, Herzog Leopold; schon stand er innerhalb Bayerns Gränzen; eingeengt von beyden Seiten sollte Ludwig erdrückt werden. Doch zagte er nicht. Zum ersten Male kämpft für ihn mit vereinter herzlicher Gesinnung der Ober- und der Niederbayer, mit leichten Truppen erscheint zu seiner Hülfe König Johann von Böhmen, welcher mit Ludwigs Falle seinen eigenen fürchten mußte; als freywilliger Bundesgenosse zieht dem bey Dachau gesammelten Heere zu Burggraf Friedrich von Nürnberg, mit ihm

a) Die Urkunde in Fischers kleinen Schriften. Th. II. S. 599. a. 1317.

die Auswahl von mehrern hundert fränkischen Schwerbewaffneten. Schon geht die vereinigte Armee dem Feinde entgegen an den Inn nach Mühldorf, und noch hat sie keinen gemeinschaftlichen Heerführer; jeder Fürst war Führer seines Volks.

So groß die Kampflust der Deutschen in diesem Zeitraume war, so geübt die einzelnen Streiter, und so häufig die Fehden, so stand doch die Kriegskunst seit dem Falle der Hohenstaufen auf einer sehr niedrigen Stufe; einzelne Haufen zur Fehde zu führen, verstand jeder Krieger; die Bewegungen einer Armee, wenn auch nur von ungefähr 30000 Mann, wie sie hier auf beyden Seiten war, mit Vortheil zum allgemeinen Angriffe zu lenken, dies konnten sehr wenige. Einen Mann der es verstand kannte man, den alten fränkischen Ritter Seyfried Schweppermann; er wird herbeygerufen für den vorliegenden Fall, und in seinem Gefolge kam der Sieg. Er übersieht die fehlerhafte Stellung der Oesterreicher, deren linker Flügel sich an den Inn lehnte, im Falle eines überlegenen Angriffs auf den andern Flügel keinen Raum zur Entwicklung, keine Reserve, und zum Rückzuge nur die einzige Brücke von Mühldorf hatte. Auf diese Lage waren seine Verfügungen berechnet. Alles Streben richtet er nach dem rechten Flügel der Gegner, welcher geworfen und in Verwirrung gebracht wird; dann erfolgt der Angriff auf das Ganze von der Seite und im Rücken. So tapfer die Oesterreicher, und unter ihnen namentlich König Friedrich fochten, so sahen sie sich doch am
1322 Ende umringt; alles mußte sich ergeben, selbst Friedrich der
28. Sept. Schöne und sein Bruder Heinrich. Die Bischöfe von Salzburg und Passau waren weislich zu Mühldorf geblieben [a]).

Entschieden ist durch den großen Sieg bey Mühldorf oder auf der Ampfinger Heide die streitige Frage. Zwar steht noch H. Leopold unbesiegt im Felde und läßt

a) Chron. Salisburg. a. 1322. In proelio ad Muldorf Fridericus Salisburg. et Albertus Pataviensis — in Muldorf se reerunt, et ibi per aliquod tempus pausantes, tandem ad procommode redierant.

nicht ab vom Kampfe für den Vortheil seines Hauses, aber
er Hauptsache vermag er nicht eine andere Wendung zu ge-
en a). In ganz Deutschland handelt nun Ludwig ohne
Widerspruch als König, belohnt seine Anhänger, hat hin-
ängliches Ansehen um seinen ältesten Sohn Ludwig mit 1323
er Mark Brandenburg zu belehnen, und kann nun
chon den bittenden Gibellinen in Italien den Grafen von
Reiffen mit einer Anzahl Truppen zur Unterstützung schicken;
machte sich aber durch diesen letzten, für ihn als Kaiser uner-
läßlichen Schritt einen unversöhnlichen Gegner.

Bey dem bisherigen Kampfe der beyden Nebenbuhler
um die Kaiserkrone war der Papst ruhiger Zuschauer geblie-
ben, ohne sich für einen derselben entscheidend zu erklären.
Noch längere Fortdauer wünschte er dieser schwankenden Lage
des Reichs; denn er betrachtete sie als ein Interregnum und
während desselben sich selbst als Reichsvikarius in Italien,
wo er die durch innere Gährung zwischen den Partheyen
der Welfen und Gibellinen erwachsene Zerrüttung
zur Gründung einer allgemeinen weltlichen Herrschaft über
Italien durch aufgestellte Truppen zu benutzen suchte. In
den meisten Theilen war der Versuch gelungen, mit ungleichen
Kräften widerstanden noch die Visconti in Mayland nebst einigen andern gibellinischen Großen, als der
Graf von Neiffen mit seinem kleinen Haufen Bayern in
Mayland erschien und die belagernde päpstliche Armee von
der Stadt wegschlug. Vernichtet sind durch diesen einzigen
Schlag die großen, ihrer Erfüllung so nahen Hoffnungen
des Papstes Johann XXII.; desto heftiger sein Zorn ge-

---

a) S. Franz Kurz (Chorherr und Pfarrer des durch mehrere gelehrte Männer ꝛc. ausgezeichneten Stifts St. Florian), Oesterreich unter Friedrich dem Vierten, 2 Thle, Wien 1812. — Als gründlicher Untersucher und vorzüglicher Schriftsteller hat er in diesem so wie in seinen übrigen Werken viele Proben der Unpartheylichkeit geliefert. Oefters tadelt er das Benehmen Friedrichs, welcher in meiner Abhandlung über K. Ludwig IV. in vortheilhafterem Lichte auftritt, als bey ihm. — Manches Lobenswürdige findet er in der Handlungsweise Ludwigs; aber bey der Entwicklung jeder einzelnen Thatsache weiß er so lange zu tadeln, daß am Ende nichts Verdienstliches übrig bleibt.

gen Ludwig den Bayer. Ohne ihn einer Gesandtschaft z
1323 würdigen, ladet er ihn vor durch bloßen Anschlag an de
Kirchthüren zu Avignon, daß er in bestimmter kurzer Zeit
frist erscheine, um Rede und Antwort zu geben, warum
sich unterstehe als Kaiser zu handeln, ohne vom heiligen Va
ter Bestätigung und Erlaubniß zu haben, und warum er d
Ketzer in Italien unterstütze.

Ludwig erstaunt über das unerwartete Benehmen lä
Vorstellungen machen; durch seine Wahl zum römischen Kö
nige habe er das Recht als König zu handeln wie alle frü
here Regenten; Ketzer habe er nicht beschützt, wohl abe
Mitglieder des Reichs; dies sey seine Pflicht. — Wo Hä
im Hintergrunde sitzt, hört man nicht Rechtfertigung, nich
Vorschläge zur gütlichen Ausgleichung. Der Papst wieder
holt dringender seine Vorladungen, droht mit dem Banne
mit dem Interdikte, und legt endlich den erstern auf den Kö
nig, der sich nicht unbedingt auf Gnade und Ungnade erge
ben wollte, und das letztere auf die Bewohner Deutschlands,
welche den vor Gottes Augen verworfenen Mann noch fer
ner als Regenten verehren wollten. War durch gleiche Mit
tel der mächtige Stamm der Hohenstaufen dem Verderben
geweihet worden, wie weit leichter müßte dies gelingen bey
einem Könige, der so eben erst anfing festen Sitz auf dem
Throne zu nehmen, dachte Johann XXII., und irrte weit.

Streit hatte er mit den Minoriten, welche gegen die
Dominikaner sich zu den Grundsätzen der strengsten Armuth
bekannten, dem Eigenthume jeder Sache, selbst der noth
wendigsten Lebensbedürfnisse, entsagten. Wider sie sprach
der Papst und legte Strafe auf die hartnäckig sich vertheidi
genden Mitglieder. Die Verfolgten finden Schutz bey Lud
wig dem Bayer, und werden die eifrigen, im Grunde zu ei
frigen Vertheidiger seiner Sache, im Beichtstuhle und in der
Predigt, wie mit der Feder. Beweise von dem Mißbrauche
der geistlichen Gewalt durch Eingriffe in das Weltliche wer
den nun vor aller Welt öffentlich zur Sprache gebracht, die
man in früherer Zeit kaum gewagt hätte sich in das Ohr zu
sagen, und viele Umstände vereinigten sich, um den vorge
tragenen Sätzen Eingang zu verschaffen. Die Minoriten

alten als der strengste und gelehrteste Orden, desto eingreifender ihr gesprochenes Wort. Bisher waren alle Bettelorden die wichtigste Stütze des unumschränkten päpstlichen Ansehens durch ihr Einwirken auf jede einzelne Familie; jetzt zeigt sich der wichtigste Zweig dem Papste entfremdet. Alle Gelehrsamkeit der Minoriten, ihr ungemessener Eifer, wäre in früherer Zeit leer verschollene Stimme in der Wüste gewesen, wo niemand lesen konnte als der Geistliche, und dieser nicht einmal gestehen durfte, so arge Ketzerey gelesen zu haben. Jetzt aber, wo auch dem Laien in den Städten das Lesen keine fremde Sache war, verbreiteten sich die vorgetragenen Grundsätze schnell in alle Gegenden; der bey weitem größere Theil der Nation gab den Machtsprüchen des heiligen Vaters kein Gehör, sondern blieb bey der Anhänglichkeit an seinen Kaiser. Mit öffentlicher Gewalt wurde das Interdikt zurückgewiesen, und mit demselben die Dominikaner, welche es durchzusetzen suchten; vorzüglich hielten die damals vielbedeutenden Reichsstädte mit unerschütterlicher Treue an Ludwig dem Bayer, welcher sich gegen die Machtsprüche des Papstes auf ein allgemeines Koncilium berufte.

Da aber Widersetzlichkeit gegen diesen immer vieljährigen Streit zum Begleiter hatte, so beschloß K. Ludwig IV. gleich beym Anfange desselben sich mit seinem weltlichen Gegner auszusöhnen. Unvermuthet mit weniger Begleitung erscheint er auf der Burg Trausnitz, wo der Gegenkönig Friedrich zwar auf eigene Kosten gut gehalten wurde, aber in enger Verwahrung bey dem Ritter Weigel saß. Schon von den Jugendjahren her waren beyde Blutsverwandte persönliche Freunde gewesen, nur die Politik hatte Entzweyung bewirkt. Leicht ist daher der Vergleich geschlossen; Friedrich der Schöne entsagt seinen Ansprüchen auf die Krone, verspricht einige im südwestlichen Schwaben eingezogene Reichsgüter zurückzugeben, und zieht frey und friedlich nach Hause, mit dem Versprechen sich wieder als Gefangener zu stellen, wenn die übrigen Prinzen seiner Familie den gemachten Vertrag nicht genehmigen würden. Sie genehmigen ihn nicht, und Friedrich stellt sich in der bestimmten Zeit zu Mün-

1325 6. März.

1325 Johannistag.

Pflicht; die Klugheit rieth ihnen, auch den Herzog Rudolph als Mitvormund zu erbitten. Kräftiger Schutz war nöthig. Denn die Freyen und Miniſterialen, zürnend über Ottos Verfügung und über den Vorzug der in ihren Augen verächtlichen Bürger, wenden ſich an Oeſterreich, übertragen die Vormundſchaft dem Herzog Friedrich [a]) und erhalten leicht die geforderte Unterſtützung. Truppen rücken vor, an ſie ſchließen ſich die Lehensleute Niederbayerns; keine Hülfe erſcheint vom H. Rudolph. Ludwig hingegen glaubt nicht müßig zuſehen zu dürfen, wenn des Nachbars Haus brennt. Nach einer den Hader noch mehr belebenden Unterredung mit Herzog Friedrich von Oeſterreich ſammelt er ſchnell die Bayern, welche freywillig unter ſeine Fahne treten wollten, und viele traten unter dieſelbe; er ſammelt ſchwäbiſche und fränkiſche Schwerbewaffnete zu einem Reiterdienſte, mit dem Verſprechen reichlicher Vergeltung. Dieſe unerwarteten Anſtalten ſchreckten die anziehenden Gegner, zögern wollten ſie, damit Ludwigs Truppen ſich wieder zerſtreuen möchten; denn er hatte wenig Geld. Er ſieht aber ihre Abſicht, läßt die größere Menge auf dem Sammelplatze bey Dachau, um den aus Schwaben herbeykommenden Herzog Leopold von Oeſterreich zu beobachten, und mit kleiner aber auserleſener Schar von Schwerbewaffneten erſcheint er unvermuthet beym Dörfchen Gamelsdorf unweit Mosburg, wo die Oeſterreicher lagerten. Ueberfallen wollte er ſie nicht unter Begünſtigung des gefallenen Nebels; die Aufgeforderten greift er an, nach hartem Kampfe erringt er den Sieg, gefangen wird der größte Theil der vornehmen Bayern und Oeſterreicher, und nun erfolgt unter Salzburgs Vermittlung leicht die Ausgleichung. Oeſterreich entſagt jeder Einrede auf Niederbayern, die Gefangenen werden ohne Löſegeld entlaſſen; allen Hader vergeſſend, ſchlafen mit perſönlicher Freundſchaft Herzog Friedrich und Ludwig in einerley Bett; Ludwig verſpricht dem erſtern Unterſtützung bey ſeinen fernern Unternehmungen [b]). Die Fehde war bloß eine politi-

---

a) Die Urkunde Oefele T. II. p. 127.

b) Leobienſe chron. ap. Hieron. Pez. script. Austr. T. I.

sche gewesen; beyde dachten nicht, daß sie in der nächsten Zeit abermals als Feinde sich gegenüber stehen würden.

Neuntes Kapitel.

Kaiser Ludwig IV., der Bayer, im Kriege gegen Friedrich den Schönen, gegen seinen eigenen Bruder, besonders gegen den Papst Johann XXII. — Vertrag von Pavia.

Der Streit mit seinem Bruder Rudolph hatte dem Herzoge Ludwig Ansehen in Bayern erworben, das zu Gamelsdorf bey sehr ungleichen Kräften entscheidend gewonnene, mit Kraft und doch mit edler Mäßigung benutzte Treffen machte seinen Namen berühmt durch das weite Deutschland. Ein Theil der Kurfürsten kam auf den ernstlichen Gedanken, die Kaiserkrone auf sein Haupt zu setzen. Denn in Italien war K. Heinrich VII. von Lützelburg durch Gift umgekommen, und die Familie wollte durchaus nicht, daß ein österreichischer Prinz den Thron besteigen sollte, weil K. Heinrichs siebzehnjähriger Sohn Johann durch Unterstützung des Vaters und durch Heirath König in Böhmen geworden war, welches Oesterreich in Anspruch nahm. Auf vier Kurstimmen, folglich auf die Mehrheit, durfte die Familie Rechnung machen; die Hauptsache war ein tüchtiger Kronkandidat, welcher seine Sache mit Muth und Einsicht durchzufechten wüßte, und diesen glaubten sie einzig in dem Herzoge

anno 1313. „Ludwicus et Fridericus conveniunt in Salzburga; ubi dum cubarent in uno lecto, de regno est sermo habitus inter eos, ita quod Fridericus Ludwico ut super hoc intenderet persuaderet. Ludwicus autem propter suarum facultatum — — — in aciem se non posse intendere responderet, ipse autem dives et potens, omnia ad hoc spectantia affluentius adimpleret, se quoque ad id ipsum rebus et persona in eius complacentia sedulum exhiberet.

Ludwig zu finden. Widerstrebend, im Gefühle seiner geringen und schwankenden Hausmacht, nahm er endlich die dringende Einladung an und dadurch den Kampf gegen Oesterreich. Die Prinzen dieses Hauses mit vereinigtem Willen und ungetheilter Kraft wendeten alles Mögliche an, um durch Erkaufung von Wahlstimmen Friedrich den Schönen ihren ältesten Bruder auf den Thron zu heben. Es glückte ihnen bey einigen Kurfürsten, mit getheilter Wahl stehen also zwey römische Könige da; die Waffen mußten entscheiden, welcher von beyden der geltende seyn sollte.

Durch welche Rathschläge und Mittel der neue König Ludwig sich zu behaupten gewußt habe, gränzt an das Unbegreifliche; wider ihn war Alles. Oesterreichs vereinte Macht wirkte unter Friedrich dem Schönen von der Ostseite, unter getreuer Beyhülfe von Salzburg und Passau; sie wirkte noch drohender von der Westseite, wo der kühne Herzog Leopold nicht bloß über die Hausmacht von Habsburg, sondern aus alter Anhänglichkeit zugleich über den größten Theil des Adels und der Reichsministerialen in Schwaben verfügen konnte. Diesen allen hatte Ludwig entgegenzustellen eine freywillige Schar, nicht das gesammte Volk von Oberbayern, weil er die Regierung mit seinem Bruder Rudolph gemeinschaftlich führte, und dieser Bruder unter die Zahl seiner erklärten Gegner gehörte. Für Friedrich den Schönen hatte er bey der Königswahl seine Stimme gegeben, gewonnen durch frühere Unterhandlungen, welche auch Ursache waren, warum er an dem Treffen von Gamelsdorf keinen Antheil nahm; und in der nächstfolgenden Zeit hinderte er mit Erfolg seinen Bruder, die Kraft von Oberbayern zu benutzen; die Ministerialen nebst der Stadt München zeigten noch immer mehr Hinneigung zu ihm als zu Ludwig, welcher dadurch häufig gegen innere Nachstellungen zu kämpfen hatte. Hoffnung zur Selbsterhaltung blieb ihm erst, als er durch das königliche Ansehen und entschlossenes Benehmen sich mehrere Anhänger erworben und den Herzog
1317 Rudolph dahin gebracht hatte, die Regierung des Landes bis zur endlichen Entscheidung des großen Streits in seine Hände

zu legen a). In der Stille ging Rudolph nach Wien und starb daselbst. 1318

Ehe Ludwig noch über Oberbayern verfügen und die Mitwirkung der Herzoge von Niederbayern erlangen konnte, erhielt er in dem ersten Jahre Unterstützung durch die Truppen der ihn wählenden Fürsten am Rheine, wo die größte Gefahr durch Herzog Leopold drohete, in der Folge blieb er sich selbst überlassen; nur die Reichsstädte dienten ihm als Anlehnungspunkte, wenn Uebermacht in ihrer Nähe ihm bedenklich wurde, noch mehr aber waren sie ihm nützlich durch ihre Steuern; denn nur ihn hatten sie als Beherrscher anerkannt, nur an ihn zahlten sie ihre Beyträge, und eben daher auch die in ihren Mauern wohnenden Juden, des Kaisers Kammerknechte.

Durch diese auch in ihrer Vereinigung noch immer kleinen Hülfsmittel wußte Ludwig den Krieg ohne endliche Entscheidung, abwechselnd mit Gewinn und Verlust mehrere Jahre fortzuziehen, immer nicht in voller Sicherheit wegen der Gesinnung seiner eigenen Ministerialen; bis Oesterreich beschloß mit Aufbietung aller seiner Kräfte den langwierigen Streit zu enden. Friedrich der Gegenkönig drang vor über den Inn bey Mühldorf; sein Heer verstärkte der König von Ungarn durch einen Haufen roher Kumaner, bey denen Hundefleisch als Leckerbissen galt; seinen Zug begleiteten die geistlichen Fürsten von Salzburg und Passau persönlich. Von Schwaben zog herbey mit auserlesenem Kriegsvolke der streitbare Bruder Friedrichs, Herzog Leopold; schon stand er innerhalb Bayerns Gränzen; eingeengt von beyden Seiten sollte Ludwig erdrückt werden. Doch zagte er nicht. Zum ersten Male kämpft für ihn mit vereinter herzlicher Gesinnung der Ober- und der Niederbayer, mit leichten Truppen erscheint zu seiner Hülfe König Johann von Böhmen, welcher mit Ludwigs Falle seinen eigenen fürchten mußte; als freywilliger Bundesgenosse zieht dem bey Dachau gesammelten Heere zu Burggraf Friedrich von Nürnberg, mit ihm

a) Die Urkunde in Fischers kleinen Schriften. Th. II. S. 599. a. 1317.

die Auswahl von mehrern hundert fränkischen Schwerbewaffneten. Schon geht die vereinigte Armee dem Feinde entgegen an den Inn nach Mühldorf, und noch hat sie keinen gemeinschaftlichen Heerführer; jeder Fürst war Führer seines Volks.

So groß die Kampflust der Deutschen in diesem Zeitraume war, so geübt die einzelnen Streiter, und so häufig die Fehden, so stand doch die Kriegskunst seit dem Falle der Hohenstaufen auf einer sehr niedrigen Stufe; einzelne Haufen zur Fehde zu führen, verstand jeder Krieger; die Bewegungen einer Armee, wenn auch nur von ungefähr 3000 Mann, wie sie hier auf beyden Seiten war, mit Vortheil zum allgemeinen Angriffe zu lenken, dies konnten sehr wenige. Einen Mann der es verstand kannte man, den alten fränkischen Ritter Seyfried Schweppermann; er wird herbeygerufen für den vorliegenden Fall, und in seinem Gefolge kam der Sieg. Er übersieht die fehlerhafte Stellung der Oesterreicher, deren linker Flügel sich an den Inn lehnte, im Falle eines überlegenen Angriffs auf den andern Flügel keinen Raum zur Entwicklung, keine Reserve, und zum Rückzuge nur die einzige Brücke von Mühldorf hatte. Auf diese Lage waren seine Verfügungen berechnet. Alles Streben richtet er nach dem rechten Flügel der Gegner, welcher geworfen und in Verwirrung gebracht wird; dann erfolgt der Angriff auf das Ganze von der Seite und im Rücken. So tapfer die Oesterreicher, und unter ihnen namentlich König Friedrich fochten, so sahen sie sich doch am
1322 Ende umringt; alles mußte sich ergeben, selbst Friedrich der
28. Sept. Schöne und sein Bruder Heinrich. Die Bischöfe von Salzburg und Passau waren weislich zu Mühldorf geblieben a).

Entschieden ist durch den großen Sieg bey Mühldorf oder auf der Ampfinger Heide die streitige Frage. Zwar steht noch H. Leopold unbesiegt im Felde und läßt

a) Chron. Salisburg. a. 1322. In proelio ad Muldorf Fridericus Salisburg. et Albertus Pataviensis — in Muldorf se receperunt, et ibi per aliquod tempus pausantes, tandem ad propria commode redierant.

nicht ab vom Kampfe für den Vortheil seines Hauses, aber
er Hauptsache vermag er nicht eine andere Wendung zu ge-
en [a]). In ganz Deutschland handelt nun Ludwig ohne
Widerspruch als König, belohnt seine Anhänger, hat hin-
ingliches Ansehen um seinen ältesten Sohn Ludwig mit 1323
er Mark Brandenburg zu belehnen, und kann nun
chon den bittenden Gibellinen in Italien den Grafen von
Reiffen mit einer Anzahl Truppen zur Unterstützung schicken;
machte sich aber durch diesen letzten, für ihn als Kaiser uner-
äßlichen Schritt einen unversöhnlichen Gegner.

Bey dem bisherigen Kampfe der beyden Nebenbuhler
m die Kaiserkrone war der Papst ruhiger Zuschauer geblie-
en, ohne sich für einen derselben entscheidend zu erklären.
Noch längere Fortdauer wünschte er dieser schwankenden Lage
es Reichs; denn er betrachtete sie als ein Interregnum und
während desselben sich selbst als Reichsvikarius in Italien,
wo er die durch innere Gährung zwischen den Partheyen
er Welfen und Gibellinen erwachsene Zerrüttung
zur Gründung einer allgemeinen weltlichen Herrschaft über
Italien durch aufgestellte Truppen zu benutzen suchte. In
den meißen Theilen war der Versuch gelungen, mit ungleichen Kräften widerstanden noch die Visconti in Mayland nebst einigen andern gibellinischen Großen, als der Graf von Neiffen mit seinem kleinen Haufen Bayern in Mayland erschien und die belagernde päpstliche Armee von der Stadt wegschlug. Vernichtet sind durch diesen einzigen Schlag die großen, ihrer Erfüllung so nahen Hoffnungen des Papstes Johann XXII.; desto heftiger sein Zorn ge-

---

a) S. Franz Kurz (Chorherr und Pfarrer des durch mehrere gelehrte Männer ꝛc. ausgezeichneten Stifts St. Florian), Oesterreich unter Friedrich dem Vierten, 2 Thle, Wien 1812. — Als gründlicher Untersucher und vorzüglicher Schriftsteller hat er in diesem so wie in seinen übrigen Werken viele Proben der Unpartheylichkeit geliefert. Oefters tadelt er das Benehmen Friedrichs, welcher in meiner Abhandlung über K. Ludwig IV. in vortheilhafterem Lichte auftritt, als bey ihm. — Manches Lobenswürdige findet er in der Handlungsweise Ludwigs; aber bey der Entwicklung jeder einzelnen Thatsache weiß er so lange zu tadeln, daß am Ende nichts Verdienstliches übrig bleibt.

gen Ludwig den Bayer. Ohne ihn einer Gesandtschaft zu
1323 würdigen, ladet er ihn vor durch bloßen Anschlag an den Kirchthüren zu Avignon, daß er in bestimmter kurzer Zeitfrist erscheine, um Rede und Antwort zu geben, warum er sich unterstehe als Kaiser zu handeln, ohne vom heiligen Vater Bestätigung und Erlaubniß zu haben, und warum er die Ketzer in Italien unterstütze.

Ludwig erstaunt über das unerwartete Benehmen läßt Vorstellungen machen; durch seine Wahl zum römischen Könige habe er das Recht als König zu handeln wie alle frühere Regenten; Ketzer habe er nicht beschützt, wohl aber Mitglieder des Reichs; dies sey seine Pflicht. — Wo Hß im Hintergrunde sitzt, hört man nicht Rechtfertigung, nicht Vorschläge zur gütlichen Ausgleichung. Der Papst wiederholt dringender seine Vorladungen, droht mit dem Banne, mit dem Interdikte, und legt endlich den erstern auf den König, der sich nicht unbedingt auf Gnade und Ungnade ergeben wollte, und das letztere auf die Bewohner Deutschlands, welche den vor Gottes Augen verworfenen Mann noch ferner als Regenten verehren wollten. War durch gleiche Mittel der mächtige Stamm der Hohenstaufen dem Verderben geweihet worden, wie weit leichter müßte dies gelingen bey einem Könige, der so eben erst anfing festen Sitz auf dem Throne zu nehmen, dachte Johann XXII., und irrte weit.

Streit hatte er mit den Minoriten, welche gegen die Dominikaner sich zu den Grundsätzen der strengsten Armuth bekannten, dem Eigenthume jeder Sache, selbst der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, entsagten. Wider sie sprach der Papst und legte Strafe auf die hartnäckig sich vertheidigenden Mitglieder. Die Verfolgten finden Schutz bey Ludwig dem Bayer, und werden die eifrigen, im Grunde zu eifrigen Vertheidiger seiner Sache, im Beichtstuhle und in der Predigt, wie mit der Feder. Beweise von dem Mißbrauche der geistlichen Gewalt durch Eingriffe in das Weltliche werden nun vor aller Welt öffentlich zur Sprache gebracht, die man in früherer Zeit kaum gewagt hätte sich in das Ohr zu sagen, und viele Umstände vereinigten sich, um den vorgetragenen Sätzen Eingang zu verschaffen. Die Minoriten

alten als der strengste und gelehrteste Orden, desto eingreifender ihr gesprochenes Wort. Bisher waren alle Bettelorden die wichtigste Stütze des unumschränkten päpstlichen Ansehens durch ihr Einwirken auf jede einzelne Familie; itzt zeigt sich der wichtigste Zweig dem Papste entfremdet. Alle Gelehrsamkeit der Minoriten, ihr ungemessener Eifer, wäre in früherer Zeit leer verschollene Stimme in der Wüste gewesen, wo niemand lesen konnte als der Geistliche, und dieser nicht einmal gestehen durfte, so arge Ketzerey gelesen zu haben. Jetzt aber, wo auch dem Laien in den Städten das Lesen keine fremde Sache war, verbreiteten sich die vorgetragenen Grundsätze schnell in alle Gegenden; der bey weitem größere Theil der Nation gab den Machtsprüchen des heiligen Vaters kein Gehör, sondern blieb bey der Anhänglichkeit an seinen Kaiser. Mit öffentlicher Gewalt wurde das Interdikt zurückgewiesen, und mit demselben die Dominikaner, welche es durchzusetzen suchten; vorzüglich hielten die damals vielbedeutenden Reichsstädte mit unerschütterlicher Treue an Ludwig dem Bayer, welcher sich gegen die Machtsprüche des Papstes auf ein allgemeines Koncilium berufte.

Da aber Widersetzlichkeit gegen diesen immer vieljährigen Streit zum Begleiter hatte, so beschloß K. Ludwig IV. gleich beym Anfange desselben sich mit seinem weltlichen Gegner auszusöhnen. Unvermuthet mit weniger Begleitung erscheint er auf der Burg Trausnitz, wo der Gegenkönig Friedrich zwar auf eigene Kosten gut gehalten wurde, aber in enger Verwahrung bey dem Ritter Weigel saß. Schon von den Jugendjahren her waren beyde Blutsverwandte persönliche Freunde gewesen, nur die Politik hatte Entzweyung bewirkt. Leicht ist daher der Vergleich geschlossen; Friedrich der Schöne entsagt seinen Ansprüchen auf die Krone, verspricht einige im südwestlichen Schwaben eingezogene Reichsgüter zurückzugeben, und zieht frey und friedlich nach Hause, mit dem Versprechen sich wieder als Gefangener zu stellen, wenn die übrigen Prinzen seiner Familie den gemachten Vertrag nicht genehmigen würden. Sie genehmigen ihn nicht, und Friedrich stellt sich in der bestimmten Zeit zu Münn

1325 6. März.

1325 Johannistag.

chen, obgleich der Papst Entbindung von dem geleisteten Schwure anbot.

Ludwig, selbst redlich, wußte Redlichkeit zu würdigen; kein Gedanke weiter von Gefängniß und Einschließung; Ludwig und Friedrich leben zusammen als Freunde, sie theilen den nämlichen Tisch, das nämliche Bett. Und da bald darauf der heilige Vater die heidnischen Litthauer zur Verwüstung Brandenburgs aufgeregt hatte, eilt Ludwig zur Abhülfe; die Obhut Bayerns übergiebt er in der Zwischenzeit Friedrich dem Schönen, der sie treulich verwaltet. Man ist in Verlegenheit bey diesen dem Italiener unbegreiflichen Zügen edler Menschheit, ob man mehr zu bewundern hat das Zutrauen des einen, oder die Treue des andern. Die freundliche Gesinnung führte zu weitern Schritten; durch einen geheimen Vertrag wurde für Friedrich Theilnahme an der Regierung zugesagt, und nun tritt Herzog Leopold, der sich bisher von dem Papste zu nachtheiligen Schritten für Deutschland hatte verleiten lassen, gern dem getroffenen Vereine bey, der indessen nicht zur vollen Ausführung gekommen ist, weil dem Entwurfe zu viele Schwierigkeiten, besonders Widerspruch von den Kurfürsten entgegen standen. Friedrich kehrt nach Hause zurück und bleibt bis zu seinem Tode römischer König in seinen Ländern; Leopold war schon früher gestorben.

Gesichert vor weltlichen Gegnern sucht nun K. Ludwig zu bekämpfen den unversöhnlichen Johann XXII., zu vernichten jede Hoffnung desselben auf Vergrößerungen in Italien. Ihn laden ein die Häupter der Gibellinen, große Summen bieten sie, ohne welche die Unternehmung unmöglich war, da Ludwig die Theilnahme jedes Fürsten, jedes Streiters, mit baarem Gelde erkaufen mußte. Er zieht über Tri-
1327 März. dent [a]), schaltet als Gebieter, setzt Häuptlinge ab, deren Absichten ihm gefährlich scheinen, erhebt getreue Anhänger zur herzoglichen Würde, ihm weichen sorgfältig die päpstlichen Soldaten aus, das große Rom empfängt ihn mit offe-

a) Chron. Leobiense, ap. Pez. T. I. a. 1328. Ludwicus per vallem Tridentinam Italiam intravit etc.

nen Armen, und durch geistliche und weltliche Große läßt 1328
r sich die Kaiserkrone aufsetzen, dem vergeblich vorgeladenen Jan.
Johannes XXII. die päpstliche Würde entziehen und einem
ls frommen Mann allgemein bekannten Minoriten unter
em Namen Nikolaus V. die dreyfache Krone ertheilen. 1328
Ber Ludwig weilte zu lange in dem ihn vergötternden Rom, May.
er Aufwand war groß, schwere Steuern mußte er von sei-
nen Anhängern erheben, endlich auch von Rom, welches
bisher nur seinen Wohlthäter in ihm zu erblicken gewohnt
war. Bald ändern sich daher die Gesinnungen der Italie-
ner; sie zahlen bloß, wenn sie gezwungen waren; seinen
Mitstreitern mußte Ludwig manche Ausschweifung übersehen,
weil sie den Sold nicht so regelmäßig erhielten als bisher;
mit jedem Tage lernte er lebhafter fühlen, daß dieser Feld-
zug nicht hinreiche, um Italiens Ruhe und Ordnung herzu-
stellen. Er beschloß also, mit Zurücklassung einzelner Hau-
fen nach Deutschland zurückzukehren, wo Friedrich der 1330
Schöne seinem Tode entgegen sah, und Johannes XXII. Jan.
alles Mögliche, obgleich vergeblich angewendet hatte, um
Unruhen zu erregen. Auf seinem päpstlichen Throne blieb
er unerschüttert (es starb der sich unterwerfende Gegenpapst
im Gefängnisse) und noch heftiger erbittert gegen den Kai-
ser, als er es bisher gewesen war.

Aeußerst merkwürdig für Bayern ist dieser dreyjährige
Feldzug nach Italien durch den Vertrag von Pavia, 1329
welchen Kaiser Ludwig mit den Söhnen seines Bruders 4. Aug.
Rudolph, Rudolph und Rupprecht dem Aeltern,
und mit Rudolph dem Jüngern, dem Sohne des in-
dessen verstorbenen ältesten Sohns Adolph, in dieser
Stadt abschloß. Unter seiner väterlichen Aufsicht waren sie
erwachsen und mit ihm nach Italien gegangen; der Vertrag
mit seinem Bruder berechtigte den Kaiser bis zum Ausgange
alles Streits gegen Oesterreich in ausschließendem Besitze
des Landes zu bleiben, und seine Lage forderte die unge-
theilten Kräfte des Landes. Um aber nicht zu handeln, wie
sein Bruder gegen ihn gehandelt hatte, theilt er durch diesen
Vertrag mit Rudolphs Söhnen. Ihnen sollte bleiben die
Pfalz wie sie Rudolph besessen hatte, und um volle Gleich-

heit herzustellen, wurde ihnen der größte Theil vom Nordgau beygefügt, welcher daher noch bis zur Stunde die Oberpfalz heißt. Die Kurwürde wechselt in Zukunft zwischen den beyden Hauptlinien (wie es schon in dem Vertrage der beyden Brüder vom J. 1313. festgesetzt war), so daß die pfälzische als ältere sogleich in den Besitz tritt. Alles Bisherige war zur rechtlichen Ausgleichung; das Weitere Fürsorge für Bayerns Wohl in alle Zukunft: jede Linie, jeder Prinz regiert ohne Einrede in seinem bestimmten Landestheile, aber veräußern darf er von dem Stammgute nichts an einen Fremden; das Ganze ist und bleibt Eigenthum der wittelsbachischen Familie, der einzelne Regent ist bloßer Nutznießer seines Antheils [a]).

Zehntes Kapitel.

Kaiser Ludwigs spätere Regierung. Seine Verfügungen im Innern.

Deutschland fand Ludwig bey seiner Rückkehr ruhiger, als er erwartet hatte, mit Ehre wird er in allen Gegenden empfangen, des Papstes geschärfte Verdammungsbullen hatten keinen Eindruck gemacht; selbst der Streit mit Oesterreich wegen mehrerer Reichsbesitzungen in Schwaben endigte sich durch gütlichen Vergleich und mit bleibender Freundschaft für die Zukunft. Alles schien einen ruhigen Fortgang der Regierung anzukündigen, aber so gut sollte es Ludwig nicht werden. Ein geheimer durch List gefährlicher Gegner fing an hervor zu treten, König Johann von Böhmen. Im Streite gegen Oesterreich war er seines eigenen Vortheils wegen Ludwigs Gehülfe gewesen, mit reichem Gewinn für sich und seine Familie; nun aber glaubte er durch geschickte Benutzung der Umstände, durch die Freundschaft des

a) Siehe die Urkunde in Aettenkhovers Gesch. von Bayern. Beylage num. 80.

Königs in Frankreich und des Papstes, ohne gefahrbringenden Krieg den Kaiserthron besteigen zu können. Heinrich, den Herzog von Kärnthen und Grafen von Tyrol, weiß er zu gewinnen, daß dieser seine Tochter Margareth mit des Königs jüngerm, noch unerwachsenem Sohne Johann verlobt, läßt sich die Nachfolge im Lande versprechen, und handelt nun von Tyrol aus in den lombardischen Städten als eigenmächtiger Reichsvicarius theils im Namen des Kaisers, theils des Papsts. Beyde hatten ihm keinen Auftrag gegeben; der Entwurf sich in Italien festzusetzen mißglückte daher, und Ludwig wurde aufmerksamer auf die Schritte dieses heimlichen Gegners, welcher die Rolle eines Vermittlers zwischen Ludwig und dem Papste, aber immer nur zur Erreichung seiner Zwecke spielte und mit freundlicher Miene manche Demüthigung ertrug.

In Niederbayern herrschte H. Heinrich der Aeltere allein, obgleich sein jüngerer Bruder Otto und sein Geschwisterkind Heinrich der Jüngere erwachsen waren; er rechnete auf die Unterstützung seines Schwiegervaters des K. Johann. Dieser aber muß selbst mitwirken, als der Kaiser das Land unter die seine Hülfe suchenden Prinzen vertheilte. Und als der jüngere Heinrich starb, und der ältere seinen Bruder Otto so feindselig behandelte, daß dieser den K. Ludwig als Erben seines Landes erklärte, so erschien dieser abermals zur Herstellung der Ordnung, den ihm abgetretenen Theil des Landes aber nahm er nicht. Weil durch offene Gewalt nichts gegen Ludwig zu erringen war, welcher durch Deutschland mit Kraft regierte und den so oft gebrochenen Landfrieden herstellte: so machte Johann den lockenden Vorschlag, Ludwig sollte die Kaiserwürde in die Hände Heinrichs von Niederbayern niederlegen, um sie von dem durch diesen Schritt der Nachgiebigkeit ausgesöhnten Papste wieder zu erhalten. Gern willigte Ludwig ein; denn durch längere Erfahrung hatte er gefunden, daß der Kirche nichts abzutrotzen, daß er ihr Genugthuung für die frühern Eingriffe in das Heiligthum schuldig sey, und daß der wegen seines Seelenheils beängstigte Deutsche von ihm jeden möglichen Schritt zur Aussöhnung mit der Kirche fordere;

als freywillige Gabe wollte er daher die niedergelegte Krone aus den Händen des Papstes wieder empfangen. So aber dachte nicht Johannes XXII., unbedingte Entsagung Ludwigs, ohne Versprechen zur Wiederbesteigung des Throns, wollte er. Folglich nahm der Kaiser seine Einwilligung zurück, und die Gelegenheit, Johanns von Böhmen Arglist zu bestrafen, zeigte sich bald.

1335 H. Heinrich von Kärnthen starb; da übergab K. Ludwig das Herzogthum als eröffnetes Lehen an das Haus Oesterreich a). König Johann äußerst entrüstet schwur, daß er Ludwig den Bayer lebendig oder todt in des Papstes Hände liefern wolle, griff auch sogleich mit glücklichem Erfolg Oesterreich an. Als er aber, von seinem Schwiegersohne Heinrich lebhaft unterstützt, in Niederbayern vordrang, begegnete ihm K. Ludwig mit auserlesener Schar und zeigte sich als den Ueberlegenen. Entsagen mußte K. Johann den Ansprüchen auf Kärnthen; Tyrol wurde für seinen Sohn Johann noch gerettet durch den Widerstand der Landesbewohner. Ludwigs Regierung bleibt unerschüttert, er hatte sogar gegründete Hoffnung, sich mit der Kirche völlig auszusöhnen.

1334 4. Dec. Denn in der Zwischenzeit war gestorben sein erbitterter Feind Johann XXII., und den päpstlichen Thron bestieg Benedikt XII., ein biederer, friedlicher Mann, welcher laut erklärte, die Kirche sey zu weit gegangen, und seine Hände freywillig zur Aussöhnung darbot. Da nun auf der andern Seite der Kaiser volle Bereitwilligkeit zeigte, der Kirche jedes seine Ehre nicht kränkende Opfer zu bringen, so zweifelte niemand an der glücklichen Beendigung des vieljährigen Streits. Diese Hoffnung konnte aber nur nähren, wer das Innere der römischen Kurie nicht kannte; nach den Grundsätzen derselben war nicht Friede, bis der Gegner unterlag, und wollte ein Papst diesen Grundsätzen ungetreu werden, so hatte er keine lange Regierung zu hoffen. Hiezu

---

a) Ueber Oesterreichs Ansprüche wegen weiblicher Verwandtschaft s. Chron. Leobiense ap. Pez. T. I. a. 1335.

kam der zweyte Umstand, daß der König in Frankreich, Philipp von Valois, Hoffnung faßte, den Besitz Italiens und dadurch die Kaiserkrone an sein Haus zu bringen. In seinem Lande saß der Papst, bey weitem die größte Zahl der Kardinäle waren Franzosen. Er widersetzte sich heimlich der Aussöhnung, Benedikt XII. mußte sie, seiner entschiedenen Neigung zum Frieden ungeachtet, versagen.

Der Kaiser legt diesen Zusammenhang der Umstände und alles, was von seiner Seite gethan worden sey, um den Frieden mit der Kirche herbey zu führen, den zu Frankfurt versammelten Kurfürsten vor, und bringt die Stände zu dem von nun an als Reichsgrundgesetz geltenden Reichsschlusse: „daß die Kaiserwürde einzig von Gott abhängig sey, daß jeder durch die Mehrheit der Kurstimmen Erwählte als wahrer römischer König und Kaiser gelte, und zur Ausübung seiner Regierung keiner päpstlichen Bestätigung bedürfe; wer gegen diese Sätze handle, sey Beleidiger der Majestät.“ Dem Papste wurde der Reichsschluß zugesendet, und der Wink gegeben, daß Deutschland bey längerm Weigern in den Fall kommen könne, sich ein eigenes geistliches Oberhaupt aufzustellen. Um auch den K. von Frankreich von fernern Hindernissen zurückzuschrecken, schloß der Kaiser und nebst ihm mehrere Fürsten ein Bündniß mit K. Eduard III. von England, welcher Philipp von Valois die französische Krone streitig machte; sie liefern eine bestimmte Anzahl Reiter für des Engländers baares Geld. Dies war in der That das beste Mittel, um Frankreichs Nachgiebigkeit zu erzwingen. Aber Ludwig beging den bedeutenden Fehler in den folgenden Jahren, sich von dem geschlossenen Bündnisse abwenden zu lassen durch Philipp von Valois, welcher völlige Aussöhnung mit der Kirche zu bewirken versprach, die Sache aber beym Alten ließ, so wie die drohende Gefahr sich entfernte.

1338 8. Aug.

1339

Wichtige Familienangelegenheiten zogen Ludwigs Aufmerksamkeit auf eine andere Seite. H. Heinrich von Niederbayern, dieser vieljährige Gegner des Kaisers, starb mit Hinterlassung eines noch unerwachsenen Sohns, des Her-

1340 26. Jan.

zogs Johann, und der kränkelnde Prinz folgte ihm in
22. Dec. das Grab am Ende des nämlichen Jahrs. Da nun H. Otto schon früher gestorben war, so ist K. Ludwig Erbe von Niederbayern, und das ganze Land kam dadurch wieder in Ver-
1341 einigung. Auf ihren Antheil an der Erbschaft hatte die
11. Jan. Pfälzer Linie gerechten Anspruch zu machen; sie betrieb ihn aber nicht ernstlich, weil die vereinte Kraft Bayerns der kaiserlichen Regierung den erforderlichen Nachdruck gab; in spätern Zeiten fand man sich durch eine zu bezahlende Summe von 60000 Goldgulden ab.

Bald zeigten sich neue lockende Aussichten zur Vergrößerung der Hausmacht. Margaretha, mit dem Zunamen Maultasch, war unzufrieden mit ihrem jetzt erwachsenen, aber nicht zum Manne gereiften Gemahl Johann, König Johanns jüngerm Sohne. Mehrere Befriedigung ihrer Wünsche erwartete sie von K. Ludwigs ältestem Sohne Ludwig dem Brandenburger, welcher kurz vorher Witwer geworden war. Sie und die Landstände wenden
1341 sich daher an den Kaiser, welchem die Einladung zu lockend war, als daß er ihr zu widerstehen vermochte. Tyrol sollte wieder an das alte Stammland Bayern kommen und ihm die Straße öffnen zum beliebigen Einwirken auf Italien. Aber zur Erfüllung des gegenseitigen Wunsches blieb unerläßlich die Auflösung von Margarethens, wie sie behauptete, nie vollzogener, und die Dispensation zur Knüpfung der neuen Ehe; denn Ludwig und Margaretha waren im dritten Grade verwandt. Beydes konnte nur durch den Papst geschehen, und daß dieser sich gefällig zeigen würde, war auf keine Weise zu hoffen. Da unterzog sich K. Ludwig nach dem Gutachten seiner Juristen dem Geschäfte selbst, lud den Prinzen Johann vor zur Vertheidigung gegen die Anklage seiner Gemahlin, und da dieser nicht erschien, folgte
1342 die Auflösung, bald auch die feyerliche Hochzeit des neuen Ehepaars. Er hatte gehandelt nach römischem Rechte als Kaiser. Auch nach deutscher Sitte war der Fall nichts weniger als neu; auf ähnliche Weise hatte ohne Einwirkung des Papsts Kaiser Friedrich I. sich geschieden von seiner ersten Gemahlin, es hatten sich scheiden lassen Friedrich der

Streitbare von Oesterreich [a]), und K. Ottokar von Böhmen. Dessen ungeachtet erregte der Schritt allgemeines Aufsehen, und Deutschland fing allmählich an zu glauben, daß denn doch wohl der Kaiser ein Ketzer seyn möge, wie der Papst ihn schilderte. Ein Eingriff in die Vorrechte der Kirche bleibt der eigenmächtige Schritt allerdings.

Deutschlands Fürsten fingen an mit eifersüchtigem Auge die Fortschritte des Kaisers zu beobachten, dessen Macht im täglichen Zunehmen war, der durch den fest hergestellten Landfrieden und offenbare Begünstigung der Reichsstädte ihrem Eigenwillen gefährlich zu werden schien, auf das nördliche Deutschland ungleich kraftvoller einwirkte als die vorhergehenden Regenten, seinem Brandenburg Vergrößerung und innere Festigkeit verschaffte, und in jeder Hinsicht so bedeutend überlegen sich zeigte, daß Johann von Böhmen, der das Licht der Augen verloren hatte, und dessen ältester Sohn Karl, nicht einmal den ernstlichen Versuch zur Behauptung von Tyrol wagen konnten. Willig liehen sie daher ihr Ohr den Einflüsterungen Clemens VI., welcher während der Vorfälle wegen Tyrol Benedikt XII. auf dem päpstlichen Throne gefolgt war, ganz nach dem Systeme Johanns XXII. handelte, von nichts als unbedingter Hingebung des Kaisers in seinen Willen hören wollte, ihn nebst allen Abkömmlingen in den Abgrund der Hölle verfluchte und die geheime Absicht hatte, seinen ehemaligen Zögling, Karl von Böhmen, auf den Thron zu erheben.

Ludwig der Bayer blieb seinen Grundsätzen getreu; jedem weltlichen Gegner bot er drohend die Stirne, und niemand wagte es als Feind aufzutreten; gegen den heiligen

---

a) Appendix ad Marianum Scotum, ap. Struv. T. I. p. 677. a. 1156. Hoc anno Fridericus Imp. Agnetem principis Burgundiae filiam uxorem duxit, repudiata priore legitima uxore apud Constantiam, unde in ecclesia gravissimum exortum est schisma. — S. auch Otto de S. Blasio, chron. c. 10. Chron. Salisburg. a. 1243. Dux Austriae coram Archiep. Salisburg. Pataviensi, Sekoviensi, Lavendensi etc. — divortium, oppositis uxori suae quibusdam exceptionibus, obtinuit celebrari.

Vater zeigte er sich bereitwillig zu jeder Friedensbedingung. Nach geheimen Unterhandlungen willigte er zu jedermanns
1343 Erstaunen sogar ein, die Kaiserkrone zu den Füßen des Papstes zu legen und alle Verfügungen desselben in Deutschland als geltend anzuerkennen. In der Stille war aber bedungen, daß dies alles als Genugthuung für die beleidigte Kirche gelten, und Ludwig sogleich seine Regentenrechte aus den Händen des Papstes zurück erhalten sollte. Das Letztere bereute der heilige Vater wieder, vorzüglich da der Kaiser auf keine Weise zu der Abtretung Tyrols zu bewegen war; die Unterhandlungen zerschlugen sich also abermals, nur der von den geheimen Bedingungen Unterrichtete kannte die Ursache. Ludwigs IV. Absicht, dem Volke den einleuchtenden Beweis zu liefern, daß er zum Kirchenfrieden mehr gethan habe, als der eigensinnigste Mann fordern konnte, war vollkommen erreicht, die Treue der Deutschen dadurch befestiget, selbst die Kurfürsten genöthigt, für ihn Parthey zu nehmen, weil Clemens VI. die päpstliche Bestätigung ꝛc. des Kaisers aufs neue zur Sprache gebracht hatte.

Völlig ungehindert konnte er also zum Vortheile seiner Familie handeln, als der mächtige Graf Wilhelm IV. von
1345 Holland, Seeland, Hennegau ꝛc. im Angriffe gegen die Ostfriesen das Leben verloren hatte, ohne Kinder zu hinterlassen. Von seinen drey Schwestern war die älteste, Margaretha, Kaiser Ludwigs zweyte Gemahlin. Für ihn sprach also schon das Erbrecht; da aber auch die übrigen Schwestern Anspruch machten, so wählte er einen anderweitigen Titel
1346 zur Erwerbung des ausschließenden Besitzes. Dem versammelten Reichstage legte er die Frage wegen Holland vor und hatte Ansehen genug, daß die Stände das Land als heimgefallenes Lehn erklärten. Dieses ertheilte er seiner Gemahlin, welche das schon in Besitz genommene Land auf kurze Zeit besuchte und dann ihrem zweyten Sohne Wilhelm die Regierung übertrug.

Der Kaiser selbst geht in das südliche Tyrol zu einer Unterredung mit König Ludwig von Ungarn und andern Großen über Italiens Angelegenheiten; da kommt die Nachricht, die geistlichen Kurfürsten nebst Sachsen und Böhmen

hätten bey einer heimlichen Zusammenkunft zu Rense Karl 1346
von Böhmen, K. Johanns Sohn, zum römischen König 11. Jul.
erwählt. Schon früher war von einem ähnlichen Versuche 1344
Kunde ausgekommen; da aber Ludwig mit Heereskraft in Nov.
den Rheingegenden erschien, regte sich niemand. Jetzt benutzten die geheimen Anhänger des Papsts Ludwigs weite Entfernung. Die Wahl war geschehen; das Stimmrecht konnte der Kaiser den Kurfürsten nicht streitig machen. Aber er eilte mit Truppen nach Frankfurt, wo dem Herkommen nach der Thronbewerber ihn mit bewaffneter Hand erwarten mußte. Karl war nirgends zu finden, Frankfurt hatte ihn nicht eingelassen zur Wahl, Aachen nicht zur Krönung, bey einem Angriffe auf Lüttich war er geschlagen worden und suchte für jetzt seine Sicherheit in Frankreich, um in der Folge heimlich nach Böhmen zurückzukehren. Der gesammelte Reichstag erklärte den ganzen Vorgang für nichtig, und die Stände bezeugten laut ihre Anhänglichkeit an Kaiser Ludwig; besonders waren die Reichsstädte bereit, mit ihm zu stehen oder zu fallen.

Karl von Böhmen wendete unterdessen alles Mögliche an, um sich zu heben; auf einen verabredeten dreyfachen Angriff waren seine Hoffnungen gegründet. Nach Tyrol kommt er 1347
in aller Stille; die alten Anhänger seines Hauses, vereinigt May
mit den vom Papste aufgeregten Bischöfen und den benachbarten Italienern, sollten ihn schnell in den Besitz des von Truppen entblößten Landes bringen; aber in dem Schlosse Tyrol vertheidigte sich Margaretha Maultasch so lange, daß ihr in Brandenburg gegen die Litthauer kämpfender Gemahl herbeyeilen und den Gegner nach Italien jagen konnte. Zu gleicher Zeit sollte vorbrechen der wegen Festhaltung des Landfriedens von jeher mit Ludwig unzufriedene Adel von Schwaben. Er wird zurückgeschlagen durch des Kaisers Sohn Stephan. Gegen den Nordgau dringen vor 2000 schwerbewaffnete Böhmen, bayerische Truppen treiben sie aber in ihr Land zurück. Der dreyfache Versuch war in der Geburt erstickt, ohne daß Ludwig seine ganze Macht in Anwendung zu bringen nöthig hatte. Zu München saß er, sinnend auf einen neuen Zug nach Italien, als der Tod ihn fand.

Nachstellungen durch Gift hatte er öfters zu vermeiden, oder ihnen zu begegnen gewußt [a]); auch jetzt wollte er ihnen, als er bey Tische Herzklopfen fühlte, durch angestrengte Bewegung des Körpers auf der Jagd begegnen. Aber unver-
1347 muthet sank er vom Pferde und gab kurz nachher den Geist
11. Okt. auf. Daß Gift sein Leben kürzte, ist schwerlich zu bezweifeln; woher das Gift kam, weiß niemand. In seiner Person verlor Bayern einen sanften, im Umgange heitern, gefälligen und doch zugleich den kraftvollsten Regenten, der sich über manche Vorurtheile des Zeitalters erhob, eben deswegen Widerspruch und Streit auf allen Seiten fand und zu ununterbrochener Anstrengung seiner Geistesgaben genöthigt, sich auszeichnen mußte.

Daß er bey anfangs geringen Kräften seinen vielen, die ganze Regierung hindurch nie fehlenden Gegnern in jedem Zeitpunkte überlegen blieb, erhebt seinen Namen unter die Zahl der merkwürdigen Kaiser, ohne ihm jedoch einen Vorzug vor mehrern andern zu geben, die auf ähnliche Weise sich aus bedrängter Lage empor zu arbeiten und ihr Ansehen zu behaupten wußten. Daß er aber zu gleicher Zeit den Kampf auf Leben und Tod mit dem Papste bestand, Plage und Kummer ohne Ende fand und doch nicht unterlag, davon weiß die Geschichte des römischen Reichs kein Beyspiel aufzustellen; jeder frühere dem heiligen Vater hartnäckig widerstrebende Kaiser war gefallen; und die spätern Zeiten haben von nun an weiter kein ähnliches aufzustellen, da durch die Einwirkung der Minoriten so manche Sätze gegen die übertriebenen Anmaßungen der höchsten geistlichen Gewalt bey denkenden Männern jedes Standes in Umlauf gebracht worden waren, so daß von nun an die Macht des Papstes einen großen Theil der ehemaligen Allgewalt verlor und der Regierung späterer Monarchen nicht weiter Gefahr und Untergang drohen konnte.

Dieser langwierige Kampf erzwingt unsere Bewunderung; noch mehr aber, daß K. Ludwig IV. während des le-

---

a) Schannat, vindemiae litterariae. P. I. p. 213. Der Brief des Arztes Joh. v. Göttingen an den K. Johann in Böhmen.

enslänglichen Streits gegen geistliche und weltliche Feinde ermögend war, in Deutschland bey dem sich sträubenden del eine Ruhe und Ordnung zu erzwingen, welche man seit udolph von Habsburg nicht weiter kannte, und die mit Ludigs Tode sogleich wieder verschwand. Alle diese Verwickungen forderten die volle Anstrengung der Geisteskräfte, und och findet sichs, daß zu gleicher Zeit Ludwig das Wohl seis es Erblandes Bayern niemals aus den Augen verlor. Seit em trüben Zeitpunkte, wo Uneinigkeit unter den beyden Brüdern Bayerns Kräfte lähmte, und Oesterreich verheerend indrang, hat unter Ludwigs Regierung nie ein Feind das and betreten. K. Johann von Böhmen machte den kurzen Versuch in Niederbayern, welches damals noch nicht zu Ludwigs Herrschaft gehörte, und auch hier hatte die mißglückte Unternehmung ihre schnelle Endschaft. In tiefer Ruhe konnte daher der Bayer seine Emsigkeit auf den verbesserten Anbau des Landes wenden; schwerlich findet sich in dem Verlaufe der Jahrhunderte ein Zeitpunkt, wo es besser angebauet und so gut bevölkert war, als unter seines Ludwigs Regierung. Alles Streben richtete sich auf erhöheten Wohlstand des Landes. Dem Handel, in dessen fast ausschließendem Besitze Regensburg gewesen war, so lange es als Hauptstadt des Herzogthums galt, suchte er die Richtung nach München zu geben, welches durch Ludwig äußerst begünstigt wurde, Freyheiten erhielt ganz nach dem Muster der Reichsstädte, mehr als es sich mit der Regierungsweise eines Herzogs zu vertragen schien. Die aufgeregte Thätigkeit ging über auf die einzelnen Mitglieder des Staats; in keiner Geschichte Bayerns darf der Umstand übergangen werden, daß ein Kloster, Oberaltaich, den ungeheuern Gedanken fassen durfte und ihn durch Anstrengung und Einsicht glücklich zur Ausführung brachte, dem seinem Daseyn gefahrdrohenden Strome der mächtigen Donau eine abgeänderte Richtung anzuweisen.

Ludwigs einzig auf das Nützliche hingewendeter Thätigkeitstrieb machte es ihm unerträglich, daß Geistliche ihr Leben, nach des Zeitalters Sitte, zwischen Genuß und mechanischem Gebete theilten; er liebte sie nicht, und hat sich dadurch manchen Vorwurf zugezogen. Aber nur den Unthäti-

gen war er abhold; Klöster gingen auch aus seiner Stiftung hervor, und in der wichtigsten derselben, dem Kloster und
1332 Ritterstifte Ettal[a]), wollte er der Nachwelt einen Fingerzeig hinterlassen, daß geistliche Anstalten, wenn sie mit dem Geiste des Zeitalters nicht gleichen Schritt halten können, ohne Zertrümmerung, mannigfaltiger Abänderungen zum Vortheile der Religion, des Staats und der Wissenschaft fähig sind. Um das Gute seiner Regierung auch auf die Nachkommenschaft überfließen zu lassen, wurde Ludwig IV. Gesetzgeber besonders für Oberbayern, mit Beybehaltung einzelner älterer Rechtsbücher; vortheilhafte Einrichtungen, auch Privilegien hatte er den Städten seines Landes schon früher ertheilt; besonders seiner lieben Stadt München[b]), welche außer dem an andere Städte ertheilten Vorrechte, durch eigenen Magistrat regiert und nie verpfändet zu werden, auch dem Einflusse der Geistlichkeit auf ihr Inneres entzogen wurde, vor kein auswärtiges Gericht geboten werden konnte, liederliche Leute auf allen Straßen auffangen durfte, der Mittelpunkt des Salzhandels seyn sollte ꝛc. Mehrere Städte waren unter seiner und seines Bruders Regierung im Oberlande empor gewachsen; er verspricht im J. 1315. sie und die ihm während der Streitigkeiten mit H. Rudolph anhängenden Ministerialen in den Friedensvergleich mit einzuschließen. Steuern hatten ihm beyde Theile, wenn es das Bedürfniß forderte, öfters bewilligt, auch zur Ausgleichung Bündnisse geschlossen, welche sich trennten, so wie der Endzweck erreicht war. Bleibende Verbindungen, wie in Zukunft bey der Landschaft, finden sich zu seiner Zeit nicht; nie zeigt sich Widerstreben der Ministerialen gegen seine Regierung. Anders war es im Unterlande, wo der aufkeimende Adel die schwachen Regierungen getheilter Herzoge zu seinem Vortheile benutzte. — Ludwigs Eifer unterstützten die mit Einsicht ge-

---

a) S. die Stiftungsurkunde in Monum. Boicis, T. VII. p. 295. — Mit des Kaisers Tode verschwinden die Ritter; der Abt hingegen und das Kloster treten in immer wachsender Blüthe hervor, unter den Schutze der Söhne Ludwigs.

b) S. Bergmann, Urkunden num. 47. 52. 53. 57. etc.

wählten Staatsmänner, wo er sich gar nicht an die früher aufgestellte Behauptung band, daß des Fürsten Räthe aus dem Körper der Ministerialen müßten genommen werden; den brauchbaren Mann wählte er ohne Widerspruch wo er ihn fand. Weit unter den übrigen ragt hervor Ulrich Hahenohr von Augsburg, der geheime Staatssekretär des Kaisers und die Seele aller Vorsicht erfordernden wichtigen Verhandlungen.

Für innere Blüthe hat also Ludwig mit Anstrengung gesorgt, mit eben so großer sorgte er für die Vergrößerung seiner Erbstaaten. Erst unter der Regierung des glorreichen Königs Maximilian Joseph I. erhielt Bayern wieder einen Umfang, welcher der von Ludwig erworbenen Ländermasse im Gleichgewichte zur Seite steht. In keinem andern Zeitraume erscheint es in ähnlicher Größe. Denn die Ausdehnung, welche Bayern als fränkisches Königreich hatte, gehört nicht hieher, und selbst damals wurden zwar viele slavische Länder zu dem Reiche gerechnet, aber jedes derselben hatte seinen eigenen, selten gehorchenden Landesfürsten; für Bayern war Plage aber nicht Vortheil erwachsen. Ludwig IV. hingegen wußte an die Erbstaaten zu knüpfen Brandenburg mit der besonders damals wichtigen Kurstimme und mit Ausdehnungen, welche er erst dieser Mark verschaffte. Er brachte wieder an den Mutterstaat das lange Zeit abgerissene Tyrol, und legte den Keim zur Schöpfung einer neuen Herrschaft im westlichen Schwaben. Als Erbschaft seiner zweyten Gemahlin Margaretha fielen die durch Gewerb und Handel reichen Länder, Holland, Seeland und Westfriesland, nebst dem davon getrennten Hennegau an seine Familie; die ganze Masse der Erbstaaten bildete ein bedeutendes Königreich, ohne die Besitzungen der zum Ganzen gehörigen bayerisch-pfälzischen Hauptlinie zu rechnen. Ein weiterer großer Entwurf scheint aus der Geschichte seiner letztern Regierungsjahre hervor zu blicken. Immer hatte er die Reichsstädte begünstigt, jetzt begünstigt er ihre innige Verbindung, und seit
wo Streit mit den Fürsten sich erhob, erscheint Ludwig als 1342
ihr Unterstützer. Die Befestigung des Landfriedens war der Vorwand, der eigentliche Beweggrund aber vermuthlich die

Vorbereitung zur erblichen Regierung, ohne welche es unmöglich wurde, Deutschland seine ursprüngliche Kraft wieder zu verschaffen. Für die Erbländer sorgte jeder Kaiser als Vater, das Reich blieb Stiefkind und mußte es bleiben, weil jeder Regent die richtige Ueberzeugung hatte, daß alles zum allgemeinen Wohle, mit Hintansetzung seiner Privatvortheile, getroffene Anstalten, mit seinem Tode auf eine ganz andere Familie übergingen. Die Fürsten scheinen diese Absicht gemerkt zu haben, daher ihr heimliches Gegenstreben, öffentlich als Gegner aufzutreten, durften sie nicht wagen.

Aber Ludwig IV. starb mitten unter großen Entwürfen; dem tiefblickenden Kaiser konnte die Bemerkung nicht entgehen, daß sein Absterben der erste Augenblick zu Bayerns künftiger Zersplitterung sey. Um die neugeschaffene Größe zu erhalten, mußte es ein Ganzes bleiben; so sollte es seyn nach des Kaisers ursprünglichen Gedanken; und als er die Unmöglichkeit der Ausführung fühlte, gab er wenigstens die Vorschrift, daß seine Söhne innerhalb der nächsten zwanzig Jahre jeder Theilung sich enthalten sollten [a]). Aber die Einwirkung auch des mächtigsten Mannes verschwindet mit seinem Tode; die Söhne nahmen mehr Rücksicht auf ihren besondern, als auf den allgemeinen Vortheil des Vaterlands, und bald verschwindet Bayerns so mühsam erworbene Größe.

---

a) K. Ludwigs Urkunde für Niederbayern, a. 1341. bey Oefele T. II. p. 163. „Wir gehaizzen auch den niedern und den obern Lande ze Bairn, daz es furbaz ein Lannd haizzen soll, und sol ungetailt Ewiclich beleiben. Mocht aber desselben ongevärde nicht geschehen, so sol es doch nach unsern Tod zwaintzig Jar von unsern Erben ungetailt beleiben. Swelcher aber unserer Sun das nicht stät wolt haben, der sol dheinen Erbtail an dem Lannde haben.“

Eilftes Kapitel.

Ludwigs Söhne. Sie lassen sich hintergehen durch Kaiser Karl IV. — Die Landschaft.

Der Bayer verehrt Kaiser Ludwigs Söhne, sie waren seine Landesfürsten; aber segnen kann er ihr Andenken nicht, nicht billigen ihre Handlungsweise. Wenn sie absichtlich den Plan angelegt hätten zu des Staats Verderben, so würden sie kaum einen sicherern Weg zur Ausführung gefunden haben, als den von ihnen eingeschlagenen. Nicht als wären sie kurzsichtige oder bösartige Prinzen gewesen; mancher derselben hätte zuverlässig als alleiniger Regent des Landes ein ehrenvolles Andenken der Nachwelt hinterlassen; aber der Gedanke jedes Einzelnen, regierender Herr im abgesonderten Antheile seyn zu wollen, mußte Schwäche nach außen und Unfrieden im Innern erzeugen, welcher immer das Unglück des Volks zu nothwendigen Begleitern hat. Nur durch das Recht der Erstgeburt konnte dem unvermeidlichen Uebel gewehrt werden; aber von diesem Rechte erwachte jetzt und in viel spätern Jahren noch nicht der Gedanke in Deutschland. Die goldene Bulle bezeichnete zwar das Stückchen Landes, auf dessen ungetheiltem Besitze die Kurwürde für immer ruhen sollte, aber für alle übrige Besitzungen der Kurfürsten blieb die Theilbarkeit; selbst K. Karl IV. wies seinen nachgebornen Söhnen Länder zum eigenen unabhängigen Erbe an. Ludwig der Bayer erblickte hell genug die Vortheile der ungetheilten Regierung, wie die Vorschrift an seine Söhne beweist; aber die Vorrechte der Erstgeburt geltend zu machen, war für ihn Unmöglichkeit. Anfänglich als Mitregent in dem einzigen Oberbayern konnte er den Begriff nicht fassen, er wäre Unsinn gewesen, und schon damals hatte er zwey Söhne mit dem angebornen Rechte zur Nachfolge; drey andere wurden ihm geboren von der zweyten Gemahlin vor der Vereinigung Niederbayerns mit Oberbayern; jeder von ihnen brachte den Regierungsanspruch mit zur Welt,

welchen der Kaiser nicht beseitigen konnte ohne schreyende Ungerechtigkeit, und ohne Erzeugung größeres Unheils nach seinem Tode. Daher seine Palliativkur. Die Erfahrung hatte gezeigt, welche bedeutenden Kräfte Oesterreich gegen ihn entwickelte, weil vier Brüder entschlossenen Muths sich vereinigt hatten, mit gesammter Hand für die Größe des fünften, ältesten, und dadurch für die Größe ihres Hauses hinzuarbeiten; der weit rüstigere Leopold war bloß als Gehülfe Friedrichs des Schönen aufgetreten. Eben so sollten mit ungetheilter Kraft Ludwigs Söhne zwar nicht nach neuen Besitzungen streben, aber zur Erhaltung des Erworbenen sollten sie wirken. Sie wirken nach des Vaters Vorschrift mit lauem Muthe kaum zwey Jahre, und so mannigfaltig die gelegten Schlingen sind, geht nichts verloren; länger können sie dem Hange, nach Eigenlust zu schalten, nicht widerstehen; sie theilen, und über ihrem Kopfe stürzt das große Gebäude.

Sechs Söhne hinterließ K. Ludwig IV.: 1) Ludwig den Brandenburger (geb. 1315.) und 2) Stephan mit der Haft (geb. 1317.), beyde von seiner ersten Gemahlin Beatrix, einer Prinzessin von Glogau; von der holländischen Prinzessin Margaretha, seiner zweyten Gemahlin, 3) Ludwig den Römer (1328. zu Rom geboren), 4) Wilhelm (geb. 1331.), 5) Albrecht (geb. 1337.) und 6) Otto (geb. im Todesjahre seines Vaters 1347.). Sie sämmtlich noch unbefestigt in der neuen Regierung mußten es geschehen lassen, daß Karl von Böhmen, gleich in der nächsten Woche nach K. Ludwigs Tode den Bayerischen Wald verheerend durchzog und bis nach Regensburg vordrang, mit niedriger Rache gegen den Todten, welchem er bey seinen Lebzeiten nicht unter die Augen zu treten wagte [a]). Auffallend ist es, daß Karl den Tod des Kaisers nicht nur so

a) Chron. Salisburg. a. 1347. Infra octavam suae obitus Karolus Rex Bohemiae — Bavariam a civitate Cambii usque in Ratisponam incendiis et rapinis devastavit; confusa vindicta mortuum invadens, viventem tangere non praesumens.

hnell erfuhr, sondern auch die Truppen zum Angriffe schon Bereitschaft hatte.

Diesem Uebel von außen war leichter abzuhelfen, als ei- m anderweitigen, welches unvermuthet im Innern von iederbayern hervortrat. Bisher haben wir öfters einzelne erbindungen der Lehensleute, mit ihnen auch mehrerer tädte gefunden, um auf Ansuchen des Kaisers Steuern zu willigen und die Sammlung zu besorgen. Diese von dem legenten beförderten Vereine lösten sich von selbst auf nach beendigung des Geschäfts; keine Spur von gemachten For- rungen und Ansprüchen ist in Oberbayern vorhanden, wohl ber in Niederbayern, wo beständige Theilungen, Minoren- täten ꝛc. den immer wachsenden Vasallen einen bedeuten- n Spielraum zum Wirken eröffnet hatten. Sobald Kai- r Ludwig IV. allgemeiner Landesherr wird, ist auch auf iser Seite alles ruhig und still. Aber kaum hat er die Au- en geschlossen [a]), so treten aus eigener Macht, nicht beru- n von den Landesherzogen, in offenen, feyerlich erklärten Verein die sämmtlichen Mitglieder des niederländischen ho- en Adels, der Freyen und der übrigen Dienstmannen inzeln mit Namensunterschrift, 98 an der Zahl, an ihrer Spitze die Grafen von Hals, Ortenburg und Abensberg; nd außer ihnen die sämmtlichen damals vorhandenen 19 tädte und Märkte. In Vereinigung sprechen sie von der ebe und Treue, welche sie dem Kaiser und seinen Söhnen urch ihre Anerkennung als rechte Herrschaft erwiesen haben; aber seyen von diesen auch alle ihre Handfesten ꝛc., wobey orzüglich des Königs Otto Kauf der Gerichte hervorgeho- n wird, gnädig bekräftigt und bestätigt worden. Wenn o manches bisher nicht bedächtiglich sey gehalten worden,) versprechen die Herzoge bey ihrem Eid und Treuen, alle mtleute zur genauen Beobachtung der Privilegien anzuhal-

a) Landshut, anno 1347. des nächsten Sonntag vor St. Mar- ntag. Das vollständige Instrument bey J. N. G. v. Krenner, yerische Landtage, S. 96. — Auch in den Mon. Boicis, T. XI. 294; aber die einzelnen Mitglieder sind nicht unterschrieben in die- Urkunde des Stifts Niederaltaich.

ten; besonders keine Gäste, sondern einzig Niederbayern als Pfleger ꝛc. zu setzen, keine Steuer zu fordern, nichts zu verändern. Mit ihrer Herren gutem Willen und Heißen haben sie sich sämmtlich verbunden und zu den Heiligen geschworen, daß wenn die Herrschaft an allen ihren Vorzügen etwas verkümmern wollte, der Beleidigte, er sey geistlich oder weltlich, klagen soll bey der Herrschaft. Erfolge Besserung in den nächsten vierzehn Tagen, so möge dies für gut hingenommen werden; wo nicht, so wende sich der Kläger an den Bund, „und wir wollen ihm geholfen seyn nach unsern Eiden und Treuen mit Leib und mit Gut, es sey gegen die Herrschaft oder ihre Amtleute."

Im Grunde war dies ein drohendes Schutzbündniß des nun aufkeimenden Adels gegen die Landesfürsten; die Städte zog man in den Verein, um ihm größern Nachdruck zu geben und den Herzogen jeden Stützpunkt wegzunehmen. Die Geistlichkeit fand es bedenklich, öffentlich beyzutreten, aber auch sie war in dem Schutze des Bundes begriffen. Dies beweist der oben angeführte Ausdruck: daß der Beleidigte, er sey geistlich oder weltlich, das Recht habe seine Sache mit Gewalt durchzusetzen. In die Regierungsweise der Herzoge machen sie für jetzt nicht die mindeste Einrede, keine Vorschrift, daß sie ohne ihren Beyrath keinen Krieg anfangen ꝛc.; aber aus dem Spiele soll sie der Herzog lassen, nichts von ihnen fordern, nichts streitig machen von dem, was ihre Briefe aussagten, keinen fremden Mann (schon der Oberbayer galt nach ihrer Aeußerung als fremder Mann) als Beamten bey ihnen aufstellen; mit einem Worte, einen förmlichen Status in statu suchten sie zu bilden, und benutzten dazu die kritische Lage der Herzoge unmittelbar nach dem Tode K. Ludwigs IV.

Und die Herzoge mußten in dem Drange des Augenblicks Alles zugeben; die ganze bewaffnete Macht des Niederlandes stand in eidlichem Vereine gegen sie; welches Mittel lag in ihren Händen, zumal bey der bedenklichen Lage gegen das Ausland, um ihm mit Kraft entgegen zu wirken! Nicht von den Herzogen ging die Handfeste aus, sondern von dem Bunde, und nur die drey ältesten Prinzen werden

als bewilligend in derselben genannt. Die öffentlich aufgestellten Grundsätze blieben dessenungeachtet, sie dienen als Grundlage zu der erst später unter andern Umwandlungen sich ausbildenden Landschaft.

Bald fand sich günstige Gelegenheit, das Errungene zu erweitern. Die Söhne Ludwigs IV. hatten sich, wie wir bald sehen werden, in das Land getheilt; auf Stephan mit der Haft war die Landshuter Portion gefallen, er brauchte Geld und forderte eine Steuer von Edel und Unedel allenthalben in seinem Lande, ganz gegen die, wenige Jahre vorher gemachte Zusicherung, nie etwas zu verlangen. Statt des Widerstands folgt sogleich die Bewilligung; dagegen versprach der Herzog, keinen Pfandbrief weiter zu geben auf Leib und Gut eines Edeln oder Unedeln [a]). Eine große Last fiel dadurch von dem Halse der bisherigen Ministerialen, deren Name von nun an selten mehr gehört wird; der Herzog hat nicht weiter Fug noch Recht, auf die Person und das Gut des Vasallen einzuwirken; sämmtlich stehen sie von nun an da als freye, das heißt als Edelleute. Bald wußten sich die Vasallen des Straubinger Antheils, welche ihre Vorrechte noch leichter befestigten, weil ihre Herzoge in dem fernen Holland lebten, das nämliche Vorrecht zu verschaffen [b]); und ohne daß wir die einzelnen Umstände der Bewilligungen näher kennen, verbreitete sich das errungene Vorrecht über den sämmtlichen bayerischen Adel. Wahrscheinlich haben auch die allmählich in die Höhe wachsenden Städte und Märkte Antheil an der gegebenen Freyheit genommen; die frühern privilegirten Städte hatten sie, wie wir wissen, schon seit den Zeiten ihrer ursprünglichen Gründung.

Alles Bisherige hatte anfangs wenigen Einfluß auf Oberbayern, wo Ludwig der Brandenburger regierte, ohne Eingriffe auf die hergebrachten Vorrechte der Lehnsleute und Städte zu machen. Als aber nach seinem Tode Stephan mit der Haft den unglücklichen Herzog Mainhard durch Bey-

a) Im J. 1355. S. den 7. und 8. Freyheitsbrief.
b) Im J. 1358. S. den 9. Freyheitsbrief.

hülfe eines Theils des oberbayerischen Adels unter seine Oberhut zu bringen und sich am Ende seines Landes zu bemächtigen wußte, erhielten auch die Vasallen dieses Antheils erweiterte Vorrechte [a]), die sich immer mehrten, da der Adel nach dem Tode des H. Stephan bey den Landestheilungen ꝛc.
1392 eine sehr wichtige Rolle zu spielen hatte. Er theilte das Land unter die Söhne desselben, da aber die gegenseitigen Neckereyen sich immer mehrten, wurde es wieder in Vereinigung gesetzt, und immer erhielt der Adel der einzelnen Landestheile vermehrte Freyheitsbriefe. Da fanden es die Prälaten zweckmäßig, dem schon längst befestigten Bunde des Adels und der Städte öffentlich beyzutreten [b]), und seit dieser Zeit finden wir im bleibenden Vereine die drey befreyeten Stände Bayerns in jeder Landesportion der jetzigen und künftigen Herzoge; ihr allgemein angenommener Name ist von nun an die Landschaft. Die Grundsätze hatten sich seit der ersten Verbindung 1347. bedeutend geändert; in dieser wurde festgesetzt, daß der Herzog nie etwas von der Landschaft verlange, übrigens aber regiere nach Belieben; jetzt waren Geldforderungen schon als Grundlage angenommen, doch nur durch Bitten kann sie der Landesfürst erhalten, er muß Rechenschaft über die Verwendung des Empfangenen ablegen und dem Adel bedeutenden Einfluß auf das Innere seiner Regierung zugestehen, um so mehr, da man an dem ursprünglichen Satze festhielt, daß der Herzog bloß aus dem Adel seine Räthe und Amtleute zu ernennen habe.

Landstände nannte sich der Verein zu keiner Zeit, sie waren es auch nicht nach unserm Begriffe als Stellvertreter des gesammten Volks. Jeder Stand, jedes Individuum, vertrat bloß sich selbst; der Landmann war und blieb das Opfer, durch welches Prälaten und Adel immer neue Bewilligungen von den bittenden Herzogen zu erhalten wußten. Die Bürger verlangten keine neuen Bewilligungen, sie suchten bloß unter der Firma der Landschaft abzuwehren, daß

---

a) Im J. 1363. der 10. Freyheitsbrief.

b) Im J. 1394. im Antheile von Landshut und bald darauf von Straubing. S. 19. und 18. Freyheitsbrief. Im Oberlande erst 1396.

bey den bewilligten Steuern keine unmäßige Last auf ihre Schultern gewälzt werde. Bey allen zweckwidrigen Einrichtungen der Landschaft blieb sie doch eine bedeutende Wohlthat für das Land und selbst für den Bauer. Mußte gleich dieser am Ende immer zahlen, wenn der Adel seinen Vortheil im Reinen hatte, so wurden doch die Herzoge gehindert, bey ihre wachsenden Bedürfnissen nach Belieben in die Tasche des Unterthanen zu greifen. Die Gewalt der Landschaft brach späterhin durch Ueberspannung der Vortheile des Adels, wie der Fortgang der Geschichte lehrt [a]).

Die drohende Lage von außen und innen bestärkte die bayerischen Prinzen anfangs in dem Vorsatze, den Vorschriften des Vaters getreu zu bleiben; die vereinte Kraft Bayerns war ihnen unentbehrlich. Warme Theilnahme an dem Wohle des wittelsbachischen Stammes nahm auch die ältere Linie, Kurfürst Rupprecht von der Pfalz; er wirkte gemeinschaftlich mit K. Ludwigs Söhnen, und Karls von Böhmen Lage wurde dadurch äußerst zweydeutig, die frühere Wahl als Kaiser betrachteten nur seine Anhänger als gültig.

Zu einer neuen Wahl machte daher die wittelsbachische Familie die nöthige Vorbereitung. Zwey Kurstimmen, Pfalz und Brandenburg, lagen in ihren Händen; mit voller Zuversicht durften sie rechnen auf Heinrich den Kurfürsten von Maynz, welchen der Papst als eifrigen Anhänger Ludwigs des Bayern abgesetzt hatte, ohne ihn aus dem Besitze der

---

a) Alles Bisherige und vieles Andere hat mit gründlichem Studium und mit scharfem Blicke zusammengestellt Herr Ignaz Rudhart in seiner Geschichte der Landstände in Bayern. 2 Bände, Heidelberg 1816. 8. — Einen gelehrtern und tiefer denkenden Vertheidiger ihrer Vorrechte hätten die Stände, oder eigentlich der Adel, zur Zeit des bestehenden Vereins nicht finden können, als er nach Auflösung derselben auftritt. — Ich bin nicht immer vermögend seinen Ansichten zu folgen. — Gemäßigter urtheilt Herr Panzer, über den Ursprung und Umfang der landständischen Rechte in Bayern. 2 Theile. 1798. 8. obgleich damals Consulent der noch bestehenden Landschaft. „So unläugbar die Landständische Repräsentation mancher Verbesserung fähig ist, so wahr ist doch auch wieder, daß sie besser als gar keine sey.“ Mit diesen Worten schließt er sein gründliches Werk.

Würde und des Landes verdrängen zu können; und leicht war zu gewinnen der Herzog von Sachsen-Lauenburg, welcher mit seinem Vetter, dem Herzoge von Sachsen-Wittenberg, in langwierigem Streite wegen der Kurstimme lebte. Mehrheit der Stimmen konnte dadurch geltend gemacht werden, der weitere Erfolg hing von einem tüchtigen Kronkandidaten ab. Dieser hätte ohne weiteres Ludwig der Brandenburger seyn sollen. An ihn würden sich geschlossen haben alle Anhänger seines Vaters, vorzüglich als kräftige Stütze die Reichsstädte, wie ihn denn mit voreiliger Stimme Nürnbergs Bürger laut zur Uebernahme aufforderten a). Bey weit geringern Kräften hatte sein Vater gegen übermächtige Gegner die Größe des Hauses erst gründen müssen; mit ausgedehntern Hülfsmitteln sollte der Brandenburger sie bloß erhalten. Er beging den Fehler, welcher alle spätere nach sich zog, die ihm gebührende Würde von sich zu weisen; sey es, daß er die bey einer so verwickelten Lage unentbehrliche Geistesstärke in seinem Innern nicht fühlte, oder daß er auf die Ausdauer seiner ihm untergeordneten Brüder kein großes Zutrauen setzen konnte. Also mußte der Thronbewerber erst gesucht werden. Der König Eduard von England schlägt mit Recht die dargebotene Ehre aus, eben so der Markgraf Friedrich von Meißen; jener war zu weit von Deutschland, dieser zu nahe an Böhmen.

Da entschloß sich getrosten Muths zur Uebernahme der
1349 ihm dargebotenen höchsten Würde Graf Günther von
Jan. Schwarzburg, mit bitterer Satyre auf Ludwig den Brandenburger; was dieser, mit den gesammten Kräften Bayerns ausgerüstet, zu unternehmen nicht rathsam fand, wagte der Graf, einzig gestützt auf seinen Muth, mit entschlossener Kühnheit durchzufechten. K. Karl hielt den öffentlich aufgetretenen Gegner nicht für unbedeutend; die Ereignisse frühерer Zeit zwischen Ottokar von Böhmen und dem Grafen Rudolph von Habsburg schwebten lebhaft vor seiner Seele. Keinen Kampf wagt er mit dem herausfordernden

a) Heinricus de Rebdorf, a. 1348. p. 444. Alb. Argent. p. 146.

Günther, durch Unterhandlungen sucht er ihn unschädlich zu machen, und da diese bey dem festen Manne nicht gelingen wollten, so wendet sich die ihm eigene Feinheit mit glücklicherem Erfolge an das Haus, welches Günthers vorzüglichste Stütze war. Ein Gewebe listiger Anschläge war bald angelegt; riß der eine Faden, so hielt doch wohl einer der übrigen, so schloß Karl als Menschenkenner, und ließ Ludwig dem Brandenburger unter Vermittlung Oesterreichs eine Unterredung zur gänzlichen Ausgleichung vorschlagen.

Ludwig erscheint mit zahlreichem Gefolge von Reisigen 1348
zu Passau, erfährt aber während der Unterhandlung, daß Aug.
Karl die Nachbarn zu einem Anfalle auf Holland verleite. Unter heftigen Vorwürfen gegen des Böhmen Tücke, verläßt er Passau, und Karl trägt geduldig den Schimpf [a]); der Versuch hatte seinen Zweck verfehlt, andere liegen schon in Bereitschaft.

In Brandenburg tritt ein Mann auf und versichert, er 1348
sey der im J. 1319. verstorbene Kurfürst Waldemar. Aug.
Einen andern Todten habe man unter seinem Namen begraben; er selbst sey zur Abbüßung seiner Sünden als Pilger unter tausend Mühseligkeiten in das gelobte Land gegangen und komme nun, um Ehre und Herrschaft wieder in Besitz zu nehmen. Nur durch das Zusammenwirken mehrerer Verhältnisse konnte die lächerliche Erscheinung auf einige Zeit Glauben finden. Nie hatte Ludwig Liebe für seine Mark Brandenburg [b]), für die damaligen Sandsteppen und wenige Bildung der Einwohner, und er war so unklug, seine Gesinnung laut und öfters zu äußern. Folglich liebte ihn auch der Brandenburger nicht, und kaum hörte der große Haufe von Waldemars Erscheinung, so galt ihm ohne alle Untersuchung der Betrüger als wahrer alter Landesfürst. Seinen Glauben, seine erklärte Anhänglichkeit, durfte er ohne Scheu

---

a) Albert. Argentin. ap. Urstis. T. II. p. 146. Signa Imperatoris aquilarum per familiam Marchionis stercoribus sunt deleta.

b) Hainr. de Rebdorf, a. 1348. Ludovicus Marchio terram non tractavit gratiose.

bekennen, weil das Haus Anhalt und Wittenberg den Mann eigentlich einen Müller, Namens Rehbock, aufgestellt, ihn in seiner Rolle unterrichtet und auf Karls von Böhmen Betrieb unterstützt hatte. Auch die beyden Dynasten von Mecklenburg wurden zur Parthey gezogen, weil ihnen so eben König Karl die herzogliche Würde ertheilt und sie zu Waldemars Unterstützung aufgefordert hatte. Da nun aber der mit Truppen angekommene Ludwig der Sache eine andere Wendung giebt, so erscheint auch K. Karl mit einer Armee, zieht die Hülfe der umliegenden Fürsten an sich und drängt durch große Ueberlegenheit Ludwig in die einzigen ihm treu gebliebenen Städte Briezen (von nun an Treuen-Briezen genannt) und Frankfurt an der Oder zurück, belagert ihn auch vergeblich in der letztern Stadt. Den Betrüger er-
1348 kennt er als den wahren Waldemar, belehnt ihn feyerlich
Oct. mit der Mark; sich selbst aber läßt er für gehabte Bemühung die Niederlausitz abtreten.

Indessen fühlte er, daß das Possenspiel, von ihm durch so vielfache Maschinen in Bewegung gesetzt, nicht auf lange Zeit wirken könne; der wahre Ursprung des angeblichen Waldemars enthüllte sich mehr und mehr vor der Welt. Ueberdies was mochte es ihm frommen, auf einem Punkte die wittelsbachische Familie beschäftigt zu haben, so lange das Ganze auf dem Spiele stand, und ein einziger unglücklicher Schlag alles Bisherige zertrümmern konnte; denn mit An-
1349 sehen benahm sich der nun erwählte Günther im Reiche, und
Jan. täglich mehrte sich sein Anhang.

Da beschloß Karl das unmöglich Scheinende zur Wirklichkeit zu bringen, die eigentlichen Hauptgegner an sein Interesse zu fesseln, sie vorläufig zu benutzen zur eigenen Sicherheit; weiterer Vortheil werde sich dann von selbst ergeben. Ludwig der Brandenburger war zu sehr beleidigt, um die Hand zu Unterhandlungen zu bieten; an den Kurfürsten Rudolph von der Pfalz wendet daher K. Karl seine freundliche Aeußerung, er sey Witwer, des Kurfürsten Prinzessin Anna würde ihm sehr willkommene Braut seyn, durch die Verschwägerung könne der bisherige Streit in liebevolle Verhältnisse sich umwandeln. Den Pfalzgrafen

lockt die Werbung; die nachgebornen bayerischen Prinzen werden durch die Zusicherung gewonnen, daß K. Karl ihnen nichts von Land und Leuten zu entziehen suche. Die Vermählung erfolgt; zur Versicherung der Morgengabe erhält Karl mehrere Städte und Distrikte im Nordgau; und als einziger Gegner steht nun noch Ludwig wegen der Brandenburger und Tyroler Streitigkeiten, welcher dem Kaiser Günther versprach, ihn mit neuen Truppen zu unterstützen. Aber K. Karl hatte nun schon gewonnenes Spiel, der von seiner Familie nur schwach unterstützte Ludwig konnte sich der persönlichen Unterhandlung mit Karl nicht entziehen. Auf neutralem Grund und Boden schlossen sie sich zur geheimen Unterredung sechs Stunden lang in das Predigerkloster zu Eisenach a), und Alles kam ins Reine. Von hier aus ging Ludwig zu Günther, aber nicht mit Truppen zur Unterstützung, sondern um ihn zur Ablegung der Kaiserkrone zu bewegen. Jedes Anerbieten war bey diesem bisher vergeblich gewesen, nun aber sieht er sich seinen eigenen Kräften überlassen, ist schon sehr krank durch beygebrachtes Gift, nimmt also die versprochenen 20000 Mark an und stirbt bald darauf. Karl ist schlau genug, sein Andenken zu ehren, in eigener Person begleitet er die kaiserliche Leiche, bekennt durch seine zweyte Krönung zu Aachen, daß die erstere keine Gültigkeit habe, und steht von nun an von niemand bestritten als Kaiser Karl IV. in Deutschland.

1349 März.

1349 May.

Die Ausgleichung mit Ludwig dem Brandenburger (denn mit den übrigen bayerischen Prinzen war nichts weiter auszugleichen) beweiset, daß Karl sich nicht als Sieger betrachtete; er entsagt feyerlich allen Ansprüchen auf Tyrol, er verspricht, seinen bisherigen Gegner mit dem Papste gänzlich auszusöhnen, denkt aber nicht ferner an das gemachte Versprechen, als seine Angelegenheiten im Reinen sind. — Auch den ungestörten Besitz von Brandenburg sicherte der Vertrag für Ludwig; aber geradezu vorzuschreiten, erlaubte dem Kaiser seine Denkungsart, den Anschein des Rechts beyzubehalten, auf keine Weise. Feyerlich hatte er den sogenann-

a) Hermann Corner, ap. Eccard. T. II. p. 1077.

ten Waldemar anerkannt und belehnt; ohne weiteres die bisherige Maschine wieder wegwerfen, das konnte er nicht. Neue Zweifel über seine Aechtheit wurden also öffentlich aufgestellt, Waldemar zur Untersuchung vor ein Fürstengericht geladen, wo er natürlich nicht erschien. Er wird verworfen, Ludwig erhielt die Belehnung über Brandenburg, und da auch die übrigen bisherigen Stützen entzogen wurden, so sinkt Waldemar in das Dunkel zurück, aus welchem er hervorgegangen war. Ludwig hatte dessenungeachtet noch länger zu kämpfen zur Herstellung der alten Ordnung und Ruhe; so wollte es Karl, die Bayerfürsten sollten unaufhörlich unter sich in Beschäftigung bleiben, um ihn nicht zu stören in seinen weitern Entwürfen. Für diesmal war sein Gewinn bey allen bisherigen Händeln die abgetretene Oberlausitz. — Wie er die Umstände benutzte, um der Pfälzerlinie auf äußerst freundschaftliche Weise den größern Theil des Nordgaues abzunehmen, wird unten die Pfälzergeschichte zeigen.

Zwölftes Kapitel.

Bayerns Theilung und Sinken. Tyrol verloren.

Als nun die bisherigen Ausgleichungen nichts weiter für die Zukunft befürchten ließen, so wurde laut der lange genährte Gedanke, Bayern zu theilen. Unter den sechs Brüdern war bisher Ludwig allein der handelnde gewesen; dies gefiel den übrigen nicht, welche bey gleichen Ansprüchen zur Regierung mit dem ältesten Bruder, sich unmuthig in den Hintergrund gestellt erblickten. Auch Ludwig der Brandenburger machte keine Gegenrede, weil unter seinen Brüdern Ludwig der Römer allein in seinen Angelegenheiten sich thätig bewiesen hatte, die übrigen aber die brandenburgischen Händel nicht als Hausangelegenheit zu betrachten schienen. Mit Kaiser Karl sich ausgleichen, ehe noch die allgemeinen

Angelegenheiten im Reinen waren, und eben dadurch ihren Bruder schwächten, der mit einer bestimmten Landesportion mehr zu wirken hoffte, als durch die laue Hülfe des Ganzen. Unerwartet schnell sind daher alle einstimmig; mit friedlicher Uebereinkunft erwachsen für das erste zwey große Landestheile, Oberbayern und Niederbayern, beyde nach den Gränzen, welche sie unter Kaiser Ludwig und unter Herzog Heinrich gehabt hatten; wodurch viele bey Gränzberichtigungen unvermeidliche Verdrüßlichkeiten wegfielen. Jede der beyden großen Provinzen erhält als Vorsteher einen Prinzen aus Kaiser Ludwigs erster Ehe; Ludwig der Brandenburger gilt als Haupt in Oberbayern, und Stephan mit der Haft in Niederbayern. Jedem von beyden sind zugeordnet zwey Prinzen aus der zweyten Ehe; Ludwig der Römer der älteste und Otto der jüngste stehen dem Brandenburger zur Seite; Wilhelm und Albrecht die beyden mittlern schließen sich an Stephan a). Theilung ist also zwar vorhanden, doch bleibt gemeinschaftliche Regierung für jeden der beyden Haupttheile. 1349 Sept. Mar. Geburt.

Genaue Rücksicht mußte zugleich genommen werden auf die übrigen zu Bayern gehörigen, aber in abweichenden Verhältnissen sich befindenden Provinzen. Tyrol gehörte nicht in die zu vertheilende Masse; es war besonderes Eigenthum Ludwigs des Brandenburgers und seiner Gemahlin Margaretha, der eigentlichen Erbin des Landes; die übrigen Brüder hatten hier keinen Anspruch, so lange Abkömmlinge von diesen vorhanden waren. Ganz anders verhielt es sich mit Brandenburg. Von diesem Lande hatte zwar Ludwig allein die Belehnung als Kurfürst erhalten, und nur er war regierender Landesfürst. Aber längst schon gehörte das Land zur Staatsmasse von Bayern, weil Ludwig auf Betrieb des Kaisers seines Vaters durch ein feyerliches Manifest seine sämmtlichen damals lebenden Brüder, Stephan, Ludwig den Römer und Wilhelm, so wie auch die etwa in Zukunft zur Welt kommenden Brüder, als Mitbesitzer und als Erben nach seinem kinderlosen Tode er- 1334

a) Die Theilungsurkunde bey Kettenkhover, S. 265.

klärte [a]). Noch andere Verhältnisse zeigten sich in den holländischen Provinzen. Ludwig der Bayer hatte sie seiner
1346 Jan. Gemahlin Margaretha als eröffnetes Reichslehn zugetheilt. Da sie aber bey ihrem Gemahle leben wollte, und die Holländer einen Regenten forderten, so läßt der Kaiser den ältesten Sohn von der Margareth, Ludwig den Römer, feyerlich Verzicht auf die Erbschaft leisten [b]), erklärt den zweyten klügsten Sohn Wilhelm als Regenten nach dem Tode der
1346 Sept. Mutter, und stürbe dieser kinderlos, so folge Albrecht der dritte Sohn [c]); von dem vierten, Otto, ist nicht die Rede, weil er noch nicht geboren war. Also blieben unmittelbare Erben nur Wilhelm und Albrecht; erst nach dem Ausgange ihrer Linien könnten die übrigen Brüder aus beyden Ehen folgen. Da sie nun zur Portion von Niederbayern gehörten, so wurden auch die holländischen Provinzen als zu Niederbayern gehörig betrachtet; die übrigen beyden, nicht mit Holland unmittelbar belehnten Prinzen zweyter Ehe, Ludwig der Römer nebst dem kleinen Otto, kamen zur Portion von Oberbayern und Brandenburg.

Doch diese Zwitterart von gemeinschaftlicher und getheilter Regierung konnte nicht von Dauer seyn; ehemals wollte jeder von den Sechsen seinen Einfluß auf das Ganze geltend machen, jetzt ihrer drey auf die Hälfte; alle hatten eigene Ansichten und Ansprüche, nichts konnte gedeihen. Am frühzeitigsten zeigte sich das Lästige der Einrichtung bey den Herzogen Oberbayerns. Anderthalb Jahre mußte Ludwig in Brandenburg zubringen unter immerwährendem Streite [d]), theils um die Ueberbleibsel von Waldemars Anhange zu vernichten, theils um seine Ansprüche auf angränzende Länder durchzusetzen. Denn sein Vater der Kaiser, welcher Brandenburg als den Kern zu einer allmählich sich erweiternden Macht im Norden benutzte, hatte die in der Nähe eröffneten

---

a) Das Diplom bey Kettenkhover, S. 233.
b) Das Diplom bey Tolner, hist. Palat. Cod. Diplom. p. 58.
c) S. die Urkunde bey Finsterwald, S. 1211. aus Ant. Haei ad Annal. Egmond.
d) Henricus de Rebdorf, a. 1350.

chen auf dieses Land hingewiesen, hier eine Art von Reichs-
kariat mit Einfluß auf die Nachbarn gebildet, und beson-
rs Pommern als ein Afterlehn von Brandenburg betrach-
t, aus Gründen deren Entwicklung nicht hieher gehört.
ie Herzoge von Stettin oder Pommern aber behaupteten,
mittelbare Mitglieder des Reichs zu seyn, wehrten sich,
nd alle Angriffe Ludwigs waren auch jetzt noch vergeblich.
a wurde er überdrüßig des ohnehin nie geliebten Landes,
r vertauschte es an seinen Gefährten Ludwig den Römer und
ugleich an Otto, der aber als Kind unter des Bruders Vor-
undschaft stand, und ließ sich dagegen ihre Rechte auf Ober-
ayern nebst den dazugehörigen Abschnitten in Schwaben
nd Franken abtreten. Schon schaltete der Römer als
inziger Regent, aber erst später erschien die förmliche Ur- 1351
unde über den Tausch zu Luckau. Ausschließend gehört ihm 24. Dec.
on nun an neben Brandenburg die Niederlausitz (denn des
alschen Waldemars Abtreten derselben an Böhmen war ohne
Gültigkeit), dann die Fahnenlehen von Rügen, Pommern
nd den wendischen Herrschaften, wobey als Besitz angerech-
net wurde, was erst erworben werden sollte. Die Kurstimme
führt der älteste Bruder mit dem jüngern gemeinschaftlich,
lle unterstützen sich gegenseitig, und stirbt eine Linie aus,
o folgen die beyden übrigen gegenseitig in der Erbschaft von
Bayern oder von Brandenburg [a]).

Seit dieser Zeit regierte Ludwig der Brandenburger
llein in Oberbayern so wie in Tyrol, er regierte löblich,
ielt Frieden im Lande, unterstützte die Kirche, aber auch
en Nährstand, vorzüglich die Städte, und that viel für
eine Residenz München; erst in diesen letztern Jahren konnte
r zeigen, daß er als alleiniger Regent in friedlichen Zeiten
as Glück des Landes würde geschaffen und bewahrt haben.
Aber das Schicksal hatte anders verfügt; seit den frühesten
Jahren bis hieher war er gegen seine Neigung stets in Streit
erwickelt.

Auch in seiner ruhig fortgeführten Lebensweise erwartete
m noch die Kränkung, sich und mit ihm zugleich den gan-

a) S. die Urkunde bey Aettenkhover, S. 239.

zen bayerischen Hauptast der Wittelsbacher für immer der Kurwürde beraubt zu sehen. Er hatte nie durchblickt K. Karls IV. weitangelegten Entwurf zur Schwächung der Macht des ihm gefährlichen Hauses, nicht durch Krieg, sondern durch tausendfache Mittel politischer Kunst. Der Anfang
1353 wurde gemacht bey dem Tode Rudolphs II., des Kurfürsten von der Pfalz. Nach dem feyerlich bestätigten Familienvertrage von Pavia sollte nun die wechselnde Kurstimme auf Bayern übergehen, aber die Pfälzer Prinzen suchten sie für immer an der ältern Linie festzuhalten. Sogleich ist der Kaiser bereitwillig zur Unterstützung der gemachten Forderung; weit weniger wegen der Verschwägerung, denn seine Gemahlin Anna war im Jahre vorher gestorben, als um Bayern wehe zu thun. Einen neuen Grundsatz fing man nun an aufzustellen, daß das Wahlrecht an ein bestimmtes Stück Landes gebunden sey, folglich von dem Besitze der eigentlichen Pfalz nicht getrennt werden könne. So spricht
1354 das vorläufig ertheilte Diplom, so die verschafften Willebriefe der übrigen Kurfürsten, und mit feyerlicher bleibender
1356 Verfügung die goldene Bulle. Was wollte der begünstigte neue Kurfürst Rupprecht I. einwenden, als Karl durch die nämliche Bulle der Pfalz und dem Erztruchsessenamte die zweyte Stelle unter den weltlichen Kurfürsten anwies, um Böhmen, dessen Kur man lange nicht hatte gelten lassen, in die erste zu versetzen. Weder der ältere Ludwig, noch seine Brüder in Bayern, erschienen auf dem ihren Rechten nachtheiligen Reichstage von Nürnberg, wo die Verfügung getroffen wurde, wohl aber Ludwig der Römer, welcher so wie die übrigen Kurfürsten den Willebrief zum Nachtheile seines Hauses ausfertigte. Er konnte es nicht einseitig, weil sein älterer Bruder nach dem gemachten Vertrage mit ihm gemeinschaftlich das Stimmrecht besaß; aber der Kaiser belehnte auf diesem Reichstage ausschließend ihn mit Brandenburg [a]), und nach dem neuen Grundsatze gab es nicht ferner

---

a) Hainric. de Rebdorf, a. 1356. Ludov. Marchio Brandenb. Dux Stephanus ad hanc curiam non conveniunt — Ludovicus Romanus bene interfuit huic curiae cum magno appa-

eine getheilte Kur; hierin lag wohl die vorzüglichste Ursache der Mißhelligkeit zwischen beyden Brüdern, und von Ludwig des Römers tadelnswerthem Schritte.

Eine Demüthigung anderer Art erwartete die bayerischen Herzoge von Seiten des Papstes. Aussöhnung mit der Kirche hatte ihnen Karl IV. versprochen, und schon zeigte sich der heilige Vater bereitwillig; ließ aber das Geschäft ruhen, so wie er erfuhr, daß die Ausgleichung wegen der Kaiserwürde erfolgt, und Günther von Schwarzburg gestorben sey [a]); es sollten die Prinzen seine Macht noch länger fühlen, damit er die demüthig Bittenden nach Willkühr behandeln könnte. Sie lebten aber unbekümmert fort, ohne sich an ein Interdikt zu binden, und die lange Gewohnheit konnte wohl allmählich das Volk von dem römischen Stuhle entfremden; als ein Umstand zur neuen Knüpfung des lange gelösten Bandes behülflich war. Ludwigs Sohn Mainhard reifte zum Jünglinge heran, als Gemahlin bestimmte er ihm Margaretha, die Tochter des Herzogs Albrecht von Oesterreich, welcher mit dem Antrage völlig zufrieden war, aber Bedenklichkeiten wegen der Zukunft äußerte, weil die Heirath mit der Margaretha Maultasch nicht als rechtmäßig von der Kirche anerkannt sey, und zugleich seine Vermittlung bey dem Papste anbot.

Der Vorschlag wurde angenommen, gern reichte Innocenz VI. die Hände, um die Verirrten in den Schooß der Rechtgläubigen zurückzuführen und bey schon sinkendem Ansehen eine seiner alten Größe angemessene Handlung auszuüben. Dem Bischof Paulus von Freysingen ertheilt er die Vollmacht zur Beendigung des Geschäfts. Zu München erklärt nun dieser die Heirath als nicht geschehen, knüpft aber 1359
das Eheband sogleich wieder von neuem, und löset das auf dem Lande liegende Interdikt, so wie den Bann Ludwigs. Den im Banne verstorbenen Kaiser hingegen wollte er nach

ratu, et de Marchionatu Brandenburg. per Imperatorem est investitus ibidem.

a) Albert. Argent. ap. Urstis. II. p. 151.

allerhöchstem Befehle aus der geweiheten Erde hervorziehen [a]). Seine Söhne gaben es nicht zu, wie leicht vorauszusehen war; aber zur Aufrechthaltung der alten Grundsätze mußte man wenigstens die Anforderung machen. Der Bischof als kluger Mann vermied so viel möglich die gehässigen Nebenumstände; denn nach der noch vorhandenen, aber nie in das Publikum gekommenen, äußerst weitschweifigen Bulle [b]) sollte Ludwig der Brandenburger ganz als armer Sünder vor seinem Volke dastehen. Aus Barmherzigkeit (misericorditer) wolle ihn der Papst der Verzeihung würdigen, daß er seinen Vater Kaiser genannt und mit ihm gemeinschaftlich gehandelt, daß er als Gebannter Messe gehört und das Interdikt vom Lande gewiesen habe; daß er den Bischof von Trident verdrängt und mit der Margaretha Söhne und Töchter erzeugt habe ꝛc. Weil er kränklich sey, wolle man ihm und der Margaretha, welche ebenfalls ihren tüchtigen Verweis erhält, die Reise nach Rom, um persönlich Vergebung zu erflehen, erlassen. Zur Buße wegen seiner so vielfachen genau entwickelten Vergehungen wird ihm unter andern aufgelegt, daß er hundert schwergeharnischte Reiter mit eben so vielen Begleitern und 300 Pferden zum Dienste des Papstes auf seine Kosten in Bereitschaft halte; einen Monat nach geschehener Aufforderung sollten sie in Italien erscheinen, um ihren Dienst ein Jahr lang zu verrichten. — Zu gleicher Zeit entledigte der Bischof von Chur die Tyroler von dem Interdikte.

1361 18. Sept. Ludwig der Brandenburger starb unvermuthet; ein späteres Gerücht unterließ nicht, Vergiftung als Ursache anzugeben und seine Gemahlin Margaretha, welcher man gern so viel Böses als möglich nachsagte, als Thäterin zu nennen. Aber keine glaubwürdige Nachricht bezeugt die Thatsache, oder auch nur die mindeste Hinweisung, daß beyde in mißvergnügter Ehe lebten. Mehrere Kinder hat Ludwig mit ihr

---

a) Hainricus de Rebdorf, a. 1359. ap. Freher. p. 442.

b) Bey Meichelbeck hist. Fris. T. II. P. II. p. 178—185. — Herzog Stephan erhielt eine eigene noch demüthigendere Bulle. S. Oefele T. II. p. 184—187.

rzeugt, wie wir aus der so eben angeführten päpstlichen Bulle wissen; einzelne Angaben belehren uns, daß der erste Sohn bald nach der Geburt starb, daß als zweyter der Erbe Mainhard folgte, daß noch ein anderer Prinz geboren wurde, und eine Tochter, die den Gebieter von Verona heirathete [a]).

Der einzige übrig bleibende Erbe war Mainhard, ein Jüngling von neunzehn Jahren, zwey Jahre früher verheirathet an H. Albrechts von Oesterreich Tochter, die ihn überlebte [b]). Er konnte also die Regierung selbst führen und führte sie mit Beyhülfe der wichtigsten Räthe seines Vaters, der hochadelichen Männer Ulrich von Abensberg, Hadmar von Laber, Hilpold von Stein ꝛc. Das Land liebte den Mainhard, weil man des Vaters Ebenbild in ihm zu erblicken glaubte, aber dem übrigen Adel oder überhaupt den jetzt schon wichtigen Landständen gefiel eine Verfügung nicht, welche die Regierung in den Händen weniger Männer ließ. Diese Stimmung benutzte Herzog Stephan mit der Haft, er versicherte, die Aufsicht über den Prinzen, die Regierung des Landes gebühre ihm, obgleich der ruhige Untersucher sich kaum erklären kann, auf welchen Titel sein Anspruch sich stützen mochte. Denn den Jahren der Vormundschaft war

---

a) Leobiense chron. ap. Pez. T. I. a. 1342. Margaretha Maultasch — — concepit, sed praevaricatio in primogenito est multata, quia natus celeriter est sublatus. — Steyrer, vita Alberti II. p. 584. Margaretha sagt im Diplom Mainhardum primogenitum nostrum. — Hainricus de Rebdorf, p. 445. a. 1349. Eodem anno Episc. Curiensis promulgat sententiam divortii inter Johannem fratrem Caroli et filiam quondam Ducis Carinthiae — e qua Ludwicus Marchio duos pueros suscepit. — Albert. Argentin. p. 151. ap. Urstis. Ludovicus Brandenb. cum Mastino Veronensi ligam contraxit, eiusque filio suam ex Margaretha filiam desponsavit.

b) S. das Diplom Johanns von Mähren a. 1364. bey Steyrer. „Die hochgeborne Fürstinne, Frauwen Margarethen, weilent Margegrefinne ze Brandenburg." Chron. Salisburg. a. 1363. Meinhardus — decessit — matre et uxore, quae etiam soror Ducis Rudolphi Austriae, ambabus superstitibus. Hainr. de Rebdorf, a. 1358. Obiit Albertus Dux Austriae, cuius filii filiam iuniorem paullo ante duxit Mainhardus — et solemnes nuptiae in Patavia celebratae fuerunt.

der Prinz entwachsen, und in keinem Falle war die Reihe, Einschritte zu machen, an ihm, da er zur Portion von Niederbayern gehörte, sondern entweder an der Mutter, oder an dem Markgrafen von Brandenburg. Er scheint an das Senjorat der gesammten Familie seine Ansprüche geknüpft zu haben. Mit Uebermacht machte er sich geltend, Mainhard wurde nach Tyrol gedrängt. Da aber die Zahl seiner Anhänger bedeutend war, so erschien er aufs neue in Oberbayern, und für ihn kämpfte selbst Friedrich, einer von Herzog Stephans Söhnen. Unvermuthet sahen sie sich eingeschlossen in der Burg Rittersword oder Kötingword [a]) bey Geisenfeld, doch während der Unterhandlung mit Stephan entschlüpfte Mainhard und kam nach Eichstädt, um dam weitere Hülfe bey seinem Vetter, dem Burggrafen von Nürnberg, zu suchen. Man heredet ihn, sein Vortheil erfordere, daß er sich nicht aus dem Lande entferne, verkleidet könne er nach Tyrol zurückkehren, um von da aus neue Einwirkung auf Bayern zu erhalten. Er folgt, wird aber bald von Bauern angehalten, erkannt und an H. Stephan ausgeliefert, welcher nach dem Spruche einiger Schiedsrichter die Oberaufsicht über den jungen Mainhard erhält und durch beygeordnete Hofmeister jeden seiner Schritte beschränkt, weil er, wie man versicherte, zu leichtfertige Gesinnungen habe. Ob diese Versicherung Wahrheit ist, wissen wir nicht; aber wie würde es um viele Fürsten in allen Ländern stehen, wenn jugendlicher Leichtsinn Entziehung der Regierung und ähnliche Beschränkungen zur nothwendigen Folge hätten? Daß dem verwahrlosten Herzog Mainhard diese Verfügungen nicht gefallen konnten, daß er sich ihnen durch heimliche Flucht zur Mutter nach Tyrol zu entziehen suchte, wird jedermann sehr natürlich finden. Herzog Stephan blieb Gebieter von Oberbayern, nachdem er dem Adel seine Privilegien bestätigt und vielleicht die bisher nur in Niederbayern angesprochene Handfeste des Königs Otto auch auf Oberbayern übergetragen hatte.

Aber der vom Schicksale herumgeworfene Mainhard

a) Vit. Arnpekh, c. 49.

wurde auch in Tyrol vom Unglück verfolgt. Anstatt neue Anstalten zur Wiedererwerbung Oberbayerns machen zu können, kommt er in Streit mit seiner Mutter Margaretha, welche seit dem Tode ihres Gemahls von allem Einflusse entfernt, sich in ihr Erbland zurückgezogen hatte. Ursache zum Streite konnte nicht fehlen, da Mainhard sich als Herrn des Landes betrachtete, wie er es in Bayern unstreitig war, Margaretha hingegen als Erbin ihres Vaters die Regierung in Tyrol behauptete, in welcher Mainhard erst nach ihrem Tode folgen könne a). Man darf also die üble, auf keinem historischen Zeugnisse beruhende Nachrede späterer Zeiten geradezu verwerfen, daß Margaretha den leichtsinnigen Sohn habe zur Ordnung führen wollen, welcher ihr dagegen Vorwürfe wegen ihrer Ausschweifungen und schlechten Kindererzucht gemacht und dafür den Giftbecher erhalten habe. Die ewigen Kränkungen reichten hin, den jungen Prinzen, der sich zu einer glänzenden Rolle durch seine Geburt berufen fühlte, durch Kummer dem Grabe zuzuführen. Er starb 1363 kinderlos in seinem einundzwanzigsten Jahre; sein Tod wird 13. Jan. der Anfang zu neuem Unglücke für Bayern.

Den Besitz von Oberbayern behauptet Herzog Stephan, ohne ein Recht zur Erbschaft zu haben. Bey der Oberaufsicht über H. Mainhard konnte er sich wenigstens als ältester Prinz des Hauses einen Anstrich des Rechts geben, in Rücksicht auf die Erbschaft aber fiel auch dieser weg, weil bey der Theilung des Landes im J. 1349. als Grundsatz aufgestellt war, daß die zu einerley Landesportion gehörigen Prinzen sich mit Ausschluß der übrigen folgen, bis nach gänzlichem Absterben der einen Hälfte die Prinzen der andern Hälfte an die Reihe kommen könnten; und diesen Grundsatz hatten die Herzoge Oberbayerns nochmals feyerlich ausgesprochen, als Ludwig sein Brandenburg an die beyden jüngern

a) Hainr. de Rebdorf, a. 1361. Obiit Ludwicus Brand. Senior inopinate iuxta Monacum, qui reliquit haeredem Meinhardum Rudolphi Ducis Austriae generum, iuvenem, cum quo mater sua pro terra Carinthiae et Com. Tyrolis incepit litigare.

klärte [a]). Noch andere Verhältnisse zeigten sich in den holländischen Provinzen. Ludwig der Bayer hatte sie seiner
1346 Jan. Gemahlin Margaretha als eröffnetes Reichslehn zugetheilt. Da sie aber bey ihrem Gemahle leben wollte, und die Holländer einen Regenten forderten, so läßt der Kaiser den ältesten Sohn von der Margareth, Ludwig den Römer, feyerlich Verzicht auf die Erbschaft leisten [b]), erklärt den zweyten klügsten Sohn Wilhelm als Regenten nach dem Tode der
1346 Sept. Mutter, und stürbe dieser kinderlos, so folge Albrecht der dritte Sohn [c]); von dem vierten, Otto, ist nicht die Rede, weil er noch nicht geboren war. Also blieben unmittelbare Erben nur Wilhelm und Albrecht; erst nach dem Abgange ihrer Linien könnten die übrigen Brüder aus beyden Ehen folgen. Da sie nun zur Portion von Niederbayern gehörten, so wurden auch die holländischen Provinzen als zu Niederbayern gehörig betrachtet; die übrigen beyden, nicht mit Holland unmittelbar belehnten Prinzen zweyter Ehe, Ludwig der Römer nebst dem kleinen Otto, kamen zur Portion von Oberbayern und Brandenburg.

Doch diese Zwitterart von gemeinschaftlicher und getheilter Regierung konnte nicht von Dauer seyn; ehemals wollte jeder von den Sechsen seinen Einfluß auf das Ganze geltend machen, jetzt ihrer drey auf die Hälfte; alle hatten eigene Ansichten und Ansprüche, nichts konnte gedeihen. Am frühzeitigsten zeigte sich das Lästige der Einrichtung bey den Herzogen Oberbayerns. Anderthalb Jahre mußte Ludwig in Brandenburg zubringen unter immerwährendem Streite [d]), theils um die Ueberbleibsel von Waldemars Anhange zu vernichten, theils um seine Ansprüche auf angränzende Länder durchzusetzen. Denn sein Vater der Kaiser, welcher Brandenburg als den Kern zu einer allmählich sich erweiternden Macht im Norden benutzte, hatte die in der Nähe eröffneten

---

a) Das Diplom bey Aettenkhover, S. 233.

b) Das Diplom bey Tolner, hist. Palat. Cod. Diplom. p. 58.

c) S. die Urkunde bey Finsterwald, S. 1211. aus Ant. Matthaei ad Annal. Egmond.

d) Hainricus de Rebdorf, a. 1350.

Lehen auf dieses Land hingewiesen, hier eine Art von Reichsvikariat mit Einfluß auf die Nachbarn gebildet, und besonders Pommern als ein Afterlehn von Brandenburg betrachtet, aus Gründen deren Entwicklung nicht hieher gehört. Die Herzoge von Stettin oder Pommern aber behaupteten, unmittelbare Mitglieder des Reichs zu seyn, wehrten sich, und alle Angriffe Ludwigs waren auch jetzt noch vergeblich. Da wurde er überdrüßig des ohnehin nie geliebten Landes, er vertauschte es an seinen Gefährten Ludwig den Römer und zugleich an Otto, der aber als Kind unter des Bruders Vormundschaft stand, und ließ sich dagegen ihre Rechte auf Oberbayern nebst den dazugehörigen Abschnitten in Schwaben und Franken abtreten. Schon schaltete der Römer als einziger Regent, aber erst später erschien die förmliche Urkunde über den Tausch zu Luckau. Ausschließend gehört ihm von nun an neben Brandenburg die Niederlausitz (denn des falschen Waldemars Abtreten derselben an Böhmen war ohne Gültigkeit), dann die Fahnenlehen von Rügen, Pommern und den wendischen Herrschaften, wobey als Besitz angerechnet wurde, was erst erworben werden sollte. Die Kurstimme führt der älteste Bruder mit dem jüngern gemeinschaftlich, alle unterstützen sich gegenseitig, und stirbt eine Linie aus, so folgen die beyden übrigen gegenseitig in der Erbschaft von Bayern oder von Brandenburg [a]). 1351 24. Dec.

Seit dieser Zeit regierte Ludwig der Brandenburger allein in Oberbayern so wie in Tyrol, er regierte löblich, hielt Frieden im Lande, unterstützte die Kirche, aber auch den Nährstand, vorzüglich die Städte, und that viel für seine Residenz München; erst in diesen letztern Jahren konnte er zeigen, daß er als alleiniger Regent in friedlichen Zeiten das Glück des Landes würde geschaffen und bewahrt haben. Aber das Schicksal hatte anders verfügt; seit den frühesten Jahren bis hieher war er gegen seine Neigung stets in Streit verwickelt.

Auch in seiner ruhig fortgeführten Lebensweise erwartete ihn noch die Kränkung, sich und mit ihm zugleich den gan-

a) S. die Urkunde bey Kettenhover, S. 239.

zen bayerischen Hauptast der Wittelsbacher für immer der Kurwürde beraubt zu sehen. Er hatte nie durchblickt K. Karls IV. weitangelegten Entwurf zur Schwächung der Macht des ihm gefährlichen Hauses, nicht durch Krieg, sondern durch tausendfache Mittel politischer Kunst. Der Anfang
1353 wurde gemacht bey dem Tode Rudolphs II., des Kurfürsten von der Pfalz. Nach dem feyerlich bestätigten Familienvertrage von Pavia sollte nun die wechselnde Kurstimme auf Bayern übergehen, aber die Pfälzer Prinzen suchten sie für immer an der ältern Linie festzuhalten. Sogleich ist der Kaiser bereitwillig zur Unterstützung der gemachten Forderung; weit weniger wegen der Verschwägerung, denn seine Gemahlin Anna war im Jahre vorher gestorben, als um Bayern wehe zu thun. Einen neuen Grundsatz fing man nun an aufzustellen, daß das Wahlrecht an ein bestimmtes Stück Landes gebunden sey, folglich von dem Besitze der eigentlichen Pfalz nicht getrennt werden könne. So spricht
1354 das vorläufig ertheilte Diplom, so die verschafften Willebriefe der übrigen Kurfürsten, und mit feyerlicher bleibender
1356 Verfügung die goldene Bulle. Was wollte der begünstigte neue Kurfürst Rupprecht I. einwenden, als Karl durch die nämliche Bulle der Pfalz und dem Erztruchsessenamte die zweyte Stelle unter den weltlichen Kurfürsten anwies, um Böhmen, dessen Kur man lange nicht hatte gelten lassen, in die erste zu versetzen. Weder der ältere Ludwig, noch seine Brüder in Bayern, erschienen auf dem ihren Rechten nachtheiligen Reichstage von Nürnberg, wo die Verfügung getroffen wurde, wohl aber Ludwig der Römer, welcher so wie die übrigen Kurfürsten den Willebrief zum Nachtheile seines Hauses ausfertigte. Er konnte es nicht einseitig, weil sein älterer Bruder nach dem gemachten Vertrage mit ihm gemeinschaftlich das Stimmrecht besaß; aber der Kaiser belehnte auf diesem Reichstage ausschließend ihn mit Brandenburg [a]), und nach dem neuen Grundsatze gab es nicht ferner

a) Hainric. de Rebdorf, a. 1356. Ludov. Marchio Brandenb. et Dux Stephanus ad hanc curiam non conveniunt — Ludovicus vero Romanus bene interfuit huic curiae cum magno appa-

ine getheilte Kur; hierin lag wohl die vorzüglichste Ursache er Mißhelligkeit zwischen beyden Brüdern, und von Ludig des Römers tadelnswerthem Schritte.

Eine Demüthigung anderer Art erwartete die bayerichen Herzoge von Seiten des Papstes. Aussöhnung mit der irche hatte ihnen Karl IV. versprochen, und schon zeigte ch der heilige Vater bereitwillig; ließ aber das Geschäft ruhen, so wie er erfuhr, daß die Ausgleichung wegen der Kaiserwürde erfolgt, und Günther von Schwarzburg gestorben sey [a]); es sollten die Prinzen seine Macht noch länger ühlen, damit er die demüthig Bittenden nach Willkühr bendeln könnte. Sie lebten aber unbekümmert fort, ohne ch an ein Interdikt zu binden, und die lange Gewohnheit onnte wohl allmählich das Volk von dem römischen Stuhle ntfremden; als ein Umstand zur neuen Knüpfung des lange gelösten Bandes behülflich war. Ludwigs Sohn Mainhard reifte zum Jünglinge heran, als Gemahlin bestimmte er ihm Margaretha, die Tochter des Herzogs Albrecht von Oesterreich, welcher mit dem Antrage völlig zufrieden war, aber Bedenklichkeiten wegen der Zukunft äußerte, weil die Heirath mit der Margaretha Maultasch nicht als rechtmäßig von der Kirche anerkannt sey, und zugleich seine Vermittlung bey dem Papste anbot.

Der Vorschlag wurde angenommen, gern reichte Innocenz VI. die Hände, um die Verirrten in den Schooß der Rechtgläubigen zurückzuführen und bey schon sinkendem Ansehen eine seiner alten Größe angemessene Handlung auszuüben. Dem Bischof Paulus von Freysingen ertheilt er die Vollmacht zur Beendigung des Geschäfts. Zu München erklärt nun dieser die Heirath als nicht geschehen, knüpft aber 1359
das Eheband sogleich wieder von neuem, und löset das auf dem Lande liegende Interdikt, so wie den Bann Ludwigs. Den im Banne verstorbenen Kaiser hingegen wollte er nach

ratu, et de Marchionatu Brandenburg. per Imperatorem est investitus ibidem.

a) Albert. Argent. ap. Urstis. II. p. 151.

allerhöchstem Befehle aus der geweiheten Erde hervorziehen[a]). Seine Söhne gaben es nicht zu, wie leicht vorauszusehen war; aber zur Aufrechthaltung der alten Grundsätze mußte man wenigstens die Anforderung machen. Der Bischof als kluger Mann vermied so viel möglich die gehässigen Nebenumstände; denn nach der noch vorhandenen, aber nie in das Publikum gekommenen, äußerst weitschweifigen Bulle[b]) sollte Ludwig der Brandenburger ganz als armer Sünder vor seinem Volke dastehen. Aus Barmherzigkeit (misericorditer) wolle ihn der Papst der Verzeihung würdigen, daß er seinen Vater Kaiser genannt und mit ihm gemeinschaftlich gehandelt, daß er als Gebannter Messe gehört und das Interdikt vom Lande gewiesen habe; daß er den Bischof von Trident verdrängt und mit der Margaretha Söhne und Töchter erzeugt habe ꝛc. Weil er kränklich sey, wolle man ihm und der Margaretha, welche ebenfalls ihren tüchtigen Verweis erhält, die Reise nach Rom, um persönlich Vergebung zu erflehen, erlassen. Zur Buße wegen seiner so vielfachen genau entwickelten Vergehungen wird ihm unter andern aufgelegt, daß er hundert schwergeharnischte Reiter mit eben so vielen Begleitern und 300 Pferden zum Dienste des Papstes auf seine Kosten in Bereitschaft halte; einen Monat nach geschehener Aufforderung sollten sie in Italien erscheinen, um ihren Dienst ein Jahr lang zu verrichten. — Zu gleicher Zeit entledigte der Bischof von Chur die Tyroler von dem Interdikte.

1361 18. Sept. Ludwig der Brandenburger starb unvermuthet; ein späteres Gerücht unterließ nicht, Vergiftung als Ursache anzugeben und seine Gemahlin Margaretha, welcher man gern so viel Böses als möglich nachsagte, als Thäterin zu nennen. Aber keine glaubwürdige Nachricht bezeugt die Thatsache, oder auch nur die mindeste Hinweisung, daß beyde in mißvergnügter Ehe lebten. Mehrere Kinder hat Ludwig mit ihr

---

a) Hainricus de Rebdorf, a. 1359. ap. Freher. p. 442.

b) Bey Meichelbeck hist. Fris. T. II. P. II. p. 178—185. — Herzog Stephan erhielt eine eigene noch demüthigendere Bulle. S. Oefele T. II. p. 184—187.

zeugt, wie wir aus der so eben angeführten päpstlichen Bulle wissen; einzelne Angaben belehren uns, daß der erste Sohn bald nach der Geburt starb, daß als zweyter der Erbe Mainhard folgte, daß noch ein anderer Prinz geboren wurde, und eine Tochter, die den Gebieter von Verona heirathete [a]).

Der einzige übrig bleibende Erbe war Mainhard, ein Jüngling von neunzehn Jahren, zwey Jahre früher verheirathet an H. Albrechts von Oesterreich Tochter, die ihn überlebte [b]). Er konnte also die Regierung selbst führen und führte sie mit Beyhülfe der wichtigsten Räthe seines Vaters, der hochadelichen Männer Ulrich von Abensberg, Hadmar von Laber, Hilpold von Stein ꝛc. Das Land liebte den Mainhard, weil man des Vaters Ebenbild in ihm zu erblicken glaubte, aber dem übrigen Adel oder überhaupt den jetzt schon wichtigen Landständen gefiel eine Verfügung nicht, welche die Regierung in den Händen weniger Männer ließ. Diese Stimmung benutzte Herzog Stephan mit der Haft, er versicherte, die Aufsicht über den Prinzen, die Regierung des Landes gebühre ihm, obgleich der ruhige Untersucher sich kaum erklären kann, auf welchen Titel sein Anspruch sich stützen mochte. Denn den Jahren der Vormundschaft war

---

a) Leobiense chron. ap. Pez. T. I. a. 1342. Margaretha Maultasch — — concepit, sed praevaricatio in primogenito est multata, quia natus celeriter est sublatus. — Steyrer, vita Alberti II. p. 584. Margaretha sagt im Diplom Mainhardum primogenitum nostrum. — Hainricus de Rebdorf, p. 445. a. 1349. Eodem anno Episc. Curiensis promulgat sententiam divortii inter Johannem fratrem Caroli et filiam quondam Ducis Corinthiae — e qua Ludwicus Marchio duos pueros suscepit. — Albert. Argentin. p. 151. ap. Urstis. Ludovicus Brandenb. cum Mastino Veronensi ligam contraxit, eiusque filio suam ex Margaretha filiam desponsavit.

b) S. das Diplom Johanns von Mähren a. 1364. bey Steyrer. „Die hochgeborne Fürstinne, Frauwen Margarethen, weilent Margreffinne ze Brandenburg." Chron. Salisburg. a. 1363. Meinhardus — decessit — matre et uxore, quae etiam soror Ducis Rudolphi Austriae, ambabus superstitibus. Hainr. de Rebdorf, a. 1358. Obiit Albertus Dux Austriae, cuius filii filiam iuniorem paullo ante duxit Mainhardus — et solemnes nuptiae in Patavia celebratae fuerunt.

der Prinz entwachsen, und in keinem Falle war die Reihe, Einschritte zu machen, an ihm, da er zur Portion von Niederbayern gehörte, sondern entweder an der Mutter, oder an dem Markgrafen von Brandenburg. Er scheint an das Senjorat der gesammten Familie seine Ansprüche geknüpft zu haben. Mit Uebermacht machte er sich geltend, Mainhard wurde nach Tyrol gedrängt. Da aber die Zahl seiner Anhänger bedeutend war, so erschien er aufs neue in Oberbayern, und für ihn kämpfte selbst Friedrich, einer von Herzog Stephans Söhnen. Unvermuthet sahen sie sich eingeschlossen in der Burg Rittersweyd oder Kötingweyd [a]) bey Geisenfeld, doch während der Unterhandlung mit Stephan entschlüpfte Mainhard und kam nach Eichstädt, um dem weitere Hülfe bey seinem Vetter, dem Burggrafen von Nürnberg, zu suchen. Man beredet ihn, sein Vortheil erfordere, daß er sich nicht aus dem Lande entferne, verkleidet könne er nach Tyrol zurückkehren, um von da aus neue Einwirkung auf Bayern zu erhalten. Er folgt, wird aber bald von Bayern angehalten, erkannt und an H. Stephan ausgeliefert, welcher nach dem Spruche einiger Schiedsrichter die Oberaufsicht über den jungen Mainhard erhält und durch beygeordnete Hofmeister jeden seiner Schritte beschränkt, weil er, wie man versicherte, zu leichtfertige Gesinnungen habe. Ob diese Versicherung Wahrheit ist, wissen wir nicht; aber wie würde es um viele Fürsten in allen Ländern stehen, wenn jugendlicher Leichtsinn Entziehung der Regierung und ähnliche Beschränkungen zur nothwendigen Folge hätten? Daß dem verwahrlosten Herzog Mainhard diese Verfügungen nicht gefallen konnten, daß er sich ihnen durch heimliche Flucht zur Mutter nach Tyrol zu entziehen suchte, wird jedermann sehr natürlich finden. Herzog Stephan blieb Gebieter von Oberbayern, nachdem er dem Adel seine Privilegien bestätigt und vielleicht die bisher nur in Niederbayern angesprochene Handfeste des Königs Otto auch auf Oberbayern übergetragen hatte.

Aber der vom Schicksale herumgeworfene Mainhard

a) Vit. Arnpekh, c. 49.

wurde auch in Tyrol vom Unglück verfolgt. Anstatt neue Anstalten zur Wiedererwerbung Oberbayerns machen zu können, kommt er in Streit mit seiner Mutter Margaretha, welche seit dem Tode ihres Gemahls von allem Einflusse entfernt, sich in ihr Erbland zurückgezogen hatte. Ursache zum Streite konnte nicht fehlen, da Mainhard sich als Herrn des Landes betrachtete, wie er es in Bayern unstreitig war, Margaretha hingegen als Erbin ihres Vaters die Regierung in Tyrol behauptete, in welcher Mainhard erst nach ihrem Tode folgen könne [a]). Man darf also die üble, auf keinem historischen Zeugnisse beruhende Nachrede späterer Zeiten geradezu verwerfen, daß Margaretha den leichtsinnigen Sohn habe zur Ordnung führen wollen, welcher ihr dagegen Vorwürfe wegen ihrer Ausschweifungen und schlechten Kindererzucht gemacht und dafür den Giftbecher erhalten habe. Die ewigen Kränkungen reichten hin, den jungen Prinzen, der sich zu einer glänzenden Rolle durch seine Geburt berufen fühlte, durch Kummer dem Grabe zuzuführen. Er starb 1363 kinderlos in seinem einundzwanzigsten Jahre; sein Tod wird 13. Jan. der Anfang zu neuem Unglücke für Bayern.

Den Besitz von Oberbayern behauptet Herzog Stephan, ohne ein Recht zur Erbschaft zu haben. Bey der Oberaufsicht über H. Mainhard konnte er sich wenigstens als ältester Prinz des Hauses einen Anstrich des Rechts geben, in Rücksicht auf die Erbschaft aber fiel auch dieser weg, weil bey der Theilung des Landes im J. 1349. als Grundsatz aufgestellt war, daß die zu einerley Landesportion gehörigen Prinzen sich mit Ausschluß der übrigen folgen, bis nach gänzlichem Absterben der einen Hälfte die Prinzen der andern Hälfte an die Reihe kommen könnten; und diesen Grundsatz hatten die Herzoge Oberbayerns nochmals feyerlich ausgesprochen, als Ludwig sein Brandenburg an die beyden jüngern

a) Hainr. de Rebdorf, a. 1361. Obiit Ludwicus Brand. Senior inopinate iuxta Monacum, qui reliquit haeredem Meinhardum Rudolphi Ducis Austriae generum, iuvenem, cum quo mater sua pro terra Carinthiae et Com. Tyrolis incepit litigare.

Brüder Ludwig den Römer und Otto abtrat, mit der Beyfügung, daß nach dem Absterben seiner Linie sie als rechtmäßige Erbherren in Oberbayern folgen. Von ihnen ist aber nun nach eingetretenem Falle gar nicht die Rede; daher die gegenseitige Entfremdung der Familie, und der wenige Antheil, welchen die Brandenburger an dem Wohl und Vortheile Bayerns nahmen.

Daß Margaretha Maultasch keine Freude an dem Benehmen Stephans haben konnte, versteht sich von selbst. Sie soll ihn dessenungeachtet nach dem Tode ihres Gemahls zur Besitznahme Tyrols eingeladen, und er den günstigen Zeitpunkt vernachlässigt haben, weil ein zu Heidelberg gehaltenes Turnier seine ganze Aufmerksamkeit fesselte [a]). Aber diese gänzliche Vernachlässigung des eigenen Vortheils wäre zu unverzeihlich, und Margaretha erließ schwerlich eine Einladung an den feindselig handelnden Stephan; die Angabe verdient keinen Glauben. Gewiß hingegen ist es, daß Oesterreich die ungünstige Stimmung der Margaretha gegen die bayerische Familie schnell benutzte, sie durch Gefälligkeiten,
1363 Sept. Zureden und Versprechungen zu einer Schenkung und Uebergabe ihres Landes bewegte und mit Einwilligung der meisten Landstände sogleich Besitz nahm; nur der Baron von Freundsberg und noch ausdauernder der Baron Konrad von Kunerspeck nebst seinem Sohne, Johann der Jägermeister genannt, hielten nach Arnpekhs Zeugnisse fest an ihrer Treue, und retteten dadurch Ratenberg, Kitzbühl und Kufstein. Margaretha aber ging nach Wien, wo ein Palast ihr zur Wohnung angewiesen war, nebst bedeutenden Einkünften vom Zolle zu Wels [b]).

Die Frage, ob sie über Tyrol nach Belieben verfügen konnte, hängt von dem Umstande ab, ob bey ihrem Heirathsvertrage mit Ludwig dem Brandenburger bedungen wurde, daß das Land für immer in Vereinigung mit Bayern komme, wie es wahrscheinlich ist und Bayern es behauptete,

---

a) Vitus Arnpekh, Chron. Boj. c. 48. p. 347.

b) Vitus Arnpekh, p. 347. Das Residenzschloß hat er noch selbst gesehen.

oder ob keine ähnliche Bedingung gemacht wurde. Nur in dem letztern Falle läßt sich eine ungebundene, doch immer streitige, Verfügung der letzten Erbbesitzerin denken; denn es kam noch ferner auf die Entscheidung der Frage an, ob sie, oder ob ihr Sohn Mainhard, regierender Graf von Tyrol war; bey der letztern Voraussetzung sind ohne weiteres Bayerns Herzoge die Erben von dem Sohne ihres ältesten Bruders. Die öffentliche Meinung sprach für Bayern.

Daher erhielt H. Stephan nicht nur die Unterstützung seines Hauses, mit Ausnahme der Brandenburger, sondern auch der Burggraf von Nürnberg, die Grafen von Nassau, Schwarzburg, Orlamünde, und andere zogen ihm zu, als er um Besitz zu ergreifen, in das Unterinnthal bis Sterzingen vordrang, aber als die Schwierigkeiten sich häuften, den Rückweg nahm und nun Mühldorf belagerte, weil der Erz- 1364
bischof Ortolf von Salzburg die Oesterreicher begünstigte. Diesem zog Herzog Rudolph von Oesterreich mit seinen Brüdern zu Hülfe; er griff das Städtchen Ried an, ging aber sogleich wieder zurück, als Herzog Stephan mit einem Angriffe drohete [a]). Und nun ruheten die Waffen, obgleich Bayern in offenbarem Vortheile war; man macht deswegen dem H. Stephan Vorwürfe, die er auch verdient, nicht weil er seine Ueberlegenheit zu wenig benutzte, sondern weil er sich durch Nebenumstände an der Fortsetzung der Hauptsache hindern ließ. Beym Rückzuge aus Tyrol hatten H. Stephans Truppen einen Transport von Kaufmannswaaren geplündert, dafür verlangte der Städtebund Entschädigung und Genugthuung [b]); gegen die Drohungen desselben mußte der Herzog bis zur Ausgleichung der Sache bewaffnet in Bereitschaft stehen. Gegen die Verfügungen des Papstes waren, wie gewöhnlich, ungehorsam die Visconti in Mayland; da verlangt der heilige Vater bayerische Truppen zu seiner Unterstützung und erhält sie [c]). Völlig unbegreiflich muß der letztere Schritt in der gegenwärtigen Lage jedem Beobachter

---

a) Chron. Salisburg. a. 1364.
b) Vit. Arnpekh, p. 348.
c) Reynald ad a. 1364. num. 12.

scheinen, wenn er sich nicht erinnert, daß die Kirche in der Aussöhnung mit Ludwig dem Brandenburger bewaffnete Hülfe bey der ersten Aufforderung zur ausdrücklichen Bedingung gemacht hatte. Doch auch mit Rücksicht auf dieses Versprechen findet die zu keinem ersprießlichen Zwecke führende Zersplitterung der Kraft kaum Entschuldigung.

1366 Erst später, nach dem Tode der Margaretha Maultasch, konnte also Herzog Stephan wieder ernsthaft an die Hauptsache denken; mit gutgerüsteter Armee dringt er durch das Land ob der Ens über das Gebirge [a]) nach Steyermark, wo die Oesterreicher zur Gegenwehr in Bereitschaft stehen, aber in geringerer Zahl; das mit jedem Tage erwartete Treffen schien für Bayern entscheiden zu müssen. Da tritt plötzlich hervor Kaiser Karl IV. Ohne die mindeste Theilnahme hatte er dem bisherigen Streite zugesehen, seinem Vortheile war es angemessen, wenn die mächtigsten Fürsten Deutschlands sich gegenseitig schwächten; besonders gehörte die Erniedrigung Bayerns zu seinen Entwürfen. Da es nun überlegen zu werden schien, tritt er als Vermittler auf, weiß es auch zu bewirken, daß Stephan ohne Treffen abzieht und sich den Weg der gütlichen Ausgleichung gefallen läßt, das heißt mit andern Worten, die Hoffnung zum Besitze Tyrols aufgiebt. Die zu Wien angefangenen Unterhandlungen führten zwar nicht zum endlichen Abschlusse, aber nach genommener Verabredung erfolgte im Herbste eine weitere Zu-

1369 Michaelis. sammenkunft in Scheerding [b]), wo alle Theile sollten zufrieden gestellt werden. Als vermittelnde Schiedsrichter ernannte der Kaiser den Erzbischof Piligrin von Salzburg, einen Anhänger Oesterreichs, und mit ihm den Kurfürsten von der Pfalz Rupprecht, welcher mehr den Willen des K. Karl, als den Vortheil des Stammhauses berücksichtigte. Sie entschieden, daß Tyrol bey Oesterreich bleibe; die Hauptsache ist also verloren; doch wurde die Pille so viel mög-

---

a) Hainr. de Rebdorf, ad finem: Duces Bavariae intrant terram Carinthiae cum magno exercitu per vallem Enisii fluminis etc.

b) Chron. Salisburg. a. 1369.

lich vergoldet. Bayern erhält zurück das an Oesterreich verpfändete Scheerding, dann noch Weißenhorn und Buch in Schwaben; ferner die drey Gerichte im Unterinnthale, Rattenberg, Kitzbühl und Kufstein. Sie gehörten ursprünglich zu Bayern und waren der Margaretha Maultasch als ansehnliche Morgengabe zugetheilt worden, wie es auch die österreichische Urkunde anerkennt [a]); man darf nicht irre werden, wenn Arnpekh sie als uralten Bestandtheil von Tyrol bezeichnet. Ueberdies zahlte Oesterreich an baarem Gelde 116000 Goldgulden. Eine für jene Zeit sehr ansehnliche Summe [b]). Mit äußerster Vorsicht verbürgten sich Oesterreichs Herzoge, und eben so die bayerischen durch ausgefertigte Urkunden [c]) über jeden einzelnen Gegenstand, selbst für Wilhelm in Holland bürgte sein Bruder Albrecht; nur von Otto von Brandenburg ist tiefes Stillschweigen, als ob er gar nicht zur Familie gehörte, da doch nach dem Rechte des gegründeten Anspruchs er die Hauptperson war.

Reiche Fürsten hätten durch die erhaltene Summe und durch die erhobenen Klohsteuern Bayerns Herzoge und besonders H. Stephan seyn sollen, der nun mit dem größern Antheile Niederbayerns ganz Oberbayern vereinigte. Er war es nicht. Die bisherigen Kriege hatten großen Aufwand verursacht, drey erwachsene Söhne forderten fürstlichen Unterhalt, Stephan selbst scheint gegen äußern Glanz nicht gleichgültig gewesen zu seyn, und seinen Beynamen Fibulatus von den kostbaren Spangen oder Haften seiner Kleider erhalten zu haben. Jedes Mittel zum Gelderwerb benutzte man daher sorgfältig, vorzüglich ergiebig war dem Anscheine nach die Verheirathung mit reichen Prinzessinnen.

---

a) „Die Herzogen von Oesterreich haben gelebigt von — Margaretha unserer lieben Mumen umb Kuefstain und Kitzbühl und umb andere Stuckhe gelegen in Bayrn, zu den sie gesprochen hat von ihrer Morgengab wegen."

b) Schordinga et alia fortalitia cum infinita pecunia, sagt das gleichzeitige Chron. Salisburg.

c) Sie finden sich in von Finsterwalds erläuterter Germania Princeps, Haus Bayern, Theil II. S. 1260 ꝛc. Gegen ihre Aechtheit erhebt sich kein Argwohn.

Vor kurzem hatte man zur Hülfe des Papstes Truppen gegen Mayland geschickt; doch mit einem Male wandelt sich die Feindseligkeit in eine Verschwägerung um. Besitzer von Stadt und Land war Barnabas der Vicecomes (Visconti), ein reicher mächtiger Mann, aber nicht ebenbürtig mit dem Hause Wittelsbach. Ohne anerkannten Titel hauste er in der eigenmächtig bereiteten Herrschaft, hieß deswegen blos Dominus von Mayland, und als sein Nachfolger Galeaz für baares Geld vom Kaiser Wenzel die herzogliche Würde erkaufte, erregte der ertheilte Titel allgemeines Aufsehen in den Fürstenhäusern Deutschlands. Diesem Barnabas mußte also an der Verschwägerung mit berühmten Familien gelegen seyn. Das Lockungsmittel war ein bey uns ungewöhnlich großes Heirathsgut.

1367 Noch während des Kriegs mit Oesterreich verheirathet H. Stephan mit des Mayländers Tochter Thadäa seinen ältesten Sohn Stephan, welcher bald darauf als Unterstützer des
1369 Schwiegervaters gegen die vergeblichen Angriffe des Papsts und des Kaisers Karl erscheint und endlich Vermittler zwischen den streitenden Partheyen wird [a]). Die Größe der mitgebrachten Summe kennen wir nicht, da aber Stephans Bruder Friedrich ebenfalls dem gegebenen Beyspiele folgte, und in spätern Zeiten nochmals eine Mayländerin in die bayerische Familie aufgenommen wird, so wissen wir durch den weitläufigen in die kleinsten Umstände gehenden Kontrakt, daß die bestimmte Summe 75000 Dukaten betrug [b]). Dies war nun freylich Gewinn für die Bedürfnisse der Herzoge, aber nicht für das Land. Das Geld wurde nur zum Theile baar bezahlt, die wirklich kostbaren Kleinodien haarklein berechnet, und die möglichste Sicherheit der Morgengabe und Widerlage besorgt. Dadurch verminderten sich die herzoglichen Einkünfte, die an den Luxus gewöhnten Prinzessinnen forderten größern Aufwand als andere Deutsche, und das ansteckende Beyspiel ging auf den ganzen Hof über. Schon der Umstand läßt auf das Uebrige

a) Chron. Salisb. a. 1369.
b) S. die Urkunde vom J. 1396. bey Aettenkhover, S. 291.

ließen, daß zur Hochzeit ohne weitere Umfrage den Pfarrern und Landleuten Haberlieferungen auferlegt wurden, einem 10 Schaff, dem andern 5 Schaff ꝛc. [a]). Statt also durch die in das Land gebrachten großen Summen Erleichterung zu erhalten, erwuchsen neue Laſten für Bayern. Da wenige Jahre ſpäter das Geld abermals fehlte, und die Kopfſteuern gewöhnlich Widerſpruch erregten, war ein Finanzrath ſo glücklich, die Hundeſteuer zu erfinden. Von dem Adel iſt nicht die Rede, aber Klöſter, Pfarrer, Vicarien ꝛc. mußten beſtimmte Summen zum Aufwand für die Hofhunde bezahlen [b]).

Dreyzehntes Kapitel.

Brandenburg verloren.

Daß bey ſolcher Wirthſchaft und bey den wenigen, öfters ſogar feindſeligen Berührungen der Familienzweige auf das allgemeine Wohl des bayeriſchen Staats nur ſelten Rückſicht genommen wurde, daß man beſonders Brandenburg ſo lange vernachläſſigte, wird aus dem Zuſammenhange der bisherigen Ereigniſſe ſehr begreiflich. Ludwig der Römer war unter noch fortdauerndem Streite in dieſes Land gekommen und mußte ihn fortſetzen, da Ludwig der Brandenburger ihn als einzigen Beſitzer des Landes zurückgelaſſen hatte. 1351
Tapfer und klug benahm er ſich; durch die Verheirathung mit Ingelburg, des Herzogs von Mecklenburg Tochter, ent- 1350
digte er ſich gleich anfangs eines Gegners, um dann die übrigen Gehülfen des falſchen Waldemars kräftiger bekriegen zu können. Oft ſiegte er mit perſönlicher Tapferkeit;

---

a) Chron. Salisburg. a. 1369. Quod fuit inauditum apud antiquos Duces Bavariae, fügt der gleichzeitige Chroniſt bey.
b) Chron. Salisb. a. 1373. Imposuerunt unam exactionem inconsuetam Claustris, Coenobiis etc. pro expensis canum, quae vulgariter nominabatur Hundstorar.

immer fand er in dem den Bayern abgeneigten Lande neue Feinde zu bekämpfen [a]). Und kaum hatten seine Anstrengungen den ruhigen Besitz von Brandenburg errungen, so kommt die Nachricht, daß sein Bruder Wilhelm die Mutter in Holland hart bedränge. Da eilt er, den man einst von der Mitbelehnung der Niederlande ausgeschlossen hatte, der Mutter zu Hülfe, kehrt aber mit Verlust zurück, ohne etwas Günstiges bewirkt zu haben [b]), um in der Folge in neuen Streit gegen mehrere Ansprüche des Bischofs von Lebus verwickelt zu werden. Da der Papst mit seinem Bannstrahle dazwischen trat, mußte der Römer den erlangten Vortheil entsagen und noch 12000 Mark als Schadenersatz bezahlen.

Ludwig der Römer war gegen seine bayerischen Brüder aufgebracht, daß sie ihm bey den vielen Streitigkeiten keine unterstützende Hand boten. Kaum merkt K. Karl IV. diese Stimmung, so nähert er sich freundlich dem Kurfürsten,
1354 durch einen Einigkeitsvertrag wird alle bisherige gegenseitige Klage gehoben, der Kurfürst entsagt jedem weitern Anspruche auf die Oberlausitz und willigt in die großen Erwerbungen, welche Karl auf Kosten der Pfälzer Linie an der Nordseite der Oberpfalz sich zu bereiten gewußt hatte. Dagegen belehnt K. Karl durch die goldene Bulle nur ihn allein als
1356 Kurfürsten der Mark Brandenburg, wie oben bemerkt wurde, und Ludwig ist schwach oder ärgerlich genug, zum Nachtheile Bayerns seinen Willebrief zu geben, daß die nach dem Vertrage von Pavia zwischen Pfalz und Bayern wechselnde Kur einzig bey der Pfalz bleibe. Nothwendig mußte die Abnei-

---

a) Albert. Argentin. ap. Urstis. p. 152. Conflictum iniens cum adversariis, ubi miles viriliter est effectus, felicem triumphavit; captis pluribus et occisis; alii autem se acrius firmantes Marchionem infestant.

b) Albert. Argentin. p. 157. — Eigentlich machte nun der Römer selbst Ansprüche auf die holländische Erbschaft, welchen er erst nach der Mutter Tode entsagte. S. die Urkunde vom J. 1358. in Ionath. Fischer script. Rer. German. P. II. p. 24. — und vom J. 1367. die Entsagung des Kurfürsten Otto von Brandenburg, welcher die ihm für seine Ansprüche bezahlten 19000 Gulden mit Dank annahm.

gung der Brüder durch diesen Schritt tiefere Wurzel fassen, und der Römer hat wesentlich zu dem Sinken des Ganzen beygetragen. Er stirbt, und nun tritt in die Regierung sein 1365
Bruder Otto.

Dieser unglückliche Otto, von welchem die Schriftsteller jedes Zeitalters so viel Nachtheiliges zu sagen wissen, hat im Grunde gar nichts gethan; ihn beherrschten unabwendbar die Umstände. Er kam zur Welt in dem Todesjahre seines 1347
Vaters; denn er ist wohl unstreitig der Sohn, dessen Geburt dem seinem Ende nahenden Kaiser so viele Freude machte [a]), da wir in der Urkunde, wo ein Jahr früher alle Söhne Ludwigs und der Margaretha namentlich nach ihrer Ordnung aufgezählt werden, den Otto nicht finden [b]). In diesem Umstande liegt sein ganzes künftiges Schicksal. Als unmündiges Kind wird er den Prinzen von Oberbayern zugegeben; als Kind erhält er die Mitregentschaft in Brandenburg, das heißt Ludwig der Römer regiert und hat mit seinem ältern Bruder die Kurwürde gemeinschaftlich, auf Otto haftet der leere Name. Als durch Karls goldene Bulle der Römer allein Kurfürst blieb, kann abermals von Otto keine Rede seyn, weil er zu jung ist, und weil die Würde von nun an untheilbar seyn soll. Aber kaum hat er das vierzehnte Jahr erreicht, so weicht K. Karl von allen feyerlich aufgestellten Grundsätzen ab; er giebt an Otto nicht nur die 1360
Belehnung von Brandenburg und erklärt ihn durch diese Handlung für volljährig, sondern ertheilt ihm auch die Kur, während sein regierender Bruder der Römer noch mehrere Jahre lebte.

Auf Otto gründet Kaiser Karl seine weitern Hoffnungen zur eigenen Vergrößerung auf Kosten des bayerischen Hauses. Er gewinnt die Einwilligung desselben zu der Erbver-

---

a) Hainr. de Rebdorf, a. 1347. Ludov. Imp. — de mane hilaris et jocundus, quia uxor sua sibi peperit filium, qui adhuc non erat baptizatus etc.

b) Die Urkunde vom 7. Sept. 1346. in Falkensteins Gesch. des Herz. Bayern. Th. III. S. 286. aus Matthaei notis ad Chron. Egmond. genommen.

1363 brüderung, welche Ludwig der Römer zum Nachtheile seiner Familie mit des Kaisers Sohne Wenzel ꝛc. schloß [a]), ohne Zweifel aus Verdruß, daß er kurz vorher durch seinen Bruder Stephan aus dem Erbe von Oberbayern war verdrängt worden. Er beredet beyde ihm einstweilen die Einlösung
1364 der Niederlausitz zu überlassen, welche an Sachsen verpfändet war, mit dem freundschaftlichen Erbieten, sie mit jedem Augenblicke zurückzugeben, wenn die verwendete Summe bezahlt würde; wußte aber dafür zu sorgen, daß diese Summe
1365 nie bezahlt werden konnte. Denn gleich darauf stirbt Ludwig der Römer, und äußerst leicht fand K. Karl das Mittel, den jungen Otto an seinen Hof nach Prag zu ziehen. Eine seiner Töchter sicherte er ihm als künftige Gattin zu, die weitere Bewerbung möge er persönlich betreiben. Nun lebt also der neunzehnjährige Kurfürst, der seit seinem vierzehnten Jahre als regierender Herr unter Hofschmeichlern aufgewachsen war und auf diese Weise schwerlich eine zweckmäßige Bildung erhalten konnte, an einem glänzenden Hofe, wo sich Gelegenheit zum Aufwande von allen Seiten darbot, und verfällt nothwendig in Schulden. So wollte es Karl; gegen
1368 eine Summe Geldes läßt er sich die Niederlausitz völlig abtreten und verlobt dann seine Tochter Anna an den Kurfürsten. Die Thatsache läßt sich nicht bezweifeln, da ihn Karl in öffentlichen Urkunden seinen Schwiegersohn, und Wenzel seinen Schwager nennt [b]). Dies war der feinste aller Pläne Karls, auf ihm beruhete die mehr und mehr sich nähernde Entwicklung des großen Entwurfs. Jede anderweitige Verheirathung Ottos wurde dadurch unmöglich gemacht, folglich auch die Hoffnung, rechtmäßige Erben zu erhalten; denn Anna war zur Zeit der Verlobung erst fünf Jahre alt. Sie blieb am Hofe des Vaters, ihn aber zog der Krieg gegen Pommern, auf welches Brandenburg Hei-

a) Lünig, Cod. Germ. Diplom. T. I. p. 1277.

b) S. den Schuldbrief K. Wenzels an Otto, bey Aettenkhover, S. 250. „Herrn Otten — unserm lieben Schwagern" und S. 263. sagt Kaiser Karl — „als die weil der egenant unser Eydem Herzog Ott lebet." Gesch. des Lechrains, Urkunde num. 1nt er ihn: „unser lieber Suhn und Eydem."

ritsansprüche hatte; Erben konnten aus einer solchen Ehe
nmöglich kommen.

Den auf alten Streitigkeiten beruhenden Krieg führte
tto ohne glücklichen Fortgang. Wie wäre es auch anders 1370
öglich gewesen bey einem Fürsten, der nie Gelegenheit ge-
abt hat, sich Kenntnisse oder Erfahrungen zu sammeln.
uch war er entblößt von Geld und anderweitiger Leitung
der Unterstützung; denn K. Karl ließ ihn absichtlich hülflos,
m den Ekel an Regierungsgeschäften bey ihm zu erhöhen.
lber eben dadurch öffneten sich dem allmählich zum Manne
reifenden Otto die Augen; er fing an zu fühlen, daß er hin-
ergangen sey, und wendete seine Gedanken an die eigene
amilie, von welcher er während des Kriegs wegen Tyrol
icht nur vernachlässigt, sondern so sehr hintangesetzt wor-
den war, daß bey dem Friedensschlusse nicht einmal sein
Name vorkam. Otto that den ersten Schritt zur Annähe-
rung, indem er Friedrich, seines Bruders Stephan Sohn,
zur Unterstützung und Besitznahme des Landes einlud. Gera-
den Wegs durch böhmisches Gebiet nach Brandenburg gehen
konnte dieser nicht, denn Karls Auge blieb nun schon unver-
rückt auf Otto geheftet; mit großem Umwege durch Oester-
reich, Ungarn und Polen erreicht er daher den Oheim [a]),
steht ihm kräftig bey und gewinnt die Gunst desselben bald
so, daß er ihm einen Theil der Mark gegen baares Geld,
das er so nothwendig bedurfte, verpfändete und Anstalten
traf, ihm im ganzen Lande huldigen zu lassen [b]). Karl
stand auf der Lauer; so wie er diese ernstlichen Anstalten
zur Vereitlung seiner Erwartungen erblickt, steht er mit
überlegenem Heere in Brandenburg. Friedrich widersteht, 1373
ist aber viel zu schwach. Friedrichs Bruder Stephan ver-
sucht von Cham aus in Böhmen vorzudringen, und dadurch

a) Chron. Salisburg. a. 1371. Dux Fridericus Wabariae transiens Pataviam, Austriam, Hungariam, Cracoviam, non transiens per Bohemiam, timens Caesaris astutiam, recepit se Brandenburgam, ob Marchiam vocatus possidendam. — a. 1373. Fridericus iterum recepit se in Marchiam Brandenb. timens Caesaris fraudulentiam etc.

b) Gerken, Diplomatar. vet. Marchiae. T. I. p. 164 etc.

der Sache eine andere Wendung zu geben [a]). Jetzt war es zu spät; ein vorübergehender Anfall im Sinne des Fehdegeistes konnte gegen den längst vorbereiteten Kaiser nicht weiter von Wirkung seyn; man mußte nachgeben, sich in Unterhandlungen einlassen, und diese konnten nicht anders als äußerst nachtheilig für Bayern zum Abschlusse kommen.

Für 100000 Nürnberger Gulden oder Dukaten wurde die Mark an K. Karls Sohn Wenzel verkauft [b]). Bis zur Zahlung des Kapitals waren 10000 Gulden als jährliche Zinsen bestimmt für Otto und seine Erben, wenn er Erben erhielte, im entgegengesetzten Falle aber für Herzog Stephan, seine drey Söhne und die Erben derselben. Bei Dünkelsbühl, Nördlingen, Donauwerth und Bopfingen, vier mittelmäßige und kleine Reichsstädte, sollte die Rente gegründet seyn. Da diese aber, wie sich voraussehen ließ, die Pfandschaft verweigerten, so mußten vier böhmische Städte, an ihrer Spitze Prag, die Bürgschaft eidlich übernehmen und die bestimmte Summe jedes Jahr nach Weiden in der Oberpfalz auf eigene Gefahr und Kosten liefern. Bezahlt wurden sie in den erstern Jahren, auch 4000 Gulden von dem Kapitale, in der Folge nie wieder. Bey den vielen Theilungen in Bayern kam die Schuldverschreibung von einer Hand in die andere, endlich an die Herzoge von Neuburg [c]); noch zur Stunde hätte Böhmen an Bayern die in das Unermeßliche aufgewachsene Schuld zu bezahlen.

Aber K. Karl vergütete den Verlust der Mark Brandenburg noch anderweitig an Land und Leuten durch die versprochene Abtretung des Besitzes von — wittelsbachischen Stammgütern. Als Heirathsgut hatte seine Gemahlin Anna mitgebracht 6000 Mark Silber und statt derselben als Unterpfand einige Ortschaften in den nördlichen Theilen

---

a) Chron. Salisburg. a. 1373. Post longum conflictum juvenis Dux Stephanus frater Friderici congregatis belligeris intravit Bohemiam penes Chamm, faciens in ea depopulationes et crematione.

b) Bey Aettenkhover, S. 250.

c) S. die Wanderungen des Schuldbriefs bey Aettenkhover S. 259 ꝛc.

er Oberpfalz; wieder andere ließ er sich zutheilen, weil er en Pfalzgrafen Rupprecht den Jüngern aus der Gefangenschaft des Kurfürsten von Sachsen mit 12000 Mark losgekauft hatte, und da er behauptete, dem Pfalzgrafen Rudolph II. 20000 Mark vorgestreckt zu haben, so fügte er das noch Fehlende zu Böhmen, kaufte auch kleine dazwischen liegende anderweitige Besitzungen, so daß nun das zusammenhängende Gebiet die ganze Nordseite der Oberpfalz begriff, und Karl auf eigenem Grund und Boden von Prag bis nach Nürnberg reisen konnte [a]). Diese Striche versprach er an Otto und seine Erben zurückzugeben. Die Salzburger Chronik kannte den wahren Zusammenhang: „gegen 12 Burgen und Städte nebst einer großen Menge Geldes verkauften Bayerns Herzoge die wichtige Mark Brandenburg, um einen Spottpreis [b])."

Von diesem bedeutenden Verluste trägt die Schuld nicht der verwahrloste Otto; er konnte dem Unfalle nicht wehren, konnten es ja seine Stammvettern nicht ferner nach der langen Vernachlässigung; durch sie wurde der Vertrag abgeschlossen. Einige anderweitige Vergütung sollten sie auf Kosten des Reichs erhalten. Im J. 1374. ernennt K. Karl IV. die beyden Brüder Stephan und Friedrich zu Landvögten im Elsaß, so wie es vorhin die Herzoge von Oesterreich gehabt haben [c]). Otto von seinen Anverwandten hintangesetzt, behielt zwar den Titel als Kurfürst von Brandenburg, welchen ihm K. Karl auf Lebenszeit bewilligt hatte, lebte aber als Privatmann auf dem zur Erbschaft seiner Mutter gehörigen Jagdschlosse Wolfstein [d]), nicht fern von

---

a) Die Urkunden in Lünigs Reichsarchiv, Pars specialis, Continuatio II. p. 8. 10. 11.

b) Chron. Salisb. a. 1373. Tunc compositi sunt Caesar et Duces Bawariae, qui vendiderunt Caesari Marchiam Brandenburgensem pro XII fortalitiis et civitatibus sitis in Bawaria et pro innumerabili pecunia — pro exili pretio. — Mehrere Umstände s. unten in der Pfälzergeschichte.

c) Die Urkunde in Oefele T. II. p. 194.

d) Es gehörte ihr und ihrem Sohne Ludwig dem Römer gemeinschaftlich. S. Oefele T. II. p. 175.

Landshut. Hier in der Einsamkeit machte er Bekanntschaft mit der Besitzerin einer nahe gelegenen Mühle, und bald wurde die schöne Müllerin für ihn Haushälterin, alles und alles; mit ihr verlebte er fünf Jahre in Dürftigkeit, denn die 4000 Gulden, welche K. Karl gleich anfangs zahlte, sind ihm wahrscheinlich geblieben, von einem weitern Zuflusse an Einkünften wissen wir nichts. Diese Lebensweise ist keinem Zweifel unterworfen, sie erhält sich als allgemeine Volkssage in den Umgebungen des völlig verfallenen Schlosses, jedermann weiß zu erzählen vom Herzog Otto und der schönen Gretelmüllerin; aber wie man in derselben einen Beweis von der ausschweifenden, niedrigen Denkungsart dieses Fürsten hat finden wollen, ist schwer zu begreifen. Als Regent sich zu zeigen, erlaubten ihm weder seine Erziehung und Jugend, noch die ihn feindlich umlagernden politischen Verwicklungen; reiferer Blick in seine unselige Lage kam dem Jünglinge erst am Rande des nicht weiter vermeidlichen Abgrunds; den Rest seiner Tage suchte er nun, vergessen von der Welt, in ruhiger Zurückgezogenheit als Mensch zu verleben. Er
1379 starb a) im 32sten Jahre seines Alters.

Dies waren die für den Staat nachtheiligen Ereignisse unter K. Ludwigs Söhnen, deren Wirkungskreis sich über Oberbayern verbreitete; verschwunden sind sie sämmtlich, sie und ihre Abkömmlinge, aber erst als zwey ansehnliche vom Vater erworbene Provinzen durch ihr zweckwidriges Benehmen dem Staatskörper entrissen waren. Die dritte erworbene Provinz war zum Antheile von Niederbayern gelegt worden; aber auch hier bewirkte getheiltes Interesse den nämlichen Erfolg, Zank und Streit, innere Schwäche, und durch Nachlässigkeit den Verlust der auswärtigen Herrschaft.

---

a) Compilatio Chronologica ap. Oefele T. II. p. 344. A. 1379. obiit Otto Marggrafius et Dux Bavariae, sepultus in Valle Felici.

Vierzehntes Kapitel.

Die Herzoge Niederbayerns. Holland ꝛc. verloren.

Zur Regierung Niederbayerns waren dem Herzog Stephan aus erster Ehe beygegeben worden seine beyden Brüder aus der zweyten Ehe Wilhelm und Albrecht; mit der ausdrücklichen Bedingung, daß nach dem Abgange der einen Hauptlinie die Prinzen der überlebenden in die Erbschaft eintreten müßten, eine Bedingung, die sich übrigens durch den Familienvertrag von Pavia schon von selbst verstand. Ein paar Jahre erhielt sich die gemeinschaftliche Regierung in aller Stille; dem Adel hatte man seine ottonianische Handfeste nach der Auslegung bestätigt, die er ihr gab, Städte und Geistlichkeit bildeten nicht nur wie vorher 1347
eigene Korporationen, sondern die Städte standen schon in Verbindung mit dem Adel [a]), bald folgte die Geistlichkeit; die Landschaft war im Verein, ohne diesen Namen zu führen. Die Streitigkeiten Ludwigs des Brandenburgers mit dem Kaiser betrachtete Niederbayern als fremde Sache. Als dieser aber mit seinen Brüdern theilte, fanden die Prinzen Niederbayerns eine ähnliche Theilung auch ihrem Vortheile angemessen.

Freundschaftlich war das gegenseitige Benehmen der drey Brüder bey dem Theilungsgeschäfte, sie überließen es dem rechtlichen Gutdünken Ludwigs des Brandenburgers, Rupprechts des ältern von der Pfalz, Johanns des Burggrafen von Nürnberg, und diese machten den Spruch [b]): 1353
Niederbayern zerfällt in zwey Portionen. Die nördliche kleinere, aber mehr ergiebige umfaßt die Donaugegenden, von dem Gerichte Scheerding auf der Ostseite bis nach Kelheim auf der Westseite, wo sie mit Oberbayern gränzt; nördlich von der Donau sind ihr zugetheilt alle nicht zur

a) In dem zweyten niederbayer. Bundbriefe, Landshut 1347., sind 42 Adeliche und 19 Städte Niederbayerns namentlich unterschrieben.

b) Der Theilungsbrief bey Aettenkhover, S. 272 ꝛc.

Pfalz gehörige Bezirke, und südlich reicht sie an der Isar bis nach Dingolfing. Diesen Antheil erhalten gemeinschaftlich die Brüder Wilhelm und Albrecht aus der zweyten Ehe, welche zugleich im ausschließenden Besitze der niederländischen Provinzen sind. Die größere Hälfte von Niederbayern nebst der Hauptstadt Landshut wird Stephan mit der Haft (Fibulatus) gegeben. Die Herrschaft zu Regensburg lassen die Brüder ungetheilt, die Einkünfte aber fließen für die jüngern beyden Prinzen, in deren Bezirke die Stadt liegt, auf sie fällt auch die Zahlung der an die pfälzischen Prinzen schon länger versprochenen 60000 Goldgulden, wegen ihres Anspruchs auf die Erbschaft von Niederbayern. Als Unterpfand hatten sie Cham, Eschelkam ꝛc. erhalten und behalten es noch ferner, wiewohl der wohlhabende Herzog Albrecht einzelne Theile der Schuld allmählich abträgt. Daß der den einzelnen Prinzen zugetheilte Adel, auch die Städte, nicht vergessen wurden, versteht sich von selbst, sie erhalten die Bestätigung aller ihrer Privilegien.

Mit diesen Verfügungen erklären die drey Herzoge ihre vollkommene Zufriedenheit, entsagen gegenseitig weitern Ansprüchen, aber das Recht der Erbschaft behalten sie sich vor, und versprechen sich gegenseitige kräftige Unterstützung; doch verspricht sie H. Stephan nur in Rücksicht auf die bayerischen Besitzungen a). Die Niederlande wurden schon jetzt als ein fremdartiger Bestandtheil betrachtet, um welchen einzig der wirkliche Besitzer sich zu kümmern habe.

Diese drey Herzoge lebten schon in den frühern Jahren sehr verträglich, wovon ihre freundschaftliche Gesinnung, aber auch die Lage der Dinge Ursache war. H. Wilhelm ist seit des Vaters Zeiten nie wieder nach Bayern gekommen, die sich selbst geschaffenen Verdrüßlichkeiten hielten ihn fest in den Niederlanden, auch sein minderjähriger Bruder Albrecht lebte bey ihm, H. Stephan schaltete also meist allein in Nie-

a) Das Wär (Stephan) In dan mit Leib und mit Gut aller unser Macht beholfen sullen sein in dem Land ze Bayern, als Herr Wür nutzen, das sy daran nicht geirret werden.

erbayern, bis erregter Argwohn gegen Eigenmächtigkeiten
ſelben den vierzehnjährigen H. Albrecht nach Bayern 1352
og [a]). Wahrſcheinlich liegt in dieſem Umſtande der Grund
zur bald darauf erfolgten Theilung des Landes. Den Sa-
men des Mißtrauens hatte ausgeſtreuet der Ritter Peter
Eckher, ein anſehnlicher Edelmann, ehemals der jüngern
Prinzen Hofmeiſter, jetzt Vicedom in Straubing. Dies
bleibt er auch nach gemachter Theilung, er zahlt an Rup-
precht von der Pfalz 15000 Gulden auf Abſchlag der Ver-
pfändung auf Kamb von 60000 Gulden [b]), wird im
Grunde Regent über den Antheil der niederländiſchen Brü-
der; denn die unbeſchränkte Verfügung in den bayeriſchen
Beſitzungen überließ H. Wilhelm dem Bruder Albrecht, und
kaum ſind die nöthigen Verfügungen getroffen, ſo reiſet
dieſer wieder zu ſeinem Bruder nach Holland; Eckher be- 1355
ſorgt daher die Geſchäfte. Aber Albrecht wurde unterwegs
von dem Herzoge von Jülich aufgefangen, kommt im näch-
ſten Jahre nach erhaltener Befreyung wieder nach Bayern [c]),
und bald darauf belagern die Herzoge Stephan und Albrecht 1357
gemeinſchaftlich den Peter Eckher in der Feſte Naternberg.

Es liegt vieles Dunkel auf der Geſchichte dieſes ſonder-
baren Mannes, doch bleibt es wahrſcheinlich, daß ihn Kai-
ſer Karl zu bereden gewußt hatte, gegen das Intereſſe ſeines
Gebieters zu handeln, und daß er mit einem Theile des bay-
eriſchen Adels in Verbindungen ſtand, die gefährlich werden
konnten. Als reicher Mann hatte er von dem Biſchofe von
Regensburg die Pfandſchaft von Donauſtauf ſich zu erwerben
gewußt [d]), und unvermuthet liefert er die Burg in die Hände
des Kaiſers [e]). Dieſer hatte ringsumher keine anderweiti-

---

a) Chron. Salisburg. a. 1352. D. Albertus venit in Bawariam, cuius adventum machinabatur Ekhárius ob invidiam Ducis Stephani.

b) Oefele T. II. p. 177. a. 1352.

c) Chron. Salisb. a. 1355. 1356.

d) Ueber die nähern Umſtände ſ. K. G. Gemeiners Regensburg. Chronik, Th. II. S. 86.

e) Zu der Zeit, als Herzog Albrecht zu Jülich gefangen ſaß. Laur. Hochwart, ap. Oefele I. p. 213. beſchreibt die Umſtände, läßt

der Sache eine andere Wendung zu geben [a]). Jetzt war es zu spät; ein vorübergehender Anfall im Sinne des Fehdegeistes konnte gegen den längst vorbereiteten Kaiser nicht weiter von Wirkung seyn; man mußte nachgeben, sich in Unterhandlungen einlassen, und diese konnten nicht anders als äußerst nachtheilig für Bayern zum Abschlusse kommen.

Für 100000 Nürnberger Gulden oder Dukaten wurde die Mark an K. Karls Sohn Wenzel verkauft [b]). Bis zur Zahlung des Kapitals waren 10000 Gulden als jährliche Zinsen bestimmt für Otto und seine Erben, wenn er Erbe erhielte, im entgegengesetzten Falle aber für Herzog Stephan, seine drey Söhne und die Erben derselben. Die Dünkelsbühl, Nördlingen, Donauwerth und Bopfingen, vier mittelmäßige und kleine Reichsstädte, sollte die Rente gegründet seyn. Da diese aber, wie sich voraussehen ließ, die Pfandschaft verweigerten, so mußten vier böhmische Städte, an ihrer Spitze Prag, die Bürgschaft eidlich übernehmen und die bestimmte Summe jedes Jahr nach Weiden in der Oberpfalz auf eigene Gefahr und Kosten liefern. Bezahlt wurden sie in den erstern Jahren, auch 4000 Gulden von dem Kapitale, in der Folge nie wieder. Bey den vielen Theilungen in Bayern kam die Schuldverschreibung von einer Hand in die andere, endlich an die Herzoge von Neuburg [c]); noch zur Stunde hätte Böhmen an Bayern die in das Unermeßliche aufgewachsene Schuld zu bezahlen.

Aber K. Karl vergütete den Verlust der Mark Brandenburg noch anderweitig an Land und Leuten durch die versprochene Abtretung des Besitzes von — wittelsbachischen Stammgütern. Als Heirathsgut hatte seine Gemahlin Anna mitgebracht 6000 Mark Silber und statt derselben als Unterpfand einige Ortschaften in den nördlichen Theilen

---

a) Chron. Salisburg. a. 1373. Post longum conflictum juvenis Dux Stephanus frater Friderici congregatis belligeris intravit Bohemiam penes Chamm, faciens in ea depopulationes et crematione.

b) Bey Aettenkhover, S. 250.

c) S. die Wanderungen des Schuldbriefs bey Aettenkhover S. 259 ꝛc.

er Oberpfalz; wieder andere ließ er sich zutheilen, weil er en Pfalzgrafen Rupprecht den Jüngern aus der Gefangenschaft des Kurfürsten von Sachsen mit 12000 Mark losgekauft hatte, und da er behauptete, dem Pfalzgrafen Rudolph II. 20000 Mark vorgestreckt zu haben, so fügte er das noch Fehlende zu Böhmen, kaufte auch kleine dazwischen liegende anderweitige Besitzungen, so daß nun das zusammenhängende Gebiet die ganze Nordseite der Oberpfalz begriff, und Karl auf eigenem Grund und Boden von Prag bis nach Nürnberg reisen konnte [a]). Diese Striche versprach er an Otto und seine Erben zurückzugeben. Die Salzburger Chronik kannte den wahren Zusammenhang: „gegen 12 Burgen und Städte nebst einer großen Menge Geldes verkauften Bayerns Herzoge die wichtige Mark Brandenburg, um einen Spottpreis [b])."

Von diesem bedeutenden Verluste trägt die Schuld nicht der verwahrloste Otto; er konnte dem Unfalle nicht wehren, konnten es ja seine Stammvettern nicht ferner nach der langen Vernachlässigung; durch sie wurde der Vertrag abgeschlossen. Einige anderweitige Vergütung sollten sie auf Kosten des Reichs erhalten. Im J. 1374. ernennt K. Karl IV. die beyden Brüder Stephan und Friedrich zu Landvögten im Elsaß, so wie es vorhin die Herzoge von Oesterreich gehabt haben [c]). Otto von seinen Anverwandten hintangesetzt, behielt zwar den Titel als Kurfürst von Brandenburg, welchen ihm K. Karl auf Lebenszeit bewilligt hatte, lebte aber als Privatmann auf dem zur Erbschaft seiner Mutter gehörigen Jagdschlosse Wolfstein [d]), nicht fern von

---

a) Die Urkunden in Lünigs Reichsarchiv, Pars specialis, Continuatio II. p. 8. 10. 11.

b) Chron. Salisb. a. 1378. Tunc compositi sunt Caesar et Duces Bawariae, qui vendiderunt Caesari Marchiam Brandenburgensem pro XII fortalitiis et civitatibus sitis in Bavaria et pro innumerabili pecunia — pro exili pretio. — Mehrere Umstände s. unten in der Pfälzergeschichte.

c) Die Urkunde in Oefele T. II. p. 194.

d) Es gehörte ihr und ihrem Sohne Ludwig dem Römer gemeinschaftlich. S. Oefele T. II. p. 175.

Landshut. Hier in der Einsamkeit machte er Bekanntschaft mit der Besitzerin einer nahe gelegenen Mühle, und bald wurde die schöne Müllerin für ihn Haushälterin, alles und alles; mit ihr verlebte er fünf Jahre in Dürftigkeit, denn die 4000 Gulden, welche K. Karl gleich anfangs zahlte, sind ihm wahrscheinlich geblieben, von einem weitern Zuflusse an Einkünften wissen wir nichts. Diese Lebensweise ist keinem Zweifel unterworfen, sie erhält sich als allgemeine Volkssage in den Umgebungen des völlig verfallenen Schlosses, jedermann weiß zu erzählen vom Herzog Otto und der schönen Gretelmüllerin; aber wie man in derselben einen Beweis von der ausschweifenden, niedrigen Denkungsart dieses Fürsten hat finden wollen, ist schwer zu begreifen. Als Regent sich zu zeigen, erlaubten ihm weder seine Erziehung und Jugend, noch die ihn feindlich umlagernden politischen Verwicklungen; reiferer Blick in seine unselige Lage kam dem Jünglinge erst am Rande des nicht weiter vermeidlichen Abgrunds; den Rest seiner Tage suchte er nun, vergessen von der Welt, in ruhiger Zurückgezogenheit als Mensch zu verleben. Er
1379 starb a) im 32sten Jahre seines Alters.

Dies waren die für den Staat nachtheiligen Ereignisse unter K. Ludwigs Söhnen, deren Wirkungskreis sich über Oberbayern verbreitete; verschwunden sind sie sämmtlich, sie und ihre Abkömmlinge, aber erst als zwey ansehnliche vom Vater erworbene Provinzen durch ihr zweckwidriges Benehmen dem Staatskörper entrissen waren. Die dritte erworbene Provinz war zum Antheile von Niederbayern gelegt worden; aber auch hier bewirkte getheiltes Interesse den nämlichen Erfolg, Zank und Streit, innere Schwäche, und durch Nachlässigkeit den Verlust der auswärtigen Herrschaft.

---

a) Compilatio Chronologica ap. Oefele T. II. p. 344. A. 1379. obiit Otto Marggrafius et Dux Bavariae, sepultus in Valle Felici.

Vierzehntes Kapitel.

Die Herzoge Niederbayerns. Holland ꝛc. verloren.

Zur Regierung Niederbayerns waren dem Herzog Stephan aus erster Ehe beygegeben worden seine beyden Brüder aus der zweyten Ehe Wilhelm und Albrecht; mit der ausdrücklichen Bedingung, daß nach dem Abgange der einen Hauptlinie die Prinzen der überlebenden in die Erbschaft eintreten müßten, eine Bedingung, die sich übrigens durch den Familienvertrag von Pavia schon von selbst verstand. Ein paar Jahre erhielt sich die gemeinschaftliche Regierung in aller Stille; dem Adel hatte man seine ottonianische Handfeste nach der Auslegung bestätigt, die er ihr gab, Städte und Geistlichkeit bildeten nicht nur wie vorher 1347
eigene Korporationen, sondern die Städte standen schon in Verbindung mit dem Adel [a]), bald folgte die Geistlichkeit; die Landschaft war im Verein, ohne diesen Namen zu führen. Die Streitigkeiten Ludwigs des Brandenburgers mit dem Kaiser betrachtete Niederbayern als fremde Sache. Als dieser aber mit seinen Brüdern theilte, fanden die Prinzen Niederbayerns eine ähnliche Theilung auch ihrem Vortheile angemessen.

Freundschaftlich war das gegenseitige Benehmen der drey Brüder bey dem Theilungsgeschäfte, sie überließen es dem rechtlichen Gutdünken Ludwigs des Brandenburgers, Rupprechts des ältern von der Pfalz, Johanns des Burggrafen von Nürnberg, und diese machten den Spruch [b]): 1353
Niederbayern zerfällt in zwey Portionen. Die nördliche kleinere, aber mehr ergiebige umfaßt die Donaugegenden, von dem Gerichte Scheerding auf der Ostseite bis nach Kelheim auf der Westseite, wo sie mit Oberbayern gränzt; nördlich von der Donau sind ihr zugetheilt alle nicht zur

a) In dem zweyten niederbayer. Bundbriefe, Landshut 1347., sind 47 Adeliche und 19 Städte Niederbayerns namentlich unterschrieben.

b) Der Theilungsbrief bey Aettenkhover, S. 272 ꝛc.

Pfalz gehörige Bezirke, und südlich reicht sie an der Isar bis nach Dingolfing. Diesen Antheil erhalten gemeinschaftlich die Brüder Wilhelm und Albrecht aus der zweyten Ehe, welche zugleich im ausschließenden Besitze der niederländischen Provinzen sind. Die größere Hälfte von Niederbayern nebst der Hauptstadt Landshut wird Stephan mit der Haft (Fibulatus) gegeben. Die Herrschaft zu Regensburg lassen die Brüder ungetheilt, die Einkünfte aber fließen für die jüngern beyden Prinzen, in deren Bezirke die Stadt liegt, auf sie fällt auch die Zahlung der an die pfälzischen Prinzen schon länger versprochenen 60000 Goldgulden, wegen ihres Anspruchs auf die Erbschaft von Niederbayern. Als Unterpfand hatten sie Cham, Eschelkam ꝛc. erhalten und behalten es noch ferner, wiewohl der wohlhabende Herzog Albrecht einzelne Theile der Schuld allmählich abträgt. Daß der den einzelnen Prinzen zugetheilte Adel, auch die Städte, nicht vergessen wurden, versteht sich von selbst, sie erhalten die Bestätigung aller ihrer Privilegien.

Mit diesen Verfügungen erklären die drey Herzoge ihre vollkommene Zufriedenheit, entsagen gegenseitig weitern Ansprüchen, aber das Recht der Erbschaft behalten sie sich vor, und versprechen sich gegenseitige kräftige Unterstützung; doch verspricht sie H. Stephan nur in Rücksicht auf die bayerischen Besitzungen [a]). Die Niederlande wurden schon jetzt als ein fremdartiger Bestandtheil betrachtet, um welchen einzig der wirkliche Besitzer sich zu kümmern habe.

Diese drey Herzoge lebten schon in den frühern Jahren sehr verträglich, wovon ihre freundschaftliche Gesinnung aber auch die Lage der Dinge Ursache war. H. Wilhelm seit des Vaters Zeiten nie wieder nach Bayern gekommen, die sich selbst geschaffenen Verdrüßlichkeiten hielten ihn fest in den Niederlanden, auch sein minderjähriger Bruder Albrecht lebte bey ihm, H. Stephan schaltete also meist allein in Nie-

a) Das Wär (Stephan) In dan mit Leib und mit Gut aller unser Macht beholfen sullen sein in dem Land ze Bayrn, als Wär nuzen, das sy daran nicht geirret werden.

erbayern, bis erregter Argwohn gegen Eigenmächtigkeiten
esſelben den vierzehnjährigen H. Albrecht nach Bayern 1352
og [a]). Wahrſcheinlich liegt in dieſem Umſtande der Grund
ur bald darauf erfolgten Theilung des Landes. Den Sa-
en des Mißtrauens hatte ausgeſtreuet der Ritter Peter
ckher, ein anſehnlicher Edelmann, ehemals der jüngern
rinzen Hofmeiſter, jetzt Vicedom in Straubing. Dies
leibt er auch nach gemachter Theilung, er zahlt an Rup-
recht von der Pfalz 15000 Gulden auf Abſchlag der Ver-
ſändung auf Kamb von 60000 Gulden [b]), wird im
runde Regent über den Antheil der niederländiſchen Brü-
er; denn die unbeſchränkte Verfügung in den bayeriſchen
eſitzungen überließ H. Wilhelm dem Bruder Albrecht, und
um ſind die nöthigen Verfügungen getroffen, ſo reiſet
ieſer wieder zu ſeinem Bruder nach Holland; Eckher be- 1355
rgt daher die Geſchäfte. Aber Albrecht wurde unterwegs
on dem Herzoge von Jülich aufgefangen, kommt im näch-
en Jahre nach erhaltener Befreyung wieder nach Bayern [c]),
und bald darauf belagern die Herzoge Stephan und Albrecht 1357
gemeinſchaftlich den Peter Eckher in der Feſte Naternberg.

Es liegt vieles Dunkel auf der Geſchichte dieſes ſonder-
aren Mannes, doch bleibt es wahrſcheinlich, daß ihn Kai-
er Karl zu bereden gewußt hatte, gegen das Intereſſe ſeines
ebieters zu handeln, und daß er mit einem Theile des bay-
riſchen Adels in Verbindungen ſtand, die gefährlich werden
unten. Als reicher Mann hatte er von dem Biſchofe von
egensburg die Pfandſchaft von Donauſtauf ſich zu erwerben
ewußt [d]), und unvermuthet liefert er die Burg in die Hände
es Kaiſers [e]). Dieſer hatte ringsumher keine anderweiti-

---

a) Chron. Salisburg. a. 1352. D. Albertus venit in Bavariam, cuius adventum machinabatur Ekhárius ob invidiam ducis Stephani.

b) Oefele T. II. p. 177. a. 1352.

c) Chron. Salisb. a. 1355. 1356.

d) Ueber die nähern Umſtände ſ. K. G. Gemeiners Regensburg. Chronik, Th. II. S. 86.

e) Zu der Zeit, als Herzog Albrecht zu Jülich gefangen ſaß. Laur. Hochwart, ap. Oefele I. p. 213. beſchreibt die Umſtände, läßt

gen Besitzungen, die isolirte Feste konnte ihm Verdrüßlichkeiten verursachen, ohne Nutzen zu gewähren. Unüberlegte Handlungen ist man aber von K. Karl IV. nicht gewohnt; es entsteht daher der Verdacht, daß er den Eckher benutzen wollte, um die der Donau nördlich liegenden Bezirke an sich zu bringen. Den nördlichen Theil der Oberpfalz hatte er ohnehin in seinen Händen; wie leicht konnte sichs fügen, daß er den Pfälzerfürsten ihre Oberpfalz abschwatzte oder abnahm, und dadurch den ganzen alten Nordgau seinem Böhmen beyfügte. Regensburg sollte dann der Hauptsitz in den neuen
1354 Erwerbungen werden; er überfiel auch nach Hochwarts Zeugnisse die Stadt, wiewohl vergeblich. Diese gefaßte Vermuthung erhielt mehrere Stärke durch die Unterstützung dieses Eckhers mit Heereskraft, gegeben von dem Kaiser einem bloßen Privatmanne.

Aber aus dem Zeugnisse eines gleichzeitigen Schriftstellers [a]) geht hervor, daß Peter von Eck zwar in seinem Benehmen mit K. Karl unvorsichtig mochte gewesen seyn und Mißtrauen erregen konnte, doch nicht, daß er Verräther an seinem Gebieter Albrecht wurde, welchem er mit großem Eifer zu dem Besitze seines Antheils in Bayern vorzüglich geholfen hatte; denn zur Zeit der Theilung war Albrecht erst 15 Jahre alt. Herzog Stephan, gegen dessen Vortheil Peter von Eck handelte, war also wahrscheinlich die Triebfeder zur Anklage und zur Belagerung. Vergebens erbot sich Eckher gegen versprochenes sicheres Geleit zur persönlichen Verantwortung, kein gütlicher Vorschlag wurde angenommen; Weib und Kind eilen daher bittend zum Kaiser Karl, und dieser erscheint mit schnell gesammelter Mannschaft zur Hülfe des Belagerten. Schon sah man dem nahen Treffen entgegen,

---

aber, die Sache verwirrend, den Peter Eckher im Gefängnisse zu Jülich sitzen.

a) Anonymi chron. de Ducibus Bavariae, ap. Oefele I. p. 43. Albertus Dux — oblitus multorum fidelium servitiorum quae sibi idem miles (Petrus de Ekk) exhibuerat, maxime in eo, quod sapientia sua eum adhuc puerulum in eiusdem terrae possessionem venire totis viribus procuravit, et ipsum in ea quasi filium et Dominum enutrivit.

welches der schlecht gerüstete Karl verlieren mußte, als der größere Theil des bey der Armee befindlichen bayerischen Adels erklärte, gegen den Kaiser werde er nicht fechten; eine Thatsache, welche sprechend den großen Einfluß dieses Eckhers auf den Adel beweiset. Unter diesen Umständen blieb nichts weiter übrig als gütlicher Vergleich [a]); die Feste überliefert Eckher den Herzogen, er selbst erhält Sicherheit des Lebens und Vermögens, bis er sich öffentlich vor Kaiser und Fürsten gegen alle Vorwürfe verantwortet habe. Die Vorwürfe lernen wir nicht kennen, denn der Beklagte starb gleich darauf an den Folgen der ausgestandenen Mühseligkeiten; mit Stillschweigen bedeckte man die ganze Geschichte. Kaiser Karl blieb in feindseliger Stimmung gegen den Herzog Albrecht, durch Streifereyen aus Böhmen suchte er ihm zu schaden.

Dieser aber dem allgemeinen Vortheile des Hauses Wittelsbach getreu, unterstützte in späterer Zeit mit ganzer Kraft seinen Bruder Stephan bey dem Kampfe wegen Tyrol, ob er gleich keinen unmittelbaren Anspruch auf die Erbschaft machte und seine vorzüglichste Aufmerksamkeit auf die Niederlande richtete, wo sein Bruder Wilhelm wahnsinnig geworden war, und die weitläufigen Landschaften ihn als Regenten aufforderten. Er gleicht sich daher aus mit K. Karl, ordnet den Gang der Geschäfte in Bayern, wo von nun an der Landgraf von Leuchtenberg nebst einigen beygegebenen Ministerialen die Regierung mit Treue und Einsicht führten, und eilt in die Niederlande, weil daselbst die Familienstreitigkeiten noch größern Hader als in Bayern zum Daseyn gebracht hatten. 1358

Regierende Gräfin vom Hennegau, Holland, Seeland und Friesland war Margaretha durch die Belehnung ihres Gemahls des Kaisers Ludwig, in den Augen der Nie-

---

a) Hainr. de Rebdorf, a. 1357. Componunt se Duces pro voluntate Imperatoris, pro quo tota Bavaria doluit, quod magna damna fecerat Imperator. — Chron. Salisburg. a. 1357. Ob cuius rei effectum tota Wabaria medullitus ingemiscebat, exceptis conspiratoribus Ekkarii; fraudulentus enim Caesar Babariam dolosis nequitiis semper impugnavit.

Pfalz gehörige Bezirke, und südlich reicht sie an der Isar bis nach Dingolfing. Diesen Antheil erhalten gemeinschaftlich die Brüder Wilhelm und Albrecht aus der zweyten Ehe, welche zugleich im ausschließenden Besitze der niederländischen Provinzen sind. Die größere Hälfte von Niederbayern nebst der Hauptstadt Landshut wird Stephan mit der Haft (Fibulatus) gegeben. Die Herrschaft zu Regensburg lassen die Brüder ungetheilt, die Einkünfte aber fließen für die jüngern beyden Prinzen, in deren Bezirke die Stadt liegt, auf sie fällt auch die Zahlung der an die pfälzischen Prinzen schon länger versprochenen 60000 Goldgulden, wegen ihres Anspruchs auf die Erbschaft von Niederbayern. Als Unterpfand hatten sie Cham, Eschelkam ꝛc. erhalten und behalten es noch ferner, wiewohl der wohlhabende Herzog Albrecht einzelne Theile der Schuld allmählich abträgt. Daß der den einzelnen Prinzen zugetheilte Adel, auch die Städte, nicht vergessen wurden, versteht sich von selbst, sie erhalten die Bestätigung aller ihrer Privilegien.

Mit diesen Verfügungen erklären die drey Herzoge ihre vollkommene Zufriedenheit, entsagen gegenseitig weitern Ansprüchen, aber das Recht der Erbschaft behalten sie sich vor, und versprechen sich gegenseitige kräftige Unterstützung; doch verspricht sie H. Stephan nur in Rücksicht auf die bayerischen Besitzungen a). Die Niederlande wurden schon jetzt als ein fremdartiger Bestandtheil betrachtet, um welchen einzig der wirkliche Besitzer sich zu kümmern habe.

Diese drey Herzoge lebten schon in den frühern Jahren sehr verträglich, wovon ihre freundschaftliche Gesinnung, aber auch die Lage der Dinge Ursache war. H. Wilhelm ist seit des Vaters Zeiten nie wieder nach Bayern gekommen, die sich selbst geschaffenen Verdrüßlichkeiten hielten ihn fest in den Niederlanden, auch sein minderjähriger Bruder Albrecht lebte bey ihm, H. Stephan schaltete also meist allein in Nie-

a) Das Wir (Stephan) In dan mit Leib und mit Gut aller unser Macht beholfen sullen sein in dem Land ze Bayern, als Herr Wir mugen, das sy daran nicht geirret werden.

erbayern, bis erregter Argwohn gegen Eigenmächtigkeiten
esselben den vierzehnjährigen H. Albrecht nach Bayern 1352
og [a]). Wahrscheinlich liegt in diesem Umstande der Grund
ur bald darauf erfolgten Theilung des Landes. Den Sa-
nen des Mißtrauens hatte ausgestreuet der Ritter Peter
ckher, ein ansehnlicher Edelmann, ehemals der jüngern
Prinzen Hofmeister, jetzt Vicedom in Straubing. Dies
bleibt er auch nach gemachter Theilung, er zahlt an Rup-
precht von der Pfalz 15000 Gulden auf Abschlag der Ver-
pfändung auf Kamb von 60000 Gulden [b]), wird im
Grunde Regent über den Antheil der niederländischen Brü-
der; denn die unbeschränkte Verfügung in den bayerischen
Besitzungen überließ H. Wilhelm dem Bruder Albrecht, und
kaum sind die nöthigen Verfügungen getroffen, so reiset
dieser wieder zu seinem Bruder nach Holland; Eckher be- 1355
sorgt daher die Geschäfte. Aber Albrecht wurde unterwegs
von dem Herzoge von Jülich aufgefangen, kommt im näch-
sten Jahre nach erhaltener Befreyung wieder nach Bayern [c]),
und bald darauf belagern die Herzoge Stephan und Albrecht 1357
gemeinschaftlich den Peter Eckher in der Feste Naternberg.

Es liegt vieles Dunkel auf der Geschichte dieses sonder-
baren Mannes, doch bleibt es wahrscheinlich, daß ihn Kai-
ser Karl zu bereden gewußt hatte, gegen das Interesse seines
Gebieters zu handeln, und daß er mit einem Theile des bay-
rischen Adels in Verbindungen stand, die gefährlich werden
konnten. Als reicher Mann hatte er von dem Bischofe von
Regensburg die Pfandschaft von Donaustauf sich zu erwerben
gewußt [d]), und unvermuthet liefert er die Burg in die Hände
des Kaisers [e]). Dieser hatte ringsumher keine anderweiti-

---

a) Chron. Salisburg. a. 1352. D. Albertus venit in Ba-
variam, cuius adventum machinabatur Ekharius ob invidiam
lucis Stephani.

b) Oefele T. II. p. 177. a. 1352.

c) Chron. Salisb. a. 1355. 1356.

d) Ueber die nähern Umstände s. K. G. Gemeiners Regens-
burg. Chronik, Th. II. S. 86.

e) Zu der Zeit, als Herzog Albrecht zu Jülich gefangen saß. Laur.
Hochwart, ap. Oefele I. p. 213. beschreibt die Umstände, läßt

gen Besitzungen, die isolirte Feste konnte ihm Verdrüßlichkeiten verursachen, ohne Nutzen zu gewähren. Unüberlegte Handlungen ist man aber von K. Karl IV. nicht gewohnt; es entsteht daher der Verdacht, daß er den Eckher benutzen wollte, um die der Donau nördlich liegenden Bezirke an sich zu bringen. Den nördlichen Theil der Oberpfalz hatte er ohnehin in seinen Händen; wie leicht konnte sichs fügen, daß er den Pfälzerfürsten ihre Oberpfalz abschwatzte oder abnahm, und dadurch den ganzen alten Nordgau seinem Böhmen beyfügte. Regensburg sollte dann der Hauptsitz in den neuen
1354 Erwerbungen werden; er überfiel auch nach Hochwarts Zeugnisse die Stadt, wiewohl vergeblich. Diese gefaßte Vermuthung erhielt mehrere Stärke durch die Unterstützung dieses Eckhers mit Heereskraft, gegeben von dem Kaiser einem bloßen Privatmanne.

Aber aus dem Zeugnisse eines gleichzeitigen Schriftstellers [a]) geht hervor, daß Peter von Eck zwar in seinem Benehmen mit K. Karl unvorsichtig mochte gewesen seyn und Mißtrauen erregen konnte, doch nicht, daß er Verräther an seinem Gebieter Albrecht wurde, welchem er mit großem Eifer zu dem Besitze seines Antheils in Bayern vorzüglich geholfen hatte; denn zur Zeit der Theilung war Albrecht erst 15 Jahre alt. Herzog Stephan, gegen dessen Vortheil Peter von Eck handelte, war also wahrscheinlich die Triebfeder zur Anklage und zur Belagerung. Vergebens erbot sich Eckher gegen versprochenes sicheres Geleit zur persönlichen Verantwortung, kein gütlicher Vorschlag wurde angenommen; Weib und Kind eilen daher bittend zum Kaiser Karl, und dieser erscheint mit schnell gesammelter Mannschaft zur Hülfe des Belagerten. Schon sah man dem nahen Treffen entgegen

---

aber, die Sache verwirrend, den Peter Eckher im Gefängnisse zu Jülich sitzen.

a) Anonymi chron. de Ducibus Bavariae, ap. Oefele I. p. 48. Albertus Dux — oblitus multorum fidelium servitiorum quae sibi idem miles (Petrus de Ekk) exhibuerat, maxime in eo, quod sapientia sua eum adhuc puerulum in eiusdem terrae possessionem venire totis viribus procuravit, et ipsum in ea quasi filium et Dominum enutrivit.

welches der schlecht gerüstete Karl verlieren mußte, als der größere Theil des bey der Armee befindlichen bayerischen Adels erklärte, gegen den Kaiser werde er nicht fechten; eine Thatsache, welche sprechend den großen Einfluß dieses Eckhers auf den Adel beweiset. Unter diesen Umständen blieb nichts weiter übrig als gütlicher Vergleich [a]); die Feste überliefert Eckher den Herzogen, er selbst erhält Sicherheit des Lebens und Vermögens, bis er sich öffentlich vor Kaiser und Fürsten gegen alle Vorwürfe verantwortet habe. Die Vorwürfe lernen wir nicht kennen, denn der Beklagte starb gleich darauf an den Folgen der ausgestandenen Mühseligkeiten; mit Stillschweigen bedeckte man die ganze Geschichte. Kaiser Karl blieb in feindseliger Stimmung gegen den Herzog Albrecht, durch Streifereyen aus Böhmen suchte er ihm zu schaden.

Dieser aber dem allgemeinen Vortheile des Hauses Wittelsbach getreu, unterstützte in späterer Zeit mit ganzer Kraft seinen Bruder Stephan bey dem Kampfe wegen Tyrol, ob er gleich keinen unmittelbaren Anspruch auf die Erbschaft machte und seine vorzüglichste Aufmerksamkeit auf die Niederlande richtete, wo sein Bruder Wilhelm wahnsinnig geworden war, und die weitläufigen Landschaften ihn als Regen- 1358
ten aufforderten. Er gleicht sich daher aus mit K. Karl, ordnet den Gang der Geschäfte in Bayern, wo von nun an der Landgraf von Leuchtenberg nebst einigen beygegebenen Ministerialen die Regierung mit Treue und Einsicht führten, und eilt in die Niederlande, weil daselbst die Familienstreitigkeiten noch größern Hader als in Bayern zum Daseyn gemacht hatten.

Regierende Gräfin vom Hennegau, Holland, Seeland und Friesland war Margaretha durch die Belehnung ihres Gemahls des Kaisers Ludwig, in den Augen der Nie-

---

a) Hainr. de Rebdorf, a. 1357. Componunt se Duces pro voluntate Imperatoris, pro quo tota Bavaria doluit, quod magna damna fecerat Imperator. — Chron. Salisburg. a. 1357. Ob cuius rei effectum tota Wabaria medullitus ingemiscerit, exceptis conspiratoribus Ekkarii; fraudulentus enim Caesar Wabariam dolosis nequitiis semper impugnavit.

derländer aber noch mehr als die älteste Schwester des im Kriege gegen die Friesen umgekommenen Grafen Wilhelm. Zur Unterstützung hatte ihr Ludwig der Bayer beygegeben ihren zweyten Sohn Wilhelm, welchen die Zeitgenossen für den talentvollsten unter allen seinen Brüdern erklären [a]). So lange der Kaiser lebte, hatten die Geschäfte ihren ruhigen, regelmäßigen Fortgang; in das Hennegau war die Mutter nach der Theilung Bayerns zurückgegangen, in Holland lebte der Sohn, welcher anfing Ansprüche auf selbstständige Regierung zu machen [b]). Seine Behauptung begünstigte die bayerische Hausverfassung, so wie überhaupt das deutsche Lehenrecht, nach welchem Weiber nicht in einem Namen regieren können; für die Mutter hingegen sprach die zwar öfters streitige, doch im Allgemeinen eingeführte weibliche Erbfolge in den Fürstenthümern der Niederlande, da sie mehr den französischen als den deutschen Gewohnheiten folgten; auf diese Sitte gründete sich auch K. Ludwigs Verfügung [c]), welcher seine Gemahlin als Erbfürstin belehnt

---

a) Chron. Salisburg. a. 1358. Albertus Dux et Caesar reformati sunt, quia frater suus Wilhelmus Dux Hollensis coepit insanire, quamvis sapientior fuit omnibus fratribus suis et potentior.

b) Für die Regierungsgeschichte der bayerischen Familie in den Niederlanden dienen als vorzügliche Quellen: das Magnum Chron. Belgicum, welches seine meisten Angaben aus der Holländischen Chronik entlehnt und mit den niederländischen Ereignissen näher vertraut ist als auswärtige Schriftsteller; Hermann Corner, welcher um diese Zeit lebte und als Lübecker durch die Verbindungen der Hanse Holland ꝛc. genau kannte, und Vitus Arnpekh im Chron. Bav. Er hatte sehr gute Materialien, beruft sich auch öfters auf Urkunden. Viele dieser Urkunden, bis zum Anfange der Regierung Jakobäas hat herausgegeben Fr. Chr. Jonath. Fischer in der zweyten Hälfte seiner Script. Rer. German. Die spätern liegen noch ungedruckt.

c) Die Urkunde in Falkensteins Gesch. des H. Bayern, Th. III. S. 286. „Sic quod Wilhelmus post obitum praedictae Conthoralis nostrae Karissimae, matris suae, succedat eidem — in dictis Comitatibus“ etc. Aus Ant. Matthaei not. ad Chron. Egmond. Jo. a Leidis. p. 228.

hatte. Das Recht war auf Seite der über den Undank ihres begünstigten Sohns äußerst aufgebrachten Margaretha.

Wilhelm hingegen sprach zwar von seiner kindlichen Ehrerbietung, aber die gemachten Ansprüche setzte er in Holland sogleich mit Gewalt durch, wo sein Anhang bey weitem der überwiegende war. Dadurch erwuchs Krieg der erzürnten Mutter gegen den Sohn, welchen die nördlichen Provinzen Holland, Seeland und Westfriesland kräftig unterstützten; Margaretha hingegen hatte die volle Anhänglichkeit der Einwohner vom Hennegau, welche französisch sprechen und schon dadurch mit den Holländern selten einstimmig waren, auch von den Engländern erhielt sie Hülfe; das Haupt ihrer Partheyen war der Baron von Brederode. Auf der Maas, in deren Mündung sich das Meer weit hineindrängt, wurde das Seetreffen mit großer Hartnäckigkeit geliefert, bis Mar- 1351
garetha, des gräßlichen Anblicks müde, sich mit den englischen Schiffen zurückzog. Sieger blieb daher Wilhelm; das heißt er behauptete sich in dem Besitze der nördlichen Herrschaften, und die Mutter geht in ihr Hennegau. Diese Lage erhielt sich durch die bald darauf erfolgende Ausgleichung; 1352
die Herrschaft theilte sich friedlich in die nördliche und südliche, bis zum Tode der Margaretha, welche den Ruhm nicht 1356
nur einer frommen, sondern auch einer klugen und gemäßigt denkenden, das Bayerland von Herzen liebenden Fürstin mit in das Grab nahm [a]). Ihre bedeutenden Besitzungen und Einkünfte in Bayern erbten die Herzoge Oberbayerns größtentheils; im Hennegau folgte ihr nun ohne Widerrede H. Wilhelm I.

Mit Klugheit führte er wie bisher die nicht leichte Regierung in seinen Niederlanden; nach kurzer Zeit aber bemerkte man an ihm Abwesenheiten des Geistes, welche bald in völligen Wahnsinn übergingen und ihn zur fernern Regierung 1358
untüchtig machten. Da er keine Kinder hatte, so regten sich sogleich zwey Partheyen, von welchen die eine die Re-

a) Chron. Salisb. a. 1356. Obiit Imperatrix, relicta Ludovici Imp. pia et discreta, provida, quae multum dilexit clerum et totam terram Bavariae.

gierung an seine Gemahlin, eine Prinzessin von Lancaster aus königlich englischem Geblüte, übertragen wollte, die vernünftigere aber und überwiegende eine Gesandtschaft nach Bayern an H. Albrecht, den jüngern Bruder des Verstorbenen, absendete, um ihn zur schnellen Ankunft in Holland aufzufordern. Er reiste auch, wie oben bemerkt wurde, noch in dem nämlichen Jahre ab, und durch kluges Benehmen gegen die beyden Partheyen wurde er einmüthig als Gebieter aller Grafschaften anerkannt. Die Ansprüche, welche Ludwig der Römer auf die Regierung machte, erhielten Ausgleichung durch Ludwig den Brandenburger [a]).

Zum deutlichern Verständnisse der bisherigen und in spätern verwickelten Ereignisse ist ein Blick auf die damalige Lage aller Niederlande unentbehrlich. Schon frühzeitig hatten sich hier aus den Trümmern des lotharingischen Reichs mehrere fast ganz unabhängige Fürstenthümer gebildet, das Herzogthum Brabant, Limburg, die Grafschaften Flandern, Hennegau, Geldern, Holland, Jülich, Lützelburg, das wichtige Bisthum Lüttich ꝛc. Sie alle bekannten sich zugethan dem römischdeutschen Reiche (nur Flandern nicht, welches französisches Lehen war), kümmerten sich aber selten viel um den Kaiser, sondern hauseten nach eigenem Gutdünken, das heißt sie lebten in beständigen Kriegen gegen einander; die niederländische Ritterschaft stand daher wegen ihres wilden Zuschlagens in allgemeinem Rufe. Für erblich galten diese Herrschaften, so wie die angränzenden französischen, schon seit dem Zeitalter der Karolinger; daher auch die Annahme weiblicher Erbfolge. In den südlichern Gegenden erwuchs ein verdorbenes Französisch zur Landessprache, die nördlichen blieben bey ihrem alten Niederdeutschen.

So gewaltig und ungestört aber, vorzüglich seit dem Untergange der Hohenstaufen, diese an Macht und Range gleichen Herzoge und Grafen ihre Fehden betrieben, so lebten sie doch sehr beschränkt in der innern Regierung ihres Landes. Von jeder Zeit waren in den Niederlanden Manufakturen, besonders Tuchmanufakturen zu Hause, diese und

a) Oefele II. p. 183. a. 1361.

die nahe See erzeugten einen immer lebhafter werdenden Handel; die Städte wuchsen an Menschenzahl und Umfang, sie standen in enger Verbindung mit der norddeutschen Hanse, erhielten Privilegien von ihren Fürsten, und wußten sie durch die in den Waffen geübten zahlreichen Bürger, genau nach dem Muster und mit den Einrichtungen der deutschen Reichsstädte, geltend zu erhalten und zu vermehren. Im ganzen Lande gewann dadurch auch der Feldbau, der Wohlstand und die Bevölkerung; vieles Geld hatten die Städte; aber verfügen konnte über sie nicht nach eigenem Belieben der Landesfürst, er mußte eine Auflage, die nicht schon in dem Herkommen gegründet war, bittend zu erhalten suchen; die innere Verwaltung besorgten Rath und Bürgermeister. Eine einzige dieser Städte machte ihrem Grafen bey entstandenem Unfrieden oft viel zu schaffen.

Diese Blüthe und diese Einrichtungen reichten auch in das von der Natur verwahrloste Holland. Es hatte schon die vielen dem Vordringen des Meers auf der Nordseite wehrenden Dämme, aber Sümpfe verbreiteten sich noch in den Vertiefungen, und nicht selten drang die Springfluth mit schrecklichen Verwüstungen in das innere Land [a]). Dies alles schreckte die seegewohnten Holländer nicht ab, ihr Handel mehrte sich mit jedem Jahre, und dadurch die Zahl und Größe der Städte. Als die wichtigste derselben galt um diese Zeit Dordrecht, eine Hauptniederlage der deutschen Hanse, neben ihr blüheten Rotterdam, Leyden, Harlem, Gravenhaag als Residenzschloß der Grafen, nebst vielen andern mittelmäßigen; Amsterdam liegt noch in der Wiege, und in Nordholland werden nur die Namen einzelner Hafenorte bekannt; Westfriesland hieß diese Landschaft; sie gehorchte den Grafen von Holland unter dem Titel einer Herrschaft; Ostfriesland hingegen, durch einen großen Meerbusen von Westfriesland

a) Viti Arnpekh Chron. Bajoar. c. 56. p. 361. A. 1421. mare Hollandia in tantum intumuit, ut 72 ecclesiae Parochiales, monasteria plura, et aliae ecclesiae et villae ex tali deluvio perierint. — Ausführlicher das Magn. Chron Belg. p. 396. Die Dämme wurden durchbrochen.

getrennt, rechneten zwar die Grafen ebenfalls zu ihren Besitzungen, aber nie konnten sie Gehorsam in dem mit Sümpfen durchzogenen Lande erzwingen; mehrern Grafen hat der mißlungene Versuch das Leben gekostet. Von den versteckten Winkeln dieser Gegenden wurde häufig Seeräuberey getrieben, eben so in der aus Inseln bestehenden Grafschaft Seeland. Ein förmliches System von zusammenhängender Seeräuberey hatte sich von der Ostsee aus bis in diese Gegenden gebildet, und lange Zeit konnte diese Hydra nicht vertilgt werden, so große Anstrengungen die in ihrem Handel gestörte Hanse machte; mehrere Orte vernichtete sie in Nordholland ohne Widerwillen der Landesherren, und immer standen neue Seeräuber auf; ihre ursprüngliche Benennung von der Ostsee aus war Vitalianer. Wenn die Geschichte um diese Zeit von Holland spricht, so wird immer nur das blühende Südholland verstanden.

Nicht bloß durch die Kraft der Städte sahen sich aber die Fürsten beschränkt, sondern bey ihren Unternehmungen mehr noch durch den Adel, welcher großen Einfluß auf das Kriegswesen und zugleich auf die Landesregierung hatte. Besonders ragten in jedem Lande einige Dynastenfamilien hervor, Barone im alten Sinne des Worts, verwandt mit den regierenden Familien durch Abstammung, zuweilen auch jetzt noch durch Verschwägerung; sie hatten Besitzungen und Ansehen in mehr als einer dieser Grafschaften, an sie schloß sich der kleinere, nun erwachsene Ministerialadel. Einfluß bereiteten sie sich auch in den Städten, und durften von dem Landesherrn, wenn er ruhig regieren wollte, durchaus nicht vernachlässigt werden. Da aber diese wichtigen Männer gewöhnlich unter sich uneinig waren, jeder der nächste bey den öffentlichen Geschäften seyn wollte und zahlreichen Anhang hatte, so erwuchsen Partheyen, die sich gegenseitig zu verdrängen suchten. Eigene Benennungen nahmen sie theils an, theils erhielten sie dieselben von ihren Gegnern.

Wie in jeder Landschaft, so waren auch in Holland zwey solche einander entgegenstehende Partheyen vorhanden; als Häupter der einen galten die Barone von Arckel und von Egmond, durch deren Hülfe Herzog Wilhelm seine An-

rüche gegen die Mutter durchgesetzt hatte; die andere für
e Mutter kämpfende Parthey erkannte den Baron von
Brederode als ihr Haupt. Partheynamen sollen sie bey
m Seetreffen der Mutter gegen den Sohn erhalten haben;
e Arckel ꝛc. nannten sich Cabeljaux (die Benennung einer
attung Seefische), die Brederode wählten den Namen
oux (der Haken, an welchem man diese Fische fängt).
Die Partheyen selbst waren viel älter; der Beyname mag
er wohl hier erst entstanden seyn; er bleibt bezeichnend für
ie ganze folgende Geschichte in Holland, in andern Provin-
en führten sie abweichende Benennungen [a]).

Zwischen beyden Partheyen stand nun Herzog Albrecht
nd regierte mit Glück und Ansehen [b]), weil er keine derse-
en hintansetzte, sich von keiner beherrschen ließ und über-
iebene Anmaßungen nachdrücklich zurückwies; doch blieben
ie Cabeljaux, welche ihn herbeygerufen hatten, die mehr
egünstigten. Der Witwe Wilhelms zahlte er jährlich 12000
roße Thaler, den wahnsinnigen Bruder ließ er unter nöthi-
er Aufsicht mit geziemender Ehre im Hennegau behandeln.
Alle Hoffnung zur Wiederkehr des Verstandes war verschwun-
den, und doch blieb Albrecht bloß Vormund und Regent;
r konnte von den uneinigen Ständen die Anerkennung als
andesfürst nicht gewinnen, obgleich der bereitwillige Kaiser
arl IV. seinen lieben Sohn Albrecht im vollen Fürstenrathe
ls Gebieter des Landes anerkannt und die feyerliche Ur-
unde [c]) ausgefertigt hatte, weil Albrecht unter dem Titel
Statthalter die unruhigen Partheyen nicht in Ordnung hal-
en und die Rechte und Freyheiten der Provinzen schützen
onne. Des Kaisers Machtwort blieb vergeblich, erst als

---

a) Magn. Chron. Belg. ap. Struv. T. III. p. 351. Nomina-
is vero partialitatibus tota illa terra contaminata est, et perma-
et, non solum ipsa, sed et omnis circumquaque vicinia. In
eldria vero Houx dicantur Hekers et Cabeliau Bronc-
orst etc.

b) Magn. Chron. Belg. p. 351. ap. Struv. T. III. Hollan-
iam valde egregie rexit.

c) Die Urkunde bey Schannat, vindemiae litterariae, T. II.
143. a. 1371.

getrennt, re[illegible] Albrecht die Erhaltung der
sitzungen, [illegible] huldigten ihm die Stände [a]).
pfen durch [illegible] sich mehr und mehr zur Parthey
mißlunge[illegible] endlich das Haupt derselben Jo-
ten Win[illegible] Statthalter, oder nach bayerischer Be-
trieben, [illegible] Da schlossen sich die Hour an
Seelar[illegible] ältester Sohn des Herzogs den
Seerä[illegible] führte. Vernachlässigte Regie-
gend[illegible] Vorwande eines Ueberfalls genommen,
tilgt [illegible] meister ꝛc. und auch der Mätresse des
gest[illegible] stete. Die angebliche Mätresse (h.
ho[illegible] ein alternder Mann) nebst ihren Ver-
st[illegible] zur begünstigten Parthey. Die Mörder
[illegible] aber bald, und mit ihnen Wilhelm, in
[illegible] eingeschlossen, verbrannt sollten sie sammt
[illegible] nach dem Gebote des aufgebrachten Her-
[illegible] endlich die Fürbitte des Johann von Arckel,
[illegible] Fürsten den Sohn nebst den meisten
[illegible] die Vollzieher der Mordthaten entflohen,
[illegible] zerstört. Wilhelm aber, den Unwillen
[illegible] fürchtend, geht an den befreundeten Hof des
[illegible] V. von Frankreich, von da nach dem Henne-
[illegible] sich durch bittende Vorstellungen völlig mit
[illegible] aus, welcher ihn zum Generalgouverneur vom
[illegible] ernennt und ihm den Wunsch, im Kriege ge-
[illegible] Ostfriesländer sich auszuzeichnen, gern gewährt.
[illegible] Anstalten werden getroffen, Engländer und Flamlän-
[illegible] unterstützen die Unternehmung von der Seeseite, man
[illegible] einige Fortschritte, aber mit dem gewöhnlichen Er-
[illegible] kaum hat sich Wilhelm mit der Armee entfernt, [illegible]

---

[a]) Magn. chron. Belg. p. 351. Albertus creatus Comes [illegible], Zelandiae, Occidentalis Frisiae, nec non et Hanno-[illegible] cunctis incolis iuravit, et homagium de suis va-[illegible] a. 1378.

[b]) Jonath. Fischer, script. Rer. Germ. P. II. p. 95. das [illegible]

[c]) Herm. Corner, p. 1174. a. 1396. Albertus Dux Bayo-[illegible] Comes Hollandiae cum adiutorio Anglorum, Flamingo-

…gen die Friesländer die zurückgelaſſenen Beſatzungen mit …n Anführer dem Joh. von Brederode todt und bleiben …

Endlich ſtirbt H. Albrecht, der letzte unter K. Ludwigs 1404
…. lebenden Söhnen, im 67ſten Lebensjahre; er wurde …graben in ſeiner Villa und gewöhnlichen Reſidenzſchloſſe …rafenhaag. An ſeinen Kindern hängen die ſpätern ver…inten Schickſale des Landes; ſie müſſen daher einzeln auf…zählt werden. Sämmtlich ſind ſie geboren von der erſten …emahlin Margaretha, einer Tochter des ſchleſiſchen Her…gs von Brieg.

Wilhelm II. der älteſte Sohn und einzige Nachfol…er in der Regierung; denn in den Niederlanden galt noch …e alte Verfügung, daß nur der Erſtgeborne im ungetheil…n Erbe des Lehns folgen konnte.

Albrecht, dieſem übertrug der Vater die Regierung …er bayeriſchen Länder, an welcher eigentlich die drey Prin…en nach vaterländiſcher Einrichtung gleiches Recht hatten. …r verwaltete ſie ruhig und friedlich, ſtarb aber bald [a]), 1397
…hne vermählt zu ſeyn.

Johann. Um auch dieſem dritten Sohne eine eigene …egierung zu bereiten, hatte es der Vater eingeleitet, daß …r Papſt ihm, einem Jünglinge von 17 Jahren, das Hoch…ift Lüttich durch Proviſion ertheilte, ohne daß er dadurch 1390
… den geiſtlichen Stand ſich feſtknüpfte; er war und blieb …ubdiaconus, führte auch nicht den Titel Biſchof, ſondern lectus Leodiensis.

Von den vier Töchtern vermählte ſich:

1) Katharina, die älteſte, an den Herzog von Jülich und Geldern (ſie hat keinen weitern Einfluß auf dieſe Geſchichte);
2) Johanna an den römiſchen König Wenzel;

…n et Brabantinorum intravit Frisiam, suae dominationi eam …iens subjicere. Sed parum et prope nihil agens, imo potius …iens, multos de suo exercitu amisit.

a) Chron. Salisburg. a. 1397. Albertus Dux, filius Co…tis Hollandiae, mortuus est.

3) Margaretha an Johann den Unerschrockenen, Herzog von Burgund (ihr ältester Sohn wird Herzog von Burgund unter dem Namen Philipp der Gute)
4) Johanna an Herzog Albrecht IV. von Oesterreich An diese knüpfte Oesterreich seine Ansprüche auf den Straubinger Antheil von Bayern.

Herzog Wilhelm II. Albrechts Sohn ist also ohne Widerspruch Fürst der vereinigten niederländischen Grafschaften, er regiert ohne große Auszeichnung, doch gut und kräftig. Da die Houx oder Haken von Jugend auf seine erklärten Anhänger gewesen waren, so werden sie nun seine Mitherrschenden; von allen Stellen sehen sich entfernt die Cabeljaux und mit ihnen der hervorragende Johann von Arckel, ob er gleich durch seine Fürbitte einst das Leben Wilhelms gegen den Zorn des Vaters geschützt hatte [a]); sie erwarteten bloß den günstigen Zeitpunkt, um wieder als vollgültig ein-
1417 Pfingsten. zutreten, und dieser Zeitpunkt erschien durch Wilhelms Tod, welcher als Erbin seiner Staaten eine Tochter, Jakoba, auch Jakobäa und Jakobina genannt, hinterließ. Ihre Mutter war Margaretha, die Schwester des näm-
1385 lichen Herzogs Johann von Burgund, welcher des Hollänbers Albrecht Tochter Margaretha geheirathet und mit ihr Philipp den Guten von Burgund erzeugt hat; diese beyden Margareth dürfen bey den folgenden Verwicklungen nicht verwechselt werden.

Jakobäa steht nun da als Landesfürstin, eine Prinzessin von ungefähr 17 Jahren, unerfahren in der Lage ihres Landes, dahingegeben an ihre ebenfalls schwache Mutter, und diese an die Houx und den burgundischen Hof; in

---

a) Magn. Chron. Belg. p. 374. Wilhelmus — inthronizatus est a. 1404. et rexit annis 13. Fuit totus belliger et magnanimus, Domini de Arckel mortalis et implacabilis inimicus — — tempore iuventutis suae habuit uxorem Mariam, Caroli V. Regis Franciae filiam — sed praeventa morte secundo duxit in uxorem Margaretham, filiam Philippi Hardi ducis Burgundiae, m Johannis Ducis, ex qua unicam filiam nomine Jacobam genuit, postea Joannis Delphini Caroli VI. filii uxorem. — s particulares conflictus habuit contra Dominum de Arckel

unde übelberathen, abhängig von allen Umgebungen, das übliche Seitenstück zu Otto dem Brandenburger, aber als eib noch mehr zu entschuldigen als dieser. Verheirathet war bey des Vaters Lebzeiten an den Dauphin Johann von Frankich [a]); dieser stirbt unvermuthet, und da nun auch ihr Vater 1417
rbt, so ist die erste Frage, wer gilt als Vormund und Verweser y der jungen Jakobäa. Die Mutter Margaretha, sagten die nur; nein, sagten die nun sich regenden Cabeljaux, der heim Johann, mit der Prinzessin von einerley Stamme, muß othwendig vorgehen dem zugeheiratheten Weibe, und schnell m der aufgeforderte Herzog Johann herbey.

Dieser Johann lebte bisher in schwankender Lage. Sehr ng war er durch den Papst Bischof von Lüttich geworden nd freudig hatten ihn die Lütticher aufgenommen. Da er er fortfuhr, seine weltliche Kleidung beyzubehalten, und ls gebildeter Weltmann [b]) so gar nichts von geistlicher Würde eigen wollte, kein Hochamt hielt und als Nichtpriester unöglich halten konnte: so erhob sich leiser, bald laut werender, Tadel unter den Bürgern, welchen die Parthey der Cabeljaux, hier Heydeoten genannt, schnell auffaßte und ur heftigen Klage durch die Versicherung auffachte, Hochnuth sey die wahre Ursache, Johann als geborner bayerischer Prinz achte sich zu groß, um in eigener Person die flichten des Geistlichen zu erfüllen. Diese Anklage war öllig aus der Luft gegriffen, keines Kaisers Sohn schämte ch Bischof zu seyn und als Bischof zu handeln. Die Leichigkeit zum Uebertritt in den weltlichen Stand wollte er sich ffen erhalten, da beym Anfange der Unzufriedenheit sein Bruder Wilhelm noch kein Kind hatte.

Ein zweyter unmittelbar wirkender Grund lag in dem

---

a) Schon als Kinder waren sie beyde verlobt, und die Heirath urde wirklich vollzogen. K. Karl VI. nennt sie die Gemahlin seines ohns des Dauphin und bestätigt ihr nach dem Tode desselben den Geuß der Grafschaft Ponthieu als Witwengehalt; im J. 1417. d. 14. pril. S. die Urkunde bey Jonath. Fischer. P. II. p. 154.

b) Dies ist wohl die Ursache, warum ihn Corner, p. 1225. 1417. vir puellaris nennt; denn in den spätern Unternehmungen at er Tapferkeit gezeigt.

3) Margaretha an Johann den Unerschrockenen, Herzog von Burgund (ihr ältester Sohn wird Herzog von Burgund unter dem Namen Philipp der Gute);

4) Johanna an Herzog Albrecht IV. von Oesterreich. An diese knüpfte Oesterreich seine Ansprüche auf den Straubinger Antheil von Bayern.

Herzog Wilhelm II. Albrechts Sohn ist also ohne Widerspruch Fürst der vereinigten niederländischen Grafschaften, er regiert ohne große Auszeichnung, doch gut und kräftig. Da die Houx oder Haken von Jugend auf seine erklärten Anhänger gewesen waren, so werden sie nun die Mitherrschenden; von allen Stellen sehen sich entfernt die Cabeljaux und mit ihnen der hervorragende Johann von Arckel, ob er gleich durch seine Fürbitte einst das Leben Wilhelms gegen den Zorn des Vaters geschützt hatte [a]); sie erwarteten bloß den günstigen Zeitpunkt, um wieder als vollgültig ein-
1417 Pfingsten. zutreten, und dieser Zeitpunkt erschien durch Wilhelms Tod, welcher als Erbin seiner Staaten eine Tochter, Jakoba, auch Jakobäa und Jakobina genannt, hinterließ. Ihre Mutter war Margaretha, die Schwester des nämlichen
1385 Herzogs Johann von Burgund, welcher des Holländers Albrecht Tochter Margaretha geheirathet und mit ihr Philipp den Guten von Burgund erzeugt hat; diese beyden Margareth dürfen bey den folgenden Verwicklungen nicht verwechselt werden.

Jakobäa steht nun da als Landesfürstin, eine Prinzessin von ungefähr 17 Jahren, unerfahren in der Lage ihres Landes, dahingegeben an ihre ebenfalls schwache Mutter, und diese an die Houx und den burgundischen Hof; in

---

a) Magn. Chron. Belg. p. 374. Wilhelmus — inthronizatus est a. 1404. et rexit annis 13. Fuit totus belliger et magnanimus, Domini de Arckel mortalis et implacabilis inimicus — — tempore iuventutis suae habuit uxorem Mariam, Caroli V. Regis Franciae filiam — sed praeventa morte secundo duxit in uxorem Margarethaam, filiam Philippi Hardi ducis Burgundiae, sororem Johannis Ducis, ex qua unicam filiam nomine Jacobam genuit, postea Joannis Delphini Caroli VI. filii uxorem. Multos particulares conflictus habuit contra Dominum de Arckel

unde übelberathen, abhängig von allen Umgebungen, das übliche Seitenstück zu Otto dem Brandenburger, aber als eib noch mehr zu entschuldigen als dieser. Verheirathet war bey des Vaters Lebzeiten an den Dauphin Johann von Frankich [a]); dieser stirbt unvermuthet, und da nun auch ihr Vater 1417
rbt, so ist die erste Frage, wer gilt als Vormund und Verweser y der jungen Jakobäa. Die Mutter Margaretha, sagten die nur; nein, sagten die nun sich regenden Cabeljaux, der heim Johann, mit der Prinzessin von einerley Stamme, muß othwendig vorgehen dem zugeheiratheten Weibe, und schnell m der aufgeforderte Herzog Johann herbey.

Dieser Johann lebte bisher in schwankender Lage. Sehr ng war er durch den Papst Bischof von Lüttich geworden nd freudig hatten ihn die Lütticher aufgenommen. Da er er fortfuhr, seine weltliche Kleidung beyzubehalten, und ls gebildeter Weltmann [b]) so gar nichts von geistlicher Würde igen wollte, kein Hochamt hielt und als Nichtpriester unöglich halten konnte: so erhob sich leiser, bald laut werender, Tadel unter den Bürgern, welchen die Parthey der Cabeljaux, hier Heydeoten genannt, schnell auffaßte und ur heftigen Klage durch die Versicherung auffachte, Hochmuth sey die wahre Ursache, Johann als geborner bayerischer Prinz achte sich zu groß, um in eigener Person die flichten des Geistlichen zu erfüllen. Diese Anklage war öllig aus der Luft gegriffen, keines Kaisers Sohn schämte ch Bischof zu seyn und als Bischof zu handeln. Die Leichigkeit zum Uebertritt in den weltlichen Stand wollte er sich ffen erhalten, da beym Anfange der Unzufriedenheit sein Bruder Wilhelm noch kein Kind hatte.

Ein zweyter unmittelbar wirkender Grund lag in dem

---

a) Schon als Kinder waren sie beyde verlobt, und die Heirath urde wirklich vollzogen. K. Karl VI. nennt sie die Gemahlin seines ohns des Dauphin und bestätigt ihr nach dem Tode desselben den Geuß der Grafschaft Ponthieu als Witwengehalt; im J. 1417. d. 14. pril. S. die Urkunde bey Jonath. Fischer. P. II. p. 164.

b) Dies ist wohl die Ursache, warum ihn Corner, p. 1225. 1417. vir puellaris nennt; denn in den spätern Unternehmungen t er Tapferkeit gezeigt.

Umstande, daß er Mitbesitzer des Straubinger Antheils war, obgleich der kränkelnde Albrecht im Namen der drey Brüder die Regierung führte; dieser Antheil ging aber verloren, wenn Johann sich als Geistlicher erklärte. Es traf sich auch während des Fortlaufs der Zwistigkeiten, daß Albrecht von
1397 Straubing starb, und nun Johann die wirkliche Regierung übernahm, der Landschaft ihre Vorrechte bestätigte und sich huldigen ließ, dessenungeachtet aber nicht nach Bayern ging, sondern die Geschäfte einem Statthalter oder Vicedom übertrug [a]). Nun konnte er auf keine Weise die Priesterweihe annehmen, und der Zank in Lüttich näherte sich mehr und mehr einem gewaltsamen Ausbruche. Wahrscheinlich war sein Benehmen nicht fehlerfrey, weil weder der Bruder Wilhelm, noch sein Schwager Johann von Burgund ihm Unterstützung zusagten. Als aber Johann den Aufenthalt in der großen stark bevölkerten Stadt Lüttich für gefährlich hielt,
1404 seine Residenz und Kanzley nach Mastricht verlegte und endlich in derselben von dem Heere der Lütticher durch lange Belagerung in die äußerste Verlegenheit gebracht wurde, da kamen Bruder und Schwager mit wohlgerüsteten Truppen,
1408 schlugen die Lütticher mit schwerer Niederlage und hinderten für die Zukunft wenigstens den Ausbruch des allgemeinen Unwillens. Große Freude konnte aber Johann unmöglich an der erzwungenen immer gefahrdrohenden Herrschaft haben; kaum erfährt er daher den Tod seines Bruders Wilhelm, so legt er sein Bisthum in die Hände des Papstes Martin auf dem Koncilium zu Kostnitz nieder, heirathet eine Prinzessin von Lützelburg, und steht nun, von den Cabeljaur herbeygerufen, in Dordrecht, der ihm anhängenden
1417 Hauptstadt Hollands, um als Schwerdmagen sein wirkliches Recht der Landesregierung im Namen seiner Nichte Jakoba geltend zu machen, oder auch als Bruder des Verstorbenen die Herrschaft als Eigenthum zu behaupten [b]).

---

a) Vit. Arnpekh, c. 55. Albertus — fratrem suum Johannem reliquit haeredem, qui Principatum eundem per Vicedominum rexit.

b) Herm. Corner, p. 1223. a. 1417. Johannes electus Leo-

Die meisten Städte Hollands, auf Betrieb der Hour erklärten sich aber für die Jakobäa und die Vormundschaft ihrer Mutter, eben so auch Seeland; die einzige Stadt Brühl war für Johann und erschwerte den Zusammenhang zur See durch Seeräuberey. Da Herzog Johann bey der von allen Seiten erwachsenen Fehde mehr und mehr überlegen wurde, auch schon des wichtigen Rotterdams sich bemächtigt hatte, so suchten die Hour der Jakobäa eine kräftige Stütze durch ihre Verheirathung mit dem Herzog Johann von Brabant zu verschaffen. Als mächtige Schwierigkeit stand die Blutsverwandtschaft in dem Wege; Johann von Brabant aus burgundischem Geschlechte war Antons Sohn [a]), dessen Schwester Margaretha, verheirathet an Wilhelm von Holland [b]), wurde Mutter der Jakobäa. Jakobäa und Johann von Brabant sind also Geschwisterkind, folglich im zweyten Grade verwandt. Der Papst Martin löste die Schwierigkeit durch Gestattung der Ehe, und nun wurde 1418 Jan. gehuldigt dem Herzog von Brabant in Holland von dem

---

diensis — quia de latere gladiali erat, Comitatum de iure ad se pertinere asserebat.

a) Philipp der Kühne H. von Burgund.

Johann der Unerschrockene H. v. Burgund — Gemahlin Margaretha des Graf. Wilhelm von Holland Schwester.	Margaretha vermählt an Gr. Wilhelm v. Holland.	Anton durch Adoption H. v. Brabant.
Philipp der Gute H. von Burgund.		Johann H. von Brabant — Gemahlin Jakobäa des Gr. Wilhelm von Holland Tochter.

b) Albrecht Graf von Holland ꝛc.

Wilhelm II. Gr. von Holland Gemahl. Margaretha von Burgund.	Margaretha Gemahlin des Herzogs Johann von Burgund.	Albrecht II. H. in Bayern-Straubing.	Johann H. v. Bayern-Straubing und Bischof zu Lüttich.
Jacobäa.			

Anhange der Jakobäa, so wie ihr als Landesfürstin in Brabant. Ein mächtiger Angriff auf H. Johann ist die Folge, in Dordrecht wird er belagert, da aber bey der belagernden Armee viele Cabeljaux waren, so zerstreut sich alles nach mehrern Ausfällen.

Mit der Schärfe des Schwerds ist hier wenig zu gewinnen, dachte die Brabanter Parthey, daher gütliche Ausgleichung. H. Philipp von Burgund, ebenfalls Geschwisterkind mit beyden Eheleuten, macht den Vermittler. H. Jo-
1419 hann der Bayer soll einige Bezirke erblich haben, in ganz Holland ꝛc. auf drey Jahre Vormund und Regent seyn; die obrigkeitlichen Stellen vergeben beyde Theile gemeinschaftlich, Jakobäa bleibt in Brabant. Die Herzoge gaben sich den Kuß des Friedens, und die gegenseitigen Urkunden wurden ausgefertigt, sagt Arnpekh. Alle Welt freute sich des ersehnten Friedens, nur die Houx nicht, welche durch den getroffenen Vergleich allen Einfluß in Holland verloren hatten. Wie sie nun sahen, daß ihr Bemühen ihn aufzuheben vergeblich war, erwürgten sie nicht bloß den Ritter Wilhelm von Bercken, welcher vorzüglich als Friedensstifter galt, im Palaste und in Gegenwart des Herzogs von Brabant, sondern sie wußten durch Beyhülfe der Mutter Margareth leicht zu bereden die Jakobäa, welche wahrscheinlich keine große Freude an dem sanften und zarten a) H. Johann von Brabant hatte, ihre Ehe sey wegen der Blutsverwandtschaft ungültig. Sie entfloh nach der ihr anhänglichen Provinz Hennegau und von da nach England, um daselbst den Herzog Humfried von Glocester, des Königs Oheim und Vormund zu heirathen.

Alle bisherige Vorfälle waren Schlag auf Schlag geschehen mit mancher Uebereilung; die Houx konnten daher gegründete Zweifel über die Gültigkeit der von ihnen selbst gestifteten Ehe in Jacobäas Seele erregen. Um Krieg und

a) Magn. Chron. Belg. p. 392. a. 1415. Fuit homo modestus, affabilis ac tener, qui anno Ducatus sui tertio duxit uxorem Dominam Jakobam.

theil zu verhüten, hatte Papst Martin V. sehr schnell die 1417
betene Dispensation ertheilt; so wie er aber durch Kaiser 22. Dec.
iegmund erfuhr, daß eben diese Ehe das Uebel noch ver-
ßere, die Bewilligung widerrufen, weil er über die wah- 1418
n Verhältnisse unrecht berichtet sey [a]). Die Parthey hatte 29.
n Fall voraus berechnet und Hochzeit gehalten, so wie die März.
ispensation gekommen war. Da blieb dann dem Papste
hts übrig, als durch eine dritte Bulle die Widerrufung zu 1419
derrufen und die Ehe zu bestätigen [b]). Ein Gewissens- 27.
eifel wegen der Gültigkeit blieb daher durch das wankende May.
nehmen des heiligen Vaters zurück; er wurde benutzt, um
neue Ehe zu schließen.

Gleich nach gehaltener Hochzeit kommt das neue Ehe-
r mit tausend Reitern in das Hennegau, welches halb
wungen den Eid der Treue schwört auf Betrieb der alle
herige schädliche Schritte leitenden Mutter Margareth.
er gleichgültig konnten das auffallende Benehmen nicht
sehen der betrogene Ehemann Johann von Brabant und
r Oheim Johann von Holland; die Ehre des Hauses war
leidigt, gefährdet die Ruhe des Landes und ihrer Regie-
ng durch den sonderbaren Vorfall. Beyde rüsten sich also
n gewaltsamen Angriffe, und obgleich Johann von Hol-
d beym Punkte des Auszugs durch seinen von den Hour
führten Oberhofmeister Johann Vliet vergiftet wurde [c]) 1424
d starb, so setzte doch Johann von Brabant die Unterneh-
ng fort, schlug die Engländer und nöthigte den Humfried
heimlichen Entfernung. Auch von Seite des Papstes

---

a) Man hatte ihm angegeben, daß die Brautleute secundo consanguinitatis et tertio affinitatis gradibus se attingunt.

b) S. die drey Bullen in Frid. Chr. Jonath. Fischeri noviss. rt. Germ. collect. P. II. p. 149 etc. Die Aufschrift, als wären ämmtlich im J. 1417. ertheilt worden, ist unrichtig. — Ueber die Stellungen des Kaisers Siegmund beym Papste Martin, welcher 0 Kronen für die Dispensation empfangen hatte, s. Eberh. ndeckii hist. Imp. Sigismundi, c. 61. ap. Menken. T. I. 123.

c) Arnpekh, p. 362.

folgte die Entscheidung, die neuere Ehe habe durchaus kei
Gültigkeit.

Da saß nun verlassen im Hennegau die von ihrer Mu
ter, und diese von den Hour so übelberathene Jakobä
Versuche wurden gemacht um die Anhänglichkeit der bere
willigen Holländer zu gewinnen. Sie konnten sich al
nicht frey erklären; Johann von Brabant zog schon z
Huldigung im Lande herum, unterstützt von seinen Tru
pen und mehr noch von den Cabeljaur und der ganzen Pa
they des vergifteten Johann von Bayern. Da blieb fü
Rath für die verunglückte Jakobäa, als sich an den Ge
mann freundlich bittend zu schmiegen, reuig bekennend ih
Vergehen. Zu spät; Johann von Brabant will nicht wi
ter von der Abtrünnigen hören; selbst im Hennegau wi
sie angegriffen und durch einen Fürstenrath genöthigt, ihr
1425 Aufenthalt bey dem Herzoge von Burgund, Philipp de
Guten, zu Gent so lange zu nehmen, bis Aussöhnung m
ihrem Gemahle erfolge; Vormund über sie bleibe unterde
sen Philipp als nächster Anverwandter; ihn riefen herb
die Cabeljaur, der größte Theil des Landes huldigte, n
wenige Orte hielten fest an ihrer Landesfürstin. Da en
schlossen sich zwey kühne Ritter, Arnold Spieringk und Wi
von Delft, sie mit Gefahr ihres Lebens der Staatsgefa
genschaft zu entreißen. Die Aufwartung machten sie i
zu Gent, hatten heimlich ein Mannskleid mitgebracht;
dieses schlüpft Jakobäa, kommt glücklich durch die Wächt
und auf den im nächsten Walde bereit gehaltenen Pferd
erreicht die Gesellschaft entkräftet doch wohlbehalten die Stad
Workum *). Freudig nahm Holland die rechtmäßige Ge
bieterin auf, nur die Städte nicht, wo die Cabeljaur re
gierten, doch auch von diesen wurden viele durch Güte un
Ernst zur Ordnung gebracht, die geringen burgundische
Besatzungen zum Abzuge gezwungen, und der Herzog vo
Glocester aus England herbeygerufen, welcher zwar nic
selbst kam, aber Truppen schickte.

*) Vitus Arnpekh, p. 363.

Philipp der Gute von Burgund hatte diese unvermu-
thete Gährung nicht sogleich in der Geburt unterdrücken kön-
nen, mit seiner ganzen Macht lag er im Kriege gegen Frank-
reich. Nun aber, als offenbare Gefahr seinen schon größ-
tentheils gelungenen Absichten auf die Erbschaft drohete, eilte
er selbst mit der Armee gegen Holland und schlägt zwar die
Engländer nach hartem Treffen, die Anhänglichkeit der Hol-
länder an ihre erbliche Gebieterin aber kann er nicht besiegen;
Treffen wurden gewonnen und verloren. Da starb zur
großen Freude der Jakobäa [a]) ihr Gemahl Johann von Bra- 1427
bant kinderlos, sein Erbe fiel an Burgund; Humfried von
Glocester verheirathete sich anderweitig, weil es hier nicht
glücken wollte. Sie ist nun frey für ihre Person, aber auch
für Burgund erwuchsen neue Hoffnungen. Angenommen
wird der gütliche Vorschlag des H. Philipp: Jakobäa bleibt 1428
Fürstin und Besitzerin von Hollands; doch heirathen darf sie
nicht ohne sein Wissen und Willen; er ist Vormund über sie
und über das Land, „bis jemand erstände, der die Grafschaft
nach erblichem Rechte regieren soll und es vermöge [b])."
Mit offenbarer Anspielung auf die Ansprüche der bayerischen
Herzoge; wollen oder können diese sie nicht geltend ma-
chen, so bleibt er der Erbe, weil seine Mutter Margaretha
die Schwester von Wilhelm Jakobäas Vater war, und sie
nicht weiter Landeserben zum Vorschein bringen darf.

Ungehindert führt nun zum ersten Male in ihrem Leben
Jakobäa die Regierung in der Residenz Grafenhaag, wie-
wohl umgeben von Lauern. Da wird ihr näher bekannt
Franco von Borsel, Baron von Borsel, Zuylen und
St. Martin [c]), durch Geldunterstützungen, die er als sehr
reicher Mann gegen ihre Erwartung gegeben hatte. All-
mählich weiß er sich in ihrer Gunst festzusetzen, steigt an Eh-
renstellen, wird General ihrer Truppen, Statthalter von
Holland, Seeland und Friesland. Die schnelle Erhebung

---

a) Herm. Corner, p. 1275. a. 1427. „De cuius obitu gavisa est Domina Jakoba.

b) Herm. Corner, p. 1289. a. 1428.

c) Magn. Chron. Belg. p. 397.

erregt Aufmerksamkeit, bald mochte man die Entdeckung daß sie ihn heimlich geheirathet habe. Viel Lermens erh sich über der Jakobäa Unenthaltsamkeit; man beurtheilt ungerecht. Mit drey frühern Männern hatte sie bloß d Bitterkeit der Ehe in reichem Maaße genossen; jetzt war ungefähr 29 Jahre alt und regierende Fürstin; öffentlich heirathen mit einem Fürsten, das durfte sie nicht, sie v hand sich in der Stille mit einem ansehnlichen Baron.

Aus diesem Gesichtspunkte der Menschlichkeit kon freylich für jetzt den Vorfall nicht betrachten der Herzog v Burgund; ihm war weniger gelegen an der Person, als a der Erbschaft. Um also jede mögliche ihm nachtheilige Folg abzuwenden, spielt er den Unwissenden, kommt mit groß Gefolge, wie es damals Sitte war, zu freundnachbarlich Besuche an Jakobäens Hof, doch waren schon Anstalten g troffen, daß Franco von Borsel in aller Stille als Gefan gener nach Flandern mitgenommen wurde; vergeblich war di Klage der gekränkten Jakobäa. Neue Unterhandlungen führten die endliche Entwicklung herbey, daß Jakobäa so-
1433 gleich alle ihre Länder Herzog Philipp übergab und auf Le benszeit den Besitz einiger Domänen nebst den Zöllen in Hol land und Seeland erhielt. Der freygegebene Franco von Borsel bekam gegen eine Summe Geldes die Grafschaft Ostervand [a]), ein französisches Lehn im Hennegau, bis her gewöhnlich im Besitze der Erbprinzen von Holland. Ge gen die Verheirathung hatte nun niemand weiter etwas ein zuwenden, als Gräfin von Ostervand lebte Jakobäa öffent lich mit ihrem Gemahle in Holland. Kummer über so ge häufte feindselige Schicksale nagte aber an ihrem Herzen, a
1436 der Schwindsucht starb sie in den nächsten Jahren, das Be gräbniß erhielt sie neben ihrem Großvater Albrecht im Gra fenhaag [b]). Ihre Staaten sind und bleiben nach so vielfa chen Verwicklungen das Eigenthum von Burgund.

Die Herzoge von Bayern, welche schon durch H. Jo hanns Tod in seine Rechte eingetreten waren und wichtige

a) Magn. Chron. Belg. p. 397. a. 1433.
b) Vitus Arnpekh, p. 366.

Einwendungen wegen der Erbschaft zu machen hatten, da sie nun in aufsteigender Linie an einen weiblichen Sproß der Familie kam, thaten gar nichts zur Behauptung ihrer Ansprüche. Entsagt haben sie ihnen zu keiner Zeit, aber ihr Bezänk über H. Johanns Straubinger Antheil an Bayern, ließ sie nicht an Holland denken, und ihre aus gegenseitigen Fehden entsprossene Schwäche erlaubte nicht die frühere damals noch leichte Unterstützung Johanns, oder auch der dahingegebenen Jakobäa. Nach dem Tode derselben konnten sie nun freylich ihre vollwichtigen Ansprüche nicht durchsetzen gegen den mächtigen Herzog von Burgund; obgleich in der Folge einige leere Unterhandlungen Spuren des gemachten Versuchs zeigen. So wurde auch die letzte und reichste Erwerbung Kaiser Ludwigs durch Schuld der Familie Beute eines Fremden.

Funfzehntes Kapitel.

Herzog Stephan mit der Haft und seine Söhne.

Verschwunden sind nun alle Söhne Ludwigs des Bayern, sie und ihre Abkömmlinge; der einzige Stephan mit der Haft wurde Stammvater der Familie; sein größtes Verdienst ist, daß die künftigen Herzoge der jüngern Wittelsbacher Hauptlinie von ihm abstammen. Durch die vielfältigen für Bayern nachtheiligen Ereignisse belehrt, fühlte er lebhaft genug das Wohlthätige der väterlichen Verordnung, welcher er nebst seinen Brüdern ungetreu geworden war, und wollte nun, daß seine Söhne gemeinschaftlich die Regierung des ungetheilten Landes [a]) führen möchten.

Drey Söhne hinterließ er bey seinem Tode: Ste- 1375
phan II., Friedrich und Johann, alle geboren von

---

a) S. den 6. landschaftl. Freyheitsbrief.

seiner ersten Gemahlin, des Königs Friedrich II. von Neapel und Sicilien Tochter. Auf Johann als den jüngsten [a]) wurde für jetzt noch wenige Rücksicht genommen, man überließ den Heranwachsenden mit sparsam zugemessenen Einkünften seinem vorherrschenden Hange zur Jagd; in den Händen der beyden ältern lagen die Regierungsgeschäfte. Stephan, klein von Person, aber Pracht und Schmuck in der Kleidung liebend, daher Kneyffel auch Kneisel zugenannt, verheirathet an Thaddäa, die Tochter des Barnabas Visconti von Mayland, war gutmüthig, zu sehr freygebig, doch nicht unthätig im Kriege so wie in den Regierungsgeschäften [b]). Die Seele der Regierung blieb Friedrich, dessen Unternehmungsgeist und kluges Betragen schon aus der frühern Theilnahme an den brandenburgischen Angelegenheiten bekannt ist [c]). Wenn unter mehrern Mitgenossen nur einer der hervorragende ist, erhält sich gemeinschaftliche Verwaltung des Staats am leichtesten ohne in Streit ausartenden Zank; sie erhält sich nothwendig, wenn äußere Verhältnisse das feste Zusammenhalten der Gesammtkraft augenscheinlich in Anspruch nehmen.

Dies war der Fall bey den drey Brüdern. Schon bey Lebzeiten ihres Vaters hatte der Vicedom Konrad von Freyberg Privatstreitigkeiten mit Augsburg, welche zur Landesfehde erwuchsen, weil wie gewöhnlich der Fürst die Sache seines Vasallen zur eigenen machte. Mit abwechselndem Erfolge beschädigen beyde Theile gegenseitig Land und Leute,
1375 und am Ende macht man Frieden, der alles beym Alten läßt, oder vielmehr nur einen Stillstand der Waffen, wenn die Kräfte erschöpft sind. So auch hier; die Söhne setzen die vom Vater ererbte Fehde fort, und endlich wird Ruh vermittelt. Sie sollte bleibend seyn, denn auf Betrieb des Kaisers Wenzel schlossen viele Reichsstädte am Rhein und in

---

a) Vitus Arnpekh, c. 67. Iohannes Com. Palat. Dux Bav. Superioris natus est 1369.

b) Vit. Arnpekh, c. 70.

c) Vit. Arnpekh, c. 63. Fridericus ingeniosior inter fratres suos erat.

Schwaben einen Bund, an welchem bald mehrere Fürsten 1384
und auch die Herzoge von Bayern Antheil nahmen. Gemeinschaftliches Bedürfniß erzeugte die Verbindung, weil nicht bloß die Städte, sondern auch die Fürsten einzeln zu schwach waren, sich gegen die Unbändigkeit des nun völlig ausgebildeten niedern Adels zu schützen, dessen Hauptgeschäft neben der unaufhörlichen Fehde vorzüglich Straßenräuberey wurde. Die getroffene Anstalt zeigte ihre wohlthätige Wirkung; nachdem man Raubburgen geschleift, adeliche Räuber geköpft und gehangen hatte, war Sicherheit der Straßen.

Aber mit Schrecken erblickten die Fürsten, daß nun die Reichsstädte, in deren Schooße sich das baare Geld des Landes häufte, die durch ihre auf einem Punkte gesammelte Bürgerschaft und durch besoldete Diener schnell wirken konnten, während sie erst durch das Aufgebot ihre Macht sammelten, immer mehr anfingen übermächtig zu werden und ihnen Gefahr zu drohen, weil der Wohlstand der Reichsstädte lockend für ihre eigenen Bürger und übrigen Unterthanen war, welche öfters von den Städten gegen den Druck des zerstörenden Adels geschützt wurden. Die geheime Eifersucht brach bald in allgemeinen Krieg durch das ganze südliche Deutschland aus, in welchem nach schrecklichen Verheerungen von beyden Seiten die Städte endlich unterlagen.

Sehr frühzeitig waren vom allgemeinen Bunde abgetreten die Herzoge von Bayern, nicht durch förmliche Erklärung, sondern durch Verfolgung ihrer einzelnen Fehden, theils gegen Augsburg, theils gegen Salzburg. Ein etwas früherer Streit der Brüder war wie gewöhnlich bald wieder 1382
beygelegt worden, Brand gegen Brand, Schad gegen Schad [a]); kein Theil gewann, der Verlust fiel auf den unglücklichen Landmann. Da aber die streitigen Punkte unerörtert blieben, so trat nach geschlossenem großen Bunde Herzog Stephan mit dem Erzbischofe Piligrin von Salzburg
zur freundschaftlichen Unterhandlung im Kloster Raitenhas- 1387
lach zusammen. Das Geschäft zog sich in die Länge, weil kein Theil von seinen Ansprüchen ablassen wollte; da er-

a) Burck. Zeng. chron. August. a. 1382.

scheint unvermuthet H. Friedrich mit bewaffneter Mannschaft und führt den gefangenen Erzbischof nach seiner Festung Burghausen. Ein sonderbarer Vorfall, denn in frühere Zeit war der nämliche Friedrich, als sein Bruder Stephan den unruhigen Grafen Ulrich von Würtemberg bey einer Privatfehde gegen die Städte unterstützte, Friedensstifter gewesen, und K. Karl IV. hatte ihm der friedlichen Gesinnung
1388 wegen die dem Würtemberger abgenommene Landvogtey über 12 schwäbische Städte zugetheilt [a]). Zugleich ein Beweis, daß von beyden Herzogen in Bayern, der gemeinschaftlichen Regierung ungeachtet, jeder öfters auf eigene Faust handelte; daher darf man auch diesen Vorfall nicht als eine geheime Verabredung gelten lassen. Friedrich hatte in frühern Jahren eine ihm eigene persönliche Fehde mit dem Erzbischofe, welcher auf Antrieb mehrerer Chorherren den rechtmäßigen Propst von Berchtolsgaden verdrängte. Ihn
1382 unterstützte Herzog Friedrich durch einen Einfall in das bezogige Ländchen, wo er eine feste Burg erbauete und den unruhigen Piligrin zur Nachgiebigkeit aber nicht zur gänzlichen Ausgleichung nöthigte [b]).

Der Bund erklärte den Ueberfall als offenbaren Friedensbruch, obgleich der Erzbischof nach kurzer Gefangenschaft aus der festen Burg, wahrscheinlich unter Begünstigung der Herzoge entschlüpft war; da nun um die nämliche Zeit H. Stephan sechs Augsburger Bürger zu Wasserburg unverwarnter Dinge in das Gefängniß hatte legen, auch anderweitiges Kaufmannsgut wegnehmen lassen, so wurde allgemeiner Krieg gegen Bayern beschlossen, und von den
1388 Städten sogleich die Ausführung begonnen. Mit bedeutender Macht zogen sie von Augsburg verheerend durch Bayern bis zu dem mit ihnen verbündeten Regensburg. Gegen so schnellen Anfall konnten die Herzoge nicht auf der Stelle Rath schaffen; doch bey dem Rückzuge litten die wegen des gefallenen tiefen Schnees getrennten Truppen durch den Angriff des H. Stephan.

---

a) Burck. Zeng. chron. August. a. 1377. 1378.
b) Chron. Salisburg. a. 1382.

Bald sammelten die Herzoge ihr Heer, drängten die
ugsburger, welche feindlich in den angränzenden Strichen
ayerns gehauset hatten, verwüstend in ihre Stadt zurück,
e belagerten Kempten vergeblich, denn selten glückte der
ngriff auf größere Städte. Er gelang auch nicht gegen
egensburg, welches die beyden Herzoge, nebst ihnen H. Al-
recht von Straubing und der Pfalzgraf Rupprecht Durus, 1388
it bedeutender Macht angriffen. Es war mehr eine Ein-
hließung als Belagerung, bey welcher der glänzendste
heil des bayerischen Adels mit stolzem Muthe, aber nicht
roßer Zahl, die Eingeschlossenen zum Kampfe zunächst an
n Mauern aufforderte. Der Ausfall erfolgte, geleitet
rch Hans den goldenen und Parcival Zenger, zwey baye-
sche Adeliche, welche von den Herzogen sich beleidigt glaub-
n und in den Dienst der Stadt traten, wie dies häufig der
all bey mehrern adelichen Familien war. Während des
ampfes, dessen Vortheil sich auf die Seite der bayerischen
itter zu neigen schien, kam in aller Stille ein zahlreicher
aufe von Bürgern, ausgezogen aus einem entfernteren
hore, den Streitern in den Rücken. Die eingeschlossenen
ayern verloren 30 schwergeharnischte Edelleute, mehrere
urden gefangen. Ihr Angriff muß unbesonnen, ohne alle
nterstützung von Seiten der Uebrigen erfolgt seyn; den
erlust hielt man für den größten, welchen Bayern seit lan-
er Zeit erlitten hatte; ihm folgte die Aufhebung der Bela-
erung, und bald darauf gütliche Ausgleichung. Regens-
rg erhielt Frieden, und Bayern die abgebrannte Stadt
m Hof und die Stadt Neuburg, beyde versetzt an den gol-
nen Zenger für 14000 Gulden; dem Zenger zahlte seine
orderung die Stadt. Auch Augsburg erkaufte sich einen
ischenfrieden für baares Geld.

Denn in der nämlichen Zeit waren die Truppen des
ädtebundes vom Pfalzgrafen Rupprecht I. bey Speyer
nd vom Grafen Eberhard von Würtemberg bey Weil ent-
heidend geschlagen worden. In der kleinern Fehde lag der 1388
ortheil mehr auf der Seite der Städte, wegen der Schnel-
gkeit, mit der sie über ihre Hülfsmittel verfügen konnten;
uch Belagerungen, mit Uebermacht unternommen, wider-

standen ihre Mauern, Thürme, tiefe Graben, geschützt von der bedeutenden mit Lebensbedürfnissen gut versehenen Bürgerzahl; aber im offenen Felde, Armee gegen Armee, wurden sie gewöhnlich der unterliegende Theil. War der Bürger auch gut bewaffnet und nach seiner Art geübt, so blieb doch das bürgerliche Gewerbe für ihn Hauptsache, und er konnte nicht stehen gegen den von Jugend auf einzig zur Jagd und zum Kriege erzogenen Eisenmann. Die schon häufig gebrauchten Kanonen gaben noch kein Gewicht im Treffen. Mehr zum Schrecken von der Mauer herab und zum Angriffe gegen feste Burgen wurden sie gebraucht, wenn man vermögend war auf den schlechten Wegen die ungeheuern Maschinen an Ort und Stelle zu bringen, um durch große Steinkugeln die Mauer niederzuwerfen. Auch hier glückte der Versuch nicht immer; unter vielen abgeschickten Kugeln traf kaum eine einzige, die aber freylich schnell ein Loch machte. Die Kunst, das ausersehene Ziel zu treffen, lag in der Wiege, und eben so die Kunst bey Verfertigung der Kanonen selbst. Stückweise wurden sie zusammengefügt und mit starken eisernen Ringen zur Festigkeit gebracht. Daher hielt noch zur Zeit der Hussitenkriege keine Kanone viele Schüsse aus; viele platzten beym dritten oder vierten Schusse. Erst später wurden sie in den Reichsstädten als zusammenhängende Massen gegossen. Bey schnellem Rückzuge blieben sie immer in den Händen der Sieger, dadurch erhielten die Fürsten ihre ersten Kanonen; denn verfertigt wurden sie seit der Erfindung des Schießpulvers nur in den Reichsstädten.

Da die nach ihren Niederlagen gedemüthigten Städte
1389 froh waren, daß K. Wenzel den Bund auflöste und an die Stelle desselben einen allgemeinen Landfrieden wenigstens dem Namen nach treten ließ, so blieb die Aufmerksamkeit der Fürsten von Bayern, der kleinen fortgesetzten Fehden gegen Augsburg ꝛc. ungeachtet, nicht weiter auf den Krieg gerichtet, und H. Stephan glaubte seine Truppen am vortheilhaftesten in Italien verwenden zu können, wohin er unter glänzenden Versprechungen eingeladen wurde. Sein
1382 Schwiegervater Barnabas von Mayland war durch den Neffen Galeaz verdrängt und ermordet worden. Ein schöner

Vorwand für Stephan zum Kriege der Rache, aber nur Vorwand; er durfte sich nicht schmeicheln den mächtigen Visconti, welcher den größten Theil der Lombardie beherrschte nd allen seinen Nachbarn in Florenz, Verona, Padua ꝛc. it jedem Tage gefährlicher wurde, durch seine weit geringere Hausmacht zu stürzen und sich zu behaupten. Aber urch seine Hülfe suchten die bedrängten Städte aus ihrer Verlegenheit zu kommen, und die Familie Carrara das verorne Padua wieder zu erhalten. Große Summen boten e daher dem bayerischen Herzoge, um ihn mit einigen tausend Schwergeharnischten nach Italien zu locken; denn jederzeit gab deutsche Reiterey den Ausschlag in den Gefechten er Welschen. Stephan kommt, Padua wird erobert, seine Krieger halten sich gut; er aber, Pracht und Genuß des Lebens liebend, macht bedeutenden Aufwand mit dem zum Unterhalte der Reiter gezahlten Gelde; er fordert mehr, und die Städte, der dringendsten Verlegenheit entledigt und von jener mit Argwohn erfüllt gegen jeden unternehmenden Ausländer, versagen weitere Unterstützung. Verabschiedet werden daher die schlecht bezahlten Gehülfen, Schätze hofften sie zu holen, gänzlich verarmt kehren sie in ihre Heimath zurück. H. Stephan wollte nicht in Italien gewesen seyn, ohne den Papst zu sehen; mit kleiner Begleitung geht er nach Rom, verzehrt die Ueberbleibsel seiner Habe, steht in Gefahr auf der einsamen Rückkehr gefangen zu werden und kommt nach München ohne Geld, ohne erjagte Ehre [a]). Zu spät erkannte er das Mißliche italienischer Versprechungen; im Grunde war es ein mißlungener Ritterzug auf gut Glück.

Einträglicher für die Herzoge und auch für das Land wurde eine anderweitige Geldspekulation; denn weiter war es nun doch wohl nichts in den Augen gebildeter Leute. Ein Priester zu Andechs versicherte, während des Messelesens eine Maus auf dem Altare und einen Zettel in ihrem Munde gesehen zu haben. Der Zettel enthielt das Verzeichniß von uralten heiligen Reliquien, verwahrt im Innern des Altars. Dem Berichte nach Hof folgte der Befehl zur genauen Un-

a) Burckhard. Zeng. a. 1389.

Städte; es dachte eben so der größte Theil des Adels, dessen immer im Wachsen begriffene Ansprüche bey Uneinigkeiten zwischen den regierenden Herren zu vollem Gedeihen kamen weil jeder derselben, um seine Anhänglichkeit zu gewinnen zugestehen mußte, was er forderte. In Vereinigung handelnd mit der höhern Geistlichkeit und den Städten finden wir ihn schon in früherer Zeit, wenn gemeinschaftlicher Vortheil den Bund zur Verstärkung der Kraft erforderte; öfters durchkreuzte sich der Vortheil, dann hatte der Adeliche auch ohne oder gegen die Bürger gehandelt, und handelte noch ferner auf ähnliche Weise; das Wachsen der Bürger blieb ein Stein des Anstoßes für den sein Gewicht im Kriege fühlenden Adel. Bey dieser Gelegenheit aber vereinigen sich zum ersten Male, bleibend auf künftige Jahrhunderte, die drey freyen Bestandtheile der Nation zu einem geschlossenen
1396 Körper, genannt die Landschaft [a]); durch sie erfolgen die Verfügungen über die Verhältnisse der Herzoge, welche nicht wagen durften, dem Vereine zu widersprechen. Fernere gemeinschaftliche Regierung hätte unter den vorliegenden Umständen zum Bürgerkriege, zu tödlichen Feindschaften geführt, die nach vielem Unglücke durch das Mittel endigen mußten, welches zweckmäßiger jetzt sogleich angewendet wurde — durch die Theilung; Theilung blieb hier wirklich unvermeidliches Uebel.

Sechzehntes Kapitel.

Herzog Stephans I. Söhne, Stephan II., Friedrich und Johann, theilen. In unaufhörlichem Streite leben wegen der Theilung der älteste und der jüngste dieser Brüder. München leidet viel.

Friedrich, immer der schlaueste unter seinen Brüdern, zieht sich wohlbehalten aus der Geschichte. Im Niederlande hat

a) Freyheitsbrief 15. — Früher schon in Niederbayern.

bisher seine Rolle gespielt, Niederbayern verlangte er noch
rner zu behalten; der Einwendung, daß sein Antheil bey
eitem der einträglichere sey, wußte er durch die Erklärung
begegnen, er werde seinen Brüdern jährlich 8000 Gulden
n eigenen Renten abliefern [a]). Da nun die strengere Aus-
nderung einzelner Bestandtheile Niederbayerns anderwei-
ge Schwierigkeiten und Zänkereyen veranlaßt hätte, so blieb
bey dem gemachten Vorschlage; ruhig saß Friedrich als
uschauer, während seine Brüder zankten.

Zu vertheilen zwischen Stephan und Johann war also
berbayern, ferner zerstreute Besitzungen in der Oberpfalz
d in Schwaben, und die Ansprüche auf manche in fremder
and liegende Städte und Festen. Die Theilung erfolgte 1392
ch dem Spruche von 24 Adelichen und 16 Städten. Aber 25.
elche Theilung! Kaum kann man sich des Argwohns er- Nov.
ehren, sie sey auf diese Weise gemacht worden, um die bey-
n Herzoge in ewigen Streit zu verwickeln, und dadurch
en Einfluß der Stände noch gewichtiger zu machen, da diese
hnehin schon in öffentlicher Urkunde sich bedungen hatten,
aß der Landesherr keine wichtige Handlung ohne ihren Bey-
ath und Entschluß gültig unternehmen, vorzüglich daß er
ine Gäste (auswärtige Staatsdiener) in das Land bringen
ürfe; Gewalt der Waffen, zum Schutze für diese in der Ver-
genheit bewilligten Vorrechte, sollte nicht als Verletzung
r Pflicht gelten [b]). — Ein Blick auf die Landcharte reicht
n, um das Gesagte einleuchtend zu machen.

Herzog Johann erhielt [c]) vor allem die Hauptstadt

a) Vit. Arnpekh, p. 394. c. 63. Quod et fecit quamdiu vi-
. Post mortem vero eius multa inde pericula miserae Bavariae
enerunt.

b) Freyheitsbrief 16. — Auch in die Theilungsurkunde wußten sie
nämlichen Sätze einzufügen: „Wür sullen auch all unser Ritter und
echt ꝛc. — beleiben lassen bey recht, brieff und gut Gewohnheiten
wie sy sich selbs darin und damit versorgt haben.
Wür sullen auch unser Rat, Vesst und Slos, noch chain unser
nbt in unsers Lande zu Bayrn mit einem Gast nichts besetzen." —
ier zum ersten Male giebt die Kanzley den Rittern und Knechten das
rädikat Edel.

c) Die Theilungsurkunde bey Aettenkhover, S. 282.

München; dem auf die Stadt unwilligen Stephan durfte sie nicht gegeben werden. In natürlicher Verbindung folgten alle Umgebungen östlich bis zum linken Ufer des Inn vom Landgerichte Aibling bis zur Tyroler Gränze und längs derselben gegen Westen bis zum Lech, wo dann der Antheil sich nach Norden zog bis in die Nähe des nicht zu diesem Antheile gehörigen Friedbergs. Gegen Norden blieben im Zusammenhange anschließend an München die Gerichte Dachau, Pfaffenhofen, Geisenfeld, Vohburg mit Neustadt, so daß die Gränze sich auf wenige Stunden Wegs Ingolstadt der Residenz des andern Theils näherte. Aber der Zug ging noch weiter über die Donau, umfaßte mit schmalen Streifen Pföring, Riedenburg, das Landgericht Hirschberg mit seinen Ansprüchen, um im Zusammenhange die zur alten Burggrafschaft Regensburg ꝛc. gehörigen Striche von Regenstauf, Burglengenfeld, Schmidmühlen ꝛc. erreichen zu können; daher fielen auch die Vorrechte der Herzoge von Bayern zu Regensburg nebst der Vorstadt Stadt am Hof auf Johanns Antheil. Das Gebiet war unnöthiger Weise zu sehr nach Norden gezogen, dadurch der Zusammenhang erschwert, und wegen der Annäherung an die Residenz des zweyten Theils häufiger Anlaß zu Zänkereyen, zur Erschwerung des Waarentransports auf der Donau gegeben. Doch findet sich hier noch Zusammenhang; aber man sehe die Bestandtheile der zweyten Portion.

Diese hat zum Mittelpunkte die Residenzstadt Ingolstadt und verbreitet sich in natürlicher Verbindung gegen Süden über Schrobenhausen, Aichach bis nach Friedberg; eben so gegen Südwesten über Neuburg, Rain ꝛc. nach den obern Donaugegenden in Schwaben bis nach Weißenhorn, und gegen Nordwesten über Graisbach bis Monheim. Alle diese Striche liegen in unmittelbarem Zusammenhange. Aber weiter nördlich gehörten zu Stephans Besitzungen auch die Striche von Freystädtel und Hilpoltstein; in diese konnte er nicht kommen, ohne durch das Eichstädtische, oder durch die Länder seines Bruders Johann zu ziehen. Um die Gleichheit der Länderausdehnung und der Einkünfte völlig herzustellen, erhielt Stephan außer dem Bisherigen — die Gegenden am

echten Ufer des Inn, von Rattenberg über Kufstein und
itzbühl mit einem schmalen Streifen zwischen Niederbayern
nd H. Johanns Antheile bis nach Wasserburg, und von da
ordwestlich das Landgericht Schwaben. Im Falle eines
riegs lag dieser ganze lange Streifen im Rücken des Münch-
er Antheils; und H. Stephan konnte weder im Frieden noch
n Kriege in diese Bezirke seines Gebiets kommen, ohne
itten durch die Ländereyen seines Bruders zu ziehen. Wie
äre bey einer solchen Zerstücklung Uneinigkeit vermeidlich
eworden? — In der Theilungsurkunde werden mit Still-
hweigen übergangen die von Böhmen zurückgegebenen Stri-
e im Nordgau. Sie wurden im nächsten Jahre ebenfalls 1393
nter die bayerischen Herzoge vertheilt, kamen aber in der
olge größtentheils durch Verkauf an den Pfalzgrafen Rup-
recht.

Ausbedungen wurde, was sich durch den Familienver-
rag von Pavia von selbst verstand, die gegenseitige Erbfolge
er einzelnen Linien, und daß an Auswärtige kein Bestand-
heil Bayerns verkauft und versetzt werden dürfe; doch mit
dem Beysatze, „daß wenn man der Veräußerung nicht über-
oben seyn möge, dann könne es geschehen." — Auffallend
ürfte es scheinen, daß die Straubinger Linie bey des ältern
Stephans vielfachen Vergrößerungen keine Ansprüche auf die
heilnahme gemacht hat. Sie wurden gemacht, aber ohne
rnstlichen Betrieb; die Brüder sagen sich in der Urkunde ver-
inigten Beystand zu, wenn H. Albrecht sie wegen des Besi-
es von Oberbayern mit Krieg zu überziehen im Sinn hätte.

Die Theilung war geschehen, Ruhe, Einigkeit sollte ihre
olge seyn; jeder der einzelnen Fürsten, mit herzlicher Ge-
nnung gegen die Untergebenen, suchte Wohlstand über die
einigen zu verbreiten; München und Landshut waren längst
s Residenzstädte mit passenden Einrichtungen versehen, In-
olstadt wurde es nun zum ersten Male, H. Stephan gab
r daher die nöthige Verschönerung, gepflastert wurde die
tadt [a]), eine Verfügung, die erst seit kurzem in einigen

a) Regensburg wurde erst im J. 1400. gepflastert. Farrago rerum
atispon. ap. Oefele T. II. p. 506. Das Beyspiel kam von dem schmu-

Reichsstädten anfing und wegen der auffallenden Bequemlichkeit und Reinlichkeit Nachahmung fand. Einige Jahre früher unter Mainhards Regierung hatte Ingolstadt Mauern erhalten [a]). Aber bey allem guten Willen der Regenten für ihr Land und ihre Leute, lag in der Seele eines jeden gegenseitige Unzufriedenheit und Eifersucht, man lauerte auf die Gelegenheit, sich einen größern oder kleinern Vortheil auf Kosten des Bruders zu erringen; das feindselige Streben artete in persönlichen auf die Nachkommen vererbten Haß aus, und die ganze weitere Geschichte bis in die Zeiten des befestigten Rechts der Erstgeburt zeigt ein ununterbrochenes Gewebe von innerlichen Kriegen, geführt nicht bloß mit den gewöhnlichen schnell vorübergehenden Plündern und Brennen des rohen Fehdegeistes, sondern mit persönlicher Erbitterung und Rache. Hier beginnt daher die Periode des verminderten Wohlstandes und der abnehmenden Bevölkerung; manches Dorf ist nicht wieder aus seiner Asche erstanden, und manche Burg, ihre Rolle spielend in den Geschichten dieses Zeitraums, sucht man vergeblich auf unsern Charten, selbst viele von den in der letzten Theilung namentlich aufgeführten sind verschwunden. Es ist ein trauriger Zeitraum, wo Bayern in seinen Eingeweiden wüthet und von seinem wohlerworbenen Gewichte bey den allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands viel verliert.

Das Auffallendste bey diesem Zerstörungsgeiste ist, daß die Geschichte keinen von all den Fürsten, welche Unglück auf das Vaterland häuften, als einen bösartigen Mann, als den Tyrannen seiner Unterthanen bezeichnet, sie würden sämmtlich bey sehr verschiedenem Charakter theils wohlthätige, theils glänzende Regenten gewesen seyn, hätte das Schicksal sie an die Spitze der ganzen Nation gestellt.

---

zigen Paris, wo schon ums J. 1220. die Straßen gepflastert wurden. Herm. Corner. p. 774.

a) Vitus Arnpekh, L. V. c. 49. Huius Meinhardi temporibus quidam praefectus Rorbeck de Rorbach oppidum Ingolstat more civitatis muro cingi fecit. — Einige Befestigung hatte die Stadt schon früher.

Herzog Friedrich hatte sich in früherer Zeit in den brandenburgischen Angelegenheiten und andern öffentlichen Verhandlungen als den thätigsten und klügsten unter seinen Brüdern gezeigt; er zeigte sich auch während seiner kurzen Alleinregierung als äußerst würdigen, auf das Wohl des Staats denkenden Fürsten [a]). Vorzüglich hatte ihm Landshut viel zu danken. Daß er wegen der immer wachsenden Menschenmenge die Stadt in zwey Pfarreyen [b]) theilen ließ und in der Vorstadt auf dem Berge noch eine andere anlegte, wurde damals als wichtige Sache angesehen; für ihn forderten die getroffenen Verfügungen größern Aufwand, den er nicht scheuete, ob ihn gleich die frühern Staatsangelegenheiten und Reisen in Schulden verwickelt hatten. Auf seine Veranlassung und Kosten wurden auch die Weinberge um Landshut angelegt, und anstatt auf neue Abgaben zu denken, erweiterte er die schon bisher nicht unbedeutenden Privilegien der Stadt [c]). — Als Brautführer brachte Friedrich Sophia, die Tochter seines Bruders Johann, nach Böhmen zum Kaiser Wenzel; kränkelnd kommt er zurück und stirbt im nächsten Jahre nach gemachter Theilung [d]). Erbe war sein Sohn aus der zweyten Ehe mit Magdalena von Mayland, Herzog Heinrich, ein Kind von sieben Jahren. Zur Vormundschaft drängte sich sogleich auf, mit Hintansetzung der Mutter, Stephan von Ingolstadt, er war der älteste der Familie; dies gab ihm nicht ungegründeten Anspruch, welchen der auf den Gang der Regierung wirkende Adel kräftig un- 1393

a) Vit. Arnpekh, c. 63. Hic Dux Fridericus erat vir prudens, animosus, multas remotas expeditiones supra facultates suas magnifice perfecit, propter quas etiam debita contraxit. — In dem nämlichen Kapitel die hier genannten Anstalten.

b) Vit. Arnpekh. Die Verhandlungen zu diesem Endzwecke mit dem Papste ap. Oefele T. II. p. 180.

c) Vit. Arnpekh, c. 64. Hainricus adhuc iuvenis privilegia, quae genitor suus Dux Fridericus civitati Landshutae large dederat, noluit conservare.

d) Das Chron. Salisburg. läßt ihn zu Budweis im J. 1394. sterben, filium septennem relinquens. — Auf Johann den ältern Sohn H. Friedrichs wird keine Rücksicht genommen, weil er schon a. 1396. starb. Vit. Arnpekh, p. 395. c. 63.

terstützte. Aber Johann von München, ebenfalls Bruder des Verstorbenen, verlangte die Mitvormundschaft, erhielt auch durch Vermittlung — den Titel. Die Geschäfte lagen in Stephans Händen, welcher fein genug war, die Leitung derselben einem Ausschusse des Adels zu übertragen und ihn dadurch für sich zu gewinnen.

Mit Furcht erblickte der zurückgesetzte Johann diese verdoppelten Kräfte des Bruders, welche ihm Gefahr wegen seines eigenen Antheils zu drohen schienen. Denn erst durch die spätern Ereignisse erfahren wir, daß Stephan mit der ganzen, freylich sehr unnatürlichen Theilung unzufrieden war, und daß sein und seines Sohnes Ansprache über diesen Gegenstand ein Hauptpunkt der spätern nie ins Reine gebrachten Streitigkeiten blieb. Um sich also zu sichern, tritt Johann in Bund mit H. Albrecht von Oesterreich, mit Mayland und mit Berthold dem Bischofe von Freysing, dem Kanzler des Herzogs von Oesterreich. Als feindseligen gegen ihn gemachten Schritt erklärt dieses Bündniß Stephan, doch schien die Empfindlichkeit bey bloßen Worten zu bleiben, da er, wir wissen nicht aus welchem Grunde, in Begleitung seines unehelichen Sohnes Johann, Bischofs von Regensburg *), eine Reise zu seiner Tochter Elisabeth, der
ver- Königin in Frankreich, unternahm und die Regierung in der
mählt Zwischenzeit seinem im J. 1366. gebornen Sohne Ludwig
1385 anvertraute.

Der junge feurige Prinz suchte den Beweis zu liefern, daß er mehr als sein Vater den Vortheil der Familie zu behaupten wisse, und zündete die Fackel an zu langem Brand
1394 und Mord. Die Stadt Freysingen wollte er unvermuthet besetzen, um dann beliebige Vergleichsbedingungen erzwingen zu können. Geheimes Verständniß hatte er mit dem Stadthauptmann; während des Gottesdienstes in der Kirche sollte ihm ein Thor geöffnet werden. Aber der Bischof erfuhr eben noch zu rechter Zeit die Verrätherey, schleunige Hülfe

---

a) Laur. Hochwart. catal. Episc. Ratispon. ap. Oefele T. II. p. 215. Stephanus de Ingolstat Ioannis Episcopi pater naturalis.

rbittet er sich von München, und sogleich erscheint H. Jo-
ann zur Vertheidigung [a]), oder schickt nach anderer Angabe,
ie erforderlichen Truppen, die Verräther werden gestraft,
udwig zieht sich zurück mit vereitelter Unternehmung und
llgemeiner übler Nachrede. Der erste böse Schritt führt
ewöhnlich zu mehrern; Scham und Aergerniß erzeugten hier
en zweyten. Während die Bürger von Neustadt an der
Donau in der Kirche beten, überfällt er das sorglose Städt-
hen, besiegt leicht, was Widerstand leistete, haut nieder,
was die Schärfe des Schwerds im ersten Getümmel erreichen
konnte, plündert den durch den Handel auf der Donau
wohlhabenden Ort, und am Ende legt er ihn in die Asche.
Die Leichtigkeit der Ueberraschung verursachte der Umstand,
daß Neustadt zwar zur Landesportion von München gehörte,
aber damals an Niederbayern verpfändet war, und sich da-
durch gegen den nachbarlichen Anfall für völlig gesichert hielt;
H. Stephan war ja Vormund von Niederbayern. Abscheu-
lich erscheint diese nicht einmal von Muth und Tapferkeit zeu-
gende Handlung für unsere Tage; damals galt sie für einen
von den gewöhnlichen Vorfällen der Fehde, auf welchem
bloß der Vorwurf lag, daß es eine unredliche, nicht ange-
kündigte Fehde war.

Für H. Johann blieb nichts übrig, als Gleiches mit
Gleichem zu vergelten; das Städtchen Aichach greift er an,
bezwingt es nicht, aber die Umgebungen werden gänzlich
zerstört; auch Friedberg nimmt er weg, das Städtchen Schwa-
ben wird vergeblich belagert. Den Flammen des Kriegs
begegnete man auf allen Straßen, als der alte Herzog Ste-
phan zurückkam, und nebst ihm der Herzog Johann von
Burgund, welcher mit einem Haufen Franzosen und Nieder-
länder in den Krieg gegen die Türken zog. Aber er wurde
gefangen und mußte schweres Lösegeld zahlen; sein Beglei- 1396
ter der Pfalzgraf Rupprecht von Neumarkt war schon auf
der Reise krank geworden und kehrte zurück, um zu Hause

a) Chron. Salisburg. a. 1395. Joannes Dux — intravit secrete civitatem Frisingensem a D. Stephano obsessam.

zu sterben [a]). Für Bayern aber wurde der Herzog von Burgund Friedensstifter, indem er vermittelte, daß die Theilung Oberbayerns, die Grundursache alles Haders, aufge-
1395 hoben, und gemeinschaftliche Regierung wieder beginnen sollte [b]). — Gemeinschaftliche Regierung erbitterter Gegner!

Siebzehntes Kapitel.

Nach Herzog Johanns Tode sucht H. Stephan die Söhne desselben, Ernst und Wilhelm, von der Regierung auszuschließen; daher Fortsetzung der innern Gährung.

Das Feuer glimmte unter der Asche. Kaum hatte Herzog
1397 Johann das Leben geendigt, so traten neue Ansprüche hervor. Herzog Stephan behauptete, bey gemeinschaftlicher Regierung gehöre die Residenz in der Hauptstadt ihm, dem einzigen noch übrigen der drey Brüder, dem Senior der Familie. Ihn ermunterte und unterstützte in dieser Forderung Warmund Pienzenauer der Hofmeister, ein reicher und ansehnlicher Edelmann, mit Eid und Pflicht zugethan sämmtlichen Herzogen, aber wegen erhaltener wichtiger Vortheile einzig hingegeben an H. Stephan und deswegen gehaßt vom H. Ernst, der ihn einst niederzustechen drohete. Seiner nimmt sich an Stephan und verlangt nun schon den ausschließenden Besitz der Burg in München; durch freundliches herablassendes Benehmen war für ihn und seinen Sohn Ludwig der größte Theil der Bürgerschaft gewonnen. Die Ursache der Zuneigung lag tiefer; schon bey dem Bündnisse mit Oest-

a) J. Ebran de Wiltenberg, chron. Bav. ap. Oefele T. I. p. 313. Den Fürsten stiesz ain Krankhait an, das er gar nit an den Streit kam, und zoch also kranker haim gen Amberg, da starb er.

b) Vit. Arnpekh, c. 67. Haec lis duravit a Nativitatis Christi per annum integrum et per septem septimanas usque Purificationis Mariae a. Chr. 1395.

ich und Freysing zog H. Johann zwar den Rath, aber cht die Bürger von München in die Verbindung [a]); in re Unzufriedenheit und Gährung hatte also Wurzel gefaßt. ich jetzt hielt daher der Rath fest an den jungen Herzogen, dere Männer hingegen, gewonnen für die Gegenparthey, gten die Bürgerschaft auf; fünf der wichtigsten Magistratsrsonen wurden verbannt, ihr Vermögen eingezogen, anre um Geldsummen gestraft.

Im Grunde waren diese Ereignisse nur der Anfang zur sführung weit größerer Ansprüche. Es ist schwer, sich s den zum Theil heimlich gehaltenen innern Verwicklunn zu finden, doch giebt über die Hauptsache die Salzburr Chronik den richtigsten Aufschluß. Eine Tochter Sohia, die Gemahlin des K. Wenzel, hatte H. Johann nterlassen und zwey Söhne; Ernst der ältere war vermuthet mit der Mayländerin Elisabeth [b]) und hatte durch ie Widerlage des ansehnlichen Heirathsguts seiner Gemahlin ehrere Städte und Ortschaften schon bey Lebzeiten des Vaers in eigenem Besitze; er handelte zugleich im Namen seies noch minderjährigen Bruders Wilhelm und verlangte ogleich, in die Stelle seines Vaters bey der gemeinschaftlichen Regierung einzutreten. Dagegen erhob sich aber Herzog Stephan mit der Behauptung, nur ihm allein gebühre von an an die Regierung von Oberbayern, und erst nach seim Tode könne die Reihe an sämmtliche Prinzen kommen [c]). ie Gründe für seinen Anspruch sind leicht aufzufinden: wäre e ehemalige Theilung des Landes noch geltend, so würden e Prinzen ohne weiteres in der Portion ihres Vaters fol-

---

a) Vit. Arnpekh, c. 67. a. 1393. Similiter Consulatus onacensis, absque tamen scitu communitatis, insuper Bertholi Episc. in eadem confoederatione fuit.

b) Die Heirathsverhandlungen bey Oefele T. II. p. 200.

c) Chron. Salisburg. a. 1398. Ernestus filius Joannis Du Bav. mortuo patre voluit habere aequalem suae haereditatis rtionem. Dux vero Stephanus frater patris sui voluit tempore tae suae regnare, et omnes terras, castra et civitates in manu a tenere. Propter quod Dux Ernestus lites et gwerras multas cto suo patruo movebat etc. — Den Erfolg s. weiter unten.

gen. Nun aber sey es eine gemeinschaftliche Regierung, diese habe er mit H. Johann geführt, nicht mit den Prinzen desselben, welche so wenig als sein Sohn Ludwig Antheil an den öffentlichen Geschäften in eigenem Namen in Anspruch nehmen dürften, bis er als einziger übrig bleibender Bruder seine Lebenstage endige. Der ausschließende Besitz von München der Hauptstadt Oberbayerns war daher bloß ein nothwendiger Ausfluß der allgemeinen von den Münchnern anerkannten und unterstützten Forderung.

Setzte H. Stephan seine Ansprüche durch, so war für Ernst und Wilhelm nicht bloß der Besitz von München verloren, sondern sie blieben aus allen öffentlichen Geschäften verdrängt, und ihr künftiges Schicksal wurde mehr als zweideutig; sie konnten nicht einwilligen. Daher verwüstende Fehde, wie gewöhnlich; kleinere Vorfälle findet man nicht des Aufzeichnens würdig; aber allgemein verbreitete sich Unsicherheit im Lande durch die Anhänger der beyden Partheyen, bis die Landschaft, und wahrscheinlich die Herzoge selbst, den Pfalzgrafen und künftigen römischen König Ruprecht nebst dem Grafen Eberhard von Würtemberg aufforderten, als Obmänner vorzusitzen dem Friedensgerichte von zwanzig gewählten Abgeordneten aus dem Adel und den Städten. Als vorläufige Bedingung setzten diese fest, den Antheil an München habe die Parthey verloren, welche in den Spruch sich nicht füge; zu treuer Verwahrung übergab man daher die Stadt in der Zwischenzeit an den Ritter Konrad Preisinger. Da sprachen die Schiedsrichter, versammelt zu Göppingen: abgethan ist alle Fehde; Herzog Stephan und sein Sohn Ludwig auf der einen Seite, auf der andern Ernst und Wilhelm, theilen unter sich die Einkünfte des Landes; gemeinschaftlich bleibt wie bisher die Regierung, alle Städte, Bezirke und Schlösser schwören den Eid der Treue an sämmtliche vier Herzoge und sind ihnen untergeben ohne Landestheilung; doch soll H. Stephan den Vortritt haben und als Herr und Regent die öffentlichen Geschäfte leiten, so lange er lebt [a]).

1398 Ulrichstag.

a) Chron. Salisb. a. 1398. Post modicum (tempus) Dom.

Gemäßigt und billig ist die Entscheidung, nicht verkürzt
rden Johanns Söhne im väterlichen Erbe, ohne doch den
ısprüchen Stephans auf Auszeichnung vor den jungen Prin-
n wehe zu thun. Freylich waren seine Erwartungen höher
spannt, aber er fügte sich als rechtlich denkender Fürst,
d durch ihn sein mehr aufbrausender Sohn Ludwig. Der
rze Streit schien geendigt, blieb es auch in der Haupt-
he; die gesammte Landschaft in ganz Oberbayern leistete 1398
y der neuen Huldigung den Eid der Treue an die vier Jakobi.
erzoge — das einzige München widerstrebte, es leistete
n nicht.

Bestürzung hatte der Spruch unter den Bürgern der
tadt verbreitet. Sie erwarteten unter der ausschließenden
egierung des ihre Schritte lenkenden Herzogs Stephan und
ines Sohns zu bleiben; und nun ist Herzog Ernst, zwar
icht einziger Regent, doch Mitregent; seine eifrigsten An-
änger haben sie aus der Stadt gejagt, diese kommen wie-
er, kommen in die ansehnlichen Stellen, aus welchen sie
erdrängt waren, erhalten also wichtigen Einfluß in dem
Rathe, werden unterstützt von dem gegen die Stadt aufge-
rachten H. Ernst, welcher, wie sein Vater, die gewöhn-
che Residenz in München aufschlägt und dadurch immer der
m meisten Wirkende bleibt. Die indessen neugewählten
orsteher der Bürgerschaft erblicken ihr Verderben in der
ahen Zukunft. Die Privilegien sollten der Stadt Sicher-
itsmittel verschaffen, daß sie mißfällige Magistratsperso-
n entfernen und ohne landesherrliche Dazwischenkunft an-
re nach Belieben ernennen könne ꝛc. Aber in ihrer Seele

---

udpertus Comes Palat. Rheni, et Comes de Wiertenberg dicto-
m consanguinei se interponentes et per viam arbitrii Dom. Duci
ephano et eius filio Ludwico medietatem omnium proventuum
: redituum assignandam pronunciaverunt; et alteram medieta-
m Duci Ernesto et eius fratri iuveni Wilhelmo tradi laudaverunt;
: quod omnes civitates et provinciae et castra omnibus indiffe-
nter iurare deberent, et esse subjecti absque terrarum di-
isione; sic tamen, quod Dux Stephanus regere de-
eret et expedire omnia eorum negotia, et tamquam Dominus
Director suo tempore alios anteire.

mußte der Gedanke sich entwickeln, daß diese Freyheiten nur für die gewöhnlichen bürgerlichen Verhältnisse in der innern Verwaltung anwendbar waren, nicht aber für den Partheygeist, welcher die Person eines Landesfürsten auf Kosten des andern zu begünstigen sucht. Desto mehr wurde Vorsicht zur Selbsterhaltung nothwendige Sache. Sie fassen die Vorrechte der Stadt, wie dies gewöhnlich war, in ein Verzeichniß, und überreichen es vor der Huldigung dem H. Ernst, daß er Bestätigung gebe. Er gab sie nicht; weil in denselben dafür gesorgt war, daß die dieses Herzogs wegen Vertriebenen vertrieben bleiben sollten ꝛc. a). Im Allgemeinen die Privilegien der Stadt verweigern, das konnte H. Ernst wegen der übrigen Landstände nicht, es wäre auch in der gegenwärtigen Lage die höchste Unklugheit gewesen, alle Welt hätte gegen ihn gesprochen. Aber er giebt die Bestätigung nicht auf die von den Bürgern vorgeschriebene Weise, und diese versagen die Huldigung.

Der kühne Schritt der Stadtvorsteher war nicht ohne die Ueberzeugung anderweitiger Unterstützung geschehen; es tritt auch sogleich H. Ludwig als Vertheidiger öffentlich hervor durch ein geschlossenes Bündniß zur gegenseitigen Vertheidigung, welches im Grunde nichts anders als eine Kriegserklärung gegen H. Ernst war. Auch brach der kleine Krieg sogleich von allen Seiten hervor, ein Krieg ganz von eigener Art. Gegenseitig als erklärte Feinde das Land verwüstend durchziehen, wie sonst gewöhnlich, das konnten die Fürsten in der gegenwärtigen Lage nicht; wegen der gemeinschaftlichen Regierung hätten dieselben in jedem geplünderten Dorfe sich selbst zur Hälfte geplündert. Die Sache wird also eine Privatfehde, bey welcher die Herzoge sich keine Feindschaft ankündigen, sondern H. Ernst erscheint als Ge-

---

a) Chron. Salisb. a. 1398. Omnibus aliis iuxta dictum arbitrium civitatibus et opidis, Dominis et Militibus iurantibus, civitas Monacensis iurare recusavit Domino Ernesto, nisi sibi quandam litteram per ipsos confectam de proscriptione votiorum civium in perpetuum a Monaco per eos vulsorum sigillaret; quod dictus Dux Ernestus facere no- — Mit dieser Stelle endigt das wichtige Chronicon.

ilfe der aus München vertriebenen Magistratspersonen, und
. Ludwig als Verbündeter der eben jetzt zu München herr-
enden Parthey. Unter dieser Rolle greift er mit den
ünchner Soldleuten die dem H. Ernst von der Gemahlin
r eigenthümlich zugehörigen Besitzungen an; eine derselben,
e Stadt Pfaffenhofen, wird eingenommen und geplün- 1398
rt [a]). Die Vertriebenen hingegen, durch H. Ernsts Leute
stärkt, lagern auf allen Hauptstraßen, und jedes Gut, den
ünchnern gehörig, gilt als gute Beute. Der Verlust war
deutend, denn München war durch seine Privilegien, welche
lgemeine Regsamkeit beförderten und den gewöhnlichen
eschränkungen abwehrten, nicht bloß im Besitze von den
ichtigsten Zweigen des innern Handels, sondern betrieb ihn
uch nach andern Gegenden mit weit weniger Störung als
ie Reichsstädte, deren Waarenlieferungen bey der mindesten
Veranlassung weggenommen wurden. Dieses Uebel hatte
München als herzogliche Stadt nie zu fürchten; hier fühlte
ie es zum ersten Male, aber im vollen Maaße, aller Han-
del und Wandel kam in Stockung.

Vergeblich blieb die Vermittlung der Landschaft, ver- 1399
geblich selbst die endliche Ausgleichung, wo München wirklich Phil.
huldigte, weil H. Ernst und Wilhelm unbedingte Bestätigung Jakobi.
ier Privilegien ertheilten, mit dem namentlichen Beysatze,
daß alle Städte und Märkte das gute Recht hätten, die
Ihrigen nach Verschulden zu strafen [b]). Auf Geheiß des
H. Stephan und Ludwig war der Schritt geschehen, sagt
die Urkunde. Im Grunde blieb also die Lage der Dinge
wie bisher; die Unruhen hatten ihren Fortgang, weil H.
Ernst seine vertriebenen Anhänger der Willkühr ihrer Gegner
zu überlassen für schimpflich halten mußte, und diese schlech-

---

a) Vit. Arnpekh, c. 67. a. 1398., oppidum Pfaffenhofen
huit obsessum et captum per Ducem Ludovicum et Monacenses.

b) S. die Stelle aus der Urkunde in Ge. v. Sutners Berichti-
gung der Unruhen bey dem Reg. Antritt der H. Ernst und Wilhelm,
S. 25. — Aus Urkunden und Stadtrechnungen erhalten die einzelnen
Umstände, nebst der Zeitrechnung, Aufklärungen, welche man bey den
gleichzeitigen Schriftstellern vergeblich sucht.

mußte der Gedanke sich entwic[illegible]nen nicht zugestand
für die gewöhnlichen bürgerl[illegible]
Verwaltung anwendbar w[illegible]. Rupprecht und des Bur
geist, welcher die Person[illegible]g, welcher als naher Anve
andern zu begünstigen [illegible]ne eines Friedensrichters übe
zur Selbsterhaltung r[illegible]. Ausgleichung, und ein eigen
Vorrechte der Stadt [illegible]genen Bürger wurde zu Heid
zeichniß, und überre[illegible]hatte wenigstens die Folge, d
daß er Bestätigun[illegible]n H. Ernst feyerlich in die R
selben dafür ges[illegible]bisher war Wolfertshausen sein
Vertriebenen v[illegible]zu zeigen, daß keine persönliche
nen die Priv[illegible]Mitregenten entferne. Er folgte
Ernst wegen [illegible]der Einladung, fand aber sehr b
der gegenv[illegible]er zu entfernen. Drey Rathsherrn wa
Welt hat [illegible]r Bürgerschaft für H. Ernst, aber d
tigung [illegible]ndeckt, die drey Männer durch feyerliche
und d[illegible]der verurtheilt, und zugleich ein strenge
[illegible]heime Zusammenkünfte erlassen [a]). Da
die [illegible]ch H. Ernst in München keinen sichern Aufent
tri[illegible]. er geht zu H. Heinrich nach Landshut, un
v[illegible]ret zur Unterstützung; München wird auf kur
[illegible]eingeschlossen [b]), ohne weitern Erfolg. Dem
[illegible]Ludwig mit dem Kurfürsten Rupprecht, der i
[illegible]scher König geworden war, nach Italien zog
[illegible]H. Stephan in der Stadt, läßt sich 1000 Dul
[illegible]Lehn zahlen, und verspricht dagegen, daß
[illegible]liche anwenden wolle, um ausschließender Besitz
[illegible]unchen zu werden. Bald kehrte auch H. Ludwig z
[illegible]weil er aber eine Einladung von seiner Schwester n
[illegible]reich erhalten hatte und daselbst heirathete [c]), bem

---

a) Die Urkunde bey v. Sutner, S. 55.

b) Farrago historica, ap. Oefele T. II. p. 511. Mona[illegible] obsessum est a tribus principibus Ernesto, Wilhelmo et Hein[illegible] a. 1400.

c) Er heirathete Anna, die junge Witwe des H. von Montper[illegible] eines Bruders des K. Karls von Navarra, Tochter des Her[illegible] Johanns von Bourbon, mit einem Heirathsgute von 95000 Pfund

en Gelder, auch eines Theils des
rscheinlich mit Einwilligung des
g hatte Forderungen für früher vor-

on nun an einzig als Schiedsrichter han-
riedrich, daß unter der bisherigen Lage
riede zwischen den feindlich gesinnten Fürsten
e (denn die kleinlichern Händel der Stadt wa-
de bloß der Anlehnungspunkt für die streitenden
daß Friede nur durch Theilung möglich sey. Des
Zankes müde, willigten die Fürsten ein, nur der
nde Ludwig nicht; zum Grunde wurde gelegt, mit
eutender Abänderung, die frühere Theilung vom J.
., weil eine neue zweckmäßigere unvermeidlichen Anlaß
rneuerung des Streits gegeben hätte. Zu Freysing
h der Spruch; Ernst und Wilhelm erhielten den Münch- 1402
ntheil ihres Vaters, Stephan und Ludwig die Ingol- Dec.
r Portion; die Landstände huldigten aufs neue, jeder
seinem ihm zugewiesenen Landesfürsten [a]).
Das einzige München, oder vielmehr die bisher herr-
en Mitglieder des innern und äußern Raths, wider-
en, vermehrten die Befestigung der Stadt und rüsteten
r Gegenwehr, noch immer rechnend auf H. Ludwigs
ützung, welcher wirklich ihrer Aufforderung folgte und
von Paris nach Bayern kam, ohne weiter ändern zu
, was schon zum allerseitigen Abschlusse gekommen
Burggraf Friedrich sprach der Stadt die Befugniß
ach Recht und Urtheil über ihre Bürger zu richten,
er frühere Spruch über die vertriebenen Bürger sollte
bleiben; H. Ernst gab seine Zustimmung, auch der
n München [b]); H. Stephan sprach München von dem
leisteten Eide der Treue los, endlich auch H. Ludwig:
och huldigte die Stadt nicht ihren neuen Gebietern.

---

rl Heinr. Ritters von Lang Gesch. des Herz. Ludwig
rtigen (Nbg. 1821.), aus den Urkunden des Archivs beschrieben.
Freiheitsbrief 23. 24.
5. das Diplom bey v. Sutner, S. 59. a. 1403., Don-
vor Pfingsten.

terdings die Rückkehr der Vertriebenen nicht zugestanden, gestützt auf H. Ludwigs Eifer.

Ein weiterer Spruch des Kurf. Rupprecht und des Burggrafen Friedrichs von Nürnberg, welcher als naher Anverwandter von nun an die Stelle eines Friedensrichters übernahm, bestätigte die frühere Ausgleichung, und ein eigenes
1400 9. Jan. Gericht wegen der ausgestoßenen Bürger wurde zu Heidelberg niedergesetzt. Dies hatte wenigstens die Folge, daß
1400 Matthäi der Rath von München den H. Ernst feyerlich in die Residenzstadt einlud (denn bisher war Wolfertshausen sein gewöhnlicher Sitz), um zu zeigen, daß keine persönliche Abneigung sie von ihrem Mitregenten entferne. Er folgte auch nebst seinem Bruder der Einladung, fand aber sehr bald rathsam, sich wieder zu entfernen. Drey Rathsherrn warben heimlich bey der Bürgerschaft für H. Ernst, aber der Versuch wurde entdeckt, die drey Männer durch feyerlichen
1400 Spruch zum Tode verurtheilt, und zugleich ein strenges
Martini Verbot gegen geheime Zusammenkünfte erlassen [a]). Da durfte nun freylich H. Ernst in München keinen sichern Aufenthalt hoffen; er geht zu H. Heinrich nach Landshut, und dieser ist bereit zur Unterstützung; München wird auf kurze Zeit von beyden eingeschlossen [b]), ohne weitern Erfolg. Denn obgleich H. Ludwig mit dem Kurfürsten Rupprecht, der indessen römischer König geworden war, nach Italien zog, so ist doch H. Stephan in der Stadt, läßt sich 1000 Dukaten als Vorlehn zahlen, und verspricht dagegen, daß er alles Mögliche anwenden wolle, um ausschließender Besitzer von München zu werden. Bald kehrte auch H. Ludwig zurück; weil er aber eine Einladung von seiner Schwester aus
1402 Frankreich erhalten hatte und daselbst heirathete [c]), bemächtigte

---

a) Die Urkunde bey v. Sutner, S. 55.

b) Farrago historica, ap. Oefele T. II. p. 511. Monacum obsessum est a tribus principibus Ernesto, Wilhelmo et Henrico, a. 1400.

c) Er heirathete Anna, die junge Witwe des H. von Montpensier, eines Bruders des K. Karls von Navarra, Tochter des Herz. Johanns von Bourbon, mit einem Heirathsgute von 95000 Pfund.

ich der öffentlichen Gelder, auch eines Theils des
Es geschah wahrscheinlich mit Einwilligung des
s, denn Ludwig hatte Forderungen für früher vor-
Summen.
ühlte der von nun an einzig als Schiedsrichter han-
urggraf Friedrich, daß unter der bisherigen Lage
licher Friede zwischen den feindlich gesinnten Fürsten
könne (denn die kleinlichern Händel der Stadt wa-
runde bloß der Anlehnungspunkt für die streitenden
; daß Friede nur durch Theilung möglich sey. Des
Bezänkes müde, willigten die Fürsten ein, nur der
e Ludwig nicht; zum Grunde wurde gelegt, mit
ender Abänderung, die frühere Theilung vom J.
weil eine neue zweckmäßigere unvermeidlichen Anlaß
euerung des Streits gegeben hätte. Zu Freysing
er Spruch; Ernst und Wilhelm erhielten den Münch- 1402
eil ihres Vaters, Stephan und Ludwig die Ingol- Dec.
ortion; die Landstände huldigten aufs neue, jeder
nem ihm zugewiesenen Landesfürsten [a]).
s einzige München, oder vielmehr die bisher herr-
Mitglieder des innern und äußern Raths, wider-
, vermehrten die Befestigung der Stadt und rüsteten
Gegenwehr, noch immer rechnend auf H. Ludwigs
tzung, welcher wirklich ihrer Aufforderung folgte und
on Paris nach Bayern kam, ohne weiter ändern zu
was schon zum allerseitigen Abschlusse gekommen
Burggraf Friedrich sprach der Stadt die Befugniß
h Recht und Urtheil über ihre Bürger zu richten,
: frühere Spruch über die vertriebenen Bürger sollte
bleiben; H. Ernst gab seine Zustimmung, auch der
München [b]); H. Stephan sprach München von dem
rüsteten Eide der Treue los, endlich auch H. Ludwig:
ch huldigte die Stadt nicht ihren neuen Gebietern.

---

l Heinr. Ritters von Lang Gesch. des Herz. Ludwig
igen (Nbg. 1821.), aus den Urkunden des Archivs beschrieben.
reiheitsbrief 23. 24.
. das Diplom bey v. Sutner, S. 59. a. 1403., Don-
or Pfingsten.

Es blieb nichts übrig, als offenbare Gewalt. Mit ihren
1403 Truppen lagern sich H. Ernst, Wilhelm, und als Gehülfe Heinrich von Landshut, zum Angriffe gegen das von aller Welt verlassene München. Da brachen die Bürger einen Theil der Mauer nieder und führten die Herzoge mit Triumph in ihre Stadt. Dieser allgemeinen Angabe widersprechen die Stadtrechnungen, welche Wein und Fische für die von Freysingen in Gesellschaft des Burggrafen einziehenden Herzoge in den nächsten Tagen vor und nach Pfingsten in ihr Verzeichniß bringen [a]). Es mag also wohl der bewaffnete Einzug mit einer Einschließung verwechselt worden seyn. Die Folgen bleiben die nämlichen.

Denn die vertriebenen Bürger kamen wieder in die Stadt unter dem Jubel ihrer Freunde, und die Reihe der Bestrafung traf nun die bisherigen Unruhe stiftenden Magistratspersonen, zehn wurden hingerichtet, zwey entwischten, andere wurden entsetzt und mit Schimpf behandelt [b]). Dies ahndeten sie längst, daher die hartnäckige Gegenwehr. Die Herzoge hatten nicht nöthig, ihre gegebene Versicherung zu brechen, daß der Stadt das Recht, über ihre Bürger ein Urtheil zu fällen, unverkümmert bleibe. Die nämlichen Bürger, welche einst einige ihrer Magistratspersonen vertrieben und neue an die Stelle gewählt hatten, weil ihnen goldene Berge unter H. Stephans und seines Sohns Regierung versprochen wurden, sind erbittert gegen ihre Führer, wegen vermehrter Auflagen, gemachter Schulden, gestörten Gewerbes und übler Haushaltung mit den öffentlichen Geldern; sie wählen aufs neue die ehemals Vertriebenen, und Untersuchung und Strafe folgte dann von selbst. Partheygeist war es in der frühern Zeit, und Partheygeist war es nun wieder, welchen H. Ernst seinen ungehinderten, zu seinen Wünschen diennenden Lauf ließ. Läugnen läßt sich die Thatsache auf keine Weise; denn wenn gleich die Schriftsteller des nächstfolgenden Zeitalters die Fäden des innern Zusammenhangs nicht kannten, wie man es Arnpekhs Erzählung deutlich ansieht,

---

a) S. v. Gutner, S. 45.

b) Vitus Arnpekh, c. 67. a. 1403.

konnte er doch eine allgemeines Aufsehen erregende, kurz
: seiner Zeit vorgefallene Handlung unmöglich aus der
ft greifen.

Beträfe alles Bisherige bloß die Schicksale einer einzigen
adt, so wäre die umständliche Entwicklung zweckwidrig hier
der gedrängten Zusammenstellung der wichtigsten Bege-
heiten des ganzen Landes. Aber Münchens Bürger dien-
i meist nur als Maschine für den eifersüchtigen Geist der
) gegenseitig beneidenden Fürsten, und ein großer Theil
s Landes sah sich in diesen stillen Kampf der Fürsten ver-
ckelt. Er erregte allgemeines Interesse, ohne das Unglück
herer Fehden und noch mehr der in Zukunft folgenden zu
breiten. Uebrigens lieferte der Vorfall den Beweis, wie
l die Kräfte einer einzigen, durch ihre Freyheiten blühen-
i Stadt bewirken konnten; in die Seele der Fürsten legte
den übeln Gedanken, daß hoher Anwachs von Wohlha-
heit ihnen gefährlich werden könne; man hütete sich, er-
iterte Privilegien in Zukunft zu ertheilen, und gab den
)on bestehenden allmählich einen Zuschnitt, der sie unschäd-
h machen sollte, in der That aber die innere Kraft lähmte.
ie irrten; ein Fall wie der gegenwärtige konnte nur äußerst
lten vorkommen, und er war vorübergehend ohne nachthei-
je Folgen für das Ganze.

Wie ganz anders wird der Anblick, wenn der Adel auch
r in kleinen Verbindungen gegen seine Fürsten sich erhebt;
ord und Brand auf allen Seiten trifft die jammernden Be-
ohner friedlicher Hütten. Je mehr der Adel übermächtig
ird, desto weniger zahlt er zu den Bedürfnissen des Landes,
sto gebieterischer spricht er zu seinem Fürsten. Blühen
gegen die Städte, so hebt sich zugleich der Wohlstand des
genten, ohne daß sie ihm gefährlich werden können. Sie
d eine reiche Quelle für die Einnahme des Gebieters, wel-
r außer der gewöhnlichen Abgabe im Falle des Bedürfnis-
aus der allgemeinen Sparbüchse Zuwachs für sich auf
ncherley Weise zu holen weiß. — Auch kleine Städte leg-
bisher durch ihren Wohlstand ein Gewicht in die politische
agschale; von diesem Augenblicke an beginnt ihr allmäh-
)es Zurücksinken.

Da H. Ludwig bald nach der endlichen Entscheidung des Schicksals von München nach Paris gegangen war, um an dem Hofe seiner Schwester eine wichtige Rolle zu spielen, und daselbst nach dem Tode der ersten seine zweyte Gemahlin Katharina, die Tochter des Grafen von Mortagne heirathete, so erlebte Bayern den seltenen Fall zehnjähriger ununterbrochener äußerer Ruhe; denn die Münchner Herzoge, zufrieden ihre Ansprüche auf die Erbschaft des Vaters durchgesetzt zu haben, hielten sich friedlich, und H. Stephan des ewigen Drängens und Treibens müde, folgte ruhig seinem Hange zu äußerer Pracht und zum Glanze bey den häufig besuchten Turnieren [a]). Aber der innere Zank hörte dessenungeachtet nicht auf. Prinz Ludwig aus seiner Entfernung richtete ihn nicht weiter gegen die Herzoge Ernst und Wilhelm, sondern gegen den H. Heinrich von Landshut, den bisherigen Gehülfen der Münchner Linie. Sein Vater H. Friedrich hatte bey der Theilung im J. 1392. unstreitig eine zu große Landesportion erhalten, und daher jährlich 8000 Gulden an die übrigen Brüder gezahlt. H. Heinrich zahlte nicht ferner, unter der Versicherung, „er habe das Erbe nun ersessen und sey nichts mehr schuldig." Ludwig hingegen berechnete, 9 Städte und Märkte, 4 Landgerichte mit 18600 Pf. Gulden, habe H. Friedrich zu viel erhalten, überdies noch beträchtliche Geldsummen zurückzuzahlen. Seine Forderung war unstreitig eine gerechte; aber selbst der alte H. Stephan nahm sich seines Sohns nicht ernstlich an; und H. Ernst als Schiedsrichter sprach zum Vortheile des H. Heinrich. Eben so im J. 1408. die neuern Schiedsrichter, Burggraf Friedrich von Nürnberg und der Bischof Berthold von Freisingen, sämmtlich offenbar partheyisch für Niederbayern. Ludwig widersprach von Paris aus lebhaft allen diesen sogenannten Ausgleichungen [b]); und hier liegt der Keim künftigen Verderbens. —

---

a) Vit. Arnpekh, c. 60. Hic Stephanus suo tempore omnia torneamenta visitavit.

b) S. Karl Heinr. v. Lang Gesch. Ludwigs des Bärtigen, S. 61 ꝛc. mit genauer Entwicklung der einzelnen Umstände.

Ganz ohne offene Fehde zu leben, schien dem Zeitalter ynahe schimpflich; daher suchte H. Ernst die Gelegenheit, t den Augsburgern eine Lanze zu brechen. Man nahm ufmannsgut auf der Straße, raufte sich kurze Zeit, ver- annte gegenseitig einige Dörfer, trieb Heerden Viehes g; dann ließ der geschlossene Friede alles beym Alten. o ein Vorfall diente bloß, um nicht außer Uebung zu kom- m. Ernstlicher schien ein anderer Umstand werden zu wol- l, endete aber ebenfalls mit ein paar Ritterzügen.

Tyrol regierte damals H. Friedrich mit der leeren Tasche, späterer Zeit unglücklicher Beschützer des Papsts Jo- nn XXIII. auf dem Koncilium zu Konstanz. Unter der hl seines Adels befand sich ein reicher und mächtiger Frey- r, Heinrich von Rotenburg, auch Hauptmann von Kal- n genannt. Wenn Arnpekhs [a]) Versicherung wahr ist, ß er als Besitzer von 24 Burgen 20000 Dukaten jährli- r Einkünfte bezog, so war er reicher als der Herzog selbst. ute Dienste hatte er bisher in den Fehden gegen Italien eleistet, glaubt aber mit Undank belohnt zu seyn, und wen- et sich daher an die Herzoge Oberbayerns; die rechtmäßi- en Besitzer Tyrols seyen sie, zu einer Unternehmung von rer Seite werde er mit eigenem Vermögen und durch sei- n Anhang kräftig wirken. Die Aussicht zum leichten Er- erb war lockend, hastig' sammeln die vereinten Herzoge ruppen von den Vasallen und von den Städten, und in gener Person geleiten sie den Zug bis an ihre Gränze nach 1410
attenberg; der einzige Herzog Ernst ging zurück, weil man f die innere Ruhe in München noch immer nicht so ganz chnen durfte [b]). Beym weitern Vordringen gegen Hall nd sich die Brücke bey Volers abgeworfen, und diese chwierigkeit schien wichtig genug, um den Rückzug zu be- irken. Man belagert die Burg Matzen und kann sie nicht winnen. Desto leichtern Eingang findet die Vermittlung s Bischofs von Passau, ein Waffenstillstand auf andert-

a) Vitus Arnpekh, c. 60.

b) Vitus Arnpekh. Timens periculum oriri in Monaco, opter quoddam verbum, quod tunc vulgo insonuit.

halb Jahre wird geschlossen, die bey guten Anstalten nicht sehr schwierige Unternehmung ist zu Ende; alles geht in dem nämlichen Jahre wieder nach Hause.

Unterdessen trifft H. Friedrich bessere Maaßregeln; Heinrich von Kaltern wird gefangen, und weil öffentliche Gewalt nicht passend schien, wahrscheinlich mit Gift hingerichtet, an die Gränze werden Truppen verlegt. Dessenungeachtet glaubt H. Stephan (denn die Münchner Herzoge nahmen nicht weitern Antheil) nach verflossener Zeit des
1412 Stillstands den Versuch wiederholen zu müssen und führt zu der schon vorhandenen Gränzbesatzung noch 300 Reiter und 700 schlechtbewaffnete Bauern. Die ganze Fehde war nur ein Streifzug, bey welchem besonders die Salzwerke von Hall Schaden litten. Den Frieden bewirkte der Bischof Augsburg auf bestimmte Jahre; da aber Stephan bald stirbt und sein Sohn H. Friedrichs Freund ist, so folgt auf die mißgeglückte Unternehmung bleibender Friede. Sie hatte bloß gedient, um die Bayern kriegslustig und geübt zu erhalten; kein Treffen war vorgefallen, kein Feind in das Land gekommen.

Achtzehntes Kapitel.

Herzog Ludwig der Bärtige von Ingolstadt, und Herzog Heinrich von Landshut; beyde gegeneinander im stillen Streite.

Dieser glückliche Zustand innerer Ruhe endigte mit dem Le-
1414 ben des H. Stephan, welcher noch kurz vor seinem Ende eine Reise nach Böhmen machte, um den König Wenzel mit den unzufriedenen Landständen in Ausgleichung zu bringen[a]). So wie sein Sohn **Ludwig der Bärtige** (Barbatus) die Regierung in eigenem Namen antritt, wird alles lebendig in Bayern, jeder bewaffnete Mann tritt in Kampf gegen

a) Vit. Arnpekh, c. 60. a. 1414.

ine eigenen Mitbürger, wie einſt die der Erde entſproßten
Streiter, in deren Mitte Kadmus den Stein des Orakels ge-
orfen hatte. Es lohnt der Mühe, dieſen in ſeinem Eigen-
nne, ſelbſt im Unglücke nie gebeugten Fürſten näher zu be-
eichnen. Bey vieler vorwaltenden Herzensgüte, durchdrin-
endem Verſtande und unerſchütterlicher Feſtigkeit des Gei-
es, würde er als einziger Regent eines großen Staats ohne
weifel das Glück ſeiner Untergebenen geſchaffen haben; nun
ber als Fürſt in einer Abtheilung von Oberbayern wird ihm,
em Kenner der großen Welt, alles zu enge; er fühlt die
Beſchränktheit der in engem Kreiſe ſich drehenden Lebens-
eiſe ſeiner bayeriſchen Stammvettern, hält ſich durch ſie
erkürzt in ſeinen Gerechtſamen und macht bey dem Gefühle
igener Geiſtesüberlegenheit durch Zwiſte, von welchen immer
er frühere den Keim des folgenden in ſich trug, ſein und des
anzen Landes großes Unglück. Anlaß zum Streite gab ge-
öhnlich er; aber eben ſo gewöhnlich lag das Recht auf ſei-
er Seite. Ein Theil der Zeitgenoſſen, weit mehr die Nach-
elt, hat ihn einſeitig beurtheilt.

König Karl VI. von Frankreich hatte die ſchöne Eli-
abeth, oder wie der Franzoſe ſie nannte, Iſabelle,
. Stephans Tochter zur Gemahlin gewählt. Sie reiſete
b ohne Heirathsgut, ohne alle Ausſtattung, wie dies noch 1384
eutzutag bey den Königinnen in Frankreich Sitte iſt; ihr
Begleiter und Brautführer war der junge, ſtattliche Lud-
ig ihr Bruder. Der vielſeitige Zuſammenhang zwiſchen
er franzöſiſchen und der bayeriſchen Familie ſtammte aus
en Niederlanden her. Denn der mit ſeinem Vater in Unei-
inigkeit lebende H. Wilhelm II., nachmaliger Graf von Hol-
nd und Hennegau, hatte Unterſtützung an dem Hofe des
. Karl V. erhalten und die Tochter deſſelben Maria geheira- 1375
et [a]). Nach ihrem Tode heirathete er Margaretha die 1385
Schweſter des H. Johann von Burgund, welcher ebenfalls
ir königlich-franzöſiſchen Familie gehörte. Deſto leichter
onnte zu Paris die Rede werden von der ſchönen Iſabelle,

a) Der Heirathskontrakt bey Jonathan Fischer, noviss. collectio scr. rer. Germ. T. II. p. 67.

H. Stephans Tochter. Um die Familienbande noch enger zu schlingen, verheirathet diese in der Folge ihren Sohn den
1417 Dauphin Johann an Wilhelms von Holland Tochter und Erbin Jakobäa, Jaqueline bey den Franzosen genannt.

Einige Zeit verlebte H. Ludwig am Hofe seiner Schwester, ging dann zurück zum Vater, um die Händel wegen München zu beginnen und fortzuführen, bis er zum Glücke für Bayern mitten unter dem Gedränge der beyden Partheyen nach Paris abgerufen wurde, um daselbst zu heira-
1401 then. Er heirathete Anna, nach einigen Angaben Tochter des H. von Bourbon, nach andern des Herzogs von Orleans, der erstere war Bruder, der andere Oheim des regierenden Königs. Mit ihr erzeugte er seinen Erbprinzen Ludwig den Buckligen. Nach dem Tode dieser Gemahlin erhielt er in zweyter Ehe Katharina von Alençon, welche ihm als Heirathsgut die Grafschaft Mortagne in der Normandie zubrachte [a]), wovon Ludwig in Zukunft den Titel Graf von Mortani (um sich der Aussprache zu nähern) annahm, und Pair von Frankreich wurde. Der Besitz blieb ihm aber nicht, er fiel an die Krone, weil die Ehe kinderlos war; der König weist die nämliche Pairie Mortagne der Jaqueline von Holland, Gemahlin seines Dauphins, zum Witwengehalte an [b]).

Die Heirath war das Mittel, durch welches die Königin Isabelle ihren Bruder an den Hof zu fesseln suchte. Denn schon während der Minderjährigkeit des Königs hatten die Prinzen von Geblüt Unruhen an dem damals reichen und blühenden Hofe gestiftet, und nun beraubte den König ein seltsamer Vorfall seines Verstands, so daß nur von Zeit zu Zeit Zeichen der gesunden Vernunft hervortraten, um bald wieder zu verschwinden. Diesen unseligen Zustand benutzten Karls VI. Bruder der H. Ludwig von Orleans und H. Philipp von Burgund, um durch ihren Anhang sich die Regierung streitig zu machen. Beyden widerstand die Königin Isabelle,

---

a) Vit. Arnpekh, c. 61.

b) Jon. Fischeri scr. rer. Germ. T. II. p. 154. Das Diplom, a. 1417.

r für sich und die noch unerwachsenen Prinzen den über-
egenden Einfluß zu erhalten. Karl VI. liebte sie zärtlich,
ihr gleich der Vorwurf gemacht wurde, daß ihre Lebens-
ise nicht ganz regelmäßig sey. In den Zwischenräumen
Lichts überträgt daher der König die Leitung der Ge-
ifte seiner Gemahlin, und sie bedurfte eines Mannes, des-
Kraft und Ergebenheit nur ganz für sie wirke, ihre Wahl
ßte auf Ludwig ihren Bruder fallen. Er ging nur sehr
ze Zeit auf Anrufen der Münchner nach Bayern, um so- 1403
ich wieder nach Paris zu eilen, wo er nun zehn Jahre
durch bis zum Tode des Vaters blieb.

In dieser Stadt erwuchsen allmählich die innern Gäh-
ngen der Partheyen zum Bürgerkriege. H. Johann von
rgund läßt den H. von Orleans auf der Straße ermorden 1407
d kommt bald mit bewaffneten Haufen nach Paris, um
entlich Rede zu stehen wegen der verübten That; er
rscht auf einige Zeit durch seinen Anhang. Man zieht
dlich die Engländer in den Streit. Wollte die Königin
h behaupten, so mußte sie einen Gehülfen haben, der für
edachte und handelte. Dieser Gehülfe war vorzüglich Lud-
ig, er benahm sich mit Festigkeit zwischen den Partheyen
d zeichnete sich aus im Gefechte gegen die Engländer. Die
nkbare Königin bereicherte den Bruder nach Vermögen, sie
b ihm endlich ihre eigenen Kleinodien, und manches von
n Kronschätzen in treue Verwahrung, theils um sie zu ver-
jen, theils um in dem leicht möglichen Falle, daß sie von
n Geschäften sich zurückziehen müßte, zu haben, was der
fwand ihres Standes forderte, und Ludwig ist so klug,
Beute bey guter Zeit in einzelnen Abtheilungen nach Bay-
n zu schicken. Bald wird Burgunds Parthey abermals
herrschende, ein Aufstand der Bürger, vorzüglich der
eischer, erfolgte durch seinen Betrieb. Die königliche Fa-
ilie kam in eine Art von Gefangenschaft, strenger noch Lud- 1413
ig von Bayern [a]), dessen Bereicherung auf Kosten der Krone

a) Anonymi chron. Suev. Bavaricum, ap. Würdtwein
va subsid. Diplom. T. X. p. 315. „A. D. 1413. ward der Hoch-

zur Sprache gekommen war. Schon versicherte seine nach Ingolstadt sich rettende Dienerschaft, schwerlich werde er das Leben erhalten, und in der That hatte die Volksjustiz viele Anhänger des Hofs in die Seine gestürzt, die abgerissenen Köpfe andrer auf ihren Spießen im Triumphe herumgetragen. Aber es wirkte der Dauphin auf Burgund und dieser auf seine Parthey. Einer der Sprecher trat auf unter dem Haufen; rühmlich habe sich Ludwig der Bayer bey allen Vorfällen benommen, auf ihm laste keine Schuld als die Bereicherung, Schande sey es, diese als Verbrechen anzurechnen; es zieme der französischen Großmuth einen armen deutschen Prinzen, den Bruder ihrer Königin, reichlich auszustatten. So mußte man sprechen, wenn auf den großen Haufen gewirkt werden sollte. Ludwig wurde entlassen [a]), und als er bald darauf den Tod seines Vaters erfuhr, benutzte er die ihm bequeme Veranlassung zur Rückkehr nach Ingolstadt.

Hier saß nun der Fürst, welcher aus Paris die Gewandtheit der großen Welt, aber auch den Trotz des hohen französischen Adels gegen jedermann, selbst gegen den König, mitgebracht hatte, von Reichthümern, wie kein andrer Fürst sie besaß, umgeben, in der kleinen Stadt, beschränkt auf ein mittelmäßiges Gebiet. Die Leere seiner Seele füllte nicht aus die mitgebrachte Schar von Jägern, Jagdhunden, Falken und andern Stoßvögeln, nicht die französische Dienerschaft, noch die 600 geharnischten Reiter, die für sein baares Geld sich schnell um ihn sammelten, Grafen, Barone und Edelknechte [b]). Wirken wollte er in das Große wie in das Kleine, und da drängten sich ihm Gegenstände aller Art auf; das zerrüttete Haushalten in seinem eigenen Gebiete;

---

geborn Fürst Herzog Ludwig zu Parys gefangen, das geschach drey Wochen nach Ostern."

a) Ioh. Staindelii chron. a. 1413. Ludovicus Dux Bav. in Ingelstat ex ordinatione Ducis Burgundiae Parisiis a carnificibus detentus fuit, sed per Delfinum salubriter liberatus. Er trägt die Sache am richtigsten und kürzesten vor. — Vit. Arnpekh, c. 61., welcher nach seiner Sitte mehrere Erzählungen zusammenstellt.

b) Vit. Arnpekh, c. 61.

rückständige Zahlungssumme des H. Heinrich von Lands-
; überhaupt die schreyende Unregelmäßigkeit bey der
theilung Oberbayerns im J. 1392.; dann mit weiterem
ke auf frühere Größe, die den Bayern, einem der Haupt-
me Deutschlands, entrissene Kurstimme; und endlich die
seit Menschengedenken durch Vernachlässigung dahingege-
e Mark Brandenburg. Dieser letzte Gegenstand wurde
i jetzt aufs neue ins Andenken zurückgerufen, weil der
rall Geld zusammensuchende, und doch immer geldbedürf-
Kaiser Siegmund die Mark Brandenburg an Friedrich,
Burggrafen von Nürnberg, seinen vorzüglichsten Ge-
ftsmann und Liebling, um 400000 Dukaten verkauft 1415
le. Sollen auch die Rechte meines Hauses auf die ver-
ie Mark in der Vergangenheit begraben liegen, dachte
sagte Ludwig der Bärtige, so muß doch für einen Prin-
von Bayern das Recht des Vorkaufs gelten. Kaufen
nte er in der That, denn die mitgebrachten Schätze an
ld, Kleinodien, Edelsteinen, silbernen Heiligenbildern ꝛc.
itzte man nach Millionen.

Unter allen den angeführten Ansprüchen befinden sich
ar einige veraltete, welche es klüger gewesen wäre nicht zu
ühren, aber ungerecht ist keiner derselben; die Schwierig-
lag in der Ausführung, ihm schien sie nicht schwer. Daß
mer sich von allen Seiten erheben würden, wußte Ludwig
hl, aber die Ueberlegenheit seines Geistes, seine persön-
e Stärke und Tapferkeit, die Gewandtheit in den Ge-
sten, und die Masse von Reichthümern zur Ausführung
ßer Entwürfe gaben ihm die Ueberzeugung, er werde sie
besiegen. Noch am Ende seines Lebens sprach er diese
erzeugung aus[a]). Aber eben das Unverhohlne seiner
ichten machte jeden Fürsten vorsichtig und vereinigte ihr
igens ganz getrenntes Interesse gegen die Person des Ein-
n, der sie sämmtlich bedrohete; Maaßregeln nahmen sie
voraus gegen Gefahren, welche die Zukunft bringen

---

[a]) Vit. Arnpekh, p. 390. Si quis mihi in diebus iuventutis
e praedixisset, tanta me pati, et non credidissem, quod
es Alemanniae principes potuissent.

konnte. Die Pfälzer Linie ließ sich durch den K. Siegmund die ihr von seinem Vater zugesprochene Kur durch eine gol-
1414 dene Bulle bestätigen und zog dadurch die sämmtlichen Kurfürsten so wie den Kaiser selbst auf ihre Parthey. Eben vorsichtig und weit künstlicher benahm sich der Burggraf Friedrich von Nürnberg, von nun an Kurfürst von Brandenburg, ein Mann mit eben so viel Geisteskraft und Kenntniß des größern Geschäftsgangs ausgerüstet als Ludwig der Bärtige, und ihm überlegen durch mehr Feinheit und Biegsamkeit der Seele. Dieser, gegen rechtliche Klage durch seinen Gönner den K. Siegmund ohnehin gesichert, wendet all sein Streben dahin, daß Ludwig, in einheimische Streitigkeiten stets verwickelt, zum ernstlichen Gedanken an bewaffnete Behauptung der Ansprüche gegen ihn nie kommen könne. In enge Verbindung und Verschwägerung a) tritt er daher mit H. Heinrich von Landshut, welcher froh ist, in ihm einen thätigen Gehülfen im Felde so wie vor Gericht zu finden; er verbindet sich, wenn es die Umstände forderten, mit den Münchner Herzogen, auf die Pfälzer durfte er ohnehin rechnen, und in spätern Zeiten reizt er Ludwig den Hochtrigen gegen den Vater auf. Fast immer erscheint er nur als helfende Person, und doch ist er der vorzüglich wirkende, welcher Ludwigs Verderben am Ende herbeyführt.

An einen solchen Ausgang ließ der kleine Anfang nicht denken; er betraf bloß die häuslichen Angelegenheiten; aus ihnen aber entspann sich der immer weiter laufende nie abgerissene Faden. Stephan der Kneisel hatte von jeher glänzendes Haushalten geliebt, in den letztern Jahren aber, wo er ruhig und allein an seinem Hofe lebte, auch den Sohn in Frankreich gut versorgt wußte, artete sein Benehmen in Nachläßigkeit und Verschwendung aus. Um Geld zu bekommen, verpfändete er Städte, Burgen, Zölle ꝛc. an die Adelichen seines Hofs und übergab ihnen den Besitz zur eigenen Benutzung. Außerdem machte er Schulden, wo er nur konnte, mit rechtskräftig ausgestellten Schuldbriefen. Da kommt nun der Sohn, findet die zerrüttete Wirthschaft, und

a) Er heirathete H. Heinrichs Schwester Elisabeth.

wendig folgen nähere Untersuchungen. An einige zahlte
is gemachte Vorlehen, andern aber entzog er ihre Pfand-
t durch Gewalt, Drohungen und List [a]); denn das
liebte er immer mehr als Gerechtigkeit, fügt Arnpekh
welcher nur der Sammler anderweitiger Erzählungen
nd zu Landshut am Hofe des Gegners lebte. So spra-
die, welche bey der Untersuchung litten; die Nachwelt
anders urtheilen. Fehlen auch die Angaben der einzel-
Umstände, so zeigt doch schon das bisher Gesagte, daß
Adel, wenn Geldbedürfniß eintrat, für kleinen Vorschuß
e Pfandschaften erwarb, deren Einkünfte ihm bald Ka-
und Zinsen bezahlten; also traten Abzüge, auch wohl
licher Verlust der Pfandschaft ein. Daß übrigens Lud-
nichts weniger als geizig war, beweisen seine vielen gro-
wenigstens angefangenen Anstalten, deren gänzliche Aus-
ung sein späteres Unglück nicht erlaubte, z. B. die große
rkirche, das große Spital zu Ingolstadt, angelegt zur
sorgung von tausend Armen [b]); ferner die Freygebigkeit
einzelne Personen, wie denn Andreas der Presbyter freu-
erzählt, daß er für den überreichten Stammbaum der
ttelsbacher Familie ein reiches Geschenk vom H. Ludwig
iner Zeit erhalten habe [c]), wo seine Angelegenheiten auf
em glänzenden Fuße standen.

Aber nach der Ansicht des Adels sollte der reiche Ludwig
en, ohne Untersuchung von Recht und Unrecht. Bald
ernten sich die Beleidigten von seinem Hofe, und was die
öhnliche Folge war, sie kündigten ihm die Fehde an [d]),

) Vit. Arnpekh, c. 60. p. 376.
) Vit. Arnpekh, p. 383. a. 1430.
) Andreas Presb. Ratispon. Diarium Sexennale, ap.
le T. I. p. 25. a. 1425. Misit mihi satis pingue donum gratiae
; feceram enim sibi quandam figuram de serie genealogiae
um Bavariae ad ducentos annos.
) Vit. Arnpekh, c. 61. p. 380. Ex quo actum est, quod
es milites de Suevia et Franconia et quidam de Bavaria curiam
n exirent, et eum impugnarent. Unde periculosa lis inter
ovicum Superioris — et Hainricum Inferioris Bavariae orie-
ir.

geheimer Unterstützung gewiß. Denn manche gingen au
Franken und Schwaben, wo Kurfürst Friedrich zur Sti
diente, und sie schwer zu erreichen waren; die meisten al
fanden Aufenthalt und Schutz bey H. Heinrich von Land
hut, welcher sogar einem derselben, Georg von Gundelfi
gen, das Schloß Wolfstein abtrat, um von da aus sei
plündernden Streifzüge gegen H. Ludwigs Unterthanen m
größerer Sicherheit betreiben zu können. Im weiterem Ve
fange bediente sich auf der Gegenseite Ludwig des nämlich
Mittels, um seinem Geschwisterkinde Heinrich von Landsh
zu schaden; auch dieser war mit seinem Adel in große Ve
drüßlichkeiten gekommen, alle die ihm den Fehdekrieg an
digten, fanden Schutz bey Ludwig. Da nun zu gleicher Z
die Ansprüche desselben auf Heinrichs Geldschuld und überh
haupt auf eine billigere Vertheilung der Landesportionen zum
Vorschein kamen, und Ludwig auch an die geistlichen Für
sten von Eichstädt und Regensburg Forderungen machte: so
bildete sich schnell der Bund der Vielen gegen den Einen;
nur im Allgemeinen gegen feindlichen Angriff, aber im
Grunde deutlich bezeichnend gegen H. Ludwig; denn auf die
Lebtage dieses Fürsten wurde der Bund geschlossen, anfangs
1414 von den sämmtlichen Herzogen in Bayern und dem Pfalz
grafen Johann von Neumarkt; dann zu Konstanz auf dem
versammelten Koncilium, wo Brandenburg, Pfalz, die
Bayerfürsten, ihre feyerliche Belehnung vom K. Siegmund
erhielten [a]). Auf diesem Koncilium erfolgte auch der Ausbruch öffentlicher Feindseligkeiten durch Heinrichs Ueberfall und die tödliche Verwundung Ludwigs. Um aber hellern Blick in die Verkettung der Ereignisse zu gewinnen, wird die Darlegung der Vorfälle in der Landshuter Linie nothwendige Sache.

Dem für sich, doch zugleich auch für das Wohl des Lan-
1393 des, mit Thätigkeit sorgenden Herzoge Friedrich waren seine Söhne Johann und Heinrich als Kinder gefolgt, und da der erstere gleich nach dem Tode des Vaters starb, blieb der siebenjährige Heinrich allein Herzog in dem Landesan-

---

[a]) von Lang, S. 79. ꝛc.

von Niederbayern. Die Vormundschaft machten sich,
ben erzählt wurde, die beyden Oheime streitig, der
e wirkende blieb endlich Stephan von Ingolstadt. Doch
ieser, zufrieden mit der Leitung des Ganzen, überließ
esorgung der Geschäfte einem Ausschusse des Adels.
den Händen dieser Männer erwuchs Heinrich, nur sie
n seine Umgebungen, ihren Rath befolgte er, und die=
ith war nicht günstig für seine häuslichen Umstände,
eniger für die Bürger von Landshut. Denn obgleich
el die Städte bey dem Streben nach neuen Privilegien
zu gewinnen suchte, so stand er den Bürgern doch in
isten Fällen als heimlicher oder öffentlicher Widersacher
ber; der Anblick war ihm verhaßt, daß Geschäfte mit
icher Arbeit treibende Männer neben den privilegirten
rn im Volke gleichmäßig an Ansehen empor steigen
Wohlstand wohl auch sie übertreffen wollten.
izelne bey Arnpekh namentlich angegebene Adeliche
fast ausschließend das Ohr des nun erwachsenen
ierenden Herzogs; sie benutzten dessen unbegränztes
n zu geheimen Einflüsterungen gegen den steigenden
ith der Bürger von Landshut, welche durch manchen
Veranlassung zum Argwohn gegeben hatten. Denn
ern Privilegien der Stadt waren von jedem Herzoge
r bekräftigt, sondern auch erweitert worden, beson=
H. Friedrich, welcher bey der Theilung des Landes
änglichkeit der Bürger seiner Hauptstadt erhalten
Dadurch, so wie durch die Wohlhabenheit, wuchs
Sinn; und das Urtheil mag nicht ungegründet seyn,
r vorzüglich der Haß des Adels, zugleich aber auch
zerstolz der Stadt Verderben bereitet habe [a]). Die
e zu München, bey welchen H. Heinrich selbst mit=
hatte, waren noch in frischem Andenken; man ließ
ten, daß ähnliche Auftritte zu Landshut erfolgen

---

[a]) Ratispon. Chron. ap. Eccard. T. I. p. 2128. „Causa
um nobilium in cives, et quodammodo praesumtio ci-
Ein Urtheil, welches andere Schriftsteller ihm nachgeschrieben

könnten; machte der Stadt zum Vorwurfe, daß sie Eingri in die herzoglichen Gerichte wage, daß sie ihr Recht nicht v dem herzoglichen Hofmeister nehmen wolle (wozu sie dur ihre Privilegien berechtigt war), daß sie den gewählten Ric ter nicht ferner zur Bestätigung dem Herzoge vorschlag schädliche Münzveränderungen vorgenommen habe und i der Steuer mit 600 Pfund Pfennigen rückständig sey ꝛc.[a]) — Leicht zu rechtfertigenden Handlungen wurde bloß die gehäs sige Seite abgewonnen; die Adelichen versicherten, auf ein Gefangennehmung Heinrichs seyen die Schritte der Bürg abgesehen. — Die Stadt wollte an den Kaiser appellir dies verdarb ihre Sache nur noch mehr.

Der Herzog beschließt das Uebel an der Wurzel abzuschneiden. Unter dem Vorwande eines versprochenen Beystands an die Herzoge von Oesterreich sammelt er Truppen, läßt dann einige hervorragende Magistratspersonen auf die
1408 Burg kommen, um sich wegen der Geschäftsverwaltung während seiner Abwesenheit zu bereden; sperrt sie aber nach der Mahlzeit in das Gefängniß und erzwingt es, daß sie noch andere vierzig stellen mußten. Das Vermögen der ersten zieht er ein, von den andern erpreßt er bedeutende Geldsummen; sie alle werden bey Todesstrafe aus Stadt und Land verwiesen. Aber im geheimen Zusammenhange mit ihnen blieben die übrigen Vorsteher der Bürger, eine nächtliche Zusammenkunft zur Berathschlagung über das erforderliche Benehmen wird verabredet, in dem Hause des Bürgers Rädlsitzen sie versammelt und sind verrathen durch das Weib desselben, welche ihrem adelichen Liebhaber die Berathschlagenden durch eine Ritze der Wand zeigt und den Zusammenhang entdeckt. Schnell wurden sie durch bewaffnete Mannschaft auf das Schloß gebracht, die ehemals Verwiesenen mit dem Tode bestraft, von den übrigen Theilnehmern manche geblendet, alle aber mit Weib und Kindern verjagt. Bey dieser letztern Veranlassung erfolgte wahrscheinlich ein Aufstand

a) Aus ungedruckten Sammlungen der Freyheiten angeführt von Karl v. Hellersberg, über den sogenannten Aufruhr der Bürger von Landshut. Landshut 1818. 4.

, welche mit vergeblichem Bemühen ſich der Berg-
tigen wollten. Leicht werden ſie zurückgewieſen [a])
tadt verliert alle bisherige Vorrechte; ſie mußte 1410
rklären, daß der Herzog Richter, Kämmerer und
Belieben ein- und abſetzen könne ꝛc. [b])

ilte Handlungen finden wir am häufigſten bey
len, deren raſcher Geiſt, durch den erſten Ein-
riſſen, langſame, ruhige Ueberlegung nicht erträgt.
t erſt, wenn der gehäſſige Schritt geſchehen iſt;
un aber ein übelgearteter Menſch Alles anwendet,
ſe That zu rechtfertigen und dadurch gewöhnlich
Uebel häuft, bereuet der Edle nicht nur ſeine vor-
ndlungen, ſondern er beſiegt die Scham des öffent-
enntniſſes und bleibt getreu dem Entſchluſſe, durch
te Lebensweiſe, durch kluges, wohlwollendes Be-
die frühern Fehler zu überwiegen. Dies war der
Herzog Heinrich; ſeiner Stadt giebt er wieder, was
dergeben konnte, bekennt noch in ſpäterer Zeit den
n Jugendfehler [c]), ſtatt ihn zu rechtfertigen, und
y reifern Jahren plötzlich ſeine ganze bisherige Le-
. Schulden hatte ihm ſchon der Vater hinterlaſſen,
h glänzendes oder vernachläſſigtes Haushalten, ſon-
ſein politiſcher Betrieb Reiſen in das Ausland und
ltigen Aufwand forderte; Schulden häuften ſich
t mehr durch Heinrichs frühere lockere Lebensweiſe,
ine Umgebungen beförderten, um ihm Abneigung
Regierungsgeſchäfte beyzubringen. Auf Turniere
an ihn, drückte die Unterthanen und verpfändete die
omänen.

---

tus Arnpekh, c. 64. benimmt ſich auf ſeine gewöhn-
ſe, die verſchiedenen abweichenden Erzählungen trägt er in
vor, giebt aber am Ende ſeine ſelbſtgemachten Erkundigun-

die Urkunden bey v. Hellersberg.

t. Arnpekh, c. 64. p. 898. „De quo tamen postea cum Concilio Constantiensi obiiceretur, per pueritiam se exultum doluit.

Aber die Zeit des gereiften Verstandes war gekommen; Heinrich durchschauet das ihm zubereitete Verderben, und mit einem Male war der feste Entschluß zur ganz veränderten Lebensweise gefaßt. Alle Einkünfte seines Landes sollten verwendet werden zur Abzahlung der aufgewachsenen Schulden; er selbst wollte sich das Nöthige entziehen. Um die Ausführung des Vorsatzes möglich zu machen, übergiebt er die Verwaltung treuen Händen und entfernt sich, um auf zwey Jahre im Dienste des deutschen Ordens in Preußen gegen die Litthauer zu kämpfen. Nach hergestellter Ordnung
1412 kommt er in sein Land zurück, heirathet Albrechts des H. von Oesterreich Tochter Margaretha, und alles war nun gerichtet auf Ordnung und Sparsamkeit. In seinem Lande, wie überall, gab es Edelleute, die vom Stegreife lebten, das Gut der Kaufleute und Anderer plünderten, wenn schwache Landesregierung ihre Räubereyen begünstigte. Diese bändigte er, strafte die Schuldigen, und bald war so *allgemeine* Sicherheit der Straßen hergestellt, daß die Reisenden versicherten, in H. Heinrichs Lande bedürften sie keines Geleits, hier reise sichs wie im Rosengarten [a]); die Räuber hingegen suchten Gegenden, wo sie ihr edles Geschäft mit besserm Erfolge betreiben konnten. Nur wenige, aber geprüfte Räthe leiteten die Geschäfte, oft zog er Geistliche, selten Ausländer (Gäste) herbey; da nun Alles auf einfachen Fuß sich einrichtete, und der Glanz des Hofs wenig Ausgaben erforderte, so zeigte sich bald ohne neue Auflagen ein Ueberschuß in der Einnahme, welcher in dem festen Thurme zu Burghausen gesammelt wurde und sich allmählich so sehr häufte, daß H. Heinrich als der reichste Fürst galt. Auf 500000 Goldgulden soll sich sein Schatz gemehrt haben [b]). Ungerecht mag der gemachte Vorwurf nicht seyn, er liebe das Geld zu sehr; eine häufige Erscheinung, daß Verschwender in der Jugend beym nahenden Alter auf die Gegenseite sich neigen. Das Volk litt nichts durch diese Vorliebe zum Bar-

---

a) Vit. Arnpekh, c. 64. Ebran de Wiltenberg, ap Oefele T. I. p. 312.

b) Farrago rer. Ratispon. ap. Oefele T. II. a. 1442.

, es wurde mit Sorgfalt gepflegt [a]); doch hatte
n wegen der gewöhnlichen Leidenschaft der Fürsten,
übermäßig gehegten Wildes zur Beförderung er-
gd [b]).
ieben mit diesen wohlthätigen Anstalten war der
l, weil bey der regelmäßigen Staatsverwaltung
ß zurück gedrängt wurde, weil er nicht ferner auf
Fürsten oder des Landes seinen Vortheil beför-
e, und weil Nachfrage gehalten wurde über so
ihrend Heinrichs Jugendjahren gemachten Erwerb.
sicht griff der Herzog durch, zog entfremdetes
ein und zeigte sich wegen alter Erinnerungen als
Adels, mehr als irgend ein anderer bayerischer
Die Folge wurde wie immer, angekündigte Fehde
Landesherrn, endlich eine förmliche Verbindung
rs in Niederbayern mächtigen Adels; die Vasal-
die gewöhnlichen Verwüstungen an, sie machten
ich nicht in dem wohlgeordneten Lande, manchem
burg zerstört, mancher wurde vertrieben; Schutz
e Unterstützung fanden sie bey H. Ludwig dem
Sonderbar genug; jeder der beyden Fürsten sucht
Gründen seinen übermächtigen Adel zu demüthi-
der unterstützt die Unzufriedenen seines Geschwi-
Diese Adelsfehden waren nur ein Nebenumstand
begonnenen großen Streitsache, sie wurden aber
um verhaßten Ausbruche des heillosen landver-
treits.

kh: utiliter sibi et suis subditis ducavit.
de Wiltenberg, p. 312. ap. Oefele.

Neunzehntes Kapitel.

Herzog Ludwig im offenen Kampfe gegen Herzog Heinrich, und gegen alle seine Umgebungen.

1414 Auf dem Koncilium von Konstanz erschienen neben vielen andern Fürsten des Reichs auch Bayerns Herzoge, um sich daselbst belehnen zu lassen ꝛc. H. Ludwig der Bärtige erschien ebenfalls, im eigenen Namen, zugleich aber als Haupt der französischen Gesandtschaft. Hier mußte er sehen, daß des Kaisers rechte Hand, Friedrich der Burggraf von Nürnberg, feyerlich mit der Kur Brandenburg belehnt wurde, welche Ludwig wieder an das Haus Bayern zu bringen gehofft hatte; mit ihm zugleich in innigster Vertraulichkeit lebend seinen persönlichen Feind den H. Heinrich des neuen Kurfürsten Schwager. Da blieb der hastige Ludwig seiner Gefühle nicht mächtig; als neugebackenen Edelmann behandelte er jetzt wie auch späterhin den Kurfürsten Friedrich; als Räuber beschuldigte er den H. Heinrich, wegen der Einfälle des Gundelfingers seines Vasallen; Recht forderte er wegen der ungleichen Theilung im J. 1392.

Ganz anders benahm sich der schlaue H. Heinrich unter der Leitung seines noch schlauern Schwagers. Als förmliche Kläger vor dem Gerichte des Kaisers treten sie auf, weil H. Ludwig sich durchaus nicht fügen wolle in die festen Bestimmungen, welche Bayerns Herzoge, und mit ihnen auch H. Stephan Ludwigs Vater, wegen der Landshuter Erbschaftssache zu Freysingen 1408. getroffen hatten. Ludwigs des Bärtigen damals eingelegter Widerspruch dürfe nichts gelten, weil er noch nicht regierender Herr war. Auf diese Weise hüpfte man über die frühere Theilung von 1392. ganz mit Stillschweigen weg. Der Kaiser präsidirte selbst bey dem
1417 niedergesetzten Fürstengerichte, von beyden Seiten traten
6. Jul. Fürsprecher auf, Termine wurden angesetzt, und am Ende der leicht vorauszusehende Spruch mit Zuziehung weiser

ällt: der vom Vater selbst besiegelte Vertrag bleibt 19. Okt.
Kraft [a]).

g umgangen war also H. Ludwigs Klage. Er ver-
here Untersuchung der Theilung von 1392. [b]), durch
sich mit Recht verkürzt glaubte; und der Spruch
geben über eine spätere Verabredung, welcher er
widersprochen hatte. Daß sein reger Geist nicht
lrtheil zufrieden seyn konnte, war vorauszusehen.
nden Tage, als Siegmund nebst mehrern Fürsten
Bischofe von Passau zur Tafel geladen war, wirft
g dem Kaiser zu Füßen, mit der Bitte um Recht.
ch ruft dagegen, alles stehe bereits im Rechte, und
rst Friedrich tritt sogleich als Fürsprecher auf und
Schwager zur Thüre hinaus, als Schimpfworte
n Seiten fielen, und H. Ludwig seinen verächtlich
n Gegner zum Zweykampfe aufforderte.
Schimpfreden habt ihr gehört, Herr Kaiser, sagt
eym Weggehen, sammelt seine vertrauten Edel-
ffnet, wohl 15 an der Zahl, und lauert auf den
e zurückkehrenden H. Ludwig. Unbewaffnet, von
elknaben begleitet, reitet dieser zur Herberg. Da
. Heinrich auf der Straße an, und mit der Frage,

—

. v. Lang, S. 87. ꝛc.

Arnpekh, p. 378. De principali, quod inter praedi-
es vertebatur, scilicet de divisione terrarum
atribus ipsorum, nihil est discussum. — Andr.
ensis, ap. Eccard. T. I. p. 2148., ein gleichzeitiger
teter Schriftsteller, welchen Arnpekh häufig benutzt, sagt:
Constantiensi coram Rege Sigismundo Dux Ludowicus
et avunculus suus Dux Henricus de Lantzhut pro hae-
erna — iudicialiter certabant. — Neuere Erzähler las-
Heinrich als Kläger wegen Friedensbruches auftreten, um
Kaisers gegen H. Ludwig zu bewirken, wo von gar keiner
e werden kann. Sie sind irre geleitet durch Eberh. v.
, hist. Imp. Sigismundi, c. 60., welcher aber von einem
spätern Vorfalle spricht, und mit Verwirrung Konstanz
1418. als die Zeit des Ereignisses angiebt. Alle Ordnungs-
dieſem sonst sehr belehrenden Schriftsteller durch einander

ob er sich an seine Rede erinnere, stößt er ihm zweymal den Degen in den Leib, wird zwar durch den stärkern Arm des verwundeten Ludwigs entwaffnet, aber die Gehülfen schlagen nun darauf los, bis er vom Pferde sinkt. Der hat seinen Theil, sagten sie, hielten ihn für todt, eilten mit H. Heinrich aus der Stadt und kamen wohlbehalten nach Landshut, da unterwegs der Landgraf von Burgau und ein Herr von Rechberg für sicheres Geleit sorgten. Der Verwundete aber, durch die Begleiter in ein Bürgerhaus gebracht, schien verloren.

Allgemeines Aufsehen bey dem versammelten Koncilium machte der Vorfall, K. Siegmund schickte sogleich Bewaffnete auf Heinrichs Spur, sie erreichten ihn nicht; aber Gericht und Acht sollte nun dem Friedensbrecher folgen. Diesen Spruch hinderte Kurf. Friedrich von Brandenburg durch die dringende Vorstellung, man möge doch nur warten, ob Ludwig an den erhaltenen Wunden sterbe [a]). — Siegmund liebte den H. Ludwig wegen seines kühnen und klugen Benehmens, durch welches er auch den H. Friedrich von Oesterreich zur Auslieferung des Papsts Johann XXIII. und zur Unterwerfung in die Gnade des Kaisers bewogen hatte [b]); noch mehr aber, weil er bereitwillig dem Kaiser beträchtliche Summen gab, Heinrich hingegen auf keine Weise zu irgend einer Aushülfe zu bewegen war, in der gewissen Ueberzeugung, jedes Vorlehn an den Kaiser sey verlornes Geld; denn dieser betrachtete diese Summen als ein freywilliges Geschenk der Stände für ihre Reichslehen und nahm es sehr übel, wenn ein Fürst die ernstliche Forderung zur Rückzahlung machte; dies hatte in der nämlichen Zeit der Kurf. Lud-

---

a) Joh. Ebran de Wiltenberg, ap. Oefele T. I. p. 311. Alle Schriftsteller liefern die nämliche Erzählung mit einiger Abweichung in den Nebenumständen. — Burck. Zeng, a. 1417. Hainrich stach ein swerd in Ludwigen, das man im für tod umtrug, Mitwoch post Galli 1417.

b) Andr. Ratispon. p. 2139. Et factum est, — ut ipse Johannes Papa per Sigismundum Regem, fidelibus adiuvantibus, et praesertim Ludwico Duce Bav. in Ingelstat, ad concilium reduceretur.

der Pfalz erfahren [a]). Seine Ansicht war keine un-
des Kaisers Einkünfte betrugen äußerst wenig; alles
Reichs befand sich in den Händen der Fürsten, und
ten sie nichts geben zur Unterstützung ihres Königs.
wig der Bärtige genas zu jedermanns Erstau-
seinen gefährlichen Bauch- und Kopfwunden, wurde
Fürsprecher des H. Friedrich von Oesterreich und
Konstanz bis zur gänzlichen Auflösung des Konci-
oo er nebst dem Kaiser dem Papste Martin V. beym
das Geleit gab [b]). Von einer Entscheidung des 1418 Jun.
; oder auch von H. Heinrichs Bestrafung ist alles
gismundus dissimulavit, sagen die Schrift-

Er konnte nicht weiter handeln, denn schon war
rbliche Hussitenkrieg im Ausbruche, alle anderwei-
enstände suchte man gütlich beyzulegen, um die
r das Allgemeine ungeschwächt zu lassen. Aber
Rache hatte Ludwig beschlossen, es auch wohl nach
wöhnlichen Handlungsweise öffentlich gesagt; daher
n in aller Stille der Vertheidigungsbund aller seiner
dessen vollen Umfang er schwerlich kannte. Unter-
lieb es in der nächsten Zeit bey den gewöhnlichen ge-
en Neckereyen des Adels.

reizt zum Ausbruche wurde H. Ludwig durch den Kur-
Friedrich von Brandenburg, welcher sich vom Kaiser
nd das alte kaiserliche Landgericht der Hohenstaufen
ken hatte erneuern lassen, und es der längst verän-
lage der Dinge ungeachtet im weitesten Umfange ge-
e Nachbarn auszuüben suchte, aber nothwendig auf
eiten Widerspruch fand. Besonders wurden Ludwigs
anen in der Grafschaft Graisbach, auch die Vasallen

---

berh. von Windeck, hist. Imp. Sigism. c. 54. „Li-
habet ir, des reiches gut me ynne, Ob ir dem reiche icht
es ist longst bezalet," sagte Siegmund zum Kurfürsten.

berh. v. Windeck, hist. Sig. c. 47. Diese spätere Ge-
erzählt er weit früher als alles Vorhergehende. Die Ursache
sigen Vermengung ist wohl der Sammler seiner Aufsätze Ul-
icher, welcher sich am Ende zu erkennen giebt.

Vitus Arnpekh, p. 378.

vor das Landgericht gezogen; und als dem H. Ludwig die unerhörte Neuerung unerträglich schien, er burggräfliche Unterthanen auf ähnliche Weise behandelte, und endlich unter vielen gegenseitigen Schimpfreden [a]) den Kurfürsten ver-
1419 geblich zum Zweykampfe forderte: so klagte dieser bey dem Kaiser über den Eingriff in sein Privilegium, welcher sogleich eine Pön von 20000 Mark gegen den Herzog aussprach [b]). Der aufgebrachte Ludwig forderte nun die Zahlung des Vorlehns von 23000 Dukaten an den Kaiser von dem Kurfürsten zurück, welcher Bürge geworden war; sehr gern, sagte dieser, Ludwig kann sie von dem Strafgelde abziehen. Auf diese Prellerey war unstreitig das Ganze abgesehen, man wollte der Schuld ohne Zahlung ledig seyn. Die bayerischen Schriftsteller übergehen den Streit wegen des Landgerichts, den eigentlichen Zunder zum Ausbruche des Verheerungskriegs, weil ihre Herzoge in Verbindung mit dem Kurfürsten standen; als aber in der Folge die Umstände sich änderten, sprechen sie laut genug über das Unwesen dieses Landgerichts [c]). Dadurch entstanden gegenseitige für Friedrich nachtheilige Raufereyen, welcher vergeblich seine Gemahlin Elisabeth schickte, da er selbst in Brandenburg beschäftigt war, und zur Unterstützung Pfalz, Würzburg und Henne-

---

a) Bey den Vorwürfen des Kurfürsten ist von 12000 Gulden Sold die Rede, nach welchem H. Ludwig bey des Kaisers Tochter gehascht habe. Die Sache selbst ist reine Unmöglichkeit. Siegmunds Tochter war keine selbstregierende Fürstin und konnte einen ähnlichen Jahrgehalt nicht geben. H. Ludwig hingegen durfte zwar bey dem Kaiser, aber bey keinem andern Fürsten, in besoldeten Dienst treten, ohne seinen Heerschild zu erniedrigen.

b) Die Brandenburger Schriftsteller sprechen von 200000 Mark; eine unsinnige Strafe, welche so lange das röm. Reich stand, nie einem Fürsten ist zugemuthet worden.

c) Vit. Arnpekh, c. 65. p. 402. Albertus Marchio Brandenburg. conatus est novam iurisdictionem instituere, ut vir quiscunque posset alium ex Bavaria ad suum castrum Carelspurg auctoritate Imperiali evocare seu citare. Quae inaudita novitas toleranda non fuit. Ideo hac occasione plurima bella exorta fuerunt inter praefatum Albertum et Ducem Bavariae Ludovicum, ita ut invicem defeodarent.

rderte, obgleich die letztern mit dem Herzoge gar einander zu setzen hatten. Aber dies war eins der l jenes Zeitalters durch ganz Deutschland, daß Fürst Anstoß mit einem Nachbar bekam, er seine nossen zu einem Ritterdienste berufen konnte, und zu erscheinen sich verbunden hielten, wenn der an- de Mann nicht namentlich in dem Bündnisse ausge- war.

h folgte der allgemeine Ausbruch von einer andern Längst schon hatte der größere Theil seines Adels n H. Heinrich von Landshut verbunden, an ihrer aspar der Torringer, alle sich insgeheim stützend auf vig. Dagegen legte Heinrich eine Besatzung nach t an der Donau, um den Gegner ganz in der Nähe auptstadt zu beunruhigen, sie hatte den Ingolstäd- e Heerde Vieh weggetrieben. Da erlauscht der Tor- ie Gelegenheit zum Ueberfalle des Städtchens, als tzung in der Fastnacht betrunken war. Neustadt, un- durch seine zu nahe Lage an Ingolstadt, wird nun eyten Male geplündert und abgebrannt. Verpfän- 1421
t es noch immer an H. Heinrich, das Eigenthum ge- h. Ernst zu München [a]), als Thäter wird mit Recht dwig angesehen; nicht nur Heinrich und Ernst stehen on diesem Augenblicke an im offenen Kriege mit ihm, n zugleich alle übrige Verbündete, der Kurf. Frie- der Pfalzgraf Johann von Neumarkt, an welche sich ie Bischöfe von Regensburg und Eichstädt, und die n von Oettingen schlossen.

s erregt unsere Bewunderung, wie der von anderwei- Hülfe gänzlich entblößte Ludwig mit dem Barte, be- kt in seinem Besitze auf den vierten Theil von Bayern, it allen diesen rings ihn einschließenden Gegnern auf- en und sich durchfechten konnte; er erhielt sich im Gleich- chte. Den Aufschluß giebt uns Lang [b]). Auf die An- glichkeit seines Adels durfte Ludwig rechnen, die einzel-

---

a) Joh. Staindelii chron. a. 1421.
b) K. H. v. Lang, Gesch. Ludwigs des Bärtigen. S. 93 ꝛc.

nen Mitglieder schickten eigene Fehdebriefe an den Markgrafen. Schwäbische und fränkische Ritter folgten der Einladung, ihm zuzuziehen, entweder mit Hoffnung des Gewinns durch Beute, oder auch um Sold; an Gelde fehlte es dem reichen Ludwig nicht. Ferner waren seine Anstalten für eine Fehde dieser Art äußerst passend und den Gegnern gefährlich. An vielen zerstreuten Punkten stellte er die einzelnen Anführer auf, jeden mit wenigen Truppen. Diese durchplünderten und verheerten alle angränzende Striche; nur wo er selbst stand, war größere Macht; mit dieser verheerte er das Land des Markg. Friedrich und die Grafschaft Oettingen; doch wurde am Ende die Uebermacht seiner bayerischen Gegner ihm überlegen.

Die bayerischen Schriftsteller sprechen von dem vielfachen Schaden, den er erlitten hat. Herzog Johann von Neumarkt bemächtigte sich der Schlösser Betzenstein und Lauf, und als nun der Kurfürst Friedrich als Helfer erschien, nahmen beyde die Burgen Floß und Parkstein nebst den Städten Hersbruck, Weiden, Freystadt, Stein ꝛc. in Gesellschaft weg [a]) und theilten sich brüderlich in die Beute. Nur durch Untreue der Befehlshaber konnten diese nördlichen abgerissenen Besitzungen Ludwigs so schnell verloren gehen [b]); sie blieben verloren, so weit durfte der Herzog seinen Widerstandskreis nicht ausdehnen. In den nämlichen Tagen zerstört Herzog Heinrich die Burg der Torringer an der Salzburger Gränze, die Steine verwendet er zu seiner Festung Burghausen, er verheert noch ferner viele offene Orte des H. Ludwig in den Inngegenden, wo dieser ebenfalls nicht hinreichen konnte, ohne durch Feindesland zu ziehen, und nun greift er ihn mit förmlicher Armee, durch die Oettinger Grafen und den Kurf. Friedrich auf 3000 Reiter verstärkt, in dem Mittelpunkte seiner Länder an, zieht bey Rain über den Lech und über die Donau durch das an Bayern verpfän-

---

a) Joh. Staindel, chron. a. 1421.

b) Anonymi chron. Suev. Bavaricum, ap. Würdtwein nov. subsid. Diplom. T. X. p. 317. „Die alle veruntrewet wurden und übergeben durch pösz pfleger die sy inhetten.“

rauwerth, welches sich wieder als Reichsstadt
; bey Graisbach kam es zu einem Treffen, wo
Graf von Oettingen erschlagen und der andere ge-
rde, am Ende aber doch H. Ludwig sich zurückzie-
, so daß H. Heinrich ungehindert mit den Seini-
euſtadt über die Donau nach Landshut kommen
Auch die Münchner Herzoge, welche später als
n ihren Absagebrief geschickt hatten, brachen um
n los mit verheerendem Zuge, bemächtigten sich der
iedberg durch nächtlichen Ueberfall, doch die Burg
sie auf keine Weise gewinnen; sie verzehrten mehr
Sache werth war, sagt der schwäbische Chronist, zo-
Jakobi wieder ab und brannten die Stadt aus. Da
H. Ludwig ein allgemeines Sengen und Brennen
hnerlande anzustellen, theils um sich zu rächen, theils
Herzog Heinrich von der Belagerung der festen, vom
ßtentheils umflossenen Stadt Wasserburg abzuziehen, 1422
edem Angriffe mit festem Muthe widerstand, obgleich
Steinkugeln in dieselbe waren geschleudert worden [b]).
as Feuer des auf allen Seiten emporsteigenden Bran-
n die Herzoge von der Burg zu München, mit aller
ihrer Bürger und Diener ziehen sie entgegen. Im 1422
, wo H. Ernst seinen zu verwegen vordringenden Sohn Sam-
t durch eigene Faust aus dem Verderben rettet, wird stag
H. Ludwig nach hartem Kampfe geschlagen; sie fin- vor Michae-
n seine besten Diener und Bauern, sagt der schwäbi- lis.
hronist, andere Angaben sprechen von 200 Gefange-
der Schlag war entscheidend gegen H. Ludwig.
Ber das Bisherige aus den bayerischen und fränkischen

Anonymi Chron. Bav. ap. Oefele I. p. 390. a. 1439. (?) in Suevia restituta est ad Rom. Imperium. — Für den Kai- ßte die Stadt die Kleinodien auslösen, welche er zu Basel um Gulden versetzt hatte. S. Gesch. des Lechrains, Th. II. Urkunde 133. Noch andere Schulden zahlte sie für den Kaiser zu Ulm, in e Summe 13000 Gulden.

H. Ludwig giebt den Bürgern hohes Lob für ihre Ausdauer, da nicht habe unterstützen können, und schenkt ihnen zur Belohnung Marktzoll. Mon. Boica, T. II. p. 79. a. 1439.

Angaben lieſt, findet den H. Ludwig aller ſeiner Beſitzungen gänzlich beraubt, nur die nächſten Striche um Ingolſtadt und im Gebirge gegen Tyrol bleiben unbeſchädigt; man begreift nicht, wie er ſich noch vertheidigen konnte, warum er nicht ſogleich demüthig um Frieden bittend erſchien; alle Mittel der Vertheidigung ſind ihm entwunden. — Sie erzählen bloß, was günſtig für ihre Landesfürſten war; nicht ſo der gleichzeitige ſchwäbiſche Chroniſt, welcher ohne Anhänglichkeit an eine Parthey die Vorfälle kurz bezeichnet, wie ſie im Publikum bekannt wurden. „Viel Schlöſſer außerhalb Landes hat Herzog Ludwig verloren durch Treuloſigkeit der Seinigesetzten; aber mit Beute und Brand that er ihnen größern Schaden, als ſie ihm. Wo des Herzogs Volk auszog, gelang es immer im Felde, obgleich viel geringer in der Zahl; den Herzogen von München brannte es den größten Theil des Landes aus. Ludwig war ein gar fürchterlicher Herr, daher hätte ihn die Menge ſeiner Gegner (welche namentlich aufgeführt werden) gern vertrieben [a]).“ Daß ähnliche Verheerungen auch in den Beſitzungen des Burggrafen erfolgten, wiſſen wir durch fränkiſche Schriftſteller. Es war ein kurzer, aber ſchrecklicher Krieg [b]), an welchem nicht wie gewöhnlich bloß die Fürſten nebſt ihren Dienern Antheil nahmen, ſondern wo mit perſönlicher Anhänglichkeit oder Haß jeder Bewohner des Landes kämpfte, Bürger und Bauern ſpielten eine bedeutende Rolle in demſelben.

Doch das letzte Treffen gegen die Münchner Herzoge

---

a) Anonymi Chron. Suevico-Bavaricum, ap. Würdtwein nov. subsid. Diplom. T. X. p. 317. Wir kennen dieſen ſchwäbiſchen Schriftſteller nicht näher; er erzählt aber die der größern Welt bekannten Vorfälle ſeines Zeitalters vom J. 1377. bis 1445. mit anſpruchsloſer und unpartheyiſcher Kürze. Burckh. Zeng hat ihn bey ſeinen mehr in das Kleinliche gehenden Erzählungen häufig ausgeſchrieben; aber gerade in dieſer verwickelten Periode iſt bey Zeng eine Lücke, welche der Unbekannte ausfüllt. Das Chron. wurde abgedruckt aus einer vaticaniſchen, alſo urſprünglich Heidelberger Handſchrift.

b) Vit. Arnpekh, p. 378. Duravit illa lis pluribus annis; postquam enim omnia abraserant veluti locustae et cuncta sunt deserta, tunc aliquatenus pacificari coeperunt, cum victualia non reperirent.

ich Ludwigs Kraft gebrochen, daher seine Bereit-
mit welcher er K. Siegmunds Vermittlung an-
Diesen schmerzte es, daß die weitgreifende baye-
e jede allgemeine Unternehmung gegen die ihn aus
hmen verdrängenden Hussiten schwächte, daher
Eifer zur Vermittlung unter den erbitterten Par-
An einen gänzlichen Frieden, oder auch nur an
uch Rechtens war bey den sich durchkreuzenden An-
uf keine Weise zu denken; bloß um Stillstand der
i bewirken, kam er und mit ihm der päpstliche Le-
Da nach Regensburg, und war so glücklich ihn durch-
uf vier Jahre [a]). Alles blieb uti possidetis; die
ichen Besitzungen sind also noch ferner in den Hän-
Burggrafen, und Donauwerth unterwirft sich nicht;
gen Lande ging nichts verloren. Der klügste Ge-
ar, daß H. Ludwig sich verbindlich machte, wäh-
Zwischenzeit persönlicher Begleiter des Königs zu
ıd daß zugleich die übrigen Herzoge nun lebhaften
an dem Kriege gegen die Hussiten nahmen; blieb
ser Herren in seiner Burg, so gehörte die Erhaltung
nnenden innern Ruhe unter die Zahl der unmöglichen

t einer Anstrengung, welche das gesammte Deutsch-
it Jahrhunderten nicht kannte, wurde auf Betrieb
nds und des heiligen Vaters der Krieg gegen die
n begonnen; jeder Stand des Reichs stellte sein zuge-
s Kontingent, eine allgemeine Steuer wurde zum
Male durch ganz Deutschland erhoben; vertilgt sollte
von dem Angesicht der Erde der ketzerische Haufe.
nan hatte nur in Rechnung gebracht das große Ueber-
t der mit dem Kreuze bezeichneten Anzahl, nicht den
siasmus, welchen ein Nationalkrieg dem einzelnen
er einflößt, nicht den Feuereifer, welcher jeden begei-
dem man seine Glaubensüberzeugung mit Gewalt ent-
i will. Die entschlossenen Böhmen fanden tüchtige An-
r; sie bilden sich immer bey Revolutionen, oder viel-

---

[a]) Am Remigiustage, nach Andr. Presb. p. 2152.

mehr die ausgezeichneten Köpfe kommen durch dieselben an ihre passende Stelle. Ein solcher war Johann Ziska. Mit glücklichem Erfolge führte er seine eifrigen Gefährten in den erstern kleinern Gefechten, bald mehrte sich daher die Anzahl zur förmlichen Armee, deren zweckmäßige Bildung und Anwendung im Großen ihn sein durchschauender Geist lehrte. Die Armeen der Deutschen hingegen bestanden aus zusammengestoßenen Haufen, mit ungleichartiger Bildung und Gesinnung, nie erwuchsen sie zu einem einmüthig wirkenden Ganzen; es war eine Reichsarmee. Die Anführer waren meist ausgezeichnete Fürsten im kleinen Kriege, wenn man mit wenigen Tausenden zu kämpfen hatte; ein Heer von 100000 hingegen zu ordnen, zum gleichzeitigen Angriffe auf die erforderliche Stellung zu bringen, das verstand keiner; keiner hatte den großen Krieg je gesehen, vielweniger ihn selbst geführt; Verwirrung herrschte daher in ihren zahlreichen Haufen, und der Erfolg mußte seyn, wie er sich wirklich zeigte. Die weit kleinere, aber zweckmäßig geordnete und mit Glaubenseifer fechtende Schar der Hussiten wurde die siegende. Bald bemächtigte sich die nachtheilige Ueberzeugung der Seele des deutschen Soldaten, er müsse nothwendig geschlagen werden; diese Ueberzeugung bewirkte häufige Flucht, noch ehe es zum Treffen kam, der gute Wille zur Theilnahme erkaltete; niemand wollte weiter zum Zuge gegen die Ketzer sich verstehen; die Fürsten gingen nach Hause zu den ihnen mehr zusagenden heimischen Fehden; die angränzenden Landschaften mochten suchen sich der vordringenden Hussiten zu erwehren.

Unterdessen leistete H. Ludwig der Bärtige persönlich dem Kaiser ersprießliche Dienste in Ungarn, betrieb auch eifrig, wiewohl vergebens, die ihm bey dem Waffenstillstande schriftlich versprochene Entscheidung des großen Erbschaftsstreits nebst der Rückgabe seiner durch Friedrich von Brandenburg entzogenen Besitzungen im Nordgaue [a]), als ein neuer Vor-

a) Andreae Ratispon. Diarium Sexennale, ap. Oefele T. I. p. 23. a. 1425. Ludov. Dux, qui erat in Hungaria cum Sigism. Rege, implorans executionem iustitiae, ab ipso Sigism.

sherigen Streitigkeiten zwar nährte, ihnen aber
e Richtung gab. H. Johann der letzte männ-
ß von Bayern-Straubing war durch Gift gestor- 1425
n hätte nun glauben sollen, daß die gesammten 6. Jan.
ogleich ihre kleinern Privatstreitigkeiten bey Seite
den, um mit gemeinschaftlicher Anstrengung das
olländische Erbe für Wittelsbach zu erhalten. Aber
ntfernte, Große dachte keiner von ihnen, ihr gan-
fiel einzig auf den Besitz des in ihrer Mitte liegen-
ubinger Antheils. Langwieriger Rechtsstreit er-
elchen Kaiser und Fürsten entscheiden mußten, weil
enstand Reichsfürstenlehen war, über welches die
y nicht gütlich ausgleichen wollten oder konnten.

Zwanzigstes Kapitel.

inger Erbschaftsstreit. — Spätere Fehden H.
s von Ingolstadt mit seinen vielen Gegnern.

gehört das Ganze, oder wenigstens die höchste Lei-
s Ganzen, sagte der noch beym Kaiser weilende H.
ig von Ingolstadt; denn ich bin Aeltester der
. Sein Anspruch gründete sich ohne Zweifel auf das
l Stephans mit der Haft, des Großvaters aller nun
den bayerischen Herzoge, welcher Oberbayern nach
ards Tode allein in Besitz genommen hatte, ohne
ndern Titel aufstellen zu können, als daß er der ál-
nter den damals vorhandenen Prinzen war. — Wir
d im gleichen Grade verwandt mit dem verstorbenen
hann, sagten die übrigen Prinzen, folglich muß das

torie Ratisponae sibi promissa et sigillo Apostolicae Sedis roborata contra alios Duces Bavariae, et etiam praecipue icum Marchionem Brandenb. qui plures civitates et castra publica, sed tunc per pacem sedata sibi alienarunt.

Land nach den bayerischen Familienverhältnissen in gleiche Portionen getheilt werden — und zwar in drey, versicherte H. Heinrich von Landshut; denn drey Söhne hinterließ Stephan mit der Haft, und diese gründeten die drey gegenwärtigen Linien. — Dies würde äußerst unbillig seyn, erklärten die Herzoge Ernst und Wilhelm von München; daß wir in dem gegenwärtigen Augenblicke drey Linien zählen, ist zufällige Sache; wesentlich aber bleibt, daß der Großvater von uns beyden, so wie von euch, Stephan mit der Haft ist, daß folglich jeder von uns allen mit dem verstorbenen H. Johann gleich nahe verwandt ist und gleiches Recht auf die von der Nebenseite hergekommene Erbschaft hat; sie muß also nach der Zahl der Köpfe in vier Theile zerlegt werden.

Um sich gegenseitig auszugleichen, kamen sämmtliche Herzoge zweymal in Straubing zusammen; aber vergeblich. Ludwig mit dem Barte ruft endlich den König Siegmund
1425 herbey, und dieser belehnt feyerlich vom Throne den H. Ludwig mit dem Fahnenlehn; auch die übrigen Herzoge belehnte er zu ihrem Rechte und nicht öffentlich [a]); er muß also doch wohl Ludwigs Behauptung für die gegründetere gehalten haben. Wäre gütliche Ausgleichung unter den streitenden Fürsten möglich gewesen, so würden wir hier das Ende der Erbschaftsgeschichte finden, keinem andern Menschen konnte ein den Sinn kommen, Einspruch in das bayerische Erbe zu machen. Aber der Streit nährte den Streit, immer wurde der Gegenstand verwickelter; die Stände erhielten den Auftrag, unterdessen die Verwaltung des Landes zu übernehmen, Treue zu schwören jedem Herzoge zu seinem Rechte, keinen aber als Landesherrn zu erkennen. Da dachte K. Sigmund: bey dem ewigen Gezänke der durch die frühern Fehden geschwächten Herzoge kann wohl die Beute nach dem

---

a) Andreas Presb. Diar. Sexenn. p. 25. a. 1425. — In Regensburg lebte dieser Schriftsteller, in Straubing ging die öffentliche Handlung vor; irren kann er also schwerlich. Die Belehnungsbriefe sind vom 10. März 1426. — Nach Langs Angabe (S. 136 hingegen 1427. 5. Jul.

Bege der reinsten Justiz an einen dritten, an meine Familie ommen. Elisabeth die Erbtochter desselben war verheirthet an H. Albrecht V. von Oesterreich, den Sohn der Johanna, einer Schwester des Erblassers Herzogs Johann on Straubing. Dieser erscheint ebenfalls mit seinem Anruche auf die Erbschaft, und sein Schwiegervater giebt ihm en Lehenbrief zu seinem Rechte. Nur unter der verwirrten lage Bayerns konnte der leicht zurückgewiesene Anspruch hervortreten. Daß das Land Mannlehn war, hatte sich aus llen frühern Theilungen und gegenseitigen Erbschaftszuicherungen gezeigt, wo von dem Rechte eines weiblichen Erm nie die Rede war, auch nicht seyn konnte, da nach dem om Kaiser Ludwig IV. für alle künftige Zeitalter errichteten nd durch die Willebriefe der Kurfürsten bestätigten Hausverrage von Pavia alle Zweige der Familie sich gegenseitig beerben mußten, keine Todtheilung je machen, keinen Theil des Bayerlandes in fremde Hände bringen durften. Selbst wenn weibliche Nachfolge gegolten hätte, so war nicht die Erbin H. Johanns jüngste Schwester Johanna, sondern die ältere, Margareth Herzogin von Burgund, und vielleicht noch näher Jakobäa von Holland, die Tochter Wilhelms, H. Johanns ältern Bruders und Mitregenten in Straubing. Dies wußte K. Siegmund deutlich genug, daher suchte er dem schwachen Versuche einen kräftigern Anlehnungspunkt durch die aufgestellte Versicherung zu geben, Bayern-Straubing sey dem Reiche anheim gefallen, weil die bayerischen Herzoge bey ihren Theilungen die Bestätigung des Kaisers nicht eingeholt und bey manchem ihrer Bündnisse das Reich nicht ausgenommen hätten. K. Siegmund mußte selbst das Leere dieser Behauptung fühlen; denn in ihr lag zugleich sein Anspruch auf das ganze Herzogthum Bayern, weil alle Fürsten den hier gerügten Fehler begangen hatten.

Es war bloß ein Versuch, ob nicht etwa aus der Verwirrung etwas für sein Haus Ersprießliches hervorgehen könne. So wie er an andere die Belehnung zu ihrem Rechte ertheilt hatte, so durfte auch er mit seinem angeblichen Rechte nicht gewaltsam vorschreiten, ein Fürstengericht mußte es beurtheilen. Da nun dieses nicht günstig für ihn spre-

chen konnte, der Hussitenkrieg noch fortwährte, wo die Unterstützung des Reichs ihm unentbehrliche Sache blieb, da Herzog Ludwig nicht von seiner Seite wich und auf die Ein-
1427 setzung in sein Recht drang, die übrigen Herzoge von Bayern aber Besitz vom Lande nahmen und im Begriffe standen, sich gegenseitig zu bekriegen [a]): so hatte K. Siegmund die Klugheit und Billigkeit, seine Ansprüche zurückzunehmen und nach langem Zögern endlich das Fürstengericht in Pres-
1429 burg zu versammeln. Dieses sprach ohne weiteres für Bay-
26. Apr. ern, und zwar für die Theilung des Landes nach Köpfen in vier Portionen, wie es die Münchner Herzoge verlangten.
1429 H. Albrecht von Oesterreich leistete durch einen beim-
30. Nov. dern Vertrag zu Regensburg Verzicht auf die angesprochene Erbschaft; für seine Allodialansprüche erhielt er nebst einer Summe Geldes die in Oesterreich liegenden bayerischen Besitzungen Milberstadt oder Nuwenstadt [b]). — Daß diese Ansprüche 350 Jahre später aufs neue sollten in Anregung gebracht werden, dachte damals niemand.

Die Theilung wurde durch die Landstände mit so vieler Pünktlichkeit in das Reine gebracht, als die kurze Zeit bey dem hastigen Zudrängen der Fürsten erlaubte. Wahrscheinlich hatte jeder Einzelne Einwendungen gegen die Bestandtheile der Portionen zu machen, unmöglich wäre sonst der unselige Gedanke gewesen, die Vertheilung dem Loose zu unterwerfen. Ein feindlicher Genius waltete in langer Periode über Bayern, den Stoff zum innern Zanke wollte er nicht ausgehen lassen, er gab ihm reiche Nahrung durch die Verloosung [c]). An H. Wilhelm kam die lange Strecke

---

a) Andr. Ratispon. Diar. Sexenn. a. 1427.

b) Die ausführliche Zusammenstellung und Entwicklung der Gründe und Gegengründe s. in (Arndts) vollständiger Sammlung von Staatsschriften zum Behuf der bayerischen Geschichte. — In gedrängter Kürze hat die Straubinger Erbschafts Geschichte mit Vorliebe bearbeitet Fr. Westenrieder in s. Gesch. von Bayern für die Jugend, S. 361 ꝛc.

c) Andreae Ratispon. Chron. ap. Eccard. T. I. p. 2157. a. 1429. „In hac divisione per sortem cessit Wilhelmo etc. etc. Er ist die Quelle für die übrigen Schriftsteller. — Den Theilungsbrief selbst, mit genauer Angabe, was jedem Theile durch das Loos zufiel, liefert Fr. v. Krenner, Landt. Handl. B. II. S. 1 ꝛc.

von Kelheim an der Donau an, im Bogen längs den Gränzen der Oberpfalz sich fortziehend gegen Osten nach dem Bayerischen Walde bis zur Böhmergränze, so daß auch das Recht, Cham aus der Pfandschaft loszukaufen, diesem Antheile beygefügt wurde, mit südlicher Neigung endigte sie auf dieser Seite bey der Stadt Deckendorf und dem dazu gehörigen Landgerichte, so weit es auf der Nordseite der Donau sich verbreitet. Durch diese erste Portion war auf der Nordseite umgürtet die zweyte, welche mit den bayerischen Vorrechten in der Stadt Regensburg anfing, längs der Donau durch den gesegneten Dunkelboden sich nach der Hauptstadt Straubing zog, zugleich nördlich über Mitterfels und Bogen verbreitete und auf der Ostseite in der Nähe von Deckendorf endigte. Dieser zweyte durch innere Güte ausgezeichnete Antheil fiel auf H. Ernst; die beyden Münchner Brüder dehnten sich also in langer Streckung aus, doch stand alles in unmittelbarer Berührung mit ihren ursprünglichen Besitzungen. Dem H. Heinrich von Landshut gab das Loos die weitere Strecke längs der Donau, von Deckendorf über Natternberg, Platling östlich bis nach Vilshofen; sie schloß sich sehr gut an die ältern bis nach Passau reichenden Besitzungen des Herzogs. Für H. Ludwig von Ingolstadt blieben also übrig die Inngegenden mit dem Hauptorte Scheerding; und um die Verwirrung zu vollenden, waren diesem Antheile beygefügt die Juden zu Regensburg, wo es in Streitigkeiten mit der Stadt nicht fehlen konnte, und der dritte Theil des Besitzes von dem festen Bergstädtchen und Landgerichte Dingolfing an der Isar, mitten in Heinrichs Lande gelegen, auch mit zwey Drittheilen diesem schon früher gehörig.

Nun setze sich der billige Beurtheiler in H. Ludwigs Lage. Vom Anbeginn seiner Regierung bis zu dieser Stunde blieb der Hauptpunkt seiner Klage, daß die Theilung vom J. 392. seinen Vater und ihn in äußerst nachtheilige Verhältnisse gesetzt habe. Der Kern seiner Länder seyen die Umgebungen von Ingolstadt, aus welchen er weder erreichen könne den abgerissenen Flügel im nördlichsten Nordgau, noch den andern Flügel am Ober-Inn, gränzend an Tyrol. Und

nun kam noch ein dritter Flügel hinzu im fernsten Osten von Bayern, ihm unzugänglich aus seinem Mittelpunkte; überdies anderweitige Abschnitte, ganz geeignet, um Verdrüßlichkeiten zu nähren. Ein schläfriger Regent an seiner Stelle hätte mit Geduld hingenommen, was ein feindliches Schicksal über ihn verfügte; eine solche Geduld lag aber nicht in Ludwigs kräftiger Seele, wirken wollte er mit gleichem Gewichte in jedem Theile seiner Besitzungen, und überall sah er sich gehindert. Vergeblich blieb daher die Aufforderung zum allgemeinen Frieden beym Fürstenspruche 1429; die Neckereyen erhoben sich aufs neue, besonders aber Ludwigs ungestüme Forderung zur endlichen Entscheidung des langwierigen Prozesses.

Um dieser Forderung ein Ende zu machen, hielt nun end-
1431 lich K. Siegmund seinen Gerichtstag zu Nürnberg und sprach: wegen des gewaltsamen Angriffs auf H. Ludwig zu Konstanz stiftet H. Heinrich drey ewige Messen an bestimmten Orten, er macht eine Meerfahrt in das gelobte Land in eigener Person, oder durch einen Abgeordneten; er stellt auf Erfordern eine Anzahl Bewaffneter zum Hussitenkriege, und an mich zahlt er eine Summe Geldes zur Strafe [a]). — Die Erbschaftsangelegenheit kam nicht zur Sprache. Daß Ludwig eine solche Genugthuung mehr für Spott halten mußte, fühlte jedermann, so auch seine Kränkung über die hartnäckige Weigerung eines Spruchs wegen der Hauptklage. Ueberall ist er der Beleidigte, und überall steht er als Beleidiger da, weil er sein Schicksal nicht mit Geduld ertragen wollte und sich wehrte. Offenbaren Krieg erregen, das durfte er bey immer verlängertem Stillstande der Waffen nicht; aber seine geheime Unterstützung fehlte nie dem gegen H. Heinrich aufgebrachten Adel, mit dem Bischofe von Regensburg kam

---

a) Vit. Arnpekh, p. 378. Dux Henricus cum Caesare concordavit, notabilem summam eidem pro poena violatae pacis tribuens; — p. 383. a. 1431. das Urtheil, mit der Beyfügung: Et hoc de accessorio; de principali vero, quod inter praedictos principes vertebatur, scilicet de divisione terrarum facta a patribus ipsorum, nihil est discussum.

n in gewöhnliche Nachbarstreitigkeiten, seine Ansprüche auf
er fränkischen Seite gab er nicht auf, manche Adeliche waren
gegen ihn; die kleine Fehde herrschte von allen Seiten zum
Verderben des Landes.

Da wählte die Zahl seiner Gegner ein unerwartetes Mit-
el ihm wehe zu thun; bey dem nun versammelten Konci-
lium zu Basel, welchem der Kaiser den H. Wilhelm von 1431
München als Beschützer gegeben hatte [a]), klagen sie ihn an;
als Hauptkläger erscheint die Geistlichkeit. Schon in den
ersten Jahren seiner Regierung hatte Ludwig die Klöster sei-
nes Landes mit Jägern, Hunden, Falken ꝛc. überlegt [b]),
dann während des ersten Kriegs ihnen manche Einkünfte und
liegende Gründe widerrechtlich entzogen. Da ihre Klage
auf Wiedererstattung vergeblich blieb, so faßten sie den Muth,
ihn mit gesammter Hand in den Kirchenbann zu thun, und
er ertrug die geistliche Strafe mit Hingebung; kam er nach
Eichstädt, Straubing, so hörte aller öffentliche Gottesdienst
auf [c]); aber das Entzogene gab er dessenungeachtet nicht
zurück. Nun wenden sich die Beleidigten nach Basel, und
da sie die Gerechtigkeit ihrer Sache leicht beweisen konnten,
auch an dem frommen H. Wilhelm einen Beschützer fanden,
so sprach das ganze Koncilium über H. Ludwig den Kirchen-
bann. Aller Ehren und Würden sollte er dadurch beraubt
seyn, die Vollziehung wurde dem weltlichen Arme über-
tragen [d]).

Das nämliche Koncilium hatte dem Kaiser freye Hand

---

a) Joh. Staindelii chron. a. 1431.

b) Ebran de Wiltenberg, Chron. Bav. ap. Oefele T. I. 311. Der Fürst überlegt die chloster und all geistlich guetter ar schwärlich mit jagern und valknern, nach denen Französichen sitten, das dy Prelaten nicht erleiden mochten; und naen den Fürsten fur den geistlichen gericht, und brachten in in em Pann, darin er sein lebtag belaib. — Ausführlicher Vit. rnpekh, p. 383. er nennt die sechs Klöster, welche gemeinschafth den Bann über ihn sprachen.

c) Andreae Presb. Diar. Sexenn. ap. Oefele T. I. Vit. rnpekh, p. 386. a. 1436. Principes in Eichstet convenerunt, terdictum servabatur propter praesentiam Ludovici.

d) Windeck Hist. Sigism. c. 200.

in Rücksicht der Hussiten verschafft, er konnte nun schon als
1434 Gebieter sprechen und handelte als solcher bey dem niedergesetzten Fürstengerichte, wo geistlich und weltlich über 83 Punkte Klage gegen H. Ludwig führten; über alle sollte er auf der Stelle sich vertheidigen. Er forderte Aufschub, weil er unvorbereitet auf diesen Fall die nöthigen Papiere, Zeugen ꝛc. nicht bey sich habe. Dies Gesuch konnte das Gericht nicht abschlagen, aber den Eid forderte es ihm ab, daß er die Zögerung nicht aus Hinterlist verlange. Hiezu verstand er sich gern; da aber der Eid vorgelesen wurde, und er die Hand um ihn zu beschwören aufgehoben hatte, fand er so viele seiner Ehre nachtheilige Stellen in dem Aufsatze, daß er Einrede machte, die Hand wieder sinken ließ, und Zorn aus Blick und Wangen hervorleuchtete. Da hatte er gefehlt durch Unterbrechung des Eids im Angesichte des Kaisers, das Gericht lösete sich sogleich auf, und beym Weggehen sagten sich die Herren in das Ohr: dies trägt hunderttausend dem Könige [a]). Sie schlossen nicht unrichtig; denn K. Siegmund erklärt nun den angeblich Meineidigen in die Acht [b]), und in der festen Ueberzeugung, daß es ihm an Unterstützung von allen Seiten nicht fehlen könne, beschließt er selbst Vollzieher derselben zu werden, wirbt bey den Schweizern und fordert von Ulm aus den Beystand des schwäbischen Adels, so wie aller umliegenden Stände des Reichs.

Dieser völlig unerwarteten Wendung seiner Lage stellte Ludwig anfangs die gewöhnliche Unbeugsamkeit entgegen, doch bald zeigte ihm ruhigere Ueberlegung die Unmöglichkeit, mit Hoffnung eines günstigen Erfolgs der Schar so vieler Feinde sich entgegen zu stellen, und bittend erscheint er dieses einzige Mal in seinem Leben. Doch nicht er, sein Sohn Ludwig der Höckerige wurde Fürsprecher des Vaters beym

---

a) Unstreitig gehört hieher die Erzählung bey Windeck, c. 60., welche er, oder vielmehr der ungeschickte Sammler seiner einzelnen Aufsätze auf das Koncilium zu Konstanz verlegt hat.

b) Die beyden merkwürdigen Urkunden über die Beschwerden gegen H. Ludwig und über die Achtserklärung s. in K. Theod. Gemeiners Regensburg. Chronik, Th. III. S. 43 ꝛc. vom J. 1434.

Kaiser, ihn unterstützten mehrere Fürsten [a]). Da fügte sich Siegmund, so wie er sichern Gewinn bey der Ausgleichung fand [b]). Er erhielt ein bedeutendes Strafgeld, die Summe behandelte man als Geheimniß, denn die 13000 Gulden, welche Zeng angiebt, und andere 13000, welche die Stadt Donauwerth für ihre erlangte Freyheit bezahlte, dürfen doch nur als Zuwachs betrachtet werden; wahrscheinlich wurde Verzicht auf die einst vorgestreckten 23000 Dukaten geleistet [c]). Donauwerth mußte H. Ludwig als Reichsstadt 1434
anerkennen. Einst gehörte sie Bayern als ein Abschnitt aus der konradinischen Erbschaft; Kaiser Karl IV. entriß sie den Söhnen Ludwigs des Bayern, um sie ihnen in der Folge für 60000 Gulden wieder zu verpfänden [d]); sie bleibt noch fern er ein Spielball des Glücks. Ueber andere Klagen der Fürsten ꝛc. geht die Entscheidung stillschweigend hinweg; Siegmund wußte wohl, daß Ludwig mehr der Beschädigte als der Beschädiger war; aber die Geistlichkeit, durch deren Betrieb der Bann ausgesprochen war, durfte nicht vernachlässigt werden. Regensburg erhielt die ihm entzogene Burg zurück; der Abt von Kaisheim (von Sesse heißt er bey dem unkundigen Windeck) soll haben für seine Beschädigung 9000 Gulden, die übrigen Klöster ihre entzogenen Güter. Sie erhielten nichts, dem Kaiser war es bloß um sein Geld zu thun; den Bann ließ Ludwig kummerlos auf sich ruhen; die Güter kamen mit der übrigen Erbschaft des Landes in die

---

a) Burckh. Zeng, Chron. August. a. 1434.

b) Eberh. Windeck, c. 60. „Also wart doch zwischent dem Konige und dem Herzogen gericht unter inen selber, das doch dem Konig etwas dickes doraus wart.“ — C. 191. kommt Eberh. Windeck nochmals auf den nämlichen Gegenstand mit ähnlichen Ausdrücken.

c) Vit. Arnpekh, p. 384. a. 1434. Videns Imperatoris potentiam, litteras, quas ab imperio habuit, magnam summam pecuniarum continentes, ipse Imperatori libere resignavit.

d) Gesch. des Lechrains, Th. II. Urkunde num. 77. „Wir Karl — versezen unser und des Reichsstatt Wördt — für 60000 gueter und geber Gulden, die man nennet von Florenz.“ A. 1376.

Hände des H. Heinrich und seiner Nachfolger, nicht aber den aufgelegte Bann [a]).

Da saß nun Ludwig der Bärtige hart bestraft wegen kleiner Vergehungen, ungehört bey seinen großen Forderungen, gelähmt in seinem Feuereifer; der Waffenstillstand währte fort, mit öffentlicher Gewalt durfte er nicht anfallen seinen alles gegen ihn in Bewegung setzenden Hauptgegner, den Herzog Heinrich [b]), ohne als Friedensbrecher abermals in die Acht zu verfallen. Aber ganz unthätig die Hände in den Schooß zu legen, das war ihm und auch dem H. Heinrich nicht gegeben. Beyde ergreifen also das alte Spiel, sie unterstützen in der Stille den unruhigen Adel. Zwar hatten den frühern Fehden Kaspar der Torringer, Anführer der Mißvergnügten, nicht nur sein Stammschloß, sondern in der Folge auch sein Leben verloren, wie man sagt durch Urtheil des westphälischen Gerichts, bey welchem er Ankläger gegen H. Heinrich wurde, aber selbst in das Verdammungsurtheil fiel, weil Kurf. Friedrich von Brandenburg, ein Wissender oder Mitrichter des geheimen Stuhls, als Unterstützer des Herzogs gegen den unter solchen Umständen nicht erscheinenden Torringer auftrat [c]). Aber die Mehrzahl des Adels blieb noch immer in Fehde mit H. Heinrich, und er konnte nicht durchgreifen wegen H. Ludwigs Unterstützung, suchte daher bloß Gleiches mit Gleichem zu vergelten. In den

---

a) Vit. Arnpekh, p. 384. Nihilominus eadem ablata bona sui successores, Heinricus, Ludovicus et Georgius usque in hodiernum diem possident. Quare si Dux Georgius vellet, eadem poena obnoxius foret.

b) Er kaufte mitten in den Zeiten dieser Verwicklungen den Reichsfreyherrn von Laber ihr Schloß und dadurch ihre Herrschaft a. Andr. Ratispon. chron. ap. Eccard. T. I. a. 1436.

c) Diesen Umstand erzählt der einzige Aventin. L. VII, 26. p. 782. — Daß aber das geheime Gericht auf Bayern wie auf andere Theile Deutschlands einwirkte, beweiset das beschränkende Gebot H. Albrechts III. in München vom J. 1444. in Fr. v. Krenners Landt. Handlungen, Th. I. S. 175. — Im J. 1469. hoben H. Albrecht IV., Siegmund, und Ludwig von Landshut gemeinschaftlich alles Einwirken des westphälischen Gerichts auf. Fr. v. Krenner, Landt. Handl. Th. V. S. 373.

Straubinger Antheil war mehr als anderswo der Adel übermächtig geworden wegen der weiten Entfernung des Landesherrn, und unter demselben zeichnete sich vor seinen Mitgenossen aus Heinrich Nothaft, ein mächtiger Mann, Vicedom im Straubinger Lande unter H. Johanns Regierung, zugleich sein Schatzmeister, der ihm öfters gegen erhaltene Vortheile große Summen vorschoß [a]), wichtige Verhandlungen mit den Nachbarn machte, die Feste Königstein ganz nahe bey der Stadt Passau, um sie zu beobachten, anlegte ꝛc., endlich aber außer Thätigkeit gesetzt wurde; denn bey dem Tode H. Johanns steht ein Kommenthur des deutschen Ordens als Vicedom in Straubing. Heinrich Nothaft blieb dessenungeachtet wichtig durch seine weitzerstreuten Güter; er verliert den Prozeß wegen eines Schlosses beym Koncilium zu Basel gegen die mindermächtige Familie der Hertenberger, behauptet aber, ein zu diesem Schlosse gerechneter Zehnt gehöre ihm, und dieser Zehnt wird nun die unmittelbare Ursache zu einer weitläufigen Fehde mit Mord und Brand, an welcher beyde Herzoge, ohne ihren Namen herzuleihen, lebhaften Antheil nehmen. Woher Heinrich Nothafts Unzufriedenheit mit H. Ludwig kam, erfahren wir nicht, aber er tritt auf einmal auf als Heinrichs General oder Hauptmann, und als solcher, doch unter eigenem Namen, belagert er das feste Städtchen Dingolfing, besetzt vom H. 1436
Ludwig; er wird zurückgewiesen beym ersten Angriffe, erobert es aber in der zweyten Belagerung.

H. Ludwig wollte Kaufmannsgut in seine untern Lande senden, und ließ sich aus Vorsicht zu Vohburg sicheres Geleit von H. Ernst und Albrecht geben; aber die Besatzung H. Heinrichs zu Neustadt an der Donau plünderte das Fahrzeug. Dadurch erhält alles bisherige eine neue Wendung. Die Münchner Herzoge, aufgebracht über das verletzte Ge-

---

a) Adversaria Boica, ap. Oefele T. II. p. 312. Heinrich Nothafft war H. Johanns lieber Heimlicher (Geheimerath) Schatzmeister in Holland, dann Vizedom. Er verkauft ihm die Feste Hilkersberg und Markt Hofkirchen, mit dem Hochgerichte. S. noch p. 319.

leit, senden sogleich einen Absagbrief an H. Heinrich und nehmen ihm Neustadt weg; der förmliche Krieg bricht aus, und schon wurden die nahe liegenden Güter des Heinrich Nothaft verheert. Doch schnell treten nun als Vermittler Markgraf Friedrich von Brandenburg und H. Johann von Neumarkt dazwischen, stiften anfangs einen Stillstand und bald einen Frieden, durch welchen die Münchner Herzoge das ihnen ohnehin gehörige, aber bisher an Landshut verpfändete Neustadt ohne Zahlung erhielten [a]). Man fürchtete, die Sache des sorgfältig beobachteten und gedrückten Ludwigs mit dem Barte möchte durch den Beytritt des H. Ernst und seines Sohnes Albrecht wieder in Aufschwung kommen; dies mußte verhindert werden, wenn es auch dem H. Heinrich ein kleines Opfer kostete. Die Fehden der beyden Gegner behielten ihren Fortgang. —

Vergebens versuchte der rechtschaffene H. Ernst Aussöhnung unter den erbitterten Fürsten zu bewirken; doch endlich kommt ihm der Gedanke, sich an das Koncilium zu Basel zu wenden, welches einst der Hebel zum Drucke Ludwigs gewesen war und nun das ehrenvollere Geschäft des allgemeinen Friedensvermittlers übernehmen sollte; er beruft sich auf die Verdienste seines nun verstorbenen Bruders Wilhelm um das Koncilium. Gern willigt es in den Vorschlag, schickt eine feyerliche Gesandtschaft nach Regensburg, welche gegen aller Menschen Erwartung einen Frieden auf vier Jahre zwischen H. Ludwig und allen gegen ihn in Feindseligkeit begriffenen Verbündeten bewirkt.

Die gegenseitigen Ansprüche blieben wie sie bisher gewesen waren, nur über einen Gegenstand wurde ein Spruch gemacht. Durch die Straubinger Besitzungen war H. Ludwig Gränznachbar von Passau geworden, wo gegenseitige Forderungen schon seit Jahrhunderten Streit erzeugt hatten. Jetzt ist Ludwig Besitzer des von Heinrich Nothaft erbauten Königstein, dessen Besatzung der freyen Regung der Stadt und des Bischofs manches Hinderniß in den Weg legte; Scheerding wurde mehr befestigt, zum Frohndienste zog man

a) Vit. Arnpekh, p. 386. a. 1436.

uch bischöfliche Bauern. Daher Streit, endlich kleiner krieg, welcher durch Vergleich schon größtentheils unterrückt, jetzt aber für immer geendigt wurde. H. Ludwig ab das verhaßte Königstein in der Passauer Hände, welche so schnell als möglich niederrissen. Die Unterthanen des schofs durfte er nicht weiter zur Arbeit ziehen *).

Ein und zwanzigstes Kapitel.

rinz Ludwig der Höckerige empört sich gegen seinen Vater H. Ludwig den Bärtigen, welcher nach vielen Mißhandlungen als Gefangener stirbt.

Mit diesem Waffenstillstande endigen sich die Fehden des nter ewigem Kampfe grau gewordenen Ludwigs mit dem Barte; Ruhe sollte ihm aber schlechterdings nicht zu Theil werden, statt des auswärtigen erwartet ihn nun häuslicher, gehässiger Streit. Aus Frankreich hatte er mitgebracht seinen Sohn Ludwig, der den Beynamen des Höckerigen n der Geschichte trägt, weil er vorn und hinten ausgewachsen war, auch war er bey sehr kurzem Körper durch äußerst ange Beine verunstaltet; er zeigte Scharfsinn und Thätigkeit, aber auch späterhin ein tückisches Wesen. Die Liebe es Vaters hatte er nicht, ob er gleich einst sein Fürbitter ey dem Kaiser gewesen war; er durfte nicht mitwirken im Rathe und in den Geschäften. Ihm stand entgegen des Vaters durch anderweitige Familienverhältnisse vermehrte Abneigung. Ludwig der Bärtige hatte in Deutschland nicht wieder geheirathet, als Geliebte oder heimliche Gattin fesselte ihre Seele Canetta von Freyberg, dem mit ihr er-

*) Alles Bisherige, mit Angabe der einzelnen zerstörten Orte, Schlösser und Nebenumstände erzählt ausführlich der Zeitgenosse Andreas Ratisponensis, ap. Eccard. T. 1. p. 2169. a. 1436. — auch Vit. Arnpekh, p. 387., der seinen Vorgänger ausschreibt.

zeugten gutgebildeten Sohne Wieland [a]) schenkt er seine Liebe; Erbe des Landes kann dieser nicht werden, also sucht der Vater ihn bey Lebzeiten zu versorgen, legt für ihn 20000 Gulden zu Lauingen nieder, giebt ihm zwey Schlösser und noch andere bedeutende Summen Geldes. Er ernennt überdies den Grafen Michel von Wertheim zum Vizthum seines Landes und vermählt die Tochter desselben mit dem jungen Wieland; die Parthey der Geliebten ist die herrschende bey Hofe [b]).

Diese Lage der Dinge konnte nun freylich dem höckerigen Ludwig unmöglich gefallen, wenn man auch die Sage, welche Burckard Zeng [c]) mit geheimnißvoller Miene vorträgt, sein Sohn habe sich in die Geliebte des Vaters verliebt, als unbegründet bey Seite läßt. Er macht Vorstellungen, aber vergeblich; er wendet sich an H. Albrecht von München, auch dieser kann bey dem starrsinnigen Vater nichts bewirken. Der Sohn verdient also Entschuldigung, daß er nach fremder Hülfe sich umsah, ob es ihm gleich mehr Ehre brächte, wenn er mit Gleichmuth der Freygebigkeit des noch immer sehr reichen Vaters Spielraum gelassen hätte; verdrängt konnte er ja doch auf keine Weise werden. Aber der Zusammenhang seines Benehmens erwächst zur unverzeihlich bösen That. Er sucht sich sicher zu stellen, und bey den ersten Schritten hat er den Herzog Albrecht zur Stütze; durch diesen wird zu Heidelburg seine Heirath mit des Kurf. Friedrich von Brandenburg
1438 Tochter Margaretha geschlossen [d]), ganz gegen den Willen

---

a) Lang, p. 182. Canetta war eigentlich die Tochter des Ritters Wieland Swelher, in der Folge verheirathet an einen Herrn von Freyberg; ihr dem H. Ludwig geborner Sohn hieß daher Wieland Freyberg.

b) Diese und andere genauen Umstände lernen wir aus Anonymi Chron. Suevico-Bavar. bey Würdtwein vom J. 1437. bis 1445. — Ladisl. Sunthemius, ap. Oefele T. II. p. 569. Ludovicus Barbatus genuit unum bastardum ex una nobili foemina, natione de Freyberg, adolescentem egregium et pulchrae staturae, cuius imago adhuc in Ingelstadio in Maiori Ecclesia in una fenestra cernitur.

c) Burck. Zengii Chron. a. 1440.

d) Das Heirathsgut bestand in den einst dem Vater auf dem Reichs

es bärtigen Ludwigs, der leicht voraussah, was geschehen würde, wenn der alte Gegner freye Hände zur Einwirkung in seine innern Verhältnisse erhielt [a]).

Und nun erhob sich offenbarer Krieg des Sohnes gegen den Vater [b]). Manche Vasallen und Unterthanen blickten mehr nach der aufgehenden als nach der untergehenden Sonne und warfen sich freywillig in die Arme des jüngern Ludwig; andere versagten ihm den Zutritt, wurden aber mit Gewalt zum Gehorsam gebracht; so die Stadt Friedberg, wo die Burg ein halbes Jahr allen Angriffen widerstand, bis Hunger die Besatzung von 46 Mann zur Uebergabe nöthigte. H. Albrecht von München erscheint nicht weiter als Gehülfe, sondern erklärt, ohne ehrlos zu handeln, könne er ihm nicht ferner beystehen; seine Stelle ersetzen mit abweichendem Benehmen die Söhne des um diese Zeit sterbenden Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, unter ihnen vorzüglich Albrecht in Zukunft mit dem Beynamen Achilles. Da wurden insgeheim gewonnen die Bürger von Ingolstadt; den jungen Herzog nahmen sie ein, welcher sich sogleich der hinterlassenen Kostbarkeiten, Schriften, des Majestätssiegels ꝛc. bemächtigte [c]). Bey Nacht flüchtete der alte Ludwig mit einem Theile seiner Schätze in das durch ihn sehr be-

---

lau entrissenen Städten, Parkstein, Weiden, Lauf, Hilpoltstein und Hersbruck. Vit. Arnpekh, c. 63. — Eben so Ebran de Wildenberg, p. 341. ap. Oefele T. I.

a) Poths Laws (Pots Laus), sagte der alte Ludwig, wil uns dan der Hocker (sein Sohn), die Schwester (H. Heinrich), und der newlich Edl (Kurf. Friedrich) kheyen (üble Possen spielen). S. Ladisl. Sunthemius, ap. Oefele T. II. p. 569.

b) Vit. Arnpekh, c. 60. Thesauros hinc inde condidit Lud. barbatus, quos postea filius eius Lud. Gibbosus ipso vivente conquisivit patrique restitit in guerris etc. Daher konnte er leicht Krieg führen, und mit ihm die Verbündeten auf seine Kosten. — Anonym. chron. Suevico-Bavar. a. 1440. Also legt sich der iung herr und herzog Aulbrecht vor die veste — sy verzerten grosz gut, uber es ging uber den iungen herren, der must das alles bezalen.

c) S. das Schreiben des alten Ludwigs an die Münchner Landschaft, vom J. 1459., in Fr. v. Krenners Landt. Handlungen, B. I. S. 131.

festigte Neuburg an der Donau, besetzt mit Söldnern und Böcken (wahrscheinlich Böhmen). Innerhalb acht Tagen
1440 starben plötzlich Ludwigs Geliebte und ihr Sohn Wieland, auch der Graf Michel von Wertheim und der Pfarrer von Aichach, ein deutscher zur Gegenparthey gehöriger Ordensritter; den alten Ludwig, der sich auch jetzt noch wehrte und verheerende Ausfälle im eigenen Lande machte, schloß man mehr und mehr ein. Da er den Antrag, sich an seinen Sohn
1443 zu ergeben, verwarf, so folgte nun die förmliche Belagerung von Neuburg; von Ostern bis Anfang des Septembers beschoß man den Ort. Als die Mauer stürzte, fielen die Böcke aus und liefen davon. Die erstürmte Stadt mußte 15000 Gulden zur Beute für die Belagerer zahlen. Der bärtige Ludwig wollte schlechterdings nicht des treulosen Sohnes Gefangener heißen, eben so schämte sich der Sohn, den Vater gefangen zu haben [a]); nach Arnpekh übergab er ihn für 9000 Gulden an seinen Gehülfen, den Burggrafen Albrecht. Richtiger ist es nach des schwäbischen Chronisten Angabe, daß der alte Ludwig ohne Entscheidung seines Schicksals unter strenger Aufsicht in Neuburg blieb, bis Ludwig
1445 der Höckerige an der Schwindsucht starb [b]).

Da kommt Hans von Seckendorf Pfleger in Graisbach mit seinen Begleitern, zeigt einen Brief vom jungen Ludwig und verlangt in Neuburg eingelassen zu werden, um den alten Herrn den Eid der Treue zu schwören. Kaum sind sie in der Stadt, so folgt Markgraf Albrecht und führt nach einigen vergeblichen Unterhandlungen den gefangenen Ludwig nach Anspach ab [c]). Schweres Lösegeld fordert er von ihm;

---

a) Vit. Arnpekh, p. 392., der bey dieser ganzen Geschichte wie gewöhnlich, alle ihm bekannte verschiedene Erzählungen zusammenstellt.

b) Anonymi Chron. Suevico-Bavar. a. 1445. Do meinten vil leut er hett sich versunt an seinem vatter, das er alsbald verging; do sturben auch etlich seiner helffer als Heinrich Notthafft Ritter und Gebhart von Karner.

c) Nach Albrechts Manifest aber blieb H. Ludwig anfangs zu Neuburg und wurde erst abgeführt, als Oswald Oetlinger nebst seinen Helfern den Anschlag machte, Neuburg zu überfallen.

a es versagt wird, erfolgen Drohungen. Steche getrost zu, agte der eisenfeste Greis, du bekommst doch nichts, ich bin icht dein Gefangener durch redliche Fehde.

Das Recht sprach auch bey dieser Weigerung vollkom- nen für ihn. Der Markgraf hatte keinen Krieg in eigenem Namen gegen Ludwig den Bärtigen geführt; als Gehülfe war er erschienen für seinen Schwager den jüngern Ludwig, von diesem konnte er Entschädigung fordern, nicht von dem Manne, welchem er ohnehin Schaden genug gebracht hatte. Aber er will seinen Vortheil benutzen, und da er fürchten muß, daß der Gefangene ihm unter der Hand sterbe, er selbst dann nur böse Nachrede [a]) und keinen Gewinn habe, so geht er gern in Unterhandlungen ein mit Ludwigs Landschaft, welche die Loslassung eifrig betrieb, sie mit den noch vor- handenen Geldern erkaufen wollte und die Herzoge Heinrich und Albrecht zur Unterstützung aufforderte. Nichts konnte Fortgang gewinnen, weil der Gefangene sich jeder Zahlung widersetzte und einen Rechtsspruch vom K. Friedrich ver- langte. Dieser schickte seine Räthe; aber unterhandeln soll- ten auch sie, nicht Recht sprechen, also blieb Alles beym Al- ten. Und als endlich der Kaiser dem H. Heinrich den Auf- trag gab, die Sache auf alle Weise, mit oder ohne Einwil- ligung Ludwigs des Bärtigen, in das Reine zu bringen, be- nutzt Heinrich, welcher bisher durchaus nicht mit dem H. Albrecht gemeinschaftlich hatte Hand anlegen wollen, die Vorschrift auf eine aller Welt unerwartete Weise. Mit dem Markgrafen Albrecht längst schon einverstanden schließt er 1446
plötzlich und einseitig einen Vertrag [b]): der Gefangene wird 15. Jul.
ihm ausgeliefert; er aber zahlt an Albrecht 30000 Goldgul- den; Margareth, der Schwester desselben und Witwe des jüngern Ludwig, überläßt er, statt des verschriebenen Hei-

a) Die üble Nachrede war so allgemein verbreitet, daß Kurf. und Burggr. Albrecht für nöthig hielt, sich durch ein weitläufiges Manifest vor aller Welt zu rechtfertigen. Es findet sich in C. Theod. Gemei- ers Regensb. Chronik, Th. III. S. 138. ꝛc. Es belehrt uns über einzelne Umstände von H. Ludwigs Gefangenschaft.

b) S. den Vertrag in Fr. v. Krenners Landt. Handl. B. III. S. 190. ꝛc.

dem Bann der Kirche; daher kein fürstliches Leichenbegängniß, in aller Stille begrub man ihn im Kloster zu Raitenhaslach; selbst diejenigen, die sein Begräbniß in geweihte Erde besorgt hatten, mußten sich in der Folge vom Banne lossprechen lassen [a]).

Achtzig Jahre hatte der Unglückliche durchlebt unter ewigem Drängen und Treiben von früher Jugend an. Das rastloses Handeln ihm angeboren war, daß er manches der ihn treffenden Uebel durch größere Mäßigung hätte vermeiden können, daß er Anlaß zum Streit durch Hervorsuchung veralteter Ansprüche gab, alles Krumme gerade machen wollte und daß Nachgiebigkeit nicht unter die Zahl seiner Tugenden gehörte [b]), lehrt die hier aus den gleichzeitigen Schriftstellern vorgelegte Handlungsweise desselben, und in Rücksicht des Benehmens trifft ihn mit Recht der Tadel eines unruhigen Kopfs. Aber in der Sache selbst lag fast immer das Recht auf seiner Seite, und was er für Recht erkannte, sollte durchgesetzt werden, ohne kaltblütige Berechnung seiner beschränkten Kräfte. Stolz war er gegen seines Gleichen, liebenswürdig im Umgange mit den Untergebenen [c]); alle Schriftsteller erkennen diese Vorzüge; zu seinem Lobe dürfen sie wenig sprechen, Arnpekh lebte in Landshut, Andreas Presbyter in Stadt am Hof, offenherziger erklären sich die schwäbischen Nachbarn [d]). Edelmuth der Seele läßt sich selbst

---

in ledig lassen und wider einsezen, und was am aubent gesch des morgens was er tod. — Hier endet dieses schätzbare Chronicon.

a) Vit. Arnpekh, p. 393.

b) Anonymi chron. Suev. Bav. a. 1437. Wann er ein tag ain ainsinger herter furst gewesen ist, der sich nit weysen wolt lassen, des hat er ouch oft entgolten.

c) Ebran de Wiltenberg, p. 310. Ludwig ward genannt der Hochfertig, wan er gar stolz und ubermuettig war gegen andern Fursten, und was doch diemuettig gegen den armen.

d) Burck. Zeng, a. 1439. Dan sicher in rechter warhait zu reden, so ist er so ein herrlicher Freysheimer Furst und so ein manlicher Herr gewesen, als ich keinen ie gesach. — Anonym. chron. Suev. Bav. a. 1418. Wan er was gar ein forchtlicher Herr und ernstlicher furst der ie geboren ward. — Farrago hist. ap. Oefele T. II. a. 1440. Ludovicus Dux sapientissimus ac pa

bey Ludwigs frühen raschen Handlungen nicht verkennen; er unterstützte die Münchner, weil er Vortheil hoffte, aber er unterstützte sie noch eben so lebhaft, kommt ihnen zu Liebe aus Paris herbey, als für ihn alle Hoffnung eines Gewinns verschwunden war, weil er sein Wort gegeben hatte, sie nach Kräften zu unterstützen. — Ludwig stand nicht auf richtiger Stelle für seinen regen Geist und beging den Fehler, zu handeln als wenn er auf richtiger Stelle sich befände. Wäre er Ludwigs des Bayern Sohn gewesen, so würde er wahrscheinlich den Kaiserthron geziert haben, und die Zersplitterung der bayerischen Staaten würde nicht erfolgt seyn. Vom Ludwig dem Bayer an bis auf Kurfürst-Maximilian hielt keiner unter den Herzogen Bayerns seiner Geisteskraft das Gleichgewicht. Aber sein stolzer Sinn unterlag der Schlauheit. Wie tief steht H. Heinrichs aus dem Geize entsprungene politische Feinheit unter der einfachen geraden Denkungsweise des starrsinnigen Ludwig!

Sogleich nach Ludwigs Tode erklärt sich H. Heinrich als nächst gesippter Erbe desselben und verlangt die Huldigung von der Landschaft, welche so viel möglich zögert; viele Städte geben dem H. Albrecht Nachricht von jedem gemachten Schritte, sie zeigen deutlich genug ihre Bereitwilligkeit, ihn aufzunehmen. Als aber dieser so gar keinen Ernst zeigt, bloß von seinem Rechte und von der Entscheidung des Kaisers spricht, so sind sie gezwungen, sich in Heinrichs Hände dahin zu geben, und man darf annehmen, daß der zu nachgiebige Albrecht mit seinem Vetter in der Stille einverstanden war [a]), ob ihm gleich dieser auch das von dem buckligen Ludwig verpfändete Gericht Schwaben entziehen wollte. — Die Ausgleichung erfolgte erst unter Heinrichs Sohne Ludwig. Margaretha die Gemahlin Ludwigs des Höckerigen behielt den Witwensitz zu Friedberg und heirathete

---

omnia vir optimus hoc anno — a filio suo gibboso et strumoso impia bella sustinuit etc.

a) Vit. Arnpekh, p. 393. Eodem anno (1447) fuit concordatus cum Duce Alberto, quod solus haereditaret totam terram, — et ita possedit omnia bona ipsius.

ihren Hofmeister Martin von Waldenfels a), aber heimlich, um nicht Verdruß von den Anverwandten zu haben und den Rang als Herzogin nicht zu verlieren. Unter der folgenden Regierung des H. Ludwig wurde sie nach Isareck bey Mos-
1465 burg, endlich nach Landshut versetzt, wo sie starb b); ihr Kostbarkeiten wurden ein Zuwachs des großen Schatzes zu Burghausen.

Die Liebe seiner Unterthanen hatte H. Heinrich in den letztern Jahren seiner Regierung weniger und weniger, wegen des Drucks vom übermäßig gehegten Wilde, wegen Begünstigung der Juden, welche starke Abgaben an die Staatskasse zahlten, aber sich vielfältig auf Kosten des Landes zu entschädigen wußten, und überhaupt wegen übertriebener Geiz ausartender Sparsamkeit. Gehäuft wurden die Geldsummen in dem festen Thurme von Burghausen, welcher durch viele neu angelegte Nebengebäude zur weitläufigen Bergfeste erwuchs. Auch als Staatsgefängniß benutzte H. Heinrich die geräumige Burg, selbst für seine Gemahlin Margaretha von Oesterreich, deren Umgang ihm verhaßt war, ob sich gleich nicht der mindeste Anlaß zur unfreundlichen Behandlung in ihrem Benehmen zeigte, sie seine Zuneigung zu gewinnen suchte, ihm zwey frühzeitig verstorbene Prinzen, Albert und Friedrich c), und auch den dritten jetzt einzigen Sohn Ludwig geboren hatte. Dieser theilte ohne Verschulden, bey aller dem Sohne gegen den Vater ziemenden Nachgiebigkeit, die Ungnade der Mutter. Zwar erhielt er eine zweckmäßige Erziehung, zugleich mit seiner Geschwisterkinde Albrecht von Brandenburg, aber zum bleibenden Aufenthalte wurde auch ihm Burghausen angewiesen; die Vorstellungen, ihn nach Hofe zur Theilnahme an den Geschäften zu rufen, blieben vergeblich. Viel mochte auf den Vater wirken das Beyspiel Ludwigs des Höckerigen; der

a) Ladisl. Suntheimius, ap. Oefele T. II. p. 523. Duxit in virum Martinum de Waldenfels Pannonem, cui peperit tres filios, quorum unus fuit unus de Freiberg, et alius fuit ... Tannawer, et una invenis decessit.

b) Krupekh, p. 391.

c) Krupekh, p. 389.

Sohn sollte in keine Lage kommen, die ihn gefährlich hätte machen können. — Ein Umstand, welcher zugleich von Heinrichs Finanzgrundsätzen und von seinem hellen Blicke Zeugniß giebt, darf nicht unbemerkt bleiben. Ein Jubiläum hatte der Papst in der Christenheit ausgeschrieben, der Herzog wagt es, seinen Unterthanen die Wallfahrt nach Rom zu verbieten, „damit das Geld nicht aus dem Lande komme a);" und diese Maaßregel, gefährlich für die Kirche durch das gegebene Beyspiel, hatte keine weitern Folgen.

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Herzog Ludwig der Reiche zu Landshut. Die Herzoge Ernst und Wilhelm zu München; der Sohn des erstern Albrecht III.

Heinrich stirbt drey Jahre später als der bärtige Ludwig, 1450
und mit einem Male erhebt sich neues Leben; durch seine ersten Schritte zeigte Herzog Ludwig von Landshut, wie sehr er die Maaßregeln des Vaters mißbillige. Berücksichtigt wurde die Klage des Landmanns wegen des zu vielen Wildes; vertrieben wurden als allgemeine Landesplage die Juden; in deren Hände auf gewöhnlichen Wegen alles baare Geld zusammenfloß, freygesprochen ihre Schuldner von allen Zinsen; große Summen entzog ihnen der Herzog rechtlich und widerrechtlich, mit den Ueberresten ihrer Habe verließen sie Landshut und Bayern; nie sollte wieder ein Jude im Lande wohnen, das sie nie bebauen, immer auszehren wollten. Auch den gefangenen Schätzen in Burghausen wurden die Fesseln abgenommen, mit freygebiger Hand spendete er von denselben an seine Umgebungen b), ohne die Frey-

a) Farrago rerum Ratispon. a. 1440. ap. Oefele II.

b) Herm. Schedelii Chron. ap. Oefele I. p. 393. a. 1450. Obiit Heinricus Bavariae Dux, habens divitias multas auri et argenti inclusas in turri castri Purkhausen, quas filius suus Ludwicus largiflue postmodum exposuit.

gebigkeit in Verschwendung ausarten zu lassen; er blieb der reiche Herzog wie es sein Vater Heinrich gewesen war. Ueberhaupt erheben sich nun glücklichere Zeiten für das so lange leidende Bayern. Seit dem Abgange der Ingolstädter Linie theilte es sich nur noch in die Landshuter und Münchner, deren Fürsten den ihnen von der Natur zugetheilten Rollen getreu blieben; Ludwig bey seinem größern und ungleich gesegneteren Antheile spielte die wichtigere und erweckte beym Auslande durch kraftvolle Wirkung zum ersten Male wieder das Andenken an das alte Ansehen Bayerns; die Münchner Herzoge hingegen in beschränkterer Lage wirkten als wahre wohlthätige Väter des Vaterlands für und wachsenden Wohlstand im Umfange ihres Landes, ohne bey ihrer friedliebenden Stellung dem Ansehen und der Achtung das Mindeste zu vergeben.

Herzog Ernst herrschte während aller bisherigen Verwicklungen im Münchner und Straubinger Antheile, neben ihm sein Bruder Wilhelm — dem Namen nach; und hier liegt der Keim der allmählichen Blüthe. Waren die beyden Brüder, wie wir sie bisher gefunden haben, gegenseitig mit Eifersucht lauernd, daß nicht etwa der eine zu viel gewinne an Einfluß und Macht, so hätten sich unaufhaltsam die Fehden zum Verderben des Landes gebildet. Aber Wilhelm liebte den ältern Bruder und erkannte, was so selten ist, dessen höhere Einsichten und größere Kraft im Kriege. Was dieser that, genehmigte Wilhelm, und er that nichts, ohne sich mit Wilhelm zu berathen, welcher sich mit Handlungen der Wohlthätigkeit und Andacht begnügte, ohne seiner Vorliebe zu äußerer Pracht zu entsagen. Auf einen tüchtigern Fürsten hätte bey dieser Vereinigung von gemäßigten Grundsätzen, Andachts- und Prunkliebe, K. Siegmunds Wahl nicht
1431 fallen können, der ihn zum Beschützer des Koncils von Basel ernannte. Er benahm sich trefflich in dieser Würde, trug viel zur Ausgleichung mit den Hussiten bey, reisete auch zu diesem Endzwecke selbst nach Böhmen, wiewohl ohne dauernden Erfolg. Nur gegen Ludwig den Bärtigen übernahm er eine gehässige Rolle durch den in des Konzils auf denselben gelegten und eifrig betriebenen

Kirchenbann. Erst auf dem Koncilium verheirathete er sich 1432
mit der Prinzessin Margaretha von Kleve [a]), da aber der
mit ihr erzeugte Sohn Adolph nach sechs Jahren, und
der zweyte Wilhelm wenige Tage nach der Geburt starb,
so erfolgte keine Aenderung in den brüderlichen Verhältnis-
sen. Wilhelm selbst starb im J. 1435.

Als einzigen Regenten dürfen wir daher den H. Ernst ansehen, welcher durch eine lange Reihe von Jahren bewies, daß er verdiente Regent zu seyn. Obwohl ein starker, tapferer Mann und Liebhaber des Kriegs, opferte er doch seine Neigung dem Wohle des Landes auf und vermied den Krieg, wo es die Umstände und die Ehre erlaubten. Daher zog er erst in das Feld als Ludwig der Bärtige im J. 1421. verheerend in sein Land gedrungen war. Seine persönliche Tapferkeit erzwang den entscheidenden Sieg, durch welchen Ludwig zur Nachgiebigkeit gebracht wurde. Bey all den folgenden Fehden gehört Ernst zwar zur Zahl der Verbündeten gegen H. Ludwig, weil dieser keinen seiner Ansprüche aufgab, aber nie kamen Feindseligkeiten zwischen beyden zum Ausbruche; er schließt sich sogar auf kurze Zeit an den Gegner, weil H. Heinrich sein gegebenes Geleit nicht in Ehren gehalten hatte. Ruhmvoller dünkte ihm die Rolle des Vermittlers, er bewirkte durch das Koncilium zu Basel den letzten Waffenstillstand. Friede herrschte daher in seinen Bezirken, und mehr durch Vermeidung drückender Gebote als durch zu häufige Regierungsvorschriften erholte sich das Land allmählich von den fürchterlichen Verwüstungen des frühern Kriegs. München, einst sich sträubend gegen die Alleinregierung des H. Ernst, hatte einen Vater an ihm gefunden; tiefe Ruhe genoß es, während die Kriegsflamme in andern Theilen Bayerns wüthete, mit dem freyen Handel wuchs Wohlhabenheit, und mit dieser wie gewöhnlich der Luxus, welchen H. Ernst durch Verbote gegen Kleiderpracht, Schmausereyen und Spielsucht glaubte beschränken zu müssen. Die Anhänglichkeit der Bürger an den Landesherrn zeigte sich weniger durch Worte als durch Handlungen, sie

a) Der Heirathsvertrag bey Aettenkhover, S. 314. a. 1432.

waren seine eifrigen Mitkämpfer in dem Siege vom J. 1421. Von dem Adel hört man nichts; ein Beweis, daß der Gang der Regierung fest und ruhig war.

Nur ein Fall ist bekannt, wo H. Ernst mit ungewöhnlicher Härte handelte. Einen einzigen Sohn hatte er von der Mayländerin Elisabeth, Albrecht, einen gutgearteten Prinzen, den Liebling des Vaters so wie des Oheims Wilhelm. Aus drohender Lebensgefahr hatte den zu hastig vordringenden Sohn im Treffen 1421. H. Ernst mit eigener Gefahr gerettet. Erzogen wurde er, wie es für den künftigen Regenten ziemt, durch Belehrung und Uebung in den öffentlichen Geschäften; bald war der Dankbare des Vaters rechte Hand, er übergab ihm die Regierung seines Straubinger Landes [a]); überall wo H. Ernst wirken sollte, finden wir in den spätern Jahren als wirkenden Fürsten den H. Albrecht; und gerade gegen diesen übte der Vater unerwartete Strenge.

In Augsburg beym Turniere hatte sich Albrecht verliebt in die Tochter eines Bürgers, man sagt eines Baders, ein engelschönes Mädchen, unbescholten und rein in ihren Sitten, bescheiden in dem einfachen Anzuge. An ihr hing sein Herz, und da Agnes Bernauerin auf keine Weise zur verbotenen Liebe zu gewinnen war, so heirathete er sie heimlich [b]). Die Liebeshändel erfuhr der Vater und drückte, seiner eigenen Jugendzeit sich erinnernd, ein Auge zu. Als nun aber der Sohn mehrere Heirathsanträge ablehnte, und dem Vater die geschehene Verehlichung nicht weiter ein Geheimniß blieb; da glaubte H. Ernst gewaltthätig durchgreifen zu müssen. Den H. Albrecht entfernt man auf ein Turnier. Zum Morde des unglücklichen Weibes sind die Anstalten zu Straubing, wo sie gewöhnlich lebte, schon getroffen.
1436 Ueber die Brücke hinab wurde Agnes Bernauerin in die Do-
30. Oct.

a) Fr. v. Krenners Landt. Handl. B. II. p. 44. a. 1433.

b) Vit. Arnpekh, c. 68. Ernestus quandam mulierem miro modo pulchram, filiam cuiusdam barbitonsoris, dictam Agnes Pernauerin, in aquis dimergi fecit in Straubinga; eo quod filium suum Albertum claudestine in maritum duxit, et illud revocare noluit, anno 1436. 12. Oct.

nau gestürzt; weil sie sich aber eine Zeitlang schwimmend über dem Wasser hielt und mit heiserer Stimme zur umstehenden Menge um Hülfe rufte, so ergriff der Scherge eine Stange, verwickelte sie in das lange Goldhaar des Todesopfers und tauchte den Kopf unter [a]).

Zur Entschuldigung, wohl auch Rechtfertigung, dieser Handlung ist manches gesagt worden; sie läßt sich nach den Regeln der Fürstenpolitik vertheidigen, in deren Augen schon jede Mißheirath als Greuel galt; hier aber war der Fall tiefer greifend. Albrecht der einzige Sproß der Münchner Linie sollte dem Lande Erben geben; von dieser Frau konnten nicht Erben für das Herzogthum kommen, und abzulenken zu anderweitiger Heirath war er nicht; noch mehr, er konnte nicht heirathen, sobald seine Verbindung mit Agnes Bernauerin als wirkliche Ehe galt. Daher die Aeußerung, daß man vergeblich ihr das Geständniß abpressen wollte, sie sey nicht Albrechts Gemahlin [b]). Da blieb nun keine Maaßregel übrig als ihr Tod; Entfernung, Verschließen in ein Kloster, wenn auch der Ort des Aufenthalts vor Albrecht konnte geheim gehalten werden, führte nicht zum Zwecke; die einmal gültige Ehe war gültig bis zum Tode des einen Theils; durch ihre Hinrichtung lösete sich das Band. So richtig abgezogen diese Staatsgründe seyn mögen, so regt sich doch im Innern des Menschen das unwillkührliche Gefühl zum stillen Urtheile: es war eine böse Handlung; es führt sie auch keiner der alten Erzähler mit irgend einem Zeichen des Beyfalls an; sie berühren entweder kurz die Thatsache, oder mahlen die Umstände mit Farben, welche ihre Mißbilligung verrathen.

Mit welchem Schmerze, mit welchem Grimme Albrecht die Nachricht erfuhr, denkt sich jeder Leser, wenn es auch

---

a) Laurent. Hochwart. Catal. Episc. Ratisp. ap. Oefele T. I. p. 220. Er giebt mit Unrecht 1435. als das Todesjahr an.

b) Ladisl. Sunthemius, ap. Oefele T. II. p. 570. Ea de causa eam fecit mergere, quod dicebat filium eius maritum suum esse et nullum alium voluit ducere maritum. Man hatte ihr also Vorschläge gemacht. — De qua cantatur adhuc hodie pulchrum carmen.

Hochwart nicht erzählte. Untergang wurde beschlossen den Räthen Ernsts, welche das Urtheil zur Reife gebracht hatten; alle bisherige Verhältnisse gegen den geliebten Vater schwanden in der Seele des zürnenden Sohns, Fehde erhob sich gegen beyde [a]). Allmählich verminderte die Zeit das erste Feuer und das häufige Zureden vermittelnder Freunde löschte es endlich; Albrecht wurde wieder der gehorsame Sohn, zumal da der Vater seine Reue durch ein ehrenvolles Begräbniß der Dulderin zu bezeugen schien. Der Sohn erhöhete es zu einem stattlichen Grabmale; noch jetzt besucht es der Reisende in einer zur St. Peterskirche gehörigen Kapelle zu Straubingen [b]). Albrecht, den wiederholten Aufforderun-
1437 gen des Vaters folgend, verheirathet sich an Anna von Braunschweig [c]) und erhält von ihr nicht nur eine sehr zahlreiche, sondern auch bildschöne Nachkommenschaft [d]); auf seine nachgiebige Denkungsweise wußte die Gemahlin bald wichtigen Einfluß zu erhalten. — H. Ernst sieht seine Wünsche erfüllt, zu seiner Seelen Heil gründet er in Andechs ein
1438 Kanonikalstift und stirbt [e]).
30. Jun. Alleinregierender Herr ist nun Herzog Albrecht, der dritte dieses Namens vom Kaiser Ludwig dem Bayer an gerechnet, denn zwey Albrechte hatten in Holland ihre Regierung geführt. Eigentlich ist er der erste, weil man ohn

---

a) Ladisl. Sunthemius, ap. Oefele T. II. p. 570. Exinde bella orta sunt inter patrem et filium per aliquod tempus.

b) Ao. Domini MCCCCXXXVI, XXX. die Octobris obiit Agnes Bernauerin, requiescat in pace, steht auf dem marmornen Leichensteine. — Der Leichnam wurde aber in der Folge in das Karmeliter-Kloster versetzt, welches sie einst selbst zur Ruhestätte sich gewählt hatte. Daselbst stiftete H. Albrecht noch im J. 1447. für die Ersame Frau Agnesen der Pernawerin, und zugleich sich selbst, eine ewige Seelenmesse, mit vier Wachskerzen und einem ewigen Lichte. S. das Diplom bey Oefele II. p. 231. Und Mon. Boica, T. XIV. p. 338. a. 1447.

c) Die Heirathsverhandlung bey Aettenkhover, S. 330. a. 1437.

d) Laur. Hochwart, p. 220. Ex qua sobolem pulcherrimam sustulit. Eben so Arnpekh, c. 70. a. 1436.

e) Arnpekh, c. 68. sagt, er sey zu München begraben, und c. 71., zu Andechs.

rwirrung in die Geschichte zu bringen, die Namen aus
n verschiedenen Linien nicht zusammenstellen darf; die
lichzeitigen Schriftsteller vermeiden daher alle Zahlen und
chen die einzelnen Herzoge gleiches Namens, z. B. die
dwige, durch anderweitige Bezeichnung zu unterscheiden.
a aber neuere Schriftsteller diesen Albrecht als den dritten
geben und die spätern Herzoge nach dieser Angabe fort-
hlen, so wäre Abweichung von der hergebrachten Sitte ein
belstand. Er selbst zeichnete sich aus durch den seinem
itel beygefügten Namen eines Grafen von Vohburg.
ohburg gehörte ohnehin zur Münchner Portion, es war
er verpfändet an Albrechts Mutter Elisabeth, welche die
rbschaft als Privateigenthum an ihren Sohn vermachte.
)a durch H. Wilhelms Tod die Straubinger Portion dessel-
en in den Verein gekommen war, so hatten nun Albrechts
Besitzungen eine große Ausdehnung; vom Tyroler Gebirge
richten sie bis Vohburg an der Donau gegen Norden und
on da gegen Osten längs den beyden Seiten dieses Stroms
is nach Deckendorf.

Gleich die erste seiner öffentlichen Handlungen bezeichnet
uf gleiche Weise den Edelsinn und die Klugheit Albrechts.
Eine feyerliche böhmische Gesandtschaft erschien zu Mün- 1439
hen, um ihm die Krone ihres Landes anzubieten. Erbe
es K. Siegmund in allen seinen Ländern, also auch in
Böhmen, war Herzog Albrecht V. von Oesterreich, welcher
ie Würde eines römischen Königs erhielt. Schon mit sei-
er Regierung waren die Böhmen nicht ganz zufrieden, da
r nun aber bey dem Feldzuge gegen die Türken sehr frühzei-
ig starb, und sein Sohn Ladislaus erst nach dem Tode des
Vaters geboren wurde: so erkannte zwar die Hofparthey
den kleinen Prinzen als Erbherrn, die weit überwiegende
Zahl der Nation fand sich aber mit dem Kinde wenig getrö-
tet, berufte sich auf ihr Wahlrecht, und die Wahl fiel auf
H. Albrecht von Bayern. Ihn schätzten die Böhmen seit
langer Zeit, denn die frühern Jahre hatte Albrecht an dem
Hofe des K. Wenzel verlebt [a]), dessen Gemahlin Sophia,

a) Vit. Arnpekh, c. 70.

ihren Hofmeister Martin von Waldenfels [a]), aber heimlich, um nicht Verdruß von den Anverwandten und den Rang als Herzogin nicht zu verlieren. Unter der folgenden Regierung des H. Ludwig wurde sie nach Isareck bey Mos-
1465 burg, endlich nach Landshut versetzt, wo sie starb [b]); ihre Kostbarkeiten wurden ein Zuwachs des großen Schatzes zu Burghausen.

Die Liebe seiner Unterthanen hatte H. Heinrich in den letztern Jahren seiner Regierung weniger und weniger, wegen des Drucks vom übermäßig gehegten Wilde, wegen Begünstigung der Juden, welche starke Abgaben an die Staatskasse zahlten, aber sich vielfältig auf Kosten des Landes zu entschädigen wußten, und überhaupt wegen übertriebener in Geiz ausartender Sparsamkeit. Gehäuft wurden die Geldsummen in dem festen Thurme von Burghausen, welcher durch viele neu angelegte Nebengebäude zur weitläufigen Bergfeste erwuchs. Auch als Staatsgefängniß benutzte H. Heinrich die geräumige Burg, selbst für seine Gemahlin Margaretha von Oesterreich, deren Umgang ihm verhaßt war, ob sich gleich nicht der mindeste Anlaß zur unfreundlichen Behandlung in ihrem Benehmen zeigte, sie seine Zuneigung zu gewinnen suchte, ihm zwey frühzeitig verstorbene Prinzen, Albert und Friedrich [c]), und auch den dritten jetzt einzigen Sohn Ludwig geboren hatte. Dieser theilte ohne Verschulden, bey aller dem Sohne gegen den Vater ziemenden Nachgiebigkeit, die Ungnade der Mutter. Zwar erhielt er eine zweckmäßige Erziehung, zugleich mit seinem Geschwisterkinde Albrecht von Brandenburg, aber zum spätern Aufenthalte wurde auch ihm Burghausen angewiesen; die Vorstellungen, ihn nach Hofe zur Theilnahme an den Geschäften zu rufen, blieben vergeblich. Viel mochte auf den Vater wirken das Beyspiel Ludwigs des Höckerigen; der

---

a) Ladisl. Sunthemius, ap. Oefele T. II. p. 569. Dumb in virum Martinum de Waldenfels Francum, cui peperit tres filias, quarum una fuit uxor unius de Freiberg, et alia fuit uxor unius Pientzenawer, et una iuvenis decessit.

b) Vit. Arnpekh, p. 391.

c) Vit. Arnpekh, p. 399.

Sohn sollte in keine Lage kommen, die ihn gefährlich hätte machen können. — Ein Umstand, welcher zugleich von Heinrichs Finanzgrundsätzen und von seinem hellen Blicke Zeugniß giebt, darf nicht unbemerkt bleiben. Ein Jubiläum hatte der Papst in der Christenheit ausgeschrieben, der Herzog wagt es, seinen Unterthanen die Wallfahrt nach Rom zu verbieten, „damit das Geld nicht aus dem Lande komme [a]);“ und diese Maaßregel, gefährlich für die Kirche durch das gegebene Beyspiel, hatte keine weitern Folgen.

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Herzog Ludwig der Reiche zu Landshut. Die Herzoge Ernst und Wilhelm zu München; der Sohn des erstern Albrecht III.

Heinrich stirbt drey Jahre später als der bärtige Ludwig, 1450
und mit einem Male erhebt sich neues Leben; durch seine ersten Schritte zeigte Herzog Ludwig von Landshut, wie sehr er die Maaßregeln des Vaters mißbillige. Berücksichtigt wurde die Klage des Landmanns wegen des zu vielen Wildes; vertrieben wurden als allgemeine Landesplage die Juden; in deren Hände auf gewöhnlichen Wegen alles baare Geld zusammenfloß, freygesprochen ihre Schuldner von allen Zinsen; große Summen entzog ihnen der Herzog rechtlich und widerrechtlich, mit den Ueberresten ihrer Habe verließen sie Landshut und Bayern; nie sollte wieder ein Jude im Lande wohnen, das sie nie bebauen, immer auszehren sollten. Auch den gefangenen Schätzen in Burghausen wurden die Fesseln abgenommen, mit freygebiger Hand spendete er von denselben an seine Umgebungen [b]), ohne die Frey-

a) Farrago rerum Ratispon. a. 1440. ap. Oefele II.

b) Herm. Schedelii Chron. ap. Oefele I. p. 393. a. 1450. Obiit Heinricus Bavariae Dux, habens divitias multas auri et argenti inclusas in turri castri Purkhausen, quas filius suus Ludwicus largiflue postmodum exposuit.

gebigkeit in Verschwendung ausarten zu lassen; er blieb der reiche Herzog wie es sein Vater Heinrich gewesen war. Ueberhaupt erheben sich nun glücklichere Zeiten für das so lange leidende Bayern. Seit dem Abgange der Ingolstädter Linie theilte es sich nur noch in die Landshuter und Münchner, deren Fürsten den ihnen von der Natur zugetheilten Rollen getreu blieben; Ludwig bey seinem größern und ungleich gesegneteren Antheile spielte die wichtigere und erweckte beym Auslande durch kraftvolle Wirkung zum ersten Male wieder das Andenken an das alte Ansehen Bayerns; die Münchner Herzoge hingegen in beschränkterer Lage bewirkten als wahre wohlthätige Väter des Vaterlands Ruhe und wachsenden Wohlstand im Umfange ihres Landes, ohne bey ihrer friedliebenden Stellung dem Ansehen und der Achtung das Mindeste zu vergeben.

Herzog Ernst herrschte während aller bisherigen Verwicklungen im Münchner und Straubinger Antheile, neben ihm sein Bruder Wilhelm — dem Namen nach; und hier liegt der Keim der allmählichen Blüthe. Waren die beyden Brüder, wie wir sie bisher gefunden haben, gegenseitig mit Eifersucht lauernd, daß nicht etwa der eine zu viel gewinne an Einfluß und Macht, so hätten sich unaufhaltsam die Fehden zum Verderben des Landes gebildet. Aber Wilhelm liebte den ältern Bruder und erkannte, was so selten ist, dessen höhere Einsichten und größere Kraft im Kriege. Was dieser that, genehmigte Wilhelm, und er that nichts, ohne sich mit Wilhelm zu berathen, welcher sich mit Handlungen der Wohlthätigkeit und Andacht begnügte, ohne seiner Vorliebe zu äußerer Pracht zu entsagen. Auf einen tüchtigern Fürsten hätte bey dieser Vereinigung von gemäßigten Grundsätzen, Andachts- und Prunkliebe, K. Siegmunds Wahl nicht
1431 fallen können, der ihn zum Beschützer des Konciliums von Basel ernannte. Er benahm sich trefflich in dieser Würde, trug viel zur Ausgleichung mit den Hussiten bey, reiste auch zu diesem Endzwecke selbst nach Böhmen, wiewohl ohne günstigen Erfolg. Nur gegen Ludwig den Bärtigen überübernahm er eine gehässige Rolle durch den in des Konciliums Namen auf denselben gelegten und eifrig betriebenen

Kirchenbann. Erst auf dem Koncilium verheirathete er sich 1432
mit der Prinzessin Margaretha von Kleve [a]), da aber der
mit ihr erzeugte Sohn Adolph nach sechs Jahren, und
der zweyte Wilhelm wenige Tage nach der Geburt starb,
so erfolgte keine Aenderung in den brüderlichen Verhältnis-
sen. Wilhelm selbst starb im J. 1435.

Als einzigen Regenten dürfen wir daher den H. Ernst ansehen, welcher durch eine lange Reihe von Jahren bewies, daß er verdiente Regent zu seyn. Obwohl ein starker, tapferer Mann und Liebhaber des Kriegs, opferte er doch seine Neigung dem Wohle des Landes auf und vermied den Krieg, wo es die Umstände und die Ehre erlaubten. Daher zog er erst in das Feld als Ludwig der Bärtige im J. 1421. verheerend in sein Land gedrungen war. Seine persönliche Tapferkeit erzwang den entscheidenden Sieg, durch welchen Ludwig zur Nachgiebigkeit gebracht wurde. Bey all den folgenden Fehden gehört Ernst zwar zur Zahl der Verbündeten gegen H. Ludwig, weil dieser keinen seiner Ansprüche aufgab, aber nie kamen Feindseligkeiten zwischen beyden zum Ausbruche; er schließt sich sogar auf kurze Zeit an den Gegner, weil H. Heinrich sein gegebenes Geleit nicht in Ehren gehalten hatte. Ruhmvoller dünkte ihm die Rolle des Vermittlers, er bewirkte durch das Koncilium zu Basel den letzten Waffenstillstand. Friede herrschte daher in seinen Bezirken, und mehr durch Vermeidung drückender Gebote als durch zu häufige Regierungsvorschriften erholte sich das Land allmählich von den fürchterlichen Verwüstungen des frühern Kriegs. München, einst sich sträubend gegen die Alleinregierung des H. Ernst, hatte einen Vater an ihm gefunden; tiefe Ruhe genoß es, während die Kriegsflamme in andern Theilen Bayerns wüthete, mit dem freyen Handel wuchs Wohlhabenheit, und mit dieser wie gewöhnlich der Luxus, welchen H. Ernst durch Verbote gegen Kleiderpracht, Schmausereyen und Spielsucht glaubte beschränken zu müssen. Die Anhänglichkeit der Bürger an den Landesherrn zeigte sich weniger durch Worte als durch Handlungen, sie

a) Der Heirathsvertrag bey Aettenkhover, S. 314. a. 1432.

waren seine eifrigen Mitkämpfer in dem Siege vom J. 1421. Von dem Adel hört man nichts; ein Beweis, daß der Gang der Regierung fest und ruhig war.

Nur ein Fall ist bekannt, wo H. Ernst mit ungewöhnlicher Härte handelte. Einen einzigen Sohn hatte er von der Mayländerin Elisabeth, Albrecht, einen gutgearteten Prinzen, den Liebling des Vaters so wie des Oheims Wilhelm. Aus drohender Lebensgefahr hatte den zu hastig vordringenden Sohn im Treffen 1421. H. Ernst mit eigener Gefahr gerettet. Erzogen wurde er, wie es für den künftigen Regenten ziemt, durch Belehrung und Uebung in öffentlichen Geschäften; bald war der Dankbare des Vaters rechte Hand, er übergab ihm die Regierung seines Straubinger Landes [a]); überall wo H. Ernst wirken sollte, finden wir in den spätern Jahren als wirkenden Fürsten den H. Albrecht; und gerade gegen diesen übte der Vater unerwartete Strenge.

In Augsburg beym Turniere hatte sich Albrecht verliebt in die Tochter eines Bürgers, man sagt eines Baders, ein engelschönes Mädchen, unbescholten und rein in ihren Sitten, bescheiden in dem einfachen Anzuge. An ihr hing sein Herz, und da Agnes Bernauerin auf keine Weise zur verbotenen Liebe zu gewinnen war, so heirathete er sie heimlich [b]). Die Liebeshändel erfuhr der Vater und drückte, seiner eigenen Jugendzeit sich erinnernd, ein Auge zu. Als nun aber der Sohn mehrere Heirathsanträge ablehnte, und dem Vater die geschehene Verehlichung nicht weiter ein Geheimniß blieb; da glaubte H. Ernst gewaltthätig durchgreifen zu müssen. Den H. Albrecht entfernt man auf ein Turnier. Zum Morde des unglücklichen Weibes sind die Anstifter zu Straubing, wo sie gewöhnlich lebte, schon getroffen. Ueber die Brücke hinab wurde Agnes Bernauerin in die Do-

1436 30. Oct.

a) Fr. v. Krenners Landt. Handl. B. II. p. 44. a. 1433.

b) Vit. Arnpekh, c. 68. Ernestus quandam mulierem miro modo pulchram, filiam cuiusdam barbitonsoris, dictam Agnes Pernauerin, in aquis dimergi fecit in Straubinga; eo quod filium suum Albertum claudestine in maritum duxit, et illud revocare noluit, anno 1436. 12. Oct.

nau gestürzt; weil sie sich aber eine Zeitlang schwimmend über dem Wasser hielt und mit heiserer Stimme zur umstehenden Menge um Hülfe rufte, so ergriff der Scherge eine Stange, verwickelte sie in das lange Goldhaar des Todesopfers und tauchte den Kopf unter [a]).

Zur Entschuldigung, wohl auch Rechtfertigung, dieser Handlung ist manches gesagt worden; sie läßt sich nach den Regeln der Fürstenpolitik vertheidigen, in deren Augen schon jede Mißheirath als Greuel galt; hier aber war der Fall tiefer greifend. Albrecht der einzige Sproß der Münchner Linie sollte dem Lande Erben geben; von dieser Frau konnten nicht Erben für das Herzogthum kommen, und abzulenken zu anderweitiger Heirath war er nicht; noch mehr, er konnte nicht heirathen, sobald seine Verbindung mit Agnes Bernauerin als wirkliche Ehe galt. Daher die Aeußerung, daß man vergeblich ihr das Geständniß abpressen wollte, sie sey nicht Albrechts Gemahlin [b]). Da blieb nun keine Maaßregel übrig als ihr Tod; Entfernung, Verschließen in ein Kloster, wenn auch der Ort des Aufenthalts vor Albrecht konnte geheim gehalten werden, führte nicht zum Zwecke; die einmal gültige Ehe war gültig bis zum Tode des einen Theils; durch ihre Hinrichtung löfete sich das Band. So richtig abgezogen diese Staatsgründe seyn mögen, so regt sich doch im Innern des Menschen das unwillkührliche Gefühl zum stillen Urtheile: es war eine böse Handlung; es führt sie auch keiner der alten Erzähler mit irgend einem Zeichen des Beyfalls an; sie berühren entweder kurz die Thatsache, oder mahlen die Umstände mit Farben, welche ihre Mißbilligung verrathen.

Mit welchem Schmerze, mit welchem Grimme Albrecht die Nachricht erfuhr, denkt sich jeder Leser, wenn es auch

---

a) Laurent. Hochwart. Catal. Episc. Ratisp. ap. Oefele T. I. p. 220. Er giebt mit Unrecht 1435. als das Todesjahr an.

b) Ladisl. Sunthemius, ap. Oefele T. II. p. 570. Ea de causa eam fecit mergere, quod dicebat filium eius maritum suum esse et nullum alium voluit ducere maritum. Man hatte ihr also Vorschläge gemacht. — De qua cantatur adhuc hodie pulchrum carmen.

Hochwart nicht erzählte. Untergang wurde beschlossen den Räthen Ernsts, welche das Urtheil zur Reise gebracht hatten; alle bisherige Verhältnisse gegen den geliebten Vater schwanden in der Seele des zürnenden Sohns, Fehde erhob sich gegen beyde [a]). Allmählich verminderte die Zeit das erste Feuer und das häufige Zureden vermittelnder Freunde löschte es endlich; Albrecht wurde wieder der gehorsame Sohn, zumal da der Vater seine Reue durch ein ehrenvolles Begräbniß der Dulderin zu bezeugen schien. Der Sohn erhöhete es zu einem stattlichen Grabmale; noch jetzt besucht es der Reisende in einer zur St. Peterskirche gehörigen Kapelle in Straubingen [b]). Albrecht, den wiederholten Aufforderun-
1437 gen des Vaters folgend, verheirathet sich an Anna von Braunschweig [c]) und erhält von ihr nicht nur eine sehr zahlreiche, sondern auch bildschöne Nachkommenschaft [d]); auf seine nachgiebige Denkungsweise wußte die Gemahlin bald wichtigen Einfluß zu erhalten. — H. Ernst sieht seine Wünsche erfüllt, zu seiner Seelen Heil gründet er in Andechs ein
1438 Kanonikalstift und stirbt [e]).
30. Jun. Alleinregierender Herr ist nun Herzog Albrecht, der dritte dieses Namens vom Kaiser Ludwig dem Bayer an gerechnet, denn zwey Albrechte hatten in Holland ihre Regierung geführt. Eigentlich ist er der erste, weil man ohn

---

a) Ladisl. Sunthemius, ap. Oefele T. II. p. 570. Exinde bella orta sunt inter patrem et filium per aliquod tempus.

b) Ao. Domini MCCCCXXXVI, XXX. die Octobris obiit Agnes Bernauerin, requiescat in pace, steht auf dem marmornen Leichensteine. — Der Leichnam wurde aber in der Folge in das Karmeliter-Kloster versetzt, welches sie einst selbst zur Ruhestätte sich gewählt hatte. Daselbst stiftete H. Albrecht noch im J. 1447. für die Ersame Frau Agnesen der Pernawerin, und zugleich sich selbst, eine ewige Seelenmesse, mit vier Wachskerzen und einem ewigen Lichte. S. das Diplom bey Oefele II. p. 231. Und Mon. Boica, T. XIV. p. 338. a. 1447.

c) Die Heirathsverhandlung bey Aettenkhover, S. 330. a. 1437.

d) Laur. Hochwart, p. 220. Ex qua sobolem pulcherrimam sustulit. Eben so Arnpekh, c. 70. a. 1436.

e) Arnpekh, c. 68. sagt, er sey zu München begraben, und c. 71., zu Andechs.

erwirrung in die Geschichte zu bringen, die Namen aus
n verschiedenen Linien nicht zusammenstellen darf; die
eichzeitigen Schriftsteller vermeiden daher alle Zahlen und
chen die einzelnen Herzoge gleiches Namens, z. B. die
dwige, durch anderweitige Bezeichnung zu unterscheiden.
a aber neuere Schriftsteller diesen Albrecht als den dritten
geben und die spätern Herzoge nach dieser Angabe fort-
ihlen, so wäre Abweichung von der hergebrachten Sitte ein
ebelstand. Er selbst zeichnete sich aus durch den seinem
itel beygefügten Namen eines Grafen von Vohburg.
ohburg gehörte ohnehin zur Münchner Portion, es war
er verpfändet an Albrechts Mutter Elisabeth, welche die
rbschaft als Privateigenthum an ihren Sohn vermachte.
a durch H. Wilhelms Tod die Straubinger Portion dessel-
en in den Verein gekommen war, so hatten nun Albrechts
Besitzungen eine große Ausdehnung; vom Tyroler Gebirge
eichten sie bis Vohburg an der Donau gegen Norden und
on da gegen Osten längs den beyden Seiten dieses Stroms
bis nach Deckendorf.

Gleich die erste seiner öffentlichen Handlungen bezeichnet
uf gleiche Weise den Edelsinn und die Klugheit Albrechts.
Eine feyerliche böhmische Gesandtschaft erschien zu Mün- 1439
hen, um ihm die Krone ihres Landes anzubieten. Erbe
es K. Siegmund in allen seinen Ländern, also auch in
Böhmen, war Herzog Albrecht V. von Oesterreich, welcher
ie Würde eines römischen Königs erhielt. Schon mit sei-
er Regierung waren die Böhmen nicht ganz zufrieden, da
: nun aber bey dem Feldzuge gegen die Türken sehr frühzei-
g starb, und sein Sohn Ladislaus erst nach dem Tode des
aters geboren wurde: so erkannte zwar die Hofparthey
en kleinen Prinzen als Erbherrn, die weit überwiegende
ahl der Nation fand sich aber mit dem Kinde wenig getrö-
et, berufte sich auf ihr Wahlrecht, und die Wahl fiel auf
). Albrecht von Bayern. Ihn schätzten die Böhmen seit
nger Zeit, denn die frühern Jahre hatte Albrecht an dem
ofe des K. Wenzel verlebt a), dessen Gemahlin Sophia,

a) Vit. Arnpekh, c. 70.

H. Ernsts Schwester, Albrechts Tante, war; er kannte die Sprache und die Sitten des Volks, daher die Vorliebe zu ihm. Wenige Fürsten würden dem Reiz, König eines seit K. Karls IV. äußerst stark bevölkerten und blühenden Reichs zu seyn, widerstanden haben. Die hinlängliche Macht sich zu behaupten besaß er durch die Größe der Erbländer, guten Haushalt und durch den Beystand seines Vetters Ludwig von Landshut, mit welchem er in freundschaftlichem Vernehmen stand. Ueberdies konnte K. Friedrich III., der Vormund des jungen Ladislaus, kaum einen ernsthaften Schritt zur Behauptung der Erbschaft wagen, da er selbst wegen seiner Streitigkeiten in Oesterreich und noch mehr mit den Ungarn in einer zusammenhängenden Kette von Verlegenheiten lebte.

H. Albrecht lehnte das Anerbieten ab: mit bleibendem Danke erkenne er die ehrenvolle wohlwollende Zuneigung des böhmischen Volks; da aber ein Erbe zur Krone, und eine Erbverbrüderung mit dem Hause Oesterreich vorhanden sey, so enthalte er sich, seine Hand an fremdes Gut *zu legen*; er ermahne sie zur Festhaltung an ihren rechtmäßigen Fürsten [a]). Die Böhmen schritten wirklich zu keiner anderweitigen Wahl. Ueber das Edle der Handlung auch nur ein Wort verlieren zu wollen, wäre Sünde gegen die Einsichten und das Gefühl jedes Lesers; aber sie spricht zugleich von dem richtigen politischen Blicke des Bayerfürsten. Von dem kleinen Ladislaus und seinem schläfrigen Vormunde hatte er wenig zu fürchten, desto mehr von den Böhmen selbst. Bey weitem der größte Theil war eifriger Anhänger von Joh. Hussens Lehre. Schließt sich der neue König nicht an sie, so wird seine Regierung ein Gewebe von inneren Kämpfen, welche wahrscheinlich mit dem Verderben des Fürsten endigen; schmiegt er sich in ihre ketzerische Denkungsart, in welchem Lichte betrachten ihn seine Bayern, betrachtet ihn der Papst und das ganze deutsche Reich? Es war ungleich klüger für den denkenden Mann, sich von dem gefährlichen Gegenstande in Entfernung zu halten.

Gleiche Mäßigung leitete seine Schritte bey allen innern

a) Vit. Arnpekh, l. c.

ngelegenheiten. Ludwig den Höckerigen unterstützte er
ar, als der Vater zur gütlichen Ausgleichung sich schlech-
rdings nicht fügen wollte; so wie aber durch Einmischung
lbrechts von Brandenburg der Streit gegen den bärtigen
udwig eine unnatürliche, verhaßte Gestalt annahm, zog
ch der Herzog von aller Theilnahme zurück. Zu große
äßigung zeigte er, als H. Heinrich von Landshut unmittel-
ar nach Ludwigs des Bärtigen Tode den ganzen Ingolstäd-
er Landesantheil in Besitz nahm. Er hatte nicht mehr An-
pruch auf die Erbschaft als Herzog Albrecht; beyde stamm-
n in gerade absteigender Linie vom H. Stephan mit der Haft
b. H. Albrechts Räthe drangen daher in ihn, daß er we-
igstens die Städte sogleich besetzen sollte, welche ihm freund-
che Aufnahme verheißen hatten. Vergeblich; nur durch den
pruch des Rechts verlangte er seinen Antheil zu erhalten [a]).
uch diesen Spruch forderte er nie ernstlich; durch gütliche
usgleichung erhielt er erst von Heinrichs Sohne und Nach- 1450
olger Ludwig die Herrschaften Schwaben, Lichtenberg, Bai-
rbrunn; auch eine Summe Geldes wurde ihm gelehnt, um
inige verpfändete Güter einzulösen [b]). Ein freundlicher
Vetter blieb nun freylich H. Ludwig von Landshut.

Nicht durch Kriege, sondern durch wohlthätige und feste
Regierung im Innern wollte sich H. Albrecht Verdienste er-
werben, und er hat sie erworben in reichem Maaße [c]). Des
drängten Landmanns nahm er sich an gegen den drücken-
n Edelmann und Geistlichen, so wie gegen seine eigenen
ichter. Ueberall suchte er feste Bestimmung der zu leisten-
n Dienste herzustellen und übermäßige Forderungen an den
auer abzuschneiden; Unterschleif im Handel und Wandel

---

a) Vit. Arnpekh, c. 70. p. 443. Quidam prudentes suade-
nt, eo quod ipse Adelbertus aeque propinquus in linea consan-
initatis erat, sicut Heinricus, ut quasdam civitates, quae etiam
nte eum intromisissent, accipere deberet. Noluit, inquiens se
n iustitia accepturum, quod nec usque in hodiernum diem fa-
m est.

b) Die Vertragsurkunde bey Fr. v. Krenner, B. I. S. 192.

c) Lor. Westenrieders Beyträge Th. IV. S. 206 ꝛc. Aus
Angaben eines gleichzeitigen Erzählers.

unterſagte er, und um dem Wucher zu wehren, jagte er die Juden aus München (1442). Feſter Friede im Innern wurde hergeſtellt, und als mehrere Adeliche, vorzüglich auf Seite des Bayeriſchen Waldes in die ungewohnte Ordnung ſich nicht fügen wollten, ſondern nach wie vor von Stegreife lebten, zeigte er Ernſt, zerſtörte ihre Burgen, legte viele in das Gefängniß, einige ließ er köpfen. Da erwuchs Ordnung und Ruhe im Lande. Und damit keine Klage wegen Mangels an regelmäßiger Rechtspflege erwachſen könne, ordnete er ſein Hofgericht auf bleibenden Fuß. Unendlich viele Schwierigkeiten würden ſich bei dieſen wohlwollenden aber durchgreifenden Verfügungen in den Weg gelegt haben, wäre der Herzog, wie ſeine Vorgänger in Kriege verwickelt geweſen, wo die Lehnsleute mehr über den Landesfürſten, als dieſer über ſie zu gebieten hatte; im bleibenden Frieden bedurfte er ihrer durch Bitten zu erwerbenden Beyhülfe nicht, der Einfluß des Adels verminderte ſich ohne Verkürzung ſeiner Vorrechte. Wir finden im Gegentheile, daß gerade jetzt, da alles bey Hofe eine regelmäßige Form gewann, auch die längſt vorhandene Landſchaft ſich kollegialiſch ausbildete, eine gemeinſchaftliche Kanzley errichtete ꝛc.

Ueber den Gang der Rechtspflege dieſes Zeitalters bis in das 16te Jahrh. geben die Monumenta Boica Auskunft durch viele Stellen. Bey dem Hofgerichte, wo die wichtigern Gegenſtände, meiſtens Lehenſachen, entſchieden wurden, ſaß als Präſident oder Hofrichter gewöhnlich der Erbhofmeiſter, und neben ihm ein Dutzend Adeliche, untermiſcht mit einigen Geiſtlichen oder Gelehrten. Vor ihnen erſchien der Kläger mit ſeinem Fürſprecher (Advokaten); der Beklagte war ſchon gegenwärtig, oder er wurde vorgerufen mit ſeinem Fürſprecher; und nun erfolgte Klage und Vertheidigung; dann der Beweis durch alte Briefe oder durch Zeugen, und gegen dieſen die Widerlegung. Am Ende fragt der Richter einen der Räthe um ſeine Meinung bey ſeinem Eide; dieſer erklärt ſie, wendet ſich an die übrigen Beyſitzer, welche gewöhnlich dem Referenten beyſtimmen, und der Hofrichter ſpricht dann die gefällte Sentenz, entweder entſcheidend, oder mit Verweiſung auf einen künftigen Hoftag, zur nähern Er-

rterung des Gegenstandes [a]). — Die gewöhnlichen Vorfälle nd Klagen wurden entschieden bey dem Landgerichte, o wir die alten geschwornen Schöpfen nicht ferner finden [b]), och alles noch auf offener Landschranne vor aller Welt Augen entschieden wird. Da saß der Landrichter öfters als Stellvertreter des Pflegers) mit dem mächtigen Stabe in der Hand, und bey ihm der geschworne Schreiber nit dem Buche (das Gesetzbuch K. Ludwigs IV.), und hörte un an Rede und Gegenrede, Replik und Duplik, und sprach im Ende sein Urtheil entscheidend oder auf einen folgenden Gerichtstag verweisend; den fordernden Partheyen läßt er den Spruchbrief ausfertigen, welcher die Gründe enthielt, warum das Urtheil so und nicht anders fallen konnte [c]). — Sehr einfach scheint dieser Gerichtsgang, er mochte es auch ursprünglich seyn; aber völlig erschöpfend konnte der Spruch nur selten seyn, man hielt sich an Nebenumstände, wußte die Vollziehung zu verzögern, die Schergen ꝛc. rechneten Sporteln an. Große Klage erwuchs daher gegen den verworrenen Gerichtsgang, wie wir unter den folgenden Regierungen sehen werden.

In die meisten Prozesse finden wir die Klöster verwickelt, welche durch fromme Stiftungen ihr Gut unaufhörlich zu vergrößern wußten. Aber da kamen die Blutsfreunde des frommen Gebers, die unmündigen jetzt erwachsenen Kinder desselben, und verlangten die Rückgabe. Vor Gericht konnten sie selten ihre Sache durchfechten, die Klöster verwahrten sich zu vorsichtig durch beweisende Briefe; Gewaltthat mußte

---

a) Z. B. Mon. Boica, T. XII. p. 255. a. 1664. „Ich Hanns von Degenberg zu alten-Nußberg, Erbhofmeister in Baieren ꝛc." — Ihm zur Seite 13 Adeliche und Gelehrte.

b) Im Nordgau finden wir sie noch gegen das Ende des 15. Jahrh. Mon. Boica, T. XXIV. p. 565. p. 713. a. 1480.

c) Z. B. Mon. Boica, T. X. p. 173. a. 1445. „Ich Ludwig Haering, der Zeit Landrichter zu Pal — als ich zu Weylham an offner Landschrannen gesessen pin, und den Stab in der Handt gehabt han, und den geswornen Schreiber bey dem Puch, da kommen für mich ꝛc." — Die Sentenz erfolgt, und er ertheilt den gebetenen Gerichtsbrief.

ersetzen, was das geschriebene Recht versagte. Vogteyrechte nahm der zürnende Edelmann in handgreiflichen Anspruch, auch wo sie ihm nicht gebührten, seine Gild mußte der Bauer des Klosters an ihn abliefern, feindlicher öffentlicher Angriff erfolgte gegen die bedrängten Ordensleute, besonders wenn die Fürsten des Landes in gegenseitigem Streite sich befanden. Bisweilen wurde ein Raubritter gefangen, büßte im schweren Gefängniß seine Missethat, und nur gegen eine eidliche Urphede, sich nie rächen zu wollen, wurde er endlich entlassen; doch die einzelnen Beyspiele fruchteten nicht gegen die vielen Widersacher. Reiche Klöster wurden bisweilen in Verlegenheit wegen der Nahrungsmittel für ihre Brüder und Angehörigen gebracht. Hülfe mußten sie suchen bey ihren Ministerialen; bisweilen halfen diese, so wie die Stiftsvögte; aber auch sie verlangten Belohnung für den geleisteten Dienst, ließen sich hier einen Zehnten, dort ein Vogteyrecht ꝛc. zutheilen. Da unterdessen alle Kraft in ihren Händen sich befand, so bemühete sich jedes Stift so viele Ministerialen aufzustellen, als es ihm möglich war a); die ansehnlichsten, so wie Tegernsee, Benediktbeuren, Niederaltaich ꝛc. erhielten sich dadurch den Besitz ihrer ausgebreiteten Güter, aber diese waren großentheils vertheilt unter die mächtigen Helfer, nur der mindere Theil unmittelbares Eigenthum der Kirche. Da nun zugleich der Landesfürst die jährliche May- und Herbststeuer für die allmählich zu dem ursprünglichen Stiftungsgute gekommenen und dadurch dem Einwirken des Staats entzogenen Besitzungen verlangte, und die Bauern durch die im Uebermaaße ausgeübten vogteylichen Rechte, besonders durch die einquartierten Jäger und Hunde, viel zu leiden hatten; so war es kein vollständiger Ersatz für die Leidenden, daß sich die meisten Befreyung von der herzoglichen Gerichtsbarkeit bittend zu erwerben wußten. Nur die hohen zum Tode führenden Rügen, Mord, Mordbrand, Nothzucht, großer Diebstahl, blieben dem Landes-

a) Das einzige Stift Niederaltaich hatte 138 mit Lehen begabte, namentlich angeführte Ministerialen (wenn ich richtig gezählt habe) S. Mon. Boica, T. XI. p. 86. a. 1273.

errn vorbehalten; und selbst in diesen Fällen durfte der Scherge nicht in das Innere des ummauerten Klosters kommen; bis zum Gürtel nackend und mit einem Stricke umfangen wurde der Schuldige an die höhere Behörde ausgeliefert [a]). — Fest begründet blieben die Besitzungen der Klöster erst seit der kräftigen Regierung H. Albrechts IV. durch den allgemein eintretenden Landfrieden.

Bey aller Liebe zum Frieden vernachlässigte doch H. Albrecht das Ansehen und die Sicherstellung der Regierung nicht. Da H. Ludwig in Landshut anfing seine Eroberungsrolle zu spielen und sich als übermächtig zu zeigen, schloß Albrecht mit den bittenden Augsburgern ein Vertheidigungsbündniß auf zehn Jahre [b]), bloß um zu zeigen, daß er auf Ludwigs Vergrößerungsentwürfe aufmerksam sey, denn einfelige Stimmung war nie zwischen beyden gewesen. Und dies that er, da sein kränkelndes Alter ihn schon ganz zur Andacht hingezogen hatte. Als ein wirklich frommer Fürst im edeln Sinne des Worts suchte er in frühern Jahren vergeblich den Luxus und die Ausschweifungen der wohlhabenden Geistlichkeit zu beschränken. Jetzt aber da das Podagra ihn plagte, und die Musik, welche er sehr liebte und verstand [c]), nicht hinreichen wollte den Schmerz zu verscheuchen, dachte er fast ausschließend an sein Seelenheil, welches er auf keine Weise besser als durch glänzende Emporhebung des Stifts zu Andechs befördern zu können glaubte. An diesem berühmten Gnadenorte errichtete H. Ernst ein kleines Kollegiatstift von Augustiner Chorherren, und dies vergrößerte und stattete nun zu einer Benediktiner Abtey aus die 1458
Andacht Albrechts, mit unmittelbarer Handanlegung des

---

a) Mon. Boica, T. V. p. 136. a. 1175. Si fur extraneus, a villa fuerit captus Scherioni Comitis tradatur extra villam, sicut cingulotenus vestitus est.

b) Burck. Zeng, a. 1458.

c) Vit. Arnpekh, V, 70. Podagra laborans sepositis caeteris curis sectatus musicam, assiduis cantibus ac sonis animum obtectavit, et venationi operam dedit. Etwas vorher: dilexit artem musicam, in qua et ipse non mediocriter imbutus erat.

Kardinals Nikolaus von Cusa und Unterstützung des Papsts.
1460 Nicht lange nachher starb er und wurde in seiner Stiftung begraben.

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Herzog Albrecht IV. im Streite mit seinen Brüdern, vorzüglich mit H. Christoph.

In großer Sorge mußte jeder Fürst jenes Zeitalters leben, wenn ihn der Himmel mit reichem Kindersegen begabte. Waren es Töchter, so erschöpfte die Ausstattung den meist schlecht gefüllten Schatz des Vaters; waren es Söhne, so schwebte ihm Unglück und Zerrüttung des Landes vor Augen. Nicht einer wollte geistlich werden, weil jeder die Ueberzeugung in sich trug, daß eine Portion des Landes, oder die Mitregierung des Ganzen sein nothwendiges Erbtheil sey. In dieser Lage befand sich H. Albrecht III. Zehn Kinder hatte ihm die herrschsüchtige Anna von Braunschweig geboren (welche sich dennoch mit dem H. Friedrich von Braunschweig zum zweyten Male verheirathete); die drey Prinzessinnen kommen nicht in Anschlag, auch die zwey Söhne Ernst und Albrecht nicht, sie sind vor dem Vater gestorben. Es blieben dessenungeachtet die fünf überlebenden Prinzen, Johann, Siegmund, Albrecht, Christoph und Wolfgang. Theilen sich diese, so erwachsen aus dem Herzogthume fünf Grafschaften, alle Kraft verschwindet, und sie raufen sich noch überdies. Bey gemeinschaftlicher Regierung hat selten Eintracht zwischen zwey Brüdern geherrscht, waren ihrer drey, so hatte gemeinschaftliche Verwaltung nie bleibenden Bestand; wie sollen sich ihrer fünf zusammen vertragen? Diese Gedanken beunruhigten Albrechts Seele. Er fühlte so gut als wir es fühlen, daß vertheilte Herrschaft

a) Vit. Arnpekh, L. V. widmet das ganze 15. Kap. den Schicksalen des Stifts.

mmer Zank in die Familie und Unglück in das Land bringen üsse, daß das Vorrecht eines Einzigen in vielfacher Rückicht ersprießlich sey. Aber noch war es nicht möglich, an inführung der Primogenitur zu denken, weil jeder Prinz it seinem Rechte der Regierungsfolge schon zur Welt geommen war; eine Hinleitung zu ihrer Einführung in Zuunft wollte er geben.

Regieren, gemeinschaftlich regieren, sollen nur die beyden ältesten Söhne.[a]), stirbt einer von ihnen, so rückt der dritte ein, und so fort bis die Reihe an alle gekommen ist. Auf den Fall, daß die Verstorbenen Prinzen hinterlassen könnten, wurde keine Rücksicht genommen, dafür mochte der Himmel und die Nachwelt sorgen; Erhaltung der Ruhe in der nächstfolgenden Zeit war für jetzt die ziemlich glücklich gelöste Aufgabe, welche sich dadurch erleichterte, daß nur die beyden ältesten Söhne im männlichen Alter standen, die drey jüngern aber noch minderjährig waren.

Regierende Herren sind also nun die Herzoge Johann 1460
und Siegmund. Sie regierten wenig, daher erhielt sich ruhige Ordnung, zu welcher vielleicht mit beytrug, daß beyde nicht in persönlicher Berührung standen; H. Johann hielt seinen Hof zu München, Siegmund in Dachau. Weit mehr aber wirkte des letztern Lebensweise; an Tauben, Pfauen, Geflügel aller Art, an Musik und Weibern, hing seine Seele, die Regierungsgeschäfte überließ er dem Bruder. Als aber dieser in den nächsten Jahren an der Pest starb, 1463
blieb Siegmund waltender Herzog; denn noch hatte keiner der jüngern Brüder die Volljährigkeit erreicht. Nicht um das Herrschen war es ihm zu thun; durch einen scharfen Befehl hielt er die Beamten zur genauen Rechtspflege an, — damit die Bauern ihn nicht überlaufen [b]). Aber den unbeschränkten Genuß der Einkünfte liebte er, um sein sorgenlo-

---

a) Vit. Arnpekh, c. 73. Genitor in testamento reliquerat, ut duo fratres seniores Ducatum simul gubernare deberent.

b) S. über diesen Punkt, so wie über die weitläufigen Verhandlungen zwischen H. Siegmund und Albrecht, Fr. v. Krenners Bayer. Landt. Handl. B. V. S. 102 ꝛc. ꝛc.

ses, freygebiges Hofwesen ohn Einrede führen zu können. Dagegen erhob sich der dritte Bruder H. Albrecht mit Schlauheit und kühnem Muthe. Als Anhänger wußte er sich zu erwerben den H. Ludwig von Landshut, den Kurfürst Friedrich von der Pfalz, den Kaiser und einen Theil der Landstände. Durch freundbrüderliches Betreiben erhielt er endlich die feyerliche Aufnahme in die Mitregierung vor den in München
1465 versammelten Ständen, als er so eben die Volljährigkeit mit dem achtzehnten Lebensjahre erreicht hatte.

Herzog Albrecht IV., mit ihm zugleich seine jüngern Brüder, hatten mehr Weltkenntniß und geistige Ausbildung erhalten, als sie bey deutschen Prinzen zu seyn pflegte. Nach Italien gingen sie mit ihrer ältesten Schwester Margarethe, verheirathet an den Markgrafen von Mantua. Von da aus besuchten sie mehrere Universitäten und namentlich Rom. Die erworbenen Kenntnisse hafteten in der Seele des für alles Gute empfänglichen Albrechts; daß er das Latein und das Welsche inne hatte, sagen uns die Schriftsteller, daß er ein tiefdenkender, kluger Fürst war, sagen sie ebenfalls [a]), wir wissen es auch ohne sie durch seine Handlungen.

Mitregent ist er nun zwar, und Siegmund ließ ihn frey regieren, aber mit den übrigen Verhältnissen sollte es bleiben, wie es gewesen war; als Aeltester der Familie schaltete Siegmund noch ferner über die Einkünfte, setzte die Amtleute, verwarf manche Anordnung Albrechts, verschenkte und machte Schulden. Folglich erhebt sich die alte Klage, der Einfluß des Landshuter Hofs, das Werben von Anhängern unter dem Adel ꝛc. Bis H. Siegmund, dem es um ruhige Lebensweise mehr als um alles Uebrige zu thun war [b]), ein

---

a) Hauptquelle bleibt der gleichzeitige, zuweilen selbst mitwirkende Vitus Arnpekh, L. V. c. 71 etc.

b) Ladisl. Sunthemius, ap. Oefele T. II. p. 571. Nullam uxorem habuit, sed quandam nobilem militaris ordinis amavit, quae ob eius amorem pulchrum carmen edidit, videlicet: in dieser Farb, schwarz, rott und weis, mit gantzem Fleisz, und sein Nam ist S. ein H; quos colores detulit quoad vixit in suis vestimentis. — Dilexit etiam quandam mulierem, ex qua plures pueles filios et filias genuit, et obiit a. 1501.

ch nicht nur dem Bruder volle Einwirkung in die Einkünfte
es Staats zugesteht, sondern auch die Leitung aller Ge-
häfte in seine Hände legt; wobey er selbst bekennt, daß 1467
örperschwäche ihm nicht wohl erlaube, Mühe und Arbeit 3. Sept.
u ertragen, an einen tüchtigern Mann gebe er daher das
legiment [a]). Er behielt sich vor vier Schlösser, jährliche
000 Gulden, und daß H. Albrecht seine Schulden be-
ahle; sie waren aber nicht so groß, als die absichtliche Ueber-
reibung sie bisher angegeben hatte, im Ganzen 1900 Gul-
en [b]); auch für die zwey jüngern Brüder sollte anständig
esorgt werden.

Selten findet sich ein mit ähnlicher Feinheit und Vor-
usberechnung kommender Ereignisse abgeschlossener Vertrag
n der Geschichte. Ein paar Wochen früher gab H. Sieg-
mund die Erklärung an seinen Bruder, daß so lange sie leb-
en, ihr Fürstenthum unzertrennt bleiben sollte, Gut und
Blut wollten beyde daran setzen gegen den Einspruch jedes an-
ern Mannes. Und gleich darauf entsagt Siegmund der
Regierung, aber so, daß er nicht aufhört wirklich regieren-
der Fürst zu seyn. Daher behält er sich vor die geistlichen
Lehen und giebt die Zusicherung, daß wenn den H. Albrecht
eine Abneigung zur einzigen Führung der Geschäfte anwan-
dele, er nach seiner Pflicht wieder in die Theilnahme treten
wolle. Der Fall war nicht zu fürchten, aber den Beweis
mußten die gemachten Bedingungen liefern, daß H. Sieg-
mund, seiner Entsagung zu Gunsten Albrechts ungeachtet,
nicht aufhöre regierender Herzog zu seyn, und diesen Beweis
brauchte Albrecht sehr nothwendig.

Denn gerade in diesem Zeitpunkte hatte der dritte Bru-
der, H. Christoph, ein schöner, großer und in allen Kör-
perübungen äußerst gewandter, starker Prinz [c]), sein acht-

---

a) S. die Urkunde bey Fr. v. Krenner, Landt. Handl. B. V. S. 224 ꝛc.

b) Woher er das Geld nahm, um nach der Niederlegung der Re-
gierung, im J. 1468. nach Aettenkhover, den Bau der großen Stifts-
kirche in München anzufangen, weiß ich nicht.

c) Christoph. hist. Episc. Ratispon. ap. Oefele T. I. a. 1507.
Christophorus pulcher et procerae staturae, fortis ac militaris

zehntes Jahr vollendet und konnte nach dem Testamente des Vaters gegründeten Anspruch auf Theilnahme an der Regierung machen. Dies geschah auch, als der älteste Bruder erklärte, daß er seines Theils sie in H. Albrechts Hand lege. Gegen ihn mußte also aus der Urkunde gezeigt werden, daß Siegmund, der Entsagung ungeachtet, auf Lebenslang regierender Fürst bleibe. Aber H. Christoph erhielt bedeutenden Anhang und beharrte auf seinen Ansprüchen. Der schiedsrichterliche Spruch des H. Ludwig von Landshut sollte die Streitigkeiten der Münchner Brüder ins Reine bringen. Zwar jeher war Ludwig günstig für H. Albrecht gesinnt, er übernahm aber das weitaussehende Geschäft nicht für sich allein. Mitrichter waren die Pfalzgrafen Philipp und Otto, auch der Bischof von Speyer, und ihnen zur Seite saßen die Räthe der Herzoge nebst einem Ausschusse der Stände.

1468 16. Febr. Gesprochen wurde [a]): von jetzt an auf ein Jahr bleibt Albrecht einziger Gebieter, im nächsten Jahre tritt H. Christoph in die Mitregierung auf ein Jahr, auch H. Siegmund, wenn er will; das weitere wird sich dann in Zukunft fügen; im ersten Wartjahre erhält H. Christoph Kelheim zur Residenz. Eine Art von Mitregierung wurde ihm also zuerkannt, aber eine andere Frage war der wirkliche Mitbesitz; und dieser Urkunden ungeachtet hat Arnpekh [b]) vollkommen Recht, wenn er als Augenzeuge versichert, dem H. Albrecht sey die Regierung zugesprochen worden, und H. Christoph habe sogleich seinen großen Hofstaat entlassen müssen. Um zu zeigen, daß er vermögend sey, seine Ansprüche im Falle der Noth auch mit den Waffen durchzusetzen, war er nach Landshut gekommen mit prächtigem Zuge, Hofmeister, Hofmarschall, Kämmerern, Trabanten ꝛc. und 200 Rittern aus dem Straubinger Landestheile, welche ihm anhingen und unter sich den sogenannten Böcklerbund geschlossen hatten. Sämmtlich wurden sie entlassen; der Hofstaat verlief sich

Princeps, optimus hastilusor, velox cursu, saltator ac luctator, et in omnibus militaribus actibus exercitatus.

a) Die Urkunde bey v. Krenner, B. V. S. 283 ꝛc.

b) Arnpekh, L. V. c. 73.

ehin, Christoph hatte das Geld nicht zur Unterhaltung
n Böcklerbund fanden die sämmtlichen bayerischen und
lzischen Herzoge gefährlich; sie trennten ihn zu Regens-
g, zerschnitten den Bundesbrief, und jedem unterschrie-
en Theilnehmer gaben sie sein Siegel zurück [a]). Die Ab-
ten und Einrichtung des Bundes kennen wir nicht, H.
ristoph hatte sich in denselben aufnehmen lassen.

Er fühlte bald, daß des Spruches ungeachtet er nicht
gen den Herzog Albrecht durchdringen werde, da selbst in
n ihm besonders angewiesenen Kelheim der Pfleger zwar
Gilden ablieferte, aber nicht zur Huldigung konnte ge-
acht werden, und entschloß sich daher zur gütlichen Aus-
eichung. Auf fünf Jahre übergiebt er an Albrecht den ihm
bührenden Antheil an der Herrschaft gegen jährlich zu zah- 1469
nde 3000 Gulden und erhält zur Residenz die Burg Paal 6. May.
er Pael im Landgerichte Weilheim [b]); plötzlich scheinen
un die Brüder eines Herzens, eines Sinnes. Mit H.
hristoph und Wolfgang reiset sogar der alleinregierende
erzog nach Italien, der jüngste bleibt zu Mantua, die äl- 1469
ern gehen nach Rom zum Papste Paul II. und erhalten al- 1470
es, was sie verlangen, sagt Veit Arnpekh, wegen alter
reundschaftlicher Verhältnisse von der Studierzeit her, wo
er Papst noch Kardinal gewesen war. Ueber die Absicht
er Reise giebt die Geschichte keine Aufklärung. Es ist aber
hr wahrscheinlich, daß Christoph unter anständigen Bedin-
ungen in den geistlichen Stand treten sollte; wurde er Bi-
hof von Freysing, Regensburg ꝛc., so erreichte Christoph
en sehnlichsten seiner Wünsche, Land und Leute regieren zu
nnen, und für Albrecht verschwand alle ihm aus dem Stre-
en des Bruders erwachsende Gefahr; als Bischof in einem
heile Bayerns befördert er noch überdies den Vortheil des
auses. Willig mochte wohl der heilige Vater dem gemein-
haftlichen Wunsche entsprechen, aber die Zeiten waren vor-
ber, wo er nach Belieben in den deutschen Bisthümern pro-

a) L. v. Westenriebers Beyträge, Th. V. S. 198. und Fr. Krenner, L. Handl. B. VI. S. 101.

b) Die Urkunde bey Fr. von Krenner, L. H. B. V. S. 380.

vidiren konnte; die Dekrete der Koncilien zu Konstanz und Basel beschränkten ihn, an wenig Orten glückte der gemachte Versuch, in den meisten wurde er mit Widerrede zurück gewiesen.

Mit vieler Ehre aber unverrichteter Dinge kehren dann die Brüder zurück, und von dem Augenblicke beginnt wieder der alte Streit. Der junge rasche Christoph, als sehr handfester Ritter [a]) und rechnend auf seinen zahlreichen Anhang, ertrug nicht mit Ruhe die Entziehung seiner Geburtsrechte, unüberlegte Aeußerungen entschlüpften ihm, daß er den ungerechten Bruder wohl wissen werde aus dem Wege zu schaffen ꝛc. Sorgfältig benutzte der lauernde Albrecht diese unbesonnenen Reden, im Bade ließ er den H. Christoph zu
1471 23. Febr. München gefangen nehmen; auch den H. Wolfgang wollte er fest setzen, dieser entschlüpfte aber [b]).

H. Wolfgang [c]), ein sanfter, gegen alle Welt gutgesinnter Fürst, hatte bisher immer in den freundschaftlichsten Verhältnissen mit dem H. Albrecht gestanden. Während der Zeit des bisherigen Zwistes hatte er sogar aller Mitregierung auf zwölf Jahre entsagt und sich als Entschädigung das Schloß Greifenberg nebst 2400 Gulden jährlich und in den letzten sechs Jahren 3000 Gulden bedungen [d]).
1468 28. März.

---

a) Arnpekh, c. 74. Christoferus — vir audax et elegans praesumptuosus tempore iuventutis, in cunctis actibus militaribus strenuus. — Seine Eigenschaften ausführlicher in Viti Ebersperg. chron. c. 47. ap. Oefele T. II. — Wie er auf dem Turniere zu Landshut einen vierschrötigen polnischen Magnaten, welcher über die deutschen Speerrennen als Kinderspiele spottete, zu Boden warf, erzählt Adlzreiter, P. II. L. IX. p. 170. — Arnpekh, der doch selbst handelnde Person war, sagt nichts davon.

b) Arnpekh, V. c. 73. p. 448.

c) Christoph. hist. Episc. Ratisp. ap. Oefele I. a. 1477. Wolfgang cum fratre Alberto stetit in studio generali Senensi, robustus, fortis ac procerus — delectatur in crapula, et tenet veloces equos, et agriculturam et venationem amat etc. — Vitus Arnpekh, c. 75. Wolfgangus vir fortis et corpulentus delectabatur in emissariis (Rennpferden).

d) Die Urkunde bey Fr. v. Kreenner, B. V. S. 304. — Sie erneuert 1471. auf 8 Jahre, v. Kreenner, B. VIII. S. 83.

Da nun aber Beraubung der Freyheit auch ihm bevorzustehen schien, so zeigte er sich mit einem Male als lebhafter Gegner, als ein Fürst, den nicht Schwäche des Geistes, sondern Friedensliebe bisher von allen gewaltsamen Schritten zurückgehalten hatte. Einen sehr anzüglichen Brief schrieb er an H. Albrecht, aus dessen Beantwortung wir die Gründe kennen lernen, warum der letztere die Gefangennehmung Christophs für nothwendig hielt; der wichtigste ist, daß er ihm nach dem Leben stelle [a]). Wolfgang bleibt das hauptsächlich wirkende Werkzeug zu Christophs Befreyung, den H. Otto von Neumarkt gewinnt er zur äußerst lebhaften Theilnahme; bey dem K. Friedrich III. betreibt er die Angelegenheit zu Regensburg, die verschwägerten Herzoge Ernst und Albert von Sachsen bewegt er zur Mithülfe, eben so den zögernden Ludwig von Landshut. Versuche, immer vergebliche Versuche, zur Ausgleichung werden gemacht; Otto von Neumarkt sucht sogar, obwohl vergeblich, durch nächtlichen Ueberfall den Gefangenen aus der neuen Burg in München zu entführen. Albrecht hielt fest an seinem Entschlusse; die Entlassung des unternehmenden, erbitterten Bruders war gefährlicher als die auffallende That der Einkerkerung. — Er mußte aber am Ende der allgemeinen Stimmung nachgeben und bey dem Vermittlungstage zu Regensburg, wo alle oben genannte Fürsten nebst den Landständen mitwirkten, den 19 Monate lang gefangen sitzenden Bruder entlassen. Dies geschah unter großen Vorsichtsmaaßregeln [b]); die alte ehrbare Urfehde (der jetzt gewöhnlichen trauete man also nicht) schwur Christoph, daß er und seine mitgefangenen Anhänger nie auf Rache wegen des Vergangenen denken wollten. 1472 9. Oct.

Uebrigens blieben die alten Verhältnisse nach den früher errichteten Briefen; H. Christoph mußte seine fünf Jahre auswarten, in welchen er die Alleinregierung dem Herzog Albrecht zugestanden hatte; der H. Wolfgang war schon voraus befriedigt durch Zutheilung eines größern Wartegel-

a) Diese Antwort bey v. Krenner, B. VIII. S. 15 ꝛc.
b) S. den Spruch bey Fr. v. Krenner, B. VIII. S. 67 ꝛc.

1471 des; acht Jahre entsagt er der Mitregierung, erhält 3000
30. Oct. Gulden jährlich, nebst den Schlössern Greifenberg und Hegnenberg [a]). Kaum sind aber die fünf Jahre verflossen, so tritt nun wieder H. Christoph mit seinen Ansprüchen hervor, und H. Albrecht muß sich entschließen, den Vermittlungsspruch des H. Siegmund und 16 Mitglieder der Landschaft
1475 20. März. als geltend anzuerkennen. Sie sprechen [b]): H. Albrecht bleibt noch ferner einzig wirkender Landesfürst auf zehn Jahre, statt einer bestimmten Geldeinnahme erhält aber H. Christoph Landsberg, Weilheim nebst seinem Schlosse Paal mit landesherrlichen Rechten, sogar das Geleit; nur verkaufen darf er nichts und keinen Krieg führen. — Sein brennender Wunsch des Mitregierens konnte schlechterdings nicht befriedigt werden; denn von einer Landestheilung war bisher nie die Rede, erst in der spätern Zeit verlangt sie H. Christoph; und gemeinschaftliche Regierung, wie wäre diese möglich gewesen? nur auf den vierten Theil der Einwirkung konnte er Anspruch machen; überall hätte er eingeredet, täglicher Zank und Zerrüttung der bisher mit Klugheit geführten Landesverwaltung blieb die unvermeidliche Folge.

Christoph fügt sich in sein unabänderliches Schicksal, aber dem lebhaften kühnen Krieger war es nicht gegeben, unthätig die Hände in den Schooß zu legen. In die Dienste des Königs Matthias von Ungarn begiebt er sich, führt ihm seine Braut unter manchen Schwierigkeiten wohlbehalten von Neapel nach Ofen, übernimmt Aufträge nach Böhmen, Polen, wirkt kräftig im Kriege gegen die Türken, überall zeigt er Geschick und Entschlossenheit [c]). Da aber Matthias den Kaiser Friedrich III. bekriegte, folglich ein deutscher Fürst nicht unter der Fahne des Gegners dienen durfte, ging er bereichert nach Landsberg zurück. Da war ihm Alles zu eng. Einen größern Hofstaat hält er, mehr Reisige nimmt er in den Dienst, als seine beschränkten Einkünfte erlauben; die Folgen sind gemachte Schulden und übermäßige Forde-

---

a) Fr. v. Krenner, Band VIII. S. 87.
b) Fr. v. Krenner, B. VIII. S. 160 ꝛc.
c) Vit. Arnpekh, c. 74. Vit. Ebersperg. c. 74.

ingen an die Bürger von Landsberg. Diese führen Klage
y Albrecht dem Landesherrn, welcher sogleich große Anstal-
n [a]) zu ihrer Unterstützung macht. Die Klage kam ihm zu
chter Zeit, war vielleicht verabredete Sache, denn die be-
ingenen zehn Jahre endigten so eben; es war nöthig, An-
alten für die Zukunft zu treffen. 59 Adeliche kündigten
erdies namentlich dem H. Christoph die Fehde an; an ih-
r Spitze der Baron Nikolaus von Abensberg, Ge-
on Eisenhofen der Hofmeister und Alexander der Reichsmar-
hall von Pappenheim [b]), sämmtlich in Herzog Albrechts
Dienstен. Christoph leistete keinen Widerstand gegen die
ebermacht, er zog sich aus seinen Ortschaften zurück.

Als nun aber die ihn befehdenden Ritter sich trennten
nd in kleinen Abtheilungen nach Hause gingen, da lauert
). Christoph dem Baron von Abensberg auf, welcher das
orzüglich wirkende Werkzeug bey seiner Gefangennehmung
m Bade gewesen war, kommt schnell von Augsburg auf kür-
estem Wege nach Freysing, erblickt die von München lang- 1485
am Heranziehenden zu Weihenstephan, erbittet sich knieend letzten
or St. Jakobs Kirche die Unterstützung des Heiligen und Febr.
ilt nun zum Stadtthore hinaus den Kommenden entgegen,
elche leicht niedergeworfen werden. Zwölf Adeliche waren
, aus diesen nahm man sieben gefangen, den Nikolaus
on Abensberg aber nebst zwey andern schlug man todt [c]).
och zeigt ein Stein die Stelle, wo der Freyherr fiel. Einer
iner Begleiter flüchtet in die Stadt, auch da sucht der nach-
lende Christoph die Thür des Hauses zu sprengen und geht
st als er fürchtete, man möchte die Stadt sperren, zum
hore zurück, um die Seinigen zu sammeln; denn weder
r Bischof noch die Bürger hatten Antheil genommen, es
ar Ueberraschung. Der weitere Weg richtete sich nach Mos-
rg, wo er die Bürger mit Wein bewirthete, und sie ihm

---

a) Vit. Arnpekh, c. 74. Tausend Reiter, viele Kanonen.
b) Arnpekh, c. 74. und v. Krenner, Th. VIII.
c) Farrago hist. rer. Ratispon. ap. Oefele T. II. p. 517. 1485. Dominus Nicolaus de Abensperg a Domino Frawnberger-
ciditur.

durch ihre Wache eine ruhige Nacht verschafften; dann reitet er mit den Seinigen nach Landshut, und die ganze Geschichte hat ein Ende, bleibt für ihn ohne weitere Folgen. Es war eine redliche, noch überdies ihm namentlich angekündigte Fehde, er durfte also seinen Gegner werfen, wo er ihn fand. Selbst der Papst ertheilte ihm die Lossprechung vom Todtschlage, nachdem er mit den Seinigen zu Andechs gebeichtet und das Abendmal genossen hatte [a]).

Daher brachte der Vorfall keinen Nachtheil für die jetzt lebhafter als jemals betriebenen Ansprüche Christophs. Mitregierung verlangte er nicht weiter, er mochte selbst die Unmöglichkeit fühlen; aber Theilung des Landes forderte er nun an mit desto größerem Nachdrucke, weil bey allen bisherigen Ausgleichungen weniger auf das Testament des Vaters, als auf die Familienverhältnisse Rücksicht genommen worden war; nach diesen Verhältnissen hatte aber immer jeder Prinz seinen Antheil an der Regierung, oder seine Landesportion erhalten. H. Albrecht fand es nöthig, in einer eigenen Deduktion die Gründe auszuführen, welche ihn zur Alleinregierung berechtigten [b]); nach strengem Rechte würden sie nicht viel gegen H. Christoph bewiesen haben. Aber auch der Kaiser ließ eine verpönte Abmahnung an H. Christoph ergehen; sein Hauptgrund stützt sich auf Albrechts ersprießliche Regierung [c]), und Bayerns Wohl ist wirklich der wahre Gesichtspunkt bey der Entscheidung. Unterdessen erkannten gar viele Männer in Bayern Christophs Sache als die bessere; H. Albrecht mußte sich nochmals einem schiedsrichterlichen Spruche unterwerfen, welchen bey dieser endlichen Bestimmung ein von beyden Theilen zur Hälfte gewählter Ausschuß der Stände von 64 Mitgliedern mit Beseitigung jeder anderweitigen Einwirkung fällten. Ihr Schluß zeugt für die Einsichten und Rechtschaffenheit der Richter,

---

a) Vit. Arnpekh, c. 74. p. 468.

b) S. v. Krenner B. VIII. S. 447.

c) S. das Mandat bey Fr. v. Krenner, B. VIII. S. 403. „Daß er (Albrecht) das Fürstenthum Bayern — Uns, ihm selbst, und seinen Brüdern zu gut mit vieler Mühe dermaffen regiert, daß sich das wohl gebessert hat."

Bayerns Wohl sollte nicht auf die Spitze gesetzt werden; Albrecht bleibt allein regierender Fürst und zwar auf alle 1485
seine Lebtage; Christoph leistet Verzicht, behält seine vori- 17. Jun.
zen Besitzungen, nur Landsberg natürlich nicht, die Stadt Schongau wird ihm dagegen zugetheilt und seine Schulden von Albrecht bezahlt ꝛc. [a]).

Nun schien endlich der verdrüßliche, langwierige Streit zu Ende zu seyn; er war es nicht. Denn obgleich beyde Brüder in guter Vertraulichkeit lebten, so lange nicht von Land und Leuten die Rede war; obgleich sie dem römischen Könige Maximilian zu Hülfe eilten, als die Bürger von 1488
Brügge in Flandern ihn gefangen hielten, wo vorzüglich Christoph sich wieder, so wie in K. Maximilians ungarischen Streitigkeiten [b]), als trefflicher Krieger zeigte: so steht doch bald darauf er, und mit ihm der Bruder Wolfgang, in den Waffen gegen Albrecht. Der letztere hatte in der Zwischenzeit die Regierung auf Lebenslang an H. Albrecht gegen 1477
4000 Gulden Gehalt abgetreten [c]), war aber durch eine Privatstreitigkeit in Verdruß mit ihm gekommen. Er und Christoph stellten sich an die Spitze des im Bayerischen Walde erwachsenden Löwlerbundes, und in Vereinigung mit den Kräften des großen schwäbischen Bundes drangen sie nach Bayern vor gegen H. Albrecht, welcher Regensburg zur 1492
bayerischen Stadt gemacht hatte (davon weiter unten). Bald 25.
erfolgte indessen die Ausgleichung, und Alles blieb beym May.
Alten. Doch fühlte jedermann, Ruhe wird es nicht, so u. 1493.
lange Christoph aus der Nähe den Bruder herrschend und sich nicht viel besser als Privatmann erblickt. Da erscheint H. Friedrich von Sachsen, der bayerischen Herzoge Neffe, um eine Wallfahrt in das gelobte Land zu machen, und überredet zur Theilnahme den widerstrebenden Christoph, auf dessen Entfernung es abgesehen war. Sie kommen an den Ort ihrer Bestimmung. Aber das Fasten an den heiligen Stellen, die

---

a) Fr. v. Krenner, B. VIII. S. 477. die Verzichtsurkunde.
b) Vit. Arnpekh, c. 66. p. 424. a. 1490.
c) Fr. v. Krenner, L. H. B. VIII. S. 263. — Wegen der spätern Streitigkeit B. IX. S. 28 ꝛc.

ungewohnte Lebensweise, mit einem Worte der Einfluß des Klima, schwächten den bisher eisenfesten Mann. Kränkelnd geht er zurück nach der Insel Rhodus, stirbt daselbst unter Wartung und Pflege der Ritter, erhält ein prachtvolles Leichenbegängniß und zu Hause feyerliche Exsequien an den
1493 15. Aug. bayerischen Höfen. 45 Jahre ist der ewig nach Beschäftigung ringende Fürst alt geworden. Als er den nahen Tod fühlte, nahm er ein am Arme verborgenes Kleinod von Edelsteinen und Perlen hervor und befahl es als Andenken zu überliefern an H. Albrechts Gemahlin Kunigunde von Oesterreich [a]; seinen Landesantheil hatte er schon früher durch ein zu Schongau niedergelegtes Testament an den so oft bekämpften Bruder Albrecht vermacht [b].

Vier und zwanzigstes Kapitel.

H. Albrecht IV. Alleinherrscher; seine Verfügungen im Innern.

Diese Uebersicht der Familienfehden in der Münchner Linie ist unerläßlich, um die Schwierigkeiten fühlbar zu machen, unter welchen Albrecht IV. die Alleinherrschaft sich erkämpfte und unerschüttert behauptete gegen jeden Angriff. Edle Absicht leitete seine, in dem Benehmen gegen die Brüder nicht immer tadellosen Schritte; herrschen wollte er ohne anderweitigen hemmenden Einfluß, herrschen, um innere Festigkeit, das so lange zerrüttete Ansehen Bayerns und durch beydes den allgemeinen Wohlstand wieder herbeyzuführen.

Alle seine sehr überlegten, öfters stark durchgreifenden Handlungen zeugen von diesem Endzwecke, den er größten-

a) Vit. Arnpekh, c. 74. p. 470.

b) Arnpekh, p. 470. Das Testament selbst bey v. Krenner, B. VIII. S. 284. „Gegeben zu Venedig, a. 1493. 16. May." — Wenn er glücklich zurückkäme, sollte es ungültig seyn, daher wurde der letzte Wille in Erwartung des Erfolgs in seiner Stadt Schongau niedergelegt.

theils glücklich erreichte. Ohne gute Sitten ist kein Gedeihen im Lande; um sie herbey zu führen, gab er nicht bloß Vorschriften an alle Einwohner, sondern er fühlte vorzüglich, daß nur durch das Beyspiel, von oben herab und von den Lehrern des Volks gegeben, auf das Volk gewirkt werden könne. Einfach war daher seine eigne Kleidung und Lebensweise, wo es nicht der Anstand forderte, äußerliche Pracht zu zeigen, sparsam die ganze Hofhaltung und Verwaltung, doch ohne kärgliche Zumessung des Gehalts an brauchbare Staatsdiener; er sorgte für ihre Befriedigung, ohne die Landeseinkünfte zu schmälern. So hatte er vom Papste die Erlaubniß bewirkt, aus jedem der bayerischen Hochstifte sich zwey brauchbare Domherren als Räthe auszulesen, mit Beybehaltung ihrer vollen Präbende[a]). Daß er mit Klugheit zu wählen wußte, zeigen die vielen genau durchdachten Vorschriften, in welchen er sich auf die Untersuchungen seines Hofraths beruft. Selbst die schönen Künste erhielten Unterstützung durch den sparsamen Herzog; an seinem Hofe wurde besoldet der damals berühmte, eine eigene Schule stiftende Musiker Konrad Ritter[b]).

Dringender und mit eigener Handanlegung strebte er zur Herstellung der Sittenreinheit unter den Geistlichen, weit weniger der Weltgeistlichen als der Klosterbewohner. Alt war die Klage über ihre Ausschweifungen; wer nachsichtig war, drückte gern ein Auge zu, wenn eingeschlossene, so mancher Vortheile des weltlichen Lebens entbehrende Leute bey reichlichem Einkommen in ihrem Innern sich zu entschädigen suchten. Aber hier war von dem gegebenen bösen Beyspiele, von dem Einflusse auf das Wohl des Ganzen die Rede; Alles sollte daher zum Bessern gewendet werden. Ein Privilegium ließ sich H. Albrecht IV. vom Papste Sixtus IV. zur allgemeinen Reformation der Klöster ertheilen, reisete nun selbst im Lande herum, um den wichtigen Gegenstand zu

---

a) Arnpekh, p. 450. Die Bulle des Papsts Sixtus IV. a. 1483. und die weitern Verhandlungen bey Oefele T. II. p. 258. etc.

b) S. Joh. Staindelii chron. a. 1472. ap. Oefele T. II. nebst den Anmerkungen.

betreiben. Aber das Uebel war zu tief gegründet, um mit einem Male getilgt werden zu können, und in München selbst wollte man sich durchaus nicht fügen. Andere Lebensregeln sollten z. B. die Augustiner annehmen; innerhalb drey Tagen entliefen sie sämmtlich dem Kloster [a]). Zur nähern Aufmerksamkeit auf ihr Benehmen führte denn nun doch die gezeigte Strenge bey Mönchen und Nonnen. — Strafen waren auf die Weltgeistlichen gesetzt, welche Konkubinen hielten; aber menschliche Vorschriften wirken nicht gegen die Gesetze der Natur, eine schiefe Richtung können sie ihnen geben. Vergeblich eiferte schon die Synode zu Regensburg im J. 1377. über den Uebelstand [b]).

Kurz und pünktlich waren Albrechts Vorschriften an die Beamten in den Provinzen, und eben so pünktlich die Verfolgung derselben; Vorstellungen gegen manche Maaßregel nahm er aber willig an, und öfters änderte er sie nach denselben ab. Bedrückungen der Landrichter, Rentbeamten, wenn sie außer den vorgeschriebenen Taxen, vorzüglich bey Kommissionen Sporteln machten oder sich auf Kosten des Landmanns gut bewirthen ließen, ahndete er ernstlich und hielt auf genaue Justiz nach den Vorschriften des Rechtsbuchs vom K. Ludwig IV. Da aber durch den Fortgang der Zeiten manches Gesetz nicht mehr völlig anwendbar war, so verabredete sich H. Albrecht mit H. Georg von Landshut; beyde schickten ihre Räthe, um die erforderlichen Verbesserungen und Ergänzungen in das Reine zu bringen; die Entwürfe dieser Gelehrten haben wir noch [c]). Da aber eine neue Gesetzgebung Schwierigkeiten von vielen Seiten findet, so kam
1518 die volle Bearbeitung erst nach dem Tode dieser Landesfürsten in das Publikum. Doch suchten beyde Theile das Gesetzbuch in ihren Niederlanden einzuführen, da es ursprünglich nur

---

a) Arnpekh, p. 449. 450. a. 1481.

b) Mon. Boica, T. XV. p. 576. „Nonnulli — concubinas suas etiam cum pueris suis in domibus secum retinere presumunt. in grave periculum animarum suarum et scandalum plurimorum: quod heu tantum inolevit, quod pauci inveniuntur ab huiusmodi vicio immunes, propter quod nostrum vituperatur ministerium."

c) Bey Fr. v. Krenner, B. XII. S. 57. u. B. VIII. S. 506.

für das Oberland gegeben war. Auch die innere Ruhe wurde durch ähnliche Verabredung besorgt; und in der That hört man bey den vielen Unruhen und Kriegen zwischen den Brüdern nichts von Raub, Mord, Brand, wie dies Alles in früherer Zeit so alltäglich sich ereignete. Das angewendete Mittel war durchgreifend. Sobald sich in einem Dorfe verdächtige bewaffnete Leute zeigten, deren die gewöhnliche Polizey nicht mächtig werden konnte, hatte jeder Bauer die Verbindlichkeit, der Kirche zuzulaufen und Sturm zu läuten; schnell läuteten auch die benachbarten Kirchspiele ꝛc. die ganze Landschaft erhob sich; besetzt wurden die Brücken, geschlossen oder abgeführt die Fähren, die Räuber jeder Art befanden sich eingeschlossen; wer sich wehrte, wurde erschlagen, wer sich ergab, erwartete als Gefangener Untersuchung und Urtheil [a]).

Die ganze Staatsmaschine ging daher ihren ruhigen Gang. Aber die Regierung, die Streitigkeiten mit den Brüdern, die vielen politischen Verhandlungen, erforderten große Summen; zu diesen wurde Rath geschafft. Nie waren bisher die allgemeinen Steuern so häufig, als unter Albrechts Regierung; sie beliefen sich für die damalige Zeit auf eine bedeutende Summe, welche die Landschaft bewilligte. Dies alles reichte nicht hin, konnte bey der möglichsten Sparsamkeit nicht hinreichen, weil Albrecht IV. den Vorsatz faßte und ihn ausführte, alle Verpfändungen seiner Vorgänger einzulösen und das Land schuldenfrey zu machen. Hiezu benutzte er unter andern Mitteln vorzüglich den Seckel der reichern Klöster; nicht nur ihre Unterthanen wurden besteuert, so sehr sie auch klagten, daß der Gottesdienst durch Verarmung ihrer Bauern geschmälert werde, sondern er machte auch bey ihnen unmittelbar erzwungene Anlehen; am jüngsten Tage wird man sie bezahlen, meint Veit Arnpekh [b]). Auf andere Weise hatte Ludwig der Bärtige einst die Güter

---

a) Fr. v. Krenner, Landt. Handl. B. IX. S. 11. a. 1490. — Die hier pünktlicher durchgeführte Anstalt war in Bayern schon sehr alt, aber nicht so völlig ausgebildet. Oefele II. p. 117.

b) Vit. Arnpekh, p. 450.

einiger Klöster gewaltsam eingezogen, und er ist in dem Banne gestorben; alle benutzt Albrecht IV. auf gütlich ernstlichere Weise, nie erhob sich der Gedanke von einem Kirchenbanne.

Unterdessen wird es kaum begreiflich, wie bey allen diesen Einnahmen, bey dem bisweilen geforderten Ungelde von Lebensbedürfnissen, bey den Grundrenten, Domänen, erhöheten Zöllen ꝛc. Albrecht seine Rolle durchführen konnte. Die Jahrgelder an die drey Brüder waren keine gleichgültige Sache für die Landesverwaltung, eben so viel kosteten die gegen sie geführten Fehden; die nun selbst in Friedenszeiten von ihm beybehaltenen Kriegsrüstungen, besonders aber die bey drohendem Ausbruche des Kriegs getroffenen Verfügungen forderten ungleich größere Summen, als wir nach unsern Einrichtungen uns vorstellen; obgleich nur immer von wenig tausend Mann die Rede wird. Artillerie war schon durchgängig eingeführte Sache, die in der Kunst eingeübten Leute wurden für immer gehalten und bezahlt. Willigte die Landschaft zum Kriege, so mußte nun zwar der Adel in voller Rüstung erscheinen, aber er diente nur auf kurze, im Lehensverhältnisse bestimmte Zeit, und war er einmal bey der Armee, so diente er auf des Landesherrn Kosten, nicht auf eigene, wie in älterer Zeit. Bezahlen mußte also am Ende doch der Landesherr; er that es lieber für Leute, welche willig von ihm abhingen; und hielt sich daher eigene regelmäßige Reisige. Noch weit kostspieliger wurde der Gegenstand, wenn nahe Kriegsgefahr drohete; da wendeten sich die bayerischen Herzoge öfters an böhmische Anführer. In Böhmen war es seit der Hussitenzeit hergebracht, daß jeder Standesherr nach eigenem Belieben Bewaffnete zu Roß und zu Fuß aufstellen, und sie auf seine Gefahr, wohin er wollte, verwenden konnte. Dieser Landesfreyheit vermochte der König nicht zu wehren, er selbst aber nahm keinen Antheil an den Fehden der Großen; mit der Krone hatte man Frieden, einzelne Haufen hingegen durchstreiften die angränzenden Provinzen, wie dies öfters im Bayerischen Walde geschah. An einen solchen Magnaten, Stenko Herrn zu Teniz, wendete sich zur Zeit des Löwler Bundes H. Albrecht und bedingte mit

m, daß er wohlgerüstet seiner gewärtig sey mit 32 Rei-
rn und höchstens 600 Mann Fußvolk, so daß er bey jeder
ufforderung zum wirklichen Dienste bereit stehe. Aber nur
oß für das Wartegeld mußte der Herzog jährlich bezahlen
50 Goldgulden, und beym wirklichen Auszuge betrug der
old für jeden Mann wöchentlich auf ein Pferd ein Pfund
ünchner Pfennige, für jeden Paßner (?) einen Gulden,
r den Schützen einen halben Gulden [a]).

Die lange Erfahrung hatte bewiesen, daß das bisher ge-
öhnliche Aufgebot der Bürger und Landleute wenig Er-
ießliches leiste, ob sie gleich nach neuer Einrichtung mit
tem Gewehr, Harnisch und Munitionswagen mußten ver-
hen seyn, und Albrecht bey dem mindesten Anschein einer
efahr strenge Befehle an die Amtleute zur fleißigen und ge-
uen Untersuchung ergehen ließ; es fehlte ihnen an der
affenübung, überdies litt der Feldbau durch die Entfer-
ung des Landmanns von seinem Hofe. Schon früher war
an daher auf den Gedanken gekommen, es sey zweckmäßi-
er, wenn der Landmann statt des persönlichen Dienstes
eld zur Errichtung einer regelmäßigen Landwehr zahle; das
eyspiel der Schweizer hatte gezeigt, wieviel man mit einer
t geregelten Infanterie, zumal bey dem nun sehr verän-
rten Kriegswesen, auszurichten vermöge. Dadurch er-
uchsen die Landsknechte [b]), eine wirklich gut gebildete
d zum Landesdienst brauchbare Infanterie, auf deren
eue man aber nur bey richtig bezahltem Solde rechnen
rfte; im Frieden, wo sie abgedankt wurden, waren sie
e Last des Landes [c]). Dergleichen Landesknechte hatte nun

---

a) Fr. v. Krenner, L. H. B. X. S. 461.

b) Vit. Arnpekh, p. 425. „Provinciae servi, vulgariter
ntzknecht nuncupati.“ Also nicht abgeleitet von der Lanze,
dern vom Lande. — In den öffentlichen Verhandlungen bey Kren-
werden sie immer Landsknechte geschrieben. So auch von Ange-
s Rumpler; er übersetzt sie (ap. Oefele T. I. p. 115.) lateinisch
rvi provinciales.

c) Sie bettelten, erzwangen auf einzelnen Höfen Lebensmittel und
d, raubten und mordeten. S. v. Krenner, Landt. Verhandl.
XIII. S. 227.

auch Albrecht; er wollte aber eine Anzahl derselben im Dienste durch das ganze Land vertheilt erhalten. Für ihren bleibenden Sold sorgen, das konnte er aus seinem Beutel nicht. Daher die allgemeine Verordnung an alle Pfarreyen im Lande, daß von 400 Seelen ein Mann zum geübten Dienste müsse gestellt und erhalten werden; welche Gemeine keinen brauchbaren zu stellen weiß, zahlt ein nach dem Vermögensverhältnisse vertheiltes Geld, für den tüchtigen Mann sorgt dann der Herzog [a]). Auf diese Weise bildete sich eine stehende, durch Bayern vertheilte Infanterie, zugleich ein Lager zur Uebung für den Landmann selbst.

Aber diese Verfügung galt nur für den ersten Anlauf gegen unvermutheten Einfall, damit der Bauer nicht bey jeder Kleinigkeit von seinen Geschäften abgerufen werde. Gab es wirklichen Krieg, so erfolgte dann doch das allgemeine Aufgebot, oder der Befehl zur Stellung des zehnten, des achten [b]) Mannes. Gegen diese doppelte Last klagten die Prälaten im Unterlande, als man ihnen wider die Streifereyen der Böhmen die Aufstellung von Söldnern zumuthete; der Bauer kann die Lasten nicht ertragen, nicht weiter seine Gild an das Kloster zahlen, der Gottesdienst leidet, der verarmte Bauer entweicht von seinem öden Hofe. In der That wird Jeder, der das bisher Gesagte erwägt, zugestehen müssen, daß der Landmann in einer sehr gedrückten Lage sich befunden habe. Manchen Armen, auf welchen die vielfältigte Last des Gutsherrn und des immer mehr fordernden Regenten drückte, hat gewiß häufig genug ein hartes Schicksal getroffen. Aber das Ganze blühete, und hoher Wohlstand zeigte sich in jeder Klasse der Bewohner.

Zahlloses Weh brachten dem Lande die kurzen aber äußerst zerstörenden Kriege unter Ludwig dem Bärtigen; manches von den vielen hundert damals verbrannten Dörfern blieb wohl für immer unter seiner Asche. Doch H. Ernst

---

a) Fr. v. Krenner, Landtags Verhandl. B. IX. S. 462. Es war eigentlich eine kaiserliche Verordnung.

b) Fr. v. Krenner, L. Handl. B. X. S. 487. „Ihr schickt den achten Mann mit Wehr und Harnisch."

ußte bald den Krieg von seinen Bezirken entfernt zu halten, iedlich und väterlich waren die folgenden Regierungen, und it Albrecht IV. trat zugleich feste Ordnung und Sicherheit n Innern ein. Alles regte sich daher sorgenlos, der Han- l erhielt seinen freyen Lauf, die Güter des Kaufmanns urden nur selten auf der Straße von dem in Ordnung ge- ltenen Edelmanne geplündert. Die Städte freueten sich res lebhaften Gewerbes; vor allen München, von dessen lüthe und Wohlhabenheit wir schon aus den kräftigen, auf gene Kosten gestellten und gegen die Regel auf eigene Kosten n Felde erhaltenen, häufigen Unterstützungen an Mann- haft, Artillerie und Geld schließen können [a]). Aber auch ie kleinen Städte, die Märkte, waren damals von einer Richtigkeit, an welche in unsern Tagen jeder Gedanke ver- hwunden ist; schon der Umstand, daß sie als Landesstände den Eingriff einzelner Beamten sogleich in das Publikum nd vor das Ohr des Fürsten bringen konnten, hinderte den Versuch zu Bedrückungen. Die Prälaten hatten zwar ihre oldene Zeit überlebt, der Gedanke, ein Kloster zum Seelen- eile zu stiften, wurde mit jedem Tage mehr zur Seltenheit, nd selbst kleinere Opfer der Gläubigen flossen ungleich spar- mer als ehemals; aber ihr bequemes Daseyn hatte die frü- re Welt bereitet, sie suchten von nun an nur zu wehren, aß profane Hand keinen Eingriff in das Heilige wage.

Der Adel stand jetzt im höchsten Glanze, aber eben des- egen auf dem Standpunkte, aus welchem der Fall ihm dro- te. Zwar durfte er in den ruhigen Zeiten des hergestellten nern Friedens nicht wie ehemals von dem Stegreife leben, elches in andern Gegenden noch lange der Fall war, er rfte nur selten und mit seinem Schaden es wagen, nach erzensbelieben den Oberherrn zu befehden; aber seine Wich- gkeit war dessenungeachtet größer geworden als ehemals,

a) Es schickte auf eigene Kosten 300 Fußgänger, 20 Reiter und 4 oße Kanonen. Vit. Arnpekh, p. 457. — Jährliche Steuern hlten alle Städte; — zu den allgemeinen Landessteuern zahlte Mün- n noch besonders gewöhnlich 2000 Gulden; wie die großen Reichs- dte an den Kaiser.

weil er gewöhnlich als Schiedsrichter bey den Streitigkeiten der Fürsten aufgefordert wurde. Wenn auch die Entscheidungen im Namen der gesammten Landschaft geschahen, so war es doch im Grunde hauptsächlich der Adel, welcher entschied; alle wichtige Stellen bey Hofe und in den Provinzen lagen in adelichen Händen, sie waren des Herzogs geborne Räthe; glaubten sie, daß er den Gelehrten zu viel Spielraum gebe, so erschienen sogleich Vorstellungen, und zog der Landesherr einen ihm brauchbaren Gast in seine Dienste, so erhob sich allgemeines Geschrey gegen Verletzung der alten Privilegien [a]). Bey Spaltungen in der regierenden Familie durfte jeder einzelne Prinz sicher auf Beyhülfe eines Theils des sich dadurch wichtiger machenden Adels rechnen.

Daß er für seine Person und unmittelbares Hofgut nicht die mindeste Abgabe bezahlte [b]), stammte aus dem hohen Alterthume, wo der Begriff von Steuer für den freyen Mann unbekannte Sache war, und als freye Leute machten sie sich nun sämmtlich geltend. Blieb auch der Unterschied zwischen dem Wohlgebornen Grafen und Freyherrn (welche nebst den Rittern [c]) ausschließend den Titel Herr erhielten) und den übrigen Edelknechten noch immer im unverrückten Gebrauche, so war doch für die letztern der Name Ministerialis verschwunden, selbst das Ueberbleibsel dieser ehemaligen Hörigkeit, daß der Landesherr die Töchter derselben nach seinem Belieben verheirathen durfte, bekämpften sie mehr und mehr und wußten es unter der folgenden Regierung völlig zu beseitigen [d]). Nicht zufrieden mit dieser Steuerfreyheit unter

---

a) „Unsere erkaufte Freyheit," sagten sie. S. v. Krenner Th. XIII. S. 157.

b) Für die Lehensreichung zahlte der Edelmann 60 bis 100 Gulden, versicherte aber, vor Alters habe er bloß eine Armbrust mit der dazu gehörigen Winde und einen Sperber gegeben. v. Krenner, Th. XIII. S. 163.

c) Dies war allgemeine Sitte, nicht bloß in Bayern. S. v. Falkenstein, antiquit. Nordgav. Cod. Diplom. Diplom 285. vom J. 1391. „Der Vest Knecht Hanns von Aurach. — Der Vest und Erbar Ritter Herr Werich von Truchtlingen."

d) Gegen H. Georg beschwert sich der Adel im J. 1501. „Es werden auch Briefe ausgebracht an edle und unedle um Heurath, die der

o ganz veränderten Umständen, blieben auch die auf den ofmarken der Adelichen sitzenden Unterthanen den Verfüungen des Landesherrn entfremdet; allgemeine Landessteuer ewilligte einzig die Landschaft, das heißt wieder hauptsächch der Adel, und er, nicht des Fürsten Beamte, vertheilte nd erhob die Steuer von den Hofmarksbauern, um dann ie gesammelte Summe den Steuerern (Rentamtleuten) einuliefern, wobey man auf sein Wort glauben mußte, daß o viel und nicht mehr gefallen sey. Dies alles machte ihm iemand streitig, seine alten Urkunden sagten ihm das Recht m geschlossenen Bezirke zu. Aber längst hatte er die günstiıen Umstände zur weitern Ausdehnung dieser Vorrechte benutzt. Wo im Lande er einen einzelnen Unterthanen im fremden Bezirke, oder auch nur Gild, Vogtey ꝛc. sich erworben hatte, da behauptete er die nämlichen Rechte zu haben [a]), uf zweydeutige Ausdrücke der Privilegien sich beziehend. Denn bey jedem Umstande stützte er sich auf die ottonianische Handfeste, und dann auf die Documente, wo spätere Fürsten im Drange der Umstände das alte Diplom bestätigt hatten. Doch eben dieses fortwährende Weitergreifen der Edelmannsfreyheit führte zum ersten Male Albrechts IV. Räthe ur nähern Untersuchung über die hochgerühmte ottonianische rkunde, man erregte Zweifel, stellte Gegengründe auf [b]), elche unaufhaltsam zu nähern Untersuchungen für die Nachelt führten. Den Adel des Oberlandes hielt Albrecht IV. it fester Hand, er wußte ihn immer zur Steuerbewilligung, ur Fügung in seine Vorschriften zu bringen. Nicht so den del des Niederlandes, welcher unter der Regierung holländischer Prinzen und nachher, bey dem Streite der bayerischen

---

elben Frauen oder Jungfrauen nicht gemäß sind; und wird ihnen je erboten, ohne Wissen Ew. Gnaden die nicht zu verheurathen." S. v. Krenner, B. XIII. S. 165.

a) „Daß ihnen vorhin von der Herrschaft nicht hat wollen gestattet werden, von Alter nicht Herkommen, und in vorigen Ausschreiben der Briefe, auch den Steuerbüchern nicht gefunden wird; welche Voggtleute ormals durch die Steuerer beschrieben und angelegt worden sind." Fr. . Krenner, Th. XIII. S. 129.

b) Fr. v. Krenner, Th. X. S. 140. ꝛc.

Herzoge über die Straubinger Erbschaft, an Macht und Reichthum groß geworden war. Dieser erlaubte nicht des Herzogs Besteuerung seiner zerstreuten Unterthanen, mit vereinigtem Bunde stellte er ihm die Waffen entgegen, wie die Folge lehren wird. Es war der letzte Versuch dieser Art.

Aber auf die armen Leute drückte gemeinschaftlich der Gutsbesitzer, der Landesherr, seine Amtleute und die Schergen. Und doch hatte auch ihre Lage sich um vieles gebessert. Aeußerst selten sprechen die gleichzeitigen Verhandlungen von Leibeigenen; diese unnatürliche Fessel löst sich allmählich von selbst, wo der Gebundene mit den Waffen in der Hand Landesvertheidiger wird. Persönlich frey erscheint daher schon der Knecht und die Dienstmagd. Für bedingten Lohn arbeiteten sie wie in unsern Zeiten, wollten häufig nicht in Dienst treten, sondern nährten sich lieber als Taglöhner, und wurde dieses verboten, so wanderten sie nach Oesterreich ꝛc. [a]) Persönlich frey bebaute der Bauer auf Leibrecht den Hof des Gutsbesitzers gegen festgesetzte Gild und andere Dienste. Selten entfernte ihn der Herr vom Hofe, wohl aber verließ ihn der Dienstmann bey zu schwerem Drucke freywillig, mit Drohung gegen jeden, der sich erbot, an seine Stelle zu treten [b]). Wollte der Edelmann den Hof nicht veröden lassen und die Einkünfte verlieren, so mußte er billigere Bedingungen dem Grundholden zusagen. Auch das Erbrecht [c]) des Bauers war längst gewöhnliche Sache, und hauptsächlich dieser Erbmann, gesichert in seinem Besitze gegen die Zudringlichkeiten des Herrn, durfte rechnen, die Früchte seiner Anstrengungen für sich und seine Abkömmlinge zu genießen. In ungleich vortheilhafterer Lage sollte eigentlich seyn der

---

a) Fr. v. Krenner, Th. XIII. S. 183. „Item im Lande allenthalben erheben sich die Bauernknechte, laufen in das Gebirg und gen Oesterreich, dadurch Mangel an Ehehalten wird" ꝛc.

b) Fr. v. Krenner, XIII. S. 182. „Aber heimlich drohen sie dem Bauern, der nach ihnen aufziehen soll oder aufgezogen ist, ihn zu verbrennen, oder in andere Wege Schaden zuzufügen."

c) Fr. v. Krenner, Th. XIII. S. 17. „Wo ein Edelmann ein Gut hat, darauf sonst Grund und Boden sein ist, und wo der Bauer ewige Erbrecht auf demselben Gut hat" ꝛc.

andmann mit freyem eigenen Gute, von dem er bloß einen ienſus bezahlte; aber man wußte auf ihn ſo viele Schar- erke und anderweitige Dienſte zu häufen [a]), daß ſeine Lage icht beſſer als die der übrigen Bauern war. Doch blieb ih- en, und bleibt noch, der Vorzug, daß ſie kein Handlohn u zahlen haben. Von den beyden letztern Klaſſen der Land- eute gelten vorzüglich die auffallenden Erſcheinungen eines inerwarteten Wohlſtands und ſeines gewöhnlichen Beglei- ers des Luxus. Den letztern glaubten die Herzoge in den eyden Hauptheilen Bayerns beſchränken zu müſſen. Glück ür das Land, wo man Beſchränkungen nöthig findet; der Verarmung giebt die Natur von ſelbſt die traurige Beſchrän- ung.

„Bauersleute ſollen einfärbiges, im Lande verfer- igtes Tuch zu ihrer Kleidung wählen und bey Strafe nicht ferner Gold, Perlen, Sammt, Seide oder geſtickte Kleider tragen, keine ſilbernen Ketten, Meſſer, Degen, Rohr, auf dem Hemde weder Gold, Silber noch Seide ha- ben, des edeln Pelzwerks, Zobel, Hermelin ꝛc. ſich enthal- ten" ꝛc. [b]) — „Da überdies bey Kindtaufen, Leichenbegäng- niſſen, vorzüglich bey Hochzeiten, ein zur Armuth führen- der Aufwand gemacht wird, ſo ſollen in Zukunft nicht mehr Hochzeitgäſte als zu zwey Tiſchen oder 24 Perſonen geladen und nicht mehr als ſechs Gerichte aufgetragen werden; Fiſche und Krebſe bey dem Hochzeitſchmauſe, ſo wie Malvaſier und Rheinfall bleibt für die Bauersleute gänzlich verboten." — „Vorhin hat ein Bauer über vier Tiſche nicht haben dürfen, etzt begiebt ſichs, daß oft einer zu dreyßig, vierzig Tiſchen und mehr Leute hat," ſagt die klagende Landſchaft in Lands- hut [c]).

Der Luxus war alſo wirklich ausſchweifend, aber un- möglich hätte er erwachſen können ohne allgemein verbreitete Wohlhabenheit, ohne ſorgfältige Kultur des Landes [d]); ob-

---

a) S. K. H. von Lang, Geſch. Ludwigs des Bärtigen. S. 259.
b) Fr. v. Krenner, B. IX. S. 428. — B. XIII. S. 319. ꝛc.
c) Fr. v. Krenner, Th. XIII. S. 174.
d) Farrago hist. rer. Ratispon. ap. Oefele T. II. „Anno

auch Albrecht; er wollte aber eine Anzahl derselben im Dienst durch das ganze Land vertheilt erhalten. Für ihren bleibenden Sold sorgen, das konnte er aus seinem Beutel nicht. Daher die allgemeine Verordnung an alle Pfarreyen im Lande, daß von 400 Seelen ein Mann zum geübten Dienste müsse gestellt und erhalten werden; welche Gemeine keinen brauchbaren zu stellen weiß, zahlt ein nach dem Vermögensverhältnisse vertheiltes Geld, für den tüchtigen Mann sorgt dann der Herzog [a]). Auf diese Weise bildete sich eine stehende, durch Bayern vertheilte Infanterie, zugleich ein Lager zur Uebung für den Landmann selbst.

Aber diese Verfügung galt nur für den ersten Anlauf gegen unvermutheten Einfall, damit der Bauer nicht bey jeder Kleinigkeit von seinen Geschäften abgerufen werde. Gab es wirklichen Krieg, so erfolgte dann doch das allgemeine Aufgebot, oder der Befehl zur Stellung des zehnten, des achten [b]) Mannes. Gegen diese doppelte Last klagten die Prälaten im Unterlande, als man ihnen wider die Streifereyen der Böhmen die Aufstellung von Söldnern zumuthete; der Bauer kann die Lasten nicht ertragen, nicht weiter seine Gild an das Kloster zahlen, der Gottesdienst leidet, der verarmte Bauer entweicht von seinem öden Hofe. In der That wird Jeder, der das bisher Gesagte erwägt, zugeben müssen, daß der Landmann in einer sehr gedrückten Lage sich befunden habe. Manchen Armen, auf welchen die vielfältigte Last des Gutsherrn und des immer mehr fordernden Regenten drückte, hat gewiß häufig genug ein hartes Schicksal getroffen. Aber das Ganze blühete, und hoher Wohlstand zeigte sich in jeder Klasse der Bewohner.

Zahlloses Weh brachten dem Lande die kurzen aber äußerst zerstörenden Kriege unter Ludwig dem Bärtigen; manches von den vielen hundert damals verbrannten Dörfern blieb wohl für immer unter seiner Asche. Doch H. Ernst

---

a) Fr. v. Krenner, Landtags Verhandl. B. IX. S. 462. Es war eigentlich eine kaiserliche Verordnung.

b) Fr. v. Krenner, L. Handl. B. X. S. 487. „Ihr schickt den achten Mann mit Wehr und Harnisch."

wußte bald den Krieg von seinen Bezirken entfernt zu halten, riedlich und väterlich waren die folgenden Regierungen, und nit Albrecht IV. trat zugleich feste Ordnung und Sicherheit m Innern ein. Alles regte sich daher sorgenlos, der Han- del erhielt seinen freyen Lauf, die Güter des Kaufmanns wurden nur selten auf der Straße von dem in Ordnung ge- haltenen Edelmanne geplündert. Die Städte freueten sich hres lebhaften Gewerbes; vor allen München, von dessen Blüthe und Wohlhabenheit wir schon aus den kräftigen, auf eigene Kosten gestellten und gegen die Regel auf eigene Kosten m Felde erhaltenen, häufigen Unterstützungen an Mann- schaft, Artillerie und Geld schließen können [a]). Aber auch die kleinen Städte, die Märkte, waren damals von einer Wichtigkeit, an welche in unsern Tagen jeder Gedanke ver- schwunden ist; schon der Umstand, daß sie als Landesstände eden Eingriff einzelner Beamten sogleich in das Publikum ind vor das Ohr des Fürsten bringen konnten, hinderte den Versuch zu Bedrückungen. Die Prälaten hatten zwar ihre goldene Zeit überlebt, der Gedanke, ein Kloster zum Seelen- heile zu stiften, wurde mit jedem Tage mehr zur Seltenheit, ind selbst kleinere Opfer der Gläubigen flossen ungleich spar- amer als ehemals; aber ihr bequemes Daseyn hatte die frü- here Welt bereitet, sie suchten von nun an nur zu wehren, daß profane Hand keinen Eingriff in das Heilige wage.

Der Adel stand jetzt im höchsten Glanze, aber eben des- wegen auf dem Standpunkte, aus welchem der Fall ihm dro- ete. Zwar durfte er in den ruhigen Zeiten des hergestellten nnern Friedens nicht wie ehemals von dem Stegreife leben, welches in andern Gegenden noch lange der Fall war, er urfte nur selten und mit seinem Schaden es wagen, nach Herzensbelieben den Oberherrn zu befehden; aber seine Wich- igkeit war dessenungeachtet größer geworden als ehemals,

a) Es schickte auf eigene Kosten 300 Fußgänger, 20 Reiter und 4 roße Kanonen. Vit. Arnpekh, p. 457. — Jährliche Steuern hlten alle Städte; — zu den allgemeinen Landessteuern zahlte Mün- en noch besonders gewöhnlich 2000 Gulden; wie die großen Reichs- ädte an den Kaiser.

weil er gewöhnlich als Schiedsrichter bey den Streitigkeiten der Fürsten aufgefordert wurde. Wenn auch die Entscheidungen im Namen der gesammten Landschaft geschahen, so war es doch im Grunde hauptsächlich der Adel, welcher entschied; alle wichtige Stellen bey Hofe und in den Provinzen lagen in adelichen Händen, sie waren des Herzogs geborne Räthe; glaubten sie, daß er den Gelehrten zu viel Spielraum gebe, so erschienen sogleich Vorstellungen, und zog der Landesherr einen ihm brauchbaren Gast in seine Dienste, so erhob sich allgemeines Geschrey gegen Verletzung der alten Privilegien [a]). Bey Spaltungen in der regierenden Familie durfte jeder einzelne Prinz sicher auf Beyhülfe eines Theils des sich dadurch wichtiger machenden Adels rechnen.

Daß er für seine Person und unmittelbares Hofgut nicht die mindeste Abgabe bezahlte [b]), stammte aus dem hohen Alterthume, wo der Begriff von Steuer für den freyen Mann unbekannte Sache war, und als freye Leute machten sie sich nun sämmtlich geltend. Blieb auch der Unterschied zwischen dem Wohlgebornen Grafen und Freyherrn (welche nebst den Rittern [c]) ausschließend den Titel Herr erhielten) und den übrigen Edelknechten noch immer im unverrückten Gebrauche, so war doch für die letztern der Name Ministerialis verschwunden, selbst das Ueberbleibsel dieser ehemaligen Hörigkeit, daß der Landesherr die Töchter derselben nach seinem Belieben verheirathen durfte, bekämpften sie mehr und mehr und wußten es unter der folgenden Regierung völlig zu beseitigen [d]). Nicht zufrieden mit dieser Steuerfreyheit unter

---

a) „Unsere erkaufte Freyheit," sagten sie. S. v. Krenner, Th. XIII. S. 157.

b) Für die Lehensreichung zahlte der Edelmann 60 bis 100 Gulden, versicherte aber, vor Alters habe er bloß eine Armbrust mit dazu gehörigen Winde und einen Sperber gegeben. v. Krenner, Th. XIII. S. 163.

c) Dies war allgemeine Sitte, nicht bloß in Bayern. S. v. Falkenstein, antiquit. Nordgav. Cod. Diplom. Diplom 285. vom J. 1391. „Der Vest Knecht Hanns von Aurach. — Der Vest und Erbar Ritter Herr Werich von Truchtlingen."

d) Gegen H. Georg beschwert sich der Adel im J. 1501. „Es werden auch Briefe ausgebracht an edle und unedle um Heurath, die der

o ganz veränderten Umständen, blieben auch die auf den Hofmarken der Adelichen sitzenden Unterthanen den Verfügungen des Landesherrn entfremdet; allgemeine Landessteuer bewilligte einzig die Landschaft, das heißt wieder hauptsächlich der Adel, und er, nicht des Fürsten Beamte, vertheilte nd erhob die Steuer von den Hofmarksbauern, um dann ie gesammelte Summe den Steuerern (Rentamtleuten) einzuliefern, wobey man auf sein Wort glauben mußte, daß o viel und nicht mehr gefallen sey. Dies alles machte ihm iemand streitig, seine alten Urkunden sagten ihm das Recht n geschlossenen Bezirke zu. Aber längst hatte er die günstien Umstände zur weitern Ausdehnung dieser Vorrechte benutzt. Wo im Lande er einen einzelnen Unterthanen im fremen Bezirke, oder auch nur Gild, Vogtey ꝛc. sich erworben atte, da behauptete er die nämlichen Rechte zu haben [a]), uf zweydeutige Ausdrücke der Privilegien sich beziehend. Denn bey jedem Umstande stützte er sich auf die ottonianische Handfeste, und dann auf die Documente, wo spätere Fürsten im Drange der Umstände das alte Diplom bestätigt hatten. Doch eben dieses fortwährende Weitergreifen der Edelmannsfreyheit führte zum ersten Male Albrechts IV. Räthe ur nähern Untersuchung über die hochgerühmte ottonianische Urkunde, man erregte Zweifel, stellte Gegengründe auf [b]), welche unaufhaltsam zu nähern Untersuchungen für die Nachzeit führten. Den Adel des Oberlandes hielt Albrecht IV. mit fester Hand, er wußte ihn immer zur Steuerbewilligung, ur Fügung in seine Vorschriften zu bringen. Nicht so den del des Niederlandes, welcher unter der Regierung holländscher Prinzen und nachher, bey dem Streite der bayerischen

---

ben Frauen oder Jungfrauen nicht gemäß sind; und wird ihnen je rboten, ohne Wissen Ew. Gnaden die nicht zu verheurathen." S. v. renner, B. XIII. S. 165.

a) „Daß ihnen vorhin von der Herrschaft nicht hat wollen gestattet rden, von Alter nicht Herkommen, und in vorigen Ausschreiben der iefe, auch den Steuerbüchern nicht gefunden wird; welche Voggteute rmals durch die Steuerer beschrieben und angelegt worden sind." Fr. Krenner, Th. XIII. S. 129.

b) Fr. v. Krenner, Th. X. S. 140. ꝛc.

Herzoge über die Straubinger Erbschaft, an Macht und Reichthum groß geworden war. Dieser erlaubte nicht des Herzogs Besteuerung seiner zerstreuten Unterthanen, mit vereinigtem Bunde stellte er ihm die Waffen entgegen, wie die Folge lehren wird. Es war der letzte Versuch dieser Art.

Aber auf die armen Leute drückte gemeinschaftlich der Gutsbesitzer, der Landesherr, seine Amtleute und die Schergen. Und doch hatte auch ihre Lage sich um vieles gebessert. Aeußerst selten sprechen die gleichzeitigen Verhandlungen von Leibeigenen; diese unnatürliche Fessel löst sich allmählich von selbst, wo der Gebundene mit den Waffen in der Hand Landesvertheidiger wird. Persönlich frey erscheint daher schon der Knecht und die Dienstmagd. Für bedingten Lohn arbeiteten sie wie in unsern Zeiten, wollten häufig nicht in Dienst treten, sondern nährten sich lieber als Taglöhner, und wurde dieses verboten, so wanderten sie nach Oesterreich ꝛc. [a]) Persönlich frey bebaute der Bauer auf Leibrecht den Hof des Gutsbesitzers gegen festgesetzte Gild und andere Dienste. Selten entfernte ihn der Herr vom Hofe, wohl aber verließ ihn der Dienstmann bey zu schwerem Drucke freywillig, mit Drohung gegen jeden, der sich erbot, an seine Stelle zu treten [b]). Wollte der Edelmann den Hof nicht veröden lassen und die Einkünfte verlieren, so mußte er billigere Bedingungen dem Grundholden zusagen. Auch das Erbrecht [c]) des Bauers war längst gewöhnliche Sache, und hauptsächlich dieser Erbmann, gesichert in seinem Besitze gegen die Zudringlichkeiten des Herrn, durfte rechnen, die Früchte seiner Anstrengungen für sich und seine Abkömmlinge zu genießen. In ungleich vortheilhafterer Lage sollte eigentlich seyn der

---

a) Fr. v. Krenner, Th. XIII. S. 183. „Item im Lande allenthalben erheben sich die Bauernknechte, laufen in das Gebirg und gen Oesterreich, dadurch Mangel an Ehehalten wird" ꝛc.

b) Fr. v. Krenner, XIII. S. 182. „Aber heimlich drohen sie dem Bauern, der nach ihnen aufziehen soll oder aufgezogen ist, ihn zu verbrennen, oder in andere Wege Schaden zuzufügen."

c) Fr. v. Krenner, Th. XIII. S. 17. „Wo ein Edelmann ein Gut hat, darauf sonst Grund und Boden sein ist, und wo der Bauer ewige Erbrecht auf demselben Gut hat" ꝛc.

andmann mit freyem eigenen Gute, von dem er bloß einen ensus bezahlte; aber man wußte auf ihn so viele Scharerke und anderweitige Dienste zu häufen [a]), daß seine Lage cht besser als die der übrigen Bauern war. Doch blieb ihn, und bleibt noch, der Vorzug, daß sie kein Handlohn zahlen haben. Von den beyden letztern Klassen der Landute gelten vorzüglich die auffallenden Erscheinungen eines nerwarteten Wohlstands und seines gewöhnlichen Begleirs des Luxus. Den letztern glaubten die Herzoge in den yden Haupttheilen Bayerns beschränken zu müssen. Glück r das Land, wo man Beschränkungen nöthig findet; der erarmung giebt die Natur von selbst die traurige Beschränng.

„Bauersleute sollen einfärbiges, im Lande verfertigtes Tuch zu ihrer Kleidung wählen und bey Strafe icht ferner Gold, Perlen, Sammt, Seide oder gestickte leider tragen, keine silbernen Ketten, Messer, Degen, ohr, auf dem Hemde weder Gold, Silber noch Seide haen, des edeln Pelzwerks, Zobel, Hermelin ꝛc. sich enthalen" ꝛc. [b]) — „Da überdies bey Kindtaufen, Leichenbegängnissen, vorzüglich bey Hochzeiten, ein zur Armuth führender Aufwand gemacht wird, so sollen in Zukunft nicht mehr Hochzeitgäste als zu zwey Tischen oder 24 Personen geladen nd nicht mehr als sechs Gerichte aufgetragen werden; Fische nd Krebse bey dem Hochzeitschmause, so wie Malvasier und heinfall bleibt für die Bauersleute gänzlich verboten." — Vorhin hat ein Bauer über vier Tische nicht haben dürfen, tzt begiebt sichs, daß oft einer zu dreyßig, vierzig Tischen nd mehr Leute hat," sagt die klagende Landschaft in Landsut [c]).

Der Luxus war also wirklich ausschweifend, aber unmöglich hätte er erwachsen können ohne allgemein verbreitete Wohlhabenheit, ohne sorgfältige Kultur des Landes [d]); ob-

---

a) S. K. H. von Lang, Gesch. Ludwigs des Bärtigen. S. 259.
b) Fr. v. Krenner, B. IX. S. 428. — B. XIII. S. 319. ꝛc.
c) Fr. v. Krenner, Th. XIII. S. 174.
d) Farrago hist. rer. Ratispon. ap. Oefele T. II. „Anno

gleich durch solche Lebensweise und durch das ebenfalls verbotene, unter den Bauern schon allgemein verbreitete Kartenspiel manche Familie an den Bettelstab kommen mochte. Allgemeine Regsamkeit und leichter Gelderwerb muß in jedem Falle vorhanden gewesen seyn; einzelne angeführte Beyspiele bezeichnen diese Regsamkeit näher. „Der Bauer Maier von Taufkirchen, eine Meile von Scheerding, verhandelte in einem Jahre gegen 2000 Schweine; bloß auf den Markt von Gern hat er heuer geliefert gegen 200 Kühe und 250 Schweine" [a]). Er war also zugleich Viehhändler und natürlich nicht der einzige, welcher die öffentliche Sicherheit in Bayern zu ausgebreitetem Gewerbe benutzte. Es werden in der nämlichen Stelle andere Bauern angeführt, welche den Weinhandel von Oesterreich betrieben. Wüßten wir auch diese einzelnen Umstände nicht, so würde mehr als Alles der auf die Hälfte gesunkene Zinsfuß für die immer wachsende Menge des baaren Geldes und zugleich für die innere Ordnung und Sicherheit entscheiden. Ein Menschenalter früher zahlte man vom entlehnten Gelde zehn Procent [b]), in H. Georgs Testamente hingegen, und auch in H. Albrechts Heirathskontrakte, sind fünf Procent als landesgewöhnliche Interessen angegeben. Die Entfernung der Juden mochte auf das öffentliche Zutrauen und dadurch auf niedrigere Zinsen einwirken.

Ein drückendes Uebel für den Landmann war die Jagdlust fast aller Fürsten. Sie alle wollten Jagd üben im vollen Umfange, stellten ihre Forstmeister auf mit der großen Zahl von Jägern und Hunden, meist auf Kosten der Klöster, wo sie genährt werden mußten. Selbst der übrigens so mächtige Adel war in seinen Jagden sehr beschränkt und bringt daher häufige Klagen auf die Landtage. Prälaten mußten sich die

---

1433. in der Weinlesen füert man in die Stat Regensburg mehr dann 600 Fueder bairisch Wein." Der Weinbau, besonders am linken Ufer der Donau, wurde weit lebhafter betrieben als in unsern Tagen.

a) Fr. v. Krenner, XIII. S. 178.

b) Z. B. in H. Ernsts Heirathsverhandlungen werden die gewöhnlichen Interessen auf 10 Proc. angegeben. Oefele T. II. p. 200.

Anlage eines Vogelheerds als besondere Gnade erbitten [a]), der in andern Ländern gar nicht zum Jagdwesen gerechnet wird, und die Rathsherren in den Städten durften zur Aufheiterung mitunter etwas Waidwerk betreiben. Strenger als auf alles Uebrige hielten die Landesherrn über diesen Vorschriften, und doch waren die Strafen für den Uebertreter bey weitem nicht so unmenschlich wie in neuern Zeiten. „Wird er erhascht, so sollst du ihm die Neze nehmen, und alsdann von unsern wegen zwey oder drey Tage zu einer Strafe in den Thurn legen [b])." Doch Gruben gegen Füchse und Wölfe durfte jedermann haben. Allgemein verbreitet waren die Wölfe [c]); eine auffallende Sache bey der nicht unbedeutenden Bevölkerung des Landes. Die Ursache liegt hauptsächlich in den strengen Jagdgesetzen. Man durfte nicht zur Ausrottung dieser Raubthiere nach Belieben die Waldungen durchstreifen.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

H. Albrechts IV. Alleinherrschung, Verheirathung, Kriege, befestigte Alleinherrschaft.

Das Bisherige gilt für die Verhältnisse der Bewohner von ganz Bayern. In dem mehr gesegneten Landshuter Antheile haben sie sich unter drey reichen Herzogen bey friedlicher Lage im Innern allmählich von selbst gebildet; aber in dem durch frühere Theilungen und Kriege leidenden Münchner Lande mußte Albrecht IV. erst Schöpfer werden, und er ist es geworden. Daß er keine sich darbietende Gelegenheit zur Vergrößerung und Abrundung seines Gebiets versäumte, erwar-

a) Diplomatar. Boioar. ap. Oefele T. II. p. 249.

b) Fr. v. Krenner, L. H. B. X. S. 95.

c) Burck. Zeng, chron. August. ap. Oefele T. I. A. 1376. „Kam grosser sterb unter das Wild, da fand man überall todt liegen, Hirsch, Rehe, Bären, Wölfe."

tet man von seiner auf das Kleine wie auf das Große hingewendeten Thätigkeit ohnehin. Kaum war Nikolaus von Abensberg, der letzte seines altherrlichen Stammes, ohne männliche Erben durch den oben erzählten Anfall des H.
1485 Christoph umgekommen, so ergriffen schon Albrechts Abgeordnete Besitz von dem erledigten Lande. Die Grafen von Montfort und Andere machten wegen Verwandtschaft und durch das Testament des Umgekommenen Ansprüche auf die Erbschaft. Er beseitigte sie sämmtlich in der Güte durch ausgezahlte bedeutende Geldsummen [a]); zur Klage sollte es nicht kommen, denn die schon sehr verkleinerte Herrschaft war altes unmittelbares Reichslehn; beym entstandenen Streit konnte der Kaiser Anspruch auf die Erbschaft machen. Er machte ihn auch ohne entstandenen Streit; als ihm heimgefallenes Lehn erklärt er Abensberg, und da blieb dann nichts übrig als Unterhandlung. 20000 Goldgulden verlangte der bey aller Schlafrigkeit in den Reichsgeschäften für seinen eigenen Vortheil immer wachsame K. Friedrich III. H. Siegmund, welchen man bisweilen, wenn die Umstände es forderten, aus seinem Dunkel hervortreten ließ, machte den Unterhändler, fand die Summe viel zu groß; nichts wurde abgeschlossen [b]), der Kaiser blieb bey seiner Forderung, und H. Albrecht in dem wankenden Besitze. In der Folge legte der Kaiser seinen Theil an der Aussteuer seiner Tochter Kunigunde auf diese für heimgefallen erklärte Herrschaft, und endlich verkaufte K. Maximilian I. das Ganze an H. Albrecht für die hohe Summe von 52000 Goldgulden. S. weiter unten.

Schon in den vierziger Jahren seines Lebensalters stand H. Albrecht IV., und nie war ihm der Entschluß gekommen, sich zu verheirathen. Eine desto seltsamere Sache, da auch seine Brüder unverheirathet blieben, und der sämmtlichen Münchner Linie die Erlöschung drohte. Eine andere Ursache seines Entschlusses läßt sich kaum auffinden, als daß er dadurch neue Streitigkeiten mit den Brüdern vermeiden und vor

---

a) S. v. Krenner, Th. VIII. S. 415 ꝛc.
b) Fr. v. Krenner, S. 422.

Uem, daß er die Einheit der Regierung, sey es auch auf Ko-
:en seiner Familie erhalten wollte. Sterben sämmtliche
Münchner Herzoge ab, desto besser für das Land, durch die
Erbschaft kammt das ganze Bayern in Vereinigung. Diese
Absicht zeigt sich deutlich durch eine geheime Verhandlung,
n welcher er nebst seinem Bruder Siegmund den H. Georg
on Landshut als Erben nach seinem Tode erklärte [a]). Als 1485
ber auch vom H. Georg keine Söhne zum Vorschein kamen, 7. Jul.
nd statt der festen Einheit Zerrüttung zu befürchten war;
ls seine Brüder ihm die Alleinherrschaft, nicht wie in frühe-
:er Zeit auf eine Reihe von bestimmten Jahren, sondern auf
die ganze Lebenszeit übertragen hatten, er folglich ohne Wi-
derspruch einzig gebietender Herzog war: da überzeugte er
sich von der Nothwendigkeit, seinen Entschluß abzuändern.

Bey seinen ununterbrochenen Streitigkeiten gegen die Ungarn, Böhmen, gegen seinen Bruder Albrecht und den unruhigen Adel ꝛc. hatte Kaiser Friedrich III. nöthig gefunden, sich auf einige Zeit nach Inspruck an den Hof seines Vetters Siegmund zurückzuziehen, welchem er den Titel als Erzherzog zutheilte. Bey der Rückkehr ließ er zu Inspruck seine einzige Tochter, die Prinzessin Kunigund. Mit dieser wurde H. Albrecht näher bekannt, und unter Beyhülfe des Erzherzogs die Heirath verabredet. In diese Unterhandlungen willigte der Kaiser als Vater, es willigte ein der römische König Maximilian, der Prinzessin Bruder; keinem gegründeten Zweifel ist die Einwilligung in die getroffene Verlobung unterworfen. Beyde Häuser waren von jeher innig verschwägert; durch die Heirath erhielt der Kaiser die Anhänglichkeit der bayerischen Fürsten, welche in frühern Zeiten, bey den Streitigkeiten zwischen den österreichischen Brüdern, auf Seite des Erzherzogs Albrecht gewesen waren; und was alles Uebrige überwog, der Kaiser durfte kein Heirathsgut seiner Tochter mitgeben, welches bey jedem andern

a) Fr. v. Krenner, Th. VIII. S. 489. „Da wir nichts bessers und nützlichers erfinden mögen, denn wo das Fürstenthum zu Baiern in eines einigen Fürsten von Baiern Hand, Gewalt und Regierung käme ꝛc."

Bräutigam der nicht zu vermeidende Fall gewesen wäre; wie schwer sich K. Friedrich von dem Gelde trennte, weiß alle Welt. Hier gründete er das Heirathsgut auf die dem Reiche anheimgefallene freye Herrschaft Abensberg, die er zwar einzuziehen das Recht hatte, sie aber wieder an einen andern Lehensmann vergeben mußte; er übergab sie an H. Albrecht, in dessen Besitze sie ohnehin schon war, und entledigt sich dadurch jedes baaren Brautschatzes. Das wirkliche Heirathsgut verbürgten sich zu zahlen der König Maximilian mit 20000 Gulden, und als großmüthige Gabe der Erzherzog Siegmund mit 40000 Gulden; die Prinzessin selbst hatte als mütterliches Erbe an Kleinodien ungefähr 20000 Gulden. Diese ganze Summe widerlegte H. Albrecht IV. durch angewiesene Güter und Gefälle.

Die noch vorhandene Urkunde zeigt alles Bisherige mit klaren Worten an [a]), und man darf nicht einwenden, daß Erzh. Siegmund nach eigenem Belieben handelte, die Einwilligung des Kaisers in dieselbe fügte, ohne sie wirklich erhalten zu haben; Alles widerspricht einer so unwürdigen Voraussetzung. Die Prinzessin Kunigund mußte aus Briefen ihres Vaters seine Einwilligung kennen; K. Maximilian war im Einverständniß, er zahlte den ihm zugeschriebenen Theil am Heirathsgute, anstatt die geschehene Verschreibung für nichtig zu erklären, welches zuverlässig der Fall gewesen wäre, wenn Erzherzog Siegmund auf seinen und seines Vaters Namen durch ein schweres Falsum gesündigt hätte.

Aber alles Bisherige waren bloß die Verhandlungen wegen der Verlobung. In der nämlichen Zeit unterhandelte

a) Die Urkunde bey Aettenkhover, S. 374. „Wir Sigmund ꝛc. bekennen, daß wür auf des Allerdurchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Fridrichen Rom. Kaisers: und des Durchleuchtigsten Fürsten Herrn Maximilians, Römischen Königs ꝛc. unser genedigen lieben Herren und Vettern Bevelch Macht und Gewalt uns gegeben ein Abred eines Heurats gethan und gemacht haben zwischen der hochgebornen Fürstin unser lieben Muemen Freylein Kunegunden ꝛc. und des hochgebornen Fürsten unsers lieben Oheimen Herrn Albrechten Pfalzgraven bey Rein, Herzoge in Ob. und Nidern Bayrn ꝛc. ꝛc. — Jaspruggk am Mitichen nach Sannt Augustinstag ao. Dni. Octuagesimo sexto."

Albrecht IV. mit Regensburgs Bürgern wegen der Uebergabe ihrer Stadt. Als diese wirklich erfolgte, ist mit einem Male die Gesinnung des Kaisers verändert, von der Heirath wollte er nicht ferner wissen. Desto mehr eilte Siegmund, sie in Vollziehung zu bringen; am Neujahrstag des nächstfolgenden Jahrs erfolgte das Beylager [a]), mit großem Gepränge wird Kunigund nach München eingeholt; Siegmund stellt die Bürger von Schwaz als Bürgen der versprochenen Summe, und Albrecht bezeugt den richtigen Empfang [b]). Diese Vorliebe Siegmunds für einen nicht österreichischen Fürsten, so wie die spätern Verhandlungen desselben, erbitterten den Kaiser gegen den Schwiegersohn; vergeblich waren mehrere Schritte Albrechts zur Aussöhnung. K. Maximilian hingegen blieb der liebende Schwager. Oefters besuchte er den H. Albrecht und seine Schwester zu München, allgemeine Aussöhnung suchte er herzustellen. Als römischer König hingegen mußte er als Gegner handeln bey dem Besitze von Regensburg ꝛc. Er wirkte langsam, mehr drohend als handelnd, und bewirkte dadurch die Ausgleichung der verwickelten Forderungen. Wegen der Heirathsbedingungen blieb es bey dem ursprünglichen Entwurfe, doch so, daß auch Maximilian seine versprochenen 20000 Gulden auf die Herrschaft Abensberg legte und sie am Ende völlig an Albrecht verkaufte [c]). Im Grunde war sie das aus fremdem Besitze bezahlte Heirathsgut der Herzogin Kunigund, und diese war so klug, sie nach dem Tode ihres Gemahls Wilhelm, dem 1508
ältesten Sohne desselben, ausschließend zu vermachen [d]), um spätern Zank zu verhindern.

Die Abneigung Friedrichs III. war erwachsen durch ein Unternehmen, welches sich dem Herzog Albrecht von selbst darbot, aber offenbar dem Interesse des Kaisers nachtheilig

---

a) Vitus Arnpekh, p. 454. Zu Inspruck am Neujahrstage a. 1487.

b) Aettenkhover, S. 379 ꝛc.

c) Die Urkunde bey Aettenkhover, S. 352. anno 1493. 26. Dec.

d) Die Urkunde bey Aettenkhover, S. 382.

war. Die freye Reichsstadt Regensburg, ehemals so blühend und ansehnlich durch ihren Handel, hatte von dem Augenblicke angefangen zu sinken, als sie aufhörte, die mit großen Freyheiten begabte Hauptstadt Bayerns zu seyn. Ehemals waren ihre Bewegungen und ihr lebhafter Handel nach jeder Richtung hin ungehindert; nun aber traten Beschränkungen aller Art an die Stelle der Begünstigungen; Beschränkungen von innen durch die großen Vorrechte der Herzoge und Bischöfe in der Stadt, und von außen durch die mannigfaltigen Hindernisse, welche das ganz vom Bayerlande umgebene Regensburg mehr als andere Reichsstädte treffen mußten; und hier wirkte außer dem allgemeinen Hasse der Fürsten gegen die Städte, noch der besondere Unwille, daß die Herzoge den alten Hauptsitz der Regierung sich entfremdet sahen. Mit Kraft erwehrte sich zwar Regensburg mannigfaltiger Angriffe, aber allmählich mußte der durch vervielfältigte Mauthbeschränkungen und durch unaufhörliche Fehden mit dem umliegenden Adel immer mehr gehinderte Handel und mit ihm der allgemeine Wohlstand sinken. Einzelne reiche Familien hatte es immer noch in bedeutender Zahl, öfters sahen sich die Herzoge genöthigt, bey Verlegenheiten Zuflucht zu ihrem Gelde zu nehmen; sie zehrten von dem in früherer Zeit Erworbenen, aber davon floß der mindeste Theil auf die öffentlichen Einkünfte, welche zur Ausgabe immer weniger hinreichten. Die Bürger glaubten die Ursache in schlechter Verwaltung der Gefälle zu finden, und der Magistrat hielt es gegen seine Privilegien, bestimmte Rechnungen an die Gemeine abzulegen. Der Unwille erwächst zum Streite, und unvermuthet übergiebt die große Mehrheit der
1486 Bürger und der Rathsherrn, ganz frey und unaufgefordert
26. Jul. die Stadt in H. Albrechts Hände a), dessen weise Regie-

a) Vit. Arnpekh, p. 452. Farrago hist. rerum Ratispon. ap. Oefele T. II. p. 518. a. 1486. Laur. Hochwarti Catal. Episcop. Ratispon. ap. Oefele T. I. p. 223. Die ausführliche unpartheyische Entwicklung der Verhältnisse Regensburgs in diesem bedenklichen Zeitraume liefert K. Theod. Gemeiner in der Regensburg. Chronik, Th. III. S. 695 ꝛc. ꝛc.

rung nebst dem dadurch erwachsenen allgemeinen Wohlstande auch auf sie überfließen sollte.

Den Unterschied zwischen dem Leben und Weben seiner Untergebenen und ihrem eingeengten Wesen hatte Albrecht nahe genug unter die Augen gerückt [a]). Das den Regensburgern verpfändete Stadt am Hof war durch ihn losgekauft, passende Anstalten zur Blüthe des Orts getroffen; alles regte sich frey, während sich der Reichsbürger bey jedem Schritte beengt sah; an die vom Herzoge abhängigen, bisher von Bürgern versehenen Stellen in der Stadt setzte er eigene Beamte, vorzüglich in das die höchste richterliche Gewalt übende Schultheißenamt; glänzende Versprechungen in einzelnen Unterredungen fehlten nicht; die Stadt öffnete die Thore [b]), der Herzog zog feyerlich ein, und sogleich war das Land offen für Handel und Wandel der Bürger, jetzt seiner Bürger; ein äußerst glänzendes für die Stadt einträgliches Turnier hielt er. Regensburg ist nun Hauptstadt des Niederlandes, in Zukunft Residenz für den Herzog, daher soll sie der Sitz des von Straubing herbeygeholten Hofgerichts [c]) werden; Stadt am Hof wird von nun an ein Bestandtheil von Regensburg; auf allen Seiten Begünstigung. Doch die Bürger, bisher gewohnt jeden Schritt des Magistrats ihrer Censur zu unterwerfen, mochten des neu geweckten Lebens ungeachtet doch wohl fühlen, daß sie nun einen Gebieter hatten, als der Herzog die größte Glocke zu Wasser nach München abführen ließ [d]) (man betrachtete es als ein Strafgericht, daß sie einen Sprung bekam); als er mit ihrer Be-

---

a) Fr. v. Krenner, B. X. S. 528. Regensburg ist je und je eine freye Stadt gewesen (sagt Albrecht) also daß sie weder dem Reich noch jemand andern mit einigen Pflichten oder Tribut nie verbunden war — als allein dem Hause zu Baiern. — Nun werden die vielen Vorrechte der Herzoge namentlich aufgezählt mit der Beyfügung: alle Obrigkeit haben seit 170 Jahren die Herzoge verpfändet an die Stadt, und ich hab sie wieder eingelöset.

b) Arnpekh, p. 452. Civitas libere, sine aliqua coactione, in deditionem Alberti devenit.

c) Fr. v. Krenner, B. IX. S. 72. B. X. S. 342.

d) Also war auf der Isar Schiffahrt gegen den Strom?

willigung anfing ein befestigtes Schloß in der Stadt anzulegen [a]). Diese Gefühle hätten sich allmählich verloren, wenn sie nicht von allen Seiten her immer neu wären aufgeregt worden. Der Kaiser konnte den Vorfall nicht mit Gleichgültigkeit ansehen; gingen allmählich die Reichsstädte verloren, so verschwanden nicht nur seine geringen Einkünfte vollends, sondern er hatte kaum mehr ein Absteigequartier, keinen ihm eigenthümlichen Platz zur Versammlung der so häufigen Reichstage. Auch der Bischof von Regensburg fand die Umänderung seinem Vortheile nicht angemessen, und die Reichsstädte erblickten ängstlich das auch sie erwartende künftige Schicksal. Alles ist daher gegen H. Albrecht, sah der bisher für ihn freundschaftlich gesinnte König Maximilian.

Ein Ereigniß war überdies laut geworden, welches den Kaiser zum erklärten Gegner seines Schwiegersohns machte. Der Erzherzog Siegmund im Etschlande, jetzt schon ein alter kränkelnder Fürst, hatte durch nähern Umgang und durch die kräftige Unterstützung des H. Albrecht IV. in dem gegen die Venetianer geführten schweren und ruhmvollen Kriege, so viele Vorliebe für ihn und seine klugen Regierungsanstalten gewonnen, daß er auf den Gedanken kam, ihm die Erbschaft seines Landes zuzuwenden. Auf offenem Wege war die Absicht unausführbar, das österreichische Haus würde alles Mögliche in Bewegung gesetzt haben, um sie zu vereiteln. Also wird ein Vertrag zwischen beyden Theilen errichtet, daß der Ueberlebende eine Million Gulden aus dem Lande des früher Verstorbenen erhalten sollte. Diese ungeheure Summe konnte kein Fürstenthum in Deutschland bezahlen; die Uebergabe des Landes selbst wäre die Folge gewesen. Da nun einiges Wagstück auch für Bayern auf dem Spiele stand, wenn H. Albrecht unvermuthet stürbe, und da H. Wolfgang Kunde von der Verabredung erhielt, brachte er die Sache auf dem Reichstage laut zur Sprache [b]); die Folge war, daß beyde

---

a) Farrago hist. rer. Ratispon. a. 1488.
b) Fr. v. Krenner, Th. IX. S. 69.

heile das Daseyn des Vertrags läugneten, und dieser zum
lück für beyde Länder als nicht geschehen betrachtet wurde.

Aber in K. Friedrichs Seele saß tief der Gedanke an den
nerwarteten Vorfall, nichts konnte ihn mit dem Schwieger-
hne aussöhnen, nicht die Unterstützung an Truppen, welche
eser in der Zwischenzeit zum flandrischen Kriege zur Be- 1488
eyung des K. Maximilian absendete [a]). Er selbst hütete
ch den H. Albrecht zu bekriegen, so etwas war seine Sache
ie, aber alle Fäden der Politik setzte er in Bewegung, um
on jeder Seite her Feinde gegen ihn aufzuregen. Die oben
eschriebenen, ganz unerwartet neu belebten Unruhen der
erzoge Christoph und Wolfgang begünstigt der Kaiser, er
egünstigt den Löwlerbund, an dessen Spitze sich beyde stell-
n; vorzüglich benutzte er den mächtigen neugebildeten schwä-
ischen Bund, und erst als er diesen bereitwillig fand zum
ffenen Kriege, tritt er hervor mit der Achtserklärung der 1492
Stadt Regensburg, welche er bald darauf auch auf den H. 23. Jan.
lbrecht ausdehnte [b]).

Wirklich drang vor der Bund mit 20000 Mann auser-
esener Truppen [c]) in den Lechgegenden, plünderte einzelne
Dörfer zum Unterhalte des Soldaten, hauste aber übrigens
enig feindlich [d]), ging auch langsamen Schrittes. Albrechts
achgiebigkeit wollte K. Maximilian mit möglichster Scho-
ung erzwingen. Dieser zagte nicht, zur Gegenwehr stand
r in voller Bereitschaft; auf H. Georgs von Landshut Bey-
and rechnend, hatte er die richtige Ueberzeugung, daß
Bayerns vereinigte Kraft auch überlegenen Angriffen siegend
iderstehen könne, da alle diese Reichskriege, nur auf einen

---

a) Vit. Arnpekh, p. 454. a. 1488. Albertus suos milites
isit pro liberatione Maximiliani.

b) Arnpekh, p. 456. Fr. v. Kreuner, B. X. S. 536.

c) Arnpekh, p. 458. Liga Suevorum intrat Bavariam cum
0000 bellatoribus electissimis.

d) Viti Ebersperg. chron. Bav. ap. Oefele II. p. 738. c.
l. Sed tamen satis benigni fuerunt, nemini damnum inferen-
s, sed prope villam Kaufringen et Opffenhausen expectabant
ousque res concordata fuit per Maximilianum, qui se huic dis-
rdiae interponebat.

kurzen Angriff berechnet, wenige Wirkung in der Ausdauer hatten. Aber H. Georg, anfangs mit ihm völlig einverstanden und persönlich gegenwärtig bey dem ersten Einzuge in Regensburg, erklärte nun die Gefahr zu groß und versagte seine Beyhülfe. Die wahre Ursache liegt weniger in der Gefahr als in den veränderten Umständen. Im Anfange betrachtete er die Unternehmung als seine eigene Unternehmung, als Albrechts Erben betrachtete er sich. Nun aber ist Albrecht verheirathet, hat schon Kinder; der alte Eifer sinkt mit der alten Hoffnung dahin. Es wäre Tollkühnheit gewesen, einzeln dem Strome zu widerstreben, H. Albrecht IV. giebt also nach, zieht seine Truppen aus Regensburg, entbindet die Bürger von dem geleisteten Eide der Treue; die entkräftete Stadt ist wieder Reichsstadt, statt des bisherigen
1492 ältern und spätern Raths wird ein neuer dritter eingesetzt
25. May. und Alles kommt in die frühern Verhältnisse [a]). —

Ein anderer wunderlicher Vorfall war aus der feindseligen Stimmung des Kaisers gegen den Herzog Albrecht hervorgetreten; Streit und Krieg des letztern gegen den größten Theil seines reichen und mächtigen in ein Bündniß vereinigten niederländischen Adels, zu einer Zeit, wo schon die bewaffneten Verbindungen des Adels verbotene Sache waren. Bey Gelegenheit des flandrischen Kriegs hatte H. Albrecht ein Aufgebot erlassen und es hierauf in eine Landessteuer verwandelt; der Adel des Oberlandes willigte ein, nicht aber der niederländische, lauter Widerspruch kam zum Vorschein, als die Steuer dessenungeachtet bezogen wurde [b]), und vergeblich blieb des Herzogs Erklärung, daß die Hofmarken frey

---

a) Wegen Abensberg wurden bey der Ausgleichung die oben angeführten Bedingungen gemacht; vor allem aber drang der vorsichtige Kaiser darauf, „H. Albrecht soll ausliefern all Verschreibung und Vermächtnisse des Erzherz. Siegmunds auf unsers Hauses Oesterreichs Schlösser, Städte ꝛc.“ Fr. v. Krenner, B. X. S. 590. — Von nun an ist der Schwiegervater gut Freund mit dem Schwiegersohne.

b) Fr. v. Krenner, B. VIII. S. 588 ꝛc. „Beystand im Kriege wollten sie thun, doch auf seiner Gnaden Kosten und Schaden, als mit Alter herkommen ist.“

seyn, und nur ihre zerstreuten Vogtleute beytragen sollten [a]). Alle alte Privilegien, vorzüglich König Ottos Handfeste, holten sie herbey, um den Beweis zu führen, daß der Landesherr an keinen Bauer Forderungen machen könne, der auf irgend eine Weise in Abhängigkeit von ihnen stehe; und um ihrer Sache den erforderlichen Nachdruck zu geben, schlossen 46 Adeliche zu Cham einen Bund, den Löwlerbund genannt, von dem Löwen, welchen sie öffentlich als Merkzeichen an einer eigens verfertigten silbernen Kette an dem Halse trugen [b]). 1489 14. Jul.

Die auffallende Erscheinung hätte bey Albrechts gut geordneter Regierung nie von Bedeutung werden, gar nicht zum Daseyn kommen können; aber der Adel rechnete auf die verwickelte Lage des Herzogs, auf die Abneigung des Kaisers gegen denselben, auf das Anschließen der mißvergnügten Herzoge Christoph und Wolfgang. Wirklich traten auch beyde in den Löwlerorden, und mit ihnen der pfälzische Herzog Otto von Neumarkt, hauptsächlich den beyden Brüdern zu Gefallen, denn in persönlicher Feindschaft mit H. Albrecht lebte er nicht. Dadurch hatte nun der Adel sichern Rückenhalt ganz in der Nähe; er suchte ihn noch weiter in dem angränzenden Böhmen, wo mit einzelnen Baronen wegen Unterstützung unterhandelt wurde. In Bayern fürchtete man noch gefährlichere Schritte, das Anschließen des Ordens an die böhmische Krone [c]). Da nun auch der Kaiser, an welchen die Löwler öfters ihre Abgeordneten schickten, die Unternehmung in der Stille unterstützte: so gewann die Sache ein ernstliches Ansehen, und alle Vorschläge des Herzogs, der zum ersten Male die vielgerühmten Privilegien einer nähern Prüfung unterwerfen ließ [d]), führten nicht zur

---

a) Fr. v. Krenner, B. X. S. 100.

b) S. die Beschreibung der Insignien bey Krenner, B. X. S. 73. Löwlerbundbrief.

c) Vit. Arnpekh, p. 456. a. 1491. „Quod nisi Dux servaret privilegia — alias vellent se subiicere Regi Boheniae.“

d) Fr. v. Krenner, X. S. 140 ꝛc.

Ausgleichung; selbst K. Maximilians Vermittlung blieb vergeblich, der Adel sprach aus einem hohen Tone.

Als nun vollends die Acht gegen Regensburg und gegen H. Albrecht ausgesprochen wurde, da glaubten mehrere Mitglieder ihr Gewicht zeigen zu müssen, sie warfen sich als Vollzieher der Acht auf, einige schickten geradezu einen Absag-
1492 und Fehdebrief an den Herzog und verübten Feindseligkeiten mit Rauben und Plündern. Dies war erwünschte Sache für Albrecht, feindlicher Angriff des Unterthanen gegen den Landesherrn, offenbares Recht auf seiner Seite. Während der schwäbische Bund ihm feindlich im Rücken steht, greift er mit Gewalt diese Friedensbrecher an, belagert, erstürmt, zerstört, mehrere ihrer festen Burgen, Köffering, Ehrenfels, Flügelsberg, und mancher bisher trotzende Ritter wird öffentlich als Gefangener nach Regensburg und München abgeführt [a]), andere entfliehen. Bald erfolgte die Ausgleichung wegen Regensburg, in den allgemeinen Frieden wurde der
1492 Löwlerbund mit eingeschlossen; frey sollen gelassen werden
25. May die Gefangenen, den Familien wiedergegeben die genommene Habe und Gut nebst den Privilegien. Wegen der zerstörten Burgen entscheiden künftige Rechtstage [b]); sie sind zerstört geblieben, der ganze Bund zerfällt in sein Nichts.

Von nun an lebte der weise Albrecht einzig für das Wohl seiner Untergebenen, durch zweckmäßige Anstalten zur innern Kraft und Blüthe; mit seinen Brüdern war er völlig ausgesöhnt, und da der allzuthätige Christoph bald darauf in der Fremde starb, so erwächst inniges Anschließen des in den letzten Zeiten so unruhigen H. Wolfgang an das nun richtiger verstandene Interesse des Bruders und des ganzen Landes. Mit jedem Jahre mehr richtet sich das Augenmerk Albrechts auf die Landshuter Linie, welcher er in früherer Zeit die Erbschaft seines eigenen Landes zugedacht hatte, um die vereinigte Kraft Bayerns herzustellen, und wo nun die Aussicht immer näher trat, daß er selbst der Erbe des Ganzen werden und dadurch seine Absicht auf entgegengesetztem

---

a) Arnpekh, p. 459.
b) Vit. Arnpekh, p. 460.

Wege erreichen könne. Sein freundlicher Schwager der K. Maximilian hatte ihm schon vorläufig die Erbfolge schriftlich zugesichert [a]).

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Niederbayern. Herzog Ludwig der Reiche. Krieg gegen Albrecht von Brandenburg. Stiftung der Universität Ingolstadt.

In dem reichern, ausgedehntern und stärker bevölkerten Landshuter Antheile hatte während dieser Ereignisse mit hoher Macht regiert Herzog Ludwig. Jedermann erkannte ihn als den mächtigsten Fürsten Deutschlands, der reichste war er ohnehin durch die Erbschaft seines Vaters Heinrich, wie oben gezeigt wurde. Er, so wie sein Vater und sein Sohn Georg, tragen daher in der Geschichte den Beynamen des Reichen. Für Fürsten ohne ausschweifende Lebensweise erforderte es wenige Anstrengung in dem gesegneten, in fortdauerndem innern Frieden lebenden Lande die ursprüngliche Sammlung der Schätze zu Burghausen zu erhalten und sie zu mehren. Hier waren keine Schulden zu bezahlen, keine Verpfändungen einzulösen, wie bey der Münchner Linie; von allen Seiten erwarb man sich Verpfändungen, machte neuen Ankauf, vorzüglich in Schwaben und im Nordgau, und konnte, ohne dem Lande wehe zu thun, auch im Kriege zeigen, daß Bayerns alte Kraft zwar durch Familienverhältnisse lange sey gelähmt worden, aber bey innerer Ruhe mit neuem Leben hervortrete.

In dem Gefühle seiner Macht greift er mit zahlreicher Armee unvermuthet die von Ludwig dem Bärtigen an das 1458
Reich zurückgegebene Stadt Donauwerth an, welche ohne förmliche Belagerung zu erwarten, die aufgesteckte weiße Fahne benutzte und sich freywillig ergab. Aber K.

a) v. Krenner, IX. S. 382.

Friedrich III. erklärte die Handlung als Bruch des Reichsfriedens, sprach die Acht über den Thäter, und ob er gleich nicht selbst handeln konnte und wollte, so regte er doch die öffentliche Stimmung so sehr gegen Ludwig den Reichen auf, daß dieser dienlicher fand, die unglückliche Stadt, diesen ewigen Spielball in der Hand des Mächtigen, mit Sorgen
1459 wieder zu entlassen; denn entsagt hat er den Ansprüchen des Hauses Bayern nicht. Der Gedanke seiner Unternehmungen erhielt eine andere Richtung; gegen den Markgrafen Albrecht sein Geschwisterkind, der mit ihm gemeinschaftliche Erziehung gehabt und an der Unternehmung gegen Donauwerth persönlichen Antheil genommen hatte, erwächst und mußte erwachsen zum Kriege sich entfaltender Streit. Das unselige, vom K. Siegmund einst dem Burggrafen mit ungewöhnlicher Ausdehnung verliehene kaiserliche Landgericht hatte schon früher Ludwig den Bärtigen in Verdrüßlichkeiten verwickelt und blieb für immer der Zankapfel bey allen Nachbarn, weil fremde Unterthanen gezwungen wurden bey diesem Landgerichte Rede und Antwort zu geben, und Hoheitsrechte an dasselbe geknüpft wurden. Auch H. Ludwigs Land und Leute an der fränkischen Gränze traf dieses Loos; aber der Herzog widersprach, und aus dem lebhaften Widerspruche wurde Krieg, an welchem aus gleicher Ursache die Bischöfe von Würzburg und Bamberg nebst den Grafen von Henneberg Antheil nahmen.

Markgraf Albrecht hätte aus eigenem Vermögen den Kampf nicht wagen können, aber er wußte seine Privatsache zur allgemeinen Reichssache zu erheben, da der Kaiser den angeblichen Frevel gegen Donauwerth bestrafen wollte, und H. Ludwig in enger Verbindung stand mit dem mächtigen dem Kaiser äußerst verhaßten Kurfürsten Friedrich dem Streitbaren von der Pfalz. Gegen den letztern wurden aufgeregt, Baden, Würtemberg, der Pfalzgraf von Zweybrück ꝛc.
1462 welche sämmtlich von dem furchtlosen Kurfürsten hart gestraft wurden. Den H. Ludwig ließ der Kaiser auf dem Reichs-
1459 tage zu Eslingen als Feind erklären, aufgeboten wurden die Fürsten und die sehr ungern einwilligenden Reichsstädte; an Spitze von 24000 Mann steht nun Albrecht von Bran-

denburg als oberſter Befehlshaber und neben ihm der H. Georg von Sachſen. Ludwig der Reiche zagte nicht, mit gut geordneter Armee nimmt er vor allem Eichſtädt weg, deſſen Biſchof ſich an ſeine Gegner geſchloſſen hatte, nun 1460
aber zur Ruhe gezwungen wird, rückt dann nach Franken weiter vor, beym Städtchen Roth ſtehen die beyden Armeen einander gegenüber, und nach einigen vergeblichen Unterhandlungen, ſchlägt Ludwig ſeine Gegner. Der H. von Sachſen geht nach Hauſe, um nicht ferner Antheil an dem Streite zu nehmen, die Truppen der Reichsſtädte zerſtreuen ſich, und als Sieger durchzieht im nächſten Jahre der Bayerfürſt ungehindert das Burggrafthum, alle Städte öffnen ihm die Thore, oder ſie werden mit Gewalt erobert. Da nun aber der Winter naht, legt er Beſatzung nach Neuſtadt an der Aiſch, den entfernteſten Punkt ſeiner Eroberungen, auch an andere Orte, die Armee führt er nach Hauſe. Während des Winters geht alles wieder verloren; die Beſatzung zu Neuſtadt iſt nachläſſig und wird überfallen, die übrigen ſind zu ſchwach, das einzige Roth hielt ſich [a]).

Vermittler des unter gegenſeitigen Vorwürfen geführten Streits ſollte nach Auftrag der Reichsſtände König Georg Podiebrad von Böhmen ſeyn. Da er aber Verabredungen mit einigen Kurfürſten traf, welche die Entthronung des Kaiſers Friedrich zur Abſicht hatten, ſo ſuchte dieſer die Fortſetzung des Kriegs zu befördern und iſt um ſo feindlicher gegen den H. Ludwig geſtimmt, weil dieſer ſeinem unzufriedenen Bruder, dem Erzherzoge Albrecht, Truppen zur Unterſtützung geſchickt hatte. Die Reichsarmee ſammelt ſich daher unter des Markgrafen Albrechts Anführung aufs neue und bringt plündernd von Donauwerth in die angränzenden Gegenden Bayerns. Gerüſtet war aber auch Ludwig. Seiner auserleſenen Reiterey folgte das ausgehobene Fußvolk unter erprobten Anführern; zugezogen waren ihm überdies für ſein baares Geld mehrere tauſend Böhmen, deren er von

---

a) Die Kriegsvorfälle vorzüglich in Burk. Zeng. Chron. Aug. a. 1461. ap. Oefele T. I. In H. Ludwigs Dienſte befanden ſich 8000 Böhmen.

dem Könige Georg haben konnte, ſo viel er wollte, dann noch eine Schar von Brüdern aus Oeſterreich a), das heißt Landsknechten, welche dieſe Benennung angenommen hatten. Er zog ihm dem Feinde entgegen, welcher nach Schwaben zurückgegangen war und bey Giengen eine Wagenburg ſchloß b). Aber Ludwig ließ die Wagenburg ſprengen, Furcht kam anfangs unter die Würtemberger Hülfstruppen, ſie wenden ſich zur Flucht, bald folgen die neu ausgehobenen ungeübten Scharen der übrigen Verbündeten, ſelbſt der Markgraf zog nach Ulm, all ſeine Habe, das ganze Lager, fiel in die Hände Ludwigs, eigentlich der plündernden Böhmen, welche auf weitere Verfolgung der Gegner nicht dachten.
1462 13 Jun. Daher sind nur wenige hundert gefallen; das Treffen war deßwegen nicht entſcheidend, der Markgraf durfte nicht ferner daran denken, die in ihre Heimath Geflüchteten zu ſammeln; ihm und dem Kaiſer kamen Friedensgedanken, denn
1463 Jan. leichter konnte König Georg die völlige Ausgleichung zu Regensburg vermitteln; die Gefangenen und gemachten Eroberungen giebt Ludwig zurück, Donauwerth, die Urquelle der Klage, bleibt für jetzt frey, nichts verliert er von dem Seinigen; von der Achtserklärung iſt kein Gedanke mehr, wegen des Markgrafen Landgericht war ſchon in der Zwiſchenzeit beſtimmt worden, daß es keine Anwendung auf bayeriſche Unterthanen habe.

Einen anderweitigen Krieg hat Ludwig der Reiche nie geführt; er liebte den Frieden, ſuchte ihn, wo er konnte, zu befördern und machte zu dieſem Endzwecke weite Reiſen; daher erhielt er nach Arnpekhs Verſicherung den Beynamen **Friedensſtifter**. Nur wenn er glaubte, ſeine Hoheit werde in Anſpruch genommen, zeigte er ſich als den gewaltigen Herzog. So hatten zum Beyſpiel die Nördlinger einen offenbaren Dieb und Räuber gefangen und hingerichtet. Ihre Handlung war eine gerechte, wohlthätige Handlung.

---

a) Vit. Arnpekh, c. 65. p. 402. Hartmann Schedel a. 1459. ap. Oefele T. I. p. 397.

b) Arnpekh. Zeng. a. 1461. H. Ludwig hatte 15000 Mann, der gegen 16000.

Weil sie ihn aber gehascht hatten auf des Herzogs Grund und Boden, erscheint er unvermuthet mit gewaffneter Macht vor der Stadt, mit schwerer Buße und Erniedrigungen mußte sie den Eingriff abkaufen. Der Zug kostete dem Herzog sein baares Geld; es war bloß um die Behauptung falsch verstandener Ehre zu thun. — Ganz mit Stillschweigen darf der Gedanke nicht übergangen werden, welchen Ludwig gemeinschaftlich mit H. Albrecht in München ausführen wollte, nach dem Tode Karls des Kühnen, letzten Herzogs von Burgund, die verlorne holländische Erbschaft in Anspruch zu nehmen. Es war bloß ein gütlicher Versuch; ihre Kanzler schickten die beyden Herzoge nach den Niederlanden [a]); von dem Erfolge der Verhandlung ist nie etwas laut geworden.

Uebrigens ist Ludwigs wohlwollende Aufmerksamkeit ganz auf das Innere gerichtet. Das Land hatte er befreyet von den Juden und den zu sehr gehegten Bewohnern des Waldes; dessenungeachtet fehlte es nicht an Wildbret für die Tafel und zu Geschenken, die er an seine Umgebungen, besonders an schöne Frauenzimmer mit Freygebigkeit vertheilte. Offen und freundlich gegen alle Welt, sorgte seine Klugheit vorzüglich, es mit der Geistlichkeit nicht zu verderben; dessenungeachtet sprach Ludwig die Klöster an um Vorlehen, die nicht versagt werden durften, wenn er glaubte, daß der Schatz zu Burghausen sich mindere, oder daß die oft geforderten Steuern zu häufig kämen; selten wurde etwas zurückgezahlt, sagt Arnpekh. Ein schöner Zug seiner Regierung ist die Rückerinnerung an seine Jugendjahre, das Gefühl wie sehr ihn der Vater vernachlässigt habe, und daraus der Entschluß einen ähnlichen Fehltritt zu vermeiden.

Bald nach dem Antritte seiner Regierung hatte er sich erheirathet mit Omelia der Tochter des H. Friedrich von 1452
Sachsen, zu Landshut die prachtvolle Hochzeit gehalten und die ersten Jahre in zärtlicher Vertraulichkeit mit ihr durchlebt; aber allmählich entstand, zwar nicht Zank, doch Kälte.

a) Fr. v. Krenners Landt. Handl. B. VIII. S. 261.

Ludwig entfernte die Gemahlin nach Burghausen [a]). Vielleicht war sie ihm zu sehr frömmelnd, wenigstens hat Arnpekh die Bemerkung gemacht, daß sie zur Zeit des Kriegs häufige Wallfahrten barfuß unternahm und dadurch, wie die Geistlichkeit versicherte, den Sieg von Giengen bewirkte.

geb. 1455 Bey der Mutter verlebte nun auch der einzige Sohn Georg die Jahre seiner Kindheit. Aber als er heranwuchs, führ

1468 ihn der Vater nicht nur mit feyerlichem Pomp [b]) nach Landshut und zieht ihn zu den Berathschlagungen, damit er sich Kenntnisse in der Kunst zu regieren erwerbe, sondern bald durchwandert er mit ihm das Land, läßt ihm huldigen in allen Städten und stellt ihn auf als Mitbesitzer; doch die wirkliche Regierung behielt er sich vor [c]); nie hat dieser ungewöhnliche Schritt nachtheilige Folgen für ihn und das Land gebracht. Mit ihm gemeinschaftlich stiftete auch der reiche Ludwig seine Landesuniversität, und beyde waren gegenwär-

1472 17. März. tig bey der Einweihung [d]).

Jeder Fürst dieses Zeitalters, welcher den Namen haben wollte, Beförderer der Wissenschaften zu seyn und zur geistigen Bildung beyzutragen, strebte nach dem Ruhme einer eigenen Universität in seinem Lande, es gehörte zum guten Tone. Seitdem K. Karl IV. durch die große Stiftung zu Prag das erste Beyspiel gegeben hatte, fand die Unternehmung Nachahmer in Oesterreich, in der Pfalz, in Sachsen u. sogar Reichsstädte errichteten Universitäten in ihrer Mitte. Und der reiche, mächtige Ludwig sollte zurückstehen? Dieß erlaubte die Ehre nicht; aber auch das Bedürfniß forderte auf. Seit der Zeit der großen allgemeinen Koncilien waren eine Menge von Ideen in öffentlichen Umlauf gekommen,

---

a) Vit. Arnpekh, p. 406. Ludovicus primum vehementer amavit suam uxorem cohabitantem sibi in Landshuta; deinde locavit eam in Burckhausen, ubi cum ea filius eius Georgius educatus est.

b) Vit. Arnpekh, p. 406. bedauert, daß der Kirchenraub durch die Procession Schaden gelitten hat, weil es schneyete.

c) Vit. Arnpekh, p. 407.

d) Joh. Nep. Mederer, Annales Ingolstad. Academiae Ingolst. 1782. 4. IV Partes.

welche in früherer Zeit ohne Gefahr nicht laut durften gesagt werden; der Menschenverstand gewann allmählich freyeren Spielraum, und die gegenseitige Mittheilung der Gedanken erleichterte sich unendlich durch die nun erfundene Buchdruckerkunst. Mittelpunkt für das gelehrte Wissen wurden die Universitäten, da man die vorzüglichsten Männer durch zugetheilte Besoldungen an dieselben zog, und andere auch ohne Besoldung in der Mitte des gelehrten Vereins unter dem erkämpften Titel als Magistri und Doktores das Recht zu Vorlesungen sich erwarben. Schwer gingen immer die Päpste an die Bewilligung einer theologischen Fakultät, mit Recht fürchteten sie die liberalere Bildung des Geistlichen; in seinen Seminarien sollte er zur Reife kommen, und Seminarien, gemeinschaftliches Zusammenleben nebst genau bestimmtem Unterrichte, wurden auch auf der Universität beybehalten. Aber der Landesfürst verlangte zugleich schulgerechte Juristen in seinem Hofrathe und in den übrigen Aemtern, welche Gelehrsamkeit erforderten; er verlangte gründlich gebildete Aerzte. Vorbereitungsschule für sie alle, vorzüglich Dienerin des theologischen Wissens, sollte seyn die Philosophie; in sie vereinigte man, was nicht für die drey ersten Abtheilungen passen wollte. Und in der That wurde sie der mächtige Hebel für alle die übrigen. Denn schmiegte man sich gleich sorgfältig an die Sätze des Theologen und räsonnirte kreuz und quer über den Aristoteles, welchen niemand in der Ursprache zu lesen verstand: so zeigt sich doch mitten in dem schwer zu entwickelnden Chaos tiefes Nachdenken, hoher Scharfsinn, eine Entwicklung der Geisteskraft, welche auf alle Studienzweige überfloß, und eine anderweitige, freysinnigere Entwicklung für die Zukunft ahnden ließ; um desto mehr, da das Studium der alten Klassiker wenigstens bey den Humanisten sich an dieselbe knüpfte. Alles hatte also einen gelehrten Anstrich, und der Bayer sollte gezwungen seyn, diesen aus der Fremde zu holen, manches nach Hause zu bringen, was für des Vaterlands Sitten und Einrichtungen weniger paßte, auch wohl ihnen nachtheilig werden konnte. Ehemals war diese Gefahr nicht zu befürchten; man erhielt sein Wissen aus Prag, und in Prag bil-

Ausgleichung; selbst K. Maximilians Vermittlung blieb vergeblich, der Adel sprach aus einem hohen Tone.

Als nun vollends die Acht gegen Regensburg und gegen H. Albrecht ausgesprochen wurde, da glaubten mehrere Mitglieder ihr Gewicht zeigen zu müssen, sie warfen sich als Vollzieher der Acht auf, einige schickten geradezu einen Absag-
1492 und Fehdebrief an den Herzog und verübten Feindseligkeiten mit Rauben und Plündern. Dies war erwünschte Sache für Albrecht, feindlicher Angriff des Unterthanen gegen den Landesherrn, offenbares Recht auf seiner Seite. Während der schwäbische Bund ihm feindlich im Rücken steht, greift er mit Gewalt diese Friedensbrecher an, belagert, erstürmt, zerstört, mehrere ihrer festen Burgen, Köffering, Ehrenfels, Flügelsberg, und mancher bisher trotzende Ritter wird öffentlich als Gefangener nach Regensburg und München abgeführt [a]), andere entfliehen. Bald erfolgte die Ausgleichung wegen Regensburg, in den allgemeinen Frieden wurde der
1492 Löwlerbund mit eingeschlossen; frey sollen gelassen werden
25. May die Gefangenen, den Familien wiedergegeben die genommene Habe und Gut nebst den Privilegien. Wegen der zerstörten Burgen entscheiden künftige Rechtstage [b]); sie sind zerstört geblieben, der ganze Bund zerfällt in sein Nichts.

Von nun an lebte der weise Albrecht einzig für das Wohl seiner Untergebenen, durch zweckmäßige Anstalten zu innern Kraft und Blüthe; mit seinen Brüdern war er völlig ausgesöhnt, und da der allzuthätige Christoph bald darauf in der Fremde starb, so erwächst inniges Anschließen des in den letzten Zeiten so unruhigen H. Wolfgang an das nun richtiger verstandene Interesse des Bruders und des ganzen Landes. Mit jedem Jahre mehr richtet sich das Augenmerk Albrechts auf die Landshuter Linie, welcher er in früherer Zeit die Erbschaft seines eigenen Landes zugedacht hatte, um die vereinigte Kraft Bayerns herzustellen, und wo nun die Aussicht immer näher trat, daß er selbst der Erbe des Ganzen werden und dadurch seine Absicht auf entgegengesetzten

---

a) Arnpekh, p. 459.
b) Vit. Arnpekh, p. 460.

Wege erreichen könne. Sein freundlicher Schwager der K. Maximilian hatte ihm schon vorläufig die Erbfolge schriftlich zugesichert [a]).

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Niederbayern. Herzog Ludwig der Reiche. Krieg gegen Albrecht von Brandenburg. Stiftung der Universität Ingolstadt.

In dem reichern, ausgedehntern und stärker bevölkerten Landshuter Antheile hatte während dieser Ereignisse mit hoher Macht regiert Herzog Ludwig. Jedermann erkannte ihn als den mächtigsten Fürsten Deutschlands, der reichste war er ohnehin durch die Erbschaft seines Vaters Heinrich, wie oben gezeigt wurde. Er, so wie sein Vater und sein Sohn Georg, tragen daher in der Geschichte den Beynamen des Reichen. Für Fürsten ohne ausschweifende Lebensweise erforderte es wenige Anstrengung in dem gesegneten, in fortdauerndem innern Frieden lebenden Lande die ursprüngliche Sammlung der Schätze zu Burghausen zu erhalten und sie zu mehren. Hier waren keine Schulden zu bezahlen, keine Verpfändungen einzulösen, wie bey der Münchner Linie; von allen Seiten erwarb man sich Verpfändungen, machte neuen Ankauf, vorzüglich in Schwaben und im Nordgau, und konnte, ohne dem Lande wehe zu thun, auch im Kriege zeigen, daß Bayerns alte Kraft zwar durch Familienverhältnisse lange sey gelähmt worden, aber bey innerer Ruhe mit neuem Leben hervortrete.

In dem Gefühle seiner Macht greift er mit zahlreicher Armee unvermuthet die von Ludwig dem Bärtigen an das 1458
Reich zurückgegebene Stadt Donauwerth an, welche ohne förmliche Belagerung zu erwarten, die aufgesteckte weiße Fahne benutzte und sich freywillig ergab. Aber K.

a) v. Krenner, IX. S. 382.

Friedrich III. erklärte die Handlung als Bruch des Reichsfriedens, sprach die Acht über den Thäter, und ob er gleich nicht selbst handeln konnte und wollte, so regte er doch die öffentliche Stimmung so sehr gegen Ludwig den Reichen auf, daß dieser dienlicher fand, die unglückliche Stadt, diesen ewigen Spielball in der Hand des Mächtigen, mit Sorgen
1459 wieder zu entlassen; denn entsagt hat er den Ansprüchen des Hauses Bayern nicht. Der Gedanke seiner Unternehmungen erhielt eine andere Richtung; gegen den Markgrafen Albrecht sein Geschwisterkind, der mit ihm gemeinschaftliche Erziehung gehabt und an der Unternehmung gegen Donauwerth persönlichen Antheil genommen hatte, erwächst und mußte erwachsen zum Kriege sich entfaltender Streit. Das unselige, vom K. Siegmund einst dem Burggrafen mit ungewöhnlicher Ausdehnung verliehene kaiserliche Landgericht hatte schon früher Ludwig den Bärtigen in Verdrüßlichkeiten verwickelt und blieb für immer der Zankapfel bey allen Nachbarn, weil fremde Unterthanen gezwungen wurden bey diesem Landgerichte Rede und Antwort zu geben, und Hoheitsrechte an dasselbe geknüpft wurden. Auch H. Ludwigs Land und Leute an der fränkischen Gränze traf dieses Loos; aber der Herzog widersprach, und aus dem lebhaften Widerspruche wurde Krieg, an welchem aus gleicher Ursache die Bischöfe von Würzburg und Bamberg nebst den Grafen von Henneberg Antheil nahmen.

Markgraf Albrecht hätte aus eigenem Vermögen den Kampf nicht wagen können, aber er wußte seine Privatsache zur allgemeinen Reichssache zu erheben, da der Kaiser den angeblichen Frevel gegen Donauwerth bestrafen wollte, und H. Ludwig in enger Verbindung stand mit dem mächtigen dem Kaiser äußerst verhaßten Kurfürsten Friedrich dem Streitbaren von der Pfalz. Gegen den letztern wurden aufgereizt Baden, Würtemberg, der Pfalzgraf von Zweybrück ꝛc.,
1462 welche sämmtlich von dem furchtlosen Kurfürsten hart gestraft wurden. Den H. Ludwig ließ der Kaiser auf dem Reichs-
1459 tage zu Eslingen als Feind erklären, aufgeboten wurden die Fürsten und die sehr ungern einwilligenden Reichsstädte; an der Spitze von 24000 Mann steht nun Albrecht von Bran-

denburg als oberster Befehlshaber und neben ihm der H. Georg von Sachsen. Ludwig der Reiche zagte nicht, mit gut geordneter Armee nimmt er vor allem Eichstädt weg, dessen Bischof sich an seine Gegner geschlossen hatte, nun 1460
aber zur Ruhe gezwungen wird, rückt dann nach Franken weiter vor, beym Städtchen Roth stehen die beyden Armeen einander gegenüber, und nach einigen vergeblichen Unterhandlungen, schlägt Ludwig seine Gegner. Der H. von Sachsen geht nach Hause, um nicht ferner Antheil an dem Streite zu nehmen, die Truppen der Reichsstädte zerstreuen sich, und als Sieger durchzieht im nächsten Jahre der Bayerfürst ungehindert das Burggrafthum, alle Städte öffnen ihm die Thore, oder sie werden mit Gewalt erobert. Da nun aber der Winter naht, legt er Besatzung nach Neustadt an der Aisch, den entferntesten Punkt seiner Eroberungen, auch an andere Orte, die Armee führt er nach Hause. Während des Winters geht alles wieder verloren; die Besatzung zu Neustadt ist nachlässig und wird überfallen, die übrigen sind zu schwach, das einzige Roth hielt sich [a]).

Vermittler des unter gegenseitigen Vorwürfen geführten Streits sollte nach Auftrag der Reichsstände König Georg Podiebrad von Böhmen seyn. Da er aber Verabredungen mit einigen Kurfürsten traf, welche die Entthronung des Kaisers Friedrich zur Absicht hatten, so suchte dieser die Fortsetzung des Kriegs zu befördern und ist um so feindlicher gegen den H. Ludwig gestimmt, weil dieser seinem unzufriedenen Bruder, dem Erzherzoge Albrecht, Truppen zur Unterstützung geschickt hatte. Die Reichsarmee sammelt sich daher unter des Markgrafen Albrechts Anführung aufs neue und bringt plündernd von Donauwerth in die angränzenden Gegenden Bayerns. Gerüstet war aber auch Ludwig. Seiner auserlesenen Reiterey folgte das ausgehobene Fußvolk unter erprobten Anführern; zugezogen waren ihm überdies für sein baares Geld mehrere tausend Böhmen, deren er von

---

a) Die Kriegsvorfälle vorzüglich in Burk. Zeng. Chron. Aug. a. 1461. ap. Oefele T. I. In H. Ludwigs Dienste befanden sich 8000 Böhmen.

dem Könige Georg haben konnte, so viel er wollte, dann noch eine Schar von Brüdern aus Oesterreich [a]), das heißt Landsknechten, welche diese Benennung angenommen hatten. So zog er dem Feinde entgegen, welcher nach Schwaben zurückgegangen war und bey Giengen eine Wagenburg schloß [b]). Aber Ludwig ließ die Wagenburg sprengen, Furcht kam anfangs unter die Würtemberger Hülfstruppen, sie wenden sich zur Flucht, bald folgen die neu ausgehobenen ungeübten Scharen der übrigen Verbündeten, selbst der Markgraf floh nach Ulm, all seine Habe, das ganze Lager, fiel in die Hände Ludwigs, eigentlich der plündernden Böhmen, welche auf weitere Verfolgung der Gegner nicht dachten.
1462 Daher sind nur wenige hundert gefallen; das Treffen war
18. Jul. dessenungeachtet entscheidend, der Markgraf durfte nicht ferner darauf denken, die in ihre Heimath Geflüchteten zu sammeln; ihm und dem Kaiser kamen Friedensgedanken, de-
1463 sto leichter konnte König Georg die völlige Ausgleichung zu
Aug. Regensburg vermitteln; die Gefangenen und gemachten Eroberungen giebt Ludwig zurück, Donauwerth, die Urquelle der Klage, bleibt für jetzt frey, nichts verliert er von dem Seinigen; von der Achtserklärung ist kein Gedanke mehr, wegen des Markgrafen Landgericht war schon in der Zwischenzeit bestimmt worden, daß es keine Anwendung auf bayerische Unterthanen habe.

Einen anderweitigen Krieg hat Ludwig der Reiche nie geführt; er liebte den Frieden, suchte ihn, wo er konnte, zu befördern und machte zu diesem Endzwecke weite Reisen; daher erhielt er nach Arnpekhs Versicherung den Beynamen Friedensstifter. Nur wenn er glaubte, seine Hoheit werde in Anspruch genommen, zeigte er sich als den gewaltigen Herzog. So hatten zum Beyspiel die Nördlinger einen offenbaren Dieb und Räuber gefangen und hingerichtet. Ihre Handlung war eine gerechte, wohlthätige Handlung.

---

a) Vit. Arnpekh, c. 65. p. 402. Hartmann Schedel chron. a. 1459. ap. Oefele T. I. p. 397.

b) Burkh. Zeng. a. 1461. H. Ludwig hatte 15000 Mann, der Markgraf gegen 16000.

Weil sie ihn aber gehascht hatten auf des Herzogs Grund und Boden, erscheint er unvermuthet mit gewaffneter Macht vor der Stadt, mit schwerer Buße und Erniedrigungen mußte sie den Eingriff abkaufen. Der Zug kostete dem Herzog sein baares Geld; es war bloß um die Behauptung falsch verstandener Ehre zu thun. — Ganz mit Stillschweigen darf der Gedanke nicht übergangen werden, welchen Ludwig gemeinschaftlich mit H. Albrecht in München ausführen wollte, nach dem Tode Karls des Kühnen, letzten Herzogs von Burgund, die verlorne holländische Erbschaft in Anspruch zu nehmen. Es war bloß ein gütlicher Versuch; ihre Kanzler schickten die beyden Herzoge nach den Niederlanden [a]; von dem Erfolge der Verhandlung ist nie etwas laut geworden.

Uebrigens ist Ludwigs wohlwollende Aufmerksamkeit ganz auf das Innere gerichtet. Das Land hatte er befreyet von den Juden und den zu sehr gehegten Bewohnern des Waldes; dessenungeachtet fehlte es nicht an Wildbret für die Tafel und zu Geschenken, die er an seine Umgebungen, besonders an schöne Frauenzimmer mit Freygebigkeit vertheilte. Offen und freundlich gegen alle Welt, sorgte seine Klugheit vorzüglich, es mit der Geistlichkeit nicht zu verderben; dessenungeachtet sprach Ludwig die Klöster an um Vorlehen, die nicht versagt werden durften, wenn er glaubte, daß der Schatz zu Burghausen sich mindere, oder daß die oft geforderten Steuern zu häufig kämen; selten wurde etwas zurückbezahlt, sagt Arnpekh. Ein schöner Zug seiner Regierung ist die Rückerinnerung an seine Jugendjahre, das Gefühl wie sehr ihn der Vater vernachlässigt habe, und daraus der Entschluß einen ähnlichen Fehltritt zu vermeiden.

Bald nach dem Antritte seiner Regierung hatte er sich erheirathet mit Omelia der Tochter des H. Friedrich von 1452
Sachsen, zu Landshut die prachtvolle Hochzeit gehalten und die ersten Jahre in zärtlicher Vertraulichkeit mit ihr durchlebt; aber allmählich entstand, zwar nicht Zank, doch Kälte.

a) Fr. v. Krenners Landt. Handl. B. VIII. S. 261.

Ludwig entfernte die Gemahlin nach Burghausen [a]). Vielleicht war sie ihm zu sehr frömmelnd, wenigstens hat Arnpekh die Bemerkung gemacht, daß sie zur Zeit des Krieges häufige Wallfahrten barfuß unternahm und dadurch, wie die Geistlichkeit versicherte, den Sieg von Giengen bewirkte.

geb. 1455 Bey der Mutter verlebte nun auch der einzige Sohn Georg die Jahre seiner Kindheit. Aber als er heranwuchs, führte

1468 ihn der Vater nicht nur mit feyerlichem Pomp [b]) nach Landshut und zieht ihn zu den Berathschlagungen, damit er sich Kenntnisse in der Kunst zu regieren erwerbe, sondern bald durchwandert er mit ihm das Land, läßt ihm huldigen in allen Städten und stellt ihn auf als Mitbesitzer; doch die wirkliche Regierung behielt er sich vor [c]); nie hat dieser ungewöhnliche Schritt nachtheilige Folgen für ihn und das Land gebracht. Mit ihm gemeinschaftlich stiftete auch der reiche Ludwig seine Landesuniversität, und beyde waren gegenwär-

1472 17. März. tig bey der Einweihung [d]).

Jeder Fürst dieses Zeitalters, welcher den Namen haben wollte, Beförderer der Wissenschaften zu seyn und zur geistigen Bildung beyzutragen, strebte nach dem Ruhme einer eigenen Universität in seinem Lande, es gehörte zum guten Tone. Seitdem K. Karl IV. durch die große Stiftung zu Prag das erste Beyspiel gegeben hatte, fand die Unternehmung Nachahmer in Oesterreich, in der Pfalz, in Sachsen u. sogar Reichsstädte errichteten Universitäten in ihrer Mitte. Und der reiche, mächtige Ludwig sollte zurückstehen? Dis erlaubte die Ehre nicht; aber auch das Bedürfniß forderte auf. Seit der Zeit der großen allgemeinen Koncilien waren eine Menge von Ideen in öffentlichen Umlauf gekommen,

---

a) Vit. Arnpekh, p. 406. Ludovicus primum vehementer amavit suam uxorem cohabitantem sibi in Landshuta; deinde relegavit eam in Burckhausen, ubi cum ea filius eius Georgius educatus est.

b) Vit. Arnpekh, p. 406. bedauert, daß der Kirchenraub durch die Procession Schaden gelitten hat, weil es schneyete.

c) Vit. Arnpekh, p. 407.

d) Joh. Nep. Mederer, Annales Ingolstad. Academiae Ingolst. 1782. 4. IV Partes.

welche in früherer Zeit ohne Gefahr nicht laut durften gesagt werden; der Menschenverstand gewann allmählich freyeren Spielraum, und die gegenseitige Mittheilung der Gedanken erleichterte sich unendlich durch die nun erfundene Buchdruckerkunst. Mittelpunkt für das gelehrte Wissen wurden die Universitäten, da man die vorzüglichsten Männer durch zugetheilte Besoldungen an dieselben zog, und andere auch ohne Besoldung in der Mitte des gelehrten Vereins unter dem erkämpften Titel als Magistri und Doktores das Recht zu Vorlesungen sich erwarben. Schwer gingen immer die Päpste an die Bewilligung einer theologischen Fakultät, mit Recht fürchteten sie die liberalere Bildung des Geistlichen; in seinen Seminarien sollte er zur Reife kommen, und Seminarien, gemeinschaftliches Zusammenleben nebst genau bestimmtem Unterrichte, wurden auch auf der Universität beybehalten. Aber der Landesfürst verlangte zugleich schulgerechte Juristen in seinem Hofrathe und in den übrigen Aemtern, welche Gelehrsamkeit erforderten; er verlangte gründlich gebildete Aerzte. Vorbereitungsschule für sie alle, vorzüglich Dienerin des theologischen Wissens, sollte seyn die Philosophie; in sie vereinigte man, was nicht für die drey ersten Abtheilungen passen wollte. Und in der That wurde sie der mächtige Hebel für alle die übrigen. Denn schmiegte man sich gleich sorgfältig an die Sätze des Theologen und räsonnirte kreuz und quer über den Aristoteles, welchen niemand in der Ursprache zu lesen verstand: so zeigt sich doch mitten in dem schwer zu entwickelnden Chaos tiefes Nachdenken, hoher Scharfsinn, eine Entwicklung der Geisteskraft, welche auf alle Studienzweige überfloß, und eine anderweitige, freysinnigere Entwicklung für die Zukunft ahnden ließ; um desto mehr, da das Studium der alten Klassiker wenigstens bey den Humanisten sich an dieselbe knüpfte. Alles hatte also einen gelehrten Anstrich, und der Bayer sollte gezwungen seyn, diesen aus der Fremde zu holen, manches nach Hause zu bringen, was für des Vaterlands Sitten und Einrichtungen weniger paßte, auch wohl ihnen nachtheilig werden konnte. Ehemals war diese Gefahr nicht zu befürchten; man erhielt sein Wissen aus Prag, und in Prag bil-

dete der Bayer eine der vier Hauptnationen, aus welchen die Universität bestand, die Landsmannschaft hielt eng zusammen, von ihren Magistri war wieder der größte Theil Bayern, und sie hatten Einfluß auf die Wahl des allgemeinen Rektors. Aber wer konnte nun weiter in Prag studiren, ohne wenigstens den Schein eines ketzerischen Anstrichs mit nach Hause zu bringen? Nach Wien hatte sich daher der Bayer in späterer Zeit größtentheils gewendet, aber mit österreichischen Grundsätzen stimmte Bayern nur selten zusammen.

Die Errichtung einer eigenen Landesuniversität war hier wirkliches Bedürfniß; und wer konnte sie leichter errichten als der reiche Ludwig? Nicht einmal die burghausischen Schätze durfte er hiezu in Bewegung setzen, die vielen unternommenen wohlthätigen Stiftungen Ludwigs des Bärtigen in Ingolstadt in Vereinigung gezogen boten den Kern zur neuen Anlage dar, welche man durch anderweitige Unterstützung leicht zur vollen Entwicklung brachte; auch schien es billig, dieser Stadt eine Entschädigung als ehemaliger Residenzstadt zu geben. Der Entwurf war schon früher gemacht,
1459 die Bestätigung des Papstes Pius II. eingeholt; die Ausfüh-
1472 rung verzögerten die Kriegsjahre, erst im J. 1472. erfolgte die feyerliche Eröffnung des allgemeinen Studiums, bey dessen Einrichtung die Wiener Universität zum Muster diente. Daß alle Theologen und Philosophen, der genauern Aufsicht und des leichtern Unterhalts wegen, in geschlossenen Gebäuden oder sogenannten Bursae beysammen lebten, und nur der Jurist und Mediciner einzeln für sich in Bürgerhäusern wohnen konnte, hatte das neugebildete Ingolstadt mit allen Universitäten gemein; die Ueberbleibsel dieser Einrichtung erblickt man noch zur Stunde auf den englischen beyden Universitäten; in Deutschland erhielt sich die Verfügung am längsten zu Tübingen. Student war die allgemeine Benennung für den Schüler, sobald er in die lateinische Schule trat, so wie für den Theologen und Juristen. Dem Uebelstande suchte der die höhern Studien Betreibende durch den angenommenen Namen Purschen abzuwenden, und die Bursae, wo sie zusammen lebten, haben wohl eher von ihm,

als er von den Bursae den Namen. Aus dem Zunftwesen des Mittelalters war er entlehnt, wo bey dem Ritter- und Gelehrtenstande, wie bey dem Handwerker, alles in Meister, Gesellen und Jungen sich theilte. So wie es also Handwerksbursche gab, so nennte sich der Jurist ꝛc. vorzugsweise den Burschen ohne weitern Beysatz; sein Meister war der Professor oder Magister, welches nichts weiter als die Uebersetzung des Worts Meister ist. Auf die nämliche Weise galten alle Bürger der Reichsstädte als Gesellen ihrer Vorsteher, der Bürgermeister (Magistri Civium). Student war nun der Name des Zöglings der niedern Schulen, und ist es in manchen Ländern Deutschlands noch zur Stunde.

Mit dem zahlreichen Adel seines Landes lebte der Herzog, wie nothwendig alle Fürsten, in unaufhörlichem Streite. Bey dem mindesten Vorfalle schrieen die Vasallen über Eingriffe in ihre theuer erkauften Freyheiten. Ludwig war klug genug, gegen diese nicht anzukämpfen und besserte gern, wo ihre Klage ihm gegründet schien; die Privilegien der Bürger beschränkte er auf keine Weise [a]), von diesen hatte er keine Eingriffe zu besorgen, und sie zahlten mit jedem Jahre. Aber gegen das Fortschreiten des Adels ergriff er ein anderes wirksames Mittel, er ließ ebenfalls Beschwerden gegen die bisher immer wachsenden Eingriffe in die Vorrechte des Fürsten vorlegen und gab Vorschriften mit fester Hand. Wir finden keinen Widerstand gegen die Verfügung einer bisher unerhört großen Landsteuer nach beendigtem Kriege; 1464
sie betrug 141529 Goldgulden [b]). Lebhaften Widerspruch aber machte die Geistlichkeit, als H. Ludwig bey der Verheirathung seiner Tochter Margaretha an Philipp den 1473
Kurfürsten von der Pfalz, abermals eine große, vorzüglich den geistlichen Stand drückende Steuer auflegte. Mit Vor-

a) Vit. Arnpekh, p. 402. Privilegia civibus suis perfecte servavit.

b) Fr. v. Krenner, Th. VII. S. 115—218. — Eine spätere Steuer im J. 1490. betrug 100270 Gulden aus den fünf Rentämtern Landshut, Oberland ober Ingolstadt, Burghausen, Wasserburg und Weiden auf dem Nordgau. Fr. v. Krenner, B. XII. S. 293.

stellungen trat anfangs auf der Bischof von Freysing, dann die sämmtlichen bayerischen Bischöfe gegen die Verletzung der geistlichen Freyheiten; bey aller Freundlichkeit fiel mitunter ein Wort von dem Schicksale Ludwigs des Bärtigen. Der Herzog fand für besser, seine Befehle zurückzunehmen und selbst das schon gesammelte Geld wieder auszuliefern; die Auflage verwandelte sich in ein freywilliges Geschenk [a]).

Vom Geize blieb übrigens Ludwig so weit entfernt als von der Verschwendung; aber äußern Glanz liebte er, und seine Einkünfte erlaubten, ihn zu zeigen. Merkwürdig ist die erste Erwähnung der Uniform für den auserlesen Theil des Militärs; 1000 Reiter, alle roth gekleidet, führte H. Ludwig mit sich auf den Reichstag zu Regensburg [b]). Noch merkwürdiger aber, als Beweis seines großen Reichthums, sind die unermeßlichen Anstalten bey der Hochzeit seines Sohns, welchen er mit Hedwig der Tochter des Kö-
1475 nigs Kasimir III. von Polen verheirathete. Kaiser Friedrich III. war Brautführer, 25 Fürsten mit ihrem großen Gefolge erschienen als geladene Gäste; Ritter und Pferde nach Tausenden; auf allen Seiten reicher Ueberfluß der stattlichen Bewirthung; man begreift nicht, wie Landshut dies alles hat fassen können; haarklein liefern uns die Zeitgenossen den gemachten Aufwand [c]), welcher auf mehr als 75000 Goldgulden stieg.

Als guter Haushalter vermehrte H. Ludwig bey allem gezeigten Glanze seine Besitzungen in vielen Gegenden; den alten Freyherren von Laber kaufte er ihre Herrschaft Laber ab, eben so die Herrschaft Haideck auf dem Nordgau; von den Freyherren von Rechberg löfete er die von Bayern längst versetzte Stadt und Herrschaft Weißenhorn wieder ein. Ludwig gehört unter die ruhmwürdigsten Herzoge Bayerns;

---

a) Vit. Arnpekh, p. 409.

b) Vit. Arnpekh, p. 408. a. 1471. Auch bey H. Albrecht war schon die Verordnung: alle Söldner des Landes sollen Eine Farbe tragen, nach Gefallen unsers gnädigen Herrn. Fr. v. Krenner, B. IX. S. 477.

c) Westenrieder, Beyträge zur vaterländ. Historie, Band II. S. 105.

ıusgezeichnete Männer bildeten seinen Hofrath, unter allen :agte hervor der Kanzler Mauerkircher, der Rechte Dok- or. Als Bischof von Passau wurde er erwählt und vom Herzoge kräftig unterstützt, da sich aber Hindernisse von Seiten Oesterreichs zeigten, blieb er in Landshut, auch un- er der folgenden Regierung; so lang er einwirkte, führte ıuch H. Georg die Regierung mit Weisheit, sagt Veit Arn-)ekh [a]).

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Niederbayern. H. Georg der Reiche sucht die Erbschaft seines Landes an die Pfälzer Hauptlinie zu bringen. Unterhandlungen nach seinem Tode.

Herzog Georg brauchte bloß zu genießen, was der ver- 1479
lorbene Vater Ludwig gepflanzt hatte. Auch er trägt den 17. Jan.
Beynamen des Reichen wegen der großen zu Burghausen esammelten Schätze, zu deren noch festern Aufbewahrung r eine starke Mauer rings um alle bisherige Befestigungen ıit großem Aufwande führen ließ; Handwerksleute wurden us ganz Bayern zusammen geholt [b]), Burghausen erwuchs ı einer der wichtigsten Festungen jenes Zeitalters. Seine eblingsbeschäftigung war die Jagd; sie war es bey den mei- :n Fürsten, doch so unmäßig selten wie bey ihm; nicht nur ußte der Landmann geduldig ertragen, daß das Wild die rüchte seiner Anstrengungen verwüstete, sondern auch die ıune, zu einiger Abwehr gegen die Verheerungen errichtet, urden niedergerissen, und vergeblich blieben die Vorstellun- n der Landschaft. Doch da die Klagen sich von jeder Seite ehrten, entschloß er sich plötzlich seine Falken, Hunde ꝛc. m Könige Matthias von Ungarn als Geschenk zu übersen-

a) Arnpekh, c. 66. Permansit tamen in Cancellaria usque vitae suae finem. Cuius tempore Dux Georgius sapienter rexit.
b) Arnpekh, p. 421.

den; der gute Entschluß dauerte nur auf einige Zeit: ad tempus deposuit, sagt Arnpekh [a]). Uebrigens besuchte Georg gern die Turniere, gefiel sich in dem häufigen Aufenthalte bey seinem Schwager, dem Kurfürsten Philipp von Heidelberg, und als die vorzüglichste Anstrengung seiner Regentenkraft kennen wir die dem Kaiser im ungarischen Kriege geleistete Unterstützung, bey welcher er selbst Anführer war. Da das Domkapitel zu Augsburg den von ihm empfohlenen pfälzischen Prinzen Rupprecht nicht zum Bischofe wählen wollte, löste er aus Verdruß vom Hochstifte das durch den Erzherzog Siegmund verpfändete Burgau mit dessen Bewil-
1486 ligung für 36000 Gulden ein [b]). Weil aber das Haus Oesterreich Klage erhob, und der schwäbische Bund auf K. Maximilians Betrieb drohend wurde, gab Georg in der Folge die Pfandschaft an den letztern zurück [c]). — Für die Universität zu Ingolstadt wurde er Stifter des Georgianum, im J. 1497.

Alles Streben Georgs des Reichen in den letztern Lebensjahren wendete sich auf die Festsetzung der Erbschaft seines Landes. Söhne hatte ihm seine unsanft behandelte, nach Burghausen verwiesene Gemahlin Hedwig [d]) nicht geboren; von seinen zwey Prinzessinnen war die jüngere Margaretha für den geistlichen Stand im Kloster Hohenaltenmünster bestimmt, die ältere Elisabeth, eine schöne Jungfrau mit männlicher Seele, wünschte er als Erbin zu hinterlassen. Nothwendige Erben waren die Herzoge zu München [e]), so

---

a) Es ging in der Folge so arg als vorher; denn noch im J. 1501. klagte die Landschaft, daß den Bauern die Zäune niedergerissen und ihr Hunde weggenommen würden ꝛc. S. v. Krenner, L. B. B. III. S. 171. — Und der Herzog erklärt (S. 194): „In dem Artikel will ich mir kein Maas vorschreiben lassen."

b) Vit. Arnpekh, p. 419.

c) Anonym. chron. Bavar. ap. Oefele T. I. a. 1493. Burgau iterum se redemit de manu Ducis Georgii.

d) J. Staindel. a. 1502., wo sie starb.

e) Schon K. Ludwigs IV. Vertrag von Pavia giebt die Grundbestimmung; noch pünktlicher, ganz dem vorliegenden Falle angemessen, spricht die Theilungsurkunde seiner Söhne vom J. 1349., bey Oefele

wie er es auf der Gegenseite war bey Erlöschung der Münchner Linie; er hatte es sehr rechtlich gefunden, als ihm in früherer Zeit H. Albrecht im Falle des kinderlosen Absterbens die schriftliche Anwartschaft auf die Herrschaft ertheilte; aber Gleiches mit Gleichem vergelten, das wollte er nicht. Vielleicht verdroß es ihn, daß Albrecht, ohne auf das Vermächtniß Rücksicht zu nehmen, geheirathet und Söhne erzeugt hatte; doch der Hauptbeweggrund bleibt immer die überwiegende Liebe zu seiner Tochter. Nun wußte er zwar sehr gut, daß Weiber in Bayern nicht zur Regierung, und nach den Grundgesetzen noch weniger das Land an einen Fremden kommen konnte; aber beyde Schwierigkeiten hoffte er zu beseitigen.

Die Prinzessin sollte regieren durch den ihr gegebenen Gemahl, und diesen Gemahl wählte er aus der Pfälzer Hauptlinie, welche er ohnehin weit mehr liebte als die Münchner Herzoge, Kurfürst Philipp war sein in den freundschaftlichsten Verhältnissen mit ihm stehender Schwager. Ruprecht, den nachgebornen, bisher zum geistlichen Stande bestimmten Sohn Philipps, wählt er zum Gemahl seiner Tochter Elisabeth; beyde sind Geschwisterkind, doch die Dispensation des Papstes beseitigte den Uebelstand der so nahen Blutsverwandtschaft. Da nun Pfalz und Bayern einerley Familie sind, so fällt die Herrschaft nicht an einen Fremden. Die größte Schwierigkeit, daß die eine Hauptlinie nicht zur Erbschaft gelangen kann, bis alle Zweige der andern Hauptlinie ausgestorben sind, daß die Nachfolge an die noch vorhandenen Zweige kommen muß, daß jeder Fürst bloß der Nutznießer des ihm zugefallenen großen Fideikommisses ist, wollte er nicht sehen. Einzelne Unregelmäßigkeiten in der Erbfolge waren bisher schon mitunter zum Vorschein gekommen; die nun eintretende etwas größere Unregelmäßigkeit, der Sprung von einer Hauptlinie zur andern, glaubte er, lasse sich in das Gelcis bringen durch zweckmäßig getroffene Anstalten, und diese Anstalten könne er, als Deutschlands reichster Fürst, leicht treffen.

II. p. 176. Sie bedingt namentlich, „wenn die Prinzen Niederbayerns ausſterben, fällt die Erbschaft an Oberbayern."

1496 19. Sept. In der Stille verfertigt er ein Testament [a]), in welchem seine Tochter Elisabeth als einzige Erbin des Landes und der gesammelten Schätze anerkannt wird. Nach ihrem Tode gönnt er das Ganze vorzugsweise der Familie seines lieben Schwagers Philipp, und zwar so, daß einer seiner Söhne (welcher von ihnen, war noch nicht bestimmt) das Fräulein Elisabeth heirathet. Erfolgen Söhne, so werden diese Nachfolger in der Regierung; wo nicht, so kommt das Erbe ohnerachtet an den Pfalzgrafen Philipp und seine Nachkommenschaft; Albrecht von München sollte also in jedem Falle ausgeschlossen bleiben. In den Rheingegenden setzte er das Testament; als Vollzieher wurden ernannt, Philipp der Kurfürst, Lorenz Bischof von Würzburg, der pfälzische Herzog Otto, und dann sein Kanzler Wolfgang Graf von Neuenkolberg, nebst allen den wichtigsten Adelichen seines Landes, auf deren Anhänglichkeit er rechnen konnte. Vergeblich machten mehrere Räthe, und besonders der Kanzler, Vorstellungen gegen die Ungültigkeit eines solchen Testaments, wodurch ohne alle angegebene Ursache der natürliche und nothwendige Erbe zurückgesetzt werden sollte; der letztere, bisher alles dirigirende Mann [b]) fiel sogar in Ungnade und wurde gefangen gesetzt, weil der Argwohn entstand, er habe das Geheimniß des letzten Willens an H. Albrecht verrathen. Verrath war unnöthige Sache, denn zur Gültigkeit der letzten Verordnung gehörte des K. Maximilians Bestätigung, welcher sie nicht nur versagte, sondern auch dem H. Albrecht die vorläufige Versicherung ertheilte, daß dieses Fürstenthum an niemand anders, als an ihn kommen könne [c]). Die Sache blieb also kein Geheimniß.

---

a) Das Testament vollständig in v. Krenners Landt. Verhandl. B. XIV. S. 68. ꝛc.

b) Vit. Arnpekh, p. 418. Joh. Vetter, Fasti consul. Landshut. a. 1502. Diesen Wolfgang Kolberger hatte H. Georg aus dem Staube gehoben, ihn zum Kanzler gemacht, in der Folge durch den Kaiser in den Freyherren- und endlich im J. 1491. in den Grafenstand versetzen lassen. S. noch Joh. Staindel. a. 1502. Dieser so wie Arnpekh erklären ihn für einen übermüthigen Mann.

c) Fr. v. Krenner, L. Verh. B. IX. S. 382. Im J. 1497.

Dies alles ließ sich H. Georg nicht irren. Elisabeth wurde verheirathet an Rupprecht, den dritten Prinzen des Kurfürsten Philipp, welcher so klug war, nicht den ältesten Sohn Ludwig als Bräutigam zu bestimmen, weil die unmittelbare Vereinigung mit der Pfalz noch größeres Aufsehen gemacht hätte. Der neue Gemahl kam nach Landshut, um durch sein Benehmen sich Freunde zu verschaffen, und wurde in der Festung Neuburg und den obern Gegenden Statthalter, damit er in jedem Falle festen Fuß habe; eine abermalige Steuer von 100000 Gulden schrieb H. Georg aus, um die großen Schätze zu Burghausen unversehrt für künftige Fälle erhalten zu können; die Zahl der Anhänger mehrte man auf mögliche Weise, und allmählich wurden Gäste, das heißt fremde Truppen, in die Hauptburgen von Landshut, Burghausen und Neuburg gezogen. Hätte H. 1499 10. Febr.

---

23. May. — Wahrscheinlich um den Kaiser für sich zu gewinnen, schickte er ihm 800 Reiter nach Italien im J. 1496., sie brachten die Franzosen mit nach Hause, welche seit dem vorhergehenden Jahre sich plötzlich über Deutschland verbreiteten. Vetter, Fasti Consul. Landshut. a. 1496. a. 1497. „Ist die Plag in teutschen Land allenthalben, sonderlich hie gewest Mala Franzosen.“ — Chron. Waldsass. ap. Oefele T. I. p. 81. a. 1496. „Morbus quidam contagiosus, quem vulgo Gallicum seu franzosicum sive malafranzosa appellitant, vehementius exuberare coepit et fieri frequentior, qui multiplicatis ulceribus toto nonnumquam corpore gravissimis doloribus homines torquere solet: cuius cum numquam physicorum principia seu causas investigasse est visus, plagam Dei opinati sunt, nec ulla eiusdem morbi probata curatio a quoquam medicorum seu certa potuit tradi.“ — Das erste Opfer dieser schrecklichen Krankheit war unter den bayerischen Großen der Bischof von Regensburg Rupprecht. Christophori Hist. Episc. Ratispon. ap. Oefele T. I. p. 563. „a. 1507. Rudpertus Episc. (Comes Palatinus) Galliae Psore tabefactus aegritudine in castro suo Werd moritur.“ So auch Laur. Hochwart. ap. Oefele I. p. 226. Gallica scabie diu tabefactus moritur. — Chron. Mellicense, a. 1495. (Pez. T. I.) Horribilis et insueta pestis est orta, vocabulo Mala-Frances, alio nomine Bösz-Blattern etc. — „Es hat die Krankheit Malafranzosen in diesem Lande ob 15 Jahre gewährt, und viele Menschen an Leib und an Gut verderbt,“ klagen die bayerischen Landstände im J. 1510. Fr. v. Krenner, B. XVIII. S. 47.

Georg länger gelebt, so wäre die Landschaft gezwungen gewesen, sich in seine Absichten zu fügen, und schwer würde es gehalten haben, den neuen Besitzer im großen Lande und mit reichen Schätzen zur Nährung des Kriegs aus dem Besitz zu drängen. Aber H. Georg wird kränkelnd, das Wildbad zu Baden will er besuchen, durch Schwäche genöthigt geht er zurück nach Ingolstadt, bemüht sich vergeblich, seinen Schwiegersohne die Huldigung der Bürger zu verschaffen; passende Befehle wurden noch an alle Burgen und Aemter
1503 vertheilt, aber der Tod übereilt den Herzog; er stirbt in den
1. Dec. Armen Rupprechts. Einige Tage verhehlt man seinen Tod, um in der Zwischenzeit die nöthigen Maaßregeln zu ergreifen.

Freudige Hoffnung ist die willkommene Begleiterin des aufblühenden Mannes, sie giebt ihm die Zuversicht glänzende Entwürfe durchzusetzen, verleiht seinen Hülfsmitteln einen vergrößernden Anstrich und verschweigt ihm die entgegenstehenden Schwierigkeiten, oder beredet ihn, seine Jugendkraft werde sie leicht beseitigen. Auch für den 23jährigen Rupprecht [a]) und für seine entschlossene Elisabeth war sie Begleiterin, um so mehr da der erste Anblick so äußerst einladend schien. Er, ein Prinz mit freundlichem, offenem Blicke, herablassend und wohlwollend gegen jedermann, hatte schon gewonnen das Herz vieler Untergebenen, des Bauers wie der höhern Stände, welche ihn mehr liebten als den alternden, in sich gezogenen Albrecht [b]), auch in den bisherigen Verhältnissen zu bleiben, nicht in neue zu treten wünschten. Mehrere, besonders H. Georgs Staatsdiener, erklärten sich sogleich für ihn, die meisten wollten und durften sich vor Entscheidung der großen Angelegenheit nicht erklären. Außer dieser Zuneigung erwartete H. Rupprecht mit

---

a) Andr. Zayner (Stadtschreiber in Ingolstadt), de B. Bavar. Oefele II. p. 847. „Herzog Rupprecht seines Alters drew und zwantzig Jar alt."

b) Angelus Rumpler, Abbas Formbacensis, ap. Oefele T. I. p. 116. Non fuit is vulgaris princeps, sed virtute omni conspicuus, ita ut etiam regi placeret. Albertus prudentia et magnanimitate valet, hic comitate et humilitate. Nullum tradunt Alberto similem astu, huic affabilitate etc.

von der geheimen und öffentlichen Unterstützung seines Vaters, des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, des ihm ganz ergebenen Bischofs von Würzburg, und durch beyde durfte er rechnen auf die persönliche Hülfe vieler Adelichen aus den Mayn- und Rheingegenden; kleine Abtheilungen von fränkischen Truppen hatte schon H. Georg aufgenommen, andere waren im Anzuge. Der wichtigste Punkt blieb aber, daß H. Georg auf dem Sterbebette den Befehl erlassen hatte, dem Schwiegersohne die gutbesetzten Burgen von Landshut und Burghausen zu übergeben, und daß die Vorsteher den Befehl sogleich befolgten. Dadurch sieht sich H. Rupprecht mit einem Male im Besitz der Kanonen, der übrigen Rüstung, der großen gesammelten Kriegsvorräthe, der reichen Magazine von Getreide, und vor allem der für jenes Zeitalter unerhört großen Schätze. In Landshut lagen baar, außer Georgs eigenem Geldvorrathe und Kostbarkeiten, die von der letzten Steuer gesammelten 100000 Goldgulden; und die Schätze in Burghausen entzogen sich jeder Berechnung, man wußte bloß, daß sie unermeßlich waren, außer dem baaren Gelde, dem unvermünzten Golde und Silber, aus einer reichen Sammlung von Kleinodien, von goldnen und silbernen Gefäßen für die fürstliche Tafel so wie zum Kirchengebrauche bestanden, daß sie besonders die zwölf silbernen Apostel in Lebensgröße nebst dem goldenen Heilande aus der Verlassenschaft Ludwigs des Bärtigen [a]) enthielten, und daß zu allen diesen H. Georg die Kapitalien und die Kostbarkeiten der Mutter Gottes von Altenötting gegen feindseligen Angriff in sichere Verwahrung gebracht hatte [b]). Also Geld im Ueberfluß, und dadurch das unfehlbare Mittel,

---

a) Angeli Abbat. Formbac. calamitates Bavariae, ap. Oefele T. I. p. 101. Hic duodecim Apostoli cum Salvatore habentur; Salvator aureus, Apostoli argentei dicuntur, magnitudinem virilem habent, veruntamen ex regno Franciae furatos aiunt.

b) Andr. Zayner de Bell. Bav. ap. Oefele II. p. 377. Zuletzt hat Probst Johanns zu Altenötting sich vor gemainer Landschaft beclagt, wie H. Georg von der Kirchen zu Altenöting genomen hab, erstlich xx M. Flor. nachmals lx M. Guldin gen Burckhausen gefurt, mer siben Zenten XI. tt, an Ringen, prochem Gelt.

Soldaten zu unterhalten, vorzüglich die noch immer streitlustigen Böhmen durch guten Sold unter einzelnen Anführern, obgleich ohne Theilnahme des Königs, in großen Scharen herbeyzuziehen; der Krieg konnte mit Nachdruck geführt und durch die Ausdauer zu ersprießlichem Ende gebracht werden.

Diesen vielfachen Hülfsmitteln hatte H. Albrecht kein gleichgewichtigen entgegen zu stellen. Durch gute Haushaltung war zwar das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe hergestellt, aber zur Führung eines weitaussehenden Kriegs reichte nicht hin das Ausschreiben einer von den Ständen immer widersprochenen Steuer; Anlehen und Verpfändungen verschafften die erforderliche große Rüstung nur für den ersten Anlauf, die Ausdauer hingegen, auf die hier alles berechnet werden mußte, konnten sie nicht verschaffen. Für ihn wirkte bloß die gerechte Sache, und da diese bey all ihrer Gerechtigkeit öfters zurücksteben muß, seine politische Klugheit; längst hatte er für den vorausgesehenen Fall die möglichsten Anstalten getroffen. In den schwäbischen, ihm
1500 ehemals verhaßten Bund war er auf 12 Jahre getreten a), er durfte auf die kräftige Unterstützung desselben rechnen. Um den Kurfürsten Philipp von der Pfalz in seinen eigenen Besitzungen zu beschäftigen, verlobte Albrecht seine Tochter Sabina an den H. Ulrich von Würtemberg und versprach ihm
1503 die Grafschaft Kirchberg nebst der Herrschaft Heidenheim unter der Bedingung, daß Ulrich mit aller Macht den Kurfürsten angreife; unter der nämlichen Bedingung versprach er dem Landgrafen Wilhelm von Hessen 50000 Gulden. Während nun aber Albrecht nebst dem schwäbischen Bunde den H. Rupprecht im Bayerlande bekämpfe, sollte zugleich ein Angriff im Rücken die Kräfte des Gegners theilen. Daher wurde ein Bündniß geschlossen nicht nur mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, sondern auch mit der Stadt Nürnberg. Sie sollte einbrechen und das weggenommene Land im voraus behalten, auch weiter vordringend besetzen

a) Aug. Köln eri Ephemerides belli Palatino-Boici, p. 472 ap. Oefele T. II.

von der Pfalz und dem Lande des H. Georg, was sie könne, behalten dürfe sie von dem letztern so viel, daß die Einnahme die Zinsen der versprochenen 40000 Gulden decke, und zwar nach ihrer Wahl eine von den drey Städten, Hersbruck, Haideck und Hilpoltstein, dafür werden 10000 Gulden vom Kapitale abgerechnet [a]). So suchte H. Albrecht durch einzelne gedachte Opfer das Ganze der reichen Erbschaft zu sichern.

Doch blieb die wichtigste Person der K. Maximilian I. Mit vollem Herzen zeigte dieser sich anfangs als den erklärten Vertheidiger seines Schwagers, hatte ihm schon früher die Zusicherung der Erbschaft gegeben und gebot unmittelbar nach H. Georgs Tode den Landständen, daß sie niemand anders als den Münchner Herzogen huldigen sollten, bewirkte auch dadurch, vereint mit Albrechts Aufforderungen, daß gleich anfangs die Stadt Ingolstadt dem H. Rupprecht die Huldigung verweigerte, so wie bald nachher die zu Landshut sich sammelnden Stände, obgleich Rupprecht im bewaffneten Besitze der Burg war und sehr ernstlich seine Anerkennung betrieb. Die Landschaft wählte einen Ausschuß von 64 Mann, welcher die Regierung bis zur Entscheidung des rechtlichen Besitzstandes im Herzogthume zu führen habe, und forderte, obgleich vergeblich, die im Schlosse liegende Summe von 100000 Gulden von der Landessteuer, um überall die nöthigen Verfügungen treffen zu können [b]).

Als nun aber der Kaiser sah, daß die Sache mit einem Machtspruche nicht abgethan werden könne, da H. Rupprecht lebhafte Anstalten traf, um sich in dem Besitze zu behaupten; so änderten sich seine Ansichten, er übernahm die Rolle des theilenden Vermittlers, und bey der Vertheilung erscheint er als Miterbe; das ganze Benehmen wird von nun an ein Gewebe von Zweydeutigkeiten, sämmtlich darauf berechnet, um

---

a) Fr. v. Krenner, B. XIV. S. 706. ꝛc.

b) Fr. v. Krenner, B. XIV. S. 10. ꝛc. — Man dachte sogar auf einen Angriff des Schlosses; denn, sagten sie, es hat weder Wasser noch Holz, und der Schloßberg ist rührig (hat kein festes Gestein), mag nicht gross Büchsenschiessen erleiden. Fr. v. Krenner, XIV. S. 101.

ihm seine Portion im voraus zu sichern. Kaiser spricht er
1504 von gerichtlicher Entscheidung, ladet die streitenden Theile
5. Febr. vor seinen Gerichtshof nach Augsburg, hört mit großer Geduld die vielen und langen Reden und Gegenreden, wo H. Rupprecht nicht nur sein auf Georgs Testament sich gründendes Recht entwickelt, sondern auch haarklein darlegt, was an einzelnen Stücken seit K. Ludwigs Zeiten durch Kauf, Verpfändung, Verbesserungen ꝛc. zum Herzogthume gekommen [a]), folglich in dem allgemeinen Fürstenlehn nicht begriffen sey, sondern als Allodialerbschaft seiner Gemahlin Elisabeth eben so gebühre, wie die Schätze und das Mobilare. Punkt für Punkt lassen H. Albrecht und als Miterbe H. Wolfgang Alles widerlegen; die Akten sind geschlossen, aber kein Spruch erfolgt vom Kaiser.

Unterhandlungen knüpft er an mit beyden Partheyen, zugleich auch mit der Landschaft, und bey dieser fangen nun seine Ansprüche an im Halbdunkel hervorzutreten. Das Ganze könne er an das Reich ziehen, da so viele Vertheilungen und anderweitige Verfügungen in Bayern ohne der Kaiser Bewilligung und Bestätigung vorgefallen seyen; die vorläufige Belehnung habe er daher an die Herzoge Albrecht und Wolfgang bloß auf ihr Recht gegeben [b]). Er aber als ein sehr gnädiger Herr handle nicht nach der Strenge; doch da er großen Aufwand bey der Sache gehabt habe und noch haben werde, auch durch diese Angelegenheit seine weit wichtigern Geschäfte wegen Bretagne ꝛc. vernachlässige, so müsse er auf sein Interesse Bedacht nehmen. Erst bey spätern Fragen entwickelte sichs, daß dieses von nun an bey jeder Verhandlung an der Spitze stehende Interesse die Abrundung des an Tyrol gränzenden Gerichte Kufstein, Ratenberg, Kitzbühl, umfaßte, dann die Grafschaft Kirchberg nebst der Herrschaft Weißenhorn in Schwaben, bequem liegend für das österreichische Burgau, nebst Neuburg am Inn, Mannsee, die Vogteyen über Salzburg und Passau, nebst kleinern Ab-

a) Das Verzeichniß bey Kölner, Oefele T. II. p. 477. Die ganze Summe der Erwerbungen wurde berechnet auf 1,886426 Gulden.
b) Fr. v. Kreuner, L. Handl. B. XIV. S. 503.

chnitten, die man allmählich dem Interesse beyzufügen wußte a).

Daß der Kaiser nicht leer bey der Beute ausgehen würde, war leicht vorauszusehen, aber so groß schätzte man die Forderungen nicht; daher Widerspruch von allen Seiten; die Landschaft erklärte, sie habe kein Recht von Bayern etwas zu verkümmern, der Kaiser möge vor allem über den Besitz entscheiden; die Münchner Herzoge willigten frühzeitig ein, ohne Maximilians Unterstützung vermochten sie nicht ihre Sache durchzufechten, um so weniger da auch der schwäbische Bund größtentheils von seinem Winke abhing. Am hartnäckigsten stand H. Rupprecht, nicht wegen dieses Interesse, sondern weil ihm die Anerbietungen des Kaisers unbefriedigend dünkten.

Jedem unpartheyischen Beurtheiler mußten sie sehr groß scheinen. Maximilian sicherte ihm zu 25000 Goldgülden Einkünfte von Land und Leuten, und zu diesem Zwecke alles bayerische Land am linken Ufer der Donau (mit Ausnahme von Ingolstadt), es mochte dem H. Georg oder Albrecht gehört haben, so daß durch Beyziehung der bisherigen pfälzischen Besitzungen auf dieser Seite ein großes pfälzisches Herzogthum mit abgerundetem Zusammenhange erwachsen sollte. Im Falle der Noth könne die Summe auf 31000 Gulden erhöhet werden, und wenn die angewiesenen Striche zum Ertrage nicht hinreichten, müßte H. Albrecht noch anderweitige Zulage geben. Ueberdies bliebe als Allodialerbschaft H. Rupprechts Eigenthum alles Geld, Gold, Silber, Kleinodien, ausstehende Schulden; nur so viel habe er auszuliefern, daß H. Albrecht eine Schenktafel besetzen könne, und was zur Zierde einer Kapelle erforderlich sey, auch die Bezahlung einer Schuld Maximilians an H. Georg falle weg. Maximilian machte überdies Versuche, die niedergelegten 100000 Gulden von der Steuer zu erhalten und einen Theil von dem Getreidevorrathe, forderte auch endlich

a) v. Kreuner, B. XIV. S. 537. — Die geheimen gleich anfangs gefaßten Absichten des Kaisers sind trefflich entwickelt in Joh. ac. Fuggeri opere Honoris Austr. bey Oefele T. II. p. 479.

den dritten Theil aller übrigen Habe, vorzüglich der Rüstung und des Kriegsvorraths, in die zwey Drittheile theilen sich die streitenden Partheyen. Hauptbedingung blieb bey allen diesen Vorschlägen, daß H. Rupprecht sich nicht einseitig ohne des Kaisers Einwirkung mit H. Albrecht vergleichen sollte a). So widrig dieser Zug erscheint, so nothwendig war er für Maximilian; denn verglichen sich beyde in der Güte, so verlor er sein Interesse, auf welches alles berechnet war; weit wünschenswerther blieb ihm der Ausbruch des Kriegs.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Der Landshuter Erbfolgekrieg.

Dieser erfolgte sehr schnell, alle bisherige Verhandlungen hatten wenige Monate gedauert; H. Albrecht und Wolfgang, der immer höher getriebnen Forderungen müde, reiseten von Augsburg ab, und gleich darauf H. Rupprecht mit dem festen Entschlusse, die weitere Entscheidung nicht zu erwarten, sondern mit der indessen vollendeten Rüstung sogleich Besitz vom Ganzen zu nehmen, während seine Gegner erst ihre Anstalten zum Kriege treffen mußten. Am 17. April bricht 1504 seine Besatzung von ungefähr 1000 Mann aus der Burg von Landshut unvermuthet in die Stadt, zwingt den landschaftlichen Ausschuß, da er nicht huldigen wollte, zur Auswanderung nach Dingolfing, und als er auch hier verdrängt wurde, nach Scheerding, wo er des endlichen Ausgangs der Dinge harrte. Ohne Widerstand huldigten die Bürger von Landshut, die zum Theil schon voraus gewonnen waren, ohne Widerstand fügten sich auch alle umliegende Städte des Rie-

a) S. v. Krenner B. XIV. S. 152. 587 ꝛc. und 599. Damit stimmten überein die Vorschläge des schwäbischen Bundes. S. 611. Auch Neuburg und Reichertshofen sollte Rupprecht erhalten, von des K. Antheil an der beweglichen Habe ist aber nicht die Rede.

derlandes in H. Rupprechts Machtgebot, das einzige Landau mußte durch Drohungen zum Uebertritte gebracht werden; Wasserburg, wichtig wegen seiner befestigten Lage auf einer Halbinsel am Inn, erklärte sich sogleich und blieb mit Beharrlichkeit für H. Rupprecht. Die schnelle Besitzergreifung geschah durch die beyden Kriegsobristen den Ritter Georg von Rosenberg und Georg von Wisbeck, welche von nun an die vorzüglichsten Lenker aller Kriegsunternehmungen bleiben. Eben so besetzten die Befehlshaber der Festung Burghausen an dem nämlichen Tage die Stadt Burghausen mit den umliegenden Strichen. H. Rupprecht selbst war von Augsburg nach Aichach gegangen, und eilte, so wie er die Nachricht erhielt, seine Befehle seyen zu Landshut vollzogen, mit einer Schar Reiter über die Donau nach der Oberpfalz, traf die erforderlichen Anstalten zu Neumarkt und Amberg gegen Angriffe auf dieser Seite, verstärkte sich durch heranziehende pfälzische ꝛc. Truppen und suchte das Vordringen der vielen böhmischen Haufen zu beschleunigen. Mit Verstärkung kehrt er zurück und bemächtigt sich der 1. May Stadt Neuburg, ihm doppelt wichtig, wegen der steilen festen Berglage des Ortes selbst, noch mehr aber wegen der Brücke über die Donau; denn an den Besitz von Ingolstadt durfte er nicht denken, obgleich ein Theil der Bürgerschaft sich auf seine Seite neigte, da die Stadt gleich anfangs Besatzung erhielt. In den übrigen Orten an der Donau warf man die Brücken ab; durch das einzige Neuburg stand also der Nordgau mit Rupprechts Besitzungen in Bayern in Verbindung.

Alles Bisherige spricht von einem genau durchdachten Entwurfe, von sorgfältiger Vorbereitung, um den Schlag plötzlich und mit Nachdruck führen zu können. Kurfürst Philipp schwächte sich durch die dem Sohne gegebene kräftige Unterstützung, ob er gleich alle, auch gegen ihn getroffene Anstalten kannte; er rechnete mit Zuversicht auf die Hülfe des Königs Ludwig XII. von Frankreich, welcher in ewige Streitigkeiten mit dem Kaiser verwickelt, jede Gelegenheit benutzte, Maximilians Auge von der eifersüchtigen Beobach-

tung ihrer Schritte in Italien durch anderweitige Beschäftigung abzuwenden.

Aber der schlaue Maximilian hielt den K. von Frankreich durch viel versprechende Unterhandlungen ab von der Theilnahme an Deutschlands Angelegenheiten, um sein Interesse glücklich durchfechten zu können. So wie die Nachricht von Rupprechts Friedensbruche nach Augsburg kam, that er rasch den Schritt, den er früher hätte thun sollen, um Bayerns Bewohner wegen des rechtlichen Besitzes zu beruhigen. Durch das so eben bey ihm versammelte Kammergericht folgte der Rechtsspruch: H. Albrecht und Wolfgang als einzige wahre Besitzer erhalten die Belehnung über H. Georgs vollständige Erbschaft, nur mit Ausnahme unsers Interesse; zugleich erfolgte die Achtserklärung des Landfriedensbrechers Rupprecht, so wie aller seiner Gehülfen und Anhänger [a]).

1504 23. Apr.

Truppen hatte H. Albrecht in Bereitschaft, eben so der schwäbische Bund [b]) und der Kaiser, welcher anstatt den Gegner mit gemeinschaftlicher Kraft anzugreifen, vor allem sein Interesse aufsuchte, ohne Anstrengung die bayerischen Grafschaften in Schwaben mit seinem Burgau vereinigte, und dann von Tyrol aus Joh. Pienzenauer H. Georgs Pfleger der Festung Kufstein für sich zu gewinnen wußte [c]). In Bayern sollte H. Albrecht den Krieg führen, und er führte ihn durch Hinundwiederziehen an der obern Donau [d]) und dann eben so durch Niederbayern bis an den Inn, ohne einen Hauptpunkt H. Rupprechts anzugreifen. Als großer Heerführer zeigte er sich nicht, aber freylich lähmte die ungleichartige Zusammensetzung seiner nicht hinlänglich geordneten und eingeübten Truppen jede ernstliche Unternehmung. Gleich anfangs mußte eine Abtheilung mit offener Gewalt

---

a) Fr. v. Krenner, B. XIV. S. 672 ꝛc.

b) Fr. v. Krenner, XIV. S. 100. Der schwäbische Bund versprach 15000 Mann zu Fuß und 2000 Reisige am Lech aufzustellen.

c) I. Iac. Fugger, ap. Oefele II. p. 472.

d) Andr. Zayner, p. 444. „Sein all auf XIItausend man stark geschätzt.“ — Angelus Humpler, p. 113. Albertus Monaco egressus 12000 peditum et 2000 equitum secum habebat.

zum Auszuge von München nach Erding gezwungen werden, und während der schnellen Unternehmung hatte er gegen beständige Unruhen vorzüglich der schwäbischen Völker zu kämpfen, wenn sie den Sold nicht regelmäßig erhielten, oder an Plünderungen gehindert wurden. Landau, wo Rupprechts Besatzung einigen Widerstand leistete, dann aber in der Stille abzog, mußte ihnen zur Plünderung überlassen werden, weil sie mit Ungestüm den Sturmsold forderten für einen Sturm, der nicht geschehen war. Durch diese Verwicklungen vorzüglich nahm dieser kurze Krieg den Charakter des häßlichsten und schrecklichsten unter allen in der Geschichte gekannten an. Schon Rupprechts Miethknechte hatten bey der Besitznahme geplündert und gebrannt, und nun folgten die Truppen des vergeblich um die Rettung seines Erbes bekümmerten Albrechts dem gegebenen Beyspiele, um so mehr, da manche Orte ihm nicht huldigen wollten, und im Isengau die Bauern zum förmlichen Aufstande bereit standen [a]). Bald traf auch die ruhigen Bewohner das nämliche Schicksal, loskaufen mußten sie sich vom Mordbrande, wer nicht schnell die geforderte Summe lieferte, erblickte am nächsten Tage den Ort in Flammen; in allen Winkeln des Landes wüthete Feuer und Schwerd. Gleiches wurde mit Gleichem vergolten [b]). Während dieses für das Ganze gar nichts entscheidenden Zugs machte Georg Wisbeck, von Landshut aus einen ähnlichen Streifzug in H. Albrechts Oberland nach Pfaffenhofen, bis gegen die Donau, auch gegen München hin; von allen Seiten stieg die Flamme gen Himmel. Als H. Albrecht auf der 12. Jul.
Rückkehr in der Nähe von Landshut kleine Gefechte hatte, kam Botschaft vom Kaiser, in möglichster Eile sollte Neuburg eingenommen werden. Der Aufforderung folgt Albrecht, 7—12.
aber unvermutheter Regen zwingt zur Aufhebung der angefangenen Belagerung. Aug.

---

a) Kölner Ephem. p. 480. ap. Oefele II.

b) Um sich gegenseitig zu erkennen, trugen des Kaisers und H. Albrechts Gehülfen rothe Kreuze, Rupprechts Soldaten aber weiße und graue Kreuze auf ihren Kleidern. Andr. Zayner, ap. Oefele II. p. 347.

Die Ursache der Forderung lag in den auf dem Nordgau vorgefallenen Ereignissen. Markgraf Friedrich von Brandenburg hatte gleich anfangs Hilpoltstein und Freystadtel ohne Widerstand eingenommen und sich dann bey Ingolstadt an die bayerischen Truppen mit ein paar hundert Rittern geschlossen, ohne etwas weiteres zur Förderung des Kriegs beyzutragen. Wohl aber machten seine Amtleute im Bayreuthischen ohne Krieg Plünderungszüge gegen die wehrlose Kloster Waldsassen ꝛc. [a]). Die Stadt Nürnberg war ausgezogen mit einer größern Macht, als sich von einer Reichsstadt auch in jenem Zeitalter erwarten ließ. 6000 Mann mit zahlreicher Artillerie nahmen Lauf im ersten Anfalle, dann Hersbruck, Altdorf und drangen weiter vor in die pfälzischen Besitzungen bis nach Neumarkt, wo sie empfindlichem Widerstande begegneten, durch die tapfere Gegenwehr der Bürger und endlich durch einen Zuwachs der kleinen Besatzung von böhmischen Truppen. Den Nürnbergern platzte
12. Jun. ihre größte Kanone [b]); sie fanden rathsamer die Belagerung aufzuheben, hielten sich in den eroberten Ortschaften, wo nichts verwüstet wurde, weil sie im Besitze zu bleiben hofften, hinderten das Vordringen der Gegner auf dieser Seite, verstärkten die Besatzung von Sulzbach beym feindlichen Angriffe und folgten mit kleinern Abtheilungen der Fahne des Kaisers gegen die Böhmen.

Denn diese waren unterdessen mit vereinigten Heerhaufen unter mehrern Anführern vorgedrungen, 5000 Fußgänger, 700 Reiter bildeten eine förmliche Armee, an welche die pfälzischen und fränkischen zerstreuten Abtheilungen sich

---

a) Ottonis Waldsassensis descriptio exterminii Monasterii etc. ap. Oefele T. I. p. 83 etc.

b) Andr. Zayner, ap. Oefele II. p. 443. An S. Margarethen Abend haben sich die von Nürnberg auf 6000 Man stark und mit grossem Geschüzz fur den Newenmarkt belegert — aber nichts schaffen mögen, dan im die best Hauptbüchsen zersprungen. — Angelus Rumpler, ap. Oefele I. p. 116. Corruit magna muri pars Bombardis deposita — ridebant tormenta, ridebant Norimbergenses. — Demum eis Boëmi subsidio assunt, et Nurmbergenses secedere compelluntur.

chloſſen, im Nordgaue nach Belieben ſchalteten, das heißt
nit Sengen und Brennen in H. Albrechts Gebiete, und all-
nählich gegen Neuburg hinzogen. Konnten dieſe ſich mit
H. Rupprecht vereinigen, ſo gewann der Krieg eine weit ge-
ährlichere Anſicht. Ungefähr 10000 Mann ſtanden ſchon
isher in ſeinem unmittelbaren Dienſte a), wie die ſpätern
Ereigniſſe zeigen; dieſe mußte er vertheilt halten gegen einen
Angriff auf die Hauptpunkte Landshut, Burghauſen, Neu-
burg, ſo wie in den minder wichtigen Feſtungen Waſſerburg,
Kufſtein und in dem erſt kürzlich eroberten Braunau. Kam
nun aber der neue bedeutende Zuwachs, ſo trat er als an-
greifender Theil mit anſehnlicher Heeresmacht in das offene
Feld. Dieſe Gefahr überblickte der Kaiſer als erfahrner
Kriegsmann; daher ſeine Vorſchrift zum Angriffe auf Neu-
burg, und da dieſer mißlang, ſeine perſönliche Ankunft in den
Gegenden der obern Donau, wo das Vorrücken der Böhmen
erwartet wurde.

Er war bisher auf ganz anderer Seite beſchäftigt. Als
Helfer ſeines Sohns hatte ſich Kurfürſt Philipp in die
Acht verwickelt, und da durch die vorläufigen Anſtalten Alles
n voller Bereitſchaft ſtand, ſo rückten ſogleich feindlich ge- 1504
gen ihn vor: der H. Ulrich von Würtemberg mit 20000 Jun. u. Jul.
Mann, um den größten Theil der Striche in Beſitz zu neh-
nen, welche nordweſtlich an ſein Land gränzten; eben ſo der
Landgraf Wilhelm von Heſſen über den Odenwald, mehr als
300 Dörfer ſoll er ausgebrannt haben, bis zunächſt an Hei-
delberg hin, auch jenſeit des Rheins verbreiteten ſich ſeine
Verheerungen; der H. Alexander von Zweybrücken benutzte
die Zeitumſtände, um wieder in den Beſitz der von dem Kur-
fürſten Friedrich ihm einſt abgenommenen Grafſchaft Spon-
heim zu kommen, bis in den Rheingau trug er ſeine Waf-
en; und allen dieſen Gegnern ertheilte der Kaiſer ſogleich

a) Angelus Rumpler, ap. Oefele T. I. p. 115. Rhud-
erto adscribebant non parvam militum manum, quam vel ex
Boëmis vel servis provincialibus adunaverat, sunt tamen hi ut
plurimum pedites, equitatum aiunt 2000 non excedere. Tota mi-
itia 10000 complectebatur.

den bleibenden Besitz des Gewonnenen. Die Hände in den Schooß legen und anblicken mußte Kurfürst Philipp das Unglück des Landes; seine besten Truppen standen in Bayern, und Frankreich versagte die versprochene Unterstützung. Kräftiger Widerstand wurde unmöglichkeit, kein Mittel blieb, als mit gänzlicher Dahingebung in einen Rechtsspruch, sich bittend an den Kaiser zu wenden [a]), die Kurfürsten als Fürsprecher aufzufordern und durch seinen Kurprinzen Ludwig selbst mit Ulrich von Würtemberg zu unterhandeln. Sie fanden sein Gesuch billig, nur K. Maximilian nicht, er zögerte bey jedem Antrage, es hatte längst ein anderweitiger nützlicher Gedanke seine Seele beschäftigt.

Zur Zeit des Konciliums zu Kastnitz war H. Friedrich von Oesterreich als Unterstützer des entwichenen Papsts Jo-
1415 hann XXIII. in die Acht gefallen, und dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz die Landvogtey im Elsaß nebst der Ortenau ꝛc. gegen 70000 Gulden, bezahlt an den K. Siegmund, zur bleibenden Pfandschaft angewiesen worden [b]). Da wurde es nun dem K. Maximilian einleuchtend, jetzt zeige sich die vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit, das Verlorne ohne Kosten an sein Haus zu bringen. In dem bisher vorgetragenen Interesse war keine Rede von diesen Landschaften; erst als Kurfürst Philipp sich in die Acht seines Sohns verwickelte, durfte der Anspruch laut werden. Er über-
1504 läßt den bayerischen Krieg seinem Schicksale, zieht nach dem
Jul. Elsaß, nimmt die zehn von der Landvogtey angesprochenen Städte mit den 60 Dörfern in Besitz, eben so die Ortenau in Schwaben und die zerstreuten Unterthanen in den angränzenden Landschaften, ohne Widerstand von Seiten Philipps; nur die kleinen Reichsstädte, Offenbach, Giengen, Zell, wollten sich nicht sogleich zur Ordnung fügen; doch bald war auch hier das Werk vollendet. Daher durfte Philipp nicht Frieden oder Waffenstillstand erhalten, bis er hinlänglich bedrängt wäre, um in jeden Antrag zu willigen; nun aber erforderte

a) Sein bittendes Schreiben bey Andr. Zayner, p. 452.

b) Joh. Jac. Fuggeri opus Honoris Austriaci, ap. Oefele T. II. p. 471.

der bayerische Krieg das volle Augenmerk des Kaisers, denn blieb H. Rupprecht überwiegend, so stand es schwankend mit den so eben gemachten Erwerbungen.

Nach Donauwerth beschied also Maximilian den Herzog Albrecht zum gemeinschaftlichen Zuge gegen die Böhmen im Nordgau. Aber die Nachricht hatte den Beyfall der Bundestruppen nicht, in einzelnen Abtheilungen entzogen sie sich dem Lager; in Verlegenheit war der Kaiser und der Herzog, als das Glück zu ihrer Hülfe erschien. Die Nachricht verbreitete sich, H. Rupprecht sey unvermuthet gestorben, und bald bestätigten nähere Nachrichten die verbreitete Sage. Mehrere Tage wurde sein Tod heimlich gehalten, bis Elisabeth die erforderlichen Anstalten getroffen hatte und dann selbst Ritter und Knechte zum Beystand der hinterlassenen Prinzen durch ein öffentliches Ausschreiben aufforderte. Einige Nachrichten geben ohne alle Wahrscheinlichkeit an, erhaltenes Gift habe H. Rupprechts Tod befördert; wir wissen, daß er schon am 6. August sehr krank war [a]), Kümmerniß über des Vaters Schicksal mochte an seinem Leben nagen. Die Muthmaßung vom beschleunigten Tode fand leichten Eingang, weil er plötzlich kund wurde, nicht aber die vorhergehende Krankheit. Auf die politische Lage hatte er geringen Einfluß, alle Anhänger der Parthey schlossen sich fest an ihre männliche Fürstin Elisabeth, und die Böhmen auf dem Nordgau waren im Vordringen begriffen wie bisher.

1504 Ende Aug.

1504 13–20. Aug.

Da eilte nun K. Maximilian zur Armee, die entwichenen Bundeshaufen sammelten sich wieder; während der Zug von Donauwerth nach Norden bis Hilpoltstein ging, schlossen sich einzelne Reiterhaufen des Markgrafen von Brandenburg und der Nürnberger an. Die Armee war zahlreich genug, um sich mit schnellem Zuge gegen Osten über Hemmau zu wenden und den bey Schönberg, eine Meile von Regensburg, stehenden Feind zu überraschen. Die Pfälzer zogen

1504 Anfangs Sept.

---

a) Fr. von Krenner, B. XIV. S. 731. Ang. Rumpler, ap. Oefele T. I. p. 121. Multi eum veneno periisse autumant, multi dysenteria. Verum tamen qui magis veritati appropinquant, dysenteriam ei causam mortis praebuisse tradunt.

sich zurück, die Böhmen hingegen suchten auf der Anhöhe eine Wagenburg zu schließen [a]); aber Maximilian gab ihnen die erforderliche Zeit nicht. Durch die leichten Truppen hindert er ihre Bewegungen, mit dem unterdessen geordneten Heere gewinnt er nebst H. Albrecht die Anhöhen und macht den allgemeinen Angriff mit vieler persönlichen Tapferkeit. Vergeblich stehen die Böhmen durch ihre länglichen Schilde gedeckt in gedrängten Reihen; er durchbricht sie, und gewonnen ist das entscheidende Treffen. 800 Böhmen fielen auf dem Kampfplatze, 600 wurden gefangen, die übrigen finden den Tod auf zerstreuter Flucht durch die lange gemißhandelten Bauern [b]). Ungefähr 1000 pfälzische Reiter sammelten sich unter Anführung des Ritters Georg von Wisbeck, welchen H. Rupprecht, wir wissen nicht warum, aus seinem Dienste entlassen hatte [c]), der aber von nun an der Lenker des weitern Kriegs wird. Er führt sie nach Neuburg und von da nach Landshut, weil unterdessen der Tod der Herzogin Elisabeth zur öffentlichen Kunde kam. Wenige Wochen nach ihrem Gemahle war auch sie an der Ruhr gestorben. Unglück mit Haufen stürzte über das pfälzische Haus.

1504 12. Sept.

1504 15 Sept.

Durch den Tod der Fürsten und die Zerstreuung der Böhmen wäre nun der verderbliche Krieg schnell geendigt gewesen, wenn das vereinigte Heer, die erste Verwirrung benutzend, an den Thoren von Landshut mit gemäßigten Bedingungen erschienen wäre. So wollte es aber der Kaiser nicht. Ueber die endliche Entscheidung des Streits zeigte

---

a) Ang. Rumpler, p. 123. Non aderat tum equitatus inter Boëmos, sed parum processerat, habebant autem peditatum electum, qui tamen 4000 militum non excedebat; verum Rex quingentis militibus numerum superabat. S. noch Laur. Hochwart catal. Episc. Ratispon. ap. Oefele T. I. p. 226.

b) 1600 sind geblieben, 700 gefangen, ließ H. Albrecht ausschreiben. Andr. Zayner, p. 449.

c) Augustin. Koelner Ephemer. belli Palat. Boici, Oefele T. II. p. 482. Rupertus varie turbatur, Capitaneum suum Dominum Georg Wisbecken dimittit, substituit Herrn Georgen von Rosenberg etc.

sich ihm nun weiter keine Schwierigkeit, wohl aber über das zu seinem Interesse noch fehlende Bruchstück; dies mußte vor der gänzlichen Ausgleichung ins Reine kommen. Daher zögert er in Regensburg, um für die Verwundeten zu sorgen und seinen Triumph zu genießen, und geht dann nach Schwaben; den H. Albrecht sendet er nach München, um von da Rosenheim ꝛc. zu besetzen, Orte die von selbst fielen, wenn das Ganze in Ordnung war, in der That um Vorbereitungen zu des Kaisers Zuge gegen Kufstein und die übrigen versprochenen, an Tyrol gränzenden Gerichte zu treffen. Zu München giebt die Jagd zehn Tage lang Unterhaltung, dann wird H. Albrecht mit der Reiterey nach Kufstein vorausgeschickt, die Belagerung übernimmt Maximilian selbst, mit Anstrengung gewinnt er nach 16 Tagen die Festung, 16. Oct. läßt einem Theile der Besatzung nebst dem Kommandanten Hans Pienzenauer den Kopf abschlagen, weil er in früherer Zeit dem Kaiser sein Wort gegeben und doch zu den Gegnern übergetreten war. Dann wird wegen plötzlich einbrechender Kälte die Armee in die Winterquartiere gelegt, und bald darauf entließ man sie, weil Kunde gekommen war, daß viele von Rupprechts Soldaten unter sicherem Geleite über Straubing nach Hause gingen.

Aber diese beynahe absichtliche Sorglosigkeit benutzte Georg Wisbeck noch während der Belagerung von Kufstein; mit 3400 Mann verheert er von Landshut aus die Gegend über Erding bis an die Thore von München, ihn stört es nicht, daß durch Unachtsamkeit der starken Besatzung die Stadt Burghausen vom Feuer verzehrt wurde; das gut befestigte Vilshofen greift er mit bedeutender Macht an, kann es wegen des tapfern Widerstands der Bürger nicht erstürmen, durchstreift aber verheerend weit und breit das Land und zeigt durch alles dies die bedeutende Zahl der unter H. Rupprecht versammelten Truppen, nebst den übrigen Vorbereitungen; auch das nöthige Geld mit eigenem Gepräge lieferten noch immer die Schätze von Burghausen a). Nun

a) Andr. Zayner, p. 454. Die Hawptleut zu Landshut haben gen Salzburg verkauft Silbergeschirr umb 24000 Guldin, und

ließ zwar Maximilian und Albrecht, bisher mit der Jagd in Tyrol beschäftigt, durch einen abgesendeten Heerhaufen das offene Land in Besitz nehmen, oder den Kehraus machen, wie sie den Zug nannten, und ein Haufe von Oesterreichern drang durch das Vils- und Rotthal vor; dadurch stieg aber nur die Erbitterung ohne endliche Entscheidung der Hauptsache; einen Streifzug unternimmt Wisbeck von Landshut bis nach Neuburg ꝛc., die Besatzungen standen also noch in Verbindung; Unruhe entsteht unter H. Albrechts Truppen, weil die Oesterreicher den gemachten Raub nicht mit ihnen theilen wollten. Unendlicher Jammer lag verbreitet über das ganze Land. War schon früher der Krieg ein Zusammenhang von Plünderung, Mord und Brand gewesen, so wurde er es noch im weit höhern Grade nach H. Rupprechts Tode; die Hoffnung zur Behauptung der Erbschaft verschwand mehr und mehr, der Soldat dachte einzig an Beute. Jede Gegend galt nun als feindliches Land bey beyden Partheyen, man kaufte sich vom Mordbrande los, und das Dorf, der Flecken, ging dessenungeachtet in Feuer auf; vorzüglich mißhandelten die ketzerischen Böhmen die Heiligenbilder ꝛc. Erst durch den von beyden Theilen ausgeschriebenen Waffenstillstand erwuchs Ruhe, doch immer mit gezücktem Schwerde; niemand wußte, ob er sich in bleibenden Frieden verwandeln würde.

1505 14. Apr.

Denn während der Fehden seit Rupprechts und Elisabeths Tode hatten die Unterhandlungen nie aufgehört. So wie K. Maximilian mit seiner Besitznahme der Landvogtey und Ortenau im Reinen war, gab er den für Kurfürst Philipp vermittelnden Fürsten williges Gehör, welche im Namen desselben versprachen, daß er sich dem richterlichen Ausspruche des Kaisers auf dem Reichstage unbedingt unterwerfen, seine Enkel in Landshut auf keine Weise unterstützen wolle ꝛc. Erst als der Vergleich völlig abgeschlossen war, erhielt H. Albrecht die Anzeige von Seite des Kaisers und widerspruch vergeblich dieser ihm nachtheiligen Trennung der allgemei-

1504 23. Sept.

---

dieselben verrer gen Venedig verkauft, und 4000 Guldin daran gewonnen. — Das Gepräg der Gulden s. p. 462.

nen Angelegenheiten. Aber Maximilian behandelte ihn als Maschine zur Erreichung seiner Absichten, und Albrecht mußte sich in die Umstände fügen; in früherer Zeit konnte er ohne Beyhülfe des Kaisers seine Ansprüche gegen H. Rupprecht nicht durchsetzen, und jetzt da er es mit Unterstützung des schwäbischen Bundes leicht konnte, durfte er nicht, gehindert durch den nämlichen Kaiser, welcher nicht weiter den Erbschaftsspruch zu Augsburg in Vollziehung zu bringen, sondern durch Ausgleichung, durch anderweitiges Urtheil, die wichtige Angelegenheit zu beendigen suchte.

Die Herzogin Elisabeth hatte die beyden unmündigen Prinzen Otto Heinrich [a]) und Philipp hinterlassen, ihnen verordnete sie im Testamente als Vormund Friedrich, den jüngern Bruder ihres Gemahls, welcher bey K. Maximilians Sohne Philipp in niederländischen Diensten stand. Er kam auch, aber die Vormundschaft erhielt rechtliche Gültigkeit erst durch des Kaisers Bestätigung, ohne dieselbe durfte er nicht auf den Gehorsam der Alles leitenden Kriegsbefehlshaber zu Landshut rechnen. Während der ununterbrochenen Fehde unterhandelt er daher so wie sein Vater, und der Kai- 1504
ser befiehlt, daß Befehlshaber und Landstände ihm als Vor- 28. Dec.
mund der kleinen Herzoge huldigten, so sehr H. Albrecht widersprach. Nach längerer Unterhandlung folgte dann der oben angegebene Waffenstillstand, und das gegenseitige Versprechen, sich in die endliche Entscheidung des Kaisers zu fügen.

Diese erfolgte auf dem Reichstage zu Köln [b]): 1505
Erben sind die Herzoge Albrecht und Wolfgang; aber die 30. Jul.
beyden Prinzen dürfen nicht leer ausgehen. Alles baare Vermögen des Herzogs Georg, gesammelt zu Landshut und Burghausen, die Kleinodien nebst dem stattlichern Hausrathe bleiben ihnen als Allodialerbschaft; Kriegsvorrath,

---

a) Joh. Staindel. a. 1502. Otto Henricus — 16. Aprilis natus est.

b) Kölnerspruch, bey Fr. v. Krenner, B. XV. S. 121.

Getreide ꝛc., liegend an vielen Orten des Herzogthums, theilen sie mit den Landeserben, doch so, daß auch der Kaiser, dessen Interesse im Spruche sorgfältig bemerkt wird, seine Portion erhält. An Land und Leuten ist ihnen ungefähr das Nämliche zugedacht, was in früherer Zeit durch die Unterhandlungen dem H. Rupprecht sollte bewilligt werden; nämlich als neues Reichsfürstenlehn so viele Bezirke, bis die Einkünfte 20000 Goldgulden betragen, dann noch andere 4000 Gulden, nach der Absicht des Kaisers eigentlich für H. Friedrichs Mühwaltung bestimmt und daher von der Hauptsumme getrennt, in der Folge aber mit dem Ganzen vereinigt, weil Friedrich für sich nichts verlangte.

Hauptort der neuen Besitzungen bleibt Neuburg mit einem kleinen Striche auf der Südseite der Donau und dem etwas entlegenern Reichertshofen; nördlich von der Donau wurde beygefügt alles was dem H. Georg gehörte, von Lauingen bis gegen Ingolstadt hin. Ferner ein davon abgesondertes aber größeres Stück, bisher zu H. Albrechts Lande gehörig; es verbreitet sich nördlich über die Stadt Regensburg und gränzt unmittelbar an die bisherigen pfälzischen Besitzungen; Burglengenfeld bildet hier den Hauptort. Noch weiter abgerissen sind das zugetheilte Haideck, und am entferntesten Sulzbach mit seinem Bezirke aus H. Albrechts Besitzungen, und gegen Böhmen hin Weiden mit den umliegenden Aemtern des H. Georg; mit Bayern haben sie keinen Zusammenhang, an die Oberpfalz hingegen schließen sie sich unmittelbar. Diese zerrissenen Theile sollen ertragen die bestimmten 20000 Gulden; ertragen sie weniger, so ergänzt H. Albrecht das Fehlende; und zur Sicherheit dieser, so wie der noch nicht ausgemittelten Summe von 4000 Gulden, bleibt Wasserburg mit den angränzenden Besitzungen des H. Georg auf der rechten Seite des Inn gegen Salzburg hin, als Pfandschaft in H. Friedrichs Händen bis zur gänzlichen Beendigung des Austausches. Gegen Ende des Septembers übergiebt H. Albrecht die bezeichneten Bezirke an H. Friedrich, und dieser zieht zu gleicher Zeit ab aus Landshut und allen übrigen Theilen des Herzogthums. Die Abschätzung der Ein-

künfte soll geschehen „nach gewöhnlichem Anschlag [a]“ bis Ende Aprils im kommenden Jahre durch eigene Kommissarien.

Der Spruch war nun zwar geschehen, aber es erschien das Ende des Septembers, und Alles blieb noch lange in der alten Lage. Der Kaiser schickte Kommissarien nach Freysingen, um die gegenseitige Abtretung zu beschleunigen, die beyden Gegner ernannten auf seinen Befehl Taxatoren zur Abschätzung des Ertrags; weil sie nicht einig werden konnten, theilte man ihnen einen Obmann zu; und doch kam das Geschäft um keinen Schritt vorwärts. H. Friedrich und seine Räthe spielten die Rolle eines äußerst feinen Advokaten; bald verlangte er, daß H. Albrecht die Uebergabe einseitig beginne, er werde dann folgen, bald hatte er gegen einzelne zugetheilte Orte Einwendungen zu machen ꝛc.; erst nach vielfach wiederholten Vorschriften erfolgte gleichzeitig die gegenseitige Uebergabe. Aber damit endigte der gegenseitige Streit nicht, er wurde lebendiger als je, wegen der Abschätzung der Einkünfte; H. Albrecht schlug sie in den abgetretenen Ländereyen so hoch an als möglich, um zu zeigen, daß ihr Ertrag nicht bloß zu den zugesagten 24000 Gulden, sondern wohl zu 27000 Gulden hinreiche; H. Friedrich hingegen wollte nur die für immer bestehenden Gefälle, nicht aber die zufälligen, die Laudemien, den Ertrag der Waldungen, Scharwerk, Strafgelder ꝛc. in Rechnung bringen, und die Getreidepreise nicht nach dem laufenden Werthe gelten lassen, sondern nach dem niedrigen, wie sie der Gutsherr dem Bauern anrechnet [b]. Nach dieser vorausgesetzten Grundregel gab der Ertrag kaum 16000 Gulden, und H. Albrecht sollte noch viel an Land und Leuten zulegen. Da war es vergebliche Sache, daß der schwäbische Bund die Abschätzung durch Abgeordnete zu fördern suchte, daß

1506 vom 6. bis 25. März.

---

a) Diese schwankende, auch in der Folge vom Kaiser nicht genauer angegebene Bestimmung, ist Ursache alles künftigen Streits bey der Abschätzung.

b) Fr. v. Krenner, B. XVI. S. 219.

endlich der Kurfürst von Sachsen die Rolle des Obmanns übernahm; er trat wieder zurück, weil der so sehr abweichende Grundsatz jede Schätzung zur Unmöglichkeit machte [a]).

Auf allen Seiten hatte Herzog Albrecht gegen Hindernisse bey der Besitznahme des Landes zu kämpfen; Herzog Friedrich ließ sich nicht aus dem Besitze der Pfandschaft Wasserburg ꝛc. verdrängen, weil die bestimmten Einkünfte gefährdet seyen; er hoffte diesen Zuwachs für immer behalten zu können durch geheime Beyhülfe des Kaisers, dem es wegen der ungehinderten Wasserfahrt aus Tyrol nach Oesterreich angenehmer war, die kleinern Pfälzer Fürsten als den mächtigern H. Albrecht zum Nachbar im Gebiete des Inn zu erblicken. Oeffentlich durfte K. Maximilian den gemachten Vorschlag nicht annehmen, da er seinem Kölnerspruche so ganz entgegen stand; aber gezögert wurde die Sache, Mandate erfolgten, welche Friedrich nicht zur Vollziehung kommen ließ. Da riß dem bisher immer langmüthigen H. Albrecht die Geduld; er rüstet sich, die Landstände sind zum Beystande bereit, eben so der schwäbische Bund, welcher die Ungerechtigkeit der immerwährenden Zögerung mißbilligte; mit Gewalt wollte er den H. Friedrich aus dem Besitze von Wasserburg werfen, alle Anstalten waren getroffen. Schnell tritt der Kaiser mit seinem Machtspruche in die Mitte, durch ein strenges Verbot an H. Albrecht und den schwäbischen Bund. Doch wirkte auf ihn der gezeigte
1507 Ernst, auf seinen Befehl [b]) mußten nun wirklich die Pfälzer
10. Aug. Wasserburg in Bayerns Hände liefern; weil denn aber doch die Ausweisung der viel besprochenen 24000 Gulden, vorzüglich die letzten 4000 Gulden, noch nicht berichtigt war, so erhielten sie eine neue Pfandschaft auf dem Nordgau, an-

---

a) Die weitläufigen Verhandlungen über die Abschätzung finden sich bey Fr. v. Krenner, B. XVI. S. 55 ꝛc. ꝛc.

b) Des K. Spruch zu Konstanz 1507. 2. Jul. bey v. Krenner, B. XVI. S. 200.

gränzend an Cham, die Gerichte Bernstein ꝛc. in H. Albrechts älterem Gebiete.

So blieb der noch immer streitige Gegenstand schwebend ohne fernere Entscheidung; H. Albrecht verlangte sein Unterpfand zurück, und Friedrich versicherte, es sey zur Ausgleichung unentbehrlich. Den endlichen Ausgang erlebte Albrecht nicht, auch nicht der Kurfürst Philipp von der Pfalz; doch eben durch den Tod dieser beyden Fürsten förderte sich eine gütliche Uebereinkunft, da an die rechtliche nicht zu denken war. Ludwig, Philipps ältester Sohn und Erbe in der Kur, sucht die freundschaftlichen Verhältnisse der beyden, gleichem Stamme entsprossenen Häuser wieder herzustellen, vermählt sich mit H. Albrechts Tochter Sibylla [a]), die ältere einst schon ihm verlobte Sidonia war in der Zwischenzeit gestorben, und spricht dann zu Ingolstadt das gütliche von beyden Partheyen angenommene Endurtheil: die Oettinger Kirche erhält für ihre zu Burghausen einst aufbewahrten 70000 Gulden [b]) eine hinlängliche Anzahl Kleinodien zur Entschädigung; Bayern nimmt zurück seine Pfandschaft Bernstein ꝛc., giebt aber dafür 4250 Gulden Einkünfte, welche ablösbar sind durch die Kapitalsumme von 85000 Gulden, und zur Ergänzung der 24000 Gulden Einkünfte müssen noch andere 5000 G. ablösbar mit 100000 Gulden Kapital gegeben werden. Kleinere Gegenstände gehören nicht hieher [c]); im Ganzen ist es also doch bey H. Friedrichs Schätzung geblieben, die Einkünfte wurden bloß nach der Gilt gerechnet, in der That betrugen sie weit mehr.

1511

1509 13. Aug.

Also erwuchs aus bayerischen Bestandtheilen ein neues

---

a) Sunthemii Duc. Bav. ap. Oefele I. p. 572. Sibilla secundogenita, nata 1491., uxor Ludovici moderni Palatini Rheni, celebravit nuptias in Haydelberga, a. 1511. — In dem nämlichen J. die dritte Tochter Sabina verheirathet an Ulrich von Würtemberg.

b) Fr. v. Krenner, B. XVI. S. 223.

c) Die ausführlichen Verhandlungen, s. in Fr. v. Krenners l. H. B. XVII. S. 236 ꝛc. Die Bestätigung des Kaisers 1509. 24. Dec. S. 314.

Herzogthum für die noch unerwachsenen Pfälzer Prinzen Otto Heinrich und Philipp. Ihr zerstücktes Land erhielt daher und behielt für immer den Namen der jungen Pfalz, welche sich bald in die beyden Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach bleibend trennte, mit dem großen Uebelstande, daß die aus dem ursprünglichen Gezänke allmählich erwachsene gegenseitige Abneigung sich auf die Nachkommenschaft vererbte, und man endlich zu vergessen anfing, daß das neue Land ein Bestandtheil Bayerns ist, daß die Bewohner von beyden gleichen Ursprung haben.

Das Herzogthum Bayern aber hat viel, sehr viel verloren durch diesen kurzen zerstörenden Erbschaftskrieg, der hohe Wohlstand im Innern verschwindet auf lange Zeit, Menschenalter waren zur Wiederherstellung erforderlich, und auf keine Weise ließ sich ersetzen die große Zersplitterung des Staats. Die wichtigsten Theilnehmer an der Erbschaft sind nicht die beyden Pfälzer Prinzen, sondern der K. Maximilian. Ein bedeutendes Herzogthum würden seine auf einen Platz zusammengestellten Erwerbungen von der Pfalz und von Bayern betragen; denn immer erweiterte sich mit dem Fortgange des Zwistes sein kaiserliches Interesse, so wie die Forderungen für den im Krieg gemachten wirklichen Aufwand. Als Vergütung erhielt er durch die in Zeit der Noth ihm früher zugesagten Bewilligungen: von Kurpfalz, die Landvogtey im Elsaß nebst der Ortenau in Schwaben, einträgliche Besitzungen, welchen man größere Ausdehnung im Breisgau ꝛc. zu geben wußte. Von Bayern, die schwäbischen Grafschaften Kirchberg Weißenhorn nebst Mauerstetten, mit kleinern einzelnen Bruchstücken, besonderer Bedingung der hohen Jagd, so daß das Ganze, mit dem Namen des bisher kleinen Burgau vereinigt, nun ein Fürstenthum bildete, dessen Vorrechte in dem Fortgange der Zeiten immer neuen Zuwachs erhielten. Am Oberinn die drey Landgerichte, Rattenberg nebst dem Zillerthale, Kufstein und Kitzbühl, von welchem man anfangs nur die nöthige Beholzung für die Salzwerke Tyrols angesprochen hatte, in der Folge aber den Besitz des Gan-

zen bequemer fand. Am untern Inn bey Passau das Schloß und Gebiet Neuburg und das Schloß Rennarigl an der Donau; beyde wahrscheinlich zur Sicherstellung der bedungenen freyen Schiffahrt auf dem Innstrome. Die Vogtey über die Hochstifter Salzburg und Passau, so wie über die Klöster Varnbach am Inn und Königsbrunn in Schwaben; die Vogtey Mansee, wichtig wegen der Waldungen zu den nahe liegenden österreichischen Salzwerken; die Herrschaft Spiz in Oesterreich mit der Hoheit und Jagd, der Besitz wurde dem Grafen von Zollern des Kaisers Hofmeister zugetheilt; und endlich die Juden in Regensburg, und der Weißenburger Reichswald.

Das nächste Loos bey der Zersplitterung zog der Herzog Ulrich von Würtemberg; er erhielt für seine bedeutenden Anstrengungen die bayerische beträchtliche Herrschaft Heidenheim, und von der Rheinpfalz anfangs alles Weggenommene, in der Folge durch Ausgleichung einen Theil der gemachten Eroberungen; so auch Hessen und Zweybrücken.

Der Stadt Nürnberg war vor dem Anfange des Kriegs vom H. Albrecht bewilligt worden das Städtchen Lauf, dann eine der zu erobernden Städte, für welche von den versprochenen 40000 Gulden Subsidien 10000 Gulden sollten abgerechnet werden. Sie wählte das nicht unbedeutende Hersbruck und behielt statt der restirenden Summe das geringfügige Hohenstein und Reicheneck. Gegen die Oberpfalz war sie aufgefordert Eroberung zu machen nach Kräften; sie besetzte Altdorf und östlichere Striche gegen Neumarkt hin. Der sämmtliche Besitz wurde ihr vom Kaiser zugesprochen; mit der Pfalz verglich man sich in der Folge, zahlte für Altdorf eine Summe Geldes und gab das östlichere zurück. Bayern aber, welches so große Opfer an Mächtige ohne Gegenrede gebracht hatte, konnte es nie verschmerzen, daß eine Reichsstadt Antheil an der Beute nehmen wollte. Durch Reichsprozesse und anderweitiges Einschreiten zeigte es seinen Unwillen, bis endlich in unsern Tagen mit der Stadt selbst auch die angesprochenen Striche an das Mutterland zurückgekommen sind.

Oettingen erhielt seine verpfändete Herrschaft Baldern zurück; wegen des Städtchens und Gerichts Wemding erwuchs langwieriger Streit zwischen allen Theilen, bis es endlich wieder an Bayern gekommen ist. Kleinere Vertheilungen blieben unter bayerischer Hoheit.